Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 46. Band.
Neue Folge 10. Band.

München und Leipzig 1881.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.46

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Die Memoiren des Herrn v. Frieſen. Von Th. Flathe . . .	1
II.	Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. Von H. Niſſen. Zweiter Artikel	48
III.	Zur Kritik der neueſten Literatur über den Raſtadter Geſandtenmord. Von F. X. v. Wegele	193
IV.	Die Schlacht von Marathon. Von Max Duncker	231
V.	Stuart und Sobieski. Von Reinhold Pauli	254
VI.	Die Friedensunterhandlungen Würtembergs mit der franzöſiſchen Republik 1796—1802. Von Karl Klüpfel	385
VII.	Der Deutſche Ritterorden und die Stände Preußens. Von Max Töppen	430
	Zwei Briefe Hardenberg's an Stein nebſt deſſen Antworten. Mitgetheilt von P. Goldſchmidt	183
	Ein Schreiben des Freiherrn vom Stein zur deutſchen Frage 1813. Mitgetheilt von P. Bailleu	189
	Das Bildnis Reuchlin's. Von E. Gothein	562
	Bericht über die Monumenta Germaniae historica	563

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

	Seite
Allen, hist. de Danemark. I. II	366
v. Alten, ſ. Lübben.	
Amari, Biblioteca arabo-sicula. I	362
Frhr. v. Ardenne, Bergiſche Lanciers	318
Arnould, hist. d. l. commune de Paris	536
Bachmann, Völker a. d. Donau	488
v. Baerenſprung, Geſch. d. Kür.-Reg. 5	318
Baum, Baum	340
Becker, Geſch. d. Pariſer Commune	537
——, Geſch. d. Gren.-Reg. 110	318
Berger, registres d'Innocent IV	459
Bernays, Phokion	474
v. Bernhardi, verm. Schriften	451
Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome	459
Bille, Tyve Aars Journalistik	544
v. Blomberg u. v. Leszynski, Geſch. d. Inf.-Reg. 55	318
Blum, Blum	521
Böhmer, Reg. imperii. V. Hrsg. v. Ficker	489
Böthlingk, Napoleon II.	194
Boissière, hist. d. l. conquête rom. dans le nord de l'Afrique	122
v. Bonin, Geſch. d. Ingenieur-Corps	318
v. Borch, Geſch. d. Kanzler Konrad	384
Bote, ſ. Hiſtoriſcher.	
Bothe u. v. Ebart, Geſch. des Ulan.-Reg. 3	318
Brasch, Molesworth's Skrift „An account of Denmark“	543
Breuſing, ſ. Koppmann.	
Buchholz, Würzburger Chronik	301
Bücher, ſ. Laveleye.	
Bulle, Geſch. d. Jahre 1871—77	526
Bulletin de correspond. hellén.	459
Du Camp, convulsions de Paris. III. IV	536
Cdro, aus d. Kanzlei Sigismund's	151
——, Bündnis v. Canterbury	152
Conze, Humann, Bohn, Stiller, Lolling u. Raſchdorff, Ausgrabungen zu Pergamon	470
Dahn, Bauſteine	299
——, ſ. v. Wietersheim.	
v. Dambrowski, Geſch. d. Inf.-Reg. 15	318
Delaborde, chartes de Terre Sainte	560
Diefenbach, Völkerkunde Oſteuropas. I. II	546
Dieterici, Steuerreform i. Preußen	311
Deffner, Arch. d. mittel- u. neugriech. Philologie	549
Deniſle, Tauler's Bekehrung	145
Desjardins, géographie de la Gaule. I. II	111
Dürr, Reiſen Hadrian's	477
Duncker, Geſch. d. Alterthums	460
——, Beitr. z. Erforſch. d. Pfahlgrabens	118
Duruy, hist. des Romains. VI	110
v. Ebart, ſ. Bothe.	
École franç. de Rome	459
Ennen, Geſch. v. Köln. IV. V	321
Erhardt, älteſte german. Staatenbildung	124
Fabricius, Geſch. d. Inf.-Reg. 72	318
Fiaux, hist. d. l. guerre civile de 1871	536
Ficker, ſ. Böhmer.	
Floigl, Cyrus u. Herodot	462
Friedberg, Lehrb. d. Kirchenrechts	479
Frhr. v. Frieſen, Erinnerungen	1
Gaertner, Geſch. d. Inf.-Reg. 66	317
Gentz, Geſch. d. Inf.-Reg. 64	317
Geſch. d. Inf.-Reg. 65	318
Grauert, ſ. Petz.	
v. Gutſchmid, Agathangelos	556
Hahn, Bismarck	522
Hanſſen, agrarhiſt. Abhandl.	124
Hertzberg, Geſch. d. röm. Kaiſerreichs	476
Hinſchius, Syſtem d. kathol. Kirchenrechts	480
Hiſtoriſcher Bote	374
Humann, ſ. Conze.	
Jahrb. d. preuß. Kunſtſamml. I	470
Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden i. Rheinlande	113
v. Inama-Sternegg, deutſche Wirthſchaftsgeſch.	123
——, ſ. v. Zingerle.	
Journal d. ruſſ. Miniſteriums d. Volksaufklärung	374
Iſaacſohn, Geſch. d. preuß. Beamtenthums. II	167
Iſenburg, Geſch. d. Füſ.-Reg. 35	317

	Seite
Jungfer, Juden unter Friedrich d. Großen	310
Jung, Bonaparte. I. II	177
Kalatſchow, ſ. Magazin.	
Kaltenbrunner, Papſturkunden i. Italien	138
———, Bemerkungen üb. Papſturkunden	138
Keim, Geſch. d. Inf.-Reg. 118	318
——, Geſch. d. Jäger-Bat. 3	318
v. Keſſel, Geſch. d. 1. Garde-Reg. z. F.	318
Kirchner, Elſaß i. J. 1648	337
———, Elſaß i. J. 1789	337
Koppmann, Breuſing u. Walther, Seebuch	149
v. Kottwitz, Geſch. d. Garde-Huſ.-Reg.	318
v. Kraatz-Koſchlau, Geſch. d. Drag.-Reg. 2	318
Kraetzig, Geſch. d. Feld-Art.-Reg. 8	318
v. Kretſchmer, Geſch. d. ſächſ. Art.	318
Lampros, Ἀθῆναι	554
———, Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τὰ σωζόμενα	554
Lauſer, Pariſer Commune	536
Laveleye u. Bücher, Ureigenthum	125
Lehfeldt, Geſch. d. Füſ.-Reg. 33	317
Lenormant, monnaie dans l'antiquité	106
v. Leszynski, ſ. v. Blomberg.	
Leris, Gewerkvereine i. Frankreich	540
Littré, comment dans deux situations les Sémites etc.	455
Lognon, géogr. d. l. Gaule	114
Lorenz, Wallenſtein u. d. Beſitz v. Mecklenburg	351
Lübben u. v. Alten, Sachſenſpiegel	304
Lund, Danmarks og Norges Hist. I	541
Luſchin v. Ebengreuth, Gerichtsweſen i. Öſterreich	347
Mackenſen, Geſch. des 2. Leib-Huſ.-Reg.	318
Magazin d. Archäol. Inſtituts. Hrsg. v. Kalatſchow. I. II	380
——— d. ruſſ. Hiſtor. Geſellſch. I—XXVII	374
Masſon, département des affaires étrangères	177
Maurenbrecher, Geſch. d. kath. Reformation. I	154
Maurer, z. Geſch. Islands	546
Mayerhofer, ſ. Petz.	
Mejer, Febronius	519
Meisner, ſ. Röhricht.	
Mélanges d'archéologie et d'histoire	459
v. Meerheimb, Pariſer Commune	536
Mittheil. d. Hiſt. Vereins d. Pfalz	165
Montgelas, Aufzeichnungen	174
Monum. German. hist. Auctor. antiquiss. III, 2	121
——— Script. XXV	493
——— Poloniae. III	369
Mühlbacher, Urk. Karl's III.	134
———, Datirung d. Urk. Lothar's I.	137
v. d. Mülbe, Geſch. d. Garde-Füſ.-Reg.	317
Müller, Kampf Ludwig's d. Baiern. II	513
Ney, Geſch. d. Reichstags z. Speyer 1529	165
Niederdeutſche Denkmäler	149
Nielsen, Kjöbenhavns Historie. I. II	545
Niemann, Geſch. d. Inf.-Reg. 76	318
Nippold, Religion Friedrich's d. Großen	310
Otto, Geſch. d. Inf.-Reg. 92	318
——, Geſch. d. Sächſ. Garde-Reiter-Reg.	318
Petz, volkswiſſenſch. Studien	343
Petz, Grauert u. Mayerhofer, baier. Traditionsbücher	341
Pelletan, le comité central et la commune	536
Pič, Abſtammung d. Rumänen	549
Plew, Marius Maximus	478
Poſchinger, Bankweſen i. Preußen	314
Ranke, Urſprung d. Revolutionskriege	174
——, Hardenberg	174
Rau, Geſch. d. Drag.-Reg. 20	318
Riedel, Reden v. Bismarck	524
Rieger, Wiener Stadtrechtsprivilegien	349
Riezler, Geſch. Baierns. II	530
Rockinger, ältere Arbeiten z. baier. u. pfälz. Geſch.	182
Röhricht u. Meisner, deutſche Pilgerreiſen	561
v. Rohr, Geſch. d. 1. Garde-Drag.-Reg.	317

	Seite
Rosenberg, Nordboernes Aandsliv	365
Roth, Fontes rer. Nassoic. I	327
Rothenbucher, Kurmainzer Landsturm	181
Das alte u. neue Rußland	374
Ruſſiſches Archiv	374
Rußlands Vorzeit	374
Sathas, doc. rel. à l'hist. d. l. Grèce. I	552
Schiern, Nyere Historiske Studier. I. II	364
v. Schkopp, Geſch. d. Gren.-Reg. 7	317
Schliemann, Ilios	466
Schmidt v. Knobelsdorff, Geſch. d. Inf.-Reg. 79	318
Schmitz, Öſterreichs Scheyern-Wittelsbacher	345
Schneider, d. röm. Pfahlgraben	118
——, Landeskulturgeſetzgeb. d. preuß. Staats	309
Schricker, Straßburger Freiſchießen	337
Schröder, niederländiſche Kolonien	126
Schulze, Hausgeſetze. II	308
Schweppe, Geſch. d. Drag.-Reg. 19	318
Schybergson, Evangelisk allians 1624—1625	307
Sickel, Beitr. z. Diplomatik. VI. VII	134
——, ſ. v. Sybel.	
——, d. deutſche Freiſtaat	123
——, Geſch. d. deutſch. Staatsverfaſſung. I	483
Sorel, question d'Orient	173
——, paix de Bâle	177
——, diplomatie franç.	177
Staehler, Geſch. d. Fuß-Art.-Reg. 15	318
Stälin, Juſtin	480
Stark, Vorträge u. Aufſätze	450
Stern, Inf.-Reg. 85	318
Stiehl, Geſch. d. Fuß-Art.-Reg. 2	318
Stolpe, Dagspressen i Danmark. I. II	367
v. Sybel u. Sickel, Kaiſerurkunden	129
Thieme, Geſch. d. Füſ.-Reg. 34	317
Töppen, Akten d. Ständetage Preußens	430
v. Treitſchke, zehn Jahre deutſcher Kämpfe	525
Vast, Bessarion	152
v. Veith, Vetera Castra	114
Verhandl. d. Philologenverſammlung i. Trier	113
Vreede, la Suabe après la paix de Bâle	181. 386
Waitz, deutſche Verfaſſungsgeſchichte. I	123
Walther, ſ. Koppmann.	
v. Weber, Arch. f. ſächſ. Geſch. N. F. II—VI	527
Weber, Weltgeſch. XIV. XV	453
——, Geſch. d. Jäg.-Bat. 8	318
Welzhofer, Thukydides	108
Wenzelburger, Geſch. d. Niederlande. I	354
Werunsky, Geſch. Karl's IV. I	147
v. Wietersheim u. Dahn, Geſch. d. Völkerwanderung. I	116
Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. II	139
Woiciechowski, poln. Annalen	369
Zaiß, Beitr. z. Geſch. v. Mainz	333
v. Zepelin, Geſch. d. Gren.-Reg. 2	317
Zimmermann, Ratpert	300
v. Zingerle u. v. Inama-Sternegg, tirol. Weisthümer. I—III	352
v. Zwiedineck-Südenhorſt, Eggenberg	350

I.

Die Memoiren des Herrn v. Frieſen.

Von

Th. Flathe.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von Richard Freiherrn v. Frieſen, kgl. ſächſiſchem Staatsminiſter a. D. Zwei Bände. Dresden, W. Baenſch. 1880.

Während kürzlich verlautete, Graf Beuſt ſei mit der Herausgabe ſeiner Memoiren beſchäftigt, iſt ihm einer ſeiner ehemaligen Dresdener Kollegen mit der Veröffentlichung der ſeinigen zuvorgekommen.

Niemand wird dieſe Erinnerungen des Herrn v. Frieſen ohne lebhafte Spannung zur Hand nehmen. Hat doch ihr Verfaſſer als Miniſter der ſächſiſchen Krone während eines langen und ereignisvollen Zeitraums, vom 6. Mai 1849 bis 2. Oktober 1852 und dann wieder vom 2. Januar 1859 bis zu ſeinem im Jahre 1876 erfolgten definitiven Rücktritt in den Ruheſtand, die beſte Gelegenheit gehabt, über viele wichtige Vorgänge und namentlich über die im Schoß der ſächſiſchen Regierung ſelbſt ſich auf das genaueſte zu unterrichten. Auch gibt er als einen Hauptgrund, der ihn zur Abfaſſung und Herausgabe ſeiner Memoiren bewogen, die Erwägung an, wie höchſt wünſchenswerth es ſei, daß Männer, die in der Lage geweſen ſind, die wahren Motive und Zwecke auch nur eines oder des andern der ſtreitenden Theile aus eigener Mitwirkung kennen und würdigen zu lernen, das, was ſie davon wiſſen, bekannt machen, nicht um durch Beſchuldigungen und Angriffe gegen Andersdenkende frühere Streitigkeiten in gehäſſiger Weiſe zu erneuern, ſondern um in Bezug auf Thatſachen und

Beſtrebungen, die ſie genau kennen, die Wahrheit zu konſtatiren und falſche Beſchuldigungen zu entkräften. Ganz beſonders lag es ihm hierbei am Herzen, ſein vielverleumdetes engeres Vaterland Sachſen gegen ungerechte Angriffe und Beſchuldigungen in Schutz zu nehmen. „Ich habe mich“, fährt der Vf. fort, „gewiſſenhaft bemüht, die Perſonen und Ereigniſſe ſo zu ſchildern, wie ich ſie zu jener Zeit thatſächlich aufgefaßt habe, und mich dabei, ſo weit als irgend möglich, jeder eigentlichen Polemik, jedes Angriffs auf andere zu enthalten.“

Gewiß ſehr lobenswerthe Grundſätze; es wird eine Hauptaufgabe der folgenden Blätter ſein, zu unterſuchen, wie er dieſelben zur Anwendung gebracht hat. Zuvor aber muß ich nothgedrungen eine perſönliche Bemerkung vorausſchicken.

Es liegt in der Natur der Sache, daß meine Neuere Geſchichte Sachſens durch Herrn v. Frieſen mancherlei Berichtigungen und Ergänzungen erfährt, und niemand kann darüber mehr erfreut ſein als ich, dem die Mängel dieſes Buches genauer bekannt ſind als irgend wem ſonſt[1]). Immerhin ſind dieſelben, wenn man von der Geſchichte des Jahres 1866 abſieht, weder an Zahl noch an Bedeutung ſehr hervorſtechend; nun aber läßt es Herr v. Frieſen bei einzelnen Berichtigungen und Ergänzungen keineswegs bewenden. Nachdem jenes Buch, welchem ſelbſt er die Ehre anthut, es für ein ernſthaftes Geſchichtswerk zu halten, von der ſächſiſchen Preſſe acht Jahre lang ſo gut wie gänzlich unbeachtet gelaſſen, ich darf wohl ſagen, konſequent und ſyſtematiſch todtgeſchwiegen worden iſt, eröffnet jetzt plötzlich Herr v. Frieſen nicht etwa gegen darin enthaltene Einzelheiten, ſondern gegen die ganze Grundanſchauung desſelben, ſowie gegen die Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit ſeines Verfaſſers einen Angriff von einer Leidenſchaftlichkeit, die mit den im Vorwort ausge-

[1]) Ich ergreife dieſe Gelegenheit, um einen in einem früheren Abſchnitte (3, 421) begangenen Irrthum zu berichtigen. Der Oberkonſiſtorialpräſident v. Globig iſt dort fälſchlich als dem Kabinetsminiſter v. Einſiedel kirchlich gleichgeſinnt bezeichnet. Er war es vielmehr, der der kirchlichen Richtung desſelben opponirte.

ſprochenen Grundſätzen ſchwer in Einklang zu bringen iſt. Wäre dieſe Polemik nur gegen meine Perſon gerichtet, ſo würde ich trotz der ſchweren Verunglimpfungen, mit denen ſie mich überſchüttet, Anſtand nehmen, die Leſer der H. Z. mit dieſer Kontroverſe zu behelligen; ſie iſt aber in noch höherem Maße eine ſachliche, und aus dieſem Umſtande erwächſt mir zugleich mit dem Rechte der Vertheidigung auch die Pflicht, den Nachweis zu führen, daß dieſe Aufzeichnungen, ſo weit ſie die allgemeinen Verhältniſſe in die perſönlichen Erinnerungen ihres Vf. einflechten, nichts mehr und nichts weniger ſind als eine, ſei es mit oder ohne Vorbedacht verübte Geſchichtsfälſchung. Sehr wider Wunſch und Willen nöthigt mich dabei das Verfahren des Vf., wiederholt auf mich und mein Buch zurückzukommen. Ich habe u. a. in der Vorrede zu demſelben das Geſtändnis abgelegt, es möge mir wohl nicht gelungen ſein, den rein objektiven Standpunkt zu gewinnen. Wer je ſich mit Darſtellung zeitgenöſſiſcher Geſchichte befaßt hat, wird dieſe Selbſtbeſcheidung zu würdigen wiſſen. Wenn aber Herr v. Frieſen daraus kurzweg den Schluß zieht, daß meine Anſichten falſch und, implicite wenigſtens, daß die ſeinigen richtig ſeien, ſo muß ich gegen dieſes Fechterſtück von vorn herein mit allem Nachdruck Verwahrung einlegen.

Mit Übergehung der ein allgemeineres Intereſſe nicht bietenden Schilderung der Jugendjahre beginnen wir die Betrachtung dieſer Memoiren mit dem Zeitpunkte, wo dieſelben zuerſt die öffentlichen Verhältniſſe berühren, d. h. mit dem Ausbruche der Februarrevolution von 1848, welche den Vf. als Mitglied der Leipziger Kreisdirektion traf. Man wird ſich erinnern, wie auf die überall in Deutſchland blitzartig einſchlagende Kunde von dem Sturz des Julithrons in Leipzig ſofort alle liberalen aber gemäßigten Elemente, die auch in der Stadtverordnetenſchaft das Übergewicht beſaßen, ſich die Hand reichten, um einerſeits die Erfüllung der nationalen Wünſche erreichen zu helfen und die Regierung zu dem Zugeſtändnis der von dem Zeitgeiſt gebieteriſch geforderten, von jener aber bisher hartnäckig verweigerten Reformen zu bewegen, andrerſeits aber gerade dadurch zu verhüten, daß die mächtig anfluthende Bewegung das Bett der Geſetzlichkeit verlaſſe

und zum verwüstenden Wildbach werde. Noch befinden sich unter den Lebenden viele Zeugen dieser Tage, auch ist die Thatsache so offenkundig, daß niemand bisher derselben widersprochen hat. Erst Herr v. Friesen macht (1, 69) die Entdeckung, daß „Leipzig damals mehrere Tage lang im Zustande offener Revolution, in den Händen der äußersten Radikalen war", hat jedoch auf S. 209 diese der Wahrheit diametral widerstreitende Behauptung selbst schon so weit vergessen, um versichern zu können, daß „in Leipzig die eigentliche demokratische Partei niemals die Oberhand gewonnen habe". Jenes ist nur ein erstes Beispiel zu dem merkwürdigen Irrthum, in welchem sich der Vf. in Bezug auf die Verhältnisse der politischen Parteien in dem Lande, dessen Minister er war, durchweg bewegt.

In Dresden freilich herrschte eine vollständige Täuschung über Wesen und Stärke dieser Bewegung. Man glaubte dort alles Ernstes, es nur mit einem Haufen liberaler Schreier und einer vorübergehenden Aufwallung zu thun zu haben. Der Justizminister A. v. Carlowitz wurde als außerordentlicher königlicher Kommissar nach Leipzig geschickt; er sollte durch energisches Auftreten den Unruhestiftern imponiren und war — wie sich später herausstellte, höchst wahrscheinlich ohne Vorwissen des Königs — von dem Ministerium ermächtigt, die bereits in der Nähe Leipzigs zusammengezogenen Truppen, im Nothfall selbst preußisches Militär von jenseits der Grenze zu requiriren. Bei seiner Ankunft in Leipzig fand jedoch v. Carlowitz die Lage der Dinge ganz anders, als er sich bei Übernahme seines Auftrags vorgestellt hatte. Auf die von ihm überbrachte Forderung, daß die Stadtverordneten sich aufregender politischer Reden enthalten, die Schützenhausversammlungen (wo die radikale Partei ihren Sitz hatte) jeder politischen Agitation fern bleiben, der Straßenlärm ꝛc. aufhören solle, gaben die Stadtverordneten, schmerzlich enttäuscht, daß ihnen statt der gehofften Zugeständnisse nur Forderungen vorgelegt würden, noch denselben Abend eine ruhig aber fest ablehnende Antwort: indem sie sich das Recht der freien Meinungsäußerung wahrten, lehnten sie sowohl den Vorwurf strafbarer Reden in ihrer Versammlung als auch jede Verantwortlichkeit

für die Vorgänge im Schützenhauſe ab, wieſen auf die vom Stadtrathe bereits getroffenen Maßregeln hin und verlangten die Zurückberufung der Truppen als das geeignetſte Mittel zur Sicherung der Ruhe. Carlowitz erkannte die unheilvollen Folgen, welche unter ſolchen Umſtänden die Anwendung von Gewalt haben müßte; er eilte, ohne ſeinen Auftrag ausgeführt zu haben, nach Dresden zurück: dort öffnete er durch ſeinen Bericht dem König die Augen über den wahren Charakter der Leipziger Bewegung und über die Täuſchung, in welcher derſelbe von den übrigen Miniſtern erhalten worden war, als herrſche im Lande allgemeine Zufriedenheit mit den beſtehenden Zuſtänden, und rieth zur Nachgiebigkeit und zur Berufung eines volksthümlichen Miniſteriums. Letzteres wird wenigſtens beſtimmt verſichert und findet ſeine Beſtätigung in den Worten, mit denen der König die neuen Miniſter anredete: „er verlange von ihnen volle Offenheit und werde jeden von ihnen unfehlbar entlaſſen, der es wagen würde, ihn durch ein unwahres Wort über die Lage und die Bedürfniſſe ſeines Volkes zu täuſchen“.

Dieſer Mann nun, der in jenem verhängnisvollen Augenblicke durch ſeine mannhafte Offenheit und Beſonnenheit von ſeinem König und ſeinem Land unabſehbares Unheil abwendete, der ſogleich bei ſeinem erſten öffentlichen Hervortreten trotz ſeiner Jugend der anerkannte Führer der ariſtokratiſchen Partei in Sachſen geworden war, der dank der Reinheit und Selbſtändigkeit ſeines Charakters ſelbſt die unbedingte Hochachtung ſeiner politiſchen Gegner genoß und wegen ſeiner Unbeugſamkeit ſogar von ſeinen Partei- und Standesgenoſſen gefürchtet wurde, dieſer Mann wird bei Herrn v. Frieſen (1, 71) zum erbärmlichen Schwächling, der weder der Lage noch ſeiner Aufgabe gewachſen war, der beim Anblick der aufgeregten Volksmenge und der Demagogen vom Schlage R. Blum's Muth und Beſonnenheit verlor, ſo daß ihn die Macht der Überzeugung und die Kraft des Widerſtandes verließ, der als ein Feigling die Flucht vor der Revolution ergriff und ſo den „jämmerlichen Ausgang“ verſchuldete. „Hätte Carlowitz“, meint Herr v. Frieſen, „damals, was er thun mußte, wenn er ſeine Pflicht erfüllen wollte, die

Stadt, als er sich überzeugte, daß gütliche Verhandlungen nichts halfen, militärisch besetzen und einen etwaigen Widerstand kräftig unterdrücken lassen, so wären damit natürlich die berechtigten Forderungen des Volks nicht beseitigt, aber es wäre der gesetzliche Boden erhalten worden, auf welchem sie in friedlicher und vernünftiger Weise befriedigt und erfüllt werden konnten, es wäre die Revolution unterdrückt worden, die in maßloser Weise alles Bestehende untergrub" ꝛc. Daß damals, im Augenblicke stürmisch wogender politischer Leidenschaften die aristokratisch-konservative Partei gegen Carlowitz, in dem sie einen Abtrünnigen und den Urheber ihres Sturzes sah, in heftigem Zorn aufloderte, selbst daß sie ihn von da ab mit unversöhnlichem Hasse verfolgte, ist allenfalls erklärlich; wenn aber Herr v. Friesen noch heute, wo doch die seitdem verflossenen dreiunddreißig Jahre genügenden Raum zu einer kühleren und unbefangenern Erwägung jener Vorgänge und Verhältnisse gewähren, genau auf dem Standpunkte seiner Partei vom März 1848 steht, so fehlt dafür allerdings jede Möglichkeit der Erklärung. Außerdem hat das rosige Bild, welches Herr v. Friesen von dem Gange der Dinge malt, der eingetreten sein würde, wenn Carlowitz anders verfahren wäre, doch auch seine andere Seite. Angenommen, es wäre in Leipzig zur Anwendung von Waffengewalt gekommen, was würde die Folge davon gewesen sein? Im günstigsten Falle eine tiefe, vielleicht unheilbare Erbitterung, aber nimmermehr würde diese vor den Quell gehaltene Hand den Strom zum Versiegen gebracht haben. Und was berechtigt Herrn v. Friesen, für diesen Fall eine friedliche und vernünftige Befriedigung der berechtigten Forderungen anzunehmen, wo eben die starre Unnachgiebigkeit des Ministeriums, die Nichtberücksichtigung dieser Forderungen die wesentliche Ursache der Bewegung war? Heißt das nicht die Dinge geradezu auf den Kopf stellen? Wenn endlich Herr v. Friesen meine Angabe, Carlowitz habe seine Mission nur mit Widerstreben übernommen und innerlich bereits entschlossen, sein Amt nur zum Zusammentritt des Landtags fortzuführen, bezweifelt unter dem Hinzufügen, daß, wäre sie begründet, Carlowitz' Verfahren eine viel strengere Beurtheilung

erfahren müſſe, weil er dann als ehrenhafter Mann die Miſſion gar nicht hätte übernehmen dürfen, ſo iſt das eine Logik, die ſchwerlich jedermann einleuchten wird. Als Carlowitz jene Miſſion übernahm, wußte er ſelbſt noch nicht, was ſie zu bedeuten hatte; hätte er auch dies gewußt, ſo wäre es ihm nur als Verdienſt anzurechnen, wenn er, auch mit Selbſtüberwindung, ſich herbeiließ, ſeinem Könige und ſeinem Lande noch einen letzten Dienſt zu leiſten. Übrigens iſt die Angabe authentiſch, ſie beruht auf Carlowitz' eigenen Äußerungen gegen die damaligen Vorſtände der Leipziger Stadtverordnetenſchaft. Damit wird dann natürlich auch v. Frieſen's weitere Bemerkung (S. 74): „Carlowitz konnte natürlich nicht mehr Miniſter bleiben" hinfällig.

Über die weiteren Vorgänge des Jahres 1848 mit Ausnahme der proviſoriſchen Verfaſſungsgeſetze vom 15. November, auf die weiter unten zurückzukommen ſein wird, faßt ſich der Vf. kurz. Er ſchildert in richtiger Weiſe die Perſönlichkeiten der Märzminiſter, ihre Finanzgebahrung und einiges aus den Thorheiten des Unverſtandslandtages von 1849, ohne gerade etwas Neues beizubringen. Doch erſcheint auch hier die eigenthümliche Behandlungsweiſe, welche er ihm mißliebigen Thatſachen zu Theil werden läßt, in der Bemerkung (1, 109), die Abberufung und Beſtrafung des ſächſiſchen Geſandten in Wien, v. Könneritz, ſei von den Kammern deshalb ſtürmiſch verlangt worden, „weil er nicht im Stande geweſen ſei, die Hinrichtung R. Blum's zu verhindern". Obgleich die Kammern von 1849 ihren Beinamen in reichſtem Maße verdient haben, ſo ſind ſie doch von dieſer Thorheit frei zu ſprechen. Herrn v. Frieſen kann auch gar nicht unbekannt ſein, daß ſie die Beſtrafung des Geſandten keineswegs aus dieſem Grunde, ſondern deswegen forderten, weil ſie ihn beſchuldigten, nicht alles dasjenige gethan zu haben, was in ſeinen Kräften geſtanden hätte, um Blum zu retten. Herr v. Frieſen verſichert zwar, ſich aus den Akten überzeugt zu haben, es ſei von dem Herrn v. Könneritz alles geſchehen, wozu er als ſächſiſcher Geſandter verpflichtet geweſen. Aus dieſen in den Landtagsmittheilungen von 1849 2. K. S. 246 ff. gedruckten Aktenſtücken ergibt ſich nun aber, daß das, was v. Könneritz

zu Gunsten des verhafteten Blum gethan hat, sich darauf beschränkt, daß er am 7. Oktober das österreichische Ministerium um Mittheilung der Gründe der Verhaftung ersuchte, es aber ausdrücklich unterließ, sich an den Fürsten Windischgrätz zu wenden, „um dieses äußerste Mittel nicht sofort zu erschöpfen", daß der Ton des Berichts, in welchem er seine Genugthuung darüber ausspricht, daß der verhaßte Demokrat seinen gesandtschaftlichen Schutz nicht direkt angerufen habe, ein ganz anderer ist als der kleinlaute in der ihm abgeforderten Rechtfertigungsschrift, und der Minister v. d. Pfordten selbst gestand vor den Kammern, „daß sich aus dem Rechenschaftsberichte des Gesandten eine nicht zu beschönigende Pflichtversäumnis ergebe".

Am 24. Februar 1849 machte das Märzministerium, ohne auf eine ruhm- oder erfolgreiche Laufbahn zurückblicken zu können, dem Übergangsministerium Held Platz, dessen Seele alsbald der bisherige sächsische Gesandte in London v. Beust wurde. Wider alles Erwarten eröffnete dasselbe seine Thätigkeit mit der von dem abtretenden Ministerium standhaft verweigerten Publikation der deutschen Grundrechte. Herr v. Friesen bezeichnet dieselbe als einen Fehler; besonders daß Beust sich dazu verstanden, scheint ihm nur aus dessen noch vollständiger Unbekanntschaft mit den Personen und Verhältnissen des Landes erklärlich; auch die später, wie er sagt, von Beust mehrfach angeführte Entschuldigung, er sei zu dieser Maßregel genöthigt worden, weil die Minister Held, v. Ehrenstein und Weinlig sie zur Bedingung ihres Eintritts gemacht hätten, will ihm nicht durchschlagend scheinen: merkwürdigerweise übersieht oder verschweigt er aber die von Beust selbst offiziell, nämlich in der ersten Kammer im Jahre 1858 gegebene und in der That einfachste, auch Beust's ganzem Charakter am vollständigsten entsprechende Erklärung: „es sei dies nur geschehen, um dem Ministerium freies Spiel zu machen, damit der Widerstand beginnen und man sich auf die Zeit vorbereiten könne, wo bald darauf der Widerstand mit Erfolg möglich wurde", kürzer gesagt: das Ganze sei nur eine Täuschung und Kriegslist gewesen.

Die Kataſtrophe ließ nicht lange auf ſich warten: der Maiaufſtand brach aus. Herr v. Frieſen, kürzlich als Hülfsarbeiter in das Miniſterium des Innern berufen, erlebte denſelben an Ort und Stelle, und derſelbe ſollte auch für ſein perſönliches Schickſal von entſcheidender Wichtigkeit werden. Am Morgen des 4. Mai begab er ſich, nur durch einen Zufall der Verhaftung entgangen, über Barrikaden und mittels Kahnes in die Neuſtadt, um dort die Regierung aufzuſuchen und ſich ihr zur Verfügung zu ſtellen; aber die Regierung war nirgends zu finden, denn unbegreiflicherweiſe hatten ſämmtliche drei im Amte verbliebene Miniſter mit dem Könige, der ſich auf den Königſtein begab, zugleich die Hauptſtadt verlaſſen, ſo daß dadurch den Häuptern des Aufruhrs der erwünſchteſte Vorwand zu Einſetzung einer proviſoriſchen Regierung gegeben wurde. Denn auch alle übrige Regierungsthätigkeit ſtockte vollſtändig. Es iſt keineswegs ein rühmliches Bild, welches v. Frieſen von der Haltung des Dresdener Beamtenthums in dieſer ſchweren Kataſtrophe entwirft: überall nur Kopfloſigkeit, Fahnenflucht und Selbſtſucht. Mit dem im Blockhauſe erhaltenen Beſcheide, den nächſten Morgen würden die Miniſter zurück und dann ſicher im Blockhauſe anzutreffen ſein, begibt ſich v. Frieſen wieder in ſeine Wohnung, um in der Frühe des 5. Mai die Fahrt nach der Neuſtadt zu wiederholen. Diesmal lenkt er ſeine Schritte zuerſt nach der Wohnung des Geh. Raths Behr als zu dem natürlichen Vertreter des Miniſters des Innern, an den er alſo ſich zunächſt zu wenden und dem er ſeine Dienſte anzubieten habe, in der Hoffnung, daß dieſer dieſelben mit Freuden annehmen werde. Darin ſieht er ſich aber bitter getäuſcht: Behr empfing ihn äußerſt froſtig, erklärte Frieſen's Schritt nicht zu begreifen und wies deſſen Aufforderung, die Geſchäfte des Miniſteriums des Innern zu übernehmen, mit Proteſt zurück. Tags darauf ergab ſich, daß Behr ſchon vor einigen Tagen von Beuſt und Rabenhorſt dieſes Miniſterium angeboten worden war, er ſich auch zur Annahme desſelben, jedoch nur erſt nach völliger Beendigung des Aufſtandes, bereit erklärt hatte und durch die mittlerweile erfolgte Ernennung Frieſen's ſich nun bitter gekränkt fühlte. Zu

welchem Zwecke v. Frieſen dieſe Charakterloſigkeit eines doch ſonſt verdienten Beamten, nachher ſeines langjährigen Kollegen, der Nachwelt aufbewahrt hat, iſt nicht recht erfindlich; die Geſchichte hätte daran nichts eingebüßt. Um ſo glänzender hebt ſich von dieſer Folie die Hingebung und Pflichttreue ab, welche v. Frieſen in jenem kritiſchen Zeitpunkte an den Tag legte. Nachdem er nunmehr die zurückgekehrten Miniſter aufgefunden, beauftragt ihn Rabenhorſt, deſſen Miniſterium das einzige noch in ſeinem ganzen Beſtande vorhandene war, die große Maſſe eingegangener und unerbrochen daliegender Briefe und Berichte zu öffnen und zu ſehen, ob etwas und was darauf zu thun ſei. Sogleich machte ſich v. Frieſen darüber. Der Inhalt ergab ein ſehr trübes Bild von dem Zuſtande des Landes und der Ausdehnung der Bewegung, von allen Orten Bitten um Hülfe. Da aber Rabenhorſt bei ſeiner ganz richtigen Anſicht verharrte, daß die Revolution erſt in ihrem Centralpunkte vernichtet werden müſſe, ſo inſtallirte ſich v. Frieſen, als der einzige Beamte ſeines Reſſorts, welcher auf ſeinem Platze war, munter als Vertreter des gar nicht vorhandenen Miniſters des Innern und erließ, um den Behörden wenigſtens eine moraliſche Unterſtützung zu gewähren, in deſſen Namen zahlreiche Anordnungen und Inſtruktionen, ſowie die vom 7. datirte Bekanntmachung. Natürlich konnte dieſer Zuſtand nicht dauern: am Morgen des 6. forderte er, daß entweder Rabenhorſt oder v. Beuſt die Interimsverwaltung dieſes Departements übernehmen ſolle, erhielt aber als Antwort den ihn im höchſten Grade überraſchenden Antrag, ſelbſt dasſelbe zu übernehmen. „Indem ich Rabenhorſt bat, mir eine kurze Zeit zur ruhigen Überlegung zu gewähren, ſahen wir, am Fenſter ſtehend, vor uns die im Feuerſchein glühenden Rauchwolken ſich über die Elbe herüberwälzen, hörten ununterbrochen den Donner des Geſchützes und das Feuern der Gewehre; in demſelben Augenblicke trat ein Offizier herein, um anzuzeigen, daß ſoeben zwei von den Inſurgenten am linken Elbufer abgeſchoſſene Kugeln in das Nebenzimmer eingeſchlagen ſeien, — da rief Rabenhorſt mir lebhaft zu: ‚Jetzt iſt keine Zeit Bedenken zu erheben und viel zu überlegen, jeder Augenblick kann Entſcheidendes bringen; jetzt

iſt es freilich kein Vergnügen, kein Glück Miniſter zu ſein, ſondern ein Opfer, welches ich von Ihnen verlange; aber unter ſolchen Umſtänden darf ein Ehrenmann keinen Augenblick zaudern, ein ſolches Opfer zu bringen.' Der Moment war ergreifend, ich ließ jedes Bedenken fallen und nahm an." Auch die königliche Beſtätigung wurde glücklich vom Königſtein herbeigeſchafft, und ſo war der jüngſte Rath im Miniſterium des Innern im Nu Chef ſeines Reſſorts geworden.

An die obige dramatiſche Scene knüpft ſich aber noch eine zweite, die ebenfalls ihr ganz beſonderes Intereſſe hat. „Kaum hatte ich", erzählt der Vf. S. 157, „meine Zuſtimmung gegeben, als mich Beuſt in ſein Zimmer einlud, um mir, nachdem ich mein Schickſal nunmehr, wie er ſagte, an das ſeine und Rabenhorſt's unbedingt gebunden habe, eine Gewiſſensfrage vorzulegen. Es ſei ihm, ſagte er, der Gedanke entſetzlich, daß der König in ſeiner eigenen Hauptſtadt auf das Volk ſchießen laſſen müſſe; er ſehe einer ſehr trüben Zukunft entgegen; mit unſern eigenen Kräften allein könnten wir jetzt, wo die eine Hälfte der Armee in Schleswig, die andere nur unvollkommen ausgerüſtet und von dem Parteiweſen angegriffen ſei, nicht durchkommen; Preußen habe uns Hülfe geſchickt und verſprochen noch mehr zu ſchicken; aber um welchen Preis! er kenne die preußiſchen Anſichten und Beſtrebungen genau; wenn Preußen uns jetzt helfe, ſo geſchehe es nicht wegen Sachſens, nicht aus Theilnahme für den König und ſein Land, ſondern lediglich um Sachſen immer mehr und mehr von Preußen abhängig zu machen und nach und nach ganz unter preußiſche Hoheit zu bringen. Es ſei ihm daher die Frage beigegangen, ob es nicht doch vielleicht jetzt noch beſſer ſei und mehr im Intereſſe des Königs und des Landes liege, ſich mit den Inſurgenten zu verſtändigen, die Reichsverfaſſung zu publiziren, eine Amneſtie zu gewähren ꝛc. und dann ſpäter zu ſehen, wie wir aus dieſer Lage wieder herauskommen könnten."

Eines Kommentars bedarf dieſe Erzählung nicht.

Daß das durch v. Frieſen's, Behr's und Zſchinsky's Eintritt vervollſtändigte Miniſterium kein einheitliches geweſen, vielmehr jeder einzelne Miniſter für ſich allein nach ſeinem Ermeſſen

und ohne Zuſammenhang mit ſeinen Kollegen gehandelt habe, ſtellt auch der Vf. nicht in Abrede, gibt vielmehr dafür zahlreiche neue Belege, findet aber dieſe Thatſache durch die Art der Entſtehung des Miniſteriums und die Zeitverhältniſſe erklärt und entſchuldigt. „Anders verhielt es ſich mit der Frage über die Umgeſtaltung der deutſchen Verfaſſung; denn wenn auch die damit verbundenen Arbeiten Beuſt als Miniſter des Äußeren allein zur Laſt fielen, ſo war doch dieſe Frage von ſo großer Wichtigkeit, daß wenigſtens die allgemeinen Grundſätze und die wichtigſten Entſchließungen im Geſammtminiſterium beſprochen und feſtgeſtellt werden mußten.“ Obgleich daher an den Verhandlungen über das Dreikönigsbündnis nicht unmittelbar betheiligt, übernimmt v. Frieſen ausdrücklich für ſich die Mitverantwortlichkeit für das dabei von der ſächſiſchen Regierung befolgte Verfahren.

Über ſeinen eigenen Standpunkt in dieſer Frage ſpricht ſich der Vf., wenigſtens nach gewiſſen Richtungen hin, mit aller wünſchenswerthen Offenheit aus. Den Vorwurf, als ſei die ſächſiſche Regierung dem Dreikönigsbündnis überhaupt und vom Anfang an nur zum Schein und um ſich aus einer momentanen Verlegenheit zu helfen, ſowie mit der beſtimmten Abſicht beigetreten, ſich bei der erſten geeigneten Gelegenheit von demſelben wieder loszumachen, weiſt er als vollſtändig unbegründet zurück. „Es iſt daher auch unnöthig“, fährt er S. 182 fort, „hier die Frage zu erörtern, ob denn das Verhalten Sachſens, wenn es wirklich ſo geweſen wäre, einen ſo heftigen und bittern Tadel verdient hätte, ob nicht in der Geſchichte faſt aller Staaten, deutſcher wie anderer, ſehr viele Fälle vorgekommen ſeien, in welchen im Drange äußerer Umſtände und Verhältniſſe Verträge eingegangen und Zuſicherungen gegeben werden mußten, die ſich nur durch die Hoffnung erklären und rechtfertigen ließen, daß bald eine Zeit kommen werde, wo man ſich von den Nachtheilen derſelben wieder befreien könne? Niemand wird es der damaligen preußiſchen Regierung verdenken, daß ſie bei dem Zuſammenbruch aller deutſchen Verhältniſſe ſo viel als möglich an Macht und Größe für Preußen zu retten und zu gewinnen ſuchte; ja es

war dies ſogar dem eigenen Lande gegenüber ihre Pflicht. Jeder iſt ſich ſelbſt der Nächſte; dieſer Satz hat wenigſtens in der Politik und in den gegenſeitigen Verhältniſſen der Staaten zu einander unbedingte Geltung und auch Berechtigung; es iſt daher gewiß zu verſtehen und zu rechtfertigen, daß Preußen damals mehr geneigt war, die Opfer an Souveränetät und Unabhängigkeit, welche alle deutſche Fürſten entſchloſſen waren einer deutſchen Centralgewalt zu bringen, für ſich und zu ſeinem Vortheil einzuſammeln, als ſelbſt ſolche Opfer einer einzuſetzenden wirklichen Centralgewalt gegenüber zu bringen. Man kann ſogar noch weiter gehen, man kann es für erklärlich und natürlich anſehen, daß Preußen dies nicht ohne weiteres ausſprach, um die öffentliche Meinung für ſich zu ſtimmen und ſo ſein Ziel um ſo ſicherer zu erreichen, den Anſchein annahm, als gehe ſein Beſtreben wirklich dahin, ein großes, einheitliches deutſches Reich und nicht bloß ein, mit Deutſchland nicht identiſches, vergrößertes Preußen herzuſtellen."

Ich habe nicht umhin gekonnt, dieſe ganze Stelle wörtlich hier einzuſchalten, weil ohne dieſelbe ſelbſt vor Augen zu haben wohl kein Leſer es für denkbar halten würde, daß ein ſächſiſcher Staatsmann, der noch vor vier Jahren zu den vertrauteſten Räthen der Krone gehört hat, im Jahre 1880 etwas Derartiges habe ſchreiben können. Auch den rechten Namen dafür zu finden kann getroſt jedem Leſer überlaſſen bleiben. Welche Geſinnungen und welche Vorſtellungen in dieſen angeführten Worten! Es gibt für Herrn v. Frieſen ein Preußen, ein Sachſen, ein Baiern u. ſ. w., nur eines gibt es für ihn nicht, eine deutſche Nation, von der jene nur Glieder ſind; er hat keine Ahnung von dem Entwicklungsgange dieſer Nation, keine von dem deutſchen Berufe Preußens und der bisherigen Bethätigung desſelben, er weiß nichts davon, daß der Grundgedanke, welcher ſchon damals und ſeit einem Menſchenalter die tüchtigſten unter den preußiſchen Staatsmännern beſeelte, der war, „daß das wahre deutſche Intereſſe auch allemal ein preußiſches ſein werde" [1]), trotz der

[1]) v. Witzleben an Eichhorn bei Droyſen, Abhandlungen S. 81.

Bemerkung auf S. 192 nichts davon, mit welcher Glut des Herzens König Friedrich Wilhelm IV. die Idee der deutschen Einheit erfaßt hatte, obgleich seine Hand zu schwach war, sie aufzubauen. Der Lehrsatz von der Selbstsucht Preußens, Insinuationen wie die, es sei Sachsen eine unbedingte Unterwerfung unter Preußen unter Aufopferung der Landesinteressen angesonnen worden (S. 193), gehören von hier ab zu den regelmäßig wiederkehrenden Dingen [1]).

Eine nothwendige Konsequenz dieses Standpunktes ist die unbedingte Inschutznahme des berufenen sächsischen Vorbehalts. Etwas Neues bringt der Vf., abgesehen von der Mittheilung über die Sitzung des Gesammtministeriums vom 26. Mai, ebenso wenig zur Geschichte wie irgend ein neues Moment zur Rechtfertigung desselben bei. Es sind genau die alten und so oft schon widerlegten Behauptungen. Eine der unglücklichsten ist gewiß die, Sachsen habe sich ja „nach der bestehenden Landesverfassung" gar nicht definitiv binden können, als ob der Beitritt nicht unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kammern hätte erfolgen können, als ob nicht die andern Beitretenden auch ihre Landesverfassungen gehabt hätten! Leicht ist es allerdings nicht, den Schlangenwegen der Beust'schen Politik nachzugehen, ja man wird ihr sogar das Zugeständnis machen müssen, daß sie das formelle Recht auf ihrer Seite hat; aber es gibt ein höheres Recht als das formelle, das ist das sittliche, und dieses hat sie verletzt. Auch durch Herrn v. Friesen unwiderlegt bleiben folgende Sätze, auf die doch, meine ich, alles ankommt:

1. Beust hat bei der mündlichen Anmeldung eines nachträglich zu Protokoll zu gebenden, „die Oberhauptsfrage betreffenden" Vorbehalts nicht die geringste Andeutung von dem das Bündnis geradezu vernichtenden Inhalte desselben gemacht.

---

[1]) Vgl. 1, 295: „In Deutschland aber wollte Preußen (1849) den Zusammenbruch des alten Bundes benutzen, um seine eigene Macht dadurch zu vergrößern, daß es sich an die Spitze eines Bundesstaats stellte, der unter den damaligen Verhältnissen gleichbedeutend mit der einfachen Unterordnung der übrigen Staaten unter Preußen gewesen wäre."

2. Er hat Preußen ruhig in dem Wahne gelaſſen, als ob dem ſächſiſchen Vorbehalte eine Suſpenſivkraft nicht beizumeſſen ſei und als ob unter den ſächſiſcherſeits für den Fall des Nichtbeitritts der ſüddeutſchen Staaten vorbehaltenen Verhandlungen keineswegs ſolche zu verſtehen ſeien, die das ganze Bündnis wieder in Frage ſtellten.

3. Wenn die ſächſiſche Regierung ehrlich handeln wollte, ſo durfte ſie einen von ihr ſo gemeinten Vorbehalt überhaupt gar nicht ſtellen, denn ſie knüpfte damit ihren Beitritt an eine, wie ſie wußte, wiſſen mußte, unmögliche Bedingung, ihr Beitritt kam eben damit einem Nichtbeitritt gleich.

4. Die königliche Proklamation vom 30. Mai, welche dem Volke den Beitritt zum Dreikönigsbündnis mittheilte, verſchweigt vollſtändig den geheimen Vorbehalt, ſo daß das Bekanntwerden desſelben die ſächſiſche Regierung in ein zweideutiges Licht bringen mußte.

Uber dies alles aber: der Miniſter, der vierzehn Tage vorher ſich gegen den Vf. ſelbſt in der oben citirten Weiſe in Bezug auf das Verhältnis Sachſens zu Preußen ausgeſprochen hatte, der, wie derſelbe Vf. (1, 354) berichtet, bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins ſeine Meinung dahin ausſprach, „daß der Abſchluß des Zollvereins im Jahre 1833 ſeiner Anſicht nach eine unglückliche Maßregel, ein politiſcher Fehler geweſen ſei, der jetzt nicht wiederholt werden dürfe", von dieſem Miniſter ſoll angeſichts jenes Vorbehalts irgend jemand glauben, er habe das Dreikönigsbündnis in ehrlicher Abſicht unterzeichnet? Wie gern hätte ich mich gerade in dieſem Punkte zu Ehren des ſächſiſchen Namens von dem Vf. eines Beſſeren belehren laſſen! Er hat das aber nicht vermocht, und ſo muß mein Urtheil, welches er S. 204 mit ſo heftiger Indignation angreift, leider auch ferner noch beſtehen bleiben. Über den richtigen Empfang der aus der ganz willkürlichen Auslegung meiner Worte hergeleiteten Denunciation, als ob der von mir ausgeſprochene Vorwurf auf die Perſon des Königs Friedrich Auguſt II. ziele, ſei hiermit nur im Vorbeigehen quittirt. Beſonders erheiternd iſt Herrn v. Frieſen noch meine, an ſich ſchon ziemlich naive

Erzählung, für welche ich keine Quelle angebe (S. 646): Beuſt ſelbſt habe dem damaligen engliſchen Geſandten Forbes in Dresden verſichert, man ſei ja gar nicht gewillt auf den preußiſchen Entwurf einzugehen, ſondern habe nur für den Augenblick der Noth dem hartherzigen Drängen Preußens und der Bewegung im eigenen Lande nachgegeben ꝛc.; er vermuthet ein Mißverſtändnis, denn wie hätte Beuſt ein ſo wichtiges Geheimnis gerade Herrn Forbes mittheilen können, wo er wußte, daß es dann höchſt wahrſcheinlich im nächſten Blaubuch veröffentlicht werden würde! „Faſt komiſch wirkt es aber, wenn die angebliche Äußerung Beuſt's, er habe Baiern ‚einen Wink' gegeben, daß es nicht beitreten ſolle, in einer Anmerkung unter Berufung auf den Bericht eines engliſchen Geſchäftsträgers in München mit dem Zuſatze beſtätigt wird, daß ‚dieſer Wink' auch den beabſichtigten Erfolg gehabt habe. . . . Pfordten gegenüber bedurfte es keines ‚Winkes' von Beuſt, um ſein Verfahren in dieſer Richtung zu beſtimmen!"

Trotz der ſarkaſtiſchen Überlegenheit des gewiegten Staatsmannes, mit der Herr v. Frieſen auf dieſe Stelle herabblickt, hat ihm doch hier ſeine ganz merkwürdige und auch noch bei anderen Gelegenheiten hervortretende Unbekanntſchaft mit der einſchlagenden Literatur in Verbindung mit einer Bequemlichkeit, die es nicht einmal für werth gehalten hat, die von mir keineswegs verſchwiegene, ſondern ganz deutlich citirte Quelle[1]) zu vergleichen, einen ſchlimmen Streich geſpielt. Das Beiſpiel iſt für die Gründlichkeit, mit der Herr v. Frieſen im Gegenſatz zu meiner Oberflächlichkeit die Geſchichte ſeiner Zeit behandelt, zu belehrend, als daß ich mir verſagen könnte, hier den Wortlaut der Quelle, aus der ich geſchöpft habe, anzugeben. Bunſen ſchreibt S. 8:

„Gleichzeitig wurden mir im engſten Vertrauen der Inhalt der Berichte der engliſchen Geſandtſchaften in Hannover, Dresden, München mitgetheilt

[1]) Ch. K. J. v. Bunſen, aus ſeinen Briefen und nach eigener Erinnerung geſchildert von ſeiner Wittwe. Deutſche Ausgabe von F. Nippold 3, 8. 12 f. — Ebenſo würde Herr v. Frieſen, wenn er Dahlmann's Leben von Springer Bd. 2 geleſen hätte, oben S. 39 den Preis der ſächſiſchen Regierung, weil ſie von den entlaſſenen Göttinger Profeſſoren ſofort drei (!) in Leipzig angeſtellt habe, vermuthlich etwas herabgeſtimmt haben.

(vgl. unten S. 12 f.). Dieſe Geſandten machten den hannoverſchen und ſächſiſchen Miniſtern Vorwürfe über ihre Nachgiebigkeit: die Dynaſtie gehe dabei unter, England ſelbſt könne die ſeinige hinſichtlich Sachſens als bedroht anſehen! Die Miniſter rechtfertigten ſich: man ſei ganz und gar nicht gewillt in den preußiſchen Entwurf einzugehen, man habe nur für den Augenblick der Noth dem hartherzigen Drängen Preußens nachgegeben und der Bewegung im eigenen Lande. . . . . Außerdem wollte Hannover frei ſein, wenn Baiern nicht beitrete. Sachſen rühmte ſich, dieſem ſogleich den nöthigen Wink gegeben zu haben, daß es ja nicht beitreten ſolle, damit Sachſen ſich mit Ehren zurückziehen könne: für den Nothfall machte es auch noch Öſterreichs Eintreten in den weiteren Bund und Genehmigung des engeren zur Bedingung."

S. 12 f. folgen Bunſen's Auszüge aus den oben erwähnten Berichten:

16. Juni 1849. „Der engliſche Geſandte in Hannover berichtet, daß das dortige Miniſterium ihm erklärt: Hannover habe ſich vorbehalten, von der Vereinigung zurücktreten zu können, wenn Baiern nicht beitrete.

Der Geſandte in München berichtet: der hannoverſche Bevollmächtigte habe dem bairiſchen Kabinet ſogleich dieſe Mittheilung gemacht; der ſächſiſche ſei aber noch weiter gegangen, indem er, im Auftrage ſeines Hofes, erklärt, Sachſen werde zurücktreten, wenn Baiern nicht eintrete und Öſterreich ſich nicht anſchlöſſe.

Aus der Beeilung, dem bairiſchen Hof eine ſolche Mittheilung zu machen, zieht man hier den Schluß, daß Hannover und Sachſen es nichts weniger als ehrlich mit jenem Beitritt gemeint haben.

Die Art, wie der bairiſche und hannoverſche Geſandte, welche beide ſich eng an den öſterreichiſchen Geſandten anſchließen, ſich hier über die deutſche Angelegenheit äußern, zeigt ſich ganz in Übereinſtimmung mit jenen Thatſachen, die mir durch eine ebenſo ſichere als vertrauliche Mittheilung feſtſtehen."

— — — 20. Juli. „Ich kann heute noch hinzufügen, daß von den vier engliſchen Geſchäftsträgern (Bligh, Forbes, Milbank und Mallet) Herr Forbes am meiſten als feindſelig und die Regierung, bei welcher er beglaubigt iſt, gegen Preußen aufregend auftritt. Er rühmt ſich geradezu, daß er Herrn v. Beuſt zur Rede geſtellt über den von ihm gethanen Schritt und dabei geltend gemacht habe, er fühle ſich dazu verpflichtet, da das jetzige in Großbritannien regierende Haus dadurch in ſeinen eventuellen Rechten gekränkt werde.

Hierauf hat denn Herr v. Beuſt gleichſam entſchuldigend geſagt: man habe ſich eine Hinterthür offen gelaſſen und ſich beeilt, in München zu verſtehen zu geben, daß, wenn Baiern nicht ſowohl als Öſterreich beitrete, Sachſen ſich nicht gebunden halten würde. Daß dieſes nun wirklich geſchehen und in München natürlich den davon zu erwartenden Eindruck gemacht habe, meldet Herr Milbank. An der Thatſache ſelbſt kann alſo nicht der geringſte Zweifel obwalten.

Von Hannover hat Herr Bligh ganz kürzlich berichtet, Graf Bennigsen habe ihm zur Mittheilung an sein Kabinet das Folgende eröffnet: Hannover sei auf das Bündnis mit Preußen in der deutschen Angelegenheit keineswegs in gutem Glauben, vielmehr lediglich in der Erwartung eingegangen, daß zuletzt aus der ganzen Sache doch nichts herauskommen werde. Inzwischen habe man doch zweierlei erlangt: erstens, daß man dem Volk den Glauben beigebracht, man wolle ernstlich die deutsche Einheit, und zweitens, daß man gerade durch das Bündnis mit Preußen den Preußenhaß, der bereits im Verlöschen gewesen, wieder angefacht habe" u. s. w.

Aus dem Angeführten geht unwidersprechlich hervor, daß Bunsen die hier in Frage stehenden Berichte selbst vor Augen gehabt hat, und ebenso geht daraus, so lange nicht Bunsen direkt Lügen gestraft werden kann, hervor, daß dieselben den von mir angeführten Inhalt gehabt haben. Wenn also Herrn v. Friesen's Spott jemanden trifft, so ist wenigstens nicht der Verfasser der Geschichte Sachsens der Getroffene. —

Im Innern des Landes war unstreitig eine der wichtigsten Fragen, um die es sich nach Besiegung des Maiaufstandes handelte, die, wie aus den augenblicklich nur provisorisch reformirten Verfassungszuständen zu einer definitiven Ordnung derselben zu gelangen sei. Unter den Mitgliedern des Ministeriums herrschte, wie v. Friesen erzählt, vollständige Übereinstimmung der Ansichten darüber, daß die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 von Anfang an nicht dazu bestimmt gewesen seien, als Grundlage für die Verfassung und die Zusammensetzung der Kammern auf die Dauer zu dienen, daß die Absicht bei ihrer Erlassung vielmehr einzig und allein dahin gegangen sei, eine Volksvertretung für den nächsten Fall zu schaffen, mit welcher dann ein neues definitives Wahlgesetz berathen und vereinbart werden sollte. Es ist hierbei nöthig, einen Blick auf die Entstehung dieser Gesetze zu werfen.

Obgleich die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Abänderung der Verfassungsgesetze von 1831 von allen politisch denkenden Parteien anerkannt wurde, so hatte man sich doch sofort bei dem ersten praktischen Versuche, eine solche in's Werk zu setzen, überzeugt, daß für den Augenblick nicht zu einer definitiven Umgestaltung der Verfassung zu gelangen sei, so lange nämlich die

Anſichten und Ziele der Parteien noch ſo ſehr im Unklaren, die Stellung des Miniſteriums unſicher, die deutſchen Dinge in der Schwebe waren. Um aber in dem Drang der Umſtände wenigſtens irgend etwas zu Stande zu bringen und um insbeſondere der Forderung der demokratiſchen Partei nach einer konſtituirenden Verſammlung auszuweichen, verfiel das Märzminiſterium auf den Ausweg, daß es die Verfaſſungsgeſetze, auf deren Annahme in beiden Kammern es nicht rechnen konnte, wenn es dieſelben als definitive vorlegte, dadurch zur Annahme brachte, daß es dieſelben als proviſoriſche bezeichnete, die definitive Ordnung der Verfaſſung für die auf Grund der proviſoriſchen Geſetze gebildete Volksvertretung aufſparte und auf dieſe Weiſe jeder Partei die Hoffnung übrig ließ, die definitive Geſtaltung der Verfaſſung künftig doch noch in ihrem Sinne bewirken zu können (v. Frieſen 1, 91 ff.). Dieſes proviſoriſche Wahlgeſetz vom 15. November 1848 war es, aus welchem der Unverſtandslandtag von 1849 hervorging; daß auch dieſer eine definitive Ordnung nicht geſchaffen hat, iſt bekannt; auch die auf den 26. November d. J. einberufenen Kammern wurden daher auf Grund des nämlichen Geſetzes gewählt. Im ganzen ergab der Ausfall der Wahlen, daß ſich die beiden Hauptparteien, die Rechte und die Linke, in den neuen Kammern ungefähr das Gleichgewicht hielten. Damit war aber den jetzt am Ruder befindlichen Männern noch wenig gedient. „Die unter dem Einfluß der Furcht vor der Revolution ſtehenden Wähler", ſagt Herr v. Frieſen (1, 221), „ließen ſich durch die überaus thätigen Organe der gothaiſchen Partei, die namentlich in der Preſſe ſtark vertreten war, leicht zu der Anſicht bringen, daß es für Sachſen überhaupt unmöglich ſei, ſich durch eigene Kraft und Thätigkeit aus der jetzigen troſtloſen Lage herauszureißen und ſich vor der hereinbrechenden Revolution zu retten, ohne doch auf der andern Seite einer finſtern abſolutiſtiſchen Reaktion anheimzufallen, und daß es daher für Sachſen kein Heil und keine Rettung mehr gebe als in dem unbedingten Anſchluß an — richtiger und ehrlicher ausgedrückt: in der unbedingten Unterwerfung unter Preußen. . . . So konnte es denn auch nicht wohl anders kommen, als daß die neuen Kammern, wenn auch

dem Charakter und der Bildungsstufe nach mit dem Unverstandslandtage gar nicht zu vergleichen, doch nach den politischen Stellungen, Ansichten und Bestrebungen ihrer Mitglieder in einer Weise zusammengesetzt waren, daß die Hoffnung, mit ihrer Hülfe das zerrüttete Staatswesen Sachsens in einer vernünftigen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise wieder in Ordnung bringen zu können, von Anfang an ganz wesentlich abgeschwächt werden mußte."

Wie bei den meisten Behauptungen des Herrn v. Friesen so geht es auch bei dieser: Wahres und Falsches ist darin durch einander geworfen. Richtig darin ist, daß allerdings der Glaube an die Lebensfähigkeit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten durch das Jahr 1848 einen starken Stoß erlitten hatte; wiederbefestigt worden ist dieser seitdem wankend gebliebene Glaube erst durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs. Unrichtig ist, daß dieser Zweifel ein spezifisches Prädikat der Gothaer Partei gewesen sei; noch unrichtiger, daß diese Partei „eine unbedingte Unterwerfung unter Preußen" oder, wie es an einer andern Stelle (1, 265) heißt, „ein Aufgehen Sachsens in Preußen" angestrebt habe. Wenn Herr v. Friesen diese nicht etwa bloß hier sich findende, sondern von nun an durch sein ganzes Buch sich hindurchziehende, wo sie sich nur irgend anbringen läßt, wiederkehrende Behauptung aufstellt, so muß er sich auch die Frage gefallen lassen, welchen Beweis er für dieselbe hat; so lange dieser nicht erbracht wird, muß sie als durchaus erfunden und unwahr bezeichnet werden. Das Programm der Partei, die, hervorgegangen aus der Frankfurter Kaiserpartei, damals die gothaische, in ihrer späteren Abwandlung die nationalliberale genannt worden ist, hat, so weit es sich um die nationale Frage handelt, nie, weder in noch außer Sachsen, ein anderes politisches Programm gehabt als: den deutschen Bundesstaat mit Nationalvertretung und preußischem Oberhaupt unter Ausschluß Österreichs. Daß damals oder zu irgend welcher Zeit in Sachsen überhaupt eine an Zahl und Bedeutung auch nur wahrzunehmende Partei vorhanden gewesen sei, die unter dem Anschluß an Preußen die unbedingte Unterwerfung unter Preußen verstanden habe, ist

eine gänzlich aus der Luft ergriffene Fiktion[1]). Es iſt die von gewiſſer Seite noch bis auf den heutigen Tag fortgeſetzte, hier nicht noch beſonders zu charakteriſirende Kampfweiſe, der nationalen Partei derartige Beſtrebungen anzudichten und ſie dann darauf hin als eine Feindin Sachſens an den Pranger zu ſtellen. Das Gros der Gothaer hat gerade 1866 zu den entſchiedenen Gegnern der Annexionen gehört, und die meiſten von ihnen haben Jahre gebraucht, ehe ſie ſich innerlich mit der neuen Ordnung zu verſöhnen vermochten. Dadurch wurden eben die inneren Verhältniſſe Sachſens ſo gründlich verfahren, daß das Miniſterium ſich auf die gothaiſche, oder ſagen wir richtiger gemäßigt-nationale Partei, deren Anſchauungen in Bezug auf die innere Politik den ſeinigen durchaus nicht fern ſtanden, nicht ſtützen mochte, weil es dann auch das nationale Programm derſelben hätte annehmen müſſen. Auf S. 178 wird auch dieſes Verhältnis gerade umgekehrt dargeſtellt.

Die deutſche Frage führte denn auch die Kataſtrophe herbei. Ein gedeihliches Zuſammenwirken zwiſchen dem Miniſterium und den Kammern, in denen dasſelbe nur einen verſchwindend kleinen Anhang beſaß, war nicht denkbar. Es trat ein Zuſtand der Unthätigkeit von beiden Seiten und der Verſchleppung ein. „In der deutſchen Frage gab es unter den damaligen Umſtänden“ (d. h. nachdem wir ſelbſt redlich das Unſrige gethan hatten, ſie auf dieſen Punkt zu bringen) „keine andere Politik für uns als die des ruhigen Abwartens und der Vermeidung aller bindenden Verabredungen, und dieſe Politik verlangte zunächſt das Feſthalten an dem Vorbehalt, machte aber auch zugleich jede bindende Erklärung vor den Kammern unmöglich. Bei dieſer Sachlage

[1]) Über dieſe Verhältniſſe im Jahre 1866 ſiehe weiter unten. Auch aus dieſer Zeit ſchreibt der Vf. (2, 357) mit derſelben Umkehrung des Thatſächlichen: „Der Theil der früher ſogenannten kleindeutſchen Partei, den ich hier im Auge habe, hatte ſchon vor Ausbruch des Krieges keinen Zweifel mehr darüber aufkommen laſſen, daß es ihm weniger um die Vereinigung des geſammten außeröſterreichiſchen Deutſchlands in irgend welcher Form und Verfaſſung zu thun ſei, als vielmehr um die Vergrößerung Preußens durch Hinzuſchlagung der ſämmtlichen übrigen norddeutſchen Staaten, alſo um Herſtellung eines großen, mächtigen Preußens.“

war es daher sehr natürlich, wenn v. Beust diese Kammern gar nicht so unbequem und so nachtheilig für seine Politik fand und daher auch ihre Auflösung aufgeschoben wünschte, bis in der deutschen Frage irgend eine entscheidende Wendung eingetreten sei." Es traten jedoch Verhältnisse ein, welche die Lage zu einer akuten machten. In ihrem Mißtrauen gegen das Ministerium, welches eben wesentlich gegen die Haltung desselben in der deutschen Frage gerichtet war, wollten die Kammern demselben in finanziellen Dingen möglichst die Hände binden; sie bewilligten ihm die Steuern nicht, wie verlangt, bis zum Ende des Jahres, sondern nur bis zum 31. August; die außerordentlichen Steuerzuschläge wurden ganz abgelehnt. Beide Parteien, die gothaische und die radikale, stimmten nämlich in dem Wunsche überein, daß die Kammern so lange beisammen bleiben möchten, bis die deutsche Verfassung definitiv geordnet sei. „Das Eigenthümlichste bei diesem Verfahren war nun aber, daß die Kammern bei ihrer Zusammensetzung gerade in der deutschen Frage zu einer entschiedenen Beeinflussung der Regierung gar nicht gelangen konnten, da die beiden in denselben in ziemlich gleicher Stärke vertretenen Parteien gerade in dieser Beziehung ganz verschiedene Ansichten hatten" (1, 235). Als daher v. Carlowitz in der ersten Kammer den Antrag stellte und in warm empfundenen Worten begründete, die Regierung möge ihren Vorbehalt fallen lassen und am Bündnis mit Preußen festhalten, so wurde nicht bloß dieser, sondern auch alle übrigen Anträge abgelehnt, und das Resultat der sehr erregten Debatte war demnach ein rein negatives. „Nicht das Gewicht der (von Beust vorgebrachten) Gründe, sondern die Zerfahrenheit der Parteien war es, die der Regierung helfend zur Seite stand" (Flathe S. 660). „Auffallend", fügt Herr v. Friesen hinzu (1, 236), „war in dieser Debatte noch insbesondere die überaus große Bitterkeit und Gehässigkeit, mit welcher v. Carlowitz den Minister Beust persönlich angriff. . . . Hier kann die Erklärung nur in einer eigenthümlichen psychologischen Erscheinung liegen. Herr v. Carlowitz war ein Mann von überaus lebhaftem Ehrgefühl und zugleich unbedingter Egoist. Er konnte die Erinnerung an die wenig würdige Rolle, die er im März 1848

in Leipzig geſpielt hatte, nie los werden, ſie nagte ſtets an ſeinem Herzen und verbitterte ihn immer mehr und mehr. Hatte er im Moment der Gefahr nicht Stand gehalten, hatte er, überwältigt vom Drange des Moments (sic), ſich im Augenblicke (sic) der Entſcheidung kleinmüthig zurückgezogen und alles aufgegeben, dadurch aber die ganze Zukunft, die Exiſtenz Sachſens ernſtlich in Frage geſtellt, dann konnte er den beſchämenden Gedanken nicht ertragen, daß andere das thun und durchführen könnten, was er, obgleich er es thun ſollte, nicht gethan hatte. Deshalb verfolgte er die Männer mit der heftigſten, bitterſten Leidenſchaft, die ſpäter, muthiger und ſelbſtloſer als er, in die Breſche getreten waren . . ., und darum ſchloß er ſich innerhalb und außerhalb der Kammern ſelbſt den entſchiedenſten Gegnern der ſächſiſchen Regierung an." Wem ſollte dieſe „pſychologiſche" Erklärung auch in ihrem etwas fragwürdigen ſprachlichen Gewande nicht einleuchten? Meint der Vf. wirklich, es werde niemand auf die einfache Wahrheit fallen, v. Carlowitz habe dem Miniſterium Beuſt aus politiſcher Überzeugung Oppoſition gemacht und weil er erkannt hatte, daß die Politik dieſes Miniſteriums eine illoyale, undeutſche, unpatriotiſche, für Sachſen ſelbſt verderbliche ſei?!

Einen andern Verlauf nahm die Debatte in der zweiten Kammer; hier erlitt die deutſche Politik des Miniſteriums, obgleich v. Frieſen dies nicht Wort haben will, eine „vollſtändige Niederlage" (Flathe S. 661). Er macht es mir hierbei (1, 239) ſehr heftig zum Vorwurf, nur die den Ausſchußanträgen zuſtimmenden, nicht die ablehnenden Beſchlüſſe der Kammer angeführt zu haben. „Warum läßt er ſie weg?" fragt er, „verbietet eine perſönliche Parteiſtellung auch dem Geſchichtſchreiber, die volle Wahrheit zu ſagen?" Der Vorwurf iſt unbegründet, die aus demſelben abgeleitete ſittliche Entrüſtung darum nicht angebracht. Es kommt eben hier nur auf die angenommenen Beſchlüſſe an. Dieſen zufolge erklärte die Kammer, nur einer im Sinne der Begründung eines Bundesſtaats mit parlamentariſcher Regierung aufrichtig vorgehenden Politik ihre Unterſtützung gewähren zu wollen, ſprach die Erwartung aus, daß die Regierung bei Erledigung der deutſchen Verfaſſungsangelegenheit die dem ſächſiſchen

Volke durch die Verfaſſung und die Grundrechte zugeſicherten Freiheiten aufrecht erhalten werde, forderte ſie auf, den Verwaltungsrath ſofort wieder zu beſchicken und inzwiſchen auch mit Baiern und Würtemberg über deren Beitritt, mit Öſterreich über eine Union zu verhandeln. Verſtärkt wird der Inhalt dieſer Beſchlüſſe durch die Motivirungen, welche ihnen im Lauf der Debatte gegeben wurden. Abgelehnt wurde ein Antrag der Ausſchußminorität auf Anerkennung der Frankfurter Verfaſſung, der gewiß hier ganz gleichgültig iſt; aber auch die Ablehnung des Antrags auf Veranſtaltung der Wahlen zum Erfurter Parlamente hat nicht entfernt die ihr von dem Vf. beigemeſſene Bedeutung, als ob dadurch die angenommenen Anträge wieder aufgehoben worden ſeien, denn dieſer Antrag konnte augenblicklich gar nicht für opportun gelten; natürlich mußten erſt die übrigen Punkte ausgeglichen ſein, ehe an eine Theilnahme ſächſiſcher Abgeordneten an dieſer Verſammlung zu denken war.

Eben weil dieſe Beſchlüſſe eine ganz unzweifelhafte Niederlage der Regierung enthielten, beſchleunigten ſie deren Entſchluß, die Kammern aufzulöſen, und bewirkten auch die Sinnesänderung der dieſer Maßregel bisher abgeneigten Miniſter. Seltſam aber hört ſich die von dem Vf. (S. 241) hinzugefügte Motivirung an: „War die Fortexiſtenz Sachſens als Theil eines großen deutſchen Reichs mit einer durch das letztere beſchränkten Selbſtändigkeit wirklich nicht möglich, blieb ihm in der That nichts übrig als ein Vaſallenthum unter der Oberhoheit eines anderen Staates oder die völlige Einverleibung als eine Provinz desſelben, die für das Land vielleicht immer noch weniger nachtheilig geweſen wäre als jenes, ſo war es jedenfalls beſſer, wenn Sachſen im offenen Kampfe mit ehrlichen Gegnern unterlag, als wenn es durch die Schwäche und Unthätigkeit derer, die zu ſeiner Vertheidigung mit ihrer Ehre verpflichtet waren, im kleinlichen Kampfe mit den Parteiintriguen ſolcher Gegner, wie ſie uns in den Kammern entgegentraten, verblutete und elend zu Grunde ging.“ Zwei Erklärungen aus miniſteriellem Munde bildeten das Vorſpiel zu dem Kommenden. Bei Gelegenheit eines Antrags auf Abſchaffung der Todesſtrafe gab Zſchinsky die Erklärung: ſo weit

die Regierung Beſtimmungen der Grundrechte für ſchädlich erachte, werde ſie die nöthigen Schritte thun, ſie zu beſeitigen, und dies werde auch mit den nicht auf Sachſen allein, ſondern auf ganz Deutſchland berechneten geſchehen. Auch hierbei ereifert ſich Herr v. Frieſen gegen mich ganz ohne Noth, weil ich dieſe Erklärung eine Provokation zum Bruch mit den Kammern genannt habe, die auf die Abgeordneten „erſtarrend“ gewirkt habe, aber nicht den geringſten Verſuch mache, um nachzuweiſen, daß ſie unrichtig geweſen ſei. Der Zuſammenhang ergibt, daß ich gar nicht die Unrichtigkeit des Ausſpruchs, ſondern einerſeits nur ſeine Tendenz, andrerſeits nur ſeine Wirkung bezeichne. Die andere Erklärung war die, welche v. Beuſt im Ausſchuß der zweiten Kammer abgab, als bejahende Antwort auf die Frage, ob es denkbar ſei, daß die alte Bundesverfaſſung wieder auflebe, und ob die Regierung anerkenne, daß zu einer Wiederherſtellung derſelben die Zuſtimmung der ſächſiſchen Kammern nothwendig ſei: eine Auslaſſung, welche dem Ausſchuß von ſolcher Tragweite erſchien, daß er die Kammer von derſelben förmlich in Kenntnis zu ſetzen beſchloß. Wenn Herr v. Frieſen S. 274 meine Angabe, daß die Kammern nur deshalb aufgelöſt worden ſeien, weil ſie an der Union feſthalten wollten und ſich einmüthig gegen die Rückkehr zur alten Bundesverfaſſung ausgeſprochen hätten, als unrichtig beſtreitet, ſo ſind die dafür beigebrachten Gründe lediglich ſophiſtiſche. Die deutſche Frage war allerdings das einzige, das entſcheidende Motiv der Auflöſung inſofern, als alle übrigen erſt dieſem entfloſſen. Die Reihe des Verſchweigens iſt hier an Herrn v. Frieſen. Daß nämlich am Abend des 31. Mai ein gedruckter Ausſchußantrag mit einem Mißtrauensvotum gegen das Miniſterium wegen deſſen Tendenz zur Reaktivirung des Bundestags in Form einer Adreſſe an den König vorlag, welche wahrſcheinlich einſtimmig angenommen worden wäre, übergeht derſelbe mit Stillſchweigen. Er macht uns aber dafür mit einem neuen Motiv des Miniſteriums bekannt. „Gleichzeitig“, erzählt er 1, 252, „trat aber auch noch von außen her ein Anlaß hinzu, der uns erkennen ließ, wie dringend nothwendig ein baldiges entſchiedenes Auftreten ſeiten der

Regierung gegen das Parteitreiben der Kammern sei. Auf einem ganz vertraulichen aber zuverlässigen Wege erhielten wir Kunde davon, daß die preußische Regierung eine die sächsischen Zustände betreffende vertrauliche Mittheilung in Wien gemacht habe, deren wesentlicher Inhalt folgender gewesen sein sollte: in ganz Deutschland . . . sei die Autorität und die Macht der Regierungen wieder fest begründet, nur in Sachsen sei dies noch nicht der Fall, hier sei die Regierung noch durchaus schwach und machtlos, in allen Beziehungen liege sie mit den Kammern im Streite, ohne nur in einer einzigen ihre Ansichten und Beschüsse durchsetzen zu können. In den Kammern aber seien die revolutionären Elemente vorherrschend; die . . . Frankfurter Verfassung werde in denselben ganz offen als zu Recht bestehend bezeichnet und dabei der Regierung gegenüber eine Sprache geführt, die nothwendig dahin führen müsse, das Ansehen der Monarchie und die Achtung vor derselben in Deutschland überhaupt zu untergraben. Dies gebe ein böses Beispiel, namentlich für die benachbarten Staaten; diesen Zustand, der den nachtheiligsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse Preußens ausübe, könne man nicht länger mehr ruhig ansehen; ehe man aber allein in dieser Angelegenheit vorgehe, werde angefragt, wie man in Wien darüber denke, ob man sich energischen Schritten bei der sächsischen Regierung anschließen wolle." Es wird abzuwarten sein, ob über diesen Punkt von anderer Seite noch weitere Aufklärung erfolgt.

Genug, am 1. Juni kam die Regierung allen weiteren Berathungen der Kammern durch die Auflösung derselben zuvor, und hier nehmen wir jetzt den oben fallen gelassenen Faden der inneren Verhältnisse wieder auf.

Zwischen zwei Wegen, so schien es, hatte das Ministerium nunmehr bei dem, was weiter geschehen sollte, zu wählen: entweder es schrieb auf Grund des provisorischen Wahlgesetzes Neuwahlen aus, in der Hoffnung, daß diese jetzt, wo der Sturm der Leidenschaften zu ermatten begann, ihm günstiger ausfallen würden als die letzten, oder es entschloß sich zur Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes. Aber der eine wie der andere Weg

hatte ſeine Bedenken. Ließ ſich auch bei der fortſchreitenden Entnüchterung und Beruhigung der Gemüther vorausſetzen, daß die radikale Partei einige, vielleicht ſogar eine beträchtliche Zahl Sitze in den Kammern verlieren würde, ſo wären doch ebenſo gewiß ihre Verluſte nicht dem Miniſterium, ſondern aller Wahrſcheinlichkeit nach der gothaiſchen Partei zu gute gekommen, die, wie uns Herr v. Frieſen beweiſt, dem Miniſterium noch weit verhaßter war als jene; gegen eine Octroyirung aber ſträubte ſich der Rechtsſinn des Königs, und dem Miniſterium ſelbſt fehlte der rechte Muth, das Odium einer ſolchen Maßregel auf ſich zu nehmen. Aus dieſer Verlegenheit half Herr v. Frieſen durch jene berufen gewordene Interpretation des Wortes „proviſoriſch", die er ſeinen Kollegen in einer Denkſchrift vom 4. April 1850 entwickelte. „Wenn die Geſetze vom 15. November 1848 proviſoriſche genannt worden ſind", ſo deduzirt er, „ſo kann das nicht bloß heißen ſollen, daß ſie ſpäter wieder abgeändert werden ſollen, denn dann wäre dieſer Zuſatz ganz überflüſſig, da in dieſem Sinne jedes Geſetz proviſoriſch iſt; ſie heißen vielmehr ſo, weil ſie nur für den einen nächſten Fall zur Anwendung kommen ſollten, dem auf Grund derſelben und nur ad hoc zuſammentretenden Landtage die definitive Ordnung der Verfaſſung überlaſſen bleiben ſollte; ihre Gültigkeit iſt demnach mit dieſem Landtage erloſchen, und da dieſer etwas anderes an ihre Stelle nicht zu Stande gebracht hat, ſo treten damit eo ipso die betreffenden Verfaſſungsbeſtimmungen von 1831 wieder in Kraft."

Da Herr v. Frieſen ſich ausdrücklich zur Vaterſchaft dieſer Interpretation bekannt, ſo iſt es menſchlich, daß er auch jetzt noch die äußerſte Anſtrengung macht, die Richtigkeit und Geſetzmäßigkeit derſelben nachzuweiſen. Beruft er ſich doch (S. 92) ſelbſt darauf, daß die im Landtagsabſchied vom 17. November 1848 gebrauchten Worte, daß der König „den getreuen Ständen" jederzeit in Huld und Gnaden wohl beigethan bleibe, keinen Sinn gehabt hätten bei der Annahme, daß die Stände ſchon definitiv abgeſchafft ſeien, obgleich ihm ſehr wohl bekannt iſt, daß noch gegenwärtig die ſächſiſchen Kammern offiziell als „Stände" bezeichnet werden. Alle dieſe Anſtrengungen ändern aber nicht

das Geringſte an der Thatſache, daß dieſe Interpretation eine nachträglich erfundene iſt, daß im Augenblick, wo jene Geſetze entſtanden, und noch lange nachher keiner der berechtigten Faktoren an dieſelbe gedacht hat. Denn

1. in der Thronrede beim Schluß des Landtags am 17. November 1848 ſagt der König ausdrücklich: „Es iſt das letzte Mal, wo ich Sie, die Stände des Wahlgeſetzes von 1831, um mich verſammelt ſehe“;

2. der Präſident der erſten Kammer v. Schönfels ſagt in ſeiner Schlußrede bei derſelben Gelegenheit: „So ſind wir denn bei dem Zeitpunkte angekommen, wo wir unſere ſtändiſchen Geſchäfte zu beendigen haben, nicht um wie bisher nach einiger Zeit zu ihnen zurückzukehren, ſondern vielmehr um ſie gänzlich und für immer aufzugeben.“ [1])

Wie findet ſich Herr v. Frieſen mit dieſen unbequemen Thatſachen ab? „In der Thronrede“, ſagt er 1, 94, „... finden ſich Andeutungen, aus welchen hervorgeht, daß der König ſelbſt an ... der künftigen definitiven Aufhebung der alten Stände nicht zweifelte. Auch der Präſident der erſten Kammer ging in ſeiner Abſchiedsrede von derſelben Vorausſetzung aus.“ O nein! das ſind keine „Andeutungen“, am wenigſten ſind ſie es in königlichem Munde: das iſt klares, gutes Deutſch, das gar keinen Doppelſinn zuläßt.

3. Es findet ſich nicht die geringſte Spur, daß die Regierung und die Kammern ſelbſt den auf Grund der proviſoriſchen Geſetze berufenen Landtag von 1849 als einen „allein zur Regelung der Verfaſſungsänderung gewählten“, wie der Vf.

---

[1]) Vgl. dazu v. Frieſen 1, 277: „Der Präſident der erſten Kammer, Herr v. Schönfels, aus deſſen Rede am Schluß des Landtags von 1848 die Gegner der Regierung ein Hauptargument für die Anſicht, daß die alten Stände definitiv beſeitigt ſeien, hatten herleiten wollen, widerlegte dieſe Auffaſſung entſchieden, indem er das Verfahren der Regierung nicht nur überhaupt billigte, ſondern als das richtigſte bezeichnete, dem man ſich, unbekümmert um die Schmähungen der Parteien, unbedingt anſchließen müſſe.“ Es gehört dies eben in das Kapitel der politiſchen Bekehrungen, an denen jene Zeit ſo reich iſt.

will (1, 105), angeſehen hätten. Weder enthält die Thronrede etwas über die Vorlage eines definitiven Wahlgeſetzes, noch iſt eine ſolche von Seiten der Regierung an die Kammern gelangt; vielmehr hat dieſer Landtag ſich mit einer großen Anzahl ganz anderer Gegenſtände befaßt, ohne daß von irgend einer Seite Einſpruch dagegen erhoben worden wäre. Herr v. Frieſen ſelbſt bekennt, nicht die geringſte Spur davon gefunden zu haben, daß ſein Amtsvorgänger Oberländer irgend etwas gethan habe, um die Herſtellung definitiver Verfaſſungsgeſetze vorzubereiten, und wenn die von ihm gegebene Erklärung, Oberländer habe dies abſichtlich unterlaſſen, um die definitive Regelung bis zum völligen Siege ſeiner Partei aufzuſchieben, allenfalls für deſſen Perſon ausreichen könnte, ſo genügt ſie doch nicht für die übrigen Miniſter, die ebenfalls an jene Regelung gar nicht gedacht haben.

4. Wie der Vf. ſelbſt anführt (1, 123), enthält auch noch die am 30. April 1849 von dem Miniſterium Held erlaſſene Anſprache an das Volk die beſtimmte Zuſicherung, daß die nächſten Wahlen in Gemäßheit des Geſetzes vom 15. November 1848 erfolgen ſollten. Daraus folgt unwiderleglich, daß damals die Interpretation des Herrn v. Frieſen noch nicht erfunden war.

5. Mag nun der Zweck der proviſoriſchen Geſetze geweſen ſein, welcher er wolle, ſo iſt doch die durch dieſelben bewirkte Aufhebung der betreffenden Verfaſſungsbeſtimmungen von 1831 eine definitive geweſen. Dieſem Einwande, deſſen Gewicht der Vf. ſelbſt nicht unterſchätzt, wird mit der Behauptung begegnet, daß dann ein ganz unhaltbarer, ganz unmöglicher Zuſtand im Lande entſtanden ſein würde. Gewiß, ſobald nämlich das Miniſterium verſchmähte, den einfachſten und nächſtliegenden Weg zu gehen, d. h. die Neuwahlen wieder auf Grund des Geſetzes vom 15. November 1848 auszuſchreiben.

6. Gerade aber der Beweis, daß auf dieſem Wege zu dem Ziele einer vernünftigen Änderung der proviſoriſchen Geſetze nicht zu gelangen ſei, iſt nicht erbracht und damit auch die Rechtfertigung durch den Zwang der Noth nicht nachgewieſen worden. Endlich

7. Wenn Herr v. Frieſen auch noch ſo ſehr betheuert, was wir ihm gern glauben wollen, ſeiner Anſicht nach habe die Wieder-

einberufung der alten Stände keine materielle Reaktion, keine unbedingte Rückkehr zu den alten Verhältniſſen bedeuten ſollen, ſo konnte der Erfolg doch eben kein anderer ſein als dieſer. Von den Radikalen tödlich gehaßt, von den Gemäßigten durch ſeinen Standpunkt in der deutſchen Frage geſchieden, hatte das Miniſterium gar keine andere Wahl als ſich der Reaktion in die Arme zu werfen. —

Damit wird hoffentlich die Diskuſſion über die Bedeutung des proviſoriſchen Charakters der Geſetze vom 15. November 1848 und über die daraus abgeleiteten Folgerungen ein- für allemal abgethan ſein. Daran, daß die Vereinbarung eines neuen Wahlgeſetzes aus irgend einem Grunde mißlingen könne — hierin iſt dem Vf. vollkommen beizupflichten —, hatte das Märzminiſterium entweder gar nicht gedacht, oder dieſen Fall wenigſtens für ſo unwahrſcheinlich gehalten, daß es eine Beſtimmung über das, was dann geſchehen ſollte, für unnöthig hielt; und dieſe Verſäumnis machte ſich jetzt Herr v. Frieſen zu nutze.

Am 18. Mai beantragte er im Geſammtminiſterium 1. daß die Regierung die erſte paſſende Gelegenheit benutzen ſolle, um die Kammern aufzulöſen, und 2. daß ſie ſodann möglichſt raſch die alten Stände, jedoch lediglich zu dem Zwecke wieder einberufen möge, um deren Zuſtimmung zur Beſeitigung der Geſetze vom 15. November 1848 und zu einer Reviſion der Verfaſſung zu erlangen. Auf Grund der im tiefſten Geheimnis von ſeinen Beamten erforderten Berichte über die im Lande herrſchende Stimmung hielt ſich der Miniſter zu der Überzeugung berechtigt, daß die alten Kammern in beſchlußfähiger Zahl zuſammenzubringen ſein würden. Von ſeinen Kollegen traten Zſchinsky und v. Beuſt ſeinem Antrage ohne weiteres bei. Finanzminiſter Behr dagegen wollte aus rechtlichen Gründen gegen die Zuläſſigkeit der beliebten Interpretation erſt noch einen Verſuch mit dem proviſoriſchen Wahlgeſetz gemacht wiſſen. Für den Kriegsminiſter Rabenhorſt kam hierzu noch ein weiteres Bedenken: weil, wie er wußte, der Fürſt O. V. v. Schönburg-Waldenburg, der auch in Preußen Güter beſaß und bei dem er deshalb preußiſche Sympathien vorausſetzte, bereits im Januar dem Könige privatim eine

ganz ähnliche Maßregel und aus denſelben Gründen empfohlen hatte, ſo argwöhnte er, es ſtecke ohne v. Frieſen's Wiſſen eine preußiſche Intrigue dahinter, um die ſächſiſche Regierung zu einer falſchen und gefährlichen Maßregel zu verleiten (1, 268)! Was ſchließlich den Ausſchlag gab, iſt bereits angeführt worden.

„Auch bei dieſer Gelegenheit", ſagt Herr v. Frieſen, „muß ich gegen Flathe den Vorwurf erheben, daß er, die erſte Pflicht des Geſchichtſchreibers vergeſſend und von dem bitterſten Parteihaſſe durchdrungen, auch dieſe Angelegenheit in einer durchaus einſeitigen Weiſe und ohne die geringſte Rückſichtnahme auf die Abſichten und die Motive der Regierung und auf die Verhältniſſe darſtellt, unter welchen ſie damals handelte und handeln mußte. Wenn er aber die Bedeutung dieſes Vorganges für Deutſchland und die Entwicklung der deutſchen Verhältniſſe im höchſten Grade übertreibend in die Worte ausbricht: ‚Wer wollte ſagen, was dem deutſchen Volke erſpart worden wäre ohne den ſächſiſchen Staatsſtreich von 1850!', ſo muß dies jedem, der nicht in Folge eines tief eingewurzelten Parteihaſſes die Unbefangenheit und Klarheit des Blickes und die Fähigkeit, die Dinge und Verhältniſſe ſo zu ſehen, wie ſie wirklich ſind, gänzlich verloren hat, doch geradezu lächerlich erſcheinen. Die Wiedereinberufung der Kammern von 1831 hat . . . nicht den allergeringſten Einfluß auf die ſpätere Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe gehabt" ꝛc.

Es liegt mir gänzlich fern, mich hier wider den Vorwurf der Gehäſſigkeit gegen eine Partei, gegen eine Regierung oder gegen den ſächſiſchen Staat, wie er mir an dieſer und noch anderen Stellen zugeſchleudert wird, zu vertheidigen. Ich habe ein Recht, als Zeugen meiner Geſinnungen mein Buch ſelbſt anzurufen, das, welche Mängel es auch ſonſt habe, gewiß in jeder Zeile das Streben nach Wahrhaftigkeit und treue Anhänglichkeit an das Land meiner Geburt ausſpricht. Allerdings aber erhebt mein Buch auch den Anſpruch, nicht allen Leuten zu gefallen, am wenigſten denjenigen, die es zu verantworten haben, daß die Geſchichte den Namen eines ſächſiſchen Fürſten, der die Redlichkeit und Herzenseinfalt ſelbſt war, mit einer zweifachen

Rechtsverletzung in Verbindung bringen muß, und daß unter der Regierung seines Nachfolgers, dessen Namen kein Sachse ohne herzliche Verehrung nennt, sächsische Truppen ihr Blut gegen das nationale Interesse Deutschlands vergießen mußten.

Was aber jenen so lächerlich gefundenen Ausruf betrifft, so kann doch keinem mit den gewöhnlichen Mitteln des historischen Verständnisses ausgestatteten Leser sein Sinn verborgen bleiben. Was gab denn dem Fürsten Schwarzenberg den Muth, die Hand an die Zerstörung des beginnenden deutschen Einheitsbaues zu legen? Etwa die Aussicht auf den russischen Beistand, der ihm noch tödlicher verhaßt war als selbst die deutsche Einheit? Nein, sondern neben der Geringschätzung des in Berlin herrschenden Wankelmuths die Gewißheit, daß er dabei auf die Bundesgenossenschaft der Mittelstaaten zählen könne. Hätte damals Sachsen, wie es Pflicht und Ehre verlangten, treu und fest zu Preußen gestanden, so würde das bei diesem zur Stärkung des Selbstvertrauens, bei den übrigen Mittelstaaten zum guten Beispiel gereicht haben. Daß dadurch wirklich der Bundesstaat zu Stande gekommen sein würde, dies zu behaupten wird sich niemand erdreisten; der Staatsstreich von 1850 aber wurde der Ausgangspunkt jener antideutschen sächsischen Politik, die für Sachsen selbst wie für ganz Deutschland so bittere Früchte tragen sollte.

Ein recht fataler Umstand für den Urheber der Reaktivirung der alten Stände ist nun freilich der, daß der Senat der Universität Leipzig, darunter die bedeutendsten Rechtslehrer, seine Rechtsansicht verwarfen. Herr v. Friesen hat aber bereits Übung erlangt, wie man über solche Fatalitäten hinwegschlüpft. „Leider", schreibt er (1, 271), „erklärte sich auch die Mehrheit der Professoren der Universität Leipzig, unter welchen sich mehrere sehr eifrige Anhänger der Gothaer Partei befanden, insofern gegen die Regierung, als sie die Wahl eines Vertreters der Universität für die erste Kammer der reaktivirten Ständeversammlung ablehnte. Auf das in Folge dessen eingeleitete Verfahren, welches am Ende doch noch zum Eintritt eines Vertreters der Universität in die erste Kammer führte, kann ich hier nicht näher eingehen, da dasselbe lediglich vom Kultusministerium ausging und ich mit dem Gange

desſelben im einzelnen nicht näher bekannt bin." (!) Gemeint iſt jene unerhörte Maßregelung der Univerſität durch v. Beuſt, die erſt unter König Johann durch v. Falkenſtein's großartige Fürſorge für die wiſſenſchaftliche Blüthe dieſer Anſtalt geſühnt worden iſt.

So glatt, wie es Herr v. Frieſen glauben machen möchte, iſt aber die Reaktivirung der alten Stände überhaupt nicht verlaufen. So groß war vielmehr die Zahl auch der übrigen Renitenten, daß das Miniſterium, wovon der Vf. gänzlich ſchweigt, es nur durch einen neuen Gewaltſtreich, nämlich durch Einberufung der Stellvertreter, obgleich dieſe geſetzlich nur durch die Kammern geſchehen konnte, dahin brachte, daß ſich ſpärlich und langſam die erforderliche Zahl zuſammenfand, um am 22. Juli den Landtag eröffnen zu können.

Nachdem aber einmal dieſer Punkt durchgeſetzt war, ſo kam, was kommen mußte. Die reaktivirten Stände dachten nicht daran, ſich zum zweiten Male das Todesurtheil zu ſprechen, ſondern lehnten die von dem Miniſter des Innern ausgearbeiteten Reformgeſetze friſchweg ab; ſelbſt das Gedächtnis für die noch vor kurzem verſprochenen Verzichtleiſtungen auf ihre Vorrechte hatten die Rittergutsbeſitzer der erſten Kammer auf einmal verloren: die Geiſter, die er gerufen, wurde Herr v. Frieſen nicht mehr los. Während er noch aufrichtig Reformen anſtrebte, begann v. Beuſt, der ſich bisher um das Innere gar nicht gekümmert hatte, „den Verhältniſſen Rechnung zu tragen" und auf die Wünſche der Reaktion nach Unterlaſſung jeder Reform bereitwilligſt einzugehen. Die Regierung, die ſonſt, wo es ihr paßte, es ſo trefflich verſtand, den nöthigen Druck anzuwenden, um ihre Abſichten durchzuſetzen, that nicht das mindeſte, um den Widerſtand der reaktionären Partei gegen eine Verfaſſungsveränderung zu überwinden, und konnte nun freilich hinterdrein wegen dieſes Ausganges die Hände in Unſchuld waſchen. Daß in dieſer Zeit der politiſchen Reaktion der materielle Wohlſtand des Landes ſich in erfreulicher Weiſe gehoben hat und daß dem Miniſter v. Frieſen ein großes Verdienſt um denſelben gebührt, ſoll durchaus nicht geleugnet werden; um ſo betrübender iſt, daß neben dieſem Wachsthum des Wohlſtandes die namentlich von Beuſt ſyſtematiſch

betriebene Abtödtung des öffentlichen Geiſtes einhergeht, die ſo lange Zeit hindurch unheilvoll nachgewirkt hat.

So war denn im Innern wie in den deutſchen Verhältniſſen der Erfolg derſelbe, die einfache Rückkehr zu den alten Zuſtänden. Herr v. Frieſen hat den ſpeziellen Verhandlungen über die deutſche Frage in jener Zeit ganz fern geſtanden und iſt daher nicht in der Lage, irgend etwas Neues darüber vorzubringen. Um ſo befremdlicher bleibt die geſuchte Gefliſſentlichkeit, mit der er in diametralem Gegenſatz zu den in der Vorrede ausgeſprochenen friedfertigen Geſinnungen ſeinen Preußenhaß zur Schau zu tragen fortfährt. Bei einem ſächſiſchen Miniſter, zumal in jenen Jahren, wird gewiß jedermann eine beſtimmt formulirte poſitive Überzeugung über die deutſche Frage vorausſetzen: welches die des Herrn v. Frieſen iſt, bleibt aber dem Leſer ein ungelöſtes Räthſel. Nur die Negative iſt zweifellos. Er iſt von der Unbrauchbarkeit der alten Bundesverfaſſung ebenſo durchdrungen wie von der Unmöglichkeit des Eintritts von Geſammtöſterreich und von der Ausſichtsloſigkeit der Trias (S. 243); aber ebenſo empört ſich ſein Gefühl gegen die Suprematie Preußens. Das deutſche Reich, welches ihm vorſchwebt, entſpricht alſo auf's Haar dem bekannten Lichtenberg'ſchen Meſſer ohne Stiel und Klinge; oder mit anderen Worten: es iſt der Standpunkt des nackteſten Partikularismus, der das Königreich Sachſen als eine Inſel im Oceane auffaßt. So unverſtändlich dies iſt, trotz etlicher beſchönigenden Redensarten in der Einleitung und am Schluß, ſo bleibt das eine doch unverkennbar: daß die 1866 und 1871 geſchaffene nationale Ordnung ſich alles anderen erfreuen mag, nur nicht der Sympathie des Herrn v. Frieſen, daß er das Ausſcheiden Öſterreichs aus dem Bunde, das wir als die unerläßliche Vorausſetzung zu einer geſünderen Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe auffaſſen, auch jetzt noch in tiefſter Seele beklagt. Das iſt die nothwendige logiſche Konſequenz ſeiner eigenen Worte. Daß undeutſches Weſen in gewiſſen Dresdener Kreiſen eine gleichſam durch lokale Miasmen erzeugte chroniſche Epidemie ſei, um das zu wiſſen bedurfte es nicht erſt der Herzensergießungen des Herrn v. Frieſen; aber davon, daß ein Mann von ſolchen Ge-

ſinnungen es mit dieſen Geſinnungen für vereinbar gehalten hat, ſechs Jahre lang Miniſter eines zum deutſchen Reiche gehörigen Staates zu ſein, davon hat wohl ſchwerlich jemand eine Ahnung gehabt. König Johann hat es im Jahre 1866 offen ausgeſprochen, daß er ſeine Vergangenheit hinter ſich werfe und der neuen Ordnung der Dinge dieſelbe Treue beweiſen werde, mit der er zum alten Bunde geſtanden habe; er hat ſein Wort königlich eingelöſt und ſein Sohn neben und mit ihm. Niemand hat bis jetzt gegen die ſächſiſche Reichstreue den leiſeſten Verdacht gewagt; wenn dieſer Verdacht jetzt dennoch auftauchen ſollte, ſo möge man ſich dafür bei Herrn v. Frieſen bedanken.

Es iſt eine höchſt unerfreuliche Aufgabe, den Verdrehungen geſchichtlicher Thatſachen, in denen ſich Herr v. Frieſen gefällt, nachzugehen. Glauben wird er damit freilich bei niemand finden, dazu beſitzt die Gegenwart der Prüfſteine für die hiſtoriſche Wahrheit zu viele; nur das pathologiſche Intereſſe, welches ſie gewähren, wird ſich der künftige Geſchichtſchreiber nicht entgehen laſſen. Von den Dresdener Konferenzen z. B. weiß der Vf. nur zu ſagen, daß die anfangs gehegte Hoffnung, als ob Preußen den Willen habe, ſich in offener und ehrlicher Weiſe mit den übrigen Staaten und insbeſondere mit Öſterreich zu verſtändigen und einer Einrichtung zuzuſtimmen, die ihm zwar nicht die angeſtrebte Oberherrſchaft über einen Theil Deutſchlands, wohl aber eine ſeiner würdige und ſeinen realen Machtverhältniſſen beſſer entſprechende Stellung gewähren konnte, habe wieder aufgegeben werden müſſen; denn die Änderung der preußiſchen Politik, welche ſich in Warſchau und Olmütz vollzogen hatte, ſei nicht die Folge einer Änderung der Überzeugung und der Abſichten, ſondern nur äußerer Umſtände geweſen: daher Preußen denn in Dresden „jede Verbeſſerung der früheren Zuſtände“ hinderte und die vorbereiteten „größtentheils ſehr zweckmäßigen Maßregeln“ zum Scheitern brachte (S. 297 f.). Es gehört eine vollſtändige Verleugnung alles Patriotismus dazu, um ſo etwas ſchreiben zu können. Brauche ich noch hervorzuheben, welchen Sinn dieſe Worte haben? Während jedem ehrlichen Deutſchen, nicht etwa bloß jedem Preußen, die Schmach

von Warſchau und Olmütz jahrelang auf der Seele gebrannt hat, ſieht Herr v. Frieſen in ihr die erfreuliche Belehrung Preußens. Worin jene „Verbeſſerung der früheren Zuſtände“, jene „zweckmäßigen Maßregeln“ beſtanden, unterläßt Herr v. Frieſen freilich beizufügen: ſie gingen auf die Unterwerfung Preußens unter die Suprematie Öſterreichs und der Mittelſtaaten, und eben darum wählte das gedemüthigte Preußen als das kleinſte der Übel lieber die einfache Rückkehr zum alten Bunde.

Dieſer maßloſe Groll des Vf. gegen Preußen miſcht ſich nun weiter bei Beſprechung der Zollvereinskriſis von 1854 mit dem Verdruſſe darüber, daß dieſe Macht diesmal ihren Willen durchſetzte, ohne erſt die Mittelſtaaten zu fragen, und damit den erſten Schritt zur Wiederaufrichtung von ſeiner politiſchen Niederlage that. Die leſenswerthen Mittheilungen über die Haltung der ſächſiſchen Regierung in dieſer Kriſis ſind überall von den Spuren desſelben durchzogen. Und doch beurtheilte Herr v. Frieſen die materiellen Intereſſen des Landes ganz richtig (S. 335), und doch gebührt ihm das Verdienſt, damals nicht in die öſterreichiſche Falle gegangen zu ſein, der Leichtfertigkeit v. Beuſt's (welcher, in volkswirthſchaftlichen Dingen ganz unwiſſend, dieſe Frage nur von der politiſchen Seite betrachtete und ernſtlich der Meinung war, wenn Preußen nicht nachgebe, ſo müſſe der Zollverein aufgelöſt und ein anderer mit Öſterreich geſchloſſen werden) ebenſo entgegengetreten zu ſein wie der Gleichgültigkeit Zſchinsky's, „der ſich nicht denken konnte, daß die Auflöſung des Zollvereins ein großes Unglück für das Land ſei“, und lieber ſeinen Miniſterpoſten als ſeine Überzeuguug aufgegeben zu haben. Bei aller dieſer Anerkennung wird man aber doch nicht umhin können, den Rücktritt des Herrn v. Frieſen in Betreff des Zeitpunkts, den er dafür wählte, als einen Fehler zu bezeichnen: entweder nämlich mußte er früher erfolgen, bevor ſich noch der König von Beuſt hatte umgarnen laſſen, oder er mußte ganz unterbleiben. Denn nun benutzte ihn v. Beuſt nur, um ſich auch des Miniſteriums des Innern zu bemächtigen und dadurch die ganze Preſſe unter ſeine Gewalt zu bekommen, ſowie die bereits eingeleitete neue Behördenorganiſation rückgängig zu machen. Am 3. Oktober 1853

erhielt v. Frieſen die erbetene Entlaſſung, worauf er zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe nach Italien antrat und nach der Rückkehr in die Heimat im Mai 1854 die Stelle eines Kreisdirektors in Zwickau und damit die Verwaltung des induſtriereichſten Bezirkes von Sachſen übernahm. In dieſer Stellung verblieb v. Frieſen, bis ihn König Johann Anfang 1859 an die Spitze des Finanzminiſteriums berief, deſſen bisheriger Inhaber Behr das der Juſtiz erhielt. Die Geſchichte dieſer ſeiner zweiten miniſteriellen Thätigkeit bis zum Jahre 1866 bildet den Inhalt des zweiten Bandes ſeiner Erinnerungen.

Nicht ohne berechtigtes Selbſtgefühl blickt Herr v. Frieſen auf die ſehr beträchtliche Hebung, welche die finanzielle Lage des Landes unter ſeiner Verwaltung erfahren hat, zurück. Wichtige und wohlthätige Maßregeln wie die Erweiterung des Eiſenbahnnetzes, die Verbeſſerung der Elbſchiffahrtsverhältniſſe, die Errichtung der Landeskultur-Rentenbank, die Einführung der Gewerbefreiheit, die Änderung des Wahlgeſetzes ſind auf ſeine Anregung oder unter ſeiner Mitwirkung in jener Zeit in's Leben getreten. Weitaus den größten Theil jedoch dieſes Bandes widmet der Vf. der Beſprechung der politiſchen Verhältniſſe. Dort war das Reſſort ein anderes geworden, hier ſind die Geſinnungen des Staatsmannes und auch das Verfahren des Schriftſtellers dieſelben geblieben. Wenn er anführt (S. 92), „durch den Verſuch, den Preußen im Jahre 1859 gemacht habe, um das Unglück Öſterreichs in Italien zu ſeinem eigenen Vortheile zu benutzen, indem es ein thätiges Eintreten für Öſterreich von Zugeſtändniſſen in Bezug auf die deutſche Militärverfaſſung abhängig machte und daher ſo lange zögerte, bis Öſterreich nach zwei verlornen Schlachten ſich entſchloß, Frieden zu machen und die Lombardei abzutreten", ſo gibt es eben für eine derartige Behandlung hiſtoriſcher Thatſachen keine andere Bezeichnung als die der Verdrehung; der Richtigſtellung derſelben darf ich mich aber wohl vor den Leſern dieſer Zeitſchrift für überhoben erachten. Nicht ohne Überraſchung erfahren wir durch Herrn v. Frieſen, was es eigentlich mit den nun folgenden Bemühungen v. Beuſt's, die Verfaſſung des deutſchen Bundes in einer „den

realen Machtverhältniſſen ſeiner Mitglieder" beſſer entſprechenden Weiſe umzugeſtalten, auf ſich gehabt hat. „Ich bin", ſagt er, „bei denſelben perſönlich weder direkt noch indirekt betheiligt geweſen. Selbſt von den verſchiedenen Plänen und Ideen, welche damals, nicht von der ſächſiſchen Regierung offiziell, ſondern von Herrn v. Beuſt allein und perſönlich vorgeſchlagen und angeregt wurden, habe ich meiſt nur nachträglich und ſehr unvollſtändig Kenntnis erhalten. Übrigens hielten ſich alle jene Verſuche, und zwar nicht nur die verſchiedenen Reformpläne der Mittelſtaaten, ſondern auch die Verhandlungen des Fürſtentags zu Frankfurt, durchaus in den Grenzen theoretiſcher Ideen und Erwägungen." Von dieſer Nonchalance in der Behandlung der auswärtigen Politik wird uns weiter unten ein noch viel merkwürdigeres Beiſpiel entgegentreten.

Jene Notiz bildet aber zugleich auch die Einleitung zu der v. Frieſen'ſchen Fabel von dem Lamm Beuſt, welches dem Wolf Bismarck das Waſſer getrübt haben ſollte. Herr v. Frieſen pflegt ſonſt mit ſeinen Kollegen, auch mit v. Beuſt, nicht eben ſehr glimpflich zu verfahren; wo aber der Antagonismus gegen Preußen in's Spiel kommt, behält doch das ſtärkere Gefühl bei ihm die Oberhand, und zwar in dem Maße, daß er ſogar die auf weitem Umwege, mit Vermeidung des preußiſchen Gebiets bewirkte Rückkehr der ſächſiſchen Truppen aus Holſtein in Schutz nimmt. „Wenige Stunden ſchon", erzählt er (2, 111), „nachdem der Bundesbeſchluß in Dresden bekannt geworden war, erſchien der preußiſche Geſandte v. Schulenburg bei Beuſt und drang auf ſofortige Ausführung desſelben, weil die Stimmung der preußiſchen und namentlich der Berliner Bevölkerung in ſo hohem Grade gegen Sachſen aufgeregt ſei, daß außerdem bei dem Durchmarſch ſächſiſcher Truppen unliebſame Kolliſionen zu befürchten ſeien."

Bei der nachgewieſenen Unzuverläſſigkeit dieſer Erinnerungen iſt man wohl befugt, eine weitere Beſtätigung für dieſe an ſich ganz unglaubliche Angabe abzuwarten. Sollte wirklich ein preußiſcher Diplomat eine ſo koloſſale Thorheit begangen haben? „Wenn aber Flathe die Wahl dieſes Rückwegs eine dem Staate,

dem Heere bereitete Selbſtdemüthigung nennt, die nur aus der leidenſchaftlichen Gereiztheit gegen Preußen erklärt werden könne, ſo zeigt dies" — nicht etwa, wie Herr v. Frieſen meint — „nur von neuem, zu welchen ganz eigenthümlichen, den Thatſachen oft geradezu widerſprechenden Auffaſſungen dieſer Schriftſteller durch ſeine leidenſchaftliche Gereiztheit gegen die ſächſiſche Regierung gebracht wird", ſondern vielmehr dieſe Bemerkung des Herrn v. Frieſen zeigt von neuem, wie gänzlich unbewandert derſelbe in der einſchlagenden hiſtoriſchen Literatur iſt. Sonſt würde er wiſſen, daß der Biograph und Panegyriker Beuſt's Ebeling, der ſeine Informationen zum großen Theil von dieſem ſelbſt bezogen hat und dem „leidenſchaftliche Gereiztheit gegen die ſächſiſche Regierung" ungemein fern liegt, „dieſe ganz ſinn- und nutzloſe Maßregel, wie ſie nur eine momentane Überreiztheit zu treffen vermochte", in noch viel ſchärferer Form verurtheilt als ich es gethan habe, indem er hinzuſetzt: „Es war eine Maßregel, deren Beuſt ſelbſt nie wieder gern gedacht hat." Überdies hebt Ebeling noch mit geſperrtem Druck hervor, daß die Andeutungen der preußiſchen Regierung ſich nicht auf die Art der Rückkehr der Sachſen, ſondern nur auf eine etwaige Verzögerung des Abmarſches aus den Herzogthümern bezogen[1]).

Wenn übrigens der Vf. S. 109 angibt, es hätten ſich zugleich preußiſche Truppen bei Torgau konzentrirt, ſo wäre es wohl intereſſant zu erfahren, auf welche Thatſachen dieſe Behauptung ſich ſtützt. Nach durchaus zuverläſſiger Angabe war in jenem Zeitpunkt die Dislokation der preußiſchen Truppen in der Provinz Sachſen die folgende: die Garniſon von Torgau bildete wie noch heute das 72. Regiment, in Wittenberg ſtanden zwei, in Treuenbrietzen ein Bataillon vom 66. (oder 67.) Regiment, in Schmiedeberg und Kemberg das Dragonerregiment

[1]) F. W. Ebeling, Fr. Ferdinand Graf v. Beuſt 2, 263 ff.: „Noch nicht wieder in der Beſonnenheit, welche die Feder in der Depeſche vom 25. Dezember dirigirte, ſondern im erſten Rauſche des heftigſten Zornes namentlich über Preußen, erkannte Beuſt nicht die Erniedrigung, welche er der Armee durch dieſe ſcheue, mitleiderregende Rückkunft ihrer Waffenbrüder zufügte und damit ſich ſelber."

Nr. 6. Das war alles. Die nächsten Truppen von Torgau aus ſtanden in Berlin, Halle und Magdeburg. Dieſe angebliche Truppenkonzentration bei Torgau wäre demnach ebenfalls völlig aus der Luft gegriffen.

Mit der ſchleswig-holſteinſchen Verwicklung war die deutſche Frage in ihr akutes Stadium getreten. Während in Öſterreich die Auflöſung und Verwirrung immer höher ſtiegen, mühte ſich v. Beuſt vergebens ab, die Mittel- und Kleinſtaaten zu einer übereinſtimmenden Politik den beiden Großmächten gegenüber zu vereinigen. Durch den Gaſteiner Vertrag nahm zwar, wie Bismarck gegen denſelben äußerte, das Condominium der letzteren in den Herzogthümern einen etwas weniger feuergefährlichen Charakter an, aber nicht auf lange Zeit. Bald geſtalteten ſich die Verhandlungen zwiſchen Wien und Berlin wieder bedrohlicher als je und veranlaßten dadurch die Regierungen von Baiern und Sachſen zu einem Ideenaustauſch über die Frage, wie ſich die Mittelſtaaten dieſer Situation gegenüber zu verhalten hätten. Ihre Hoffnung ſtand nur noch auf dem Bunde, demſelben Bunde, deſſen Nichtigkeit ſie ebenſo gut kannten wie jeder andere Menſch; ihre Politik war alſo von vorn herein mit Unfruchtbarkeit geſchlagen, dieſelbe Politik, von welcher Herr v. Frieſen (2, 235) geſteht, daß er ſich ihr eine lange Reihe von Jahren hindurch angeſchloſſen, weil er ſie im weſentlichen und ihren Hauptzielen nach für die unter den damaligen Verhältniſſen richtigſte und für Sachſen allein mögliche hielt! Herr v. d. Pfordten hatte alles Vertrauen zu Öſterreich verloren: es ſei, verſicherte er dem ſächſiſchen Geſandten am 1. März, gar nicht in der Lage, einen Krieg gegen Preußen zu führen; er habe keine Luſt zu Rüſtungen, ſetzte er am 12. hinzu, während ſich Öſterreich noch in keiner Weiſe poſitiv ausgeſprochen habe; er wiſſe, daß Frankreich in Berlin zum Kriege hetze; zugleich aber habe Drouyn de Lhuis dem bairiſchen Geſandten in Paris geſagt: Baiern müſſe ſich unbedingt an Öſterreich anſchließen. Er, v. d. Pfordten, verſtehe das recht gut: Frankreich wolle die Pfalz, deshalb den Krieg und daß Baiern mit Öſterreich geſchlagen werde. Daß alſo auf eine Unterſtützung Sachſens durch Baiern nicht zu rechnen ſei,

wußte man ſchon im März in Dresden ganz poſitiv; auch durch die Beſprechungen der mittelſtaatlichen Staatsmänner zu Bamberg wurde nicht das mindeſte erreicht. v. Beuſt aber, der nach v. d. Pfordten's Ausdruck (S. 256) immerfort zum Krieg trieb, wollte das nicht zugeben. Er war, nach v. Frieſen's Urtheil, zu ſeinem eigenen Unglück oft ſehr geneigt, Verhältniſſe und Perſonen nicht ſo, wie ſie wirklich waren, ſondern ſo zu beurtheilen, wie er wünſchte, daß ſie ſein möchten, und verließ ſich darauf, daß v. d. Pfordten ſeine Anſicht ſchon noch ändern werde. An einem Staatsmann iſt dies gewiß eine bedenkliche Eigenſchaft, bei gewöhnlichen Menſchen nennt man ſie Leichtſinn. Trotzdem alſo fuhr man in den militäriſchen Vorkehrungen fort, angeblich um „die Armee dem Bunde zu erhalten", was eben nur unter der Annahme einer Kooperation Baierns denkbar geweſen wäre, in Wahrheit um den Kampf an Öſterreichs Seite aufzunehmen. v. Frieſen bereitete für den Fall der Noth die ſichere Unterbringung des mobilen Staatsvermögens im Auslande vor.

Preußens auf die völlige Annexion gerichtete Gedanken waren, ſo verſichert Herr v. Frieſen, in Dresden bekannt; „der Sieg Preußens", ſo wiederholt er, „war, wie wir damals annehmen mußten, gleichbedeutend mit der Annexion Sachſens". Preußens noch in elfter Stunde gemachtes Anerbieten einer Garantie des Territorialbeſtandes ſowie der Souveränetät in den Grenzen der neuen Bundesverfaſſung ſtimmt allerdings zu einer ſolchen Abſicht keineswegs. Herr v. Frieſen unterläßt es, die Quelle, aus der jene Nachricht ſtammte, anzugeben; man wird aber ſchwerlich irre gehen, wenn man ſie in einem von einem franzöſiſchen Diplomaten erzählten Vorfalle ſucht[1]), der

[1]) Rothan, la politique française en 1866 p. 111: Le ministre de Saxe à Berlin m'a raconté, que dès les premiers jours de Mars, il n'avait plus de doutes sur les intentions aggressives du cabinet de Berlin; Mr. de Bismarck n'avait pas craint, dans les épanchements d'un dîner, de confirmer dans la façon la plus singulière et la plus audacieuse les informations de plus en plus inquiétantes, qui lui arrivaient de toutes parts. „Il est donc vrai", lui avait demandé anxieusement Madame la

auf eine Kriegsliſt des Gegners hinausläuft. Daß die ſächſiſchen Miniſter dieſe nicht durchſchauten, gereicht ihrem Scharfſinn nicht eben zur Ehre. Sie nahmen dieſe offenbar berechnete Indiskretion für baare Münze, und obgleich Bismarck, deshalb zur Rede geſtellt, der Sache eine ſcherzhafte Wendung zu geben ſuchte, ſo glaubte doch Beuſt nichtsdeſtoweniger einige Vorſichtsmaßregeln treffen zu müſſen, und auf ſein Drängen ordnete auch die öſterreichiſche Regierung einige Truppenbewegungen an. Das eben war's, was Bismarck hatte haben wollen; er konnte nun die Verantwortung für die erſten Rüſtungen dem Gegner zuſchieben.

Nun rollte der Stein unaufhaltſam weiter, und am 11. Juni ſtellte Öſterreich in Frankfurt den Antrag auf Mobiliſirung des ganzen Bundesheers mit Ausnahme des preußiſchen Kontingents. Daß die Annahme dieſes Antrags den Krieg bedeute, darüber konnte nicht der geringſte Zweifel herrſchen. Unter den Zuſtimmenden befand ſich auch Sachſen. Das Dunkel, welches bisher über dieſer Abſtimmung Sachſens ſchwebte, wird zum erſten Male durch Herrn v. Frieſen (2, 164 ff.) aufgehellt; es

---

comtesse de Hohenthal, „que Vous voulez nous faire la guerre, expulser l'Autriche de l'Allemagne et Vous emparer de la Saxe?“ — „N'en doutez pas, chère comtesse“, lui avait répondu Mr. de Bismarck, „je n'ai jamais eu d'autre pensée et je n'ai pas cessé de m'y préparer depuis que je suis entré au ministère. Le moment ne tardera pas; nos canons sont tous fondus aujourd'hui et bientôt Vous aurez l'occasion de Vous assurer, si notre artillerie transformée n'est pas de beaucoup supérieure à l'artillerie autrichienne.“ — „Vous me faites frémir en vérité, et puisque Vous êtes en veine de franchise, donnez-moi un conseil d'ami; dites-moi, ce que j'aurai de mieux à faire, si Vos sinistres prévisions venaient à se réaliser. J'ai deux propriétés. Où devrai-je chercher un refuge? Est-ce dans mon domaine de Bohème ou dans le château, que je possède près de Leipzig?“ — „Si Vous voulez m'en croire“, repliqua Mr. de Bismarck, „n'allez pas en Bohème, Vous y seriez exposée à de terribles aventures; c'est là, si je ne m'y trompe, c'est même dans les environs de Votre domaine, que nous battrons les Autrichiens. Allez tranquillement en Saxe, rien ne se passera du côté de Leipzig, Vous y serez à l'abri des événements et Vous n'aurez pas l'ennui de garnisaires, car Votre château de Knauthain n'est pas sur une route d'étapes.“

iſt dies eine der intereſſanteſten Stellen des ganzen Buchs. In der Verlegenheit, die es für Beuſt hatte, ſowohl für als gegen den öſterreichiſchen Antrag zu ſtimmen, wies er den ſächſiſchen Bundestagsgeſandten an, für den neuen, etwas milderen Antrag, welchen v. d. Pfordten anſtatt des öſterreichiſchen ſtellen wollte, zu ſtimmen, obgleich er, v. Beuſt, dieſen bairiſchen Antrag nur ſeiner allgemeinen Richtung nach, aber weder ſeinen Wortlaut noch ſeine Motivirung kannte. „Als er mir dies — nach Abgang der bezüglichen Depeſche — mittheilte und ich ihm mein Bedenken darüber ausſprach, daß er in einer ſo überaus wichtigen Angelegenheit, wo es der größten Vorſicht nach allen Seiten hin bedurfte, ſich einem ſeiner Faſſung nach ihm noch unbekannten Antrage habe anſchließen und uns daher im voraus für einen ungewiſſen Erfolg habe binden können, ſuchte er mich durch die Bemerkung zu beruhigen, daß er dies für den einzig möglichen und jedenfalls für den am wenigſten bedenklichen Weg halte. Herr v. d. Pfordten ſei ſehr vorſichtig, bekanntlich ſehr verbittert gegen Öſterreich und ſehr geneigt, an Preußen alle möglichen Zugeſtändniſſe zu machen; er werde daher ſeinen Antrag gewiß ſo formuliren und motiviren, daß er nicht verletzend für Preußen ſei. Aber auch in einer ſolchen Form werde der Antrag auf Mobiliſirung des ganzen Bundesheers nach ſeiner, Beuſt's, Überzeugung in Frankfurt gewiß nicht angenommen werden; es komme dabei hauptſächlich auf Hannover und Kurheſſen an, die übrigen Stimmen für und wider ſtünden ſich gleich, wenn Sachſen für den Antrag ſtimme. Hannover habe nun in der ganzen Angelegenheit ſich mehr nach Preußen als nach Öſterreich hin geneigt . . ., überdies ſei dort noch gar nichts geſchehen, um ſich zu einem Kriege vorzubereiten . . .; es ſei daher ganz undenkbar, daß Hannover für Mobiliſirung ſtimmen könne. Ähnlich verhalte es ſich mit Kurheſſen. . . . Nach Beuſt's Anſicht war es darum ganz zweifellos, daß der Antrag in Frankfurt verworfen werde und Preußen daher keinen Anlaß haben werde, dem Bunde den Krieg zu erklären."

Aber es kam anders: Hannover und Kurheſſen ſtimmten für den Antrag, und ſo bleibt uns die ſchmerzliche Gewißheit,

daß auch durch dieſes frevelhafte Spiel der Leiter der ſächſiſchen Politik an der Herbeiführung des Krieges, den König Johann ſehr richtig für ein nationales Unglück erklärte, redlich mitgearbeitet hat. Anders freilich lautet die Logik des Vf. „Das Bewußtſein", fährt er faſt unmittelbar nach Erzählung jenes Vorganges fort, „daß Sachſen nichts dazu beigetragen hatte, ihn herbeizuführen, ja nach dem Maße ſeiner Kräfte gar nicht im Stande war, etwas dazu beizutragen, konnte den Beſchuldigungen unſerer Feinde gegenüber unſer Gewiſſen beruhigen."

Wenig hoffnungerweckend lauteten die Nachrichten aus München. Herr v. d. Pfordten, ſo berichtete der dortige ſächſiſche Geſandte, lehne jede Kooperation mit Öſterreich ab; er beabſichtige vielmehr, wie er ſelbſt wiederholt ausſprach, dieſe Gelegenheit zu benutzen, um das in den letzten Jahren tief geſunkene Anſehen Baierns wieder zu heben; als Ziel der bairiſchen Politik, als Parole werde ausgegeben „ein beſonderer, ſelbſtändiger, vor Norddeutſchland unabhängiger ſüddeutſcher Bund unter Leitung Baierns mit eigenem Zollverein und einer Bundesarmee unter bairiſchem Oberbefehl". Schade nur, daß man, wie der Geſandte hinzuſetzt, in Würtemberg, Baden, Heſſen, Naſſau ꝛc., wo man im ſchlimmſten Falle doch immer noch lieber einer preußiſchen als einer bairiſchen Oberhoheit ſich unterwerfen wolle, durch dieſes Gebahren Pfordten's im höchſten Grade mißtrauiſch gegen Baiern geworden war.

Eine überaus ſchwierige Aufgabe wartete des Herrn v. Frieſen als Mitgliedes der nach ſeinem eigenen Entwurfe gebildeten Landeskommiſſion, welche beſtimmt war, während der preußiſchen Occupation die landesherrliche Auktorität aufrecht und die Wirkſamkeit der beſtehenden Behörden in regelmäßigem Gange zu erhalten. Es gebührt den Männern, welche dieſe Landeskommiſſion bildeten, die vollſte Anerkennung für die Geſchicklichkeit, Feſtigkeit und Selbſtverleugnung, mit der ſie unter den ſchwierigſten Verhältniſſen, unter mannigfachen Kolliſionen mit den preußiſchen Militär- und Civilbehörden dieſe ihre Aufgabe durchzuführen gewußt haben. Auf die Schilderung ihrer Thätigkeit iſt hier nicht näher einzugehen; ebenſo wenig verweile ich bei einer Ent-

kräftung des (2, 218) über mich verhängten Tadels, weil ich die Aufhebung der Elbſperre eine Folge der Nikolsburger Präliminarien genannt habe; es läuft das auf ein bloßes Wortgefecht hinaus. Nur über Herrn v. Frieſen's Auffaſſung der Parteiverhältniſſe innerhalb des Landes ſei noch einmal eine kurze Bemerkung geſtattet. Bis in die Geſchichte des Jahres 1866 hinein beherrſcht den Vf. die Vorſtellung, als ob alle diejenigen, welche mit der deutſchen Politik der Regierung nicht einverſtanden waren, die Annexion Sachſens an Preußen angeſtrebt hätten. Nichts kann, wie ſchon erwähnt, falſcher ſein. Erſt jetzt (S. 226) gelangt Herr v. Frieſen zu einer andern Anſchauung: „In politiſcher Beziehung wollte — wenn man von der kleinen, aber damals allerdings ſehr vorlauten Annexionspartei abſieht — die ganz überwiegende Mehrheit des ſächſiſchen Volkes zwar entſchieden und unbedingt die Erhaltung der möglichſten Selbſtändigkeit des Landes und des Königs, aber nichts weniger als einen dauernden politiſchen Antagonismus gegen Preußen. . . . Die Herbeiführung und Erhaltung eines feſten und treuen Zuſammengehens mit Preußen, an welches wir einmal durch die Lage des Landes und die Natur aller Verhältniſſe gewieſen ſind, wurde vielmehr von der überwiegenden Mehrheit des Volkes als die nothwendige Baſis der künftigen Politik Sachſens angeſehen und verlangt.“ Dies iſt das Richtige, nur mit der doppelten Einſchränkung, daß eine Annexionspartei es 1866 ebenſo wenig in Sachſen gegeben hat wie vorher und daß die „freiſinnig-deutſche“ oder wie ſie ſich damals auch nannte, „liberal-nationale“ Partei keineswegs, wie es S. 247 heißt, „fortwährend“ — der geneigte Leſer weiß nun ſchon, was kommt — „die völlige Einverleibung Sachſens in den preußiſchen Staat angeſtrebt hat“. Wohl aber iſt begreiflich, wenn einzelne nach den Erfahrungen, die das Land mit der Beuſt'ſchen Politik gemacht hatte, aus Deſperation allerdings ſchließlich auf den Gedanken kamen, aus dieſer Verwirrung ſei nur noch Rettung durch die Annexion[1]). Wenn aber der Vf. in den

[1]) Bei dieſer Gelegenheit zeigt Herr v. Frieſen (2, 361) die Flüchtigkeit ſeiner Arbeit durch falſche Datirung der Schrift Heinrich's v. Treitſchke „Über die Zukunft der norddeutſchen Mittelſtaaten“. A. d. R.

angeführten Worten klar und deutlich ausspricht, daß die allgemeine Meinung der Bevölkerung der bisher von der Regierung befolgten Politik entgegengesetzt war, während er früher stets das Gegentheil behauptet hat, so ist das nur einer von den zahlreichen Widersprüchen, in welche er sich im Verlauf seiner Erinnerungen verwickelt. Durchdrungen von obiger Überzeugung konnten natürlich die Mitglieder der Landeskommission durch Beust's ungeheuerlichen Plan, Sachsen, wenn nöthig mit Hülfe französischer Vermittlung, an den Südbund anzuschließen, nur mit Bestürzung erfüllt werden. Noch ehe ihr Protest dagegen an seine Adresse gelangte, war jedoch der ganze Plan gescheitert. Darin aber, daß Beust denselben bis zum letzten Momente festhielt, findet der Vf. die Erklärung dafür, daß er verabsäumt habe, irgend welche sicherstellende Bedingungen für Sachsens Eintritt in den Norddeutschen Bund zu stellen (d. h. für Sachsen Reservatrechte, ähnlich wie sie Würtemberg und Baiern zugestanden erhielten, auszubedingen) und selbst nur die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf Sachsen in Nikolsburg zu verabreden. Was der Vf. sonst noch über den Gang der auf Sachsen bezüglichen Verhandlungen in Nikolsburg, denen er persönlich ferne gestanden hat, anführt, beschränkt sich auf eine ihm in späterer Zeit gemachte mündliche Mittheilung Benedetti's. Ausführlicher stellt derselbe dagegen die Friedensverhandlungen in Berlin dar, mit deren Führung er nebst dem Grafen Hohenthal vom Könige beauftragt worden war. Die Erzählung, wie der sich krampfhaft an seine Stellung anklammernde Beust durch seine Kollegen förmlich von der Ministerbank hinuntergeschoben werden mußte, um nicht länger ein Hindernis für das Zustandekommen des Friedens zu bilden, macht einen wahrhaft kläglichen Eindruck. Der Rath Beust's, daß vor allem anderen ein möglichst schleuniger Abschluß des Friedens anzustreben sei und daß man daher, um einen solchen zu erlangen, jetzt alle Bedingungen und Forderungen Preußens, selbst sehr harte und drückende, in der Hoffnung zugestehen müsse, daß die Verhältnisse sich doch vielleicht bald wieder ändern könnten (S. 245), ein Rath, den der ehrenhafte Sinn des Königs sofort und entschieden von sich wies, ist

noch nicht der letzte Liebesdienſt, den dieſer Staatsmann ſeinem Könige und ſeinem Vaterlande erwieſen hat; man muß bei dem Vf. ſelbſt nachleſen, welchen höchſt ungünſtigen Eindruck die ganz unzeitige, nur aus Selbſtliebe und Eitelkeit erfolgte Veröffentlichung des Briefes, in welchem der König Johann von ſeinem langjährigen Miniſter bewegten Abſchied nahm, in Berlin gemacht, wie ſehr dadurch der Abſchluß des Friedens erſchwert und verzögert worden iſt. Ich verzichte darauf, auf die Berliner Friedensverhandlungen hier näher einzugehen; es wird abzuwarten ſein, inwieweit von preußiſcher Seite die Darſtellung des Herrn v. Frieſen eine Beſtätigung oder eine Widerlegung erfahren wird. Auch der traurigen Rollen, die der Vf. die Herren v. d. Pfordten und v. Dalwigk in dieſen Tagen ſpielen läßt, ſei hier nur noch im Vorbeigehen gedacht.

Mit der Errichtung des Norddeutſchen Bundes brechen dieſe Erinnerungen ab. Was ihren geſchichtlichen Werth betrifft, ſo ergibt ſich aus dem Vorſtehenden, daß derſelbe nur ein ſehr bedingter iſt. Sind wir ihm für die Mittheilung mancher bisher unbekannter Thatſache Dank ſchuldig, ſo iſt doch der Hauptzweck des Vf., die Rechtfertigung der Politik und insbeſondere der deutſchen Politik des Miniſteriums, dem er ſelbſt angehört hat, gänzlich mißlungen. Weder die Perſon noch die Sache des Herrn v. Frieſen haben durch ſeine Vertheidigung etwas gewonnen.

II.[1])

Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr.

Von

H. Niſſen.

Zweiter Artikel.

4.

Unter den vorhandenen Quellen verdient die Korreſpondenz Cicero's an erſter Stelle genannt zu werden, da ſie allein eine genaue Datirung der Begebenheiten ermöglicht. Cicero war vom Juni 51 bis zum November 50 als Statthalter Ciliciens von Italien abweſend und nahm erſt am Schluß an den Verhandlungen thätigen Antheil. Die verſchiedenen Briefe haben natürlich eine ſehr ungleiche Bedeutung, einzelne den Werth von Aktenſtücken. Bei der Mehrzahl iſt nicht zu vergeſſen, daß ſie nur Momente aus dem Bild einer ereignisreichen Zeit feſthalten, das häufig und ſchnell die Züge wechſelt. Immerhin gewähren dieſe Stimmungsbilder eines zwiſchen den Parteien ſtehenden Staatsmanns die Mittel, um die Darſtellung, welche der Haupthandelnde mit gewohnter Meiſterſchaft gegeben, auf ihre Zuverläſſigkeit hin zu prüfen. Cäſar beginnt ſeine Erzählung des Bürgerkriegs mit dem 1. Januar 49, verläßt aber bald die ſtreng chronologiſche Ordnung, um die Thatſachen nach ihrem örtlichen und inhaltlichen Zuſammenhang zu gruppiren. Er bedient ſich dieſes Kunſtgriffs mit großem Geſchick, ſcheut außerdem vor direkter Entſtellung der Vorgänge nicht zurück und verſchweigt die wichtigſten Dinge. Ein kompetenter Zeitgenoſſe hat ſeine Glaub-

[1]) Vgl. H. Z. 44, 409.

würdigkeit hart angegriffen[1]), die neuere Forſchung hat ihm in manchen Partien eine ſtarke Abweichung von der hiſtoriſchen Wahrheit nachgewieſen[2]). Um dem Verfaſſer nicht Unrecht zu thun, müſſen wir zwei Geſichtspunkte uns gegenwärtig halten: 1) daß die Alten nicht diejenige Objektivität zu beobachten pflegten, welche die ausgedehnte Öffentlichkeit und das hiſtoriſche Gewiſſen der Neuzeit fordern[3]); 2) daß die vorliegenden Denkwürdigkeiten keine Geſchichte, ſondern bloßes Material für den Geſchichtſchreiber ſein ſollen[4]). Cäſar ſchrieb im Dienſt und zur Rechtfertigung ſeiner Politik: er will beweiſen, daß er in gerechter Nothwehr für die eigene und die Freiheit des ganzen Volks die Waffen ergriffen habe[5]). War dem wirklich ſo? kam das vergoſſene Blut allein auf das Haupt ſeiner Gegner? Die antike Geſchichtſchreibung hat beide Fragen einſtimmig verneint. Freilich genießen die erhaltenen Vertreter derſelben bei der heutigen Kritik kein ſonderliches Anſehen, und in Folge deſſen pflegt man in der Regel die Erzählung Cäſar's blindlings anzunehmen und

[1]) Sueton Cäſ. 56: Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit, et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit: existimatque rescripturum et correcturum fuisse.

[2]) Vgl. die Abhandlung von H. Glöde, über die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit Cäſar's in den Kommentarien vom Bürgerkrieg (Kiel 1871).

[3]) Erklärt doch ſogar ein Polybios XVI, 14: *ἐγὼ δέ, διότι μὲν δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὑτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφέας, συγχωρήσαιμ' ἄν, οὐ μὴν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι περὶ αὐτῶν.* Vgl. meine Unterſuchungen über Livius S. 100.

[4]) Cicero Brutus 262: voluit alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam.

[5]) bellum civile I, 22: se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet, ut tribunos plebis in ea re ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret, ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret. Ganz ähnlich bezeichnet Auguſtus in ſeiner Grabſchrift, dem ſog. Monumentum Ancyranum, den Anfang ſeiner politiſchen Laufbahn mit den Worten: annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi.

alle Nachrichten, die hierzu nicht ſtimmen, in Bauſch und Bogen zu verwerfen. Gewiß finden ſich bei den ſpäteren Schriftſtellern Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten aller Art, die durch die ſtarke Verkürzung ihrer Vorlagen und ihre Geringſchätzung gegen das Detail unvermeidlich ſich einſtellen mußten. Gewiß gilt in der hiſtoriſchen Kritik das Axiom, daß primäre Quellen vor abgeleiteten den Vorzug verdienen. Indeſſen reicht dasſelbe nicht aus, um einſeitig als Richtſchnur zu dienen; das übliche ſummariſche Verfahren verſtößt gegen andere Grundgeſetze hiſtoriſcher Forſchung. Unſere Berichterſtatter haben aus Geſchichtswerken geſchöpft, denen eine Fälſchung der Thatſachen unter keinen Umſtänden zugetraut werden kann. Die Zeitgenoſſen des Auguſtus verfügten über ein reiches Material zur Schilderung der Bürgerkriege und konnten mit einer Unbefangenheit an ihre Aufgabe gehen, welche den Handelnden nothwendig verſagt blieb. „Beide Part ſchal ein Richter horen unde dan ordeln“ lautet ein Spruch auf dem Lübecker Rathhaus. Wenn wir denſelben beherzigen, ſo erkennen wir alsbald, daß uns in den Denkwürdigkeiten Cäſar's lediglich eine Parteiſchrift, dagegen bei den Geſchichtſchreibern das Urtheil vorliegt, welches nach Anhörung beider Parteien gefällt iſt. Und zwar gehen die erhaltenen Berichte vornehmlich auf zwei Werke zurück, deren Verfaſſer den Krieg entweder mitgemacht oder wenigſtens miterlebt hatten. Jenes gilt von Aſinius Pollio, welcher bei dem Übergang über den Rubicon ſowie bei Pharſalus ſich in Cäſar's Umgebung befand und in der Muße ſpäterer Jahre dieſe Kämpfe darſtellte. Aus Aſinius haben anerkannter- und bezeugtermaßen Plutarch und Appian hauptſächlich geſchöpft. Während von dieſem Gewährsmann ein gemäßigt cäſarianiſcher Standpunkt eingenommen wird, neigt der jüngere Zeitgenoſſe Livius nach der entgegengeſetzten Seite: ſein kaiſerlicher Gönner hieß ihn einen Pompejaner und ſtellte damit dem Freimuth des Geſchichtſchreibers wie der eigenen Toleranz ein gleich rühmliches Zeugnis aus. Livius beginnt mit dem Bürgerkrieg einen neuen Abſchnitt ſeines großen Werks, die ſelbſterlebte Zeit oder die Hiſtorien. Er zählte 49 v. Chr. allerdings nur 8 oder 10 Jahre, ſchrieb alſo nicht als Augenzeuge im ſtrengen Sinne des Worts; wohl aber

konnte er von ſolchen Mittheilungen und Schriftſtücke die Hülle und Fülle verarbeiten. Ein ganzes Buch, das 109te, iſt den Ereigniſſen bis zur Räumung Italiens gewidmet. Wir können nicht lebhaft genug bedauern, daß von dieſer Zeitgeſchichte nichts auf uns gekommen; denn alle Wahrſcheinlichkeit ſpricht dafür, daß ſie das reifſte Erzeugnis Livianiſcher Forſchung und Darſtellung geweſen ſei [1]). Spärliche Reſte gewähren die Epitomatoren Florus, Eutrop, Oroſius. In jedem Fall hat ſie auf die hiſtoriſche Auffaſſung der Kaiſerzeit einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Es iſt höchſt merkwürdig, wie feſt dieſelbe gewurzelt iſt, wie die Kataſtrophe, die den Untergang der Republik veranlaßte, von den allerverſchiedenſten Autoren, kaiſerlich wie oppoſitionell geſinnten, in allen Hauptſtücken übereinſtimmend beurtheilt wird. Aber freilich wäre es eine müßige Frage, ob und inwieweit dies Urtheil von Livius formulirt worden ſei. Ebenſo wenig ſind wir in der Lage, über die Quellen der nicht genannten Berichterſtatter ſtichhaltige Vermuthungen zu äußern. Einzelnes Brauchbare liefert Velleius (30 n. Chr.). Zur Beſtätigung anderweitig bekannter Nachrichten kann das Gedicht Lucan's (ca. 60 n. Chr.) dienen. Der Sammelfleiß des Sueton (ca. 120 n. Chr.) hat aus verſchollenen Schriften die werthvollſten neben werthloſen Notizen zuſammengetragen. Endlich die wortreiche aber wichtige Erzählung des Dio Caſſius (ca. 220 n. Chr.) ruht vielleicht auf einer Verſchmelzung von Livius und Cäſar. Nach dem Geſagten gebührt dieſer ganzen Überlieferung eine viel ſorgfältigere Beachtung, als tertiäre Quellen insgemein verdienen. Allerorten vermögen wir Trümmer von reichen vortrefflichen Berichten zu erkennen, welche mit den authentiſchen Angaben des Ciceroniſchen Briefwechſels übereinſtimmen und helles Licht über die Vorgänge verbreiten.

Als paſſender Ausgang für unſere Unterſuchung bietet ſich die Frage dar, wo der Anfang des Bürgerkriegs anzuſetzen ſei. Bekanntlich eröffnet Cäſar ſeine Denkwürdigkeiten und Dio die zweite Hälfte ſeiner Geſchichte mit dem Antritt der Konſuln am

[1]) Vgl. Rheiniſches Muſeum 27, 539 f.

1. Januar 49. Die Anſchauung der Neueren iſt hierdurch vielfach beſtimmt worden: z. B. behandelt Karl Peter in ſeiner „Geſchichte Roms in drei Bänden“ die Verwicklung zwiſchen Cäſar und dem Senat bis zum letzten Dezember 50, ſchiebt alsdann den ganzen Galliſchen Krieg als Epiſode ein und wendet ſich mit dem erſten Januar 49 zum Bürgerkrieg. Allein das Herkommen, welches den römiſchen Hiſtoriker zwang, mit dem Kalenderjahr ſeine Erzählung zu beginnen, kann doch unmöglich den modernen Hiſtoriker bewegen, jenen Fußſtapfen folgend, auf eine pragmatiſche Darſtellung Verzicht zu leiſten [1]). Auch haben die Alten zwiſchen dem annaliſtiſchen Prinzip der Anordnung, das in äußeren Umſtänden ſeine Erklärung und Rechtfertigung findet, und dem wirklichen Zuſammenhang der Begebenheiten wohl zu unterſcheiden gewußt. Im gegebenen Fall iſt der Termin, mit dem jene Geſchichtſchreiber anfangen, ganz gleichgültig. Vielmehr datiren die Alten das bellum civile vom 17. März 49, der Abfahrt des Pompeius von Brundiſium, und laſſen es nach vierjähriger Dauer unter demſelben Datum durch die Schlacht bei Munda beendigt werden [2]). Die Feindſeligkeiten, welche vor den 17. März 49 fielen und übrigens ja faſt ohne Blutvergießen verliefen, gehören nach römiſcher Auffaſſung unter den Begriff des tumultus, nicht denjenigen des bellum. Zum Verſtändnis der Rechts- und Sachlage iſt es unerläßlich, ſich den Unterſchied beider Begriffe klar zu machen, wenn ſolches auch bei der totalen Abweichung moderner Inſtitutionen in wenig Worten nicht erſchöpfend geſchehen kann [3]). Der Krieg wird erklärt (bellum indicitur) und gegen Ausländer (hostes) geführt. Zwar kann auch der römiſche

[1]) Ich erinnere an den analogen Fall, daß Tacitus ſeine Hiſtorien mit dem 1. Januar 69 beginnt.

[2]) Plutarch Cäſ. 56; Oroſius VI, 16 (letzterer mit dem von Drumann 3, 636 getheilten Irrthum, daß der Auszug aus Rom gemeint ſei) nach dem Vorgang des Livius, welcher B. 109 causas civilium armorum et initia bis zur Räumung Italiens, in den folgenden 6 Büchern die vier Kriegsjahre, B. 116 den Tod Cäſar's erzählt: nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Handſchriften machen dieſe 8 Bücher einen abgeſonderten Theil aus. Das Datum beſtätigt Cicero Att. IX, 15, 6.

[3]) Vgl. A. Niſſen, Juſtitium S. 70 f.

Bürger zum hostis gestempelt werden und geht damit seines Vermögens und nach der Niederlage seiner persönlichen Freiheit verlustig. Aber zu diesen äußersten Konsequenzen hat der innere Hader in der Regel nicht geführt: auch im Jahre 49 ist es zu keiner Kriegserklärung gekommen. Als Cäsar in Italien einrückte, war keine Stadt verpflichtet, ihm ihre Thore zu schließen, wie es gegen einen hostis nach göttlichem und menschlichem Recht geboten gewesen wäre. Cicero und seine Gesinnungsgenossen verfuhren vollkommen loyal, indem sie ihre Beziehungen zu beiden Parteien aufrecht hielten. Als die Optimaten sich an Cäsar's Privatbesitz vergriffen, remonstrirte derselbe mit bestem Erfolg. Die angeführten Beispiele zeigen, daß Bürger gegen Bürger unter Waffen sein können, ohne diese ihre Rechtsqualität sich gegenseitig abzuerkennen. Ob sie auch einander tödten und der Sieger mit schwersten Strafen Schuldige und Unschuldige heimsucht, so ist dies doch nicht so schlimm, als wenn das antike Kriegsrecht in voller Strenge, wie es dem Ausländer gegenüber galt, zur Anwendung gelangt wäre. Der Zwist der Parteien bleibt naturgemäß auf das Inland oder richtiger auf die natürlichen Grenzen Italiens beschränkt. Wenn er in den Provinzen ausgefochten wird, so können auch hier dieselben humanen Formen gewahrt werden, und namentlich hat Cäsar durch die Milde, mit der er die besiegten Mitbürger behandelte, das schönste Blatt in seinen Ruhmeskranz geflochten. Allein nothwendig ist dies nicht: der Bürger unter Waffen in den Provinzen stellt sich dem hostis gleich und braucht nicht als Landsmann behandelt zu werden. Deshalb heißt der Kampf in den Provinzen nicht mehr tumultus, sondern bellum. Cicero gibt folgende Definition [1]): quid est enim aliud tumultus nisi perturbatio tanta, ut maior timor oriatur? unde etiam nomen ductum est tumultus. itaque maiores nostri tumultum Italicum, quod erat domesticus, tumultum Gallicum, quod erat Italiae finitimus, praeterea nullum nominabant. Wie der regelrechte Krieg mit der Kriegs-

[1]) Phil. VIII, 3; übereinstimmend Verrius bei Festus S. 355 M.; Servius, Verg. Aen. II, 486; VIII, 1.

erklärung beginnt, ſo knüpft ſich auch der Tumult an einen beſtimmten Termin und zwar denjenigen, an dem die Gefahr des Landes von der Regierung offiziell konſtatirt wird. Der Tumult wird nämlich nicht perſönlich indizirt, einem beſtimmten Gegner erklärt, wie der Krieg, ſondern wird unperſönlich dekretirt. Mit dem Erlaß eines ſolchen Dekrets verhängt der Senat den Kriegsſtand über das Land, das abſolute militäriſche Imperium tritt in Kraft, alle Privilegien, welche dem Inhaber vacatio militiae, Befreiung vom Dienſt, garantiren, verlieren ihre Geltung [1]). Inſofern enthält die Maßregel einen viel bedeutenderen Aufwand an Mitteln als eine gewöhnliche Kriegserklärung. Sie wird bei einer plötzlichen außerordentlichen Gefahr des Landes verfügt ſowohl gegen innere als äußere Feinde. In älterer Zeit, als die Einfälle der Kelten drohten, trat das letztere am häufigſten ein; doch geſchieht ihrer auch in den früheren Kämpfen der Patrizier und Plebejer Erwähnung. Es liegt im Weſen des Freiſtaats begründet, daß er um die Parteien zu bändigen einer derartigen Machtentfaltung in keiner Periode ſeiner Entwicklung entbehren konnte. Aber wenn ehedem die bloße Drohung genügt hatte, mußte ſeit der Revolution der Gracchen zur blutigen That geſchritten werden; die reiche Praxis bildete gewiſſermaßen ein förmliches Syſtem für die Bürgerfehde aus. Das decretum tumultus, wie unten gezeigt werden wird, iſt vom Senat ungefähr am 9. Januar erlaſſen worden. Durch den Überfall von Ariminum am 11. Januar hat Cäſar die Waffen gegen die legitime Regierung erhoben. Im Sinne der Optimaten wird man einen von dieſen beiden Terminen als den entſcheidenden anſehen müſſen. Indeſſen läßt ſich noch eine zweite Auffaſſung geltend machen. Wenn der Krieg auch ohne förmliche Erklärung mit der Eröffnung der Feindſeligkeiten beginnt, ſo tritt im Staatsleben der Tumult ein, ſobald eine Partei den Weg Rechtens verläßt, die Waffen ergreift, um ihren Willen durchzuſetzen, und damit den bedrohten Gegner zwingt, ſich gleichfalls mit den Waffen zu vertheidigen. Von dieſem

[1]) Cic. Phil. V, 53; VIII, 3; lex coloniae Genetivae 62 (Eph. ep. 3 100); Plut. Cam. 41; App. b. c. II, 150; Liv. XXVII, 38.

Standpunkt aus hat Cäsar wie gesagt (S. 49) sein Vorgehen gerechtfertigt. Er unterscheidet zwei Stadien in seiner Nothwehr, Vorbereitung und Ausführung, beide durch besondere feindliche Handlungen veranlaßt. Offiziell hat Cäsar die Vertreibung der Tribunen am 7. Januar als definitiven Bruch betrachtet und nach gewonnenem Siege alle später als dies Datum fallenden Regierungshandlungen für null und nichtig erklärt. In seinen Denkwürdigkeiten jedoch verlegt er den Kriegsstand einige Wochen weiter zurück: nach der Rede, welche er in Ravenna am 10. gehalten haben will, heißt es I, 7, 7: conclamant legionis XIII quae aderat milites — hanc enim initio tumultus evocaverat, reliquae nondum venerant. Die militärischen Maßnahmen, von denen hier die Rede ist, müssen bereits im Jahr 50 getroffen sein. Was verstand denn Cäsar unter dem initium tumultus? Die Antwort erfordert eine Übersicht über den Gang der Verhandlungen.

5.

Die Statthalterschaft Cäsar's beruhte ursprünglich auf einem zwiefachen Rechtstitel [1]). Durch das Vatinische Gesetz war ihm außerordentlicherweise Gallia cisalpina und Illyricum auf 5 Jahre verliehen worden, und zwar lief die Frist vom 1. März 59 bis

[1]) Aus der zahlreichen Literatur über den hier behandelten Zeitraum begnüge ich mich anzuführen: Freinsheim, Supplementa in locum lib. CIX Liviani, eine brauchbare und viel benutzte Zusammenstellung des Materials. — Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung. 6 Bände, Königsberg 1834—44. Bei dem hohen Ansehen, welches dies Hauptwerk genießt, darf nicht verschwiegen werden, daß die Sichtung und Ordnung des Stoffes, die Kritik der Quellen viel zu wünschen übrig lassen. Mit der Chronologie nimmt der Vf. es so wenig genau, daß er die Daten des vorjulianischen Jahres von 355 Tagen ruhig nach dem Julianischen Kalender reduzirt. Obwohl dieser Mißgriff bereits 1846 von Fischer in seinen vortrefflichen Zeittafeln gerügt wurde, haben sich die Drumann'schen Reduktionen in Geschichtsbüchern und Spezialschriften (z. B. bei Peter, Hofmann, Glöde) bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. — F. Hofmann, de origine belli civilis Caesariani commentarius. Berol. 1857. — Th. Mommsen, die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat. Breslau 1857. — A. W. Zumpt, Studia Romana. Berol. 1859. — L. Lange, römische Alterthümer

zum letzten Februar 54[1]). Gegen die Rechtskraft des Geſetzes ſind wohl Zweifel erhoben, aber nicht anerkannt oder durchgeführt worden. Die Abſicht desſelben war augenſcheinlich darauf gerichtet, Cäſar während ſeines Konſulats ein Heer zur eventuellen Durchführung ſeiner Vorſchläge bereit zu halten. Nach dieſem revolutionären Vorgang hatte der Senat nachträglich auf ordnungsmäßigem Wege ihm Gallia Narbonensis übertragen, wahrſcheinlich von dem üblichen Termin d. h. vom 1. Januar 58 ab. Auf eine beſtimmte Friſt hinaus war letztere Provinz aber nicht vergeben und konnte daher vom Senat jederzeit einem Nachfolger überliefert werden [2]). Dies wurde durch die lex Pompeia Licinia 55 abgeändert. Sind wir auch über deren Inhalt nicht genau unterrichtet, ſo können doch zwei Punkte als ſicher geſtellt gelten. Erſtens erhielt Cäſar den Beſitz aller drei Provinzen bis zum gleichen Endtermin, dem letzten Februar 49, garantirt [3]); ſodann ward

---

3. Bd. Berlin 1871. Die vom Vf. auf Grund einer äußerſt ſorgfältigen Sammlung des Materials gemachten Verſuche, die zeitliche Ordnung der Begebenheiten neu feſtzuſtellen, verdienen um ſo mehr Erwähnung, als wir ſie in der Regel bekämpfen müſſen. — P. Guiraud, le différend entre César et le sénat. Paris 1878. — Die Streitfrage, um die es ſich handelt, iſt keine juriſtiſche, ſondern eine politiſche; ihr Verſtändnis hängt von der Herſtellung einer ſicheren Chronologie der Ereigniſſe ab.

[1]) Es wird nicht überflüſſig ſein, daran zu erinnern, daß alle Daten, welche in dieſer ganzen Darſtellung vorkommen, um ein paar Monate dem Julianiſchen Kalender voraus ſind. Aber es führt zur unausbleiblichen Verwirrung, wenn man den unberichtigten Kalender nach dem berichtigten umrechnen will. Uns genügt ein ſicheres gegebenes Maß; in den vereinzelten Fällen, wo es wichtig iſt, das Verhältnis der offiziellen Daten zu den aſtronomiſchen Jahreszeiten zu kennen, wird ein bezüglicher Hinweis am Platze ſein.

[2]) Cicero de prov. cons. 36 f.

[3]) Die Verlängerung um 5 Jahre bezeugen Cicero Phil. II, 24; Velleius II, 46; Sueton 24; Plut. Craſſ. 15; Appian II, 18; die geſammte Dauer des Imperium von 10 Jahren Cicero an Att. VII, 7, 6. — Dio XXXIX, 33 hat mit einer bei ihm häufig begegnenden Eigenmächtigkeit die Zahl 10 in 8 verändert. — Daß Gallia transalpina mit den beiden anderen Provinzen gleichgeſtellt wurde, erhellt aus der beſtimmten Angabe des Hirtius VIII, 39, daß jedermann im Jahre 51 wußte, Cäſar habe im Sommer 49 hier nicht mehr zu kommandiren. Der 1. März 49 iſt zwar nicht direkt als Endtermin bezeugt, aber nahezu gewiß; denn da das Vatiniſche Geſetz bezeugtermaßen

ausdrücklich untersagt, vor dem ersten März 50 einen Nachfolger für diese Provinzen zu bestellen [1]). Die Optimaten haben zu wiederholten Malen die Rechtskraft des Gesetzes angefochten, das ja auch nur mit offener Gewalt durchgebracht war. Allein die Angriffe hatten keinerlei Aussicht auf Erfolg, da Pompeius die Hände gebunden waren. So wenig dieser mit der Befolgung seiner eigenen Gesetze es genau nahm, war es doch im vorliegenden Falle mit den elementarsten Geboten der Würde und Klugheit unvereinbar, eine feierliche Zusage zu brechen und dem Nebenbuhler den erwünschtesten, gerechtesten Vorwand zum Kriege zu liefern. An das Gesetz, welches seinen und des Crassus Namen trug, hat darum auch Pompeius mit gutem Grund nicht getastet. Die Neueren pflegen die Sache so darzustellen, als ob dem Statthalter von Gallien sein Recht verkümmert worden sei. In Wahrheit ist die Regierung bis zur äußersten Grenze der Langmuth und Nachgiebigkeit gegangen und hat Cäsar die Fahne der Rebellion entfaltet, um Forderungen durchzusetzen, die zwar materiell, aber in keiner Weise rechtlich sich begründen ließen. Um den Verlauf des Prozesses zu verstehen, ist von vorn herein im Auge zu behalten, daß er sich nicht zwischen zwei, sondern zwischen vier Parteien abspielt: der friedlichen Majorität, den konservativen Ultras und den beiden Machthabern. Sodann ist zu beachten, daß die offiziellen Verhandlungen im Senat von den auf privatem Wege geführten streng geschieden werden müssen. Über die letzteren erhalten wir nur vereinzelte Nachrichten; sie lehren, was ja auch gar nicht anders zu erwarten war, wie eifrig hüben und drüben geboten und gefeilscht ward, wie ängstlich das Zünglein der Wage hin und her schwankte. Ein unversöhn-

---

die Statthalterschaft bis zum 1. März 54 erstreckte, so führt eine Verlängerung um 5 Jahre naturgemäß auf jenes Datum.

[1]) Hirtius VIII, 53: Marcellus proximo anno [51] cum impugnaret Caesaris dignitatem, contra legem Pompei et Crassi retulerat ante tempus ad senatum de Caesaris provinciis. Dazu die im Oktober 51 abgegebene Erklärung des Pompeius: se ante Kal. Martias non posse sine iniuria de provinciis Caesaris statuere, post Kal. Martias se non dubitaturum (Cic. Fam, VIII, 8, 9; vgl. ebd. 9, 5).

licher Gegenſatz beſteht nur zwiſchen Cäſar und den geſinnungstreuen Optimaten, mit Cato an der Spitze. Im übrigen befehden und verbünden ſich die Gruppen wechſelſeitig, ſo daß die mannigfaltigſten Kombinationen möglich ſind. Den Ausſchlag hätte Pompeius geben müſſen. Aber deſſen Haltung litt an inneren Widerſprüchen: wenn ihm Geburt, Anlage und Neigung ſeinen Platz in den Reihen des Adels anwieſen, ſo war er doch durch ſeine politiſche Vergangenheit an Cäſar gekettet, und wenn er auch den früheren Genoſſen zu bekämpfen ſich mit den bisherigen Gegnern verbündete, ſo entbehrte das Einvernehmen der nothwendigſten Vorbedingung des Gelingens, des beiderſeitigen Vertrauens.

Zu Anfang des Jahres 52 drohte bereits der Bürgerkrieg in hellen Flammen aufzuſchlagen. Der Senat hatte den Staat in Gefahr erklärt und das geſammte Landesaufgebot den Befehlen des Pompeius unterſtellt. Cäſar ordnete eine allgemeine Aushebung in Oberitalien an; im Hinblick auf die unvermeidliche Verwicklung, die den gefürchteten Feind feſtzuhalten ſchien, rief Vercingetorix die keltiſche Nation zu ihrem letzten großen Freiheitskampfe auf. Über die Schwere und den Charakter der Kriſis iſt kein Zweifel möglich; leider fehlen nähere Nachrichten, um ihren Verlauf zu ſchildern [1]). Pompeius ſtrebte nach der Diktatur; den Traditionen des Triumvirats entſprechend forderten die Cäſarianer volle Gleichberechtigung für ihren Meiſter: beide ſollten das Konſulat antreten und ſomit die Militärmacht von Gallien und Spanien mit der oberſten bürgerlichen Magiſtratur kumuliren [2]). Es ward früher (44, 440) darauf hingewieſen, daß Oberitalien die Halbinſel militäriſch beherrſchte und daß die ſpaniſchen Provinzen entfernt nicht an die Bedeutung der galliſchen hinanreichten. Dazu kam, daß Cäſar durch das Verſprechen, ihnen das Bürgerrecht zu verſchaffen, die Bewohner Oberitaliens ganz für ſeine Sache gewonnen hatte. Der Beſitz der höchſten bür-

[1]) Der Ernſt der Lage tritt deutlich in der Einleitung zum 7. Buch der Denkwürdigkeiten entgegen. Da die Ciceroniſche Korreſpondenz verſagt, ſind wir für die innere Geſchichte dieſer Jahre übel daran.

[2]) Dio XL, 50; Sueton 26.

gerlichen Gewalt im Verein mit beiden Gallien und einem ſchlagfertigen Heer machte ihn unweigerlich zum Herrn des Staats. Jenes Verlangen war demnach abſolut unannehmbar und trieb Pompeius der Nobilität in die Arme. Indeſſen diesmal hatten die Vermittler, unter denen auch Cicero thätig geweſen zu ſein ſcheint, leichte Arbeit [1]). Durch den galliſchen Aufſtand von ſeiner Armee abgeſchnitten, war Cäſar gar nicht in der Lage, ſeinen Wünſchen Nachdruck zu verleihen, und gab ſich mit beſcheideneren Konzeſſionen zufrieden. In einem der erſten Monate, etwa im März, des Jahres 52 [2]) brachte das ganze Tribunenkollegium mit der ſtillen Unterſtützung von Pompeius [3]) ein Plebiscit durch, welches Cäſar erlaubte, nach Ablauf des vorgeſchriebenen zehnjährigen Intervalls, alſo früheſtens im Jahre 49 als Bewerber

---

[1]) Cicero ſtellt zwar öffentlich Phil. II, 24 ſeine Vermittlung in Abrede, räumt ſie aber ein in dem vertraulichen Schreiben an Atticus VII, 1, 4 (ſ. f. Anm.).

[2]) Man hat die genaue Datirung, welche für den Zuſammenhang der Begebenheiten von entſcheidender Wichtigkeit iſt, meiſtens verkannt: Lange ſah das Richtige. Nämlich Cicero verräth uns, daß er in Ravenna mit Cäſar eine Zuſammenkunft gehabt und auf deſſen Bitten hin den Tribunen Cälius bewogen habe, den erwähnten Antrag zu unterſtützen. Dieſe in Herzensangſt im Oktober 50 zu Athen geſchriebenen Worte werfen ein eigenthümliches Licht auf die geheimen Vorgänge. Cäſar war bis auf den Ausbruch des Bürgerkriegs zum letzten Mal in Ravenna im Winter 53 52 — ausdrücklich bezeugt iſt ſeine Anweſenheit im Febr. 52 (Florus I, 45, 22; vgl. mit b. G. VII, 1) — und verließ es noch vor Ablauf des Winters, da er durissimo tempore anni altissima nive die Cevennen paſſirt (b. G. VII, 8). Cicero hat ihn alſo hier in diplomatiſchen Geſchäften aufgeſucht, und zwar vermuthlich in vermittelndem Sinne. Dies muß vor dem März des damaligen Kalenders geweſen ſein und nach der Übertragung des Oberbefehls an Pompeius, Ende Januar, durch welche die bisherige Stellung der Parteien verſchoben wurde. Auf dieſe Reiſe kommt Cicero nur an dieſer einzigen Stelle zu ſprechen: die Ereigniſſe haben allerdings ſeine Miſſion grauſam Lügen geſtraft. Das Plebiscit ging durch, nachdem Pompeius das Konſulat angetreten hatte (Cäſ. b. c. I, 32), alſo nach V Kal. Mart. mense intercalario (Asconius Mil. S. 37). Als der Umfang des galliſchen Aufſtands in Rom bekannt geworden, wäre an eine derartige Konzeſſion unter keinen Umſtänden gedacht worden. Dieſelbe Zeitbeſtimmung ergibt ſich übrigens auch aus Dio XL, 51.

[3]) Cäſ. b. c. I, 32, beſtätigt durch Cic. Att. VII, 1, 4, ſowie App. II, 25; Dio XL, 51; Flor. II, 13, 16.

um das Konſulat aufzutreten, ohne ſich perſönlich zu melden[1]). Im Sinne Cäſar's und nach der bisherigen Obſervanz enthielt dies Privilegium zugleich eine Verlängerung der Statthalterſchaft vom letzten Februar bis zum letzten Dezember des genannten Jahres[2]); aber ausdrücklich geſagt war ſolches nicht. Cato hatte den Antrag lebhaft bekämpft[3]), und der Erfolg hat ſeine Befürchtungen gerechtfertigt. Auf der anderen Seite ließ ſich behaupten, daß jede Vertagung des Konflikts ein Gewinn ſei: man lebte gar raſch, und in drei Jahren mochte ſich vieles ändern. Cäſar eilte im tiefen Winter über die Alpen, um ſein gefährdetes Reich zu retten[4]); zu Rom ward die Anarchie unterdrückt und für die Zukunft gerüſtet. Der Aufſtand Galliens hatte alle Berechnungen durchkreuzt. Da ſeine Bewältigung Cäſar's ganze Kraft auf lange Zeit hinaus in Anſpruch nahm, ſo war das gemachte Zugeſtändnis voreilig und überflüſſig geweſen. Es enthielt eine wirkliche Gefahr: wenn Cäſar Heer und Provinzen bis zum Antritt des Konſulats behalten hätte, ſo fehlten alle Mittel, ihn nach dem Antritt zur Abgabe derſelben zu zwingen. Freilich hatten auch die Konſuln des Jahres 70 ihre Heere nicht aufgelöſt, aber wenigſtens hatten ſie ſich wechſelſeitig in Schach gehalten. Freilich war Pompeius im Jahre 52 zugleich Konſul und Prokonſul von Spanien; indeſſen bürgte deſſen Charakter dafür, daß er nicht daran dächte, ſich zum Tyrannen aufzuwerfen, und war deſſen Truppenmacht durch Länder und Meere von Italien getrennt. Somit begreift man, daß die Nobilität, je willfähriger ſie ſich letzterem bewies, deſto eifriger darauf drang, die Zukunft vor jenem zu ſichern. Während alſo die ſpaniſchen Provinzen Pompeius auf weitere 5 Jahre (bis 45) verliehen wurden und der

---

[1]) Cäſ. b. c. III, 1; I, 32; Dio XL, 51.

[2]) Cäſ. b. c. I, 9; auch Cicero erkennt die Richtigkeit dieſer Auffaſſung wiederholt an, Att. VII, 7, 6: quid ergo? exercitum retinentis, cum legis dies transierit, rationem haberi placet? mihi vero ne absentis quidem. sed cum id datum est, illud una datum est; Fam. VI, 6, 5.

[3]) Cäſ. b. c. I, 32; Livius ep. 107.

[4]) Florus I, 45, 22: aberat tunc Caesar Ravennae dilectum agens et hieme creverant Alpes (vgl. b. G. VII, 6. 8. 10. 32).

Senat jährlich 1000 Talente zur Besoldung der dortigen Legionen auswarf, bot derselbe zu zwei gegen Cäsar gerichteten Gesetzen die Hand. Das erste bestimmte, daß die Konsuln und Prätoren nicht sofort nach Ablauf ihres Amts, sondern erst 5 Jahr später Provinzen übernehmen sollten[1]). Damit war die Möglichkeit gegeben, aus den älteren Konsularen einen Nachfolger für die gallischen Provinzen zum 1. März zu bestellen, ohne den regelmäßigen Instanzenzug zu verlassen: nach der bisherigen Ordnung hätte dies Schwierigkeiten gemacht[2]). Eine geradezu aggressive Tendenz verfolgte ein zweites Gesetz, welches das Verbot abwesend um ein öffentliches Amt sich zu bewerben von neuem einschärfte, insofern es das vor einigen Monaten an Cäsar ertheilte Privilegium in Frage stellte. Es wird berichtet, daß Pompeius einfach vergessen hatte, dies Privilegium zu erwähnen, und wenn die Neueren statt dessen ihm Hinterlist, Tücke und ähnliche Motive unterschieben, so liegt dafür nicht der geringste Anhalt vor. Bei dieser ganzen Gesetzmacherei diente er nur als Organ von klügeren Leuten. Auf die Beschwerden der Cäsarianer hin fügte er dann ohne Bedenken zu dem rechtskräftig angenommenen und publizirten Gesetz eigenmächtig eine Klausel hinzu, welche den ertheilten Dispens und ähnliche Dispense als zulässig anerkannte[3]). Daß er zu einem solchen Schritt keine Befugnis hatte, daß er damit die Wirkung seines Gesetzes wieder aufhob, davon hat er schwerlich ein klares Bewußtsein gehabt[4]). Aber die Optimaten erlangten damit eine Waffe gegen Cäsar; denn jener nachträgliche Zusatz war in rechtlicher Hinsicht null und nichtig.

Das politische Glaubensbekenntnis des Generalissimus gipfelte in dem Satz, daß er der erste Mann seiner Zeit, daß kein anderer

[1]) Dio XL, 56; vgl. ebd. 30. 46.

[2]) Cicero de prov. cons. 36. Man überschätzt die Bedeutung dieses an sich ganz verständigen Gesetzes für den Streithandel: die heftige Polemik Cäsar's b. c. I, 6 85 richtet sich nicht gegen das Gesetz, sondern gegen die extremen Maßnahmen des Januar 49.

[3]) Sueton 28; Dio XL, 56.

[4]) Tacitus Ann. III, 28: Cn. Pompeius tertium consul corrigendis moribus delectus et gravior remediis quam delicta erant suarumque legum auctor idem ac subversor quae armis tuebatur, armis amisit.

Bürger es ihm an Ehren und Verdienſten gleich thun dürfe. Diejenige Partei, welche den Satz am lauteſten anerkannte, ſeiner Eitelkeit am greifbarſten zu ſchmeicheln verſtand, konnte auf ihn zählen. Die Republikaner mißtrauten ihm mit gutem Grund; Cato bewarb ſich für das Jahr 51 in der ausgeſprochenen Abſicht um das Konſulat, ihn ſowohl als Cäſar unſchädlich zu machen[1]). In der That blieb das alte Bündnis zwiſchen beiden äußerlich unverändert beſtehen und trat das Zerwürfnis erſt im Spätſommer 50 an's Licht[2]). Unermüdlich, auch nachdem das Los der Waffen längſt gefallen war, hat Cäſar ſeine Verſuche erneuert, den ehemaligen Genoſſen zu ſich herüber zu ziehen: ſeine Klage, daß bewährte Freundſchaft den Einflüſterungen der Feinde geopfert ward, klingt ebenſo aufrichtig als wahr[3]). Der diplomatiſche Feldzug, den er zu führen hatte, umfaßt zwei verſchiedene Phaſen: in der erſten beobachtet Pompeius Neutralität, in der zweiten richtet ſich der Angriff gegen Pompeius, um deſſen Bund mit den Optimaten zu ſprengen. Im Jahre 51 ſtellte Cäſar an den Senat das Verlangen, ihm die Statthalterſchaft bis Ende 49 für ſeine Provinzen oder einen Theil derſelben — vermuthlich für das durch Volksbeſchluß verliehene Oberitalien und Illyrien — zu verlängern. Das Anſinnen ward zurückgewieſen[4]). Die Sache war damit rechtlich erledigt, und ein Jahrhundert zuvor würde es kein Feldherr gewagt haben, einem derartigen Ausſpruch des Senats zu trotzen. Die Zeiten hatten ſich geändert. Cäſar konnte einfach jeden Beſchluß über die galliſche Nachfolge durch Interceſſion der von ihm gewonnenen Tribunen vereiteln und blieb damit im ungeſtörten Beſitz ſeiner Herrſchaft. Er konnte durch dasſelbe Mittel die geſammte Reichsregierung lähmen.

[1]) Dio XL, 58; Plut. Cat. min. 49.

[2]) Ende September 50 ſchreibt Cälius an Cicero VIII, 14, 2: sic illi amores et invidiosa coniunctio non ad occultam recidit obtrectationem sed ad bellum se erupit.

[3]) b. c. I, 4: Pompeius ab inimicis Caesaris incitatus et quod neminem dignitate secum exaequari volebat, totum se ab eius amicitia averterat et cum communibus inimicis in gratiam redierat, quorum ipse maximam partem illo adfinitatis tempore iniunxerat Caesari (vgl. I, 7, 1).

[4]) App. II, 25; Plut. Cäſ. 29.

Sollte aber der Senat die Interceſſion durch Erklärung des Belagerungszuſtands beſeitigen, ſo war ein populärer Vorwand zum Kampf erreicht, war Schutz der römiſchen Volksrechte als Schlachtruf gegeben, unter dem die galliſchen Veteranen über Italien hereinbrechen würden. Man ſah dies alles deutlich voraus, die Majorität des Senats, welche ebenſo wenig wie die Nation die Koſten eines Bürgerkriegs zahlen wollte, blieb entweder aus den Sitzungen fort und führte Beſchlußunfähigkeit herbei, oder lehnte entſchiedene Anträge der Optimaten geradezu ab. Hieraus erklärt ſich der Schneckengang der Verhandlungen[1]) nur zum Theil; er hing weſentlich von der Perſon des Pompeius ab. Wiederholte Krankheit verurtheilte ihn zur Unthätigkeit und brachte ihn an den Rand des Grabes[2]). Davon abgeſehen, fand er an parlamentariſchen Verhandlungen nicht den geringſten Geſchmack und beſaß alles andere eher als die Fähigkeit zur Leitung einer politiſchen Aktion. Er ſah in Cäſar noch immer nicht den ebenbürtigen Gegner[3]) und dachte gar nicht daran, ihn zu Gunſten der Optimaten zu demüthigen. Der Generaliſſimus ſehnte ſich dorthin, wo er zu Hauſe war und keinen Widerſpruch zu fürchten hatte, d. h. an die Spitze ſeiner Armee: im Mai 51 wollte er nach Spanien abgehen, im Dezember desſelben Jahres rechnete er ſicher darauf, mit dem Oberbefehl gegen die Parther betraut zu werden[4]). Mit den Parthern abzurechnen erforderte die Ehre der Republik und die Sicherheit des Reiches gleichermaßen: Craſſus war noch ungerächt, und mit Mühe wehrten die Statt-

[1]) Im Auguſt 51 ſchreibt Cälius an Cicero VIII, 5, 2: nosti enim haec tralaticia: de Galliis constituetur; erit qui intercedat; deinde alius exsistet, qui nisi libere liceat de omnibus provinciis decernere senatui, reliquas impediat: sic multum ac diu ludetur, atque ita diu ut plus biennium his tricis moremur.

[2]) Cicero an Atticus VIII, 2, 3 am 17. Februar 49: in unius hominis quotannis periculose aegrotantis anima positas omnis nostras spes habemus (vgl. Att. VI, 3, 4; Fam. VIII, 13, 2; Plut. Pomp. 57; App. II, 28).

[3]) Cicero Fam. XVI, 11, 3 am 12. Januar 49: Caesarem sero coepit timere; am 25. Dezember 50 Att. VII, 8, 3: vehementer hominem contemnebat; Plut. Pomp. 57.

[4]) Cicero an Att. VI, 1, 14; vgl. V, 18, 1; 21, 3; Cälius VIII, 10, 2.

halter die feindlichen Einfälle ab. Wenn Pompeius Italien verlaſſen hätte, ſo möchte wohl die Kataſtrophe der Republik einen minder blutigen Verlauf genommen haben. Leider ließ man ihn nicht fort: die Nobilität betrachtete ihn als das Schwert, der Senat als den Schild, um die Republik vor den von Norden her drohenden Gefahren zu ſchirmen. So ſah er dem Hader als unparteiiſcher Zuſchauer zu, bis er genöthigt ward, Farbe zu bekennen und den Prinzipat, den er als ſein unveräußerliches Recht in Anſpruch nahm, gegen einen Stärkeren zu vertheidigen.

Marcus Marcellus, Konſul des Jahres 51, ſpornte den Senat zu energiſchen Beſchlüſſen. Aber ſo lange die Mehrheit nicht wußte, wie ſie mit Pompeius daran wäre, blieb es bei leerem Gerede. Und Pompeius hielt ſich von Rom fern und hüllte ſich in würdevolles Schweigen. Am 22. Juli brachte man ihn zum Eingeſtändnis, daß eine ſeiner Legionen noch immer bei Cäſar ſtände, und entlockte ihm das nichtsſagende Wort, alle müßten dem Senat gehorſam ſein [1]). Ein Termin nach dem andern ward angeſetzt, um über die galliſche Nachfolge zu beſchließen. Am 1. September erklärte Pompeius, die Beſchlußfaſſung ſei verfrüht; zugleich erfuhr man aus privaten Äußerungen, daß er ſeinem Verbündeten die Kumulation von Konſulat und Prokonſulat nicht zugeſtehen wolle [2]). Am 29. September ward die Angelegenheit definitiv vertagt. Die Optimaten — Konſul Marcellus, Cato — beantragten, die Statthalterſchaft Cäſar's für am 1. März 49 erloſchen zu erklären. Da aber bekannt geworden war, daß Pompeius eine Verlängerung bewilligen wollte, fiel der Antrag mit großer Mehrheit durch. Dem Licinisch-Pompeiſchen Geſetz entſprechend (S. 56) ward der

[1]) Cicero Fam. VIII, 4, 4.

[2]) Cälius VIII, 9, 5 ſchreibt am 2. September: Pompeius tuus aperte Caesarem et provinciam tenere cum exercitu et cousul[em esse non volt]. Die Ergänzung consul[em fieri non volt] — d. h. Beibehaltung der Provinz und Bewerbung um das Konſulat — widerſtreitet den Zugeſtändniſſen, die Pompeius bald nachher anbot; vgl. auch ebd 8, 9. Je weiter nämlich ſein Verhältnis zu Cäſar ſich lockert, deſto mehr zieht er von den Zugeſtändniſſen zurück.

Beſchluß über die galliſche Nachfolge bis zum 1. März 50 ausgeſetzt. Aus den Äußerungen, die Pompeius in der Debatte fallen ließ, ſchloß man auf ein Zerwürfnis zwiſchen den Machthabern und nahm an, Cäſar werde ſich damit zufrieden geben, entweder die Provinzen für 49 zu behalten und auf die Wahl zu verzichten, oder, falls er gewählt werden könne, die Provinzen zu räumen [1]). Nach jenem Beſchluß trat eine halbjährige Pauſe in den Verhandlungen ein, der Partherkrieg eröffnete neue Ausſichten, aber die Lage ward weder geklärt noch gebeſſert.

Unter den Beamten des Jahres 50 hatte Cäſar wiederum ſich durch ſeine Geldmittel einen wirkſamen Rückhalt verſchafft. Er konnte nicht nur auf die wohlwollende Neutralität des Konſuls Ämilius Paulus zählen, ſondern hatte im ſtillen an dem Volkstribunen Gaius Curio den gewandteſten Vertreter ſeiner Sache gewonnen. Einer jener Charaktere, die unter der adlichen Jugend damaliger Zeit nicht ſelten begegnen, deren Begabung nur durch ihren Leichtſinn und Mangel an Prinzipien überboten wird, hat er nach dem Urtheil eines alten Geſchichtſchreibers [2]) das meiſte dazu beigetragen, den Kriegsbrand zu entfachen. Wie in einer ſpaniſchen Arena der Piccadore flüchtig unerreichbar den Stier umkreiſt, die ſpitzen Pfeile mit den ſcharfen Widerhaken ihm in die Haut bohrt, ſeine Wuth und Kampfluſt auf's höchſte ſteigert, um dann einem edleren Kämpfer Platz zu machen, der den Degen in der Fauſt den Anſturm des Thieres kühl erwartet, ſo hat Curio mit Pompeius geſpielt. Er begann ſein Tribunat als eifriger Republikaner und Gegner Cäſar's. Als ſolcher richtete er ſeine Streiche auch gegen die Uſurpationen des Pompeius und behielt bis zuletzt, nachdem den Einſichtigen längſt die Augen aufgegangen waren, die dankbare Rolle bei, Freiheit und Republik gegen das Imperium zu vertheidigen. In der Einleitung iſt der Verſuch gemacht worden, den Hintergrund zu ſchildern, welchen die Welthauptſtadt für die Kämpfe der römiſchen Großen darbot. Bei allem Einfluß der einzelnen Adelshäuſer, trotz der Aus-

[1]) Cälius an Cicero VIII, 8 mit dem Wortlaut der gefaßten Beſchlüſſe; b. G. VIII, 53; Cic. Att. VIII, 3, 3; Fam. IV, 9, 2.

[2]) Velleius II, 48, 3.

dehnung ihrer Klientelen lag es doch in der Natur der Verhältniſſe begründet, daß die Maſſe der Plebs oppoſitionell geſinnt war. Es verſtand ſich faſt von ſelbſt, daß ſie für Cäſar, ihren alten Liebling, Partei ergriff. Als der Termin herankam, an dem die brennende Frage auf die Tagesordnung geſetzt werden ſollte, erfüllten ſich die Straßen mit Lärm und Toben. Der geſchäftsführende Konſul Ämilius Paulus ließ den März verſtreichen, ohne in die entſcheidende Berathung einzutreten [1]). Sein Kollege Gaius Marcellus übernahm im April den Vorſitz und eröffnete den Angriff. Pompeius und die Mehrheit waren bereit, die Statthalterſchaft Cäſar's bis zum 13. November 49 zu erſtrecken. Damit war alles gewährt, was von dieſem nach der Rechtslage billigerweiſe verlangt werden konnte. Aber Curio widerſprach und beleuchtete die Vergangenheit des Pompeius: die volle Freiheit müſſe hergeſtellt werden, der eine ſo gut wie der andere ſeine Provinzen abgeben. Der Generaliſſimus nahm zwar die rhetoriſchen Übungen ſeiner Jugend wieder auf, um dem frechen Tribun zu entgegnen, zog aber in dem Turnier begreiflicherweiſe den kürzeren. Sein Mißtrauen wuchs: im Grunde wünſchte er jetzt wie die Optimaten, daß Cäſar vor den Wahlen niederlegen ſolle [2]). In Neapel befiel ihn eine ſchwere Krankheit und machte die Regierung noch haltloſer, als ſie ohnehin ſchon war. Curio verhinderte durch ſeine Einſprache jede Beſchlußfaſſung über die Provinzen und lähmte damit die Reichsregierung in ihren wichtigſten Funktionen. Für ſolche Fälle, wo das Gemeinwohl durch das Gebahren eines Beamten gefährdet ward, beſaß der Senat wirkſame Zwangsmittel, die ſtufenweiſe bis zur Achtserklärung ſich verſchärften. Die Sorge um Leib und Leben diente ſomit als ſtraffſter Zügel, den Starrſinn eines Tribunen zu bändigen. Freilich nahm der Senat nur ungern hierzu ſeine Zuflucht; denn er ſetzte ſich ſeinerſeits damit der Gefahr aus, daß die Verletzung der geheiligten Perſon eines Tribunen als Vorwand einer bewaffneten Erhebung benutzt

[1]) Cicero Fam. II, 12, 1; VIII, 11, 1; Att. VI, 3, 4.
[2]) Cicero Fam. VIII, 11; Sueton fr. 25, S. 121 Reifferſcheid.

werden möchte (oben 44, 435). Gegen Curio wurden, etwa Anfang Juni, Zwangsmaßregeln beantragt, aber mit großer Mehrheit verworfen [1]). Pompeius war tief verletzt und richtete von seinem Krankenlager an den Senat ein Schreiben, in dem er sich erbot, trotz seines klaren Rechts auf die Forderung Curio's einzugehen und gemeinschaftlich mit seinem verdienten Freund Cäsar Heer und Provinzen abzugeben [2]). Die Freudenfeste, mit denen die italischen Städte seine Genesung feierten, der herzliche Empfang, der ihm auf seiner Durchreise nach Rom bereitet wurde, lehrten ihn, wie sehr er dem Lande als der starke Hort des Friedens galt. Nichtsdestoweniger wiederholte er nach seiner Ankunft vor den Thoren Roms mündlich die gemachte Zusage. Curio nahm ihn beim Wort, verlangte seine sofortige Abdankung. Ja, Curio stellte den förmlichen Antrag, beiden Machthabern einen Termin zur Abdankung zu bestimmen, für den Fall des Ungehorsams sie mit Acht zu bedrohen und ein Heer gegen sie zu rüsten. Dies war ein meisterhafter Wurf. Wäre der Antrag angenommen worden, so hätte er Pompeius zum Anschluß an seinen Nebenbuhler genöthigt. Aber auch trotz seiner Ablehnung, die bei den friedfertigen Gesinnungen der Mehrheit von vorn herein wahrscheinlich war, trug er dazu bei, die Verständigung zwischen Senat und Pompeius zu erschweren. Letzterer begab sich wieder fort von Rom [3]). So schien auch dieses Jahr resultatlos zu verstreichen und alles darauf anzukommen, wie die Wahlen für das nächste ausfallen würden. Sie fanden im August statt und endeten mit einer Niederlage der Cäsarianer; denn zwar befanden sich ihrer zwei unter den gewählten Volkstribunen, aber ihr Kandidat für das Konsulat drang nicht durch [4]). Cäsar war bis

[1]) Cicero Fam. VIII, 13, durch die Krankheit des Hortensius annähernd datirt.

[2]) Appian II, 28 nach Asinius, dessen Parteistellung stark hervortritt.

[3]) Appian II, 28 f.

[4]) Die Worte des Hirtius b. G. VIII, 50 hibernis peractis haben eine falsche Datirung der Begebenheiten veranlaßt: sie heißen nicht „nach Beendigung des Winters", sondern „nach Inspektion der Standlager", in denen die Legionen den ganzen Sommer ausruhten (c. 52, 1). Cicero erhielt die Nachricht von

dahin mit der Ordnung und Sicherung des bezwungenen Galliens beſchäftigt geweſen. Anfang Oktober oder Ausgang September [1]) langte er diesſeit der Alpen an und betrat damit zum erſten Mal nach dem großen Keltenaufſtand den Boden des Landes wieder, deſſen Söhne unter ſeiner Führung ſo glorreich gefochten hatten. Mit Begeiſterung aufgenommen, bereiſte er die norditaliſchen Gaue, und allerorten glich ſein Einzug und Durchzug dem glänzendſten Triumph [2]). Die großartige Demonſtration, eine Antwort auf die vorhin erzählten Feſte zu Ehren des Pompeius, zugleich eine Vorbereitung für die Wahlſchlacht des nächſten Sommers, fand ihren Widerhall in der ganzen römiſchen Welt. Noch vor Cäſar's Ankunft wurde zu Rom das Gerücht ver-

den Wahlen am 29. September zu Epheſos durch einen von Brundiſium abgeſchickten Boten des Atticus, der e navi recta ihn antraf (VI, 8). Danach iſt es unmöglich, die Wahlen in den Juli zu verlegen, was auch zu dem Streit um das Augurat nicht ſtimmen würde (ſ. f. Anm.). Zudem deutet Hirtius auf eine ungeſetzliche Leitung derſelben hin: ſie müſſen alſo in einem Monat abgehalten ſein, in welchem der Cäſar feindliche jüngere Konſul Marcellus die fasces hatte, und dies trifft auf die zweiten Monate des Jahres, alſo auch auf den Auguſt zu.

[1]) Die Zeitbeſtimmung folgt aus der Wahl des Antonius zum Augur, deren Unterſtützung den offiziellen Anlaß zur Reiſe darbot. Plutarch Ant. 5, 1 ſetzt die Wahl des Antonius zum Augur ausdrücklich nach der Deſignation zum Tribunen, und es bleibt unerfindlich, warum Drumann und Lange die Reihenfolge umkehren wollen. Erſtlich geht aus Hirtius VIII, 50 deutlich hervor, daß die Beamtenwahlen vorüber waren, als das Augurat in Frage kam. Zweitens wird dies zur Gewißheit durch die gleichzeitige Korreſpondenz. Cälius ſchreibt an Cicero VIII, 12, 4 von der bevorſtehenden Wahl etwa am 20. September (er erwähnt die summis circensibus ludis meis, d. h. 15. bis 19. September erhobene Anklage und erwartet Cicero's baldige Ankunft) und meldet kurz nachher triumphirend den Ausfall der Wahl (VIII, 14), gleichfalls in Erwartung der nahe bevorſtehenden Ankunft des Adreſſaten. Endlich ſtimmt zu dieſem Wahltermin die Erledigung der Stelle durch den etwa Ende Juni erfolgten Tod des Hortenſius: Cicero hört davon in Rhodos Ende Auguſt (Brut. 1), erwähnt ſeine Krankheit an Atticus VI, 6, 2, die nach Cälius VIII, 13 im Juni keine Hoffnung mehr zuließ.

[2]) Hirtius VIII, 51 in lebhaften Farben. Die Worte exceptus ab omnibus municipiis et coloniis und c. 52 cum omnes regiones Galliae togatae Caesar percucurrisset lehren, daß dieſer Aufenthalt nicht gar zu kurz bemeſſen werden darf.

breitet, daß er am 15. Oktober mit 4 Legionen in Placentia ſtehen würde [1]). Das Gerücht war falſch, vielmehr bereitete ſich gerade jetzt eine friedliche Wendung der Dinge vor. Curio zog ſeine Interceſſion gegen die Bewilligung des Jahresſolds für die Pompeianiſchen Truppen Ende September zurück. Cäſar gab einem etwa im Mai gefaßten Senatsbeſchluß Folge, nach welchem er wie Pompeius eine Legion gegen die Parther ſtellen ſollte. Seine Armee ward damit um 2 Legionen, Nr. 1 und 15, geſchwächt, da jener die Gelegenheit benutzte, um die im Jahre 53 geliehene zurückzufordern. Die Nachgiebigkeit Cäſar's ſcheint mit einem neuen Ausgleichsverſuch zuſammenzuhängen. Ein geſcheuter und in deſſen Pläne eingeweihter Politiker erblickt um dieſe Zeit die einzige Möglichkeit zur Vermeidung des Bürgerkriegs darin, daß einer der beiden Nebenbuhler den Craſſus zu rächen auszöge [2]). Er hatte vollkommen recht: auf dieſem Wege allein ließ ſich die drohende Klippe umſchiffen; aber ſteuerlos trieb das Staatsſchiff in der Brandung, und die Hand fehlte, um das Ruder zu ergreifen. Die vier Parteien waren ſo unter einander verhetzt, daß jede die drei anderen mit tiefſtem Mißtrauen beobachtete. Es war gar nicht daran zu denken, daß

[1]) Atticus meldet es am 19. September oder bald darauf (VI, 9, 1; VII, 1, 1).

[2]) Cälius an Cicero VIII, 14, 4. L. Lange ſetzt dieſen wichtigen Brief nicht in den September, weil man damals keinen Partherkrieg mehr fürchtete, ſondern Juni oder Anfang Juli. Der Grund iſt hinfällig, da ja Rom mit dem Partherreich auf Kriegsfuß lebte. Außerdem ſteht die Datirung unerſchütterlich feſt: einmal nämlich iſt der vorausgehende Brief VIII, 12, wie Lange ſelbſt anerkennt, um den 20. September geſchrieben (ſ. A. 1 v. S.). Zweitens, wenn man die unbeſtreitbare Beziehung beider Briefe auf einander leugnet, bleibt die Datirung trotz alledem beſtehen. Denn Cälius berichtet die brühwarme Neuigkeit, daß der Cenſor Appius gegen den Luxus einſchreite: prope oblitus sum quod maxime fuit scribendum: scis Appium censorem hic ostenta facere? de signis et tabulis de agri modo de aere alieno acerrime agere? Sein Korreſpondent, der in dieſen Dingen kein reines Gewiſſen hatte, fragt umgehend aus Athen unter dem 15. Oktober bei Atticus an (VI, 9, 5): de censoribus maximeque de signis tabulis quid fiat, referaturne. Endlich ſtimmt der vorjährige Termin für die Soldbewilligung an Pompeius (22. Juli, Fam. VIII, 4, 4) nicht zu Lange's Anſatz.

der Senat aus freien Stücken ſei es den Pompeius, ſei es den Cäſar mit einem neuen Kommando betrauen würde [1]). Das Imperium mußte ſein Machtwort ſprechen und deſſen Träger waren einander entfremdet. Wie die Dinge ſich nach und nach geſtaltet hatten, vermochte Pompeius nicht die Hand zu einer Verſöhnung zu bieten, von welcher das Heil ſeines Volkes abhing. Die Unterhandlungen mit Cäſar dauerten ohne Ergebnis fort.

Im November kehrte Cäſar nach Gallien zurück und hielt in der Gegend von Trier eine große Heerſchau über ſeine ſämmtlichen neun Legionen ab. Mittlerweile rüſteten die Optimaten zu einem entſcheidenden Schlage. Die Offiziere, welche die zwei vorerwähnten Legionen etwa im Oktober übernommen hatten, wußten nicht genug von der Auflöſung und Friedensluſt der Cäſariſchen Armee zu erzählen: mit Freuden würden die Soldaten zu Pompeius überlaufen. Da die 1. Legion aus Gallien, die 15. aus Oberitalien abmarſchirte, ſo können dieſelben nicht vor Mitte November in Rom angelangt ſein. Von hier wurden ſie auf der Appiſchen Straße, dem gewöhnlichen Wege nach dem Orient, weiter dirigirt, erhielten aber den Befehl, in Capua Halt zu machen [2]). Außerdem hatten die Optimaten mit Titus Labienus, Cäſar's beſtem General, den er als Stellvertreter in Oberitalien zurückgelaſſen, geheime Verbindungen angeknüpft [3]). Das Jahr neigte ſeinem Ende zu, ohne daß der verfaſſungsmäßige Beſchluß über die Vertheilung der Provinzen zu Stande gekommen wäre. Als der Konſul Marcellus am 1. Dezember den Vorſitz übernahm, ſuchte er dieſem unleidlichen Zuſtand Abhülfe zu ſchaffen. Er bezeichnete Cäſar als latro, d. h. im unrechtmäßigen Beſitz der Waffen (oben 44, 426), und beantragte, ihn zum öffentlichen Feind zu erklären, wenn er ſie nicht bis zu einem beſtimmten Termin niederlegen würde. Curio, von dem Cenſor Piſo, Cäſar's Schwiegervater, ſowie von Marcus Antonius, dem früheren

[1]) Cicero Fam. VIII, 10, 2; Att. V, 18, 1; 21, 3.

[2]) Appian II, 29 f.; Plut. Pomp. 57; Cäſ. 29; Dio XL, 65; Cäſ. b. c. I, 6, 2. Die Datirung wird durch den Umſtand beſtätigt, daß Cäſar erſt im November die 13. Legion als Erſatz nach Oberitalien abſchickt (b. G. VIII, 54).

[3]) Hirtius VIII, 52; Dio XLI, 4.

Quäſtor Cäſar's, jetzt deſignirten Tribun, unterſtützt, hielt ſeinen alten Standpunkt aufrecht, daß über das Kommando des einen Machthabers nur in Gemeinſchaft mit dem des anderen verfügt werden dürfte. Der Konſul ließ getrennt darüber abſtimmen, ob Pompeius ſein Imperium abgeben und ob Cäſar einen Nachfolger erhalten ſollte: die überwiegende Mehrheit verneinte den erſten, bejahte den zweiten Punkt. Aber als nun Curio ſeinen Antrag, daß beide niederlegen ſollten, zur Abſtimmung brachte, erklärten ſich 370 Senatoren dafür, nur 22 dagegen. Die gültige Abfaſſung des letzteren Beſchluſſes ward von den Pompeianern aus formellen Gründen hintertrieben; gegen den zuerſt erwähnten intercedirte ſeinerſeits Curio. Das Volk begrüßte den Ausgang des Tages als einen großen Sieg der konſtitutionellen Freiheit und empfing den kühnen Tribunen mit Blumen und Kränzen als ſeinen Befreier [1]). Die Redeſchlacht ſpann ſich die nächſten Tage im Senat fort. Etwa am 2. Dezember ſetzte der Konſul die von Curio gegen den Beſchluß über Cäſar's Nachfolge eingelegte Interceſſion auf die Tagesordnung. Im September 51 hatte der Senat die eventuelle Einſprache der Tribunen in dieſer Frage für unzuläſſig erklärt. Jetzt wollte er ebenſo wenig wie vorhin im Juni (S. 67) von Zwangsmaßregeln etwas wiſſen. Cicero ſpricht ſich kurz nachher über die ſchwächliche Haltung der Regierung aus und meint, ſie hätte ſicher den Curio zur

[1]) Hirtius VIII, 52; Plut. Pomp. 58; Cäſ. 30; Appian II, 30. Die Datirung iſt durch die folgenden Begebenheiten, mit denen dieſe Verhandlung der inneren Wahrſcheinlichkeit wie den Zeugniſſen der Quellen nach eng zuſammenhängt, gegeben (ſ. A. 2 f. S.). Da Marcellus den Vorſitz führt, kommen überhaupt nur die zweiten Monate des Jahres in Frage. Aber auf den Oktober oder gar mit Lange auf den Juni zurückzugreifen iſt nach den Quellen unmöglich: auch nicht nach Hirtius, auf den Lange ſich beruft. Denn dieſer Schriftſteller erzählt in chronologiſcher Folge c. 52 Cäſar's Märſche in Gallien, die Zettelungen des Labienus und den Widerſtand Curio's, der demnach, da der November ausgeſchloſſen iſt, in den Dezember fallen muß. Hierauf verläßt Hirtius c. 53 die chronologiſche Ordnung, und ſchiebt zwei Begebenheiten ein: die erſte aus dem Jahre 51, die andere, welche wieder zur fortlaufenden Erzählung hinüberleitet, aus dem Sommer 50. Die Worte c. 54 fit deinde senatusconsultum ſchließen grammatiſch wie logiſch an das unmittelbar Vorhergehende an.

Nachgiebigkeit bringen können. Aber in dieſem Tadel drückt ſich nur der Ärger des Briefſchreibers aus, daß er für alle bisherigen Unterlaſſungsſünden mit büßen ſollte. Furcht kannten die Agenten Cäſar's ſo wenig wie dieſer ſelbſt, und ſo lange keine Truppen in Rom ſtanden, hätte Curio bei ſeiner Popularität ſchwerlich etwas zu fürchten gehabt, auch nicht, wenn der Belagerungszuſtand verkündet worden wäre. Der Senat handelte genau nach derſelben Überzeugung, die Cicero bekennt, daß der Krieg um jeden Preis vermieden werden müſſe [1]). In die allgemeine Aufregung hinein fiel das falſche, vielleicht durch die Abſendung der 13. Legion veranlaßte Gerücht, Cäſar ſei im Anmarſch begriffen. Daraufhin beantragte der Konſul Marcellus etwa am 4. Dezember, den Kriegsſtand über das Land zu verhängen, Pompeius mit dem Befehl über die beiden in Capua befindlichen Legionen zu betrauen, weitere Rüſtungen zu veranſtalten. Indeſſen wies Curio die Haltloſigkeit des Gerüchtes nach, und es kam zu keinem anderen Beſchluß, als daß der Senat ſeiner Beſorgnis durch Anlegung von Trauer Ausdruck lieh, nachdem der Konſul erklärt hatte, kraft ſeines Amtes auf Abwehr der über die Alpen hereinbrechenden Heeresmaſſen Bedacht nehmen zu müſſen. Dem Worte folgte die That. Von den deſignirten Konſuln und anderen Senatoren begleitet, begab ſich Marcellus in die Vorſtadt zu Pompeius und übertrug ihm eigenmächtig den Oberbefehl über die in Italien anweſenden Truppen ſammt der Befugnis, ſie durch neue Aushebungen zu verſtärken. Pompeius nahm den Auftrag an [2]). Damit ward der Bruch in

[1]) Cicero Att. VII, 7, 5; Dio XL, 64; aus der Erzählung des letzteren ergibt ſich die Datirung.

[2]) Hirtius VIII, 55; Plut. Pomp. 58 f.; Appian II, 31; Dio XL, 64 f. Die Berichte laſſen ſich in den Hauptſtücken ohne Mühe vereinigen, ſobald man im Auge behält, daß ſie aus umfaſſenden Erzählungen excerpirt ſind: der eine legt den Nachdruck auf die Vorgänge des einen, der andere Excerptor auf die des zweiten oder dritten Tages. Das ſichere Beiſpiel der unten zu beſprechenden Januarverhandlungen lehrt, daß hier die konziliatoriſche Kritik allein ſtatthaft iſt. Niemand wird dies beſtreiten wollen; dagegen herrſcht große Unſicherheit hinſichtlich der Datirung. Man trennt die Sitzungen durch einen mehrmonatlichen Zwiſchenraum, verlegt die für Curio günſtige Abſtim-

den bisherigen Beziehungen, die zwiſchen ihm und ſeinem alten Verbündeten beſtanden, definitiv vollzogen: die Cäſarianer verzichteten ſeit dem 6. Dezember auf eine Fortſetzung der Unterhandlungen, Cäſar ſelbſt bezeichnet den Schritt als Urſache des Krieges [1]). Immerhin war die Lage mitnichten eine geklärte. Pompeius hatte ein Mandat angenommen, aber ein ungeſetzliches. Die öffentliche Stimmung drang gebieteriſch auf Erhaltung des Friedens [2]). In Rom hinderten die Tribunen durch ihren Einſpruch die Aushebung. Zu Rüſtungen gehörte Geld, an dem es den Optimaten gebrach. Ohne Staatsſtreich konnte

---

mung in den Juni (A. 1 S. 71), den Auftrag zu rüſten in den Oktober. Dabei geht allerdings jeder pragmatiſche Zuſammenhang verloren und man iſt genöthigt, im Moment höchſter Spannung einen Stillſtand der Begebenheiten von ganzen 3 Monaten bis zum 1. Januar anzunehmen. In Wirklichkeit ſteht die Datirung vollkommen feſt. Nach Appian c. 31 übernimmt Pompeius ſein illegales Mandat kurz vor dem 10. Dezember, nach Dio c. 66 gegen den Ausgang des Jahres (*καὶ ἦν γὰρ ἐπ' ἐξόδῳ τοῦ ἔτους τὰ γιγνόμενα*). Dieſe Angaben werden durch Hirtius beſtätigt; denn Cäſar erhält die wichtige Nachricht bei ſeiner Ankunft in Oberitalien, ungefähr am 10. Dezember. Demnach iſt, da der November nicht in Frage kommt (A. 1 S. 71), der Vorgang in die erſten Tage des Dezember zu ſetzen und zwar ſpäteſtens am 6. Wir wiſſen nämlich aus Pompeius' eigenem Munde, daß die Cäſarianer an dieſem Tage die diplomatiſchen Beziehungen zu ihm abbrachen (Cic. Att. VII, 4). Endlich erhält Cicero am 6. Dezember zwei Briefe des Atticus, von denen der letzte nach dem uns bekannten Gang der Korreſpondenz am 4. abends oder 5. früh aus Rom abgegangen ſein kann. Aus der leider ſehr unbeſtimmt gehaltenen Antwort VII, 3 erſieht man, daß ſie Nachrichten von entſcheidender Bedeutung enthalten hatten: Atticus hatte eigenhändig mit größter Sorgfalt berichtet, und zwar einmal über Provinzverhandlungen (§ 1), dann über die Übernahme des Befehls durch Pompeius (§ 5). Es iſt lehrreich, die vorausgehenden Äußerungen Cicero's zu vergleichen: am 18. Oktober will er Neutralität in dem Streit der beiden Machthaber beobachten (VII, 1), Ausgang November hegt er noch keine ernſthafte Beſorgnis (VII, 2, 8), nach den jüngſten Meldungen des Atticus beſteigt er ſeufzend — quoniam res eo deducta est — das Schiff, deſſen Steuer Pompeius lenken ſoll. Man muß bei dieſen Briefen meiſtens zwiſchen den Zeilen leſen; doch liegt es hier auf der Hand, daß zwiſchen der Abfaſſung von VII, 2 und 3 die Kriſis eingetreten iſt. Danach ſind alſo die Anſätze im Text präziſirt worden.

[1]) Cicero Att. VII, 4; Cäſar b. c. I, 2, 3; 4, 5.

[2]) Plut. Pomp. 59; Cicero Att. VII, 5, 4; 6, 2.

Pompeius weder die Beſtätigung ſeines angemaßten Oberbefehls noch die unerläßliche Verfügung über den öffentlichen Schatz erlangen. So begab er ſich am 7. oder 8. von Rom fort und erſchien erſt am Ausgang des Jahres, den 28. oder 29. Dezember, wieder vor den Thoren. Bei einer Unterredung, die er mit Cicero am 10. in Campanien hatte, ſah er den Krieg als ſicher an [1]). Von hier ging Pompeius nach Luceria in Apulien, um den Oberbefehl über die beiden Legionen, die inzwiſchen — wir wiſſen nicht aus welchem Grunde — dorthin abgerückt waren, förmlich zu übernehmen [2]). Dieſe ungeſetzliche den Krieg beſchleunigende Handlung erregte einen neuen Sturm der Entrüſtung unter der friedlich geſinnten Nation [3]). In Rom donnerte Marcus Antonius gegen die unerhörte Tyrannei und erließ ein Edikt, daß die Soldaten ſich nach Syrien einſchiffen ſollten, daß keiner dem Ruf des Pompeius zu den Fahnen Folge leiſten dürfte [4]). Als letzterer zum zweiten Mal mit Cicero in Formiä zuſammentraf, am 25. Dezember, wollte er vom Frieden gar nichts mehr wiſſen und nicht einmal dulden, daß Cäſar nach ſeiner Statthalterſchaft Konſul würde, was nach Recht und Verfaſſung dieſem unweigerlich zuſtand. Die Reden der cäſariſchen Tribunen machten ihn wild, die ſullaniſchen Erinnerungen ſeiner Jugend umnebelten ihm den Kopf. Gleich ſeinem Meiſter wollte er Diktator werden und mit allen offenen wie geheimen Widerſachern Abrechnung halten. Er gedachte die Entſcheidung in die Provinzen zu verlegen, wo keine Verfaſſungsparagraphen ihn behindern und keine Tribunen drein reden konnten. Jedenfalls verſuchte Cicero ihn von der beabſichtigten Räumung Roms

[1]) Cicero Att. VII, 4.

[2]) Oroſius VI, 15: ex Marcelli consulis auctoritate ad legiones, quae apud Luceriam erant, Pompeius cum imperio missus est. Bei gedachter Stadt ſtanden ſie wirklich im Januar (Cicero Att. VII, 12; vgl. Cäſ. I, 3, 2).

[3]) Cicero Att. VII, 5, 4. Der Tadel richtet ſich nicht gegen die vermeintliche Läſſigkeit des Pompeius, ſondern gegen ſeine Geſetzloſigkeit: es iſt die infamia duarum legionum, quas ab itinere Asiae Syriaeque ad suam potentiam dominatumque converterat, die Cäſar I, 4 unter den Urſachen des Krieges anführt.

[4]) Cicero Att. VII, 8, 5; Plut. Ant. 5, 2.

abzubringen. Aber alle seine Vorbereitungen deuten darauf hin, daß er damals bereits die Räumung Italiens in's Auge gefaßt hatte [1]). Ein schreckliches Strafgericht wäre über das arme Land hereingebrochen, falls das Schlachtenglück ihm eine siegreiche Rückkehr beschieden hätte.

6.

Unter dem initium tumultus, das ihn zur Nothwehr zwang (S. 55), versteht also Cäsar den 3. oder 4. Dezember, den Tag, an welchem Konsul Marcellus dem Pompeius ein Schwert überreichte und den Oberbefehl anbot [2]). Er bekam die Nachricht bei seiner Ankunft in Italien, etwa am 10. [3]). Die Gegner hatten ihn durch einen Handstreich überrascht; denn diesseit der Alpen stand keine nennenswerthe Truppenmacht. Allerdings waren zum Ersatz der beiden abgegebenen zwei neue Legionen ausgehoben worden; aber um feldtüchtig zu sein, mußten diese Rekruten erst nothdürftig gedrillt werden [4]). Eine einzige geschulte Legion, Nr. 13, war eben aus Gallien angelangt; sie ward schleunigst konzentrirt und an die Südgrenze geschickt. In Gallien lagerten 4 Legionen bei den Belgen, 4 bei den Häduern (Autun). Von beiden Heeren ward je eine Legion, Nr. 12 und 8, nach Italien entboten. Ferner erhielt Gaius Fabius Befehl, mit seinen 3 Legionen von Autun nach Narbonne abzurücken, um das spanische Heer des Pompeius in Schach zu halten. Wo die zweite gleichstarke Armee in Gallien stationirt ward, hören wir nicht. Auch können die definitiven Dispositionen nicht auf einmal getroffen worden sein: Cäsar selbst erwähnt, daß er von

---

[1]) Cicero Att. VII, 8; Cäsar I, 27, 2.

[2]) Die Schlußworte des Hirtius lassen trotz ihrer Verstümmlung darüber keinen Zweifel, noch weniger die Chronologie der Ereignisse (s. A. 1. f. S.)

[3]) Er passirte den Kleinen St. Bernhard nach der malerischen Schilderung Petron's 122 v. 144 f., die aber nicht auf Autopsie beruht.

[4]) Cicero Att. VII, 7, 6 beziffert am 18. Dezember die Zahl der Cäsarischen Legionen auf 11; davon bestanden bekanntlich 9 aus gedienten Soldaten. Die neu ausgehobenen langen, in Kohorten formirt, am 17. Februar vor Corfinium an (b. c. I, 18).

Ariminum aus (11. Januar) neue Marschbefehle ertheilte[1]). Auf dem Wege nach Ravenna, noch jenseit Placentia[2]), traf Cäsar mit seinem Vorfechter Curio zusammen, der Rom nach Ablauf des Tribunats (10. Dezember) verlassen hatte. Es scheint, als ob auch andere Vertraute zur Berathung hinzugezogen wurden. Curio befürwortete die sofortige Sammlung des Heeres und den Marsch auf Rom. Da die Ausführung des Vorschlags noch Wochen und Monate erforderte, beschloß Cäsar die Zwischenzeit für weitere Unterhandlungen auszunutzen. Gelangen sie, so ward ihm ein Bürgerkrieg erspart, den er nicht herbeiwünschte und dessen Ausgang zweifelhaft war. Mißlangen sie, so erhielt er einen Kriegsgrund, der seinen Einfall in das Vaterland beschönigen sollte. Deshalb entwarf er ein Ultimatum an den Senat, gewissermaßen die Absage der gallischen Armee und von einem ihrer ersten Führer, dem vorhin erwähnten Gaius Fabius, überbracht[3]). Curio geleitete ihn. In 3 Tagen legten die Ab-

[1]) Hirtius VIII, 54; b. c. I, 7, 7; 8, 1; 37. Gegen Cäsar's ausdrückliche Angabe I, 7, 7, die durch Plutarch Cäs. 32, 1 bestätigt wird, lassen die Neueren ihn erst nach der Occupation von Ariminum Nachschub entbieten, ohne zu bedenken, daß die Kriegführung wie andere menschliche Dinge an Raum und Zeit gebunden ist. Die 12. Legion langte den 1. oder 2. Februar auf dem Kriegsschauplatz in Picenum an (I, 15); sie hätte, falls die Marschordre erst von Ariminum aus ergangen wäre, frühestens am 15. oder 16. Januar aufbrechen können und hätte in 14 Tagen die Alpen überschreiten und ca. 150 deutsche Meilen zurücklegen müssen, was außer dem Bereich des Möglichen liegt. Die 8. Legion, welche am 17. Februar vor Corfinium eintraf (I, 18), scheint aus Belgien abmarschirt zu sein.

[2]) Appian II, 32 mit Schweighäuser's Anmerkung. Gegen den Wortlaut der Quellen verlegt man irrthümlich die Zusammenkunft nach Ravenna, wo Cäsar seit Monaten unthätig gewartet haben soll. Aber die Entfernung dieser Stadt von Rom beträgt nur 249 Millien; Curio dagegen legt einen Weg von 3300 Stadien = 440 Millien in 3 Tagen zurück — eine große, aber keineswegs beispiellose Schnelligkeit (Friedländer, Sittengeschichte II², 9) — kam also von einem viel weiter entlegenen Orte. Von Ravenna nach Rom brauchte man keine 3 Tage; denn Piso verlangt für Hin- und Herreise und die Verhandlung mit Cäsar im ganzen nur 6 Tage Aufschub (b. c. I, 3). Was die Abhaltung von Gerichtstagen betrifft, die Sueton 30 meldet, so sind hier offenbar die frühere und die jetzige Anwesenheit zusammengeworfen.

[3]) Ob der Anfang der Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg vollständig überliefert sei, wird ja bezweifelt. Mir ist von einer unbekannten sehr alten

geſandten 88 deutſche Meilen zurück und trafen am Neujahrstag in Rom ein. Ihr Herr wollte in Ravenna Antwort abwarten.

Die Parteien hatten ſich bisher im Kreiſe gedreht ohne zu einer Verſtändigung zu gelangen und darüber das Staatswohl tief geſchädigt. Das neue Jahr begann, den Provinzen fehlten ordnungsmäßige Statthalter. Es lag auf der Hand, daß ein ſolcher Zuſtand als unerträglich empfunden werden mußte. Eine Regierung, die ſich ſelber achtete, durfte ſich nicht herbeilaſſen, von einem ihrer Beamten, mochte es auch der Sieger von Gallien ſein, Befehle anzunehmen. Eine Regierung, die ſich ſelber achtete, durfte es nicht dulden, daß ein anderer Beamter den Landfrieden brach und eigenmächtig Truppen rüſtete. Aber die Imperatoren hatten längſt aufgehört, ſich als bloße Beamte zu fühlen; der Regierung fehlte Muth, fehlte Macht, ſie zum Gehorſam zu bringen, ihren Trotz zu brechen, ihre Geſetzloſigkeit zu ahnden. Die Mehrzahl erblickte in Cäſar einen neuen Brennus, der mit ſeinen Keltenhorden den Untergang der Republik, den Umſturz der Geſellſchaft plante. Aber wenn ihre Angſt ſie auf den Schutz des Pompeius hinwies, ſo hatte deſſen Hoffart, Unbeholfenheit und Coterietreiben nicht dazu beigetragen, die Reichsfeldherrnwürde beliebt zu machen. Daß ein Krieg die Anſprüche derſelben ſteigern würde, war ſicher. Was hatte der Adel, was die Nation für einen Beruf, ſich für die dignitas des einen oder des anderen Machthabers zu ſchlagen? Cicero ſetzt dem Atticus um den 20. Dezember aus einander, daß man nach den begangenen Fehlern Cäſar nothwendig nachgeben müſſe, und fährt fort (VII, 7, 7): depugna, inquis, potius quam servias. ut quid? si victus eris, proscribare? si viceris, tamen servias? quid ergo, inquis, acturus es? idem quod pecudes, quae

Handſchrift erzählt worden, die hier ein paar Zeilen mehr enthalten ſoll als die uns zugänglichen. Die erſten Worte werden verſchieden überliefert: litteris a Fabio cum Caesaris consulibus redditis oder l. a Fabio Caesare oder l. C. Caesaris a Fabio. Man ſtreicht die Erwähnung des Fabius, weil Appian und Dio nur Curio als Boten nennen. Allein wie ſollte der Name fälſchlich hierher gerathen ſein? Man leſe litteris Caesaris a C. Fabio consulibus redditis. Der Sachlage entſpricht es vortrefflich, wenn einer der Cäſariſchen Marſchälle die Forderungen ſeines Imperators überbringt.

dispulsae sui generis sequuntur greges: ut bos armenta, sic ego bonos viros aut eos quicumque dicentur boni, sequar etiam si ruent. So wenig ſchmeichelhaft das Bild von der Schafheerde für die Herren iſt, welche damals die Welt regierten, es trifft auf ihre Lage, auf ihre Handlungsweiſe genau zu. In der hohen Geſellſchaft, welche der Ciceroniſche Briefwechſel ſo anſchaulich ſchildert, war der Gemeinſinn eine Macht. Wir ſehen ſie vor uns, wie jeder des anderen Freund iſt, ihn belügt, ihn anborgt, alle unter einander befreundet, verfeindet, verſchuldet, aber erfüllt von einem unglaublichen Standesgefühl, das den Ausſchlag gibt, wo das eigene Intereſſe nicht unmittelbar in Frage kommt. Dies Standesgefühl mußte endlich den Senat fortreißen. Beharrlich hatte er den Lockungen Curio's widerſtanden, beide Machthaber herauszufordern. Nunmehr ward ihm die Wahl geſtellt, entweder ſich mit dem einen gegen den andern zu verbünden oder den Kampf gegen beide zu beſtehen, gegen ein Duumvirat, das faſt über die geſammte Militärmacht des Reiches verfügte. Die Straßen füllten ſich mit Veteranen des Pompeius, beſtimmt, den Janhagel in Zaum zu halten, den verſammelten Vätern zu zeigen, die Stunde des Handelns ſei da.

Das Schreiben Cäſar's ward am Neujahrstag den antretenden Konſuln Gaius Marcellus und Lucius Lentulus im Senat eingehändigt. Sie weigerten ſich, es verleſen zu laſſen; mit äußerſter Anſtrengung ſetzten die Tribunen Marcus Antonius und Quintus Caſſius dies durch, Antonius las vor[1]). Es war nach Form und Inhalt ein Ultimatum: Cäſar zählte ſeine Thaten und Verdienſte um das Gemeinweſen auf, widerlegte die erhobenen Anſchuldigungen, erbot ſich, ſein Heer aufzulöſen, ſeine Provinzen abzugeben und Rechenſchaft abzulegen, wenn Pompeius das Gleiche thäte, wies auf die Billigkeit der Forderung hin, um ſeinen Feinden nicht wehrlos preisgegeben zu ſein, drohte für den Fall der Ablehnung mit Selbſthülfe und Gewalt[2]). Die

[1]) Cäſar I, 1; Dio XLI, 1; Plut. Ant. 5.

[2]) Cäſar I, 5 nennt ſie lenissima postulata, Cicero Fam. XVI, 11 minaces et acerbas litteras. Inhalt und Gedankengang am genaueſten Appian II, 32; Dio XLI, 1; die Entlaſſung der Heere übereinſtimmend

Konſuln lehnten es ab, dies Schreiben zum Gegenſtand der Berathung zu erklären. Sie referirten, wie es am Neujahrstag herkömmlich war, de republica, über die allgemeine Lage des Staats. Die bei der Umfrage gehaltenen Reden ließen an Deutlichkeit nichts zu wünſchen. Konſul Lentulus drohte dem Senat, zu Cäſar überzutreten, falls er in ſeiner ſchwächlichen Haltung beharren würde. In den Denkwürdigkeiten wird Lentulus als Hauptſchürer, der ſeinen Finanzen durch einen Bürgerkrieg aufhelfen wollte, hingeſtellt und mit beſonderer Feindſeligkeit behandelt. Es wirft ein eigenthümliches Licht auf die ganze Zeit, daß Cäſar dieſen ſelben Mann nach Ausbruch des Kampfes zu erkaufen ſuchte, und lediglich ein Zufall das Geſchäft vereitelte[1]). Die regierenden Herren wechſelten, von ehrenhaften Ausnahmen abgeſehen, ihre Partei mit derſelben Leichtigkeit wie ihre Toga, und die ausgeſprochene Drohung konnte auf gläubige Hörer rechnen. Noch mächtiger klang ſie im Munde von Metellus Scipio, dem Schwiegervater und Geſchäftsträger des Pompeius, wenn ſie auch von höflicheren Formen verhüllt war: jetzt ſei ein ſtarker Arm zu helfen bereit, ſpäter werde der Senat um deſſen Schutz vergeblich flehen. Daneben regte ſich doch auch der republikaniſche Stolz und Rechtsſinn der altadlichen Geſchlechter. Marcus Marcellus (Konſul 51) verlangte Vertagung der Angelegenheit und ein allgemeines Aufgebot Italiens, um die Unabhängigkeit der Berathung zu garantiren. Sein Antrag war gegen Pompeius wie gegen Cäſar gerichtet; auf das Toben der Pompeianer hin ließ er ihn wieder fallen[2]). Ferner wurden Stimmen laut, welche Pompeius' Abgang nach Spanien forderten und die Übernahme

Cäſar I, 9; Sueton 29; das Anerbieten Rechenſchaft zu legen Plut. Pomp. 59; Cäſ. 30. Der drohende Schluß, den Appian allein erwähnt, wird durch Cicero beſtätigt: jener ſagt *ἄρχοντος δ'ἔτι ἐκείνου οὔτε ἀποθήσεσθαι*, dieſer et erat adhuc inpudens qui exercitum et provinciam invito senatu teneret; die Worte *καὶ τιμωρὸς αὐτίκα τῇ τε πατρίδι καὶ ἑαυτῷ κατὰ τάχος ἀφίξεσθαι* entſprechen durchaus der Erklärung Cäſar's I, 22: ut se et populum Romanum in libertatem vindicaret.

[1]) Cäſar I, 1. 2. 4; 14, 1. 4; Cicero Att. VIII, 9, 4; 11, 5; vgl. Fam. X, 32, 3. 5.

[2]) Cäſar I, 2; Cicero Fam. IV, 7, 2.

der beiden Legionen als Cäsar gefährdend anerkannten. Der Konsul weigerte sich, einen Antrag in dieser Richtung zu formuliren. Er ließ nur über zwei Fragen durch discessio abstimmen. Die erste: soll Pompeius sein Imperium niederlegen? ward einstimmig verneint. Die zweite, nach dem Antrag des Metellus Scipio, also im Einverständnis mit Pompeius formulirte Frage: handelt Cäsar als Feind (adversus rempublicam), wenn er sein Heer bis zum 1. Juli[1]) nicht entläßt? ward mit allen gegen zwei Stimmen bejaht. Gegen den Beschluß intercediren Antonius und Cassius. Die Intercession wird zur Berathung gestellt. Die Sitzung schließt ohne Ergebnis. Am Abend entbot Pompeius alle Senatoren zu sich und spornte sie zu energischem Vorgehen an[2]).

Am 2. Januar ward die Verhandlung fortgesetzt. Der Senat hatte Cäsar's Ultimatum rundweg abgelehnt. Ohne abzudanken konnte er nicht anders handeln. Der Prokonsul von Gallien forderte vom Senat, daß er seine Verleihung der spanischen Provinzen an Pompeius kassiren sollte, bestritt ihm das wichtigste seiner Rechte, die freie Verfügung über die Provinzen,

[1]) Cäsar I, 2 macht den Termin nicht namhaft: uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat. Derselbe ergibt sich aus den späteren Verhandlungen, wo Cäsar scheinbar den Termin annimmt (I, 9, 2): doluisse se quod . . . erepto semenstri imperio in urbem retraheretur, und bei Cicero Fam. XVI, 12, 3: se praesentem trinum nundinum petiturum. Der Termin für die Meldung der Kandidaten ist gemeint.

[2]) Über die Ereignisse, die sich in der ersten Januarwoche zu Rom abspielten, steht der genaueste Bericht in den Denkwürdigkeiten I, 1—5 und ist namentlich für die Chronologie maßgebend. Er enthält nur diejenigen Dinge, welche der Vf. dem Publikum mitzutheilen für gut befand, auch kleine Abschwächungen, wie er denn gleich den entscheidenden Beschluß von plerique statt von allen gegen zwei votiren läßt. Aber ohne Schwierigkeiten lassen sich die übrigen Angaben bei Dio XLI, 1—3, Appian II, 32. 33, Plutarch Cäs. 30, Ant. 5, Sueton 29 jener Darstellung einfügen. Dieselben leiden nur an der Ungenauigkeit, welche starkes Excerpiren, zumal wie die Alten es übten, mit sich bringt. So beschränkt Dio die Vorgänge von 7 auf 2 Tage, Appian auf einen einzigen, ohne die dazwischen liegenden Begebenheiten zu berücksichtigen. Unter solchen Umständen ist es nicht möglich, eine im einzelnen unbedingt sichere Vertheilung der Nachrichten auf bestimmte Tage durchzuführen.

kündigte ihm offen den Gehorsam auf. Die Geringschätzung, die Cäsar jetzt wie später gegen die hohe Körperschaft zur Schau trug und ja schließlich auch mit dem Leben büßte, mußte das Standesgefühl empören. Man spricht von einem formalen Recht Cäsar's, um das der Senat ihn betrogen haben soll. Bei dem Tempo der damaligen Gesetzgebung hält es schwer zu bestimmen, was Rechtens war und was nicht. Bei dem Stand unserer Überlieferung ist es vergebliche Mühe, den Feinheiten und Winkelzügen römischer Advokaten nachzuspüren und ein juristisch begründetes Urtheil zu fällen. Mit der Annahme, daß Cäsar einen gültigen Anspruch auf die Statthalterschaft des ganzen Jahres 49 gehabt habe, ist indessen die Thatsache unvereinbar, daß am 1. Januar die eigenen Verwandten und Freunde denselben verwarfen, daß einzig und allein zwei so bankbrüchige Gesellen wie Curio und Cälius Rufus denselben anerkannten. Aber so schroff auch der Senat Cäsar's Forderungen ablehnte und formell ablehnen mußte, ebenso vollständig war er mit ihrem Inhalt sachlich einverstanden. Der Vorgang vom 1. Dezember wiederholte sich allen Einschüchterungen zum Trotz. Als Antonius den Antrag stellte, beide Machthaber sollten ihre Heere entlassen und ihr Imperium niederlegen, scholl ihm lauter Beifall von allen Seiten entgegen. Sofortige Abstimmung ward verlangt, vom Vorsitzenden verweigert. Lentulus brüllte in die Versammlung hinein, man brauche Waffen gegen einen Räuber, nicht Stimmen[1]). Dem Drängen der Ultras ausweichend, suchte die Mehrheit vor allen Dingen Zeit zu gewinnen. Der Censor Piso, der Prätor Roscius verlangten einen Aufschub von sechs Tagen, um Cäsar über die Lage der Dinge persönlich aufzuklären. Andere Mitglieder beantragten eine offizielle Gesandtschaft, welche ihm den Willen des Senats kund thun sollte. Alles umsonst: die Mehrheit war außer Stande, einen ihrem Sinn entsprechenden Beschluß zu fassen, da die Fragestellung ausschließlich vom Vorsitzenden abhing. Aber wenn sie nicht den Konsul zwingen konnte,

[1]) Nach der vortrefflichen Quelle bei Plutarch Ant. 5, 4; Cäs. 30, 3. Der Vorgang kann sich auch am 5. zugetragen haben.

ſo hielt ſie doch an ihrem früheren Standpunkt hartnäckig feſt, wollte von Maßregelung der Tribunen nichts wiſſen. Man ging wieder ohne Ergebnis aus einander.

Der 3. und 4. Januar waren Komitialtage und wurden, obwohl der Ernſt der Lage es zu gebieten ſchien, von den Konſuln nicht für Senatsſitzungen in Anſpruch genommen. Man ſah nach neuen Mitteln aus, um der Friedensſtimmung Herr zu werden. Antonius benutzte dieſe Pauſe, um gegen das Verbot von Konſuln und Senat das Schreiben Cäſar's dem Volke mitzutheilen[1]). Seines Erfolges war er gewiß: die Ankündigung, daß die großen Imperatoren demnächſt Rechenſchaft legen und als gewöhnliche Pflaſtertreter in ihrer Mitte umherwandeln würden, mußte in den Ohren der Quiriten klingen wie die ſchönſte Muſik. Auch der Adel athmete auf nach den Nöthen der letzten Tage. Er zog am 4. vor's Thor, den heimkehrenden Imperator Cicero feſtlich zu begrüßen. Die Ankunft war mit Spannung erwartet worden; der große Redner, der geſchmeidige Diplomat, der warme Patriot mußte helfen wenn irgend einer[2]). Für den Gefeierten kam der Streit zur ungelegenſten Stunde, weil er den ſtolzeſten Traum ſeines Lebens, den Triumph, zerſtörte oder mindeſtens verſchob. Zu Zeiten hielt ſich der vir nihil minus quam ad bella natus, um einen Ausdruck des Livius zu brauchen, ſelbſt für einen großen General und hat uns in ſeinen Depeſchen die köſtlichſten Proben unfreiwilliger Komik hinterlaſſen. Den Traum als Triumphator das Kapitol hinaufzuſteigen hat er fortgeträumt, nachdem die Republik ihren Herrn bei Pharſalus gefunden. Man muß daran erinnern, daß viele Feldherren um geringerer Thaten willen, als Cicero gegen die Bergvölker Ciliciens vollbracht, im Siegeswagen durch Rom gefahren ſind: was darf es dem Parvenu verargt werden, daß er ſo erpicht darauf war, mit jener

[1]) Plutarch Pomp. 59, 2; Cäſ. 30, 2.

[2]) Cicero Att. VII, 7, 5. Das Datum der Ankunft wird angegeben Fam. XVI, 11, 2 und beſtätigt durch die im voraus an Atticus übermittelten Reiſedispoſitionen (VII, 4, 3; 5, 3; 7, 3). Das ſtattliche Gefolge von Liktoren, Lakaien und Bedienten, das der Imperator mit ſich führte, verurſachte, daß nur etwa 4—5 deutſche Meilen täglich zurückgelegt wurden.

beneideten Auszeichnung eine Laufbahn zu krönen, die er nicht wie seine Standesgenossen der Geburt, die er dem eigenen Talent verdankte? Bei allen Schwächen des Mannes, dessen Inneres von der kritischen Sonde bis in die geheimsten Falten betastet werden kann, über dem endlosen Wortschwall und der öden Philosophie seiner Schriften, durch welche Pedanten unserer Jugend die Freude am Alterthum vergällt und sie um den Besitz nützlicherer Kenntnisse gebracht, darf man nicht vergessen, daß er ein Herz für die Republik hatte, sein Blut für die Republik verspritzt hat, nicht vergessen, daß er als Staatsmann wie als Redner von den Römern immerdar zu den Zierden ihres Volkes gerechnet worden ist. Seine Haltung in diesem Kampf, über die er uns mit antiker Offenheit unterrichtet hat, spiegelt die Haltung der Mittelklassen wider und findet in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung. Cicero wollte den Frieden im eigenen, im allgemeinen Interesse. Die Geschichte hat seine Voraussicht bestätigt: schlimmer hätte es für Rom nie kommen können, als es kam.

Am 5. Januar trat der Senat von neuem zusammen. Die Verhandlung rückte nicht aus der Stelle, aber die Gegensätze verschärften sich. Der Antrag ward gestellt und angenommen, Trauer anzulegen, d. h. die Abzeichen des senatorischen Ranges zu verdecken: eine Kundgebung, um den Ernst der Lage äußerlich anzudeuten. Antonius intercedirte, doch das Gutachten ward zu Protokoll genommen, die Kundgebung alsbald in's Werk gesetzt[1]).

Am 6. Januar debattirte der Senat weiter. Außerhalb der Kurie, in den Villen der Vorstadt ward die Zukunft der Republik entschieden[2]). Von der Spannung zwischen Pompeius

[1]) Dio XLI, 3; Plut. Cäs. 30. Die Datirung schwankt zwischen dem 5. und 6. Dio setzt sie auf den zweiten Tag, läßt damit die Wahl zwischen dem 2., 5., 6., 7. Januar. Nach Plutarch ist vestis mutatio vor der Verhandlung über Cäsar's letzte Vorschläge, d. h. vor dem 6. erfolgt. Da nun aber Cicero seinen festlichen Empfang am 4. hervorhebt — Fam. XVI, 11, 2: obviam mihi sic est proditum ut nihil possit fieri ornatius — so wird man sie füglich auf den 5. schieben müssen, wozu ja denn auch die allmähliche Verschärfung des Konflikts gut stimmt.

[2]) Irrthümlich wird von Neueren die folgende Verhandlung in den Senat verlegt und mit dem Ultimatum an diesen vermengt. Das ausdrückliche

und dem Senat unterrichtet, vermuthlich auf die Kunde von den Verhandlungen am 1. hin ſchickte Cäſar neue Vorſchläge, um eine Verſtändigung mit ſeinem Gegner anzubahnen [1]). Dieſelben bewegen ſich auf der Baſis des früheren Triumvirats. Zunächſt ließ Cäſar die Forderung fallen, daß Pompeius gleichzeitig mit ihm Heer und Provinz abgeben ſollte, beſtand aber darauf, daß derſelbe nach Spanien abginge. Zweitens hielt er an dem Privilegium von 52 feſt bis zum Antritt des Konſulats, bis

---

Gegentheil ſagt Sueton 29: senatum litteris deprecatus est . . . cum adversariis autem pepigit. Außerdem hätten Pompeius und Cicero an einer Verhandlung in der Stadt gar nicht Theil nehmen können: erſt nach dem 7. Januar verſammelt ſich der Senat extra urbem (Cäſ. I, 2).

[1]) Von der richtigen Datirung des Vorgangs hängt das Verſtändnis der geſammten Verhandlungen ab. Appian II, 32 ſetzt ihn vor die Entſendung Curio's, alſo vor den 27. Dezember: aber dies iſt nur eine unter anderen groben Flüchtigkeiten, zu welchen der Excerptor durch ſeine Kürze veranlaßt worden iſt; denn keiner der weſentlichen Umſtände läßt ſich mit dieſem Datum vereinigen, und es liegt in den Worten ſelbſt ein Widerſpruch, daß die Konſuln — was ſie vor dem 1. Januar gar nicht waren — den Abſchluß hintertrieben haben ſollen. Ohne Frage genau wird von Plutarch Cäſ. 31, Pomp. 59, Ant. 5 erzählt, daß Cäſar zwiſchen dem 1. und 7. neue Inſtruktionen ſchickte: *ἐπεὶ δὲ παρὰ Καίσαρος ἦκον ἐπιστολαὶ μετριάζειν δοκοῦντος.* Dieſelben langen an nach den beiden Komitialtagen (Pomp. 59, 3), nach der vestis mutatio (Cäſ. 30, 3), nach Cicero's Ankunft, d. h. dem 4. und kurz vor der Vertreibung der Tribunen am 7. Demnach dürfen wir den 6. als den geſuchten Tag anſehen: bis dahin konnte Cäſar's letztes Wort von Ravenna bequem eintreffen, wenn ein Kurier am 1. abends an ihn abgegangen war. Die Angabe Plutarch's wird durch den am 12. geſchriebenen Brief Fam. XVI, 11 beſtätigt, in welchem Cicero ſeine Vermittlung zwiſchen dem 4. und 7. in ganz übereinſtimmender Weiſe erwähnt. Es iſt ja ſtreng genommen widerſinnig, wenn man dieſe äußerſten Konzeſſionen der Zeit nach vor die an den Senat gerichtete höhere Forderung rückt. Aber es fehlt auch jede äußere Möglichkeit, die zur Verhandlung nothwendigen Perſonen Pompeius, Lentulus, Cato, Cicero, die Vertrauensmänner Cäſar's, an irgend einem anderen Ort und zu irgend einer anderen Zeit zuſammenzubringen, als in Rom nach dem 4. Januar. L. Lange denkt zögernd an die beiden Begegnungen, welche Cicero mit Pompeius am 10. und 25. Dezember in Campanien hatte, über die er dem Atticus ſein Herz ausſchüttet (VII, 4 u. 8): beide Briefe paſſen auf die Situation, die jene Vermittlung vorausſetzt, wie die Fauſt auf's Auge.

1. Januar 48 Statthalter zu bleiben [1]). Jedoch trug er den Befürchtungen, daß er seine große schlagfertige Macht zum Umsturz der Verfassung benutzen könnte, bereitwilligst Rechnung, indem er sofort das ganze Heer bis auf 2 Legionen zu entlassen, das jenseitige Gallien zu räumen sich erbot, also auf Oberitalien und Illyrien mit 2 Legionen sich beschränkte. Cicero machte die äußersten Anstrengungen, um die Machthaber auf der vorgeschlagenen Basis mit einander zu versöhnen. Er bewog die Vertrauensmänner Cäsar's noch zu weiteren Zugeständnissen. Sie verzichteten nach und nach auf eine Legion und auf Oberitalien, so daß also Cäsar, da der Senatsbeschluß die Abgabe der Provinzen und Heere zum 1. Juli verfügte, sich für das halbe Jahr vom 1. Juli bis zum 29. Dezember mit Illyrien und einer einzigen Legion genügen ließ. Pompeius war bereit, auf diese Bedingungen einzugehen. Indessen auf den Widerspruch des Konsuls Lentulus und die Vorstellungen Cato's hin, daß er wiederum von seinem Nebenbuhler in die Falle gelockt würde, lehnte er in letzter Stunde ab [2]). Dies sind die einsilbigen Notizen, welche über den gescheiterten Friedensversuch erhalten sind, nach dem Wortlaut der Quellen wiedergegeben. Kurz darauf spricht sich der Vermittler

[1]) Die beiden hervorgehobenen Punkte erwähnt Cicero ausdrücklich in dem 46 geschriebenen Briefe Fam. VI, 6, 5: eundum in Hispaniam censui . . . rationem habere absentis. Damit stimmt der Gang der Verhandlung am 1., wie auch die später I, 9 von Cäsar dargelegten Vorschläge. Die Schriftsteller berücksichtigen nur die Cäsar's Stellung betreffenden Konzessionen.

[2]) Velleius II, 49; Sueton 29; Plutarch Pomp. 59; Cäs. 31; Appian II, 32; die Berichte stimmen überein. Sonderbarerweise hat man gemeint, daß Cäsar Illyrien sammt einer Legion nur bis zu seiner Designation, nicht bis zum Ausgang des Jahres habe behalten wollen, als ob es sich verlohnt hätte, um die paar zwischen Bewerbung und Wahl liegenden Wochen überhaupt zu streiten, als ob nicht Cäsar nach der Wahl als Privatmann von eben der Anklage bedroht gewesen wäre, die er um jeden Preis vermeiden wollte. Ebenso grundlos hat man die von Velleius und Plutarch bezeugte Geneigtheit des Pompeius, die Bedingungen anzunehmen, in Zweifel gezogen; erklärt doch der Vermittler Cicero mit dürren Worten Fam. VI, 6, 6: victa est auctoritas mea non tam a Pompeio — nam is movebatur — quam ab iis qui duce Pompeio freti peropportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant.

Cicero über den Hergang wie folgt aus [1]): „Ich langte vor der Stadt am 4. an und wurde mit allen Ehren empfangen. Aber ich traf auf den hellen Brand des bürgerlichen Zwiſtes oder richtiger Krieges. Da ich zu helfen wünſchte und, wie ich glaube, helfen konnte, ſind mir die Gelüſte gewiſſer Leute im Wege geweſen; denn auf beiden Seiten gibt es Kriegsluſtige. Übrigens hatte Freund Cäſar ſelbſt ein drohendes und abſtoßendes Schreiben

[1]) Fam. XVI, 11. Drumann 3, 400; 6, 186 f. ſtellt in Abrede, daß Cicero überhaupt als Vermittler thätig geweſen ſei. Da hier einer der wichtigſten Momente aus Cicero's Leben in Frage kommt, ſo verlohnt es ſich der Mühe, bei dieſer Behauptung zu verweilen, einmal um die hiſtoriſche Methode oder richtiger die Akriſie zu kennzeichnen, mit welcher Drumann's geprieſene „eiſerne Gelehrſamkeit" zu Werke geht, zweitens um die wiſſenſchaftliche Grundlage zu beleuchten, auf welcher die heutige Geringſchätzung gegen die politiſche Thätigkeit des großen Redners beruht. Das bezweifelte Faktum wird nun in den Briefen des letzteren öfters als allbekannt erwähnt: er erzählt es am 12. Januar dem Tiro (XVI, 11), beruft ſich am 18. März gegen Cäſar darauf (Att. IX, 11 A, 2), im April gegen Sulpicius (IV, 1), im Jahre 46 gegen Plancius und Cäcina (IV, 14; VI, 6), im Jahre 45 gegen Toranius (VI, 21) u. ſ. w. Noch mehr: wir beſitzen einen Brief des Cälius Rufus (VIII, 17), nach welchem dieſer nachts den 15. oder 16. Januar von Ariminum zu ſeinem Gönner Cicero kommt und ſofort mit neuen Vorſchlägen an Cäſar abgeſchickt wird. Die Zeugniſſe der Schriftſteller beſtätigen dieſe Angaben durchaus: Tiro, ein Zeitgenoſſe (Plut. Cic. 37), Aſinius Pollio, ein Zeitgenoſſe im Cäſariſchen Lager, der doch gegen andere Behauptungen Cicero's ſcharf polemiſirt (S. 89 A. 1), inſofern Plutarch's Darſtellung Cäſ. 31, Pomp. 59 auf dieſen Gewährsmann zurückgeht. Endlich ſchreibt der im Geruch des Serviliſmus gegen das Kaiſerhaus ſtehende Velleius II, 48, 5: [C. Curio] ad ultimum saluberrimas coalescentis condiciones pacis, quas et Caesar iustissimo animo postulabat et Pompeius aequo recipiebat, discussit ac rupit, unice cavente Cicerone concordiae publicae. Ich denke, es gibt wenig Fakta in der alten Geſchichte, die beſſer beglaubigt wären als die Vermittlung Cicero's, und meine, daß ſie ein rühmliches Blatt in der Geſchichte ſeines Lebens darſtellt. Wenn es in unſeren heutigen Geſchichtsbüchern, die doch wahrlich an geringfügigeren Dingen nicht arm ſind, vermißt wird, ſo beweiſt dieſer Umſtand lediglich, daß die Durchforſchung des Quellenmaterials in Rückſtand geblieben iſt. Namentlich muß man bedauern, daß die Grundſätze, welche Niebuhr Lebensnachrichten 2, 483 über die Benutzung von vertraulichen Briefen ausgeſprochen, von Drumann und ſeinen Nachfolgern ſo wenig beherzigt worden ſind.

an den Senat gerichtet und trieb die Unverſchämtheit ſo weit, Heer und Provinz wider den Willen des Senats behalten zu wollen. Mein guter Curio ſtachelte ihn auf.“ Cäſar hat die ganze Verhandlung in ſeinen Denkwürdigkeiten übergangen, wie er überhaupt nur diejenigen Dinge aufnahm, welche im Licht der Öffentlichkeit ſich zugetragen hatten. Indeſſen deutet er offenbar auf dieſelbe hin, da er in längerer Betrachtung c. 4, unmittelbar vor dem verhängnisvollen Beſchluß am 7., die Motive des Cato, Lentulus, Scipio, Pompeius darlegt. Es iſt für die damaligen Zuſtände überaus charakteriſtiſch, daß die zerrütteten Vermögensverhältniſſe zum Schüren des Krieges ſo viel beigetragen haben. Den Lentulus und Scipio, welche Cäſar in dieſer Hinſicht bezichtigt, gaben die Curio und Antonius nichts nach. Gegen Cäſar ſelbſt ward die Beſchuldigung laut, daß ſeine pekuniären Verpflichtungen ihn zum Losſchlagen veranlaßten[1]). Freilich darf man nicht meinen, daß rechtzeitige Vorſchüſſe an die Einbläſer ihre Patrone vor der Verſuchung, den Freiſtaat zu Grunde zu richten, bewahrt hätten. Der Konflikt zwiſchen Imperium und Verfaſſung lag tiefer begründet. Es kommt nur darauf an, mit den Worten eine klare Vorſtellung zu verbinden, um eine Kriſis im Jahre 49 als unvermeidlich erkennen zu laſſen. Seit 10 Jahren ſtand Cäſar, ſeit 8 Jahren Pompeius über dem gemeinen Recht. Sie waren durch ihr Imperium vor öffentlicher Anklage und der tiefen Demüthigung geſichert, welche ein ſolcher Prozeß, mochte er ausfallen wie er wollte, über das Haupt des Beklagten brachte, vor einem Los bewahrt, dem wenige ihrer Standesgenoſſen, auch die verdienteſten Staatsmänner der alten Republik nicht, entgangen ſind (oben 44, 431). Während ihrer fürſtlichen Stellung hatte ſich mit und ohne ihre Schuld ein Berg von Neid, Bosheit, Haß aufgethürmt, der ſie zu zerſchmettern drohte, ſobald die ſchützende Mauer, das Amt, beſeitigt war. Cäſar war feſt überzeugt, ſowie er in's Privatleben zurückträte, würden alle ſeine Siege ihn der Verurtheilung nicht entreißen[2]).

[1]) Sueton 30.

[2]) Plut. Cäſ. 46; Cic. Fam. VIII, 14, 2; Sueton 30.

Nach allem, was in dem letzten Decennium geſchehen war, konnte weder Pompeius noch Cäſar ernſtlich daran denken, zu dem Niveau ihrer Standesgenoſſen niederzuſteigen und entweder das öffentliche Leben zu meiden, oder ſich all ſeinen Beſchwerden auszuſetzen: eine derartige Entſagung übertraf das Maß deſſen, das menſchlicher Ehrgeiz zu tragen vermag. Dieſe klare Sachlage wies die beiden Machthaber auf einander an. Es gereicht Cäſar zum höchſten Ruhm, daß er, unbeirrt durch Kränkung und Unbill, ſie nie aus den Augen verlor, daß er zahlloſe Verſuche machte, ſeinen Gegner von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Das Unglück Roms lag darin, daß Pompeius, von ſeinen ſullaniſchen Jugenderinnerungen erfüllt, dieſelbe nicht anerkannte, nach dem Vorgang ſeines Meiſters als Diktator das zerrüttete Gemeinweſen einrichten wollte, wozu ihm nicht weniger als alles fehlte, in ſeiner Selbſtüberſchätzung die Größe des Reiches vergaß. Als ob es nicht für zwei Generaliſſimi Raum genug geboten hätte![1]) Der Verfaſſungspartei ſtand den Anſprüchen des Imperium gegenüber ein doppelter Weg offen. Beide ſind von Männern betreten worden, die als Opfer des Imperium, als Märtyrer der bürgerlichen Freiheit geſtorben ſind. Cicero wollte Erhaltung des Friedens um jeden Preis: wie die Dinge einmal lagen, konnte nach ſeiner Anſicht der Krieg nur mit der Tyrannis enden[2]). Der Erfolg hat ihm Recht gegeben: ohne Krieg hätte das Imperium nie ſo gewaltſam ausſchreiten können, wie es nach wenig Jahren that. In den Idealen der Vergangenheit lebend, verſchmähte Cato den Weg der Klugheit und ſchlug den Weg der Ehre ein. Er hintertrieb die Verſtändigung und rief die Republik auf, das Geſetz mit den Waffen zu vertheidigen.

Am 7. Januar verſammelte ſich der Senat unter dem Eindruck der jüngſten Unterhandlungen außerhalb der Kurie. Jedermann

[1]) Florus II, 13, 14: pro nefas! sic de principatu laborabant, tamquam duos tanti imperii fortuna non caperet.

[2]) Treffend die Äußerung Fam. VI, 6, 4: plurimi sunt testes me et initio ne coniungeret se cum Caesare, monuisse Pompeium, et postea ne se diiungeret: coniunctione frangi senatus opes, diiunctione civile bellum excitari videbam.

war eindringlich zu Gemüthe geführt, daß eine Aussöhnung der Machthaber nicht nur im Bereich des Möglichen läge, sondern mit Sicherheit zu erwarten wäre, falls man länger zögerte, dem Recht seinen Lauf zu lassen. Die Gefahren, welche hinter einer solchen Verständigung lauerten, den in Aussicht stehenden Staatsstreich auszumalen, bot die Erinnerung an die letzten Jahrzehnte überreichen Stoff dar. Der Senat that einen Schritt vorwärts. Der am 1. mit allen gegen zwei Stimmen gefaßte Beschluß setzte den Endtermin von Cäsar's Statthalterschaft auf den 1. Juli und bedrohte etwaigen Ungehorsam mit derjenigen Strafe, welche eine staatsfeindliche Handlung von selbst nach sich zog, d. h. mit Acht und Krieg. Es kam viel darauf an, den Beschluß auf legalem Wege perfekt zu machen. Wäre dies gelungen, so hätte Cäsar offen angreifen müssen, hätte nicht den Schutz der Volksrechte als populären Deckmantel für seinen Einfall verwenden können. Insofern durfte später ein Redner gar wohl den Antonius für den Untergang der Republik verantwortlich machen, wie die schöne Helena für den Untergang von Troia. Gewiß handelte es sich dabei nur um einen Vorwand; aber ein solcher hat in der Politik immer seine Bedeutung[1]). Der Senat verfügte über ein reiches Arsenal von Waffen, um einen Tribunen zur Rücknahme einer unbequemen Intercession zu bringen. Alle Waffen, Bitten, Vorstellungen, Ermahnungen, Rügen, prallten an der breiten Brust Marcanton's ab — endlich wurde die letzte und schärfste hervorgeholt. Uber fruchtlosem Reden war der Tag vergangen; gegen Abend ward der Antrag gestellt, den Staat in Gefahr zu erklären. Die Quellen widersprechen einander nur scheinbar, wenn die einen die Tribunen mit, die anderen ohne Anwendung von Gewalt vertrieben sein lassen. Der Vorsitzende gab ihnen nämlich den Rath, vor der Abstimmung den Saal zu räumen: hätten sie den Rath nicht befolgt, so würde er nachher, sei es aus eigener Machtvollkommenheit, sei es nach Befragung der

[1]) Cicero Phil. II, 55; Dio XLV, 27; die an den Haaren herbeigezogene Polemik Plut. Ant. 6 stammt ohne Zweifel aus Asinius. Man sah die Eventualität übrigens längst voraus (Cic. Att. VII, 9, 2).

Verſammlung, Haft oder Tod über ſie als hostes togati verhängt haben. Antonius ſprang auf, proteſtirte gegen die Verletzung der heiligen Rechte des Tribunats, erging ſich in wilden Weisſagungen und Verwünſchungen. Mit ihm verließen die Sitzung ſein Kollege Caſſius ſowie die beiden Diſſidenten Curio und Cälius. Nunmehr ertheilte der Senat den Konſuln, Prätoren, Volkstribunen nebſt den vor der Stadt befindlichen Prokonſuln den Auftrag, für die Sicherheit des Gemeinweſens zu ſorgen (ne quid respublica detrimenti capiat). Die vier Ausgeſtoßenen fuhren eiligſt nachts in Sklavenkleidung auf einem Miethswagen zu Cäſar[1]).

Bedeutung und Tragweite des eben erwähnten Senatsbeſchluſſes ſind bisher unrichtig aufgefaßt worden. Cäſar ergeht ſich in den leidenſchaftlichſten Ausdrücken über die Verwegenheit des Senats, für welche er kein Beiſpiel in der Geſchichte findet[2]). Er behandelt die auf Grund jenes Beſchluſſes getroffenen Maßregeln als lauter Verſtöße gegen die Verfaſſung, als eine Verletzung von göttlichem und menſchlichem Recht[3]). Die Neueren

---

[1]) Cicero Fam. XVI, 11 nulla vi expulsi; Livius Ep. 109 urbe pulsi; Oroſ. VI, 15 curia foroque prohibiti; Cic. Phil. II, 52 pro Deiot. 11; Dio XLI, 3; App. II, 33; Plut. Ant. 5; Cäſ. 31; Cäſ. I, 5. Lange beurtheilt die Lage zu harmlos, wenn er — gegen die ausdrücklichen Ausſagen der Quellen — Antonius vor ſeiner Flucht aus der Stadt noch eine Volksverſammlung abhalten läßt.

[2]) I, 5, 3: decurritur ad illud extremum atque ultimum senatusconsultum, quo nisi paene in ipso urbis incendio atque in desperatione omnium salutis senatorum audacia numquam ante descensum est. c. 7, 5: quotienscumque sit decretum, darent operam magistratus ne quid respublica detrimenti caperet — qua voce et quo senatusconsulto populus Romanus ad arma sit vocatus —, factum in perniciosis legibus in vi tribunicia in secessione populi templis locisque editioribus occupatis; atque haec superioris aetatis exempla expiata Saturnini atque Gracchorum casibus docet. quarum rerum illo tempore nihil factum, ne cogitatum quidem: nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta.

[3]) I, 6, 5: provinciae privatis decernuntur . . . Philippus et Cotta privato consilio praetereuntur . . . neque exspectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur . . . consules quod

haben dieſe Ausſagen auf Treu und Glauben angenommen und zu weitreichenden Folgerungen verwandt. Aber redet denn Cäſar wirklich die Wahrheit? ſollte er vergeſſen haben, daß z. B. 52 und 63 derſelbe Beſchluß gefaßt war, daß er in eigener Perſon an deſſen Ausführung ſich betheiligt, über die Catilinarier zu Gericht geſeſſen hatte? hat er nicht in den nachfolgenden Verhandlungen die Gültigkeit der auf jenem Beſchluß fußenden Verfügung über die galliſchen Provinzen ausdrücklich anerkannt? Es iſt klar, wir haben es mit einer jener ſtaatsrechtlichen Fälſchungen zu thun, zu welchen Cäſar gegriffen hat, um ſeine Uſurpation zu legitimiren. Allerdings beſaß er die Macht, nach ſeinem Siege alle nach der Flucht der Tribunen fallenden Regierungshandlungen zu kaſſiren[1]): nichtsdeſtoweniger ſteht es unumſtößlich feſt, daß der Senat ſich durchaus innerhalb ſeiner verfaſſungsmäßigen Kompetenz bewegt hat. Das ſog. senatusconsultum ultimum iſt keine Polizeimaßregel[2]), noch weniger eine Proklamation des Bürgerkriegs[3]), ſondern eine höchſte Anſpannung aller Kräfte, um derartige Gefahren zu beſchwören.

---

ante id tempus accidit numquam ex urbe proficiscuntur, lictoresque habent in urbe et Capitolio privati contra omnia vetustatis exempla . . . omnia divina humanaque iura permiscentur. c. 85, 9: in se iura magistratuum commutari, ne ex praetura et consulatu, ut semper, sed per paucos probati et electi in provincias mittantur. Alle dieſe Vorwürfe beziehen ſich auf die Geſchäftsbehandlung, die eine rechtliche Folge des SC. ultimum war. Ob dabei die lex Pompeia de provinciis, an welche man jetzt denkt, in Betracht genommen zu werden brauchte, iſt ſehr fraglich. Unter allen Umſtänden muß man dem Senat eine ſtrenge Bewahrung des konſtitutionellen Herkommens zutrauen.

[1]) Cicero Att. XI, 7, 1.

[2]) Zu der lehrreichen Studie von Adolf Riſſen (oben 44, 420) kommt der allgemein ſtaatsrechtliche Standpunkt neben dem prozeſſualiſtiſchen nicht zur genügenden Geltung. Der Hiſtoriker, welcher dieſe Frage revidirt, wird bei aller Übereinſtimmung in der Grundtendenz die einzelnen Sätze anders zu faſſen genöthigt ſein; z. B. iſt es unrichtig, wenn der Vf. dem SC. ultimum das decretum tumultus zu Grunde liegen läßt: in den näher bekannten Fällen von 63. 52. 49 findet bezeugtermaßen gerade das Umgekehrte ſtatt.

[3]) Mommſen, Staatsrecht 2, 612.

Nach allgemein anerkannter Staatslehre [1]) bedeutet es die Suspenſion der wichtigſten Volksrechte. Der Senat übernimmt die unumſchränkte Souveränität in Bezug auf Rüſtung, Kriegführung, Ergreifung von Zwangsmaßregeln jeder Art gegen Bundesgenoſſen und Bürger, oberſte Gewalt und oberſte Gerichtsbarkeit in Rom und Italien wie in den Provinzen. Er konſtituirt ſich als Wohlfahrtsausſchuß, um ungeſäumt das Erforderliche in's Werk ſetzen zu können. Da die Exekutive ihm ſelbſt abgeht, mandirt er ſeine höchſte Gewalt an Magiſtrate ſowohl als Privatperſonen. Es ſteht den Mandataren frei, von der übertragenen Befugnis denjenigen Gebrauch, den ſie für gut halten, alſo auch keinen zu machen. Aber immer ſchwebt über ihnen die Oberaufſicht des Senats und das hochpeinliche Verfahren, welches dieſer gegen jeden einleiten kann, der bei der Nothlage den Staat gefährdet, auch gegen den Magiſtrat. Das senatusconsultum ultimum iſt alſo eine rein negative Maßregel, die Beſeitigung der konſtitutionellen Schranken, welche der Errettung des Staats im Wege ſtehen. Von den jeweiligen Umſtänden hängt es ab, welche poſitiven Anordnungen alsbald getroffen werden ſollen.

In den folgenden Tagen, nach dem 7. und vor dem 12. Januar [2]), verſammelte ſich der Senat außerhalb des Pomerium, um den anweſenden Prokonſuln Pompeius und Cicero Sitz und Stimme zu verleihen. Das decretum tumultus ward nunmehr erlaſſen, über deſſen Bedeutung früher (S. 54; 44, 424) gehandelt worden iſt. Ein bezüglicher Antrag war ſchon in der Sitzung am erſten gegen Pompeius geſtellt worden; auch der jetzige trug einen ſtreng republikaniſchen Charakter. Der Tumult wurde über die ganze Halbinſel erſtreckt, die Vor-

[1]) Salluſt, den man ſchwerlich für ein Organ konſervativer Parteidoktrin anſehen wird, ſchreibt Cat. 29: itaque quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit, darent operam consules ne quid respublica detrimenti caperet. ea potestas per senatum more maiorum [codd. Romano] magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coërcere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est.

[2]) Cäſar I, 6; Cicero Fam. XVI, 11.

ſchrift ertheilt, bei der Aushebung ein beſonderes Augenmerk auf Veteranen zu richten, um die nöthigen Cadres für die Neuformationen zu gewinnen; 130000 Mann oder 26 Legionen ſollten aufgeſtellt werden [1]). Man konnte glauben, die alten Zeiten kehrten wieder, da Italien über eine halbe Million Streiter in Bereitſchaft hielt, um die Kelten des Polands zu empfangen. Die erforderlichen Gelder wurden auf den Staatsſchatz angewieſen, bei Municipien und Tempeln Zwangsanlehen gemacht, ja wie in den großen Kriegen mit Karthago ſtellte der Adel ſein Privatvermögen für die Rüſtungen zur Verfügung [2]). Ferner wurden Statthalter für die Provinzen ernannt, u. a. Metellus Scipio für Syrien, Domitius Ahenobarbus für Gallien, Conſidius Nonianus für das Poland. Um die Aushebung zu beſchleunigen, ward Italien in Kreiſe getheilt und an die Spitze jedes Kreiſes ein mit Imperium verſehener Beamter geſtellt: ſo Cicero in Campanien, Domitius in den Abruzzen, Scribonius Libo in Etrurien, der Prätor Minucius Thermus in Umbrien, Lentulus Spinther in Picenum u. ſ. w. Es fragte ſich nur, wer den gewaltigen Heerbann, den die Beamten ſammelten, zu befehligen haben würde. Aus Redewendungen flüchtiger griechiſcher Schriftſteller hat man den Schluß gezogen, als ob der Senat die geſammte Streitmacht der Republik dem Pompeius anvertraut hätte; allein die offiziellen Depeſchen lehren unzweifelhaft, daß Pompeius nur imperium aequum, nicht imperium maius den anderen Prokonſuln gegenüber inne hatte. Desgleichen erhellt aus den Ereigniſſen, daß die Errichtung von mindeſtens 4 ſelbſtändigen Kommandos in's Auge gefaßt worden war [3]). Wie die Athener bei Marathon unter 10 Strategen gefochten und geſiegt hatten, ſo gedachten die Römer ihr Heil mit möglichſt vielen Anführern zu verſuchen.

---

[1]) Cäſar I, 6; 85, 9; Appian II, 34.

[2]) Cäſar I, 6; Appian II, 34; Cicero Fam. V, 20, 5. 9. Die Erſparniſſe ſeiner ciliciſchen Statthalterſchaft von 2 200 000 Seſterzen hat Cicero in dem Krieg verloren (vgl. Att. XI, 1. 2. 3).

[3]) Appian II, 34; Dio XLI, 3; dagegen Cic. Att. VIII, 12 Anl. A ſ. Große Kommandos für die Konſuln außerdem Domitius und Pompeius; auch Cicero Fam. XVI, 12, 5.

Die großartige Rüſtung verfolgte den nächſten Zweck, Rom gegen einen Handſtreich Cäſar's zu ſichern, den weiteren, nach Ablauf der geſteckten Friſt ihn zum Gehorſam zu bringen. Der am 1. Januar geſtellte Antrag, welcher den 1. Juli als Endtermin ſeiner Statthalterſchaft beſtimmte, wurde nunmehr endgültig angenommen, auch die Nachfolger, wie oben erwähnt, ſofort ernannt. Einſtweilen hatte man noch ein halbes Jahr Zeit, bevor zur That geſchritten zu werden brauchte. Die Unterhandlungen konnten alſo ruhig ihren Fortgang nehmen. Im Auftrag des Senats, wie es ſcheint, ging der friedliebende Prätor Roscius ab, um Cäſar den gefaßten Beſchluß zu übermitteln. Auch Pompeius ſchickte einen Vertrauensmann zu ihm[1]). Cicero, der über die Verwaltung Ciliciens bei dem Ärar Rechnung gelegt hatte, bemühte ſich nach Kräften, den Bruch zu vermeiden. Der Senat wollte ihm den Triumph zuerkennen, doch der Konſul Lentulus vertagte den Beſchluß, vermuthlich um ihn wegen ſeiner friedfertigen Haltung zu ſtrafen. Cicero erklärte bei dieſer Gelegenheit mit edlem Freimuth, es würde ihm eine größere Freude gewähren, dem Triumphwagen Cäſar's zu folgen und eine Verſtändigung herbeigeführt zu ſehen[2]). In der That war die Lage wohl eine geſpannte, aber keine hoffnungsloſe. Sie erinnerte an das Jahr 52: wenn keinen Vercingetorix, ſo mochten die Götter irgend einen anderen Feind in Bereitſchaft halten, um die Zwietracht der Bürger zu löſen, die Republik vor dem Untergang zu retten.

---

[1]) Cäſar I, 8 mit bedenklicher Färbung. Roscius wird in den Hintergrund gerückt, um die offene Auflehnung gegen die Regierung zu verdecken; denn daß ein Prätor bei der gegenwärtigen Kriſis nicht im Privatauftrag, ſondern nur mit einer amtlichen Miſſion ausgerüſtet die Reiſe zu Cäſar unternommen haben kann, liegt auf der Hand. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß der junge Lucius Cäſar (vgl. Cic. Att. VII, 13, 6) noch anderes zu beſtellen hatte als die Phraſen, die wir in den Denkwürdigkeiten leſen.

[2]) Cic. Fam. V, 20; XVI, 11; Plut. Cic. 37; Cic. pro Marc. 15. Derſelbe ſchreibt an Cäſar Att. IX, 11 A, 2: et illi [Pompeio] semper et senatui cum priimum potui pacs auctor fui.

7.

Die Denkwürdigkeiten Cäſar's nehmen es in der von uns behandelten Partie mit der Wahrheit ungefähr ebenſo genau wie die Bulletins Napoleon's I. Aber damit iſt auch der Vergleich zu Ende. Die Ermittlung der wirklichen Vorgänge dient nur dazu, den Helden des Alterthums zu erhöhen, ſeinen modernen Nachahmer zu verkleinern. Die kurze, harmlos klingende Erzählung, welche Cäſar über ſeinen Einmarſch in Italien gibt, läßt auch nicht von weitem ahnen, wie kühn und doch wie beſonnen der Plan, wie meiſterhaft die Ausführung geweſen iſt. Der ſechzigtägige Winterfeldzug, welcher die ariſtokratiſche Regierung ohne Schwertſtreich und Blutvergießen aus Italien wegfegte, darf als eine der vollendetſten Leiſtungen des großen Mannes bezeichnet werden [1]).

Die Nachrichten aus Rom hatten die Lage vollſtändig klar geſtellt. Abdanken konnte Cäſar nicht. Dem Pompeius ſich unterordnen wollte er nicht [2]). Zaudern durfte er nicht. Wenn er ſeiner bisherigen Haltung getreu ſich auf die Defenſive beſchränkt, bis zum 1. Juli gewartet hätte, um die Dinge an ſich herankommen zu laſſen, ſo wäre er ohne Frage verloren geweſen. In 6 Monaten konnte die Regierung, die über die Hülfsquellen des geſammten Reiches verfügte, eine Streitmacht verſammeln, der die Spitze bieten zu wollen reine Thorheit geweſen wäre. Sie beherrſchte das Meer, Maſſalia und die narbonenſiſche Provinz ſtanden zu ihr. Die ſpaniſchen Legionen im Rücken, das Aufgebot Italiens vor ſich, lief Cäſar Gefahr mit ſeinen Getreuen erdrückt zu werden. Und wenn das furchtbare Wort ausgeſprochen, das jedem römiſchen Bürger die Pflicht auferlegte, ihn zu morden, wenn er vogelfrei erklärt worden wäre, wie ſich das von ſelbſt verſtand, wer hätte dann noch für die Treue von Offizieren und Soldaten bürgen können? Cäſar durfte nicht zaudern. Cäſar

---

[1]) Göler, Cäſar's Galliſcher Krieg 2, 1 f. (Tübingen 1880) verkennt den Zuſammenhang der Operationen, der in der That aus den Denkwürdigkeiten nicht entnommen werden kann.

[2]) Sueton 29; Lucan I, 125; Flor. II, 13, 14.

zauderte nicht. Der Dichter vergleicht ihn mit einem libyſchen Löwen, der im Angeſicht des Feindes niederkauert, die Flanken mit dem Schweife peitſcht, die Mähne ſträubt, dumpfes Gebrüll ausſtößt, endlich keiner Wunden achtend losſpringt[1]).

Der orographiſchen Geſtaltung des Landes entſprechend kann die Halbinſel vom Poland aus zwiefach angegriffen werden, indem der Stoß entweder gegen die öſtlich oder gegen die weſtlich von der Appenninenkette belegenen Landſchaften gerichtet iſt. Die Vertheidigung iſt deshalb gezwungen, ihre Kräfte zu theilen. Sie ſtützte ſich im Alterthum auf zwei Feſtungen: öſtlich vom Appennin Ariminum (j. Rimini), weſtlich Arretium (j. Arezzo), beide in der Noth der Keltenzeit oft genannt und nie bezwungen. In Ariminum mündete die flaminiſche, in Arretium die caſſiſche Heerſtraße; die Entfernung von Rom betrug auf jener 212, auf dieſer 139 Millien, gleich 42½ reſp. 28 deutſchen Meilen. Cäſar hatte nicht mehr als 5000 Legionare und 300 Reiter zur Hand[2]). Die Hälfte, 5 Kohorten, ſtand in der Nähe der Südgrenze ſeiner Provinz, die hier durch den kleinen, nicht mehr mit Sicherheit nachweisbaren Küſtenfluß Rubicon gebildet wurde[3]). Die zweite Hälfte war etwas weiter zurückgezogen, um eventuell als Reſerve zu dienen, eventuell aber auch ohne Verzug auf einer der verſchiedenen Bergſtraßen, etwa von Forlimpopoli aus über den Appennin in das obere Arnothal gegen Arezzo geworfen werden zu können. Das Hauptquartier befand ſich zu Ravenna: von dieſer Lagunenſtadt führte eine direkte 33 Millien lange Küſtenſtraße nach Ariminum. Die Nachricht von den entſcheidenden Vorgängen des 7. Januar langte in der Nacht oder am Morgen des 10. an. Die nöthigen Befehle wurden in tiefſter Stille ertheilt. Cäſar verbrachte den Tag in der Öffentlichkeit, ſah den Übungen ſeiner Gladiatoren zu, nahm ein Bad und hielt gegen Abend wie gewöhnlich große Tafel. Wie es düſtert, geht er unter dem Vorgeben baldiger Rückkehr hinaus, beſteigt einen

[1]) Lucan I, 205 f.
[2]) Plut. Cäſ. 30; Pomp. 60; App. II, 32.
[3]) Oroſ. VI, 15 nach Livius.

Miethswagen, ſchlägt zuerſt eine falſche Richtung ein, lenkt dann nach dem Rubicon um. Hier macht er Halt, erwägt in der finſtern Nacht im eigenen Innern im Geſpräch mit den Freunden noch einmal die folgenſchwere That, ſpricht endlich: der Würfel falle. In außerdienſtlichem Aufzug, nur mit dem Schwert bewaffnet, überrumpeln ſeine 2500 Mann das erſte Bollwerk Italiens. Cäſar ſelbſt langt in Ariminum an, bevor der ſpäte Tag — nach Julianiſcher Rechnung etwa Anfang Dezember — graute. Nun hält er eine Heeresverſammlung ab, fleht die Soldaten um Schutz und Hilfe an, wirkt mit allen Mitteln ſüdlicher Rhetorik auf die Gemüther, verheißt reichlichen Lohn. Die flüchtigen Tribunen treffen ein, die wohlbekannte Geſtalt ihres alten Quartiermeiſters Antonius in niedriger Sklaventracht tritt vor die Kameraden, ſeine mächtige Stimme ſchildert die gegen die galliſche Armee und ihren großen Führer verübte Unbill, die Beſchimpfung der heiligen Rechte des Volks[1]). Begeiſtert geloben die Soldaten, ihrem Feldherrn zu folgen, wohin er ſie immer führen werde[2]). Der Kampf gegen Regierung und Reich wird von 5 Kohorten aufgenommen[3]). Cäſar erläßt ein Manifeſt an die italiſche Bevölkerung, um ſeinen Schritt zu rechtfertigen[4]). Die Truppen werden auf Kriegsfuß geſetzt und vorwärts geſchickt. Sie beſetzen am 13. Januar Piſaurum, am 14. Fanum, am 16. Ancona[5]).

---

[1]) Der Bericht Plut. Cäſ. 32; Pomp. 60; Ant. 5, 6; App. II, 35 zeigt die Anſchaulichkeit des Augenzeugen; auch Sueton 31 f., von einigen romanhaften Zuſätzen abgeſehen, ſtimmt, ebenſo Dio XLI, 4. Cäſar verlegt gegen alle übrigen Quellen das Pronunciamento nach Ravenna, um ſeine Gewaltthat zu verſchleiern. Der Verſuch, beide Verſionen mit einander zu kombiniren, verſtößt gegen Raum und Zeit, ſowie auch gegen den geſunden Menſchenverſtand.

[2]) Lucan I, 352 f. Die ausdrückliche Verpflichtung war nothwendig (vgl. oben 44, 426).

[3]) Nach dem Ausſpruch des Livius Oroſ. VI, 15.

[4]) Die am 20. Januar geſchriebenen Worte Cicero's Att. VII, 11, 1 atque haec ait omnia se facere dignitatis causa laſſen ſich nicht wohl anders als auf ein öffentliches Manifeſt beziehen, deſſen Inhalt wir in Cäſar's Rede I, 7 leſen (vgl. den Schluß ut eius existimationem dignitatemque ab inimicis defendant); Dio XLI, 10, 1.

[5]) Überliefert iſt der 7. Januar für die Flucht der Tribunen, der 18.

Jede dieſer Städte erhält eine Kohorte Beſatzung, als Reſerve verbleiben zwei Kohorten bei dem Hauptquartier in Ariminum[1]). Inzwiſchen hat Antonius den Befehl über die andere Hälfte der Legion erhalten, gewinnt die Päſſe des Appennin und überfällt Arretium am 14. oder 15. Januar. Der Kommandant von Etrurien Scribonius Libo flieht voller Angſt nach Rom[2]). Damit war der ſtrategiſche Aufmarſch beendet: beide Angriffslinien lagen offen, in 5 Tagen konnte Antonius vor Rom ſtehen, die galliſchen Reiter ſchwärmten dem Fußvolk weit voraus und verbreiteten Schrecken über das friedliche Land[3]). Nicht als ob Cäſar daran hätte denken können, mit ſeiner Handvoll Leute gen Rom zu ziehen — dazu bedurfte er anſehnlicher Verſtärkungen. Aber die bloße Drohung genügte, um unſägliche Verwirrung in den Reihen der Gegner anzurichten.

Mit einer Heerde hatte Cicero vor einigen Wochen ſeine Standesgenoſſen verglichen (S. 77); eng geſchloſſen hatten ſie den Löwen bekämpfen wollen, jetzt galt es den Vorſatz zu bethätigen. Das Land war von wilder Furcht ergriffen: von den anrückenden Kelten erwartete es Mord und Plünderung, von

für die Räumung Roms. Die dazwiſchen liegenden Daten müſſen durch eine ſorgfältige Abwägung von Raum und Zeit gefunden werden und ſind ſelbſtverſtändlich nur annähernd richtig. Piſaurum iſt von Ariminum 24, Fanum von Piſaurum 8, Ancona von Fanum ca. 40 Millien entfernt. Die Beſetzung der drei Städte fällt vor dem 18. (Cic. Fam. XVI, 12, 2); diejenige Anconas hört Cicero erſt auf der Flucht am 20. (Att. VII, 11, 1).

[1]) Cäſar I, 11 verdreht den Zuſammenhang in kaum glaublicher Weiſe, indem er ſein Vorrücken Ende Januar ſetzt und als eine Folge der geſcheiterten Verhandlungen nach Roms Räumung hinſtellt. Dio und viele der Neueren haben den Betrug nicht bemerkt.

[2]) Man hat bisher überſehen, daß dieſe Operation für die militäriſche Lage den Ausſchlag gab. Die Datirung ſteht annähernd feſt: prima Arimino signa cecinerunt, tum pulsus Etruria Libo (Flor. II, 13, 19; Eutrop VI, 19); gens Etrusca fuga trepidi nudata Libonis (Lucan II, 462); Libo war am 21. Januar in Formiä (Att. VII, 12, 2), bei der Räumung vermuthlich in Rom (Fam. XVI, 12, 2). Die Entfernung von Ravenna nach Arretium beträgt ca. 80 Millien. Antonius ward von Ariminum abgeſchickt (Cäſ. I, 11); die 5 Kohorten müſſen, wie oben angegeben, weiter rückwärts zum Gebirgsmarſch gerüſtet poſtirt geweſen ſein.

[3]) Cäſar I, 14; Lucan I, 473 f.

ihrem Gebieter Proſkriptionen und ſocialiſtiſche Umwälzung. Selbſt nüchterne Beobachter ſahen in Cäſar einen neuen Phalaris[1]). Die Straßen waren mit Flüchtlingen bedeckt. Die Angſt trieb ganze Gemeinden aus ihren Mauern Schutz ſuchend nach Rom. Durch die einſtrömenden Maſſen wurde die Aufrechterhaltung der Ordnung noch mehr erſchwert, als ſie in der großen Stadt es ohnehin war. Zeichen und Wunder erregten die Gemüther. Das Volk nahm für und wider Partei, Cäſarianer und Pompeianer machten von ihren Fäuſten weidlich Gebrauch, doch die Mehrheit blieb bei ihrem alten Ruf: beide Imperatoren müßten niederlegen um des Friedens willen[2]). Am 17. Januar verſammelte ſich der Senat in der Kurie des Pompeius. Voller Beſtürzung eröffnete ihm der Generaliſſimus, nach der Einnahme von Ariminum und Arretium ſei Rom militäriſch nicht zu halten[3]). Als Antwort hagelten von allen Seiten Vorwürfe und Grobheiten, die leider nur allzuſehr verdient waren. Die Mehrheit wollte von der Räumung Roms nichts wiſſen; denn damit gab ſie die Zügel der Regierung, die als ſolche an den Boden der Stadt gebunden war, aus der Hand. Wieder wie beim Abbruch der Verhandlungen am 6. (S. 83 f.) traten die beiden Hauptrichtungen der republikaniſchen Politik gegen einander in die Schranken. Der Antrag wurde geſtellt, Geſandte an Cäſar zu ſchicken. Cicero befürwortete ihn: die ganze Zeit über hatte er ſeine Vermittlungsverſuche erneuert, noch in der Nacht des 15. oder 16. den aus Ariminum kommenden Cälius Rufus heimlich empfangen und ſofort mit neuen Vorſchlägen zurückgeſandt. Pompeius erklärte den Antrag für Schwäche und Feigheit, erreichte auch deſſen Verwerfung[4]). Es blieb nunmehr nur ein Weg übrig, um die Republik zu retten. Cato zieh laut den Pompeius der Schuld, daß es ſo weit gekommen, aber erkannte

[1]) Cic. Att. VII, 11, 1; 12, 2; 13, 3; 22, 1 u. ſ. w. Dio XLI, 8, 6.

[2]) Plut. Cäſ. 33; Pomp. 61; App. II, 36.

[3]) Cic. Att. IX, 10, 2 plenum formidinis. Die dunkeln Worte in dem Billet vom 18. Att. VII, 10 adhuc in oppidis coartatus et stupens verſtehe ich: adhuc eius animus in oppidis a Caesare captis stupet.

[4]) Plut. Pomp. 60; App. II, 37; Cic. Fam. VIII, 17; Cäſar I, 32.

ebenſo unumwunden an, daß der Urheber des Unheils allein im Stande ſei, dasſelbe wieder gut zu machen, und beantragte demnach für ihn die Diktatur. Seine Stimme verhallte wie die Stimme des Predigers in der Wüſte: bei allen Kriſen dieſer Jahre hat der tapfere Mann ſtets denjenigen Rath ertheilt, der den Fortbeſtand der freien Verfaſſung verbürgte, niemals hat der Kleinmuth und die Selbſtſucht ſeiner Standesgenoſſen den Rath befolgt. Auch jetzt blieb die Vielköpfigkeit des Oberbefehls, die Spaltung zwiſchen Pompeius und den übrigen Feldherrn beſtehen[1]).

Viel Vernünftiges war nicht mehr zu erwarten. Pompeius erging ſich in blutdürſtigen Drohungen: er werde vollbringen, was Sulla vollbracht, jeden zurückbleibenden Senator als Feind behandeln, jede Stadt, die zu Cäſar abfiele, züchtigen[2]). Da Gründe gegen ſein Toben nicht verfingen, mußte die Verſammlung wohl oder übel ſich fügen. Sie dekretirte ein Juſtitium, d. h. die Siſtirung des öffentlichen Rechtslebens. Alle Gerichte wurden geſchloſſen, die Staatskaſſe leiſtete keine Zahlung. Für diejenigen Beamten, welche verfaſſungsmäßig Rom nicht verlaſſen durften, wurde die Ermächtigung hierzu ausdrücklich ertheilt. Den Bürgern wurde verboten, fürder das Friedenskleid der Toga zu tragen, und in der That ſind die römiſchen Bummler bis zur Ankunft Cäſar's, Anfang April, im Soldatenmantel einherſtolzirt[3]). In der langen und wechſelvollen Geſchichte der Stadt war kein Blatt enthalten, das eine ähnliche Verzagtheit gemeldet hätte. Wie das Unwetter am Himmel aufzog, ward das Staatsſchiff von ſeiner Bemannung verlaſſen und den Winden, welche die Kriegsfurie entfacht hatte, als Beute preisgegeben. Einſtens hatten fremde Diplomaten den Senat eine Verſammlung von Königen genannt, jetzt gingen die Könige in's Exil und wußten, was ihrer harrte. Bramarbaſirend verließ Pompeius den Sitzungsſaal und rückte noch am Spätabend desſelbigen Tages von Rom ab.

---

[1]) Plut. Cato min. 52; Pomp. 61.
[2]) Cicero Att IX, 10, 2.
[3]) Cicero Att. VII, 12, 2; Dio XLI, 6, 2; 17, 1.

Rath- und hülflos verbrachten die Väter der Stadt die lange Winternacht beiſammen. Vor Tagesanbruch begab ſich Cicero auf die Flucht. Am Morgen des 18. Januar zogen die Konſuln und Magiſtrate mit der überwiegenden Mehrheit des Senats fort[1]). So großen Eindruck der Auszug machte, iſt ſeine Tragweite doch wohl den Augenzeugen nur unvollſtändig klar geweſen. Er bedeutete nichts mehr und nichts weniger als die förmliche Abdankung des Senats, das Ende des bisherigen Regiments.

Seit dem 18. Januar hatte der Staat Beamte, die gegen einander im Felde ſtanden, aber keine legitime Vertretung. Dem Terrorismus, welcher dieſen Zuſtand herbeigeführt hatte, ſetzte die friedliche Mehrheit paſſiven Widerſtand entgegen. Pompeius hatte das berechtigte Verlangen geſtellt, daß alle Staats- und Tempelgelder aus Rom fortgeſchafft und für Kriegszwecke verwandt würden: man mißachtete den Befehl und ſchloß das Schatzhaus zu. Einzelne Befehlshaber wie Cicero bekümmerten ſich um die Aushebung überhaupt nicht. Wo größerer Eifer entfaltet wurde, nahmen die Dienſtpflichtigen vor den Werbeoffizieren Reißaus[2]). Die Auflöſung der Regierungspartei ward durch Cäſar's Politik befördert. Den Abgeſandten des Senats und des Pompeius (S. 94), die ungefähr am 14. oder 15. in Ariminum eintrafen, bekundete er die äußerſte Friedensliebe und geſtand alles zu, was man von ihm verlangte: er würde den beſtallten Statthaltern die Provinzen rechtzeitig übergeben und als einfacher Privatmann zu den Wahlen nach Rom kommen; als Gegenleiſtung ſollte Pompeius nach Spanien abgehen, die Rüſtung eingeſtellt und das Aufgebot entlaſſen werden; die Regelung des Einzelnen ward einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Pompeius vorbehalten. Der erſte Eindruck, den dieſe Anerbietungen auf die Eingeweihten machten, ließ ſie für einen ſchlechten Scherz halten[3]). Aber wie der Ertrinkende ſich an einen Stroh-

[1]) Cicero Att. VII, 10, unmittelbar vor der Abreiſe geſchrieben; App. II, 37; Plut. Pomp. 61; Cäſ. 33; Dio XLI, 6—9; entſtellt Cäſ. I, 14.

[2]) Cicero Att. VII, 13, 2; 15, 3; 21, 1.

[3]) absurdissima mandata Cic. Att. VII, 13, 6; Inhalt Fam. XVI, 12, 3; Cäſ. I, 9.

halm klammert, wurden ſie ernſthaft aufgenommen und beantwortet. Am 23. Januar verhandelten die beiden Konſuln mit Pompeius in Teanum über den Antrag. Das Antwortſchreiben, das öffentlich bekannt gemacht wurde, garantirte Cäſar den Triumph und das zweite Konſulat, verhieß eine ordnungsmäßige Behandlung der Angelegenheit durch den Senat in Rom, ſobald er die widerrechtlich occupirten Städte außerhalb ſeiner Provinz geräumt haben würde, lehnte eine Zuſammenkunft im Namen des Pompeius vorläufig ab[1]). Die Senatoren, welche am 25. in Capua Mittheilung erhielten, waren mit allem zufrieden und obwohl ſie den Friedensausſichten nicht recht trauten, doch durch die von Pompeius zur Schau getragene Loyalität ermuntert[2]). In der That iſt ſein Gegner aufrichtig genug, das Scheitern der Verhandlung auf deſſen Weigerung, die gewünſchte Unterredung zu bewilligen, zurückzuführen. Von rechtlichen Anſprüchen kann hierbei natürlich nicht die Rede ſein: Pompeius ſollte von der Sache des Senats getrennt werden, der Verſuch mißlang. Nach Eintreffen der Antwort, Ende Januar, erließ Cäſar ein neues Manifeſt an die italiſche Bevölkerung[3]), der zweite Akt des Tumults begann.

Während die Rüſtungen auf beiden Seiten fortgeſetzt wurden, hatte die Bevölkerung ſich von ihrem maßloſen Schrecken erholt und ſah der weiteren Entwicklung theilnahmlos zu. Ungefähr am 22. hatte Cäſar ſeine Reſerve von Ariminum und Piſaurum nach Iguvium vorgeſchoben: der Prätor Minucius Thermus räumte die Stadt ohne Schwertſtreich, da ſie von Vertheidigung nichts wiſſen wollte; ſeine fünf Kohorten kehrten an den häuslichen

---

[1]) Cic. Att. VII, 14, 1; 16, 1; 17, 2; 26, 2; VIII, 9, 2; 11 D, 7; 12, 2; Fam. XVI, 12, 3. Cäſar I, 10 ſetzt die Verhandlung fälſchlich nach Capua und verdreht die Bedingungen, indem er aus praesidia dimittere exercitus dimittere macht, die beſetzten Städte auf Ariminum reduzirt.

[2]) Cic. Att. VII, 15. Die gute Stimmung wirkt in dieſen Tagen (24. Januar bis 3. Februar) auf Cicero ſo ein, daß er gar an die Übernahme eines Kommando denkt (Fam. XVI, 12, 5).

[3]) interdicta Caesaris erwähnt am 14. Februar Cic. Att. VII, 26, 1; vgl. VIII, 1, 3. Inhalt theilweiſe Cäſ. I, 11.

Herd zurück[1]). Die Truppen Cäſar's waren nunmehr in breiter Front über die Halbinſel vertheilt: der linke Flügel, 2 Kohorten, in Ancona und Fanum; das Centrum, 3 Kohorten, in Iguvium; der rechte Flügel, 5 Kohorten, in Arretium. Es hatte den Anſchein, als ob Rom als Angriffsobjekt in's Auge gefaßt wäre[2]). Allein am 23. begab ſich Pompeius nach Apulien zu ſeinen Truppen und erklärte, von hier nach ſeinem Stammland Picenum, auf deſſen Treue er bauen konnte, vorrücken zu wollen[3]). Auf die erſte Kunde hiervon[4]) räumte Cäſar Arretium und Iguvium, konzentrirte alle ſeine Streitkräfte auf der Oſtſeite des Appennin. Mit der vereinten 13. Legion beſetzte er am 1. Februar Auximum: die feindlichen Truppen wurden aus einander geſprengt. Die 12. Legion langte an, ganz Picenum war ſchon am 4. für die Republikaner verloren[5]). Ein Theil ihrer Streitkräfte rettete ſich in die Abruzzen. Pompeius ſah dem allem ruhig zu. Mit den beiden feldtüchtigen Legionen, deren Kommando ihm illegalerweiſe im Dezember und legalerweiſe am 9. Januar übertragen worden war, begnügte er ſich die Rückzugslinie nach dem wichtigen Hafenplatz Brundiſium beſetzt zu halten. Auf die große ſpaniſche Armee hatten die Republikaner die ſchönſten Hoffnungen gebaut, zu wiederholten Malen tauchten freudige Gerüchte von ihren Erfolgen, ihrem ſiegreichen Vordringen nach Gallien auf; aber ſo weit wir erkennen, hat ſie auch nicht den leiſeſten Verſuch gemacht, Cäſar im Rücken zu bedrohen[6]). Wie ſo ganz anders hatte man ſich im voraus den Gang der Dinge gedacht! Wenn Pompeius mit ſeinen Veteranen eine feſte Stellung in der Mitte der Halbinſel eingenommen hätte, ſo würde ſich eine imponirende Streitmacht um ihn verſammelt haben. Auch nach den Schlägen

---

[1]) Cäſ. I, 12. Cicero weiß es noch nicht am 24. Januar (Att. VII, 13, 7).

[2]) Cicero Fam. XVI, 12, 4.

[3]) Cicero Att. VII, 13, 7; 16, 2 (am 28. Januar geſchrieben).

[4]) Der Plan war ſchon vorher bekannt: Cic. Att. VII, 12, 2 (22. Jan.); 13, 1 (23. Jan.).

[5]) Cicero weiß es am 7. (Att. VII, 21, 2; Cäſ. I, 15).

[6]) Cicero Fam. XVI, 12, 4 (27. Jan.); Att. VII, 26, 1 (14. Febr.); VIII, 2, 3 (17. Febr.), 3, 7 (19. Febr.); Cäſ. I, 37.

im Piceniſchen zählte das Aufgebot der Republikaner mindeſtens noch 30000 Mann. Es würde nicht zutreffen, von einem Verrath des Generaliſſimus zu reden: in der Sache kommt ſein Verhalten auf das nämliche heraus. Jedenfalls hatte er den Senat ſchmählich getäuſcht; denn an eine Räumung Italiens hatte dieſer nicht gedacht. Am 7. Februar traf ein Abgeſandter des Pompeius bei den Konſuln in Capua mit der Aufforderung ein, nach Rom zu gehen und den Staatsſchatz zu leeren. Man machte die Gewährung von ſeinem Vorrücken abhängig[1]). Im tiefſten Winkel ihres Herzens argwöhnten die Republikaner, daß die beiden Machthaber unter einer Decke ſpielten oder wenigſtens ſich verſtändigen würden[2]). Der Befehlshaber in den Abruzzen Lucius Domitius ſuchte den Generaliſſimus zum Schlagen zu zwingen, indem er mit 30 Kohorten Stand zu halten beſchloß. Statt die erbetene Hülfe zu bringen, begab ſich dieſer eiligſt auf den Rückzug nach Brundiſium. Auf die Kunde hiervon kapitulirte Domitius nach ſiebentägiger Belagerung am 21. Februar. Die anderen Heerhaufen der Republikaner wurden getrennt aus einander getrieben. Da man ihm nicht freiwillig die Diktatur eingeräumt, ſo nöthigte Pompeius durch die Logik der Thatſachen alle, die ſich nicht auf die Seite des Gegners ſchlagen wollten, in ſeinem Lager Schutz zu ſuchen. Die Heerde war geſprengt, es hieß zu wählen zwiſchen den beiden Wölfen, die ſich um ihre Führerſchaft ſtritten.

Der Kampf der Republik gegen Cäſar gewährt ein ähnliches Schauſpiel wie ein Feldzug des alten Fritz mit ſeinen Preußen gegen die Armee des heiligen römiſchen Reichs deutſcher Nation. Im tiefen Winter, über die ſchneebedeckten Gebirge hinweg — ſchreibt ein Offizier der cäſariſchen Partei[3]) — haben unſere Soldaten den Kampf durch Marſchiren entſchieden. Die Leiſtungen

---

[1]) Cic. Att. VII, 21, 2.

[2]) Der Argwohn erklärt und rechtfertigt die ſchwankende Haltung, die Cicero in dieſen Monaten beobachtet hat (vgl. Att. VII, 26, 2; VIII, 11 D, 7; 12, 2; X, 8, 5). Man wolle nicht vergeſſen, daß Cäſar noch vor Brundiſium zweimal mit Pompeius anzuknüpfen verſucht hat.

[3]) Cicero Fam. VIII, 15.

verdienen in der That die höchste Anerkennung: am 21. Februar mittags brach Cäsar mit 30000 Mann von Corfinium in den Abruzzen auf und eröffnete am 9. März die Belagerung von Brundisium, nachdem das Heer 78 deutsche Meilen in 16 Tagen zurückgelegt hatte[1]). Freilich zeigte die glänzende Vertheidigung dieses Platzes den Soldaten, daß der wahre Feind nicht durch bloßes Marschiren zu überwältigen sein würde. Am 17. März stach Pompeius mit seinen Truppen in See: der Tumult war vorüber, der Krieg fing an.

[1]) Cicero Att. VIII, 14, 1; IX, 13 A; Cäs. I, 23.

Literaturbericht.

La monnaie dans l'antiquité. Leçons professées dans la chaire d'archéologie près la Bibliothèque nationale en 1875—77. Par François Lenormant. I. II. III. Paris, A. Levy-Maisonneuve et C^ie^. (Rollin et Feuardent). 1878—79.

Der Vf., welcher seit dem Erscheinen seiner Schrift über die Lagidenmünzen eine ganze Reihe größerer und kleinerer numismatischer Arbeiten geliefert hat, hat das umfangreich angelegte Material seiner in den Jahren 1875—77 an dem Lehrstuhl der Archäologie bei der Bibliothèque nationale gehaltenen Vorlesungen über antike Numismatik jetzt veröffentlicht als Handbuch, von welchem drei Bände gegenwärtig vorliegen, etwa fünf weitere nach dem am Eingang des 1. Bandes gegebenen Übersichtsplan noch zu erwarten stehen. Seit dem Erscheinen von Eckhel's Doctrina Nummorum zu Ende des vorigen Jahrhunderts ist dies das erste wieder die gesammte antike Numismatik behandelnde Werk. Wenn dem Vf. die Vielseitigkeit seiner Studien namentlich in der Einleitung zu statten gekommen ist, so gebietet er im weiteren Verlauf überall auch über die Details des ihm vorliegenden Stoffs; ungeachtet der großen Zersplitterung der Einzelpublikationen, über welche er mit Recht Klage führt, ist es ihm gelungen, des reichen Materials Herr zu werden; auch die deutsche Literatur hat eine eingehende Berücksichtigung erfahren. Jedoch begnügt sich der Vf. keineswegs mit einfacher Wiedergabe des Vorgefundenen: vielfach weiß er dasselbe geschickt zu gruppiren und weiter auszuführen. Ob freilich der Zeitpunkt für die Veröffentlichung eines solchen Werks günstig gewählt war, mitten während des Erscheinens des Katalogs der größten jetzt existirenden Sammlung griechischer Münzen, des Britischen Museums, mag dahingestellt bleiben.

Das 1. Buch, Prolegomena betitelt, umfaßt zunächst acht exkursartig behandelte Abschnitte über diejenigen numismatischen Denkmäler, die entweder überhaupt nicht als Geld gedient haben, oder zu anderweitiger Verwendung dem Verkehr entzogen worden sind: also zunächst die römischen Medaillons, denen aus dem Bereich der griechischen

Numismatik eigentlich nur das große goldene 20-Staterenstück des Eukratidas (in Paris) zur Seite gestellt werden kann; sodann die namentlich im Nymphenkultus als Weihgaben verwendeten Münzen; ferner Medaillen, welche nach Ansicht des Vf. als Talisman gedient haben, eine Bestimmung, die er nicht bloß für die in Tarsos gefundenen großen Goldmedaillons mit Alexandertypen in Anspruch nimmt, sondern auch, womit er freilich kaum Anklang finden dürfte, für die Contorniaten; hieran schließen sich dann noch die Theaterfesseren und Marken zu sonstiger Verwendung. Der zweite Theil der Prolegomena behandelt den Ursprung und die allmähliche Verbreitung des Geldes im Alterthum, eingeleitet durch einen Abschnitt über den Metallverkehr im Orient vor Erfindung des Geldes. Gesucht muß es erscheinen, wenn der Vf. im Anschluß an die bei Isidor Orig. XVI, 17 gegebene Definition des Geldes die drei nächsten Bücher seines Werkes betitelt: la matière dans les monnaies antiques, la loi etc., la forme etc. Buch 2 bespricht die Verwendung der drei Metalle Gold, Silber und Kupfer, ihr Werthverhältnis im Alterthum und den Feingehalt; Erwähnung hätte dabei finden können, daß, wenngleich nur vorübergehend, bei den Baktrern auch Nickel zur Verwendung gekommen ist, wie neuerdings aus Kaschgar auch die ersten Stücke von antikem Eisengeld an das Britische Museum gelangt sind. Ein weiteres Kapitel bespricht die monnaie fiduciaire, d. h. Geld ohne selbständigen Werthgehalt, die Bergwerksmünzen aus römischer Zeit und die plattirten Münzen. Das Schlußkapitel des 2. Buchs betrifft die Technik der antiken Münzprägung. Buch 3, das sich über den ganzen 2. und 3. Band erstreckt, behandelt das Münzrecht zunächst bei den Griechen in seinem ganzen geschichtlichen Verlauf bis in die Kaiserzeit, dann dasjenige bei den Römern bis herab auf Westgothen und Merowinger.

Bei dem sehr eingehenden Abschnitt über die mit der Münzprägung betrauten Beamten macht sich der große Unterschied geltend zwischen dem römischen Staatswesen, wo die ganze Organisation eine relativ einfache und klare ist, und der Vielgestaltigkeit in den griechischen Staaten. Wenn hier der Vf. gesucht hat, beide Theile in ungefähr gleichem Umfang zu behandeln, war dies nur um den Preis möglich, daß viel, für den Zweck seines Buches sogar zu viel Hypothetisches mit aufgenommen worden ist. Der Versuch, mit Hülfe von Münzen aus der Kaiserzeit, auf denen außer den Namen der Beamten auch das von ihnen bekleidete Amt genannt wird, die Stellung der Magistrate bestimmen zu wollen, die auf Münzen der autonomen Zeit vorkommen,

wird in den allermeiſten Fällen irreführen. Ein beſonders lehrreiches Beiſpiel hierfür bieten die Silbermünzen von Epheſos, auf denen der Vf. den eponymen ἀρχιερεύς des Artemistempels zu erkennen geglaubt hat (3, 127 f.). Die jüngſt erſchienene ſorgſame Schrift Barclay Head's hat hier unzweifelhaft erwieſen, daß nicht der Megabyzos, ſondern der jährlich wechſelnde erſte Prytane der Stadt genannt wird, mithin derſelbe Beamte, welcher auch auf Ciſtophoren von Pergamos und wahrſcheinlich ebenſo auf den Münzen von Smyrna vorkommt. Wo die atheniſchen Münzen beſprochen werden, macht ſich nicht ſelten eine zu große Abhängigkeit von Beulé bemerkbar, auch dann, wenn das Bedenkliche Beulé'ſcher Aufſtellungen dem Vf. keineswegs entgeht, wie bei den „Atelierbenennungen" auf dem jüngeren Silbergeld (3, 240—242). Unklar bleibt auch, welche Ausdehnung der Silberprägung Athens gegeben werden ſoll. Allerdings wird 2, 110 nach Beulé eine Fortdauer dieſer Prägung bis zum Ende der römiſchen Republik angenommen, das dafür geltend gemachte Argument aber 3, 36 wieder zurückgezogen. Mit Recht verwirft Lenormant 3, 40 die Anſicht Grotefend's, daß die mit Monogrammen verſehenen Serien des attiſchen Silbergeldes jünger ſein könnten als diejenigen mit voll ausgeſchriebenen Beamtennamen; aber gerade diejenige Thatſache, welche das Irrige in der ganzen Grotefend'ſchen Anordnung zur Evidenz gebracht hat, iſt ihm entgangen: der 1875 beim Dipylon zu Tage gekommene Münzfund, deſſen jüngſte Stücke der Zeit des Mithridates angehören, womit die bei Mommſen Münzw. S. 692 vorgetragene Anſicht von dem Eingehen der atheniſchen Silberprägung nach der Erſtürmung Athens durch Sulla im weſentlichen ihre Beſtätigung gefunden hat.

Die noch ausſtehenden Bände des Werkes ſollen umfaſſen in Buch 4 die Münztypen, in Buch 5 eine Skizze der numismatiſchen Paläographie. Buch 6 und 7 bilden den hiſtoriſchen Theil des Werks im Gegenſatz zum ſyſtematiſchen in den vorangegangenen Büchern und ſollen eine Geſchichte der griechiſch-orientaliſchen und der italiſchen und römiſchen Münzſyſteme liefern, zu deren Gunſten wohl auf die einem 8. Buch zugedachten älteren chineſiſchen und japaneſiſchen Münzen verzichtet werden könnte. R. Weil.

Thukydides und ſein Geſchichtswerk. Ein Beitrag zur Geſchichte der Hiſtoriographie von Heinrich Welzhofer. München, Literariſch-artiſtiſche Anſtalt. 1878.

Dieſes Buch ſoll eine Charakteriſtik und Würdigung des Thukydides geben; in Wahrheit iſt es ein Panegyrikus, der auf jedes

wirkliche Urtheil Verzicht leiſtet. Thukydides iſt hier das Ideal eines Hiſtorikers, und die Darſtellung Welzhofer's verhält ſich zu ihm etwa wie Xenophon's Cyrupädie zum Cyrus. Keinem der Vorgänger des Thukydides iſt dabei Gerechtigkeit geſchehen.

Kapitel 1 behandelt die Anfänge der Geſchichtſchreibung, alſo die Vorgänger des Thukydides. Der Vf. iſt hier nicht gut unterrichtet: „auch von den Babyloniern, Aſſyriern, Phöniziern und Perſern", ſagt er S. 4, „läßt ſich unbedenklich annehmen, daß ſie ſich hiſtoriſcher Aufzeichnungen und Jahrbücher bedient haben": als wenn wir nicht Stücke babyloniſcher und phöniziſcher Annalen hätten. Die Kunde griechiſcher Annalen iſt doch nicht ganz ſo verſchollen, wie der Vf. ebendaſelbſt zu glauben ſcheint. Von den ſog. Logographen hat er nicht ganz richtige Vorſtellungen, und die Darſtellung des Verhältniſſes Herodot's zu Thukydides enthält zwar einige gute Bemerkungen, iſt aber doch im ganzen verfehlt. Er meint, daß Thukydides den Herodot zwar gekannt, aber abſichtlich ignorirt habe.

Was über das Leben des Helden geſagt wird (Kap. 2) iſt recht vernünftig, war aber früher ſchon viel beſſer geſagt. Über die Zeit und Abfaſſung des Thukydideiſchen Werkes urtheilt der Vf. mit Claſſen gegen Ullrich, und das iſt eine wohl zu rechtfertigende Anſchauung. Jedoch iſt er nicht tief genug in dieſe wichtige Frage eingedrungen: manche ſchon vor ihm aufgeſtellten Probleme, wie über den Bau des erſten und die Stellung des ſechſten und ſiebenten Buches zu den übrigen, ſind ihm unbekannt geblieben.

Schon die Wahl des Stoffes zeigt nach W. in Thukydides den großen Hiſtoriker; denn der peloponneſiſche Krieg war das wichtigſte und größte aller bisherigen Ereigniſſe, wie ausgeführt wird. Ganz recht: vergeſſen iſt aber dabei ein weſentlicher bei der Wahl des Stoffes den Thukydides leitender Umſtand, daß nämlich der Hiſtoriker Zeitgenoſſe dieſes Krieges war. Im Vergleich zum peloponneſiſchen Krieg wird dabei die Bedeutung der Perſerkriege unterſchätzt. — Im 5. Kapitel erſcheint Thukydides als wiſſenſchaftlicher Forſcher und völlig unparteiiſcher Hiſtoriker. Die Ausführungen des Vf. ſind auch hier zu ſubjektiv; daß wir an einigen Stellen eine Kontrole haben, die uns ein objektiveres Urtheil ermöglicht, iſt ihm wie manches andere Thatſächliche unbekannt geblieben. — Auch die Reden bei Thukydides ſind nach W. (Kap. 6) authentiſch: gewöhnlich und mit Recht ſieht man in ihnen eine freie Wiedergabe der wirklich gehaltenen und kann ſich dabei auf des Hiſtorikers eigene Ausſage berufen (I, 22). —

Am wenigsten gelobt wird die Kompoſition des Werkes (Kap. 7): wie die ſeiner Vorgänger iſt ſie nach W. annaliſtiſch. Aber Thukydides wendet ſich ja ausdrücklich gegen die annaliſtiſchen Darſtellungen, und der Vf. hat nicht an Herodot gedacht, der auch nicht annaliſtiſch erzählt. — Auch im 9. Kapitel, das von der Anwendung der kritiſchen Methode auf die Geſchichte der Vorzeit handelt, gibt Vf. dem Thukydides mehr, als dieſer ſelbſt beanſprucht.

Man kann demnach nicht ſagen, daß die Literatur über Thukydides durch W.'s Buch eine wirkliche Bereicherung erfahren habe.

Benedictus Niese.

Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à Dioclétien. Par Victor Duruy. Vol. VI. Paris, Hachette. 1879.

Die Zeit von Commodus bis auf Diocletian, deren Schilderung uns Duruy in dem vorliegenden Bande gibt, bietet der Darſtellung ganz beſondere Schwierigkeiten dar. Eine Epoche furchtbarer Zerſtörung und großartiger Neubildung, überreich an bedeutenden Charakteren und ſich überſtürzenden Ereigniſſen, liegt uns hier in ſo trümmerhafter Überlieferung vor, daß die Thatſachen ſich nirgend recht zuſammenſchließen, nirgend zum einheitlichen Bilde fügen wollen. Wohl kein Hiſtoriker wird im Stande ſein, dies ſpröde Material ganz befriedigend zu geſtalten; doch etwas mehr, als D. hier geleiſtet hat, dürfte denn doch zu erreichen ſein. Der pſychologiſche Blick, der aus zerſtreuten Zügen das Geſammtbild eines Charakters erfaßt, das feine Gefühl für das Unterſcheidende der Epochen fehlen ihm durchaus; ſein Vermögen geht wenig über ein anmuthiges Erzählertalent hinaus. In geſchmackvoller Weiſe gibt er wieder, was die Quellen bieten, und iſt von ihnen ſo ſehr abhängig, daß er z. B. bald von Drachmen, bald von Denaren ſpricht, je nachdem er einen griechiſchen oder einen lateiniſchen Schriftſteller ausſchreibt, obgleich er doch unzweifelhaft gewußt hat, daß beides dasſelbe bedeutet. Hiſtoriſch ganz Gleichgültiges, wie der Tod der Quintilier, nimmt bei ihm einen verhältnismäßig großen Raum ein, nur weil es in den Quellen ausführlich dargeſtellt wird, und höchſt Wichtiges übergeht er kurz oder thut es gar in einer Anmerkung ab, wenn die Überlieferung davon karg iſt. Kritik wird in ſehr beſcheidenem Maße und in der Regel auf Grund der innern Wahrſcheinlichkeit, ſelten der äußern Autorität geübt. Neben Dio Caſſius wird als gleichberechtigt ſein Epitomator Zonaras citirt; die gefälſchten Urkunden der Scriptores historiae Augustae bilden oft die Haupt-

grundlage der Darſtellung, obgleich D. manchmal an ihnen zweifelt (S. 53 Anm. 1) und einmal ihre Unechtheit ſelbſt nachweiſt (S. 340 Anm. 5). Gleichwohl ſind ſie ſogar an derſelben Stelle, wo dies in der Anmerkung geſchieht, im Text benutzt worden, wie denn überhaupt nicht ſelten, was über und unter dem Striche ſteht, ſich gegenſeitig widerlegt (S. 91 Anm. 4, S. 92 Anm. 4, S. 122 Anm. 2). Dem Autor iſt es eben nicht möglich, einen hübſchen, zierlich ausgedrückten Gedanken zu opfern, weil er unglücklicherweiſe falſch iſt.

Die Scriptores historiae Augustae ſchrieben bekanntlich unter Diocletian und Konſtantin und fälſchten im Sinne ihrer Zeit. Indem nun D. ſeine Auffaſſung der Verwaltung und des Staatsrechts vorzugsweiſe aus ihren angeblichen Dokumenten ſchöpft, werden die meiſten Inſtitutionen viel zu früh datirt und Erſcheinungen als weſentliche Charakteriſtika der Epoche behandelt, die ihr überhaupt nicht angehören. Daß daneben die Inſchriften, Münzen und Rechtsquellen eine reiche Anwendung finden, beſſert einiges, aber nicht viel. Denn auf die Widerſprüche zwiſchen ihnen und den Scriptores iſt D. nicht immer aufmerkſam geworden, und wenn er ſie bemerkt, verwirft er nicht mit der nöthigen Entſchiedenheit. Im ganzen iſt dies in Wahrheit urkundliche Material wohl benutzt, aber kaum verwerthet. Es gewährt eine Reihe Notizen mehr, aber ihre Verarbeitung läßt viel zu wünſchen übrig.

Am glücklichſten ſind die Abſchnitte, welche die Entwicklung des Chriſtenthums behandeln. Hier waren die Quellen zum größten Theil authentiſch, und da D. auf Vollſtändigkeit verzichtete, hat er auch die Verſuchung vermieden, welcher er ſonſt ſo leicht unterliegt, werthloſe Notizen zu häufen. Dieſe Theile tragen den Charakter von Eſſays an ſich und ſind als ſolche meiſt geiſtreich und immer intereſſant und ſchön geſchrieben.

Otto Seeck.

Géographie historique et administrative de la Gaule. Par E. Desjardins. I. II. Paris, Hachette. 1876. 1878.

Für die Kenntnis Galliens in römiſcher Zeit iſt viel, aber nicht genug geſchehen. Es fehlen die grundlegenden Unterſuchungen, wie ſie für andere Landſchaften im Corpus Inscriptionum Latinarum entweder ſchon durchgeführt oder durch dasſelbe ermöglicht wurden. Das geographiſche Material, das die Inſchriften bieten, iſt mit den Texten der alten Schriftſteller in Zuſammenhang zu bringen und zu vereinbaren: der Wortlaut der letzteren erfährt durch die Denkmäler zahlreiche

Ergänzungen oder Berichtigungen. Für die spanischen Provinzen, die Bätica, Tarraconensis und Lusitania besitzen wir (in „Philologus“ 30. 32. 36) vortreffliche Arbeiten von D. Detlessen mit Rücksicht auf den wichtigsten dieser Texte, die Naturalis historia des Plinius. Detlessen hat ferner in dem Aufsatze „Varro, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius“ in den „Commentationes philologae in honorem Mommseni“ (1877) S. 23—34 die Quellen des Plinius-Textes behandelt. Schon die langjährige Verwaltung Spaniens durch Pompeius, als dessen zeitweiliger Legat M. Varro fungirte, vor allem aber die umfassende Reorganisation der Provinzen durch Augustus, dessen rechte Hand M. Agrippa war, führte zu statistischen Erhebungen, nach denen die Rekrutenkontingente und die Steuerlasten repartirt wurden. Das „breviarium totius imperii“, das so zu Stande kam und von Augustus seinen Nachfolgern übermacht ward, diente allen statistischen und geographischen Angaben der Gelehrten in der Kaiserzeit als Richtschnur.

Desjardins' Werk läßt nach beiden Richtungen hin zu wünschen übrig: sowohl was die Ausnützung der Inschriften angeht, wie hinsichtlich der Kritik der alten Geographen. Für das eine braucht man nur den zweiten Theil von Corp. Inscr. Lat. V (1877) heranzuziehen und Mommsen's Auseinandersetzungen über die italisch-gallischen Alpenpässe mit den entsprechenden Partien bei D. (Bd. 1) zu vergleichen; man kann daraus abnehmen, was zu leisten war und was geleistet ist. Den Text des Plinius für Aquitanien hat Detlessen in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1877 3, 313 f. behandelt, im Hinblik auf D.'s Buch; das „breviarium“ des Augustus erscheint auch hier als die Quelle des Geographen, besonders für die 14 keltischen Gaue, die bei der Provinzialorganisation der Jahre 16—13 v. Chr. (vgl. Mommsen in Hermes 15, 111 gegen Marquardt, Staatsverwaltung 1, 113) zum iberischen Aquitanien geschlagen worden waren.

Im 1. Band des Werkes behandelt der Vf. die physische Geographie: Orographie, Hydrographie u. s. w. Der vorliegende 2. Band erörtert zunächst das Vorgehen der Römer bei Einrichtung einer Provinz; hierauf die Zustände Galliens bei Ankunft der Römer; die südgallischen Volksstämme; die phönikischen und griechischen Ansiedelungen; die Kreirung der Narbonensischen Provinz; die Geschichte des Cimbernkrieges; die Verwaltung der Provinz bis zu Cäsar's Ankunft; die übrigen gallischen Völkerschaften mit Rücksicht auf die 64 civitates,

die Auguſtus zum Lyoner Provinzialkult und Landtag zuließ; die Religion der Druiden; die ſocialen und politiſchen Verhältniſſe Galliens, die Kultur ſeiner Bewohner; endlich geographiſche Beleuchtung der Feldzüge Cäſar's in ihrer zeitlichen Folge. — Der in Ausſicht geſtellte 3. Band ſoll das römiſche Provinzial- und Municipalſyſtem der ſpäteren Zeit behandeln.

Das Werk iſt zu weitſchweifig angelegt; es wiederholt ſich des öfteren. Aber es iſt vorläufig unentbehrlich wegen der Angabe der ſehr zerſtreuten lokalen Literatur, ſowohl über das inſchriftliche Material, als auch über geographiſche und ethnographiſche Detailfragen, über gewiſſe Kontroverſen, die in Frankreich mit Vorliebe geführt wurden, ſo bezüglich der Ligurer u. ſ. w. Die natürlichen Veränderungen, denen die Gegenden an den Mündungen des Rheins und der Rhone ſeit der Römerzeit unterlagen, ſind an der Hand mittelalterlicher Karten mit dankenswerther Genauigkeit dargelegt. Erſt in vier oder fünf Jahren, wenn O. Hirſchfeld die galliſchen Inſchriften im Corp. Inscr. Lat. edirt haben wird, mag D.'s Buch auch dieſe relative Werthſchätzung zum Theil einbüßen.

Für unſere Rheinlandſchaften, welche die Militärgrenze von Gallien bildeten, beſitzen wir eine Reihe vortrefflicher Spezialarbeiten, welche während der letzten Jahre in den „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ veröffentlicht ſind. Die grundlegende Arbeit E. Hübner's über den römiſchen Grenzwall in Deutſchland, vor kaum drei Jahren (1878; Heft 63 der Jahrbücher) publizirt, hat bereits Nachträge erfahren: vgl. Hübner ſelbſt in Jahrbücher 66 (1879) S. 13 ff. Ebenda S. 1—20 handelt J. Becker „zur Urgeſchichte von Mainz, Caſtell und Heddernheim“, welches Thema auch Hübner, Jahrbücher 64 (1878) S. 39—46 beſprochen hatte: das Herauswachſen der Lagerſtadt von Moguntiacum aus einer Reihe einzelner vici wird darin im Detail auseinandergeſetzt. Trier, das „deutſche Rom“, hat in F. Hettner auf der Philologenverſammlung im Jahre 1879 einen vortrefflichen Hiſtoriographen gefunden: ſein Vortrag iſt in den Verhandlungen jener Verſammlung S. 15—28 publizirt. Die berühmte „Porta nigra“ wird den Bauten des 4. Jahrhunderts angereiht, als Trier die langjährige Reſidenz römiſcher Kaiſer war. Hübner hatte die Steinmetzzeichen dieſes „Propugnaculums“ dem 1. Jahrhunderts n. Chr. vindizirt (Monatsber. d. Berl. Akademie 1864); Hettner thut dar, daß die Bauten der konſtantiniſchen Zeit dieſelben Zeichen trügen: damit erſcheint die Kontroverſe als erledigt.

In den Bonner Jahrbüchern werden von den rührigen Alterthumsfreunden auch die Römerstraßen, die Brückenübergänge, die römischen Kastelle, überhaupt alle hiesigen Reste der „Römer in Deutschland" der Besprechung unterzogen. Lassen doch rheinische Städte wie Bonn, Andernach, Boppart, Köln die ursprünglich römische Form ihrer Anlage bis auf den heutigen Tag erkennen; das gibt der antiquarischen Forschung ein patriotisches Interesse. Das neueste Heft (68) der Jahrbücher (1880) bringt einen Aufsatz über das römische Kastell bei Deutz und die Rheinübergänge vor Konstantin. Die Neufunde an Inschriften sind regelmäßig registrirt: F. Bücheler, Mommsen, Hübner, J. Klein, Bergk, Haug u. a. nahmen Theil an der Arbeit. So häufen sich die Nachträge zu Brambach's Corpus Inscr. Rhenanarum (1867), welches Zangemeister für das Berliner Inschriftenwerk jetzt einer Neugestaltung unterzieht.

Für die spätrömische Zeit bietet ein vortreffliches Hülfsmittel A. Lognon durch seine Géographie de la Gaule au VI siècle (Paris, Hachette. 1878). Der Stoff ist nach den gallischen civitates geordnet, wie die notitia provinciarum et civitatum Galliae im letzten Jahrhundert der römischen Herrschaft sie vorführt; die Angaben des Gregor von Tours und aller beiläufig gleichzeitigen Quellen über jede einzelne Stadt sind kritisch zusammengestellt und besprochen. Einleitungsweise sind die technischen Bezeichnungen der Quellen, wie municipium, oppidum, castrum, castellum, vicus, villa, pagus, comitatus, cellula, domus, locus u. s. w., erörtert. Es folgt die physische Geographie des Landes, wie sie bei Gregor sich darstellt. Hierauf Beschreibung der ethnographischen, staatlichen, kirchlichen Verhältnisse, wie sie am Beginne des 6. Jahrhunderts in Gallien sich herausgebildet hatten: die Reiche der Gothen, Burgunder, Merowinger; die Stellung der Bretonen, Juden, Vasconen u. s. w. Wer immer mit der Geschichte jener Übergangsperiode sich eingehender beschäftigen will, wird Lognon's Buch mit Nutzen in die Hand nehmen. J. Jung.

Vetera Castra mit seinen Umgebungen als Stützpunkt der römisch-germanischen Kriege im 1. Jahrhundert vor und nach Chr. Von v. Veith. Mit 2 Karten. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1881.

Der Vf., welcher bereits in Pick's „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands" eine Reihe von Aufsätzen über Feldzüge und Schlachtfelder der cäsarischen Zeit veröffentlicht hat, gibt in dieser Broschüre eine auf dem Studium der Quellen sowie auf eigener lokaler

Anſchauung fußende Schilderung der wichtigen, vormals auf dem Fürſtenberge bei Xanten gelegenen Römerfeſte Vetera. Bei ſeiner Darſtellung iſt lediglich der militäriſche Geſichtspunkt vorherrſchend, der archäologiſche tritt ganz zurück. Am beſten gelungen iſt der dritte Abſchnitt, worin die Lage und Größe des Caſtrums und ſeine Beziehungen zu den Nachbarorten geſchildert werden. Auch den Nachweis der Veränderungen des Rheinbetts zwiſchen Arnheim und Rheinberg ſeit der Römerzeit und die Zuſammenſtellung der mit Vetera in Beziehung ſtehenden rechts- und linksrheiniſchen Straßen und Waſſerwege, wobei Vf. beſonders J. Schneider's Arbeiten zur Grundlage hat, wird man mit Intereſſe leſen. Weniger befriedigen die letzten ſechs Kapitel, worin zunächſt S. 26 f. ſämmtliche von den Römern ſeit dem Erſcheinen des Druſus am Rhein bis zum Aufſtande des Civilis gegen die Germanen unternommenen Feldzüge aufgezählt und auf Vetera als Ausgangspunkt zurückgeführt werden, was z. B. für den letzten Zug des Druſus weder nachweisbar noch wahrſcheinlich iſt. Ebenſo wenig haben wir dafür einen Anhaltspunkt, daß Druſus „am rechten Ufer des Niederrhein" geſtorben ſei. Kap. 8—12 enthalten eine Überſetzung des Taciteiſchen Textes aus dem 4. und 5. Buche der Hiſtorien, betreffend die Belagerung und Zerſtörung Veteras durch Civilis und deſſen nachherige Kämpfe in jener Gegend mit Petilius Cerialis bis zum Friedensſchluſſe auf der Brücke der Nabalia. Statt der an 11 Seiten ausfüllenden Wiedergabe der Worte des römiſchen Geſchichtſchreibers, die ohnehin jeder Gebildete in einer Ausgabe leicht nachleſen kann, hätten wir lieber hin und wieder in der Schrift eine Begründung der gewonnenen Reſultate unter Verweiſung auf die gegentheiligen Anſichten anderer Forſcher geſehen. Solche Kontroverſen, an denen es bei dieſem Thema keineswegs mangelt, konnten in Exkurſen oder in einem Anhange ihren Platz finden, ſo daß der Vf. nicht nöthig hatte, ſeinem Prinzipe, keine Anmerkungen unter dem Texte zu geben, untreu zu werden. Eine Unterſuchung wie die vorliegende wird trotz der klaren und allgemein verſtändlichen Darſtellung unſeres Erachtens doch beſonders in ſolchen Kreiſen ihre Leſer zu ſuchen haben, welche die Möglichkeit einer Kontrolirung der hier niedergelegten Ergebniſſe vorausſetzen. Die beiden vom Vf. entworfenen Karten, deren erſte den Rhein von Rheinberg bis Arnheim mit ſeinen Straßen und Befeſtigungen zur Römerzeit, die zweite Vetera mit ſeiner nächſten Umgebung und den Aufſtellungen des Civilis und ſeiner Gegner vorführt, bilden eine ſehr dankenswerthe Beigabe. Albert Duncker.

Eduard v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage, besorgt von Felix Dahn. I. Mit einer Karte von H. Kiepert. Leipzig, T. O. Weigel. 1880.

Als 1864 der letzte der vier Bände von Wietersheim's „Geschichte der Völkerwanderung" erschien, verhehlte man sich in den Kreisen der Forscher, die jene schwierige Epoche zum Gegenstand ihres Studiums gemacht hatten, durchaus nicht, daß die Mängel des wichtigen Werkes seinen Vorzügen nahezu die Wage hielten. Man erkannte den eminenten Fleiß des Vf. in der Sammlung des Materials gern an, man lobte einzelne Abschnitte der Darstellung, insbesondere die der Verhältnisse des Römerreichs in der zweiten Hälfte des 3. und zu Anfang des 4. Jahrhunderts; daß es aber dem Ganzen an Methode, an kritischer Sichtung des massenhaften und nicht leicht zu bewältigenden Stoffes fehle, verschwieg sich W. selbst nicht, wie seine von liebenswürdiger Offenheit und Bescheidenheit zeugenden Vorreden der verschiedenen Bände bekunden.

Seitdem sind 16 Jahre vergangen. Eine reiche, innerhalb dieses Zeitraums erschienene Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen größeren und geringeren Umfangs ist sowohl in der Auffassung der römischen Kaisergeschichte als der germanischen Urzeit zu neuen, zum großen Theil gesicherten Resultaten gelangt. Trotzdem blieb das W.'sche Buch für jene Periode in Ermangelung eines anderen neueren, denselben Zweck verfolgenden Werkes als Hülfsmittel unentbehrlich. Um so mehr dürfen wir es begrüßen, daß der Verleger die Veranstaltung einer zweiten Auflage beschloß, zumal auch die erste im Buchhandel längst vergriffen war. Der Sachlage entsprechend, mußte die neue Ausgabe in sehr wesentlichen Theilen eine Neubearbeitung werden: eine Aufgabe, der sich Felix Dahn unterzog. Ihr 1. Band liegt jetzt fertig vor. Ein Recensent W.'s hatte einst dessen Werk „nicht sowohl eine Geschichte der Völkerwanderung als eine Geschichte Roms unter dem Andrange der germanischen Völker" genannt. Er ging noch nicht weit genug; denn auch in einem Buche der letztgenannten Art wird man weder einen Abriß der Entwicklung der römischen Verfassung bis in die Kaiserzeit und eine Geschichte der Imperatoren des 1. Jahrhunderts, noch gar detaillirte statistische Nachweise über die Bevölkerung des römischen Reichs und die Stadt Rom suchen, was alles Band 1 der ersten Auflage enthält. Wir können daher D. nur darin beipflichten, daß er in der neuen Ausgabe den ganzen 1. Abschnitt des 1. Buches wegließ und sich sofort in mediam rem durch eine Einleitung begab,

die zum größten Theil schon den Inhalt eines seiner Aufsätze „Über Ursachen, Wesen und Wirkungen der sog. Völkerwanderung" (Bausteine 1, 282—315) bildet. Nach einer kurzen Übersicht über die Stufenfolge der Völkerausbreitung behandelt er sodann im 1. Buche die Germanen vor jener Wanderung. Alles, was sich auf Sitte und Volksleben, auf Wirthschaftsverhältnisse und Verfassungszustände der germanischen Stämme bezieht, findet hier seine passende Stelle. Die Beilagen B und C des 1. Bandes, worin W. seine Ansichten über Heinrich v. Sybel's Auffassung des germanischen Sondereigens zu den Zeiten des Cäsar und Tacitus niederlegt und seine Anschauungen über Fürsten, Adel und Gefolgschaften anderen Forschern, namentlich G. Waitz und P. v. Roth gegenüber, vertritt, sind beibehalten, wenn auch D. mehrfach durch Textesänderung oder Einschaltung besonderer, in Klammern beigefügter Bemerkungen seiner abweichenden Ansicht Ausdruck verleihen zu müssen glaubte. So hat er z. B. den dritten der Schlüsse, welche W. (1, 364) aus jener Erörterung über das Verhältnis des Sondereigens zog, daß „die ganze Frage niemals von besonderer praktischer Wichtigkeit gewesen, mindestens ohne Einfluß auf die weitere historische Entwicklung der Germanen geblieben sein dürfte", mit gutem Grunde gestrichen. Sonst befolgt er das Prinzip, die Exkurse und größeren Anmerkungen, die sich im 1. bis 3. Bande der ersten Auflage so störend zwischen den Text drängten, wenn sie überhaupt unentbehrlich erscheinen, in den Anhang kleineren Drucks zu verweisen: ein Weg, den auch schon W. im 4. Bande eingeschlagen hatte. In Wegfall gekommen sind ferner in der Neubearbeitung die Lokaluntersuchungen über das varianische Schlachtfeld und alle diejenigen Partien der Kaisergeschichte des 2. und 3. Jahrhunderts, die auf das Verhältnis der Imperatoren zu der germanischen Völkerbewegung keinerlei Bezug haben, wie die Schilderung der verschiedenen Thronumwälzungen von Commodus bis Gallienus, die Kriege im Orient u. s. w. So nur wurde es D. möglich, die drei ersten Bände des W.'schen Werks, welche bis zu Valentinian's I. Tode reichen, in einen einzigen zusammenzufassen, der etwa den halben Umfang jener drei besitzt. Während die friedlichen und kriegerischen Berührungen Roms mit den Germanen bis zum Markomannenkriege uns in meistentheils eingehender Darstellung und unter besserer Einhaltung der chronologischen Reihenfolge als in der ersten Auflage vorgeführt werden, ist dagegen vom Herausgeber, und unseres Erachtens mit Recht, die übermäßig breite Schilderung des Verhältnisses der Nachfolger Marc Aurel's zu den Germanen

auf ein weit bescheideneres Maß reduzirt. Von Claudius Gothicus an, mit dessen Regierung W. seinen 3. Band begann, sind indessen der Änderungen und Kürzungen verhältnismäßig nur noch wenige, da die besser gelungenen Theile des Werkes erhalten werden mußten, wozu namentlich die Geschichte Diocletian's und seiner Staatsreform, die Darstellung des konstantinischen Hauses und seiner hervorragendsten Männer, Konstantin's des Großen und Julian's, sowie das Auftreten und der Sieg des Christenthums im römischen Staate zu rechnen sind. Von den drei beigegebenen Exkursen rührt der erste: „Die Sitze der germanischen Völkerschaften vor der Wanderung", von D. selbst her. Zu ihm gehört eine Karte von H. Kiepert, an der wir nur auszusetzen haben, daß sie den Limes Transrhenanus durch den unwirthlichsten Theil des Hochspessarts ziehen läßt. Noch niemand vermochte dort die Spur einer römischen Ansiedelung, geschweige denn einer Befestigung glaubhaft nachzuweisen, während neuerdings vom Ref. [1]) und nachher von J. Schneider [2]) u. a. dargethan wurde, daß von Miltenberg bis Groß-Krotzenburg (nördlich Aschaffenburgs) der Main die Grenze des Römerreichs bildete. Bei letztgenanntem Dorfe, das auf den Überresten eines Kastells erbaut ist, begann der Wall wieder die Wetterau im Bogen zu durchziehen und sich westlich Friedbergs mit dem Taunuslimes zu vereinigen. Den zweiten Exkurs behielt der Herausgeber, wohl aus Pietät für W., aus dessen 2. Bande bei. Er handelt von der angeblichen Identität der Gothen und Geten und mag als eine Reminiscenz an diese einst vom großen Namen Jakob Grimm's gestützte Hypothese seine Stelle behaupten. Die Hypothese selbst, die zuerst Heinrich v. Sybel (Die Geten und Gothen, in Schmidt's Allg. Ztschr. f. Gesch. 1846 Bd. 4) mit Erfolg bekämpfte, ist heute fast der Vergessenheit anheimgefallen. Weniger hätten wir den immer noch werthvollen dritten Exkurs missen mögen, worin die schwierige Chronologie der Regierung Valerian's und seines Sohnes Gallienus sowie die Zeitfolge der Gotheneinfälle in den Jahren 261—268 n. Chr. erörtert wird.

D. pflegt seine divergirende wissenschaftliche Überzeugung, die sich, wie begreiflich, meist bei Beurtheilung germanischer Verhältnisse geltend

---

[1]) A. Duncker, Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im unteren Maingebiet und der Wetterau. Kassel, Freyschmidt. 1879.

[2]) J. Schneider, der römische Pfahlgraben von der Wetter bis zum Main. Düsseldorf, Selbstverlag. 1879.

macht, oft parenthetisch im Texte oder in Anmerkungen anzudeuten. Noch öfter läßt er, wo die Darstellung der ersten Auflage gegenüber einem jetzt allgemein getheilten Standpunkte der Forschung veraltet erscheint, Änderungen des Sinnes ohne weitere Motivirung eintreten. Die Kenner des W.'schen Werks und der von D. vertretenen Ansichten über Ursachen und Wesen der Völkerwanderung bedürfen der Bemerkung nicht, daß der Herausgeber in fundamentalen Dingen oft diametral den Ausführungen der früheren Ausgabe gegenüber steht. So bezeichnet W. (2, 99) die Behauptung, daß Übervölkerung eine der hauptsächlichsten Veranlassungen der Wanderung germanischer Stämme nach den Grenzen des Römerreichs gewesen sei, als „ungeheuren Irrthum" und findet den einzigen entscheidenden Antrieb in der Kriegslust, dem Nationalcharakter und dem Überhandnehmen der Gefolgschaften. D. stellt zwar nicht in Abrede, daß die uns vorliegende historische Entwicklung durch Verfassungsänderungen beschleunigt wurde, sieht aber als solche Änderungen nicht die Vermehrung der Gefolgschaften, sondern das immer häufiger vorkommende Auftreten des Königthums und die Vereinigung der Gaustaaten zum Staate der Völkerschaft an. Ihm sind jene Umgestaltungen der Verfassung selbst größtentheils nur Wirkungen der Übervölkerung, des Schwindens der Allmende und des Grenzwaldes durch den Mehrbedarf an Sondereigen bei der raschen Zunahme der Bevölkerung, nachdem sich zwischen der Zeit des Cäsar und des Tacitus bei den Germanenstämmen der Übergang von vorwiegendem Nomadenleben, dem Jagd und Viehzucht wesentlich oblagen, zum seßhaften Ackerbau vollzogen hatte.

Eine weitere tiefgehende Differenz zwischen W. und D. liegt in ihren Anschauungen über die Entstehung der neuen Völkergruppen des 3. Jahrhunderts: der Alamannen, Franken, Sachsen u. s. w. W. will diese neuen Gruppen lediglich aus vereinigten Gefolgschaften herleiten; er unterscheidet ferner Privatkriege dieser Gefolgschaften und Volkskriege, während D. (S. 173) vom Kimbernzuge an alle folgenden größeren Unternehmungen sämmtlich als Wellenschläge der großen Völkerausbreitung ansieht, „die seit Mitte und Ende des 2. Jahrhunderts an der Donau durch die Gothen und die von ihnen gedrängten Donauvölker (Markomannen und Quaden), ein Menschenalter später durch Alamannen, Franken, Sachsen am Rhein im gewaltig gesteigerten Maßstabe über den Limes drängt". Es ist derselbe Standpunkt, den der Herausgeber in seinen „Königen der Germanen" und in kleineren Schriften und Aufsätzen schon seit Jahren vertritt,

und den er auch neuerdigs wieder in seiner „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker“ (Berlin 1880), von welcher bis jetzt 3 Lieferungen des 1. Bandes vorliegen, zur Geltung bringt.

Daß bei Änderungen oft so radikaler Natur, wie sie bei dieser Neubearbeitung vom Herausgeber vorzunehmen waren, ein jeder sich das *πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν* des griechischen Weisen in's Gedächtnis zu rufen hat, ist so einleuchtend, daß wir darüber kein weiteres Wort verlieren. Der eine wird dies, der andere jenes ungern missen. So hatten z. B. wir gehofft, D. werde im 4. Kapitel des 1. Buches, betitelt „Römer und Germanen von der Varusschlacht bis zum Ende des batavischen Aufstandes“, den Fehler W.'s ausgleichen, der hinsichtlich der Feldzüge des Germanicus nur auf seine 1850 im 1. Bande der Abhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften erschienene Monographie verweist (1, 305) und außerdem im Nachtrage E desselben Bandes (1, 434—443) lediglich Lokaluntersuchungen über die Märsche des Römerheers im Gebiete der Ems und Lippe als Zusatz zu jener monographischen Darstellung bringt, die jetzt mit Recht gestrichen sind. Aber auch die Neubearbeitung begnügt sich damit (S. 92), das Auftreten des Germanicus in Deutschland mit zwei Zeilen zu berühren, während in dem betreffenden Kapitel doch sonst aller zwischen der clades Variana und der Dämpfung des Bataveraufruhrs vorgekommenen größeren und kleineren Zusammenstöße mit den Germanen Erwähnung geschieht. War es auch D.'s Grundsatz, „an die römischen Dinge weniger zu rühren“ (Vorrede S. VI), so würde man dennoch in einer wenn auch nur summarischen Schilderung jener bedeutsamen Feldzüge des großen Gegners Armin's dankbar die Ausfüllung einer Lücke entgegengenommen haben, die schon in der ersten Auflage befremdete. Auch einige Fehler in der Schreibung von Eigennamen, wie Sontius Saturninus statt Sentius S. (S. 84 u. ö.), Eumenes statt Eumenius (S. 322 u. ö.), die Abbreviatur M'. statt M. beim Pränomen Marc Aurel's (S. 119 u. ö.), haben sich meistens aus der früheren Ausgabe mit herübergeschleppt und werden jedenfalls im Druckfehlerverzeichnis des Schlußbandes Berichtigung finden. Mehr als zweifelhaft erscheint uns auch die S. 80 und 176 für Artaunum (denn *Ἄρταυνον* ist die besser beglaubigte Lesart bei Ptolem. II, 11, 39, nicht *Ἄρχταυνον*) gegebene Erklärung als Arx Tauni. Ar hat mit dem lateinischen arx nichts zu thun, ist vielmehr ein keltisches Präfix, das „vor“ (= ante) bedeutet. In der Zusammensetzung mit dem ebenfalls ursprünglich keltischen Worte Taunus (von Dun, Tun = Höhe) heißt

es nichts anders als ein „vor der Höhe“ gelegener Ort. Den keltiſchen Namen des Gebirgs, welchen die Römer vorfanden, überſetzten nachmals die germaniſchen Einwanderer in ihre Sprache, wie denn auch heute noch das Volk den öſtlichen Taunus „die Höhe“ benennt und eine Reihe von Orten, worunter Homburg der bekannteſte, als vor der Höhe liegend bezeichnet. In jüngſter Zeit hat übrigens J. Becker in dem Aufſatze „Zur Urgeſchichte von Mainz, Caſtel und Heddernheim“ (Bonner Jahrbücher 67, 16 ff.) Artaunum mit vieler Wahrſcheinlichkeit als Namen für eine ältere römiſche Stadt an Stelle des im 2. Jahrhundert erbauten Novus Vicus bei Heddernheim in Anſpruch genommen. Früher verſtand man darunter in der Regel die Saalburg. Allein dies Caſtrum enthielt nicht viel mehr Raum als für zwei cohortes quingenariae, und die kleine neben ihm entſtandene Veteranenkolonie, deren Umfang die jetzt ausgegrabenen Gebäudereſte noch erkennen laſſen, war wohl nie als Verkehrspunkt bedeutend. Dagegen ſpricht ſehr viel dafür, daß Ptolemäus eine weit größere Niederlaſſung, die zugleich zu den wichtigen Handelsplätzen (commercia) gehörte und vielleicht den Hauptort der civitas Taunensium bildete, bei ſeiner Aufzählung im Auge hatte.

Der Schlußband des v. Wietersheim-Dahn'ſchen Werkes, den wir wohl bald erwarten dürfen, wird mit dem Einbruche der Hunnen im Jahre 375 zu beginnen und die Zeiten der Gründung germaniſcher Reiche auf dem Boden des Imperium Romanum zu umfaſſen haben. Auch der 4. Band der erſten Auflage bedarf in vielen Partien der Umarbeitung und Ergänzung, vornehmlich die Geſchichte der Oſtgothen und der langobardiſchen Einwanderung in die Apenninenhalbinſel. Ein ſyſtematiſch geordnetes Verzeichnis der Quellen und der neueren Literatur ſoll dem Ganzen als Anhang beigegeben werden, worauf ſchon in dieſem Bande öfters verwieſen wird. Albert Duncker.

Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tomi III pars posterior. Corippi libri: Iohannidos seu de bellis Libycis libri VIII. In laudem Iustini Augusti minoris libri IV. Recensuit Jos. Partsch. Berolini apud Weidmannos. 1879.

Der Ausgabe beider Gedichte ſind die noch vorhandenen Handſchriften zu Grunde gelegt: ein codex Trivultianus in Mailand der Johannis, ein Madrider codex saec. IX dem Panegyrikus auf Juſtin II.; ein Facſimile des letzteren iſt beigefügt. — Der Werth der Johannis beſteht vor allem in den geographiſchen und ethnographiſchen Aus-

einandersetzungen, die Corippus gibt, indem er die Kriege der Mauren erst mit den Vandalen, dann mit den Römern unter dem magister militum Iohannes um das Jahr 550 uns schildert. Er ergänzt in dieser Hinsicht die Darstellung Prokop's in bell. Vandal. l. II. Seit der Erschütterung des römischen Wesens in Afrika, wie sie durch den Einfall der Vandalen herbeigeführt ward, treten eine ganze Reihe maurischer Stämme hervor, deren Namen seit Jahrhunderten, zum Theil seit Herodot verschollen waren. Dieselben waren eben in Abhängigkeit von anderen Stämmen gerathen und hatten mit ihrer politischen Selbständigkeit zugleich die ihrer Benennung verloren. Auch bezeichneten die römischen Schriftsteller der Kaiserzeit alle Stämme mit dem generellen Namen der Mauri; nur die Inschriften geben die Sondernamen. Die Mauren überdauerten die Zeiten der Römer, welche, wie früher von den Vandalen, so schließlich durch die Araber ihrer Herrschaft beraubt wurden. Die Mauren aber standen stets auf Seite der destruktiven Elemente, um doch immer wieder von den Eroberern bezwungen und der fremden Kultur dienstbar gemacht zu werden: in der karthagischen Zeit der punischen, dann der römischen, zuletzt der arabischen. Zahlreiche Berberstämme arabisirten sich und halten sich selbst jetzt für Araber. Nicht wenige Namen der Orte und der Stämme sind bis auf den heutigen Tag dieselben wie zur Zeit der Römer: das alte Lares (ablat. Laribus) ward zu Lorbes, das Chusira der Inschriften zu Kissira (arab. = „Brod"; also umgedeutet); die von Tacitus mehrfach erwähnten Musulamii heißen jetzt Msahel u. s. w.

Seit der Occupation von Algier durch die Franzosen haben diese sich eifrig mit dem Alterthum der afrikanischen Landschaften beschäftigt: Inschriften gesammelt (Renier, Guérin), kartographische Darstellungen geliefert, an Ort und Stelle Museen angelegt, Zeitschriften gegründet u. s. w. Eine zahlreiche Literatur ist angewachsen; erst neuerdings schrieb ein Schüler von L. Renier, dann Professor am Lyceum zu Algier, G. Boissière, eine „Esquisse d'une histoire de la conquête et de l'administration romaines dans le nord de l'Afrique et particulièrement dans la province de Numidie" (Paris, Hachette. 1878). Es ist mit besonderem Dank anzuerkennen, daß Partsch in dem Prooemium S. V—XXXVIII die betreffende und nicht an jedem Ort zugängliche Literatur verzeichnet und für seinen Kommentar erschöpfend benutzt hat. Der Apparat der Monum. Germ., auch Mommsen's Beirath, ist wiederholt herangezogen. Die einschlägigen Partien aus Prokop sind nach der

in Ausſicht ſtehenden Recenſion von W. Meyer mitgetheilt; ſie iſt wegen der Rechtſchreibung der Namen wichtig. Es folgt S. XLIII ff. eine Auseinanderſetzung über das Leben des „Flavius Creſconius Corippus“: wir wiſſen nicht viel mehr, als daß unſer Autor ſeine frühere Zeit als Grammatikus in Afrika zugebracht hat und ſpäter in Konſtantinopel ſich aufhielt; hier hat er die Thronbeſteigung und die erſten Regierungshandlungen K. Juſtin's II. beſungen. Aus den Bemerkungen über die Codices des Corippus iſt zu entnehmen, daß mehrere früher vorhandene jetzt verſchollen ſind; darunter ein werthvoller aus der Bibliothek des M. Corvinus, den Cuſpinian noch ſah: aus ihm allein kennt man den vollen Namen unſeres Autors. — Den Beſchluß der Ausgabe machen drei ſorgfältige Indices: ein „geographicus“, ein „historicus et mythologicus“, ein dritter „rerum verborum et locutionum“. J. Jung.

Deutſche Verfaſſungsgeſchichte. Von Georg Waitz. I. Dritte Auflage. Kiel, E. Homann. 1880.

Neue Auflagen eines Waitz'ſchen Werkes hat die Wiſſenſchaft nicht bloß als ein erfreuliches Zeichen des immer weitere Kreiſe ergreifenden Intereſſes an der deutſchen Geſchichte zu begrüßen, ſie ſind auch regelmäßig glänzende Beiſpiele muſterhafter Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit in der Neubearbeitung; da wird jeder Satz noch einmal erwogen, jedes neuere Literaturerzeugnis berückſichtigt, jede Belegſtelle wiederholt geprüft, neues Beweismaterial beigebracht. Auch bei dieſer dritten Auflage, deren Vorgängerin wir H. Z. 26, 221 f. angezeigt haben, iſt die beſſernde Hand des Vf. auf jeder Seite bemerkbar, und es hat dem Ref. vielfachen Genuß bereitet, durch ſorgfältige Vergleichung des Alten und Neuen den Meiſter bis in ſeine Werkſtätte zu verfolgen. Eine große Zahl in der Zwiſchenzeit (ſeit 1865) erſchienener Arbeiten, unter denen hier nur die von Arnold, Baumſtark, Gierke, W. Sickel, Sohm hervorgehoben werden mögen, war zu berückſichtigen. Die treffliche „Deutſche Wirthſchaftsgeſchichte“ von Inama-Sternegg[1]) lag dem Vf. noch nicht vor. Gegen die Ergebniſſe Sickel's[2]) verhält W. ſich größtentheils ablehnend, Art und Methode des Vf. wird von ihm wiederholt, namentlich auch in der Vorrede, mit Entſchiedenheit verurtheilt. Ref. kann dem im allgemeinen nur zuſtimmen, ſo ſehr er

[1]) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1880.

[2]) Der deutſche Freiſtaat. Halle a. S., Buchh. d. Waiſenhauſes. 1879.

übrigens manche geiſtvolle Bemerkung und manche feine Unterſuchung S.'s zu ſchätzen weiß. S. ſelbſt hat bereits mit anerkennenswerther Offenheit in ſeiner werthvollen Anzeige der Erhardt'ſchen Schrift [1]) (Gött. gel. Anzeigen 1880 S. 161—194) verſchiedene ſeiner Aufſtellungen, und zum Theil grundlegende, zurückgenommen oder weſentlich modifizirt.

Nachſtehend heben wir die bemerkenswertheſten Änderungen der neuen Auflage und ebenſo diejenigen Punkte von Bedeutung hervor, in denen der Vf. neueren Angriffen gegenüber ſeine früheren Annahmen vertheidigt. Im 1. Abſchnitt tritt W. ebenſo der keltiſch-germaniſchen Richtung in der Schrift Erhardt's (S. 6. 20) wie der neuerdings von Amira geforderten unbedingten Hineinziehung der nordiſchen Verhältniſſe entgegen (S. 7), während er der von Scherer begründeten Unterſcheidung zwiſchen Oſt- und Weſtgermanen zuſtimmt (S. 9). Die Annahme ſtarker gothiſcher, alſo oſtgermaniſcher Elemente bei den Baiern hält er nicht mehr aufrecht, wenn er ſie auch nicht ganz fallen läßt (S. 9). Ebenſo hält er wenigſtens an der Möglichkeit feſt, daß die Trennung der Deutſchen in Sueben und Nichtſueben mit dem Gegenſatze der hoch- und niederdeutſchen Mundart zuſammenhänge, obwohl er zugibt, daß der letztere erſt in hiſtoriſcher Zeit hervorgetreten ſein möge (S. 15 f.). Dem gegenüber ſind wir mit den neueren Sprachforſchern (vgl. Grimm, Geſch. d. deutſch. Sprache 3. Aufl. S. 338 f.; Scherer, Geſch. d. deutſch. Literatur S. 39) entſchieden der Anſicht, daß die ſprachliche Trennung erſt nach dem völligen Abſchluſſe der Stammesbildungen, in der Zeit der Merowinger, eingetreten iſt; den klarſten Beweis hierfür geben die ſaliſchen Franken, deren Stammesgebiet ſämmtliche Dialektformen umfaßt [2]). Für den 4. Abſchnitt (der Grundbeſitz und die Dörfer) nebſt der dazu gehörigen Anmerkung über Germania c. 26 (S. 141—148) lag eine beſonders reichhaltige neuere Literatur vor, darunter namentlich die von W. gebührend gewürdigte Schrift von Hennings (über die agrariſche Verfaſſung der alten Deutſchen nach Tacitus und Cäſar. 1869), neuere Arbeiten von Hanſſen (neuerdings geſammelt u. d. T. Agrarhiſtoriſche Abhandlungen. Leipzig,

[1]) Älteſte germaniſche Staatenbildung. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

[2]) Meine früheren Ausführungen über dieſe wichtige Frage habe ich gegen die Angriffe Müllenhoff's in einem demnächſt erſcheinenden Aufſatze: „Die Franken und ihr Recht" (Zeitſchrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeſchichte II, germaniſt. Abtheilung) vertheidigt.

Hirzel. 1880) und Laveleye's vortreffliches „Ureigenthum" (überſetzt und vervollſtändigt von K. Bücher. Leipzig, Brockhaus. 1879)[1]). W. hält in der Frage der Agrarverfaſſung an dem vermittelnden Standpunkte der zweiten Auflage feſt, die Nachricht des Tacitus bezieht er nach wie vor nicht auf die ſtrenge Feldgemeinſchaft, ſondern auf bloßen Flurzwang mit Markgenoſſenſchaft. Es iſt ja zuzugeben, daß die Worte, um deren Auslegung es ſich handelt, an ſich nicht mit Nothwendigkeit auf die ſtrenge Feldgemeinſchaft bezogen werden, ſondern ſich auch auf einen bloßen Wechſel im Gebrauch der Felder, nach Art des Flurzwangs, deuten laſſen. Erwägt man aber, daß das von Cäſar geſchilderte Syſtem ſtrenger Feldgemeinſchaft, wenn auch zeitgemäß modifizirt, noch durch die Lex Salica und weiterhin durch zahlreiche Spuren aus den verſchiedenſten Gegenden (den von dem Vf. angeführten reihen ſich die von dem Ref. in den Forſch. z. deutſch. Geſch. 19, 151 ff. beigebrachten an) bezeugt iſt, ſo kann man ſich der Erkenntnis nicht verſchließen, daß eben dies Syſtem zur Zeit des Tacitus, ſelbſt wenn es nicht mehr das alleinherrſchende geweſen ſein ſollte, noch eine ſolche Bedeutung gehabt haben muß, daß eine Schilderung germaniſcher Zuſtände nicht davon abſehen konnte. Eben darum iſt auch die von W. nach wie vor bevorzugte Konjektur vicis in Germania c. 26, abgeſehen von allen übrigen ihr entgegenſtehenden Bedenken, zu verwerfen und an der Lesart in vices feſtzuhalten, die jedenfalls gut handſchriftlich beglaubigt iſt, wenn ſie auch vielleicht ſelbſt auf einer alten Konjektur beruhen mag. Das jedesmal in Anbau genommene Land wurde je nach der Zahl der ſelbſtändigen Gemeindeglieder (die von Sickel gewählte Bezeichnung „Bürger" erſcheint mir ſchon aus dem Grunde unpaſſend, weil die Deutſchen keine Burgen bewohnten, der Römer war ein civis, der Deutſche ein Bauer) in Loſe eingetheilt, wobei wohl die Hufe, wie wir ſie ſpäter bei den verſchiedenſten Stämmen gleichmäßig entwickelt finden, die Einheit bildete. Wir ſtimmen W. völlig bei, wenn er die Worte secundum dignationem nicht auf die Ackerbonitirung, ſondern auf die perſönliche Würdigkeit der einzelnen Antheilsberechtigten bezieht; nur muß man noch einen Schritt weiter thun: die Verloſung erfolgte nach dem Stande; eben darin liegt der von W. ſelbſt (S. 127) angedeutete Zuſammenhang zwiſchen Hufe und Wergeld. Einen Beleg dafür finde ich u. a. in einer Urkunde Ludwig's

[1]) S. 104 Anm. 3 ſteht durch einen Druckfehler „Levelaye", ebenſo iſt S 61 Anm. 2 „Friedlieb" ſtatt Friedberg ſtehen geblieben.

des Deutschen von 858 (Wilmans, Kaiserurkunden 1, 142) über zwei Salhöfe zu Seliheim und Stocheim in den Gauen Dreini und Boroctra: nec non et mansos 30 pertinentes ad loca prenominata . . . cum familiis 60, quae lingua eorum lazi dicuntur. Also jede Litenfamilie mit einer halben Hufe ausgestattet, wie das Wergeld eines Liten sich auf die Hälfte des Freienwergeldes belief. Auch W. deutet ein solches Verhältnis an (S. 198), lehnt es aber, wir meinen mit Unrecht, ab, daraus einen Rückschluß auf die agrarischen Zustände der Urzeit zu ziehen. Wir halten die Ansicht, daß bei der Ackerverlosung jedes selbständige Gemeindeglied (Hausvater), mit Einschluß der Liten, verhältnismäßige Berücksichtigung verlangen konnte (vgl. W. S. 151 Anm. 6), für die einzig richtige und glauben in den Worten pro numero cultorum eine Bestätigung derselben zu finden. Damit würde eine Reihe vielumstrittener Fragen (vgl. S. 151 über den Zusammenhang persönlicher Freiheit mit dem freien Grundbesitz, 156 über den abhängigen Grundbesitz der Liten, 167 f. und 198 f. über den Großgrundbesitz des Adels, S. 403 f. über die Bedeutung des Grundbesitzes für den Heerdienst) ihre Erledigung finden. Unfreie hatten von der Gemeinde jedenfalls nichts zu beanspruchen, und dies wird ein Grund mit gewesen sein, weshalb man in Schuldknechtschaft gerathene Personen in die Fremde zu verkaufen pflegte (Germ. c. 24), während andere ihre Hofstelle vom Herrn empfingen (S. 162). — Der frühere 5. und 6. Abschnitt sind mit einander vertauscht, der nunmehrige 5. behandelt die Stände, der 6. „die Völkerschaften und ihre Gebiete". Entschieden tritt W. gegen Erhardt und Sickel für das Alter der Hundertschaft ein. Die spätere gleichmäßige Anerkennung derselben bei den verschiedensten Stämmen liefert in dieser Beziehung vollgültigen Beweis, selbst wenn man die bekannten Stellen bei Cäsar und Tacitus nicht als auf Mißverständnissen beruhend auf die Hundertschaften beziehen wollte. Durch das natürliche Wachsthum der Bevölkerung hatten die Gaue (Hundertschaften) freilich schon früh eine sehr verschiedene, von dem ursprünglichen Zahlenverhältnis unabhängige Entwicklung genommen (vgl. Germ. c. 26 pro numero cultorum), aber neben dem Namen hat sich doch auch der Grundgedanke, hundert Hufen auf die Hundertschaft (vgl. W. S. 225 f.), stellenweise noch bis in späte Jahrhunderte erhalten (vgl. meine „niederländischen Kolonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters", Berlin 1880, S. 5). Wenn gegen die Hundertschaft angeführt wird, daß die abgezweigten Chattengaue der Bataven, Cannenefaten, Chattuarier, Mattiaken viel zu groß gewesen seien, um aus

Hundertſchaften erklärt zu werden, ſo gebe ich das zu; aber wer ſagt denn, daß ſie nur je eine Hundertſchaft und nicht mehrere in ſich begriffen? — An dem princeps civitatis hält auch die neue Auflage feſt (S. 259), während Sickel, der früher zugeſtimmt hatte, denſelben neuerdings aufgegeben hat (Gött. gel. Anz. 1880 S. 162 f.). Daß die Gaufürſten nicht nothwendig aus dem Adel, ſondern aus freier Wahl hervorgingen, hält W. gegenüber den Einwürfen Erhardt's entſchieden aufrecht (S. 270). Wir geben zu, daß der Adel eben aus den fürſtlichen Geſchlechtern der Urzeit entſprungen ſein und lange Zeit ein Vorrecht auf das fürſtliche Amt behauptet haben mag; aber Tacitus kennt bereits Emporkömmlinge, die ſich neben den Adel ſtellen und ihm, auch wenn wir kein thatſächliches Beiſpiel anzuführen vermögen, bei den Beamtenwahlen Konkurrenz gemacht haben werden. Eben dieſe ſociale Gleichſtellung finden wir in den vielbeſtrittenen Worten principis dignatio (Germ. c. 13) angedeutet; die von W. wiederholt vertheidigte Auffaſſung in ſubjektivem Sinne erſcheint uns wegen des ein Objekt fordernden assignare ſprachlich ebenſo unmöglich wie Sickel's künſtliche Unterſcheidung zwiſchen „Häuptlingen" und aus ihrer Mitte gewählten Civil- und Militärbeamten. „Princeps" iſt, wie ſpäter „Fürſt", zunächſt ein Beamtenname, und principis dignatio ſteht dem ganz ähnlich gegenüber wie ſpäter den Fürſten die Fürſtengenoſſen [1]). Tacitus berichtet uns, daß ſich das fürſtliche Gefolge nach zwei verſchiedenen Geſichtspunkten abſtufte: einmal nach ſeiner Zuſammenſetzung (jugendliche Fürſtengenoſſen und alterprobte Krieger), ſodann nach den vom Fürſten angeordneten Rangſtufen. Auf erſtere, nicht auf letztere geht die im Beovulf mehrfach vorkommende Formel dugude and geogode, „Tugend und Jugend" (vgl. W. S. 375 Anm. 2), vielleicht auch die in den Dichtungen des Mittelalters ſo verbreitete Formel mâge unde man. — Hinſichtlich der Volksverſammlung beharrt W., gegen Sohm, bei der Annahme, daß eine eigentliche Trennung der Rechtspflege von den politiſchen Angelegenheiten und eine beſtimmte Kompetenzabgrenzung zwiſchen beiden Verſammlungen nicht ſtattgefunden habe (S. 339 f. 356 f.). Auch in Betreff der Verſammlungszeit hält

[1]) Vgl. Ficker, Reichsfürſtenſtand §§ 113. 128. 157. 189; derſelbe, Heerſchild S. 126 ff. In der 1453 abgefaßten „Mörin" des Hermann von Sachſenheim heißt es von den Grafen von Würtemberg: Wie wol sie nit hond fürsten nam, so seind sie doch wol ir genoß, an land und leut, an manheit groß, der hond ir vordern vil gethon. Man beachte auch hier die Bezugnahme auf die magna patrum merita.

W. an seiner früheren Ansicht fest, wonach monatlich zweimal, bei Voll- und bei Neumond, eine Versammlung, und zwar bald als Landes- bald als Gauthing, stattgefunden habe (S. 341 f.). Wir glauben, daß hier Sickel (Freistaat S. 38 Anm.) das Richtige getroffen hat: die Versammlungen fanden entweder bei Vollmond oder bei Neumond, aber keineswegs jeden Voll- oder Neumond statt, ebenso wie man die Zeit der Schlacht nach dem Wechsel des Mondes bestimmte (W. S. 412). Bei der Darstellung des Kriegswesens scheint uns in dieser Auflage (S. 404 f. 407) gleichwie in der vorigen (S. 377. 379 f.) zu wenig Gewicht auf die überaus merkwürdigen Einrichtungen der Chatten und der Sueben Cäsar's gelegt. Bekanntlich nennt Cäsar, obwohl sein zweimaliger Rheinübergang vornehmlich gegen die Bewohner der Gebiete gerichtet war, in denen uns fünfzig Jahre später die Chatten genannt werden, den Namen der letzteren nicht: er spricht hier von Sueben; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß er damit die Chatten meinte, die er, wie Tacitus die Gothen und Suionen, irrthümlicherweise zu den Sueben rechnete [1]). So werden wir auch bei dem, was er von den Zuständen der Sueben berichtet, in erster Reihe an die ihm aus eigener Anschauung bekannt gewordenen chattischen Verhältnisse zu denken haben. War doch bei keinem deutschen Stamme die von Cäsar geschilderte Feldgemeinschaft so ausgeprägt und bis in die neuere Zeit verbreitet wie bei den Hessen und den ihnen entstammten salischen Franken, und ebenso zeigt sich ein unverkennbarer Zusammenhang zwischen den suebischen Heereseinrichtungen, von denen Cäsar berichtet, und denen der Chatten zur Zeit des Tacitus. Nicht einzelne, wie W. sagt, sondern plurimi Chattorum, also jedenfalls ein großer Theil des Volkes, hatten sich ausschließlich dem Kriegsdienste gewidmet; sie verschmähten Haus und Hof und friedliches Gewerbe und bildeten eine auf Kosten der Gesammtheit des Volkes unterhaltene Freischar, die wir nicht als ein einfaches Vortreffen nach Art der „Hundert" (Germ. c. 6), sondern als eine jederzeit kriegsbereite Truppe ansehen müssen, der gegenüber der Heerbann des Volkes als ein zweites Aufgebot erschien. Eine solche von dem allgemeinen Heerbann (vgl. Bell. Gall. IV, 19) unterschiedene mobile Truppe, die von den übrigen Volksgenossen unterhalten wurde, besaßen aber schon die Sueben

[1]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 3. Aufl. S. 343. 393; Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 94; Mommsen, röm. Geschichte 6. Aufl. 3, 243 Anm.; Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterthum 10, 564.

Cäſar's. Die damals noch gebräuchliche regelmäßige Ablöſung des einen Aufgebots durch das andere erwies ſich wohl im Laufe der Zeit als undurchführbar; die im Heere befindlichen Leute mögen oft genug keine Luſt gehabt haben, zum Pfluge zurückzukehren, ſie blieben freiwillig, und dafür konnte der Erſatzmann ſeine friedliche Arbeit fortſetzen; endlich unterblieb die Ablöſung überhaupt, weil der kriegeriſche Sinn des Volkes dafür ſorgte, daß es nie an der genügenden Zahl von Freiwilligen fehlte. Der Name Chatthus (ſo ſtatt Chattus) von goth. hatis (Haß, Verfolgung, Ungeſtüm), verwandt mit altn. hetja, agſ. hetend (Held, Krieger), mag zuerſt nur von dieſer Freiſchar gegolten haben und dann erſt zum Volksnamen geworden ſein. So würde ſich auch am eheſten erklären, weshalb der letztere dem Cäſar unbekannt geblieben.

Weſentlich vermehrt iſt der letzte Abſchnitt, „Recht und Gericht", für den namentlich die neueren Unterſuchungen von Sohm, Bethmann-Hollweg u. a. über das gerichtliche Verfahren in Betracht kommen. Den Schluß des Bandes, ebenfalls nicht unbedeutend vermehrt, bilden die zwei ſchon in den früheren Auflagen befindlichen Beilagen und eine dritte, „zur Kritik von Tacitus' Germania", aus den Nachrichten der Göttinger Geſ. d. Wiſſ. von 1874 wieder abgedruckt und bisher wenig zu allgemeiner Kenntnis gekommen, in welcher der Vf. namentlich die Auktorität der Handſchrift C (nach Haupt's Bezeichnung) gegenüber den früher zu ſehr in den Vordergrund geſtellten Handſchriften A und B vertritt.

R. Schröder.

Kaiſerurkunden in Abbildungen. Herausgegeben von H. v. Sybel und Th. Sickel. Erſte Lieferung. Dreißig Urkunden auf neunundzwanzig Tafeln und drei Bogen Text. Berlin, Weidmann. 1880.

Die Ankündigung des Direktors der preußiſchen Staatsarchive, daß er in Verbindung mit Theodor Sickel eine größere Anzahl von Kaiſerurkunden in Abbildungen herauszugeben beabſichtige, rief gewiß bei allen Kennern und Freunden der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften lebhafte Theilnahme und Freude hervor. Man erwartete ein Werk, das an Reichhaltigkeit, ſachkundiger Auswahl und meiſterhafter Ausführung alle bisherigen deutſchen Leiſtungen übertreffen und den diplomatiſchen Studien eine mächtige Förderung und Anregung bieten werde. Nach der Beſichtigung der erſten Lieferung, welche vor wenigen Monaten erſchienen iſt, muß man freudig bekennen, daß ſolche Erwartungen nicht nur nicht getäuſcht, ſondern noch übertroffen worden

ſind, daß wir ein Werk zu begrüßen haben, welches zum erſten Mal den beſten Leiſtungen der Franzoſen ebenbürtig zur Seite tritt. Die Lieferung enthält 29 Tafeln mit 29 Diplomen, und zwar von Pippin 1, von Karl d. Gr. 4, von Ludwig dem Frommen 1, von Lothar I. 1, von Ludwig dem Deutſchen 5, von Ludwig dem Kind 6, von Konrad I. 2, von Heinrich I. 4, von Otto I. 5, dazu noch zwei Briefe, von Ludwig dem Frommen und Arnulf je 1, zuſammen alſo 31 Stück aus den Jahren 760—941. Davon ſind 26 nach Originalien, 5 nach Abſchriften abgebildet. Die Reproduktion, welche als eine durchaus gelungene bezeichnet werden kann, iſt in dem Kunſtverlag von Albert Friſch in Berlin durch Lichtdruck hergeſtellt. Das Verfahren, durch welches derſelbe entſteht, wird ausführlich dargelegt. Der Geh. Archivrath Gollmert hat ſich der ſchweren Mühe unterzogen, die photographiſchen Abbildungen noch einmal mit den Originalien zu vergleichen und die nöthigen Korrekturen vorzunehmen, und dadurch weſentlich zur Genauigkeit der Reproduktion beigetragen.

In der Vorrede ſprechen ſich die Herausgeber über den Zweck aus, welchen ſie im Auge haben, und über die Grundſätze, welche ſie befolgen. Sie wollen das Studium der Urkunden und beſonders der Kaiſerdiplome, welche ſich durch gewichtigeren Inhalt und ausgeprägtere Formen auszeichnen, größeren Kreiſen, als bisher möglich war, zugänglich machen und zur Löſung der Aufgabe beitragen, welche der wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung mit den genannten Diplomen geſtellt ſind. Sie ſchildern dieſe Aufgaben auf das präciſeſte. „Es gilt“, „ſagen ſie, die verſchiedenen Arten und Abarten jeder Periode zu unterſcheiden, die allmähliche Fortbildung der ganzen Gattung und der ſpeziellen Erſcheinungen mit Rückſicht auf alle ihre Merkmale zu verfolgen, desgleichen auch die Phaſen der Entſtehung der einzelnen Urkunden feſtzuſtellen; es gilt, die jeweilig beobachteten Normen ſowie die thatſächlich vorgekommenen Abweichungen zu erkennen, die von der Kanzlei verwandten Hülfsmittel allgemeiner und beſonderer Art nachzuweiſen; es gilt, die verſchiedenen Formen der Überlieferung und endlich auch die mehr oder minder gelungenen Verſuche der Fälſchung zu überblicken.“ Danach iſt es der Plan der Herausgeber, aus der Unzahl von Diplomen der mannigfaltigſten Art und Form eine entſprechende Zahl von Stücken, etwa 300 von Pippin bis Maximilian I., auszuwählen, welche geeignet ſind, die hauptſächlichſten Erſcheinungen zur Anſchauung zu bringen. Zu Ausführung dieſes Programmes ſteht ihnen, wie ſie beſcheiden bekennen, bei dem jetzigen Stande der Diplomatik noch kein vollſtändiger Überblick

über den erhaltenen Stoff zur Verfügung, ſondern nur die bisher auf dieſem Gebiete geſammelten Erfahrungen und Kenntniſſe. Es iſt alſo immerhin möglich, daß einzelne Diplome, welche Entſcheidendes enthalten, für jetzt noch unberückſichtigt bleiben, oder andere, welche ſich bei weiterer Forſchung als Träger unbedeutenderer und zufälliger Merkmale kennzeichnen, über Gebühr gewürdigt werden. Es iſt ja nicht die Abſicht, die Aufgabe der Diplomatik vollſtändig zu löſen, ſondern nur ſie um ein gutes Theil zu fördern.

Selbſtverſtändlich ſind auf die Erläuterungen, welche zu den einzelnen Tafeln und Stücken gegeben werden, große Sorgfalt und Genauigkeit verwandt. Es wird hier auf alles eingegangen, was vom Standpunkt des Diplomatikers über Form und Inhalt eines Stückes zu bemerken iſt und die Aufnahme in die Sammlung veranlaßt hat. Dieſe Zuthaten zu den Abbildungen ſind ſämmtlich nach gleichem Schema aufgeſtellt und beſtehen aus fünf Theilen. An der Spitze ſteht ein knappes Regeſt mit Angabe des Ortes und der Zeit der Ausſtellung. Dann wird über die Beſchaffenheit und den Fundort der Vorlage berichtet; wenn ſie eine Abſchrift iſt, wird das Alter und die Herkunft derſelben angegeben oder möglichſt genau zu beſtimmen geſucht. Dann folgt das Citat der Werke, in welchen das Stück gedruckt, regiſtrirt oder ſchon einmal abgebildet iſt. Nur von ungedruckten Stücken wird ein genauer Abdruck gegeben. Im vierten Abſatz werden, wenn nöthig — und dies wird wohl zumeiſt der Fall ſein — Varianten zu dem citirten Druck oder Bemerkungen zu dem eigenen Abdruck gegeben. Den Schluß bildet der diplomatiſche Kommentar, in welchem Th. Sickel über Echtheit oder Unechtheit der Vorlage, über die Perſonen des Diktators, Schreibers, Rekognoscenten, Subſkribenten, ſo weit ſie faßbar ſind, über Alter und Beſchaffenheit der Abſchriften, über die angewandten Formeln und ähnliche wichtige Merkmale und Eigenthümlichkeiten der Diplome handelt. Bezüglich der Siegel, deren Vorhandenſein oder Fehlen für die Aufnahme in die Sammlung mit Recht nicht maßgebend war, wird nur auf Werke hingewieſen, wie dieſelben beſchrieben oder abgebildet ſind. — Mit dieſer Einrichtung, bei der ſich die Herausgeber, um das Werk nicht über Gebühr zu vertheuern und die Erläuterungen nicht allzuſehr zu belaſten, mancherlei Beſchränkungen auferlegt haben, muß man ſich vollſtändig einverſtanden erklären. Ein Abdruck aller Texte iſt bei dieſen Diplomen nicht nöthig, es genügt der Hinweis auf den relativ beſten Druck und die Regeſtenwerke, in welchen in der Regel noch

weitere Drucke verzeichnet sind. Dankenswerth ist, daß die Tironischen Noten, welche sich in den Rekognitionszeichen dieser Zeit finden, vollständig aufgelöst und erläutert sind.

Eine kurze Besprechung einzelner Stücke wird am besten die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Lieferung darthun. Abweichende Meinungen und Zweifel will ich daher nicht zurückhalten. Bei Tafel 1 (Pippin) hätte besser auf die Abbildung in Kopp's Schrifttafeln (Nr. 2) hingewiesen werden sollen, welche doch das Hauptwerk für Abbildungen karolingischer Urkunden sind. Von Nr. 5 (Karl der Große) befindet sich bereits eine Abbildung in Stacke's deutscher Geschichte Abth. 1 S. 196. Bei Nr. 11 (zwei Urkunden Ludwig's II.) macht Sickel mit Recht gegen Wilmans und Ficker geltend, daß hier nicht Neuausfertigungen d. h. Abschriften vorliegen, die auf Befehl späterer Könige und mit Beihülfe der Kanzlei angefertigt wurden, sondern gewöhnliche Privatarbeiten des 10. Jahrhunderts. Daß beide Abschriften trotz der scheinbaren Verschiedenheit der Hände von einem und demselben Schreiber geschrieben sind, sieht man namentlich deutlich aus den Formen des langen ſ und seiner Verbindungen mit t. Eine ausführliche Besprechung veranlaßt die Urkunde Ludwig's II. vom Jahre 868 auf Tafel 12. Es zeugt von Sickel's großer Beherrschung des Stoffes, daß er im Stande ist nachzuweisen, daß die vorliegende Kopie oder Nachbildung (β aus Münster), die offenbar für ein Original angesehen werden sollte, von einem Mitglied der kaiserlichen Kanzlei wahrscheinlich im Jahre 980 geschrieben sei. Seine weitere Darlegung freilich, daß diese Kopie von einer echten Urkunde Ludwig's genommen sei, weil sich Arenga, Publikationsformel, Korroboration und die eigentlichen Rechtsformeln als unverdächtig und zeitgemäß erweisen, hat mich nicht ganz überzeugt. (Es ist dabei leider der Druck- oder Schreibfehler vorgekommen, daß in der Erläuterung statt des Jahres der Urkunde, um die es sich handelt, nämlich 868, viermal das der vorausgehenden [Nr. 11 B] 859 steht.) Ein Schreiber der kaiserlichen Kanzlei, wenn er noch so sehr an die Dictamina seiner Zeit gewöhnt war, besaß gewiß die Kenntnis, daß die Formeln in früherer Zeit anders gefaßt waren, und konnte sich solche Formeln recht gut verschaffen. Jedenfalls gibt das weitere Ergebnis Sickel's, daß eine erweiterte Fassung derselben Urkunde (Kopie α in Berlin) von demselben Schreiber vorhanden ist, sehr zu denken. Man erfährt nämlich, daß ein Schreiber der kaiserlichen Kanzlei das Zeug und die Stirne hatte, einer Partei außer der rechtmäßigen

eine zweite Urkunde mit den erwünschten Zusätzen zu liefern, also eine Fälschung zu begehen, und daraus folgt, daß der Nachweis der kanzleimäßigen Schreiberhand kein so ganz unbedingter Beweis für die Echtheit einer Urkunde ist. Bei Nr. 13 (Ludwig IV.) werden höchst werthvolle Bemerkungen gemacht über die unter König Karlmann seit 876 aufgekommene Neuerung, daß die Rekognoscenten, die bis dahin die Diplome eigenhändig unterfertigt hatten, jetzt durch einen andern Schreiber unterzeichnen lassen durften. Dadurch geht ein wichtiges Kriterium für die Echtheit einer Urkunde, welches eben die eigenhändige Unterschrift darbot, verloren und werden die einzelnen Subskribenten, sofern sie nicht zur Rekognition berufen werden und sich nennen, für uns meist namenlos. Da es aber doch von großem Interesse ist, diese namenlosen Schreiber, deren Thätigkeit man auch sonst noch verfolgen kann, unter sich zu unterscheiden, so macht Sickel den Vorschlag, dem Namen des Kanzlers, unter dem eine Anzahl solcher namenloser Schreiber oder Notare dienten, zu deren Unterscheidung Buchstaben beizufügen, also z. B. die unter Ernustus nachweisbaren niederen Kanzleibeamten Ernustus A, Ernustus B u. s. w. zu nennen. Dieser Vorschlag (vgl. Sickel's Programm und Instruktionen der Diplomata-Abtheilung, im Neuen Archiv 1, 459), welcher sehr zweckmäßig ist, wird hoffentlich allgemeine Zustimmung und Nachahmung finden. Von dem Schreiber und Subskribenten dieser Urkunde (später Ernustus genannt), dem Sickel zuerst in der Urkunde des Königs Arnulf vom 1. Juni 896 begegnet, glaube ich übrigens, daß er bereits die Urkunde desselben Königs vom 1. Juli 889 für Trier, welche nominell ebenfalls von Aspertus rekognoszirt ist (Original zu Koblenz), geschrieben habe. — Nr. 14 (Ludwig IV.) soll einem Diplom von der Hand des Ernustus A (Nr. 13) nachgebildet sein. Wegen des erhöhten e am Schlusse von Worten, welches dieser Nachbilder häufig, Ernustus A aber gar nicht schreibt, ist mir dies zweifelhaft. Noch weniger kann ich glauben, daß die Nachbildung ein Beweis sein soll, daß das Kloster des heiligen Suitbert im Besitze eines von Ernustus A geschriebenen Originaldiploms gewesen sei. Auch daß Nr. 18 ganz von Simon geschrieben sei (wie Nr. 17), scheint mir fraglich; einige Buchstaben, namentlich das q, sind doch sehr verschieden. Dagegen ist in Nr. 21 (Heinrich I.) gewiß mit Recht die ausbessernde und ergänzende Hand Simon's zu erkennen. Gerade an dieser Tafel sieht man wieder, mit welch erstaunlicher Schärfe und Sachkenntnis der verdiente Meister der Diplomatik auch die kleinsten Merkmale und

Eigenthümlichkeiten der Diplome beachtet und ihre Ursachen zu ergründen sucht.

Der Fortsetzung und Vollendung des Werkes sehen wir mit freudiger Erwartung entgegen. Das Studium der Diplomatik wird durch dasselbe ohne Zweifel den lebhaftesten Aufschwung erfahren. Die Forscher auf diesem schwierigen Gebiete werden jetzt zum ersten Mal in den Stand gesetzt, eine größere Anzahl von Urkunden mit Muße zu prüfen und an der sichern Hand des Führers Auge und Gefühl für das richtige Erkennen der entscheidenden Momente zu üben und zu stärken. Den Herausgebern und ihren Mitarbeitern wird das Werk für alle Zeiten zur hohen Ehre gereichen. K. Menzel.

Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik. VI. Aus dem Februarheft des Jahrgangs 1877 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 85. Band, besonders abgedruckt. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877.

————, Beiträge zur Diplomatik. VII. Aus dem Aprilheft des Jahrgangs 1879, 93. Band, besonders abgedruckt. Wien 1879.

E. Mühlbacher, die Urkunden Karl's III. Aus dem Novemberheft des Jahrgangs 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 82. Band, besonders abgedruckt. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1880.

Die beiden letzten Hefte von Sickel's Beiträgen zur Diplomatik enthalten wie ihre Vorläufer eine reiche Fülle an wichtigen und interessanten fachwissenschaftlichen Einzelheiten, die sich bald mehr, bald weniger eng um einen festen Kern gruppiren. Die zur Erörterung kommenden Fragen sind mit der gewohnten Umsicht, Schärfe und vollster Beherrschung des weitschichtigen Materials verfolgt; nur wird es dem Leser manchmal etwas schwer, sich durch die vielfachen Zweifel und Einwürfe, die der Vf. selbst wieder und wieder erhebt, hindurchzukämpfen; um so weniger anfechtbar stehen alsdann auch die gewonnenen Resultate da.

Den Mittelpunkt der älteren Publikation bildet die Untersuchung einer bisher zum Theil nicht bekannten Gruppe von Urkunden Otto's I. für Chur; sowohl in ihrer äußeren Erscheinung als in ihrer inneren Struktur schienen sich dieselben durchaus nicht in den Rahmen der bis vor kurzem als berechtigt geltenden strengen Kanzleiregeln fügen zu wollen und mußten, an diesem Maßstabe gemessen, recht verdächtig erscheinen. Diese früher so beliebte, radikale Lösung aller

Zweifel und Schwierigkeiten weiſt Sickel indes durch die auch nach unſerer Anſicht entſcheidende Schriftvergleichung mit beſtem Erfolge zurück. Auf Grund der beigegebenen trefflichen Lichtdruckfacſimiles der Churer und eines Fiſchbecker Diplomes dürfte wohl kein Zweifel mehr darüber beſtehen, daß ein auch anderweit in der königlichen Kanzlei beſchäftigter Schreiber einzelne Stücke der neuen Gruppe ganz oder wenigſtens in ihren Haupttheilen ſchrieb; ja durch geſchickte Verfolgung der äußeren Merkmale kann der Beweis als erbracht angeſehen werden, daß dieſer Kanzleibeamte ſich ſeiner Zeit an den aus der ehemals ſelbſtändigen lothringiſchen Kanzlei hervorgegangenen Diplomen herangebildet hatte. Im weiteren zeigt ſich allerdings, daß man vor dieſer Bildung keinen allzugroßen Reſpekt zu haben braucht: was uns ſonſt an der Stiliſirung des Textes, an der Faſſung der Protokolltheile und namentlich an der Datirung anſtößig erſcheint, iſt in dieſem wie in anderen Diplomen auf Rechnung der Nachläſſigkeit und einer Reihe offenbarer Schreib- und Rechenfehler jenes Schreibers und anderer Beamter derſelben Schule zu ſetzen, und ebenſo wenig iſt hierin auch von einer Beaufſichtigung der unteren Inſtanzen durch die höheren zu halten. Die bisherige Annahme, daß durch den Eintritt Bruno's, des Bruders des Königs, in die Kanzlei eine erhebliche Beſſerung eingetreten ſei, iſt nunmehr dank den Sickel'ſchen Forſchungen endgültig in das Reich der Fabeln verwieſen. Erheblich größere Mühe macht es freilich, aus den korrumpirten Daten die richtigen Zeitmerkmale zu entwickeln. Indes glückt das S. zuerſt nicht nur an den gerade in Rede ſtehenden Churer Diplomen, ſondern mit gleichem Erfolge legt er auch im ſpäteren Theile ſeiner Arbeit Hand an eine Sichtung der chronologiſchen Reihenfolge der den letzten Jahren der Regierung Otto's angehörigen Urkunden; es gelingt ihm hierbei ein merkwürdiges Zuſammenwirken verſchiedenartiger Einflüſſe nachzuweiſen und je nach Gelegenheit einen oder den andern fehlerhaften Faktor zu eliminiren. Vor allem galt es, die Individualität der Schreiber zu prüfen und zu berückſichtigen, ſodann die mangelhaften Kenntniſſe derſelben in Mathematik und Chronologie, ferner das Ausgehen von unrichtigen oder nur zum Theil richtigen Vorlagen, das ſich beſonders in der Wiederkehr konſtanter Fehler bemerkbar macht, ſowie den plötzlichen Eintritt zumeiſt unvollkommener Reformverſuche und endlich die von Ficker bereits betonte, bald mehr bald weniger deutlich erkennbare ſpätere Eintragung einzelner Zeitmerkmale in eine bereits vorhandene Formel nebſt der höchſt ſchwankenden Beziehung dieſer Angaben auf eine oder die andere

Stufe des Geschäftsganges. So gipfeln S.'s Ausführungen in dem eine Reihe der Ficker'schen Theorien grell beleuchtenden Nachweise, daß ein und derselbe Schreiber in sechs an fünf auf einander folgenden Tagen ausgestellten Urkunden in jenen Punkten nicht nur ganz willkürlich verfuhr, sondern sogar in ein und demselben Diplome mit seiner Datirungsangabe bald auf die Handlung, bald auf die Beurkundung Rücksicht nahm.

Schon bei diesen Untersuchungen hatte der Vf. mehrfach die innere Organisation der königlichen Kanzlei und die daselbst sich vollziehenden Wandlungen andeutungsweise zu berühren gehabt, mußte sich indes eine weitere Erörterung dieser Fragen für die Zukunft vorbehalten. Den gegebenen Versprechungen ist er nunmehr in dem 7. Hefte der „Beiträge" mit einer Art Geschichte der Kanzlei gerecht geworden und hat damit auf diesem Gebiete, über das bisher nur höchst vage und widerstreitende Ansichten verbreitet waren, festen Grund geschaffen. S.'s Hoffnung, hiermit viel für die diplomatische Kritik gewonnen zu haben, ist ja durchaus berechtigt; indes wäre zu bedenken, daß all diese kleinlichen und peinlichen diplomatischen Untersuchungen nur dann einen wirklichen Werth haben, wenn sie uns besseren Aufschluß über den Geschäftsgang bei der Urkundenausfertigung und den von einzelnen Persönlichkeiten dabei geübten Einfluß zu geben im Stande sind. Auch hier kommen eine Mehrzahl einzelner Fragen größeren und geringeren Umfanges zur Erörterung, doch stehen dieselben in einem weit innigeren, engeren Zusammenhang unter einander als die im 6. Heft der „Beiträge". Eine derartig zusammenfassende Prüfung hat jener ständige Theil der älteren Kaiserurkunden bisher noch nicht erfahren, und besonders hat es an einer Verfolgung der in verschiedenen Zeiten nach längerer Unterbrechung wiederkehrenden Erweiterungen der Rekognitionen durch Zusätze in Tironischen Noten gefehlt. Es erhellt nun aus diesen Studien, daß der Kanzler, wenn er auch oft nicht mehr die Rekognition selbst eintrug, doch um die Urkundenausstellung eingehend unterrichtet war, durch persönliche Anordnungen in dieselbe eingriff und eine gewisse oberste Bürgschaft für Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit des Aktenstückes übernahm. Die charakteristische Umwandlung, die sich an diesen in ihren Keimen der merowingischen Diplomatik entstammenden Einrichtungen unter dem Einflusse der karolingischen Kanzlei, namentlich durch den Wegfall der eigenhändigen Unterschrift des Herrschers und ein mehr und mehr zunehmendes Zurücktreten der Persönlichkeit desselben in den Urkunden vollzog, wird hier neben den früheren Dar-

legungen der Acta Karolinorum noch einmal eingehend gewürdigt; nicht ungern hätte es Ref. geſehen, wenn daher auch die früher an jener Stelle beſprochenen Anfänge des Erzkanzleramtes hier nochmals zur Vervollſtändigung der Betrachtung herangezogen worden wären.

Durch die Inangriffnahme der Ottoniſchen Diplomatik mußte S. ſelbſtverſtändlich die früher geplante Beſchäftigung mit den Urkunden der ſpäteren Karolinger fallen laſſen; doch hat er ſelbſt für die Ausgleichung der drohenden Lücke durch einen ſeiner Schüler Sorge getragen. Es kam dazu, daß das geiſtige und materielle Vermächtnis Böhmer's, des Schöpfers unſerer neueren Literatur der Kaiſerregeſten, auf die Neubearbeitung der Diplomatik jener Periode hinwies. Wie wir ſo den Vorbereitungen einer Neuausgabe der ſpäteren karolingiſchen Regeſten durch E. Mühlbacher den trefflichen Verſuch, die Urkunden Lothar's I. chronologiſch zu ordnen[1]), verdanken, ſo hat er ſich nunmehr einer Geſammtſchilderung des Urkundenweſens für die Zeit Karl's III. unterzogen. Wenn es dem Herausgeber bis jetzt auch noch nicht möglich geweſen, von ſämmtlichen auf uns gekommenen Originaldiplomen dieſer Zeit Einſicht zu nehmen, ſo hat er doch wenigſtens eine derartig umfaſſende Zahl durch den Augenſchein geprüft, daß er mit entſprechender Sicherheit auch über die ihm nur durch Druck und Abſchrift zugänglichen Stücke urtheilen konnte; die Vorſicht und Umſicht, mit der er dabei zu Werke gegangen iſt, verdient die größte Anerkennung. Als Muſter haben ihm bei ſeiner Unterſuchung die Sickel'ſchen Acta Karolinorum vorgeſchwebt; nur da, wo dieſelben in Folge der Ficker'ſchen Beiträge einer Korrektur oder vielmehr einer Erweiterung bedurften, iſt von dem Vorbilde abgegangen worden. Ohne uns bei Details aufzuhalten, können wir zum Schluß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß gerade, abgeſehen von der eigenthümlichen politiſchen Stellung Karl's III., die Unterſuchungen M.'s über deſſen Urkunden darin eine beſondere Beachtung verdienen, daß der Verſuch gemacht wird, die Stärke der vornehmlich von den weſtfränkiſchen und transalpinen Reichstheilen auf Deutſchland geübten Einflüſſe zu charakteriſiren. Schum.

---

[1]) Die Datirung der Urkunden Lothar's I. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877. Sonderabdruck aus dem Märzheft der Sitzungsberichte der phil.-hiſt. Klaſſe der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften Band 85.

Ferdinand Kaltenbrunner, Papſturkunden in Italien. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hiſt. Klaſſe der kaiſerl. Akademie d. Wiſſenſch. 94, 627.) Wien, K. Gerold's Sohn. 1879.

———————, Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papſturkunden des 12. Jahrhunderts. (Aus den Mittheilungen des Inſtituts für öſterr. Geſchichtsforſchung 1. Bd. 3. Hft.) Innsbruck, Wagner. 1880.

Es iſt ein Glück zu nennen, daß ein junger Gelehrter aus der Sickel'ſchen Schule ſich der ſeit dem Erſcheinen der Jaffé'ſchen Regeſten ſo ſtiefmütterlich behandelten Disciplin der Papſtdiplomatik zugewandt und — gegenüber den ſelbſtändigen, aber nicht untadelhaften Verſuchen Harttung's — die erprobte Methode des Wiener Gelehrten auch auf die Urkunden der römiſchen Päpſte übertragen hat. Die erſte Forderung dieſer Methode iſt es, eine Überſicht über das geſammte Material, gewiſſermaßen eine Statiſtik der Urkunden zu gewinnen, um auf dem Wege der Vergleichung die Regeln zu erkennen, nach denen die Ausfertigung der Diplome vor ſich ging. In der erſten der oben genannten Abhandlungen ſtellt Kaltenbrunner die Urkunden zuſammen, die er in der Nordhälfte Italiens — in Arezzo, Bergamo, Bologna, Brescia, Florenz, Mailand, Modena, Monza, Padua, Parma, Piacenza, Piſa, Reggio, Rom, Siena, Turin, Vercelli, Venedig und Verona — gefunden hat; neben den Originalen hat der Vf. auch Kopien, ſelbſt der neueſten Zeit, notirt, und wenngleich letztere für diplomatiſche Zwecke erſt in zweiter Linie in Betracht kommen, ſo iſt ihr hiſtoriſcher Werth nicht zu unterſchätzen. Nur in den Fällen, wo das wohlerhaltene Original noch vorhanden iſt, halte ich es für überflüſſig, auch die Kopie zu erwähnen. — An die Regeſten der neu entdeckten Bullen ſchließen ſich Bemerkungen über Echtheit und Unechtheit, über innere und äußere Merkmale der publizirten Stücke. Daß bei dieſer unendlichen Fülle von Einzelunterſuchungen Fehler nicht zu vermeiden ſind, wird niemanden wundern, der ſchon einmal eine ähnliche Arbeit unternommen hat und die Unvollkommenheit des diplomatiſchen Handwerkszeugs kennt. Und ſo finden ſich auch in der im allgemeinen ſo ſorgfältigen Abhandlung K.'s manche Lücken, manche Verwechſelungen, mancherlei Fehler, die ich in einem beſonderen Artikel[1]) zu ergänzen und zu rektifiziren verſucht habe.

Ließ ſich dieſe Vorarbeit K.'s nur eingeſchränkt loben, ſo verdient die zweite Abhandlung desſelben Verfaſſers: Über die äußeren Merk-

[1]) Papſturkunden in Italien. Ein Nachtrag von S. Löwenfeld in den Wiener Sitzungsberichten 97, 55.

male der Papſturkunden des 12. Jahrhunderts, die höchſte Anerkennung. Gewiſſenhaftigkeit, Scharfſinn und die ſichere Handhabung der Sickel'ſchen Methode erheben dieſe kaum 36 Seiten umfaſſende Arbeit zu einer muſtergültigen. Nachdem hier ein Geſammtbild der äußeren Beſchaffenheit der Bullen aufgeſtellt iſt, wird man nicht mehr — wie das noch in jüngſter Zeit geſchehen iſt — eine faſt vollſtändige Beſchreibung der Urkunden geben, ſondern nur hervorheben, was von der Regel abweicht, wird man endlich unterſcheiden lernen, was Original iſt und was Kopie. Der Reihe nach beſpricht der Vf. die Schrift, die erſte Zeile, das Amen, den Orbiculus (rota) und das Monogramm für Benevalete, alsdann die Papſt- und Kardinalsunterſchriften, die Scriptum- und Datumzeile — alles wichtige Beiträge für die Beurtheilung der Echtheit und Unechtheit. Auf den Inhalt der einzelnen Kapitel des näheren einzugehen oder gar einige fragliche Punkte hier zu diskutiren, würde das Maß dieſer Anzeige überſchreiten. S. Löwenfeld.

Jahrbücher der deutſchen Geſchichte. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunſchweig. Von Eduard Winkelmann. II. Kaiſer Otto IV. von Braunſchweig 1208—1218. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Was ich H. Z. 33, 141 ff. über den hohen Werth des 1. Bandes bemerkte, gilt auch in vollem Maße von dem zweiten, der das Werk abſchließt. Ja, vielleicht bedarf die dort ausgeſprochene Anerkennung noch einiger Steigerung, um dem Vf. ganz gerecht zu werden. Denn einmal ſcheint mir, daß ihm die Abſicht, das Ergebnis ſeiner kritiſchen Thätigkeit in einer geſchmackvollen Form vorzulegen, vielfach noch beſſer gelungen iſt als vordem, daß einzelne Partien nun der Darſtellung Otto Abel's, mit welcher zu vergleichen die Natur des Gegenſtandes nahe legte, ebenbürtig an die Seite treten können. Zweitens aber hatte die Forſchung hier wohl noch größere Schwierigkeiten zu überwinden, und viel weniger als im 1. Bande konnte Vf. einfach an frühere Unterſuchungen anknüpfen und dieſelben weiter führen; denn die Fortſetzung des Abel'ſchen Buches iſt ein Bruchſtück geblieben, und anderweitige Vorarbeiten berühren immer nur einzelne Seiten des vorliegenden Bandes. So hat der Vf., wenn ich nicht irre, nicht bloß in kleineren, ſondern auch in größeren, die Auffaſſung beſtimmenden Dingen den erſten und zwar meiſt einen ſicheren Grund gelegt. Ich will nur darauf hinweiſen, daß die früher ſo landläufige Meinung, als ob der Kaiſer, kaum mit der Krone geſchmückt, ſchon den Kampf

gegen den Papst eröffnet habe, nach Winkelmann wohl keinen Vertreter mehr finden wird: von einem „sofortigen Abwerfen der Maske", von einem unverzüglichen Einbruch in das tuscische Patrimonium Petri wird jetzt nicht mehr die Rede sein. Aber auch dort, wo W. guten Vorarbeiten sich anschließen konnte, sind die Ergebnisse durch eine nochmalige, vertiefende Prüfung nur noch besser gesichert worden, so etwa der schon früher von Ficker geführte Beweis, daß Otto dem Papste unmittelbar vor der Kaiserkrönung keinerlei neue Versprechungen von Gebietsabtretungen gemacht hat, daß mithin die vielfach wiederholte Anklage der Treulosigkeit wenigstens mit Bezug auf einen Krönungseid keine Geltung haben kann. Nur einzelnes hat mich nicht in gleicher Weise überzeugt.

Wenn Vf. S. 528 unter Hinweis auf Gründe, die er in den Forschungen zur deutschen Geschichte 15, 596 ff. entwickelt hat, noch einmal auf die Frage zurückkommt, ob die berühmte Speirer Erklärung, deren Chronologie allerdings die Geschichte zweier Jahre in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen läßt, 1199 oder 1200 erlassen sei; wenn er dem Jahre 1200, gegen welches ich in dieser Zeitschrift eintrat, neuerdings das Wort redet: so darf ich doch darauf hinweisen, daß Ficker in seiner Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten mit mir das Jahr 1199 angenommen hat, freilich mit einer Modifikation, die ich durchaus unterschreiben muß; danach hat die Erklärung zu Speier nur ihren schriftlichen Abschluß erhalten, während sie auf einem vorausgegangenen Hofe zu Nürnberg schon berathen war.

Um noch einen Augenblick bei den Nachträgen zu verweilen, so hätte ich gewünscht, daß W. die S. 526 gemachte Bemerkung: „Wichtige Ergänzungen zur Geschichte der Königswahlen sind jetzt aus der chronica regia Coloniensis p. 5 zu entnehmen, die freilich andrerseits auch wieder der Ergänzung bedürftig ist" zur Veranlassung eines ausführlicheren Exkurses genommen hätte. Wie ich glaube, würde er da nicht bloß mit Rücksicht auf die neue Quelle manches Lehrreiche gesagt haben, sondern eine nochmalige Prüfung auch der schon früher bekannten Überlieferung würde ihn dann wohl zu einigen Berichtigungen seiner eigenen Darstellung geführt haben. Ich will in letzterer Hinsicht nur auf zweierlei aufmerksam machen. Bd. 1 S. 68 erzählt W., daß man zu Erfurt und Arnstadt den Schwabenherzog allerdings nicht zum Könige gewählt habe, wohl aber zum Reichsdefensor, das heiße: man habe Philipp eine königliche Gewalt übertragen, aber nur auf so lange Zeit, bis Friedrich II. in's Reich komme. Diese eigen-

thümliche Wahl sei darauf zu Ichtershausen umgestoßen worden, nämlich durch den Beschluß, Philipp zum wirklichen, lebenslänglichen König zu wählen. Zu Mühlhausen sei dann zuletzt die eigentliche Königswahl erfolgt. Wenn man aber die zugehörende Erläuterung S. 501 liest, so wird man belehrt, daß die Ortsangaben Erfurt, Arnstadt und Ichtershausen ziemlich auf eins herauskommen, und man darf sich nun wohl wundern, daß doch von drei verschiedenen Akten die Rede war. Was dann zweitens die Wahl zum Reichsdefensor und deren spätere Ersetzung durch die Wahl zum Könige betrifft, so beruht W.'s Argumentation auf einer Angabe des Otto von St. Blasien: (Arnstede principes Philippum) in defensorem imperii eligere decreverunt, quoad usque nepos suus imperatoris filius, dudum tam ab ipso quam a ceteris principibus electus, in Alamanniam deveniret. Soluto ergo colloquio ad oppidum Mulnhusin venientes Philippum ducem in regem eligunt. Jeder Unbefangene wird meinen, daß der Mühlhauser Akt nichts anderes sei als die Ausführung des Arnstadter Beschlusses. Man muß schon das ergo übersehen, man muß schon das Zwischenglied einschieben, daß die Wähler den Arnstadter Beschluß fallen gelassen hätten, um der Deutung W.'s zuzustimmen. Dazu kommt nun noch, daß defensor imperii nichts anderes ist als rex Romanorum. Waitz Verfassungsgesch. 6, 154 Anm. 1 hat gezeigt, daß unter den technischen Ausdrücken, deren man sich bei der Königswahl bediente, auch das eligere in defensorem vielfach sich findet; es ist die wörtliche Übersetzung des deutschen Vogt von Rome, der roemische vogt, wie denn auch defensor gleichbedeutend mit advocatus gebraucht wird. Das festgehalten, kann man erst recht nicht bezweifeln, daß zu Mühlhausen nur der Arnstadter Beschluß ausgeführt wurde. Wie ich nebenbei bemerke, hat W. auch das decreverunt übersehen: er macht den Beschluß ohne weiteres zur Ausführung. Otto's Meinung ist also, Philipp sei zum Könige nur auf Zeit gewählt, und ich gebe im Anschluß daran zu bedenken, ob nicht die auch sonst vertretene Ansicht, Philipp's Königthum sei nur stellvertretender Natur gewesen, einer ernsteren Erwägung bedürfe, als man ihr gemeinhin widmet.

Um von dieser zu einer anderen Wahl überzugehen, so hat W. 2, 113 angenommen, daß nach dem Tode Philipp's in Angelegenheiten der Thronfrage mehrere Versammlungen stattgefunden haben, und gewiß mit Recht. Nur weiß ich nicht, ob er den räthselhaften Ort der einen Berathung Malderburg, wie es im Chron. Sampetr. heißt, zutreffend in Aldenburg umgedeutet hat. Paläographisch ist die

Konjektur sehr annehmbar; aber wenn ich recht beobachtet habe, verbindet der Autor die Ortsnamen nie mit in. Wichtiger ist eine andere Frage, die dann aber schon Ficker in der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten ganz abweichend von W. beantwortet hat. Nach der Magdeburger Schöppenchronik wurde Otto am 25. Juli 1209 zu Halberstadt, nach der Erfurter St. Peter-Chronik am 22. September zu Arnstadt gewählt. W. hält beide Akte aus einander; Ficker meint dagegen, man müsse aus der Magdeburger Schöppenchronik den Ort, aus der St. Peter-Chronik den Tag festhalten. Mich hat seine Beweisführung völlig überzeugt; als kühne Vermuthung will ich hinzufügen, daß der 25. Juli, den der Magdeburger Chronist zur endgültigen Wahl gesetzt hat, in seiner uns leider verlorenen Quelle zu der im Vorausgehenden erzählten Zusammenkunft Otto's IV. und des Magdeburger Erzbischofs bezogen war, daß dann bei jenem Tage, der Otto's Königthum den definitiven Abschluß gab, der 22. September stand: in der Bearbeitung finden wir den 22. September mehrere Zeilen früher, nämlich zur Ankunft des Erzbischofs in Rom, während mit der Chronologie dieser Reise der 22. September als Tag des Einzuges nicht gut zu vereinigen ist.

Von großem Interesse ist auch die erste Wahl Friedrich's II. Ich meinestheils würde es im Texte schärfer hervorgehoben haben, daß Friedrich zum Kaiser erwählt wurde. Die von W. S. 500 angeführten Stellen lassen keinen Zweifel über das staatsrechtlich so eigenthümliche Vorgehen. Namentlich wenn Friedrich vom Böhmenherzog rühmt, quod a primo inter alios principes nos in imperatorem elegerit; wenn gar der Bischof von Speier schreibt: Fridericum Romanorum imperatorem electum in regem Romanorum elegimus: so wird man zugeben müssen, daß auch die Chroniſten, welche von einer Kaiserwahl Friedrich's reden, mit Bewußtsein sagen in imperatorem. Mit besonders starkem Accent betont der Chronist von Urspeng die Wahl Friedrich's zum Kaiser; nicht bloß redet er im Jahre 1211 von der electio in imperatorem coronandum, sondern auch noch zum Jahre 1212, 1215 und 1219, d. h. zu einer Zeit, da Friedrich II. selbst, wie wir sehen werden, längst nicht mehr die Auffassung eines zum Kaiser Erwählten in seiner Titulatur ausspricht, hält der Urspeng an dem „erwählten Kaiser" fest; er spricht etwa von Gesandten regis Siciliae in Romanorum imperatorem electi. Und mit dieser Kaiserwahl von Seiten der deutschen Fürsten muß man nun die unmittelbar sich anschließende Kaiserwahl durch das römische Volk verbinden. Es ist

nicht ſo wie wohl in früheren Zeiten, da man den Jubel, mit welchem das römiſche Volk den König zur Kaiſerkrönung begleitete, als Kaiſerwahl auffaßte; es iſt nicht ſo, wie etwa Wipo mit Bezug auf den in Rom ſchon eingezogenen Konrad II. berichtet: a Romanis ad inperatorem electus; — Friedrich wird vielmehr vom römiſchen Volke zum Kaiſer gewählt, obgleich an eine Kaiſerkrönung desſelben noch lange nicht gedacht wird. Auch ſcheint der Vorgang mir doch anderer Natur geweſen zu ſein als der Ruf: „es lebe der Kaiſer Otto“, der im Jahre 1201 durch die Straßen Roms erſcholl, da Innocenz III. die Anerkennung Otto's IV. ausgeſprochen hatte. Man höre nur, mit welcher Wichtigkeit der vortreffliche Chroniſt von Urſperg über den Akt berichtet: der Geſandte, welcher dem Könige von Sicilien im Namen der deutſchen Fürſten die Krone anbietet, consilio et interventu domni Innocentii obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur. Ich weiß nicht, ob dieſe Wahl nicht dem Sohne Friedrich's, König Manfred, in Erinnerung war, als er einmal dem römiſchen Volke unbedingt das Recht der Kaiſerwahl zuerkannte. Genug, Friedrich II. iſt in Deutſchland wie in Rom zum Kaiſer gewählt, und daraus erklärt ſich der Titel, den er lange Zeit führt: in Romanorum imperatorem electus. Aber aus welchem Grunde mag man wohl eine bis dahin ganz unerhörte Wahl beliebt haben? W. nennt Friedrich's Titel einmal „abenteuerlich“; es erſcheint mir doch ſehr begreiflich, daß man wider den gekrönten Kaiſer Otto IV. nicht bloß einen Gegenkönig, ſondern vielmehr einen Gegenkaiſer aufſtellte, ob derſelbe auch vorderhand nur ein gewählter war. Als dann die Sache Friedrich's in Deutſchland die beſten Fortſchritte machte, als man des ungewohnten Titels entbehren konnte, da kehrten die Fürſten in einer nochmaligen, nun allgemeineren Wahl zu den ſtaatsrechtlichen Normen der früheren Zeit zurück. Der Biſchof von Speier ſchrieb: Fridericum Romanorum imperatorem electum in regem Romanorum elegimus, und Friedrich ſelbſt nannte ſich nicht mehr in imperatorem Romanorum electus, ſondern nur noch rex Romanorum.

Wenn ich in den zuletzt beſprochenen Dingen nur eine etwas ſchärfere Faſſung gewünſcht hätte, ſo bin ich in einer anderen Frage von nicht geringer Bedeutung durchaus nicht im Einverſtändnis mit W., freilich auch nicht mit einer Anſicht, die ich früher ſelbſt vertreten habe. Es handelt ſich um die Zeit, in welcher Innocenz III., allein zu ohnmächtig gegen Otto IV., um die Unterſtützung Philipp's von Frankreich ſich

bewarb. In den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte 8, 528 hatte ich angenommen, daß Innocenz III. im September 1210 dem franzöſiſchen Könige zuerſt beſtimmte Vorſchläge gemacht habe; allgemeiner ſetzt W. 2, 252 dieſelben zum Herbſt 1210. Dabei ſind wir beide von der Annahme ausgegangen, daß das päpſtliche Schreiben an den franzöſiſchen König d. d. kal. febr. ao. pont. XIII, welches zuletzt in den Acta imp. 629 gedruckt iſt, am 1. Februar 1211 erlaſſen ſei. Zum Jahre 1211 ſtimmt denn allerdings auch das 13. Pontifikatsjahr; aber W. 2, 249 Anm. 1 hat ſelbſt ſchon darauf hingewieſen, daß in dem Briefe nur von einer Androhung der Exkommunikation die Rede ſei, während Otto doch ſchon am 18. November 1210 gebannt wurde. Iſt es denkbar, daß Innocenz am 22. Dezember 1210, da er an Piſa ſchrieb, von dem Kaiſer als einem excommunicato et maledicto geredet hat und dann doch noch am 1. Februar 1211 dem Könige von Frankreich geſchrieben haben kann: interdiximus ei sub poena excommunicationis und quod si se in sententiam excommunicationis iniecerit? Die Frage iſt durchaus zu verneinen. Ich füge hinzu, daß es in unſerem Briefe heißt: ad occupandum regnum Siciliae extendit manus suas; da nun der Kaiſer im November 1210 über Rieti und Sora in's Königreich eingebrochen war; da er nach Einnahme mehrerer Städte Apuliens in Capua überwinterte; ſo konnte der Papſt unmöglich noch am 1. Februar 1211 ſagen: ad occupandum regnum manus extendit. Noch ein anderer Grund ſpricht gegen 1211: unſer Brief ſtimmt ganz wörtlich mit einem päpſtlichen Schreiben vom 4. März 1210, ſo weit das eben nicht große Bruchſtück desſelben reicht (Ep. Innoc. XIII, 210). Gerade am 4. März 1210 gebraucht Innocenz, ganz den Zeitumſtänden entſprechend, die auch in unſerem Briefe wiederkehrenden Worte: ad occupandum regnum manus extendit. So zweifle ich nicht, daß in dem Pontifikatsjahre, das übrigens auch nicht in Buchſtaben ausgeſchrieben iſt, ein Fehler ſteckt: der Brief gehört in den Februar 1210; und nicht bloß die Annäherung an Frankreich, ſondern auch die ganz beſtimmt entwickelte Politik, durch Frankreich den Kaiſer zu ſtürzen, muß einer viel früheren Zeit zugeſchrieben werden, als W. annimmt und ich angenommen hatte.

Wollte ich noch auf andere Fragen eingehen, in denen ich nicht mit W. übereinſtimme, ſo müßte ich mich weſentlich an die Neubearbeitung der Böhmer'ſchen Regeſten anſchließen. Z. B. würde auch ich den Brief bei Hahn Coll. mon. 1, 209, für den Ficker in den Regeſten 440 eintritt, nicht mit W. 2, 242 Anm. 1 als Stilprobe

verwerfen: derſelbe iſt von ungemeſſener Grobheit; aber wenn wir aus einem Briefe des Papſtes wiſſen, daß Otto ihm einmal ſagen ließ, er ſolle die ihm gegebenen Verſprechungen nur ruhig in ſeinem Kaſten liegen laſſen, natürlich als werthloſe Makulatur, ſo wird man dem Welfen in der bezeichneten Richtung ſchon eine gute Doſis zutrauen können. Aber in nicht eben manchen Punkten hat Ficker eine abweichende Meinung entwickelt, — ein Umſtand, der die W.'ſche Forſchung wohl beſſer empfiehlt, als meine Worte es könnten. *σ. β.*

Denifle, Tauler's Bekehrung. Kritiſch unterſucht von Heinrich Seuſe. Straßburg, Karl J. Trübner. London, Trübner & Co. 1879.

Der Vf., der ſich durch eine Reihe von Arbeiten um die Geſchichte der Myſtik verdient gemacht hat, unterſucht in der vorliegenden Schrift die Frage nach dem Verfaſſer des ſog. „Meiſterbuchs" (Des meisters buoch), welches die Bekehrung eines Meiſters der heiligen Schrift und großen Predigers durch einen Gottesfreund erzählt, von dem man bisher faſt allgemein angenommen, daß es die Bekehrung Tauler's durch den Gottesfreund Nikolaus von Baſel berichte (vgl. Ch. v. Schmidt, Nikolaus' von Baſel Bericht von der Bekehrung Tauler's. Straßburg 1875).

Gegen dieſe Annahme wendet ſich der gelehrte Dominikaner, indem er, wenn auch ſichtlich im Intereſſe ſeines Ordens, aber doch ſtets auf Grund eingehender kritiſcher Forſchung, den Nachweis verſucht, daß die in dem Meiſterbuche erzählte Bekehrung ſich mit dem, was wir ſonſt von Tauler wiſſen, nicht zuſammenreime und daß das Ganze als eine Dichtung anzuſehen ſei. Daß Tauler nicht der Meiſter der Hiſtorie, geht, wie der Vf. mit Recht bemerkt, ſchon daraus hervor, daß der Held jener Erzählung ſtets als Meiſter der hl. Schrift bezeichnet wird, Tauler aber nachweislich nur Lektor war und bis in die erſte Hälfte des 15. Jahrhunderts niemals Magiſter genannt worden iſt. Sodann verlegt das M.B. den erſten Verkehr des Gottesfreundes mit dem Meiſter und deſſen darauffolgende längere Zurückgezogenheit in eine Zeit, in der Tauler nach guten Zeugniſſen gerade eine reiche Predigtthätigkeit entfaltete (S. 24). Das M.B. läßt den Meiſter in ſeinem Kloſter ſterben, Tauler ſtarb aber außerhalb desſelben (S. 33 ff.). Sodann zeigt der Vf., wie Ref. glaubt, in ſchlagender Weiſe, aus einem Vergleiche der zweifellos echten Predigten Tauler's mit den im M.B. enthaltenen, die in Form und Inhalt und ganz beſonders auch in der Sprache von einander abweichen, daß

die letzteren nicht von Tauler herrühren können. Es fehlt ihnen jegliche Originalität, sie sind zum Teil wörtlich aus anderen geschöpft ꝛc. (S. 40 ff.). Während der Meister, wie Denifle sagt, eine „zerrissene, immer in Extremen sich bewegende Natur" ist, beruht die Kraft und die Bedeutung der Tauler'schen Predigten in seinem harmonischen Wesen, lassen seine Bußpredigten immer die Liebe zu dem verirrten Volke erkennen. Der Meister ist dagegen ein Polterer und Schreier, auch ein höchst unvorsichtiger, unkluger Beichtvater, der z. B. Dinge aus dem ehelichen Leben, die Tauler kaum anzudeuten wagt, mit behaglicher Breite bespricht. Auch ist die Schärfe des Meisters gegen seine Standesgenossen nicht dem Verhalten Tauler's gegen dieselben entsprechend. Mit Recht wendet sich der Vf. bei dieser Gelegenheit gegen den Bericht Speckle's über Tauler's Thätigkeit während des Interdikts, dessen Unglaubhaftigkeit Ref. (Deutsche Augustinerkongregation S. 58) mit einer Reihe anderer Gründe erhärtet hat.

Zu diesen innern Gründen, aus denen D. die Identität Tauler's des Meisters bestreitet, kommen noch gewichtige äußere. Der Vf. hat eine Anzahl bisher unbekannter Handschriften aus der Zeit von 1389—1486 verglichen, von denen keine Tauler als den Meister bezeichnet. Erst die jüngste und schlechteste, die aus dem Jahre 1486 stammende (Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 559) identifizirt Tauler mit dem Meister, und zwar lediglich auf Grund einer von dem Abschreiber im Nachwort gemachten verfehlten Kombination: und ist mildigklichen zu gleuben das diszer ist geweszen der begnad und erleucht lerer Brüder Johannes Tauler etc. (vgl. S. 106 ff.), die der erste Herausgeber (1498) als Thatsache angenommen hat, was dann bis auf Ch. Schmidt die allgemeine Tradition geblieben.

Ist nun Tauler nicht der Meister des M.B., wogegen man nach den sorgfältigen Untersuchungen des Vf. kaum etwas Erhebliches wird einwenden können, so muß freilich die bisherige Anschauung von Tauler's Leben eine gänzlich andere werden, indem ein gut Theil des Nimbus, den man um ihn auf Grund jener Bekehrungsgeschichte verbreitet hat, damit verloren geht.

Nicht in demselben Maße wie bisher kann Ref. dem zweiten Theile der Schrift zustimmen, in dem der Vf. die Ungeschichtlichkeit des im M.B. Erzählten darzuthun sucht und dasselbe als tendenziöse Erfindung charakterisirt. Mag einzelnes darin immerhin unwahrscheinlich sein, jedenfalls ist der Schluß, daß die mancherlei Ungereimtheiten, die in den Predigten vorkommen, die ungenügende Kenntnis der

Moraltheologie (richtiger wohl Kasuistik), die Schärfe gegen Priesterstand u. a. m., den Meister nicht als Priester, sondern als unerfahrenen Laien erkennen lassen, für den, der mittelalterliche Predigtweise kennt, zu weit gehend. Vielleicht gelingt es dem Vf., noch weitere Argumente für seine Ansicht beizubringen; jedenfalls hat er das Verdienst, den Nachweis geliefert zu haben, daß Tauler mit dem Meisterbuch nichts zu thun hat. Th. Kolde.

Geschichte Kaiser Karl's IV. und seiner Zeit. I. 1316—1346. Von E. Werunsky. Innsbruck, Wagner. 1880.

Die entscheidenden Vorarbeiten zu einer Geschichte Karl's IV. hat Huber in den Regesten dieses Kaisers geliefert [1]). Sie sind in erster Linie dem vorliegenden Werke, das auf 4 Bände berechnet ist, zu gute gekommen. Der 1. Band beschäftigt sich in 7 Kapiteln mit der Erziehung Karl's, seiner Wirksamkeit als Statthalter seines Vaters in Italien, als Markgraf von Mähren und Landeshauptmann von Böhmen, als Pfleger der Grafschaft Tirol und Theilnehmer an der Heidenfahrt des Königs Johann, verbreitet sich dann über die Mitregentschaft Karl's in Böhmen und seine Thätigkeit in der äußeren Politik vom Ende 1337—1340, über die Zeit von der Anerkennung Karl's als Erben der böhmischen Krone bis zur Eröffnung der Prozesse Clemens' VI. gegen den Kaiser Ludwig und von da an bis zur wittelsbachisch-polnischen Koalition gegen das Haus Luxemburg und endlich über den Kampf gegen die antiluxemburgische Partei.

Einzelne Partien dieser Periode sind in den letzten Jahren mit vielem Geschick bearbeitet worden; hierher gehören tüchtige Studien, wie das Buch Riezler's und Müller's. Ungedrucktes Material von politischer Bedeutung hat der Vf. nicht erlangen können. Er zweifelt auch (S. VI), „daß für die Jugendgeschichte Karl's IV. bis 1346 eine auch nur einigermaßen ergiebige Nachlese möglich sei". Manches läßt sich allerdings noch finden, zwar in jüngeren Quellen, aber immerhin von Bedeutung.

Im ganzen kann man sich mit der Gliederung des gesammten Stoffes und der Gruppirung der einzelnen Theile einverstanden erklären; nur finde ich, daß vieles in dem Werke zu breit angelegt ist und einzelne Partien lebhaft an die Kopp'sche Methode — man hat sie einmal mit Kunststopperei verglichen — gemahnen.

[1]) Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1, 468.

In einzelnen Punkten bin ich zu anderen Ergebnissen gelangt, über die ich bei Gelegenheit zu berichten gedenke. Hier will ich nur auf einen Punkt näher eingehen, der vor zwei Jahren in Prag viel Staub aufgewirbelt hat: die Nationalität Karl's IV. W. behandelt diesen Gegenstand in einem eigenen Exkurse: „Über die Sprachenkenntnisse Karl's IV." Ich sehe davon ab, daß es falsch ist zu sagen (S. 444), Ludolf von Sagan habe Karl IV. viel zu fern gestanden, als daß seinen Äußerungen irgend welche Beweiskraft zukommen könnte. Ludolf hat im Anfange der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts in Prag studirt und einen sehr lebhaften Eindruck aus jener Zeit bis in sein spätes Alter bewahrt; er stand ferner mit Mönchen der Augustinerklöster in Böhmen, namentlich mit jenen von Raudnitz und Prag, in lebhafter Verbindung. In unseren Tagen hat die Nationalitätenfrage zuerst J. Kalousek (also nicht ich, wie man nach dem Vf. S. 445 glauben muß) in seinem in tschechischer Sprache geschriebenen Buch über Karl IV. behandelt und Karl's IV. Nationalität als die tschechische bezeichnet. Wie wenig überzeugende Kraft indes die Beweisführung K.'s hat, habe ich in einer Besprechung dieses Buches hervorgehoben, in welcher ich die germanisirenden Tendenzen der letzten Přemysliden und ersten Luxemburger betonte. Dem entgegen hebt nun W. hervor, daß „bei der Unzulänglichkeit der Quellen und dem Mangel an unanfechtbaren Zeugnissen streng genommen nicht einmal ein Wahrscheinlichkeitsschluß zulässig sei".

Der Vf. hätte diese Behauptung nicht aufstellen können, wenn er die Quellen aus der Zeit dieses Hauses sorgsamer zusammengestellt hätte. Ich bringe hier nur einige Belege, die dem Vf. entgangen sind. Tschechische und deutsche Quellen nennen dieses Haus ein deutsches; die ersteren fassen die hussitische Bewegung geradezu als eine Reaktion gegen die Germanisirung Karl's IV. auf. So sagt ein tschechischer Reimchronist, der seine Verse 1420 verfaßte:

Mächt'ge Scharen Deutscher werbend
. . . . . werd' ich schalten
Dann mit Deutschen, selbst ein Deutscher
Luxemburg entsproßner Fremdling
. . . . . Darum, edle Böhmen,
Jagt hinweg ihn (Sigismund) aus dem Lande,
Dies Gezücht aus deutschem Samen.

In den Krátké sebrání etc. (Palacky 3, 3, 293) wird erzählt, daß Karl IV. überall die Deutschen begünstigt habe; „denn wer waren in

allen königlichen Städten die Bürgermeiſter und Rathsherrn? Deutſche. Wer die Richter? Deutſche ꝛc., und dies iſt ein ſicherer Beweis, daß er mit den Deutſchen, von denen er abſtammte, Böhmen beſetzen ... wollte". Dieſe Schrift ſtammt aus dem Todesjahre des letzten Lützelburgers; ſie übertreibt wie die erſte, darf aber darum um ſo weniger überſehen werden, als man von ihr nicht wie von Twinger von Königshofen ſagen darf, daß ſie aus der Ferne ſtamme.

Unter den deutſchen Quellen ſpricht ſich über dieſen Gegenſtand am deutlichſten Nikolaus Tempelfeld von Brieg aus: Numquid Bohemia, dum Johannem comitem Lucemburgensem et post hec Karolum, decursu temporum Wenceslaum, Sigismundum omnes Theotonicos in reges habuit, male stetit de parte regum sic acceptatorum? Der Cod. lat. 563 der Münchner Hofbibliothek enthält folgende aus dem Jahre 1439 ſtammende Verſe:

Theotonici reges bona multa Boemia pro te
Fecerunt, ut scis, Karolus atque sui.

Ja, eine gleichfalls aus Böhmens Nachbarſchaft ſtammende Quelle ſagt, um etwaigen Mißverſtändniſſen vorzubeugen, ausdrücklich, daß Sigismund zwar ein Böhme ſei, aber der deutſchen Nationalität angehöre, und Ähnliches meldet auch noch Hartmann Schedel (Sigismundus, natione Bohemus, origine Teutonicus).

Es iſt leicht zu erklären, warum ſich aus der Zeit Karl's IV. ſelbſt nur wenige Zeugniſſe über dieſen Gegenſtand finden: die Fragen, um die es ſich hier handelte, ſind eben erſt in den achtziger Jahren brennende geworden. Loserth.

Das Seebuch. Von K. Koppmann. Mit einer nautiſchen Einleitung von A. Breuſing. Mit Gloſſar von C. Walther. (A. u. d. T. Niederdeutſche Denkmäler, herausgeg. vom Verein f. niederdeutſche Sprachforſchung.) Bremen, Kühtmann. 1876.

Faſt zu ſpät[1]) wird in dieſer Zeitſchrift von obiger Schrift Notiz genommen. Sie verbirgt ſich an einem Orte, wo weder der Hiſtoriker noch der Geograph Umſchau zu halten pflegt. Mehr noch für dieſe als für die Sprachforſcher iſt der Gegenſtand, den ſie behandelt, von Wichtigkeit. Wer jemals in Urkunden über die maritime Entwicklung der europäiſchen Völker gearbeitet hat, weiß zur Genüge, wie ſehr die Nomenklatur der älteren Schiffahrt eine klare Anſicht des früheren

[1]) Aber nicht durch die Schuld des Ref. oder der Redaktion.

Seeweſens und Seehandels erſchwert; die nautiſche Geographie iſt ein ſo gut wie gar nicht angebrochenes Feld. Von großem Gewinn für die hiſtoriſche und geographiſche Wiſſenſchaft iſt es nun, daß ſich zwei bewährte Vertreter derſelben zur Eröffnung einer Quelle erſten Ranges auf dieſem Gebiete verbunden haben. Das in zwei niederdeutſchen Handſchriften erhaltene „Seebuch“ iſt eine Anweiſung für die Schiffer der europäiſchen Nationen, von der Straße von Gibraltar ab durch den Ocean und die andern Meere bis zum Golf von Finnland den Weg aus Kurs und Diſtanz zu berechnen, die Fahrt nach der Kenntnis der Gezeit, der Stromläufe und der Beſchaffenheit der Häfen und Rheden möglichſt ſicher einzurichten. Es iſt keine Frage, daß dieſes Seebuch, in der vorliegenden Form aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in ſeinen urſprünglichen Beſtandtheilen mindeſtens um ein Jahrhundert älter, ſeinen Ausgang von Flandern genommen hat, vielfach überarbeitet worden iſt und endlich unter hanſiſchem Einfluß, welchem beſonders die Ausdehnung des Handbuchs über den ganzen Umkreis der Oſtſee zuzuſchreiben iſt, die Vollſtändigkeit, die wir jetzt an ihm ſchätzen müſſen, erhalten hat. Man wird Koppmann, der dies Reſultat durch tief eindringende, ſcharfſinnige Unterſuchungen gewonnen hat, durchaus darin beipflichten müſſen, daß die ſachliche Behandlung des Gegenſtandes und die ſprachlichen Reminiscenzen in den heutigen Texten den flämiſchen Urſprung des Seebuchs übereinſtimmend erweiſen. Breuſing vermuthet, daß es zum Theil auf franzöſiſchen Berichten fuße; wie mir ſcheint, mit Unrecht. Die Übertragung der franzöſiſchen Wendung „pleine mer“ in „volle See“, wie hier mehrfach zu leſen, gibt kaum zu einer ſolchen Vermuthung Anlaß, wenn man die Sprachenmiſchung in Flandern von dem Ende des 13. Jahrhunderts ab überhaupt im Auge behält. Koppmann ſchließt ſeiner Unterſuchung über Art und Ort der Entſtehung eine ſehr genaue Erklärung aller in dem Seebuch aufgeführten Ortsnamen an; er benutzt dazu die beſten Hülfsmittel, zum Theil ſeine ergiebigen Hanſereceſſe, und verbreitet dadurch endlich Licht über eine bis jetzt dunkle Seite geſchichtlicher Forſchung. Breuſing gibt in ſeiner nautiſchen Einleitung zunächſt einen kurzen Überblick über die Nothſtände der älteren Steuermannskunſt, die bei dem Fehlen aller Meßwerkzeuge auf Lothungen und Küſtenfahrten ausſchließlich angewieſen war. In einer ungemein lehrreichen Abhandlung, die nur aus der Feder eines ſo hervorragenden Sachkenners fließen konnte, zeigt er ſodann, welchen radikalen Umſchwung die Steuermannskunſt durch die Erfindung des Schiffskompaſſes

erfahren mußte und welchen Gebrauch ſie in den erſten Perioden einer neuen Zeit von dieſem beſten aller Meßwerkzeuge und von der aus der Erfindung reſultirenden Kartographie gemacht hat. Das ſorgfältige Gloſſar zu den abgedruckten Texten von Walther, welches das Mittelniederdeutſche Wörterbuch ergänzt und berichtigt, rundet die Publikation zu einer der ſchönſten Gaben ab, welche die geſchichtliche und geſchichtlich-geographiſche Forſchung in letzter Zeit empfangen hat. Der Wunſch ſcheint berechtigt zu ſein, daß die neben dem Seebuch hergehende Seekarte, mit der ſich die Herausgeber in ihren Einleitungen ſchon befaßt haben, eine ebenſo vorzügliche Edition durch ſie erfahren möge. — Ich benutze die Gelegenheit, den nach vielen Seiten intereſſanten Aufſatz von B. über die Sprache des deutſchen Seemanns in dem Jahrbuch des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung V (der, ohne es zu wollen, den chauviniſtiſchen Auslaſſungen des „Siècle“ vom 4. Dezember 1879 die angemeſſene Antwort gibt) hier vorübergehend zu erwähnen; außerdem zu bemerken, daß unter den Handſchriften der Nationalbibliothek zu Paris (Manuscr. franç. n. 25376) ein Livre du compas c'est assavoir le livre de navighier — et commence au cap de Saint-Vincent; les chappitres de naux armées et de gallées et de sagitières (Ende des 15. Jahrh.) aufbewahrt wird. Mit den Hülfsmitteln der ſtädtiſchen Bibliothek in Köln iſt es mir nicht möglich, dieſe Handſchrift zu identifiziren, die wohl unter den Portolanos der ſüdeuropäiſchen Handelsnationen ihre Parallelen zu ſuchen hat.

Höhlbaum.

Aus der Kanzlei Kaiſer Sigismund's. Urkundliche Beiträge zur Geſchichte des Konſtanzer Konzils. Von J. Caro. Wien, K. Gerold's Sohn. 1879.

Durch dieſe Veröffentlichung einer ſtattlichen Reihe meiſt noch unbekannter Dokumente hat der Herausgeber der Geſchichte nicht nur des Konzils, ſondern des beginnenden 15. Jahrhunderts überhaupt einen neuen dankenswerthen Dienſt erwieſen. Inhaltlich weiſen die Urkunden und Schreiben, deren größere Hälfte einer in Sigmund's Kanzlei angelegten Sammlung entſtammt, eine bunte Mannigfaltigkeit auf. Die entſchieden bedeutendſte Gruppe, die über das Verhältnis Sigmund's zum franzöſiſch-engliſchen Krieg (1416—17) willkommene Aufſchlüſſe bietet, ſoll hier nicht des näheren beſprochen werden, da Caro ſelbſt ſeither das gewonnene Material in einer eigenen Mono-

graphie „Das Bündnis von Canterbury“[1]) verwerthet hat. Außerdem sind vor allem hervorzuheben die auf das Konzil bezüglichen Stücke, worunter mehrere Redaktionen des Sekuritätsbriefs und die königliche Ausfertigung des Kompromisses vom Juli 1417. Aber auch für die Geschichte des Reichs und einzelner Territorien, Italiens, Polens und Ungarns, fällt manches Interessante ab; ich verweise nur auf die Beziehungen Sigmund's zu den aufständischen Friesen, auf das Schreiben des Königs an seine mit den Husiten sympathisirende Schwägerin Sophie von Böhmen, auf sein Verhalten gegenüber der vielgeschmähten dritten Vermählung Wladyslaw's von Polen und der Christianisirung Samogitiens. Die von Sigmund so eifrig gepflegte Weltstellung des römischen Königthums spiegelt sich in dieser diplomatischen Handhabung der entlegensten Verhältnisse. Bedauern möchte ich die Weglassung des S. 11 registrirten humanistischen Briefs; Sigmund ist ja einer der frühesten Vermittler des Nordens mit der neuen italienischen Bildung, daher jede hierher einschlagende Notiz, wenn auch an sich geringfügig, ein gewisses Interesse bietet. Die von C. hervorgehobene und abgedruckte Urkunde Karl's IV. für den Inquisitor Kerling oder Kerlinger (nicht Krelinger) vom 17. Juni 1369 ist bereits in dem trefflichen Buche Mosheim's (de Beghardis et Beguinabus p. 356—362) veröffentlicht. Bezold.

Le cardinal Bessarion (1403—1472). Étude sur la chrétienté et la renaissance vers le milieu du XV^e^ siècle. Par H. Vast. Paris, Hachette. 1878.

„Einen Mittler zweier Völker und Geisterreiche“ nennt Hase den latinisirten Griechen, dessen Lebensgang und Wirksamkeit hier zum ersten Mal eine ausführliche Darstellung auf modern wissenschaftlicher Grundlage erfahren hat. Und Bessarion ist nicht nur ein Mittler zwischen Ost- und Westrom, er steht auch mitten in dem großen Kampf um die neue Kultur, zugleich ein tadelloser Kirchenfürst und ein wackerer Kämpfer für die Sache des göttlichen Platon, Humanist und Kreuzzugsprediger in einer Person.

Vast hat sich bemüht, sowohl der Persönlichkeit seines Helden als dem gewaltigen historischen Hintergrund in gleicher Weise gerecht zu werden, ohne jedoch immer das richtige Verhältnis zu treffen. So breit das Ganze angelegt ist, so hat der Vf. doch einer bekannten Neigung der Biographen allzusehr nachgegeben und fast unausgesetzt

[1]) Gotha, F. A. Perthes. 1880.

und überall Einflüsse und Verdienste des Kardinals von Nikäa finden zu müssen geglaubt. Viel zu günstig wird dabei namentlich B.'s politische Thätigkeit beurtheilt, die ja regelmäßig und zwar sowohl durch die Ungunst der Verhältnisse als durch sein persönliches Ungeschick Mißerfolge geerntet hat. Es fragt sich sogar, ob seine wirklich bedeutsame Rolle auf dem Unionskonzil von 1438—39 als Ausnahme zu betrachten ist; denn in Wahrheit läßt sich doch diese von der ungeheuern Majorität der Griechen sofort desavouirte Union nur als eine recht verunglückte Schöpfung bezeichnen.

Wie übrigens B. nach so eingehender Beschäftigung mit dieser unfruchtbaren Griechenunion, mit dem nie zu Stande gebrachten Kreuzzug, mit den wiederholten Niederlagen B.'s, des „nocturnus pontifex", im Konklave dazu kommt, schließlich zwischen dem Kardinal und der Riesengestalt Gregor's VII. eine Parallele zu ziehen (S. 435), ist mir geradezu unerklärlich. Ebenso schief ist der Vergleich des etwas langweiligen und undiplomatischen Griechen mit dem genialen und gewissenlosen Enea Silvio (S. 232—33). Und wie kann man Eugen IV. einen liberalen Papst nennen? (S. 54). Überhaupt vergreift sich B. nicht selten, wenn er das Urtheil über einzelne Persönlichkeiten zusammenfassen oder größere geschichtliche Zusammenhänge überschauen will. So huldigt er z. B. immer noch der früher ganz geläufigen, aber unhaltbaren Ansicht, daß die national-griechischen Anregungen erst die „wahre Renaissance" in Italien hervorgerufen hätten (S. 162). Bei diesem Urtheil wird nicht nur mit stillschweigender Übergehung der Kunst die Renaissance auf die Literatur beschränkt, sondern auch die selbständige Entwicklung des italienischen Humanismus, der sich schon vor dem Unionskonzil neue Geistesnahrung aus Griechenland zu holen wußte, zu gering angeschlagen. Für das Aufblühen des Platonismus allerdings ist das Florentiner Konzil von hoher Bedeutung gewesen, aber hier gingen die entscheidenden Einwirkungen von dem originellen Gemistos Plethon aus; wenn B. von dessen Schüler B. sagt, er habe zuerst dem Aristoteles den Platon entgegengesetzt (S. VIII), so widerspricht er seinem eigenen, wenige Seiten später gefällten Urtheil über Plethon (S. 26—27, vgl. 329 ff.). Ebenso dürfte bei einem Nebeneinanderhalten byzantinischer und italienischer Kunstanschauung um die Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 16) die Thatsache nicht vergessen werden, daß in Italien damals nicht nur Giotto's Werke und die sog. Orcagnafresken des Pisaner Camposanto existirten, sondern auch Masaccio und die Florentiner Realisten bereits einen tüchtigen

Schritt darüber hinausgethan hatten; dagegen entstanden die Pisaner Arbeiten des Benozzo Gozzoli, die der Vf. anführt, erst ein paar Decennien später.

Immerhin wird die vorliegende Monographie wohl auf lange Zeit hinaus, was die Lebensumstände B.'s betrifft, abschließend sein. Der Vf. gibt außer einer sorgfältigen Verwerthung des gedruckten Materials und der neueren Literatur aus Pariser und Venezianer Handschriften manchen werthvollen Beitrag. Er zeigt sich sehr vertraut mit der byzantinischen Geschichte, deren letzte Katastrophe ihm seither Stoff zu einem interessanten Aufsatz in der Revue historique (13, 1—40: le siège et la prise de Constantinople par les Turcs) gegeben hat. Besonders eingehend ist das Unionskonzil behandelt, für dessen Geschichte die erste Beilage (S. 437 ff.) durch Erörterung der Autorschaft der Acta Graeca festere kritische Grundlagen zu gewinnen sucht.

Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß, wenn auch der kurze aber gehaltvolle Artikel „Bessarion" von Hase bei Ersch u. Gruber dem Vf. leicht entgehen konnte, doch die Nichtberücksichtigung der Arbeiten von G. Voigt (Wiederbelebung des klassischen Alterthums; Enea Silvio de' Piccolomini) auffallen muß. Voigt's herbe Charakteristik des griechischen Kardinals hätte vielleicht hie und da dessen neuesten Biographen zu genauerer Überlegung seines Gesammturtheils veranlassen können, das in der vorliegenden Gestalt nicht zu bestehen vermag. Sehr wohl hätten sich ferner Nachlässigkeiten vermeiden lassen, wie die Schreibungen Forte Bracchio (S. 75), Regio Montanus (!) (S. 27), Scanderberg (S. 216. 221). Gregorius, Gesch. der Stadt Rom (S. 178 A. 1) ist ein unangenehmer Druckfehler; auch steht die angeführte Stelle nicht im 8., sondern im 7. Band. Bezold.

Geschichte der katholischen Reformation von W. Maurenbrecher. I. Nördlingen, Beck. 1880.

Als vor sechzehn Jahren des Vf. Buch: „Karl V. und die deutschen Protestanten" erschien, kündigte er in dem Vorwort eine ausführliche Geschichte Philipp's II. an, welcher eine Sammlung der spanischen Staatspapiere zur deutschen Geschichte seit dem Augsburger Religionsfrieden zur Seite gehen sollte. Jenes Buch hatte den Zweck, der Arbeit über Philipp als Einleitung und Vorbereitung zu dienen. Als uns der Vf. vor sieben Jahren mit seinen „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit" beschenkte, erörterte er in dem

Vorwort die Nothwendigkeit, eine Geſchichte der Gegenreformation durch ein tieferes Eindringen in die eigentliche Reformationszeit zu begründen. Er gab zu dem Zwecke verſchiedene Aufſätze namentlich über die bedeutſame Umgeſtaltung, welche Spanien unter den katholiſchen Königen und Karl V. in politiſcher, ganz vornehmlich aber in kirchlicher Hinſicht erfahren. Der „Kirchenreformation in Spanien“ war ein beſonderer Abſchnitt gewidmet, in welchem der Grundgedanke des jetzt vorliegenden Werkes bereits ziemlich beſtimmt ausgeſprochen wurde. Schärfer zugleich und umfaſſender wird er allerdings jetzt entwickelt. Er habe, ſagt der Vf., ſeine vor zwanzig Jahren begonnenen Studien zunächſt auf die Epoche der Gegenreformation gerichtet, über dieſen Studien aber immer dringender die Nothwendigkeit empfunden, auf das Zeitalter der eigentlichen Reformation zurückzugehen. „Es ergab ſich, daß die Wurzeln der Gegenreformation ſchon in die erſten Zeiten der Reformation hinaufreichen, ja daß einzelne ihrer Keime ſchon in dem Menſchenalter vor der deutſchen Geiſtesbewegung gepflanzt ſind: neben der evangeliſchen oder proteſtantiſchen Reformation galt es eine katholiſche Reformation anzuerkennen.“ Bisher habe die Forſchung dieſe Seite der geiſtigen Bewegung des 16. Jahrhunderts ſehr vernachläſſigt, nur ſelten, nur im Vorbeigehen die ſpezifiſch katholiſchen Verſuche berückſichtigt, „die Kirche des Mittelalters aus ihrem Verfall aufzurichten, ohne die Grundſätze dieſer Kirche preiszugeben oder zu verändern“. Der Vf. will zunächſt dieſe Lücke ausfüllen: „Ich beabſichtige diejenigen reformatoriſchen Anläufe und Verſuche zu erzählen, welche innerhalb der katholiſchen Kirche im 16. Jahrhundert vor ſich gegangen ſind, und diejenige Haltung im Zuſammenhang zu erörtern, welche die Vertreter der katholiſchen Kirche gegenüber der proteſtantiſchen Bewegung beobachtet haben.“ Aber dieſe Schilderung der katholiſchen Reformarbeit ſolle fortwährend auch das, was auf proteſtantiſcher Seite geſchehen, im Auge behalten; ſie ſolle „der Wechſelwirkung der kirchlichen Bewegungen auf einander nachgehen“. Aus einer ſolchen Vergleichung der kirchlichen Gegenſätze und Parteien werde ſich ein allſeitig begründetes hiſtoriſches Urtheil über die Reformation ergeben.

Eine ſchönere und größere Aufgabe ließe ſich auf dem Gebiete der Geſchichte des 16. Jahrhunderts kaum denken. Wer ſie löſte, würde uns vielleicht das wichtigſte Problem der modernen Entwicklung auslegen, wie es geſchah, daß die verſchiedenen Nationen und verſchiedene Theile derſelben Nation ſich im Beginn der Neuzeit religiös

so oder so stellten und dadurch ihrer ganzen geistigen Bildung die eine oder die andere Richtung gaben. Da im 16. Jahrhundert die religiösen Fragen alle übrigen beherrschten, Politik, Wissenschaft, Kunst gleichmäßig bestimmten, so würden wir durch ein solches Werk auf den eigentlichen Kern des Bildungsprozesses geführt werden, aus dem bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger die gesammte Kultur hervorgegangen ist. Denn damals nahm doch jedes Volk die Position, von der es bis jetzt nicht losgekommen ist.

Es versteht sich von selbst, daß dieser Größe die Schwierigkeit der Aufgabe entspricht. Von dem auf der Hand Liegenden abgesehen besonders deshalb, weil eben, wie der Vf. mit Recht sagt, die eine Seite der Bewegung, die katholische, bisher von der Forschung in hohem Grade vernachlässigt worden. Manche Leser werden es vielleicht für ein Wagnis halten, eine große Übersicht über eine so gewaltige Bewegung zu unternehmen, ehe die einzelnen Partien einigermaßen durchgearbeitet sind. Und wer das Buch aufmerksam gelesen, wird diesem Bedenken wohl eine gewisse Berechtigung einräumen müssen. Das eigentliche Fundament der katholischen Reformation sieht der Vf. in der kirchlichen Bewegung Spaniens, wie sie sich etwa in den vierzig Jahren vor Luther's Auftreten vollzog. Wenn wir nun aber die wenigen Seiten lesen, auf welchen der Vf. diesen Gegenstand behandelt, so bleiben doch gar viele Fragen und Zweifel zurück, welche weder hier noch auch in den eingehenderen früheren Aufsätzen über denselben Gegenstand eine Beantwortung finden. Wir kommen nicht über sehr allgemeine Umrisse hinaus. Der eigentlich religiöse Charakter dieser spanischen Reformation wird nicht recht klar; wie die mönchisch-ascetischen zu den wissenschaftlichen Bestrebungen sich verhielten, wie die Macht der Inquisition neben den aufblühenden Studien stand, und vor allem, welches das Resultat der Anstrengungen der frommen Isabella und ihres eifrigen Jimenez für den reellen Zustand der spanischen Kirche war, sehen wir nicht. Der Vf. allerdings hat davon eine sehr hohe Vorstellung. Er rühmt der spanischen Kirchenreformation S. 153 nach, sie habe „einen vollständigen Erfolg davongetragen", sie „habe ihr Ziel in Spanien vollständig erreicht". Gewiß erreichte sie sehr Bedeutendes, und was sie erreichte, war für die ganze spätere Entwicklung der Christenheit von der größten Wichtigkeit, weil Spanien die dominirende Macht in Europa wurde. Aber von einem vollständigen Erfolg, der ja überhaupt kaum je in geistigen Fragen errungen wird, darf man doch wohl nicht reden.

Über die kirchlichen Zustände Spaniens, wie sie wirklich durch Jimenez geworden waren, in's Klare zu kommen scheint mir jetzt kaum möglich. Fuente, auf dessen spanische Kirchengeschichte M. so großen (mir scheint zu großen) Werth legt, lehrt uns darüber eigentlich gar nichts; er spricht wohl von den Maßregeln, welche die katholischen Könige und Jimenez ergriffen, um die Kirche aus Verweltlichung und Unwissenheit zu retten, aber er sagt nichts von den Erfolgen, welche diese Maßregeln gehabt hätten. Die zeitgenössischen Klagen, welche Ad. de Castro in seiner Geschichte der spanischen Protestanten über den Zustand der Kirche in dieser Zeit gesammelt hat, beweisen vielleicht nicht so viel, als es auf den ersten Blick scheint, aber sicher bilden sie doch gegen die optimistische Ansicht M.'s eine nicht unerhebliche Instanz. Auch auf die Rolle, welche der Bischof von Zamora und die Mönche im Aufstand der Comuneros spielen, darf man vielleicht kein zu großes Gewicht legen, obwohl es doch einen eigenen Eindruck macht, wenn ein Mann wie Andres de Haro im Dezember 1520 an den Kardinal Hadrian schreibt: „Nie gab es Aufruhr und Skandal in diesen Reichen, der nicht von den Predigern ausging, wie wir es jetzt wieder sehen" (Höfler S. 126), und wenn wir überall die eigentliche Propaganda für den Aufstand von den Mönchen übernommen sehen. Wie können wir uns aber vorstellen, daß aus so tiefem Verfall, wie ihn auch die spanische Kirche im 14. und 15. Jahrhundert erlitten hatte, in so kurzer Zeit eine so glorreiche Erhebung stattgefunden habe, wo doch die hauptsächlichen Ursachen jenes Verfalls, welche in den Institutionen der katholischen Kirche selbst lagen und in den zügellosen Leidenschaften der spanischen Natur, ungemindert fortwirkten? Unzweifelhaft war sehr vieles gebessert worden, ganz gewiß hatte die spanische Kirche eine innere Kraft zurückerhalten, welche wir in der übrigen katholischen Welt jener Zeit vergebens suchen; aber von da bis zur Schilderung M.'s ist doch noch ein ziemlich weiter Weg.

So wenig wir aber im Stande sind, mit einiger Sicherheit die wirkliche Lage der spanischen Kirche zur Zeit des Regierungsantritts Karl's anzugeben, ebenso wenig werden wir genau scheiden können, welcher Antheil an dieser Herstellung der spanischen Kirche dem mönchischen Fanatismus und der Inquisition, welcher der Wiederbelebung der Wissenschaften zukam. Vom spanischen Humanismus kennen wir bis jetzt nur sehr wenige, sehr oft verschwimmende Züge. Auch von dem Aufleben der Wissenschaften in Spanien denkt der Vf.

sehr günstig. Erasmus, sagt er, „wurde hochgeschätzt und verehrt auf der Halbinsel". Von den einen allerdings, von den andern aber grimmig gehaßt. Wenn man die Korrespondenz im 4. Bande von Caballero's Conquénses ilustres liest, sieht man das spanische Geistesleben jener Zeit tief zerrissen von heftigen Gegensätzen. Mönchischer Fanatismus und geistige Aufklärung rangen hier so eifrig mit einander als irgendwo. Ich möchte nach dem allen meinen, der wirkliche Zustand der spanischen Kirche sei ein viel bunterer gewesen, als er bei M. erscheint; eine Fülle von Gegensätzen habe ihr einen sehr bewegten Charakter verliehen, die Weltlichkeit sei keineswegs so vollständig ausgetilgt, tausend Mißbräuche seien wenigstens unter der Decke fortgeschlichen, von dem großen Primas hätten die einen seinen ascetischen Eifer, die andern seine Freude an den Wissenschaften überkommen, wohl nur wenige beides vereinigt.

Gleich hier drängt sich aber eine noch wichtigere Frage auf: sind wir überhaupt berechtigt, von einer katholischen Reformation zu sprechen? Wenn wir in Spanien das Muster und die Grundlage dieser Bewegung zu suchen haben, wenn, wenigstens so weit uns der vorliegende 1. Band führt, nur in Spanien von einem bedeutenden Erfolge derselben gesprochen werden kann, so wäre es doch vielleicht richtiger gewesen, ihr den Charakter einer Restauration beizulegen. Wenn es sich, wie der Vf. selbst definirt, darum handelte, „die Kirche des Mittelalters aus ihrem Verfall aufzurichten, ohne die Grundsätze dieser Kirche preiszugeben oder zu verändern", so haben wir es doch wesentlich mit einer Arbeit der Herstellung und nicht der Erneuerung zu thun. Wenn Luther's That eine Reformation genannt zu werden verdient, so kann das, was vor ihm in Spanien erstrebt und erreicht wurde, unmöglich mit demselben Ausdruck bezeichnet werden. Er wollte die verweltlichte und veräußerlichte Kirche auf den ursprünglichen Geist Christi zurückführen, er wollte nicht nur gewisse Auswüchse des katholischen Kirchenthums beseitigen, sondern sein Wesen selbst umbilden: in Spanien sollte dieses Wesen und zwar in dem strengsten, rigorosesten Sinne des Mittelalters von neuem aufgerichtet werden. Und dieser spanischen Restauration hat denn doch auch später alles entsprochen, was zur Kräftigung und Vertheidigung der katholischen Kirche mit einem gewissen Erfolge unternommen worden ist, die ganze eigentliche Gegenreformation. Wenn man nun diesen Bestrebungen einer katholischen Restauration einen reformatorischen Charakter beilegt, so kömmt man unwillkürlich dazu, die aller-

dings in jeder durchgreifenden Reſtauration gelegenen reformirenden Momente zu ſtark zu betonen und dadurch den wahren Charakter zu verwiſchen. Ich kann mich der Anſicht nicht erwehren, daß, wenn der Vf. dieſen weſentlich reſtaurirenden Grundzug der von ihm geſchilderten Bewegungen anerkannt und ausgeſprochen hätte, die ganze Entwicklung des hiſtoriſchen Prozeſſes einen einfacheren und getreueren Charakter gewonnen haben würde.

Von Spanien führt uns M. nach Italien. „Es iſt", ſagt er, „eine für die Univerſalgeſchichte bedeutſame Thatſache, daß auch in Italien beim Ausgang des 15. Jahrhunderts ein Verſuch der Kirchenreformation geſchehen, der, aus religiöſen Impulſen entſprungen, das mittelalterliche Kirchenideal herzuſtellen unternommen. Es blieb freilich ein Verſuch, zunächſt ohne die erſtrebte allgemeinere Wirkung." Was wird wohl der Vf. damit gemeint haben? Zwei grundverſchiedene Dinge. Einmal, meint er (S. 49), ſei im Kreiſe der Medici, der Florentiner Akademie, an der Humaniſirung des überlieferten Chriſtenthums gearbeitet worden; das Gefühl der chriſtlichen Religioſität ſei bei manchen dieſer italieniſchen Humaniſten das eigenlich maßgebende geweſen; ſodann denkt er natürlich an Savonarola. Inwiefern jene Florentiner Humaniſten auch nur an einen „Verſuch der Kirchenreformation" gedacht haben, iſt doch gewiß ſehr zweifelhaft. Die Geſtalt Savonarola's ſteht allmählich in recht hellem Lichte vor uns. Er war eine wirklich religiöſe Natur von gewaltiger Energie, aber ein durchaus anderes Weſen als der ſpaniſche Primas. Wie geſchah es nun, daß er zu dem Humanismus, zu allem weltlichen Weſen in ſo ſchroffen Gegenſatz kam, wenn in einer erheblichen Partei der italieniſchen Humaniſten wirkliche Religioſität lebte, wenn die Bildung der Zeit, beſonders in dem damaligen Florenz, einem frommen Manne eine freundliche Seite zeigte? Extreme wie Savonarola pflegen doch nur aus Extremen hervorzugehen. Nur auf dem Boden einer ſchlimmen Weltlichkeit iſt, wie mir ſcheint, Savonarola's Erſcheinung und Wirkung zu faſſen. Wenn wir uns mit dem Vf. auch Lorenzo il Magnifico von dem Streben erfüllt denken ſollen, das überlieferte Chriſtenthum zu humaniſiren, ſtatt daß man ihn uns neuerdings nur zu ſtark als den Sklaven ſinnlichen Lebensgenuſſes geſchildert hat, ſo fehlt für Savonarola der eigentliche Grund. Unter allen Umſtänden bedurften dieſe Fragen doch wohl einer eindringenderen Betrachtung, als ſie gefunden haben.

Von Italien, hatte ich erwartet, würde ſich der Vf. zu Frankreich wenden. Aber von Frankreich iſt in dieſem Zuſammenhange gar keine

Rede; erst später (S. 100 f.) wird kurz von den Konflikten des französischen Königs mit der Kurie berichtet, welche schließlich zur Berufung des Konzils von Pisa führten. Ging nun aber dieser politischen Offensive gegen Rom gar keine geistige Bewegung zur Seite? Es gab doch auch in Frankreich einen die kirchlichen Dinge berührenden Humanismus, welcher mit dem kurzen Satze S. 119 gar zu spärlich bedacht ist. Und verdiente jenes Pamphlet des Jean Lemaire, welches so kühn eine Reform der Kirche forderte, keine Erwähnung? Allerdings muß man sagen, daß es mit der Geschichte des französischen Humanismus kaum besser bestellt ist als mit der des spanischen und daß die Franzosen für die innere Entwicklung ihres Volkes in der wichtigen Epoche der Renaissance bisher ein auffallend geringes Interesse bewiesen haben. Aber auch das sehr folgenreiche Konkordat von 1516, welches die französische Krone an die alte Kirche kettete, wird S. 108 so kurz erwähnt, daß es scheint, der Vf. lege auf die Theilnahme Frankreichs an der kirchlichen Bewegung überhaupt nur geringes Gewicht. — Desto dankenswerther ist die eingehende Darstellung, welche er dem Laterankonzil gewidmet hat.

Einen ganz anderen Charakter gewinnt die Schilderung, sobald sie deutschen Boden betritt. Die Darstellung der reformatorischen Bestrebungen in der deutschen Kirche des 15. Jahrhunderts und des deutschen Humanismus in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts ist ebenso vortrefflich wie das, was später über die Entwicklung der Lutherischen Reformation gesagt wird. Hier, wo das historische Material einigermaßen durchgearbeitet ist, konnte der Vf. mit fester Hand die großen Linien ziehen, welche seine Aufgabe erfordert. Sehr vieles und sehr wichtiges, was bisher in der monographischen Literatur versteckt lag, hat M. zum ersten Male für die Geschichtschreibung gewonnen und dadurch nicht nur der Vorgeschichte der Reformation, sondern auch dieser selbst eine vielfach neue Gestalt verliehen.

Ganz neu ist seine Auffassung von Erasmus. Was er in der Anmerkung S. 387 f. von der Literatur über Erasmus bemerkt, daß eigentlich alles, was bisher unter uns über den großen Humanisten geschrieben worden, des unbefangenen Urtheils entbehre, daß die „einseitig theologische Behandlung, welche von vorn herein die unbedingte Richtigkeit des Lutherischen Standpunkts und Verfahrens vertritt," zu einer richtigen Auffassung nie führen könne, ist in hohem Grade beherzigenswerth. Nichts wüßte ich überhaupt an dem Vf. mehr zu rühmen, als seine vollkommene historische Unbefangenheit den sich damals tren-

nenden Bekenntniſſen gegenüber, welche ihn überall den Thatſachen gerecht werden läßt, auch da, wo er ſie wohl gern anders hätte. Er iſt vielleicht der erſte proteſtantiſche Geſchichtſchreiber, den die Bewunderung Luther's nicht zur Unbilligkeit gegen Erasmus verleitet, der ebenſo die anfängliche Neigung Luther's zu revolutionären Mitteln, als die beklagenswerthe Schwäche Melanchthon's auf dem Augsburger Reichstage ganz unumwunden einräumt, der in allen dieſen kritiſchen Fragen nichts, gar nichts als die hiſtoriſche Wahrheit ſucht. Ein Lob, das viel mehr ſagt, als es vielleicht manchem zu ſagen ſcheint.

So gern ich aber dieſes große Verdienſt anerkenne, ebenſo ſehr muß ich gerade bei Erasmus erhebliche Bedenken gegen die Grundanſicht des Vf. geltend machen. Wenn man bisher, beſonders auf proteſtantiſcher Seite, geneigt geweſen iſt, Erasmus' Bedeutung für die kirchliche Bewegung zu unterſchätzen, ſo hat ihm M. eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt, eine viel zu hoch veranſchlagte poſitive kirchliche Thätigkeit und Wirkſamkeit. An dieſem Punkte hauptſächlich meine ich den nachtheiligen Einfluß wahrzunehmen, welchen die Annahme einer katholiſchen Reformation geübt hat. Was M. bis zum Auftreten Luther's von einer ſolchen zu berichten weiß, iſt denn doch, wenn wir von dem einzigen Spanien abſehen, recht unerheblich. Sie ſchrumpfte faſt zu einer ſingulären Erſcheinung zuſammen, wenn ihr Erasmus nicht einen allgemeineren Charakter verliehe. Die katholiſche Reformation gewinnt dagegen eine ſehr ſtattliche Figur, indem Erasmus zu ihr in die innigſte Beziehung geſetzt wird, indem der ſpaniſchen Reformation geradezu eine Erasmiſche zur Seite tritt (S. 154).

In Erasmus ſieht M. einen „Geiſt von echter Frömmigkeit" (S. 120). „Das Chriſtenthum in ſeiner einfachen, nur auf das Innere des Menſchen abzielenden Richtung wieder herzuſtellen, das erkaltete und erſtorbene chriſtliche Gefühl in den Menſchen wieder zu beleben und zu erwärmen, das Weſen der chriſtlichen Religion wieder ausſchließlich in die praktiſche Frömmigkeit des Chriſten zu verlegen: das war die reformatoriſche Abſicht des Erasmus" (S. 121). „Man wird von einer ſpezifiſch Erasmiſchen Reformationstendenz zu reden berechtigt ſein" (S. 122). Wo er ſeine gerechte Bewunderung über das „wundervolle" Lob der Thorheit ausſpricht, meint er, alle früheren Schriftſteller, welche ähnliche Gedanken verfolgt, übertreffe Erasmus weit an Energie, an Schlagfertigkeit, an erſchütternder Kraft des komiſchen Vortrags, „dem doch in keinem Momente der ernſte und ſtrenge Grundton verloren zu gehen in Gefahr ſtand" (S. 124).

„Alle Schätze seines Wissens und alle die errungenen Künste eindringender und einschmeichelnder Darstellung stellte Erasmus in den Dienst seiner religiös-sittlichen Bestrebungen."

Erasmus war also, um es kurz zu sagen, eine wesentlich religiöse Natur, von durchaus anderem Temperament, durchaus anderem Pathos, durchaus abweichender Intelligenz, aber doch der gleichen Grundrichtung wie Luther. Ich fürchte, der Vf. wird mit dieser Auffassung nur bei wenigen, die von Erasmus etwas wissen, Glück machen. Denn was er auch mit großem Geschick aus den Schriften des Erasmus zusammengestellt hat, um seine ganz neue Ansicht zu begründen, in religiösen Dingen ist das entscheidende nicht, was jemand schreibt, sondern was er thut. M. hat sehr richtig den Dissens des Erasmus von Luther nicht, wie herkömmlich, in Bequemlichkeit oder Feigheit, sondern in einer tiefgreifenden Differenz der Ansichten begründet gefunden, in der Überzeugung, daß einmal eine wirkliche Reform innerhalb des Rahmens der alten Kirche möglich sei und daß sodann die Art Luther's den allgemeinen geistigen Fortschritt mit schweren Gefahren bedrohe. Er hätte vielleicht noch stärker betonen dürfen, daß jemand, der wie Erasmus das europäische Geistesleben übersah, nicht nur Deutschland oder gar Norddeutschland im Auge hatte, in der That von Luther's Auftreten einen bedenklichen Rückschlag besorgen mußte. Aber wenn nun Erasmus die Dinge so beurtheilte, mit der ihm überall eigenen Schärfe und Klarheit, und wenn er diese Überzeugung als „Geist von echter Frömmigkeit" hegte, als ein Mann, dem die „religiös-sittlichen Bestrebungen" des Lebens Richtung bestimmten, durfte, konnte er sich dann in dem Kampfe zwischen Luther und Rom verhalten, wie er that? Ich bin sehr weit davon entfernt, ihm, wie so oft geschehen, einen Vorwurf daraus zu machen, daß er sich nicht auf die Seite Luther's schlug; aber ich verstehe nicht, wie er bei seiner Überzeugung nicht alsbald gegen die nach seiner Meinung gefährlichen Übertreibungen Luther's Front machte. Ich begreife nicht, wenn er ein Mann von religiösem Charakter war, wie er jenen Brief an Luther vom 30. Mai 1519 so diplomatisch abzirkeln konnte, daß von ihren Grunddifferenzen gar nichts hervortrat. Wenn religiös-sittliche Bestrebungen ihm das maßgebende waren, konnte er doch Luther wohl kaum schreiben: Ego me integrum servo, quo magis prosim bonis literis reflorescentibus. Wie konnte er dann ferner alle Aufforderungen gegen Luther zu schreiben mit so nichtigen Ausreden ablehnen, als er jahrelang that? Wurde die große

Gefahr, welche er in Luther's Auftreten sah, dadurch beseitigt, daß er sich ängstlich zur Seite drückte? Erasmus handelte wie ein Gelehrter, dem seine ungestörte Arbeit über alles geht, dem die Förderung der Wissenschaft die wesentliche Lebensaufgabe bildet, aber nicht wie ein religiöser Charakter.

Wenn man aber auch mit der Gesammtauffassung M.'s hier nicht einverstanden sein kann, wird man doch anerkennen müssen, daß, indem er Erasmus in den Mittelpunkt der kirchlichen Streitfragen rückt, daraus namentlich über die spätere Lebenszeit des großen Humanisten sehr werthvolle Aufschlüsse sich ergeben. Wir lernen hier zum ersten Male genau kennen, wie Erasmus die verschiedenen Phasen der kirchlichen Bewegung beurtheilte, wie viele hervorragende Persönlichkeiten in und außer Deutschland fortwährend seinen Rath begehrten, wie besonders der kaiserliche Hof immer in Beziehung zu ihm blieb. Bei der eingehenden Darstellung, welche M. dem Augsburger Reichstage von 1530 widmet, tritt Erasmus besonders bedeutsam hervor. Diejenigen katholischen Reichsstände, welche für ein mildes Entgegenkommen gegen die Protestanten sprachen, erscheinen als Anhänger Erasmischer Ideen. Sie wünschen seine Anwesenheit am Reichstage, damit er als Friedensstifter zwischen den beiden Parteien handle; wenn irgend ein Mensch, meint M., so wäre Erasmus zu diesem Amte geeignet gewesen. Er betont, daß derselbe mit Melanchthon noch immer auf dem besten Fuße gestanden, daß auf der andern Seite der kaiserliche Beichtvater den Erasmischen Friedensgedanken zugeneigt habe. Weshalb wurde er da nicht gerufen? M. schweigt über diese sich gewiß jedem aufdrängende Frage, deren Beantwortung vielleicht von Nutzen gewesen wäre. Ich meine, weil Erasmus trotz allem in einer ganz vereinzelten Stellung außerhalb der großen Bewegung stand, weil er trotz allen spanischen Freundschaften für den Kaiser nur als Waffe gegen Luther Werth hatte, weil doch auch der Beichtvater, wenn er wirklich so versöhnlich war, unmöglich die unbedingte Friedensliebe des Erasmus theilen konnte.

Es ist früher bemerkt worden, daß Frankreich in der Darstellung zu sehr zurücktrete. Es gilt das nicht nur von dem geistigen, sondern auch von dem politischen Gebiet. Wenn man den Bericht M.'s über die Augsburger Verhandlungen liest, bleibt man vor der Frage stehen, weshalb der Kaiser dem zuletzt doch unbeugsamen Widerstande der Protestanten gegenüber nicht seinem ursprünglichen Entschlusse gemäß zu den Waffen griff. Wenn je, sollte man meinen, hätten

damals die Verhältniſſe für ihn günſtig gelegen. Wenn die S. 309 aufgezählten Gründe gegen den Krieg alles enthalten hätten, wäre des Kaiſers Bedenklichkeit wirklich auffallend geweſen. Die Entſcheidung lag aber hier wie immer in der europäiſchen Situation, vor allem in dem Verhältnis des Kaiſers zu Frankreich und der Türkei. Ranke hebt aus einem Gutachten Loaysa's die Hinweiſung auf die Unzuverläſſigkeit dieſer beiden Mächte hervor, M. dagegen ſchweigt vollſtändig von ihnen. Gewiß kann, wo es ſich um eine ſo große Aufgabe handelt, beſonders wenn dieſelbe in ſo knapper, raſch fortſchreitender Weiſe gelöſt wird, nicht alles gleichmäßig berückſichtigt werden, aber die franzöſiſchen Dinge waren damals für alle Verhältniſſe zu wichtig, als daß ſie ganz zur Seite bleiben konnten. Von Frankreich ganz vornehmlich wurde die Haltung Clemens' VII. beſtimmt, und wie außerordentlich wichtig dieſe war, wie ganz weſentlich an ihr damals die „katholiſche Reformation" und noch mehr die energiſche Offenſive des Kaiſers gegen die Proteſtanten ſcheiterte, hebt M. ſelbſt vortrefflich hervor.

Die mannigfaltigſten Kräfte wirkten auf den großen Kampf ein, wie ſie von ihm berührt wurden; auf allen geiſtigen Gebieten ſpürte man den gewaltigen Stoß, den die kirchliche Bewegung gab. Wie die humaniſtiſche Wiſſenſchaft von ihr betroffen wurde, wiſſen wir trotz den gemachten Ausſtellungen durch M. ſehr viel beſſer als früher. Wenn es ihm aber hauptſächlich darauf ankommen mußte, die lebendigen Kräfte vorzuführen, welche die katholiſche Kirche für ſich aufbieten konnte, ſo hätte neben der Wiſſenſchaft wohl auch die Kunſt eine Erwähnung verdient. Sollte es wirklich für die Stellung des Katholicismus ſo gleichgültig ſein, daß in dieſem Zuſammenhange nirgend davon geſprochen wird, daß Julius II. Rom zur Hauptſtadt der bildenden Kunſt machte und Leo X. dieſe Herrſcherſtellung weiter ausbildete, während der Proteſtantismus doch ganz unverkennbar, wenn er auch unſere größten Künſtler gewann, ihre ſchöpferiſche Kraft nicht hob? Einer kirchlichen Reform diente die wundervolle Herrlichkeit der italieniſchen Kunſt freilich nicht, aber für die innere Macht der katholiſchen Kirche bedeutete es doch unendlich viel, daß dieſe Herrlichkeit in ihrem Reiche blühte und am großartigſten in ihrer Hauptſtadt. Trotz dem gewaltigen Angriffe Luther's mochte ſie ſich deſſen getröſten, daß die erſten Gelehrten und Künſtler der Welt und für lange auch noch die erſten Staatsmänner auf ihrer Seite ſtanden. Warum hat der deutſche Proteſtantismus bis zum Großen Kurfürſten

keinen einzigen hervorragenden politiſchen Kopf erzeugt, warum damals, in der großen Kriſis deutſcher Geſchicke, nicht einmal einen einzigen durchſchlagenden politiſchen Gedanken?

Vielleicht gibt uns der 2. Band des Vf. darüber eine Aufklärung, die wir bisher überall vergeblich geſucht haben. Möchte er ſich entſchließen können, an dem Begriff der katholiſchen Reformation nicht zu ſtreng feſt zu halten, ſondern in dem großen Kampf der beiden Kirchen ganz unbefangen die lebendigen Kräfte wirken laſſen, welche für die eine und die andere arbeiteten. Wenn er uns ſo durch die Wechſelfälle des 16. Jahrhunderts hindurchführt, ſo wird er unſer Verſtändnis desſelben weſentlich fördern, wie ich denn gern bekenne, daß trotz der hervorgehobenen Differenzen mich lange kein Buch aus dieſer Zeit ſo belehrt und angeregt hat. Es wird hoffentlich auch dazu beitragen, den Zeitgenoſſen die alte Wahrheit in's Gedächtnis zu rufen, daß die wahre Kraft und Bedeutung der Geſchichte erſt hervortritt, wenn ſie durch weite Räume dahinſchreitet und an großen Stoffen arbeitet. Freilich iſt ſie dann tauſend Ausſtellungen ausgeſetzt von den vielen, deren Zwergreiche ſie ſtreift, aber die Tadelnden ſelbſt fühlen ſich über ihre Enge emporgehoben und der eine und andere vielleicht ſogar veranlaßt, von der Vorarbeit zur Arbeit überzugehen, von der materiellen Sichtung und Sammlung zur Geſchichtſchreibung. Auch die kleine Detailarbeit ſelbſt erhält von ſo großen Überſichten erſt die dankbarſten Aufgaben. Wenn oben geſagt wurde, es habe etwas Bedenkliches, ſie zu wagen, ehe die einzelnen Partien einigermaßen durchgearbeitet ſeien, ſo haben auf der andern Seite weſentlich ſolche Wagniſſe der Forſchung die fruchtbarſten Fingerzeige gegeben, nämlich diejenigen Punkte bezeichnet, an welchen es lohnt einzubohren.

H. Baumgarten.

Julius Ney, Geſchichte des Reichstags zu Speyer im Jahre 1529. Mit einem Anhange ungedruckter Akten und Briefe. (Sonderabdruck aus den Mittheilungen des Hiſtoriſchen Vereins der Pfalz.) Hamburg, Kommiſſionsverlag der Agentur des Rauhen Hauſes. 1880.

Der Vf. hat in ſeinem Amt als Pfarrer zu Speyer einen Anlaß zu eingehenden Forſchungen über denjenigen Reichstag gefunden, welchem vor allem der Name der Stadt ſeinen bedeutenden Klang in der ganzen evangeliſchen Welt verdankt. Zum erſten Male ſeit Joh. Joachim Müller's Hiſtorie von der evangeliſchen Stände Proteſtation und Appellation (Jena 1705) iſt hier der Reichstag von 1529 wieder

zum Gegenstand einer umfänglichen Monographie unter Verwerthung noch ungenutzten archivalischen Materials gemacht worden. Eine reiche Fülle solchen Materials ist dem Vf. aus München, Frankfurt a. M. und von anderen Stellen zur Verfügung gekommen und wird von ihm mit Sorgfalt theils in der Erzählung zusammengestellt, theils wird uns, im Anhang, eine ansehnliche Zahl von Briefen, Instruktionen, Relationen im Abdruck mitgetheilt. Was die eigene Arbeit des Vf. betrifft, so behandelt dieselbe, nach einem Blick auf die Umstände, unter denen der Reichstag ausgeschrieben wurde, die Einleitungen und Vorbereitungen zu demselben, führt dann in kurzen, biographischen Skizzen oder Charakteristiken die wichtigeren Personen der Aktion vor unsere Augen und gelangt so zu dem Berichte vom Hergange des Reichstags selbst. Dabei ist die Weise des Vortrages eine ziemlich gleichmäßige für alle Dinge, die in irgend einem Verhältnisse zu dem Reichstage stehen, gleichviel ob dies Verhältnis nur ein äußerliches ist oder die besondere, welthistorische Bedeutung des Reichstages angeht (vgl. die sehr ausführlichen und kulturgeschichtlich recht willkommenen Mittheilungen über die Veranstaltungen der Speyerischen Stadtbehörden zur Aufnahme des Reichstags und Unterbringung der Menschenmasse, ferner über die Einzüge verschiedener Fürstlichkeiten u. s. w.). Von selber treten natürlich im Verlaufe der Arbeit die großen, den Religionsgegensatz angehenden Vorgänge in den Vordergrund; einer planmäßigen, durch innere Gründe bedingten Auswahl oder Anordnung aber enthält sich der Vf. Ungefähr in dem Neben- oder Nacheinander, wie die Dinge den Zeitgenossen vor Augen traten, werden sie aufgeführt; ganz unvermittelt und isolirt erscheint z. B. mitten zwischen der Behandlung religiöser Parteistreitigkeiten S. 213 ein Stückchen von dem Streit über die Handelsgesellschaften und Monopolien, S. 235 die Entscheidung einer Prinzipfrage aus dem Erbrecht; und die Art, in welcher S. 243 der Reichstagsabschied abgehandelt wird, erinnert einigermaßen an die Abschiedsauszüge in Häberlin's Teutscher Reichsgeschichte oder ähnlichen Werken. Daß denn da (abgesehen etwa von der Einleitung) nicht eben viel geschieht, um die allgemeinere Bedeutung oder die über das Nächste hinausgehenden Beziehungen der Ereignisse in's Licht zu setzen, läßt sich schon errathen. — Entspricht nun nach diesen Eigenschaften das Werk nicht ganz dem Zwecke, zu dem es, deutlichen Anzeichen nach, bestimmt ist: einem weiteren Publikum zur Lektüre zu dienen, so wird doch derjenige, welcher die Reformationsgeschichte zum Gegenstand

eigentlichen Studiums wählt, sich an dem ansehnlichen Schatze neuen Stoffes erfreuen, der hier zugänglich gemacht wird und eine sehr anerkennenswerthe Bereicherung und Belebung des Bildes von den Vorgängen des merkwürdigen Reichstages liefert. — Als eine kleine Berichtigung noch dies, daß es S. 52 statt „Luzern und den vier Waldstädten" heißen müßte „Zug und den vier Waldstätten". Der Vf. scheint, statt Luzerns, Zug als eine der 4 W. gerechnet zu haben.

W. Wenck.

S. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. II. Das Beamtenthum im 17. Jahrhundert. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1878.

Die H. Z. schuldet diesem verdienstlichen Werke schon längst eine rühmende Erwähnung; der vorliegende 2. Band ist bereits vor zwei Jahren erschienen. Inzwischen hat das Buch sich selbst zu empfehlen verstanden; es ist in den Händen aller, die mit der Geschichte des preußischen Staates sich eingehender beschäftigen, und hat seinem Verfasser die allgemeine Anerkennung erworben, daß er eine überaus wichtige und ebenso schwierige Aufgabe mit Muth und Geschick ergriffen und sie in verhältnismäßig kurzer Zeit ein ansehnliches Stück vorwärts gebracht hat.

Eine Arbeit über den hier behandelten Gegenstand muß fast durchweg aus dem Rohmaterial der Urkunden und Akten auferbaut werden. Manches davon, besonders für die älteren Zeiten, ist gedruckt, während für die späteren Perioden das publizirte Material immer weniger zureichend wird; ohne eingehende archivalische Studien ließ sich hier nicht weit kommen, und diese hat der Vf. nicht nur in dem Berliner Staatsarchiv, sondern auch in den wichtigsten preußischen Provinzialarchiven vorgenommen. Auch in Bezug auf ältere und neuere Vorarbeiten war das Unternehmen nicht sonderlich günstig gestellt; von den allgemeinen Geschichten abgesehen, haben an einzelnen Stellen der Verwaltungsgeschichte in neuerer Zeit Riedel, Kühns, Schmoller u. a. den Boden gut bereitet; aber theils trifft dies doch nur einzelne Partien, theils auch decken sich die verschiedenen Aufgaben der Verwaltungsgeschichte und der Geschichte des Beamtenthums nicht völlig, obwohl sie, wie auch in dem vorliegenden Buche, vielfältig in einander übergehen. Eine eigentliche Geschichte des preußischen Beamtenthums im ganzen und in seinem Verhältnis zu den auf einander folgenden Epochen der preußischen Staatsgeschichte war bisher noch nicht

unternommen worden. Sie wird erst möglich jetzt, bei der rückhaltslosen Öffnung der staatlichen Archive; sie würde in noch vollkommenerer Abrundung durch persönliches Detail ausführbar sein, wenn die alten preußischen Familien, deren Namen mit der Geschichte des preußischen Beamtenthums so eng verwachsen sind, etwas eifriger wären in der Öffnung und Bearbeitung ihrer Familienarchive, als sie es mit wenigen Ausnahmen bisher gewesen sind.

Der 2. Band des Werkes, auf den hier vornehmlich hingewiesen werden soll, ist dem 17. Jahrhundert gewidmet und schließt mit der Regierung Friedrich's III/I. (1713) ab. Es ist die eigentliche Gründungsepoche des alten preußischen Beamtenstaats. Am Eingang derselben steht die Schöpfung des Geheimen Raths im Jahre 1604, als erster Versuch einer über die Unterschiede der Territorien und die Mitregierungsrechte der Stände hinwegsehenden einheitlichen Raths- und Verwaltungsbehörde, deren Wirkungssphäre das Ganze des werdenden, am Vorabend großer Erweiterungen stehenden Staates und zwar in allen seinen wesentlichen Funktionen sein sollte. Den eigentlichen Abschluß der Epoche aber bildet das große Werk Friedrich Wilhelm's I., das im Jahre 1723 gegründete Generaldirektorium, welches die im Laufe des letzten Jahrhunderts geschaffenen, ausgebildeten und zum Theil auch schon etwas verbrauchten einzelnen Werkstücke zu der großen und wirkungsreichen Maschinerie eines einheitlichen Centralorgans für die gesammte innere Verwaltung des Staates vereinigte. Unser Vf. hat seine Darstellung in diesem Bande nicht bis zu diesem abschließenden Ziele geführt, sondern das Ganze der Regierung Friedrich Wilhelm's I. für den folgenden Theil aufgespart, aus Gründen, gegen deren Berechtigung nichts einzuwenden ist.

Der Inhalt des Bandes gliedert sich naturgemäß in drei Abschnitte. Der erste umfaßt die Zeit von der Gründung des Geheimen Raths bis zum Regierungsantritt des großen Kurfürsten (1604—1640). Im Mittelpunkt steht die Geschichte der genannten Behörde, deren Gründung und deren Existenz ein so bedeutender Schritt vorwärts war, die aber doch in den schwierigen Zeiten des großen Krieges und unter dem schwachen Regiment Georg Wilhelm's nicht eigentlich zu der vollen Wirkung gelangte, die ihr zugedacht war. Zu wiederholten Malen war sie nahe daran sich aufzulösen; daß sie doch ihren Bestand rettete, war für die Anfänge des großen Kurfürsten von entscheidender Wichtigkeit. Die andern Kapitel des Abschnittes sind der Wehrverfassung, der Kammerverwaltung in den märkischen, preu-

ßischen und cleviſchen Landen, der Rechtspflege und der Kirchenverfaſſung gewidmet, während in einem Schlußkapitel in lehrreicher Weiſe die allgemeinen Grundzüge des Beamtenthums der Periode bezeichnet werden: die Verhältniſſe der adlichen und bürgerlichen, der gelehrten und ungelehrten Räthe, der übliche Bildungs- und Avancementsgang an einzelnen perſönlichen Beiſpielen nachgewieſen; den Abſchluß bilden die Charakterbilder der hervorragendſten unter den Beamtengeſtalten der Zeit, wie Pruckmann, Adam v. Schwartzenberg, Thomas und Levin v. d. Kneſebeck, welche als Typen der verſchiedenen vorhandenen Elemente und Richtungen gelten können.

Den einen Segen, wenn man es ſo nennen will, hat der große alles durchrüttelnde Krieg der dreißig Jahre gehabt, daß er die Unbrauchbarkeit der bisherigen ſtaatlichen Lebensformen augenfällig erwies, ſie zugleich vollends mürbe machte zu Zuſammenbruch und Beſeitigung, und freien Raum ſchaffte für neue Bildungen. Das kam dem großen Kurfürſten zu gute, von deſſen Beamtenthum der zweite und wichtigſte Theil des Bandes handelt. Der Bankrott des ſtändiſchen Staates trat offen zu Tage, und vornehmlich wenn derſelbe die Probe kriegeriſcher Erſchütterungen und Aktionen beſtehen ſollte. Die entſcheidenden Anläufe des Kurfürſten Friedrich Wilhelm zur Umgeſtaltung der Verfaſſung und Verwaltung ſtehen in engem Zuſammenhang mit den drei Kriegen in der erſten Hälfte ſeiner Regierung. Der erſte Anſtoß beim Regierungsantritt und in den nächſten Jahren war gegeben durch die unmittelbaren und nur allzu augenfälligen Folgen des großen Kriegs für den brandenburgiſchen Staat; dann folgten auf den unglücklichen Kriegsverſuch von 1651 als ſeine direkte Nachwirkung die Reorganiſationen von 1651/52, und ebenſo gab weiterhin der nordiſche Krieg von 1655 bis 1660 in ſeinem Verlauf und nach ſeiner Beendigung Veranlaſſung zu den einſchneidendſten Umgeſtaltungen. Die Frage der „Landesdefenſion“, die unabweisbaren Intereſſen des ſich bildenden Militärſtaates wurden maßgebend für alles, und namentlich für das geſammte Steuerweſen. Mit dem Friedensjahr 1660 beginnt der über ein halbes Jahrhundert fortgeſetzte Kampf über die Frage, ob ſtändiſche oder landesherrliche Steuerverwaltung, und dieſe Frage war in letzter Inſtanz gleichbedeutend mit der Frage über Sein oder Nichtſein einer großen ſtehenden Armee. Die Phaſen dieſer Entwicklung, ſo weit ſie unter dem großen Kurfürſten ſich vollzog, werden in einem beſondern Kapitel eingehend dargelegt; im Mittelpunkt ſteht hier bekanntlich die Einführung der Acciſe, deren Verwaltung, in dem Maße als ſie mehr

und mehr in die Hände des Landesherrn überging, eine besonders wichtige Schule des Beamtenthums wurde. Ein anderer Abschnitt behandelt die Anfänge des Kurfürsten, die neu von ihm herangezogenen Kräfte, die am Hof und im Rath an die Stelle Schwarzenberg's traten, wie besonders Götze und Burgsdorf, und die ersten Schritte auf der Bahn der Umgestaltung der Verwaltung und der Neubildung des Beamtenthums. Zwei weitere Kapitel schildern den Fortgang dieser immer bewußter und umfassender werdenden Bestrebungen in den Jahren 1651—1660; sie gehen aus von der Neuordnung des Geheimen Raths und von der Reform der kurfürstlichen Kammerverwaltung (1651/2) und gipfeln, sowie sie für alle einzelnen Verwaltungszweige auf möglichste Konzentration unter einheitlich zugespitzten Oberbehörden hinarbeiten, endlich 1658 darin, daß in dem neu geschaffenen Amte eines Oberpräsidenten aller Behörden und Kollegien die Centralleitung aller Verwaltungszweige in eine einzige Hand, gleichsam eines „Premierministers", gelegt wird. Die ersten Versuche systematischer Kolonisirung in verödeten Landstrichen, die Bemühungen für Hebung von Handel und Gewerbe, vor allem die klassische Gründung dieser Zeit, die der brandenburgischen Post, gehören in diesen Zusammenhang.

Von den übrigen Abschnitten heben wir namentlich nur noch den über den „auswärtigen Dienst" hervor. Es handelt sich um die allmähliche Entstehung einer eigenen diplomatischen Schule von Fach, welche die Vertretung des Staates im Ausland führt; der Bildungsprozeß eines für diesen Beruf ausschließlich oder vorzugsweise bestimmten Beamtenpersonals gehört durchaus der Zeit des großen Kurfürsten an — „etwa ein Menschenalter nach dem Ende des 30jährigen Krieges", sagt unser Vf., „sehen wir am kurbrandenburgischen Hofe eine Diplomatenschule entstehen, die sich an Kenntnissen und Geschick mit denen der meisten Großmächte messen konnte, an Patriotismus und Ergebenheit für die Dynastie fast allen voranstand". Die Genesis dieses neuen wichtigen Elementes schildert der Abschnitt in lehrreicher Weise; so weit es möglich ist, hier Unterschiede zu sehen, dürfte man vielleicht sagen, daß bei diesem Theile des Beamtenthums die direkte persönliche Schulung des Kurfürsten selbst am erkennbarsten vor Augen steht.

Doch ist selbstverständlich der schöpferische und erziehende Einfluß dieser mächtigen Persönlichkeit auf allen Gebieten von so maßgebender Bedeutung gewesen, als es nur immer der Einfluß eines einzelnen

Menſchen ſein kann. Kurfürſt Friedrich Wilhelm war im eminenteſten Sinne der Gründer ſeines brandenburgiſchen Beamtenſtaats, und daß er es war, machte ſich ſofort fühlbar, als an die von ihm leer gelaſſene Stelle ſein Nachfolger Friedrich III. trat.

Mit der Geſchichte des Beamtenthums unter dieſer Regierung beſchäftigt ſich der letzte Hauptabſchnitt unſeres Bandes. Es iſt im allgemeinen bekannt und wird von dem Vf. eingehend dargelegt, wie die Zeit des erſten Königs in Bezug auf das innere Leben des Staates arge Mißſtände zum Ausbruch kommen ließ, die in dem Syſtem ſelbſt wohl zum Theil begründet waren, die aber unter dem Regiment des großen Kurfürſten nur ganz vereinzelt und ohne gemeinſchädliche Einwirkung hatten zu Tage treten dürfen. Hatte dieſer mit der Wucht ſeiner gebieteriſchen Perſönlichkeit Hof und Beamtenthum ſtreng in den vorgeſchriebenen Schranken zu halten, jedem einſeitigen Vordringen zu wehren gewußt, ſo vermochte Friedrich III. dies nicht mit dem gleichen Nachdruck fortzuſetzen; eigenſüchtige Kräfte fühlten ſich entfeſſelt, höfiſche Parteien ſuchten und gewannen Einfluß, und die Reibungen dieſer Elemente an einander begannen vielfach die gewohnte Aktion der einzelnen Organe zu lähmen und in den Gang des Staatslebens Stillſtand, ja ſelbſt Rückſchritte zu bringen. Bis zu einem gewiſſen Grade iſt dafür gewiß, wie gewöhnlich geſchieht, Friedrich III. perſönlich verantwortlich zu machen. Doch hebt unſer Vf. mit Recht hervor, daß eben auch in dem von dem großen Kurfürſten begründeten Syſtem ſelbſt manche Unzuträglichkeiten lagen, die jene Übelſtände zur natürlichen Folge hatten, und für die dann erſt König Friedrich Wilhelm I. die geeignete Abhülfe zu finden gewußt hat. Einigermaßen naturwüchſig waren doch zum Theil die einzelnen großen Regierungsbehörden nach und neben einander entſtanden; nicht alles griff immer richtig in einander, an manchen Stellen rieben und hemmten ſich die einzelnen Theile der Maſchine, ſtatt ſich zu fördern — und das alles machte ſich in einem gewiſſen zeitweiligen Stocken auf den begonnenen Entwicklungsbahnen, mit Lockerung der Disciplin, mit Überwuchern der perſönlichen Intereſſen und Intriguen, ſehr bald fühlbar, als ein Regent an die Spitze trat, der hier nicht mit feſter Hand die Leidenſchaften zu zügeln verſtand.

Bei all dem iſt indes zweierlei nicht zu verkennen: einmal daß gewiſſe Fortſchritte doch auch für dieſe Periode zu konſtatiren ſind, und ferner daß doch auch die ſchlimmen Jahre der Wartenberg-Wittgenſtein'ſchen Verwaltung nicht vermocht haben, den durch den

großen Kurfürsten gelegten festen Untergrund eigentlich zu erschüttern und die große Masse des Beamtenthums in die Decadence hineinzuziehen, der die Spitzen — und diese doch durchaus nicht alle — damals erlagen. Das Material, welches Friedrich Wilhelm I. überkam, war doch in der Hauptsache unverdorben.

Auf das Detail dieses interessanten und vielfach Neues bietenden Abschnittes ist hier nicht einzugehen. Für die erste Hälfte der Regierung Friedrich's III/I. steht natürlich die bedeutende Gestalt Eberhard Danckelman's im Vordergrund, dem in seiner Eigenschaft als Fortsetzer der Traditionen des großen Kurfürsten und als Vorläufer König Friedrich Wilhelm's I. die gebührende hohe Stelle angewiesen wird; von seinen Brüdern fällt das hellste Licht auf Daniel Ludolf Danckelman, für seine vortrefflichen Leistungen bei der Organisation der Armeeverwaltung; weiter knüpfen sich an die Namen Knyphausen, Grumbkow, Chwalkowski, Luben wichtige Fortschritte und Versuche; wir heben aus vielem von vorübergehender Bedeutung besonders die interessanten Ausführungen über die Entwicklung des Landrathsamtes hervor, welches in dieser Zeit aus dem alten Kreiskommissariat sich zu der wichtigen Stellung zu erheben begann, die es seitdem eingenommen hat (S. 312 ff.).

Nach anderer Seite hin bringt der Abschnitt über die materielle und sociale Stellung der Beamten in der zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts mannigfach belehrende aktenmäßige Zusammenstellungen über die Gehaltsverhältnisse der Zeit, sowie über die Rangbeziehungen der verschiedenen Beamtenklassen, die zu häufigen Kontroversen Veranlassung gaben; für einen besonders charakteristischen Konflikt dieser Art theilt der Vf. in einer Beilage (S. 368 ff.) eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1675 ff. mit, die eine sehr klare Anschauung geben von dem gehobenen Beamtenbewußtsein in diesen Kreisen. Ich hebe zum Schluß noch das Kapitel hervor: „Das Beamtenthum und die Kulturbestrebungen der Epoche"; neben den positiven fördernden Tendenzen, wie sie in dem Interesse für die Aufnahme der französischen Kolonie, in der Gründung der Universität Halle u. a. sich aussprachen, wäre doch vielleicht auch etwas mehr auf die retardirenden, abgünstigen, von bureaukratisch beschränktem Geist eingegebenen Stimmungen aufmerksam zu machen, wie sie sich in manchen Symptomen zeigen; ich erinnere an die oppositionellen Regungen, welche (wie Droysen gezeigt hat) die Veröffentlichung von Pufendorf's großem Geschichtswerk hervorrief; ich darf zugleich hinweisen auf ein ähnliche Stimmungen ver-

tretendes, nicht uninteressantes Aktenstück der Zeit, auf die Gründung der Akademie der Wissenschaften bezüglich, welches ich vor Jahren in in den Preuß. Jahrbüchern (14, 446 ff.) veröffentlicht habe; vielleicht ist es J., mit seiner genauen Personalkenntnis der betreffenden Kreise, möglich, den ungenannten Verfasser desselben ausfindig zu machen.

Jeder Freund der preußischen Geschichte wird dem Vf. des besprochenen Buches dankbar sein für das, was er bisher geboten, und wird mit gespannter Erwartung der Fortsetzung des Werkes entgegensehen, welches nun mit der Regierungszeit König Friedrich Wilhelm's I. den Höhepunkt der bisher geschilderten Entwicklungen betreten wird.

B. Erdmannsdörffer.

La question d'Orient au XVIII^e siècle. Les origines de la triple alliance. Par Albert Sorel. Paris, Plon. 1878.

Dieses Buch von Sorel ist weniger eine Geschichte der orientalischen Frage als eine Geschichte der ersten polnischen Theilung, die nach den bekannten Werken von Arneth, Beer, Duncker u. s. w. mit großer Ausführlichkeit dargestellt wird. Der Vf. ist Franzose und überdies Professor des Staats- und Völkerrechts: man kann sich danach denken, wie sein Urtheil über die Theilung Polens ausfällt. Er verdammt dieselbe, wie er sagt, zugleich als Philosoph und als Historiker. Als Philosoph, denn es war eine unbillige Handlung, durch welche die Monarchien von göttlichem Rechte selbst das Gebäude ihrer Macht erschütterten; als Historiker, weil der namentlich von Friedrich dem Großen geltend gemachte Grund — die Nothwendigkeit der Erhaltung des Friedens — nichtig und sophistisch ist. Denn die erste Theilung Polens, hervorgegangen nicht aus der Übereinstimmung, sondern aus dem Gegensatz der Interessen Österreichs, Rußlands und Preußens, den sie nach wie vor bestehen ließ, führte mit Nothwendigkeit zu neuen Zerstückelungen Polens und der Türkei. Preußen und Österreich wurden dabei zu slawischen Staaten und erschlossen den Russen, jenes den Weg nach Europa, dieses den Weg nach Konstantinopel. Rußland selbst aber, das auf den ersten Blick allein zu gewinnen schien, schuf sich in Preußen-Deutschland einen furchtbaren Nebenbuhler, und indem es die byzantinische Civilisation in der Türkei herzustellen suchte, zerstörte es in Polen die europäische Civilisation. Polen als Repräsentant der europäischen Civilisation — was doch das Haschen nach Antithesen bisweilen für wunderliche Gedanken hervorbringt! Im übrigen ist S., ein strenger Richter der völker-

rechtlichen Anschauungen des 18. Jahrhunderts und der Staatskunst des ancien régime, den einzelnen Persönlichkeiten gegenüber insofern von unparteiischem Urtheil, als er die Schuld unter alle Helden der großen Tragödie gleichmäßig austheilt. Weder Kaunitz noch selbst Maria Theresia, „la pieuse souveraine aux belles et savantes larmes", finden Gnade vor seinen Augen.

Das Buch ist sonst klar und gut geschrieben und trefflich ausgestattet, bis auf einige unangenehme Druckfehler in Jahreszahlen und Eigennamen (z. B. Ugen statt Ilgen). P. B.

Leopold v. Ranke, Ursprung der Revolutionskriege. Zweite Auflage. (Sämmtliche Werke Bd. 45.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

———————, Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793—1813. Zweite Auflage. I. II. (Sämmtliche Werke Bd. 46—47.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879—1880.

Aus den Aufzeichnungen des bair. Staatsministers Grafen v. Montgelas. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland Bd. 83.

Die neuen Auflagen von Ranke's „Ursprung der Revolutionskriege" und der den Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg beigegebenen Darstellung, wiewohl im wesentlichen nur Wiederabdrücke der ersten Ausgaben, verdienen doch wegen der darin neu mitgetheilten Auszüge aus den Memoiren des Grafen v. Haugwitz besondere Erwähnung. Was davon bereits früher, theils durch Ranke selbst, theils durch das bekannte „Fragment des Mémoires inédits" bekannt geworden war, hatte sich als wenig brauchbar und gerade in wichtigen Punkten (ich erinnere an die Behauptungen von Haugwitz über die Pillnitzer Konvention) als unzuverlässig erwiesen. Mit den jetzt veröffentlichten Auszügen steht es leider um nichts besser; werthvoll sind nur die Fragmente wirklicher Aktenstücke, die H. hie und da, freilich auch nicht immer an richtiger Stelle, eingestreut hat (die Bd. 47, 288 abgedruckte Instruktion von H. an den Herzog von Braunschweig gehört z. B. in das Jahr 1798); in den eigentlichen „Erinnerungen" dagegen, namentlich aber in der Entwicklung seines politischen Systems, zeigt sich H. so sehr von seinem Gedächtnis in Stich gelassen, daß man lange vergebens nach einer zutreffenden Angabe suchen würde. H. will beweisen, daß er von 1795—1804 inmitten der kämpfenden Weltmächte unerschütterlich eine Politik der Neutralität festgehalten habe, von der erst sein Nachfolger zum Verderben Preußens abgewichen sei. In Wirklichkeit hatte Graf H. die absolute Neutralität, wenn wir so sagen dürfen, in der Idee bereits seit 1798 aufgegeben;

von da an macht ſich in ſeiner politiſchen Geſinnung, eben weil er der Gefahren einer fortgeſetzten Neutralität inne wurde, eine antifranzöſiſche Richtung geltend, die 1799 und 1803 entſchieden zum Ausdruck kam. Er iſt dann im Frühjahr 1804 zurückgetreten, nicht aus „Geſundheitsrückſichten", wie es damals hieß und wie er wunderlicherweiſe ſpäter ſelbſt geglaubt zu haben ſcheint, ſondern weil er ſeit 1799 dem Einfluß Lombard's gegenüber immer ohnmächtiger wurde, weil er eine größere Energie gegen Frankreich und eine innigere Annäherung an Rußland wünſchte, weil er endlich die Durchführung der unter dem Namen „Neutralität" betriebenen Politik der Widerſprüche und Unentſchloſſenheit für unmöglich anſah [1]). Alle dieſe Momente ſeiner eigenen Politik waren ſeinem Gedächtnis ſpäter ebenſo ſehr entſchwunden, als das Bild der Lage, in der er 1804 den preußiſchen Staat ſeinem Nachfolger überließ; er ſpricht in den Aufzeichnungen von der unberührten Neutralität Norddeutſchlands: ſie war vernichtet, ſeit die Franzoſen in Hannover ſtanden; er rühmt in überſchwenglichen Worten das Emporblühen des preußiſchen Handels unter ſeiner Pflege: dieſer war dem Untergang verfallen, nachdem die Franzoſen Cuxhaven und Ritzebüttel beſetzt hatten und die Engländer dafür die Mündungen der Elbe und Weſer blockirten. Auch die Aufzeichnungen über die Anfänge ſeiner Laufbahn verdienen wenig Vertrauen. Er will 1790 von dem König in das Lager von Silberberg (ſoll wohl heißen Schönwalde) berufen, über den Streit mit Öſterreich befragt und bei dem Krankheitsanfalle Hertzberg's (29. Juni) zu deſſen Nachfolger in Ausſicht genommen ſein. H. (oder Ranke?) motivirt dies damit, daß der König damals den Gedanken gefaßt hatte, „ſich mit Öſterreich gründlich zu verſöhnen". Daß H. zum König berufen wurde, wollen

1) Haugwitz an Friedrich Wilhelm III., 30. März 1804: Votre Majesté, si je ne me trompe, ne veut ni faire la guerre à la France, ni souffrir que ses usurpations s'étendent plus loin, ni recourir, pour s'en assurer, à des armements, ni dégoûter la Russie des secours qu'on pourra attendre dans le danger, ni cependant se lier les mains sur l'application du principe en entrant avec l'empereur dans un concert trop déterminé. Ce n'est plus le moment d'examiner si tant de conditions délicates peuvent se remplir à la fois. Le devoir de vos serviteurs, Sire, est de tenter tout pour les remplir, autant que leur opposition le permettra. Über die Zwiſtigkeiten zwiſchen Haugwitz und Lombard lag mir eine ſehr umfangreiche Denkſchrift des damaligen bairiſchen Geſandten in Berlin vor (vom 17. Okt. 1804), die ich an anderer Stelle zu veröffentlichen denke.

wir nicht geradezu bestreiten, wiewohl in den zahlreichen Schriftstücken aus jenen Tagen sich keine Spur davon findet und wiewohl eine Verwechslung sehr möglich wäre, da H. in der That nach den Reichenbacher Verhandlungen mit dem König in Breslau zusammentraf; aber sicher ist, daß Friedrich Wilhelm II. damals an nichts weniger dachte als an eine Versöhnung mit Österreich. — Kurz, wir müssen auch von diesen Memoiren urtheilen, daß sie nur ein Denkmal menschlicher Schwäche sind, nicht aber eine Bereicherung unseres historischen Wissens bilden.

Einen bei weitem vortheilhafteren Eindruck, sowohl hinsichtlich ihrer Bedeutung als ihrer Zuverlässigkeit, machen die Aufzeichnungen des Grafen Montgelas, die leider auch nur in Auszug und Übersetzung veröffentlicht sind. Mit Ruhe und Klarheit erzählend, wenig verschweigend und nichts beschönigend, mit voller Aufrichtigkeit das Interesse Baierns als allenthalben allein maßgebend in den Vordergrund stellend, entwickelt M. die Geschichte seiner Politik, als deren Ziel er die Gleichberechtigung Baierns mit Österreich und Preußen bezeichnet. Man würde deshalb irren, wenn man bei ihm irgend ein Wort der Rechtfertigung für die Allianz Baierns mit Frankreich zu finden erwartete; er erklärt ganz unbefangen, daß er die Verbindung mit Frankreich schloß, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, und daß er sie erst aufgab, als von Frankreich nichts mehr zu hoffen war; eher glaubt er sich entschuldigen zu sollen, daß er in dem Vertrage von Ried nicht bessere Bedingungen für Baiern erlangte. Wir erhalten interessante Mittheilungen über die Verhandlungen vor Abschluß des Rheinbundes, bei denen sich namentlich Württemberg sehr widerspenstig zeigte; über den Ursprung des Krieges von 1809, der ganz wesentlich durch die fortgesetzten, von den anständigeren Franzosen selbst gemißbilligten Denunziationen Baierns gegen die österreichischen Rüstungen hervorgerufen wurde; über den Verlauf dieses Krieges selbst, während dem in dem bairischen Heere eine Verschwörung für den Übertritt zu den Österreichern bestanden haben soll; über die Politik Baierns auf dem Wiener Kongreß, deren Mißerfolge M. allein der Ungeschicklichkeit und den kriegerischen Velleitäten Wrede's Schuld gibt. Überhaupt zeigt sich M. sehr feindselig gegen Wrede, der über seine Instruktionen hinausgegangen sei und durch seine unruhigen und störenden Intriguen Baiern in den Verdacht der Streitsucht und Begehrlichkeit gebracht habe. Wie M. erzählt, weigerten sich die gesammten Offiziere der bairischen Armee, den

Anklagen gegen Wrede's Verhalten bei Hanau durch eine Rechtfertigungsſchrift entgegenzutreten. Endlich mache ich beſonders aufmerkſam auf den Abſchnitt über den Aufenthalt von M. in Paris im Jahre 1810 (S. 421 ff.). Ungemein pikant ſind darin die Bemerkungen über Marie Louiſe, deren Unbehülflichkeit bei Empfang des diplomatiſchen Corps, die geringe Theilnahme der Pariſer, welche ausrufen: Seht, wie häßlich ſie iſt! Ganz meiſterhaft aber iſt die Schilderung, die M. von der damaligen Stimmung der Bevölkerung entwirft, von dem immer mehr anwachſenden Unwillen namentlich in den vornehmeren Klaſſen der Geſellſchaft über die eingedrungenen Bonaparte's, die alles durch ihre Unſittlichkeit vergiften. Ich erinnere mich nicht, in den mit Recht gefeierten Berichten Metternich's eine Schilderung von dieſer in der That an Tacitus erinnernden Kraft und Tiefe geleſen zu haben.

In Summa: wir empfinden bei dieſen Memoiren nur das Eine Bedauern, daß ſie nicht vollſtändig und im Original veröffentlicht ſind. P. B.

Le Département des Affaires étrangères pendant la Révolution 1787—1804. Par Frédéric Masson. Paris, Plon et C^ie^. 1877.

Bonaparte et son temps 1769—1799, d'après les documents inédits. Par Th. Jung. I. II. Paris, Charpentier. 1880.

La paix de Bâle. Étude sur les négociations qui ont précédé le traité du 15 germinal an III (5 avril 1795) entre la France et la Prusse. Par A. Sorel. Revue historique Vol. 5—7.

La diplomatie française et l'Espagne de 1792 à 1796. Par A. Sorel. Revue historique Vol. 11—13.

Die oben genannten Arbeiten haben das Gemeinſame, daß ſie im weſentlichen auf theilweiſe recht gründlichen archivaliſchen Studien beruhen. Das Werk von Maſſon, das der Vf. als einen Beitrag zur Geſchichte der franzöſiſchen Verwaltung bezeichnet, iſt eine Geſchichte der Wandlungen, die das auswärtige Miniſterium und ſeine Beamten in den Stürmen der Revolution erfahren haben. Auf Grund der Dienſtakten des Miniſteriums, unter fleißiger Heranziehung der gedruckten Literatur, über die treffliche bibliographiſche Nachweiſungen gegeben werden, ſchildert M. die Organiſation des Miniſteriums unter den letzten Miniſtern des ancien régime, Vergennes und Montmorin, die Desorganiſation faſt bis zur Auflöſung unter der Herrſchaft der Revolution, die Verſuche der Wiederherſtellung während des Direktoriums

durch Talleyrand und Reinhard, bis zum Beginn einer neuen Organisation unter Talleyrand's zweitem Ministerium. Überall erhalten wir sorgfältige und eingehende Angaben über die Ordnung und den Gang der Verwaltung, die Personalien der höheren und niederen Beamten, ihre literarische Thätigkeit, das Budget des Ministeriums u. s. w. Das Urtheil des Vf., der besonders den Girondisten sehr feindselig ist, lautet vernichtend über die Ergebnisse der revolutionären Thätigkeit auf dem hier behandelten Verwaltungsgebiete: „La Révolution a proclamé le respect de la vieillesse; elle commence par chasser des vieillards et leur refuse le pain qu'ils ont gagné par vingt années de travail, de probité et d'honneur. Elle a affirmé l'égalité; le favoritisme est la seule règle de ses choix. Elle a déclaré qu'elle était l'économie; le nombre des employés est double. Elle a juré qu'elle serait la probité; ses protégés sont des voleurs et des escrocs. L'amour de la patrie devait être l'unique stimulant de ses employés; elle organise l'espionnage. Le mérite était le seul moyen d'avancement; des septembriseurs sont ministres des Affaires étrangères" (S. 497). Die schwache Seite des Buches bilden einige, glücklicherweise seltene Abschweifungen des Vf. auf das Gebiet der auswärtigen Politik; sie zeigen, daß M. dort ungleich weniger zu Hause ist als in der Geschichte der Verwaltung (vgl. die Angaben über die holländische Verwicklung von 1787 S. 62. 63, die Girondisten, Ephraim und Bischoffwerder S. 102 u. s. w.). Ein anderer Mangel sind die recht häufigen Druckfehler und Unregelmäßigkeiten in der Schreibung der Eigennamen (vgl. S. 287 Mouroi statt Monroe). Im ganzen ist das Werk ein höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte der Revolution, unentbehrlich namentlich für jeden, der sich mit den auswärtigen Beziehungen Frankreichs von 1787—1804 beschäftigt.

Nicht von gleicher Bedeutung ist vorläufig das Buch von Jung über Bonaparte und seine Zeit; denn trotz der Angabe im Titel sind die Dokumente des französischen Kriegsarchivs, auf Grund deren der Vf. hauptsächlich arbeitet, nicht so ganz unedirt; sie bilden, wie man weiß, bereits den Hauptbestandtheil des Buches von Coston über die ersten Jahre Napoleon's. Anderes, das bei dem Vf. als unbenutzt erscheint, findet sich gleichfalls schon bei anderen. Immerhin ist der Fleiß, mit dem der Vf. die Archive in Frankreich und Corsica auf's neue durchforscht hat, nicht unbelohnt geblieben; wir erfahren über die Familie Bonaparte und Napoleon manches, was bisher unbekannt

war. Der Vf. iſt Offizier, er behandelt mit beſonderer Vorliebe die militäriſche Laufbahn Napoleon's und die Geſchichte der franzöſiſchen Armee, deren Zuſtand unmittelbar vor der Revolution in einem ſehr intereſſanten Kapitel geſchildert wird. Als charakteriſtiſch für das Regiment La Fère, in welches Napoleon nach Vollendung ſeiner Studien eintrat, erſcheint eine damals im Druck verbreitete Proklamation, die zum Eintritt in das Regiment mit folgenden Worten aufforderte: ... l'on y danse trois fois par semaine, on y joue aux battoirs deux fois, et le reste du temps est employé aux quilles, aux barres, à faire les armes. Les plaisirs y règnent, tous les soldats ont la haute paye etc. Vor dieſer Darſtellung der militäriſchen Verhältniſſe treten die pſychologiſche Entwicklung Napoleon's und die Beziehungen zu den allgemeinen Weltbegebenheiten zu ſehr in den Hintergrund. Doch läßt uns der Vf. bisweilen auch auf militärgeſchichtlichem Gebiete in einem Augenblick in Stich, wo wir die eingehendſte Belehrung von ihm erwarten; ſo z. B. in der Geſchichte der Belagerung von Toulon, bei der er ſich begnügt, die Verdienſte Napoleon's anzuzweifeln, ohne auf die in Betracht kommenden militäriſchen Momente mehr als oberflächlich einzugehen. Intereſſant iſt der Abſchnitt über die Verbindung Napoleon's mit dem jüngeren Robespierre; wir begegnen darin einem amtlichen Berichte Tilly's, des franzöſiſchen Reſidenten in Genua, in welchem Napoleon als der „favori et conseiller intime de Robespierre le jeune“ bezeichnet wird (2, 431). Beſonders beachtenswerth iſt aber das Werk von J. durch den völligen Bruch mit der napoleoniſchen Legende, der in ſolcher Entſchiedenheit bisher noch nirgendwo durchgeführt war: was ſich nicht aktenmäßig beweiſen läßt, bleibt von der Darſtellung ausgeſchloſſen. Dies Syſtem entſpringt indes weniger aus der kritiſchen Methode des Vf. als aus ſeiner leidenſchaftlichen Feindſeligkeit gegen Napoleon und den Bonapartismus; wo dieſe nicht eingreift, iſt auch von jener nicht viel zu merken. Auch für ihn ſind die Memoiren eines Staatsmanns nach wie vor die Memoiren Hardenberg's; auch er citirt noch das bekannte Schreiben Ludwig's XVI. an Friedrich Wilhelm II., wiewohl es mit den Worten beginnt: „l'acceptation que j'ai faite de la constitution“, unter dem 3. Dezember 1790 (2, 44). Übrigens reichen die beiden vorliegenden Bände nur erſt bis zum Mai 1795; vielleicht, daß bei der Fortſetzung des Werkes die Forſchungen J.'s zu Ergebniſſen führen, die ſeinem anerkennenswerthen Eifer in vollerem Maße entſprechen.

Die Aufsätze Sorel's über die Beziehungen Frankreichs zu Preußen und Spanien vornehmlich im Jahre 1795 sind unzweifelhaft das Bedeutendste, was Frankreich auf dem Gebiete der neueren diplomatischen Geschichte in den letzten Jahren hervorgebracht hat; der zweite Aufsatz scheint uns wichtiger noch und besser als der erste: die Menge des Neuen ist größer, aus der Fülle der Aktenauszüge hebt sich der historische Gedanke reiner und klarer empor. Der Zweck der Arbeit, die auf den gründlichsten Forschungen in den Pariser Archiven beruht und sich zugleich durch seltene Unparteilichkeit auszeichnet, geht darauf aus, zu zeigen, wie die auswärtige Politik des Wohlfahrtsausschusses die Politik von Richelieu und Louvois wieder aufnimmt und zu derjenigen Napoleon's hinüberleitet. Das Ergebnis ist vernichtend für die Männer, die damals Frankreich beherrschten: ihre Politik war, wie S. bemerkt, „l'exagération de celle de Richelieu et de Louvois". „Ils entendent la souveraineté nationale de la République comme Louvois entendait la souveraineté du droit divin de Louis XIV, et ils y subordonnent la souveraineté des autres nations." Die Vorkämpfer der Selbständigkeit der Nationen nehmen keinen Anstand, ihre Hülfe anzubieten, um Portugal zu einer spanischen Provinz zu machen. Überhaupt ist nichts charakteristischer zugleich für die Gewaltthätigkeit, Begehrlichkeit und Schwäche dieser Männer als ihr Verhalten gegen Spanien. Im Anfang der Unterhandlungen verlangen sie die Abtretung von Guipuscoa, Louisiana und Spanisch-Domingo; im Laufe der Unterhandlungen lassen sie eine Forderung nach der andern fallen, und wenige Tage bevor Barthélemy in Basel auf Grund der Abtretung von Spanisch-Domingo den Frieden unterzeichnet, entschließen sie sich auf jede Gebietsabtretung überhaupt Verzicht zu leisten. Als das wichtigste Aktenstück, das die Forschungen S.'s zu Tage gebracht haben, erscheint ein Schreiben Merlin's von Douai an Goupilleau-Fontenay vom 7. März 1795, in welchem unumwunden eingestanden wird, daß die Republik untergehen werde, wenn nicht in kürzester Frist mit einer der kriegführenden Mächte ein Friede zu Stande komme. Damit fällt ein eigenthümliches Licht auch auf den preußischen Frieden: man erkennt noch deutlicher als bisher, daß nicht so sehr der Friede an sich, als vielmehr die schlechten und unklaren Bedingungen, unter denen Hardenberg durch die Schwäche des Berliner Ministeriums abzuschließen genöthigt war, einen schweren politischen Fehler in sich schlossen; es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß bei einer größeren Festigkeit die Franzosen ihre terri-

torialen Forderungen am Rhein ebenſo aufgegeben hätten, wie das Spanien gegenüber in der That geſchah.

Wir ſehen mit großem Intereſſe der Fortſetzung dieſer Studien entgegen. P. B.

Der Kurmainzer Landſturm in den Jahren 1799 und 1800. Ein Beitrag zur Geſchichte der franzöſiſchen Revolutionskriege und des Untergangs des alten deutſchen Reiches von Karl Rothenbucher. Augsburg, Lampart u. Comp. 1878.

Eine hübſch geſchriebene, von patriotiſchem Geiſt durchwehte Geſchichte der Volkserhebungen in Südweſtdeutſchland von 1794—1800, der hauptſächlich die Landſturm-Akten der ehemaligen Kurmainzer Regierung zu Aſchaffenburg und der Landſturm-Almanach von 1800 zu Grunde liegen. Den Mittelpunkt bilden die tapferen Thaten der Jäger aus dem Speſſart. Dies Buch wird gewiß dazu beitragen, daß wir über der großen Erhebung von 1813, deren weſentlich norddeutſcher Charakter neuerdings ſo ſcharf hervorgehoben iſt, auch dieſer älteren populären Bewegungen in Süddeutſchland nicht vergeſſen. Anzuerkennen iſt, daß der Vf., wiewohl höchſtens Lokalhiſtoriker, doch die große Literatur, Häuſſer, Sybel u. ſ. w. ſorgfältig berückſichtigt hat, ſo daß Mißgriffe, wie „der kaiſerliche General Graf v. Lehrbach“ (S. 58), ſelten vorkommen. P. B.

La Souabe après la paix de Bâle. Par G. G. Vreede. Utrecht, J. L. Beijers. 1879.

Die letzte Gabe eines trefflichen und hochverdienten Mannes, eines der beſten Freunde Deutſchlands, den aber die Ereigniſſe von 1866 und 1870 mit der fixen Idee einer bevorſtehenden Überwältigung Hollands durch das wiederhergeſtellte deutſche Reich erfüllt hatten. Ein Nachkomme Konrad Abel's, des Syndikus der Stände von Württemberg, hat V. in dem oben genannten Buche aus dem Nachlaß ſeines Ahnherrn eine große Menge Aktenſtücke veröffentlicht, die hauptſächlich den Kampf der württembergiſchen Stände gegen ihre Herzöge von 1795 an betreffen. Es wird nach dem Durchleſen dieſer Denkſchriften und Briefe, die durch reiche Auszüge aus den Akten des Archivs im Haag ergänzt werden, nicht einem jeden verſtändlich ſein, wie der Vf. ſich in ſeiner Einleitung ſo ſehr für die ſtändiſche Ariſtokratie Württembergs begeiſtern konnte. Es iſt die alte Verwechslung von ſtändiſchen Privilegien und wirklicher Freiheit; die hartnäckige Verkennung der ſchlichten Thatſache, daß allenthalben der Sturz des ariſtokratiſchen

Regiments, mochte es sich auch in noch so altehrwürdige ständische Formen kleiden, nothwendig war, um die Entwicklung des modernen Staates anzubahnen. Gerade die von V. veröffentlichten Aktenstücke würden, wenn es dessen noch bedürfte, den Beweis liefern, wie verderblich diese Nebenregierung der Stände, die ihre eigenen Gesandten hielten, selbständig Verträge mit dem Ausland schlossen u. s. w., dem davon betroffenen Lande geworden ist. Läßt man sich indes durch die wunderlichen Anschauungen des Vf. in der Einleitung nicht stören, so wird man die zahlreichen Aktenstücke über die Verhandlungen der Stände mit Frankreich, die inneren Kämpfe in Württemberg u. s. w. als einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte Deutschlands im Revolutionszeitalter begrüßen dürfen. P. B.

Über ältere Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive. Von Ludwig Rockinger. I. II. (Aus den Abhandlungen der k. b. Akademie d. Wissensch. 3. Kl. 14. Bd. 3. Abth. und 14. Bd. 1. Abth.) München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 1879. 1880.

Die handschriftlichen Arbeiten welche Rockinger hier beschreibt, rühren zum großen Theil von den Archivaren, welche als seine Vorgänger seit dem 16. Jahrhundert am kgl. bair. geh. Haus- und Staatsarchive gewaltet, von Augustin Kölner, Erasmus Fend, Michael Arroden, Christoph Gewold, Johann Mändl, Johann Adlzreiter u. a. Anderes ist von verschiedenen Gelehrten, bairischen und pfälzischen Beamten, einiges von den Fürsten selbst verfaßt. Können auch die meisten dieser Schriften im günstigsten Falle nur ein gewisses literargeschichtliches Interesse beanspruchen, manche sind doch für die Geschichte Baierns und der Pfalz nicht werthlos, und wer auf diesen Gebieten arbeitet, wird es dem Vf. Dank wissen, daß er sich die sauere Mühe nicht verdrießen ließ, dem Forscher eine bequeme Übersicht dieser älteren Arbeiten, so weit dieselben im geh. Haus- und Staatsarchive liegen, zu verschaffen. Die ersten zwanzig der besprochenen Schriften sind genealogischen Inhalts, fast durchweg ohne Kritik zusammengestoppelt, hie und da — um ein von ihrem fleißigen Schilderer selbst gebrauchtes Wort zu wiederholen — „ganz entsetzlich". Mehr bieten durchschnittlich Nr. 21—40, Schriften, welche einzelne Fürsten oder Ereignisse aus deren Regierung zum Gegenstand haben und von denen die fürstlichen Tagebücher besondere Hervorhebung verdienen; es liegen solche vor vom Herzoge Otto Heinrich aus den Jahren 1521—1534, vom

Kurfürsten Friedrich IV. von 1596—1599, von Karl Albrecht als Kurprinzen 1723—1724 und als Kaiser 1744. Das letztere hat Häusser veröffentlicht. Unter Nr. 41—46 folgen sodann geographische und topographische Arbeiten, unter Nr. 47—90 Werke, welche sich mit der eigentlichen bairischen und pfälzischen Fürsten- und Staatsgeschichte beschäftigen, wiewohl auch sie häufig nur die Bezeichnung als Genealogien führen. Den Schluß (Nr. 91—104) bilden Werke, in denen Gegenstände der bairischen und pfälzischen Geschichte nur nebenher behandelt werden, und solche, die dem Vf. erst später unter die Hände kamen. Einige Stellen werden im Auszuge mitgetheilt, wobei manches Wichtigere wie die Sarginschriften aus dem wittelsbachischen Hauskloster Ensdorf und die kulturhistorisch interessante Notiz über Leistungsrecht zu Tage tritt. Die Urkunde von 1332, St. Bartlmestag, aus welcher die in Anm. 117 mitgetheilte Stelle entnommen ist, ist übrigens nach dem Originale eben aus dem geh. Staatsarchive in den Forschungen z. deutsch. Gesch. 20, 269 ff. vollständig veröffentlicht. Auch Peter Harrer's Geschichte des Bauernkriegs (Nr. 23) ist bereits gedruckt.

Riezler.

Zwei Briefe Hardenberg's an Stein nebst dessen Antworten.

Mitgetheilt von Paul Goldschmidt.

So viel auch von der reichen Korrespondenz Stein's, namentlich aus der Zeit seines Exils veröffentlicht worden ist, so eingehende Mittheilungen von und über Hardenberg in den letzten Jahren gemacht worden sind, es sind doch nur wenige unmittelbar zwischen diesen beiden Staatsmännern gewechselte Briefe bekannt, welche direkt in ihre Beziehungen zu einander einführen. Darum dürften die folgenden Briefe von einigem Interesse sein, die hier mit Weglassung der Stellen, welche sich auf Stein's Privatverhältnisse beziehen, mitgetheilt werden. Sie befinden sich in dem handschriftlichen Nachlasse Stein's, und zwar in den Heften, welche die Korrespondenz mit dem Geheimrath Kunth in Berlin enthalten.

Beide Briefe Hardenberg's sind ohne Adresse, der erste ist „Nota Manus", der zweite „H" unterzeichnet; beide aber sind in der bekannten Handschrift des Staatskanzlers geschrieben, auch kann nach Ton und Inhalt kein Zweifel über den Verfasser sein. Dasselbe gilt von den Antworten Stein's, die gleichfalls ohne Auf- und Unterschrift, aber ganz von Stein's Hand geschrieben sind.

Aus Hardenberg's erstem Briefe erfahren wir zunächst den Ort, wo im September 1810 die berühmte geheime Zusammenkunft der beiden Minister stattfand. Man wußte über den Ort derselben bisher nur, daß Hardenberg, um dieselbe ohne Aufsehen bewerkstelligen zu können, Stein's Freund Graf Reden in Buchwald besuchte und daß die Zusammenkunft nicht weit von Buchwald in unmittelbarer Nähe der böhmischen Grenze statthatte. Beides paßt auf Hermsdorf, das auf der preußischen Seite des Gebirges gelegen etwa 1 Meile von der Grenze, etwa 1½ Meile von Buchwald entfernt ist.

Der Staatskanzler spottet dann über die Unfähigkeit der Notabeln, mit denen er damals seit drei Monaten ohne Resultat verhandelte, und spricht merkwürdigerweise die Hoffnung aus, bald und gut mit ihnen zu endigen. In dieser Hoffnung täuschte er sich bekanntlich, und er versuchte deshalb nach dem Schluß der Verhandlung die Notabeln einzuschüchtern, indem er zwei der heftigsten Opponenten nach Spandau schickte. Hierauf bezieht es sich wohl, wenn er in dem zweiten Briefe Stein daran erinnert, daß dieser ihm gerathen habe, die Prinzipien Richelieu's anzuwenden. Indessen vermochte er diese Prinzipien nicht durchzuführen, gab die Verhafteten wieder frei und bemühte sich, die zweite, am 28. Juni eröffnete Versammlung durch Nachgiebigkeit zu gewinnen. Hierüber spricht er sich in dem zweiten Briefe aus. Stein, meint er, würde sich wohl nicht so geduldig zeigen wie er; doch bittet er ihn trotzdem nicht an seiner Festigkeit und Konsequenz zu zweifeln.

Außerdem ist in Hardenberg's erstem Briefe bemerkenswerth sein Tadel über die Haltung Schön's, während er die Hoffnung ausspricht, Niebuhr wiedergewinnen zu können, was ihm bekanntlich nicht gelang; hinsichtlich Schön's gibt er wegen der Halsstarrigkeit desselben die Hoffnung auf. Es ist bekannt, daß Stein ebenso wie der Staatskanzler Schön's Verhalten damals unbedingt mißbilligte und daß er denselben wiederholt energisch aufgefordert hat, sich nicht zurückzuziehen, sondern mit seiner ganzen Kraft die Politik Hardenberg's zu unterstützen. Trotzdem glaubt er dem Minister gegenüber Schön's gute Seiten hervorheben zu müssen, und er ermuntert ihn zu einem neuen Versuche, denselben zu gewinnen.

Stein's kräftiger Haß gegen den Schwindelgeist, der sich in weiten Kreisen der preußischen Bevölkerung zeigt, seine Befürchtungen in Betreff des bevorstehenden französisch-russischen Krieges, vor einer Vergewaltigung Preußens, vor einem Siege der Reaktionspartei in Berlin haben in anderen Briefen Stein's aus derselben Zeit, die

Pertz veröffentlicht hat, ſehr ähnlichen Ausdruck gefunden; eigenthümlich aber iſt, wie er dieſe Gedanken gegen den leitenden Miniſter, gleichſam von Angeſicht zu Angeſicht, ausſpricht[1]).

Die in den Briefen nur mit den Anfangsbuchſtaben bezeichneten Namen ſind in Parentheſe ausgeſchrieben worden, wo nach dem Zuſammenhange kein Zweifel über dieſelben möglich iſt; an Stelle der ungleichmäßigen und vielfach, namentlich in Betreff der Accente und der Endbuchſtaben, ſehr undeutlichen Schreibweiſe der Briefe iſt unter Belaſſung einzelner für die Zeit charakteriſtiſcher Formen die jetzt übliche Orthographie geſetzt worden.

Hardenberg an Stein.

à Berlin ce 19 de mai 1811.

Je profite de l'occasion sûre que m'offre le voyage de M. Adam Muller qui vous remettra ces lignes, chère Excellence, pour m'entretenir un moment avec vous, pour vous dire, que j'ai reçu vos lettres et que tous les témoignages de votre souvenir, de votre amitié et de votre confiance, sont précieux pour moi, que je ne cesse de vous vouer les sentiments, que je vous renouvellais à Hermsdorf, et que ce sera toujours une véritable satisfaction pour moi, de vous en donner des preuves. Si je pouvais contenter le besoin de vous parler aussi souvent que je le ressens, nos communications seraient bien fréquentes. Ce n'est pas, sans doute une des moindres privations, que nous impose notre siècle de fer, que celle qui naît des entraves et de la gêne du commerce de l'amitié et de la pensée. Verrons — nous encore des jours plus heureux, ou devons — nous y renoncer, en laisser l'espoir à nos neveux et éprouver peut-être de plus grands désastres? Si la guerre a lieu, la Prusse ne peut manquer d'être froissée et loin de guérir ses playes, de plus profondes encore lui seront portées. Je pense toutefois, que la paix ne sera pas encore troublée. Les deux athlètes ont chacun un bras en écharpe, et ne paroissent pas avoir bien grande envie de commencer la lutte. L'un d'eux se rappelle les meurtrissures de l'arène.

Nos finances marchent; vous vous serez apperçu des modifications apportées au plan que vous connaissez et que les circonstances ont rendu nécessaires. Les marchandises coloniales ont fourni à ce qu'on aurait été obligé de chercher dans les emprunts, surtout dans l'intérieur. Nous avons payé maintenant au delà de la contribution. Les impôts indirects ont comblé le vuide causé par les arrièrages dans les revenus directs. Et pourtant la grande majorité de nos Not—ables croirait trouver

[1]) Beachtenswerth iſt auch, was Stein am Schluſſe des letzten Briefes über ſeinen Sturz im Jahre 1808 ſagt. A. d. R.

le salut dans ceux-ci. Plusieurs ressources, sur lesquelles nous avions calculé dans le plan surmentionné, sont en réserve. Nous commencerons le 1. juillet à payer les intérêts courans de toutes les dettes de l'état. Dans peu, nous terminerons avec Messieurs les Deputés, et j'espère, bien.

Je suis toujours mécontent de Schoen. Il a des idées fixes, auxquelles il rapporte absolument tout, pour lesquelles il oublie tout. C'est dommage, mais ce n'est pas ma faute. Avec moins d'entêtement, d'âpreté et de fausse ambition, il aurait pu nous être infiniment utile, nous aurions été amis et nous aurions agi de concert. Je n'ai pas revu Niebuhr, mais nous sommes souvent et fort joliment en correspondance ensemble et je crois qu'il ne faudrait qu'une occasion pour amener un rapprochement.

Le C. Arnim m'a parlé sur l'objet, qui vous intéresse. Je n'ai pas besoin de vous donner des assurances, pour vous persuader que je ferai tout ce que les circonstances permettront, mais il faudra beaucoup de circonspection pour les formes, car certaines impressions au delà du Rhin sont encore toujours très-fortes. On vous regarde comme le chef d'une secte dangereuse, à laquelle on prête de grands et vastes desseins.

Adieu chère Excellence, mes vœux pour votre bonheur sont tout aussi sincères que l'attachement et la haute estime que je vous ai vouée pour la vie.

Nota Manus.

Stein's Antwort.

Per H. v. Troſchke über Breslau, den 7. Juni 1811.

Je vous remercie chère Excellence de votre aimable et bonne lettre et vous félicite bien sincèrement des progrés, que font vos opérations administratives et de vous voir recompensé des sacrifices, que vous avez faits de votre bonheur à notre souverain si respectable par ses vertus et son malheur — puissiez-vous lui voir jouir du retour d'une félicité, qu'il mérite à tant de titres.

Il est vraisemblable, que les événements de l'Espagne, le goût, qu'on prend à une existence domestique et de représentation, peut-être même l'état des finances conservera cette année la paix dans le Nord. Les finances paraissent être en souffrance; comme on avoue, que l'armée de Massena n'a point été soldée depuis six mois, que les troupes de l'Illyrie n'en touchent également point et que les frais pour l'entretien de l'armée en Espagne sont énormes. Cette bouffisure territoriale n'augmente point la richesse territoriale de la France, dont les provinces maritimes et méridionales s'épuisent par l'anéantissement du commerce et la perte des colonies. On dit tout le monde dans l'intérieur fatigué et dégouté de l'état présent des choses et désirant partout de pouvoir jouir de la tranquillité après 22 ans d'agitations.

V. E. juge Schoen parfaitement bien, je crois cependant, qu'elle parviendra à le gagner et à l'utiliser, comme ses erreurs viennent de sa manière hypermetaphysique d'envisager les choses, mais point de son charactère, qui a de la noblesse et de la sensibilité. . . .

Hardenberg an Stein.

à Berlin le 11 de Juillet 1811.

Je profite du départ de notre ami A(rnim)[1]), chère Excellence, pour répondre à la dernière lettre que vous avez bien voulu m'adresser, et pour vous prévenir que j'ai eu la satisfaction d'arranger votre affaire. J'en ressentirai doublement, si c'est à votre gré. Notre ami vous communiquera une copie exacte de la pièce que le roi vient de signer aujourd'hui. Elle met entre mes mains les moyens, de remplir vos intentions à l'égard du mode. Nous nous en sommes entretenus, le C. A. et moi, veuillez l'écouter et me faire savoir vos idées le plutôt que vous pourrez par quelque message entièrement sûr — point par la poste.

Les dernières nouvelles, que nous avons, tant de Paris que de Pétersbourg — toutes de très-fraiche date — confirment l'espoir de conserver pour le moment la paix dans le Nord. A moins d'une guerre bien énergique, que nous n'avons nullement lieu de présumer, c'est ce qui peut nous arriver de plus heureux. Je ne vois pas d'autres acteurs sur notre scène, que ceux de 1806 et 1807. Et quelle foy peut-on avoir en ceux-ci?

Quant à notre intérieur j'ai continuellement à lutter contre la sottise, le préjuge et l'égoisme d'un côté, contre l'exaltation, les extrêmes et la rage des théories de l'autre. S'il plaît à Dieu je m'en tirerai. Le *mens conscia recti* me guide. Je crois que certain ami, qui me prêcha un jour les principes de Richelieu, ne serait guère aussi patient que moi, mais qu'il n'en soit pas moins assuré de la fermeté et de la conséquence que je ne perdrai jamais de vue, malgré la douceur dans les formes. — Que ne donnerais-je pas pour quelques entretiens avec vous!

Nous verrons arriver encore, je me flatte, des changements qui nous rapprocheront. — Au moins la crise devient-elle de jour en jour plus violente. En attendant, il est essentiel, de vous tenir bien tranquille, car on est loin encore, d'être révenu de certaines opinions. Les factieux, les factieux! Reprimez les factieux; voilà toujours le langage dont on se sert, et on ne manque pas de vous citer en même temps. Certain voisin aux embouchures de l'Elbe[2]) ne contribue pas peu à le faire répéter et retentir depuis la Seine j'usqu'au Niemen. — On nous

[1]) Stein's Schwager Graf Arnim-Boitzenburg, der im Juli 1811 Stein in Prag beſuchte.

[2]) Davouſt.

paye de belles phrases et nous devons nous en méfier d'autant plus. Comptez, que nous ne nous endormons pas et que, si l'on nous précipitait dans l'abîme, ce ne sera pas sans efforts et que nous y emporterons l'estime de nos contemporains.

Nous pouvons compter sur la discrétion du porteur de ces lignes que toutefois je vous prie de brûler après en avoir fait la lecture.

Agréez l'assurance de mon attachement inviolable et de ma plus haute estime. H.

Stein's Antwort.

P. le 21 de Juillet 1811.

. . . Pour éviter à votre E. l'ennui des discussions, j'envoie à K(unth) une note sur la manière d'exécuter le plan en question, veuillez lui faire savoir verbalement votre réponse, il me la fera parvenir d'une manière sûre par la voie de Buchw(ald).

Je partage l'opinion de V. E. sur la faiblesse des acteurs et des moyens et c'est elle, qui nous doit faire désirer la durée de la paix, pourvu qu'il n'existe une volonté bien prononcée de nous perdre et que les conseils du désespoir soient les seuls qui restent à donner. — Nous sommes enveloppés et entourés de grands corps d'armée, qui peut-être n'attendent que l'hiver, l'éloignement des flottes anglaises pour fondre sur nous. — Dieu veuille protéger le roi et sa famille.

L'esprit qui se manifeste dans l'intérieur d'après les données, que notre ami vient de me donner est très-blamable et pernicieux, c'est un esprit de vertige, qui tend à une dissolution générale, il ressemble à celui qui a amené en 1789 la révolution en France, où noblesse, clergé, parlement se réunirent à tout bouleverser et se trouvèrent ensévelis sous les ruines de l'antique édifice.

Je crains singulièrement les cabales de V(oss) et de ses adhérens et leur coalition avec B.[1]) qui a passé Prague sans venir me voir et

[1]) Hier iſt wohl zunächſt an Beyme zu denken. Herausgeber hat nicht ermitteln können, ob Beyme vielleicht damals bis zu ſeinem Wiedereintritt in den Staatsdienſt einen andern Wohnſitz als Berlin bzw. Steglitz gehabt hat. Daß er im Juli 1811 in Böhmen war, geht aus einem in demſelben Hefte befindlichen Briefe des Präſidenten Merkel an Stein, datirt Karlsbad 23. Juli 1811, hervor, in welchem es heißt: „Unter den hieſigen Badegäſten befindet ſich auch der Großkanzler Beyme und mehrere kurmärkiſche Stände. Immer ſcheint mir eine ſtarke Reaktion im Werke, und wer weiß, wie bald Herr v. Voß an die Spitze tritt!! So viel ich bei dem Mißtrauen, das man gegen mich zu hegen ſcheint, weil ich nicht von Adel bin, merken kann, ſind die Wünſche des märkiſchen Adels auf Herrn v. Voß gerichtet und überhaupt alles auf eine ſehr ſtark ariſtokratiſche Reaktion gerichtet! Stürme gibt's gewiß bald, auf alle

qui se rend à Berlin. On m'assure, qu'il n'a point discontinué à correspondre avec le roi. Ne serait-il point possible de vous rapprocher et d'activer Sch(oen) et N(iebuhr)? Je crois que le premier serait plus accommodant dans ses opinions et que son emploi ferait cesser les clameurs de ses amis, qui me paraissent se réunir au parti de V.

Les factieux — qui sont-ils, où sont-ils, que veulent-ils, c'est un de ces noms de parti, que nous avons vus se succéder rapidement et que la calomnie a employés utilement contre ceux, qu'on veut perdre. J'évite toutes les grandes réunions, les bains etc., je ne vois que 3 ou 4 maisons à Prague et je ne puis empêcher d'être accusé d'intrigue. Qu'on me cite un fait, une démarche. Rappelez-vous seulement les misérables petits ressorts, qu'on a fait jouer pour me perdre en 1808 et jugez d'après cela de l'existence de ces soi-disantes factions.

Ein Schreiben des Freiherrn vom Stein zur deutſchen Frage 1813.

Mitgetheilt von P. Bailleu.

In Ludwig v. Ompteda's politiſchem Nachlaß (3, 232) findet ſich ein Schreiben des Grafen Münſter vom 1. September 1813, in welchem er dem Grafen Ernſt Hardenberg ſeine und des Prinz-Regenten Anſichten über die künftige Verfaſſung von Deutſchland entwickelt. Er bittet ihn am Schluß ſeines Schreibens, dasſelbe dem Freiherrn vom Stein mitzutheilen, und in der That hat ſich in den Papieren des Grafen Hardenberg eine Aufzeichnung von der Hand Stein's erhalten, die ſich offenbar auf die Depeſche des Grafen Münſter bezieht.

Wiewohl mit dem gleichfalls bei Ompteda (3, 224) veröffentlichten Memoire Stein's über eine deutſche Verfaſſung vielfach übereinſtimmend, verdient dieſe Aufzeichnung, ſo eigenartig in Form und Inhalt, doch dem Publikum nicht vorenthalten zu werden. Die Rückſicht auf das leichtere und bequemere Verſtändnis wird, hoffe ich, den wiederholten Abdruck der Depeſche des Grafen Münſter entſchuldigen.

Graf Münſter an Graf Ernſt Hardenberg.

London 1813 September 1.

Or que l'Autriche s'est déclarée pour nous, il devient important que nous sachions ses véritables vues relativement au sort futur de l'Allemagne. Vous m'avez instruit qu'elle n'ambitionne plus la couronne

---

Fälle im Innern; von außen, wenn man in P. ſeinen Zeitpunkt wird abgeſehen haben; denn zum ſehen, hell ſehen, ſind wir nun einmal, wie es ſcheint, nicht geeignet."

impériale, qu'elle n'accède non plus au projet sinistre conçu par la Prusse de partager avec elle le protectorat de l'Allemagne; mais qu'elle voudrait une garantie de toutes les puissances alliées pour assurer l'existence politique des princes souverains de l'Allemagne.

Il faut croire, monsieur le comte, que ces idées souffriront quelques modifications par le changement qui a eu lieu dans le système politique de l'Autriche vis-à-vis la France, tout comme elle est déjà revenue relativement au Tyrol sur l'opinion qu'il fallait laisser aux princes de la fédération rhénane tout ce qu'ils ont reçu de Bonaparte pour avoir trahi l'Empire et leurs coétats.

Quant à la dignité impériale, vous savez que la Russie et la Suède avaient songé à la rendre à l'Autriche. Vous vous rappelez également que lorsque l'Empereur François annonça au Roi notre maître qu'il s'était démis de cette couronne, que S. M., en sa qualité de prince électeur de l'Empire, fit répondre qu'elle considérait l'acte de cette renonciation comme extorqué par la force, l'anéantissement de la constitution germanique comme illégal, et qu'elle continuerait à regarder l'Empire germanique et son chef comme toujours existant de droit. Il est vrai que cette dignité a eu peu d'attrait depuis les actes qui ont préparé la ruine de l'Empire; mais il faut songer aussi qu'il s'agit maintenant d'une reconstruction dans laquelle on saura éviter les écueils contre lesquels il a échoué et dont le plus évident était le manque d'union et le peu d'autorité du chef de l'Empire.

Il est superflu de détailler à un homme d'État combien le sort de l'Allemagne doit influer sur celui de l'Europe en général. La cour d'Autriche a elle-même senti tout l'inconvénient d'un protectorat partagé, auquel le prince régent d'ailleurs ne consentirait jamais. Il ne nous reste donc que l'alternative d'embrasser un système fédératif ou celui de la souveraineté des princes de l'Allemagne. Il est dans la nature des choses que des États ne peuvent conserver l'indépendance que par leur force intrinsèque ou par un appui extérieur. Celui-ci est toujours précaire, et les garanties cèdent à l'intérêt momentané des garants. Des souverains si faibles seraient continuellement dans le cas de chercher un appui étranger et à donner dans toutes les intrigues diplomatiques. L'union de l'Allemagne deviendrait de plus en plus nulle, et le sort de ses habitants, sous tant de petits princes qui voudraient tous imiter leurs grands rivaux et qui pèseraient sans contrainte sur leur sujets, deviendrait des plus misérables ou du moins très précaire. Ce n'est pas là un état de choses qu'il faut présenter à une nation qu'on veut appeler à briser ses chaînes.

Ajoutez à ces considérations que le système fédératif de l'Allemagne est celui sous lequel elle a été heureuse pendant tant de siècles

et qui convient le mieux à ses habitants; qu'au défaut de ce système, nous la jetons dans le vague d'un nouvel ordre à former; que nous mettrons en mouvement une foule d'innovateurs, qui voudraient tout bouleverser, et que finalement, si nous ne déclarons pas l'existence de la constitution germanique, nous perdons tout argument légal pour déclarer la fédération rhénane pour illégale et les princes qui l'embrasseront dorénavant sujets aux peines décrétées par cette constitution.

On ne saurait objecter que ce système manquerait de force, car Bonaparte a fait de ses débris un instrument pour subjuguer le monde.

Les principes susmentionnés sont l'esquisse de ceux que le prince, en sa qualité de prince d'Empire, a recommandé à la Russie et à la Suède, laquelle s'y est conformée pour la plupart des points. . . .

Veuillez bien communiquer le contenu de cette apostille à M. le baron de Stein; quoique quelquefois d'une opinion différente de la sienne, je le respecte beaucoup, et il est juste d'être confiant envers lui.

Aufzeichnung Stein's. (Eigenhändig, ohne Unterschrift.)

Frankfurt 1813 November 21.

Ich habe gleiche Meinung mit des Herrn Grafen v. Münster Exc. über das Verderbliche der Fortdauer einer Zerstücklung von Deutschland in 36 kleine Despotien, sie verunedeln die Nation, da sie von den Launen kleiner Sultane und Vizire abhängig wird, sie verewigt den Einfluß Frankreichs, das durch seine geographische Lage, durch die Eifersucht der kleinen Fürsten gegen Österreich und Preußen und durch die ausgemacht überwiegende Gewandtheit seiner diplomatischen Agenten einen fortdauernden Einfluß haben wird.

Es ist auffallend, in der Depesche d. d. 1. September Schweden in deutschen Angelegenheiten ein großes Gewicht beigelegt zu sehen, das ohne alle physische und moralische Kraft ist, und Preußen, dessen Heere in 10 Schlachten siegreich fochten, wird nur wegen seiner projets sinistres erwähnt. Ich bemerke, daß diese Ansichten niemand auf dem festen Lande hat, noch haben kann, und daß Preußen stark ist durch die Tugend, welche die Nation, die Tapferkeit, welche sein Heer bewiesen, und durch die innige Verbindung mit Rußland.

Ich würde die schwedischen Projekte, an Dänemark Hamburg und Lübeck zu geben, sinistres nennen, erschiene es nicht lächerlich, daß zwei kleine Völkleins auf Kosten Deutschlands ihre Kaßbalgereien zu schlichten für gut finden.

Daß Deutschland als föderativer Staat selbst unter dem eisernen Protektorat Napoleon's schwach ist und bleibt, beweisen die Ereignisse, von denen wir Zeugen sind; denn in dem Augenblick, wo die Hand, die das Steuerruder führte, erschlaffte, wurde das Schiffsvolk meuterisch und verließ den

Seeräuberhauptmann, unter dessen Anführung man bisher nach Herzenslust geplündert, unterdrückt und sich gebrüstet hatte.

Man will also dem Bundeshaupt eine große Gewalt geben, um die einzelnen Theile zusammenzuhalten. Diese Gewalt muß sich stützen, nicht auf papierne Verträge, sondern auf Geld, Soldaten und jede Art des Regierungseinflusses. Das Bundeshaupt muß also das Recht haben, Krieg und Frieden zu schließen allein oder mit Zustimmung des Reichstags; es muß kräftig in die Bildung und Leitung der Streitkräfte eingreifen, es muß auch auf das Innere der Verwaltung eines Landes Einfluß haben, dem Unterthan Schutz geben gegen die Bedrückungen der Fürsten.

Geschieht dieses alles, so wird der Fürst nur auf innere Landespolizei eingeschränkt, er wird sich mit ihrer Ausübung, mit der Rechtspflege beschäftigen, seine übrigen politischen Verhältnisse werden aufhören.

Zugleich ist es aber von der größten Wichtigkeit, daß das Innere der Länder so konstituirt werde, um den Einwohnern Sicherheit für das Eigenthum und das Leben zu verbürgen, durch Anordnung von Ständen, von einer guten Gerichtsverfassung.

Wenn nun alles dieses soll ausgeführt werden, so entsteht die Frage: ist Rußland mit einer solchen Vergrößerung der österreichischen Macht zufrieden? welches ist das Interesse von Preußen hierbei?

Ich glaube, daß Vereinigungswege möglich sind, nur müssen sie eingeschlagen werden; man muß nicht glauben, daß Schweden und der Kronprinz eine entscheidende Stimme haben: dieser ist lästig und ohne Talent und jenes null.

Bemerkung.

Da der Aufsatz von Th. Flathe über die Memoiren des Herrn v. Friesen bereits Anfang März im Druck fertig gestellt war, so konnte in demselben auf die „Erinnerungen zu Erinnerungen" von Graf Beust keine Rücksicht genommen werden.

S. 27 Z. 10 v. u. lies: bekennt
„ 35 „ 8 v. o. „ : nach ihm
„ 36 „ 2 v. o. „ : Bekehrung
„ 36 „ 1 v. u. „ : 1852

III.

Zur Kritik der neueſten Literatur über den Raſtadter Geſandtenmord.

Von

F. X. v. Wegele.

Das in Frage ſtehende Ereignis hat bekanntlich vom erſten Augenblicke an bis zur Stunde die Geiſter beſchäftigt. Dank dem Geheimniſſe, das fortgeſetzt darüber ſchweben blieb, und dem Umſtande, daß zugleich die politiſchen und nationalen Leidenſchaften ſich der Sache bemächtigten, hat ſich eine ziemlich anſehnliche Literatur um dasſelbe angeſammelt. Die einander widerſprechendſten Vermuthungen über den Zweck und die Urheberſchaft der That ſind der Reihe nach vorgetragen worden. Das öſterreichiſche Kabinet, franzöſiſche Emigranten, das Direktorium, die Engländer, die Königin Karoline von Neapel, das öſterreichiſche Hauptquartier und wen ſonſt noch alles hat man mit guten oder ſchlechten Gründen dafür verantwortlich gemacht. Gerade in dem letzten Jahrzehnt iſt die Unterſuchung mit erneutem Eifer aufgenommen worden: ich erinnere nur an die Erörterungen von B. Vivenot, Helfert, H. v. Sybel und H. Hüffer, und das unbefangene Urtheil muß das Zugeſtändnis machen, die Löſung des Räthſels darf durch dieſe Anſtrengungen um ein weſentliches dem Ziele näher gerückt erſcheinen.

Nun hat aber die jüngſte Zeit faſt wider Erwarten eine Hypotheſe über dieſen Vorgang zu Tage gefördert, die mit der Behauptung auftritt, niemand anders als die Bonapartiſten, ja

Bonaparte ſelbſt ſei der intellektuelle Urheber des Mordes, und Jean Debry, derjenige der drei franzöſiſchen Kongreßgeſandten, der bei dem Überfalle mit dem Leben davongekommen iſt, habe ihm dabei als Werkzeug gedient und ſei der eigentliche Anordner des blutigen Dramas geweſen. Das Neue an der Sache iſt nicht, daß J. Debry mit dem Morde in Verbindung gebracht wird, ſondern daß man ihn dabei als dienendes Organ des Corſen erſcheinen läßt; und wenn ſelbſt dieſe Vermuthung ſchon einmal ausgeſprochen ſein ſollte, ſo muß für jeden Fall zugegeben werden, daß ſie bisher nicht mit ſolcher Zuverſicht vorgetragen und noch weniger eine ſo eingehende Begründung derſelben verſucht worden iſt, und inſofern kann und darf ſie als eine neue gelten. Der Forſcher, dem dieſes, in unſern Augen zweifelhafte Verdienſt zukommt, iſt Profeſſor Arthur Böthlingk, der im Jahre 1878 den 1. Theil einer Geſchichte Napoleon's veröffentlicht hat, welche mit Beifall aufgenommen worden iſt. Der vor kurzem erſchienene 2. Theil behandelt die Zeit vom 13. Vendémiaire (1795) bis zum 18. Brumaire (1799) und beſchäftigt ſich denn auch mit dem in Rede ſtehenden Vorgange. Im allgemeinen betrachtet, trägt dieſer 2. Theil das Gepräge ſeines Vorgängers, doch tritt der Vf. hier, wenn wir richtig ſehen, mit größerer Selbſtändigkeit auf. Hat er es doch an löblicher Mühewaltung nicht fehlen laſſen, und man wird nicht in Abrede ſtellen wollen, daß unſere Kenntnis der Geſchichte Napoleon's in der behandelten Zeit durch ſeine Arbeit mannigfache Förderung erfahren hat. Um das hervorzuheben, B. iſt für ſeinen Helden nicht unbillig eingenommen, ſchlägt aber dagegen andrerſeits die maßgebende Einwirkung desſelben auf die franzöſiſche und europäiſche Politik ſchon vor dem ägyptiſchen Unternehmen ſo hoch als möglich an, und er mag damit vielfach im Rechte ſein. Mit dieſer ſeiner Anſchauungsweiſe hängt nun offenbar der Gedanke zuſammen, in Bonaparte den intellektuellen Urheber des Geſandtenmordes zu erblicken. B. legt offenbar ein großes Gewicht auf dieſe ſeine Hypotheſe und erörtert ſie mitten im Texte ſeiner Erzählung mit einer Zuverſicht, die nur dem Gefühle der Unwiderlegbarkeit entſprungen ſein kann. Wir befürchten aber, daß er ſich in

dieſem Falle von der verführeriſchen Gewalt, die in einer ſolchen vermeinten Entdeckung liegen mag, zur Unzeit hat mit fortreißen laſſen. Wie aufmerkſam und vorurtheilslos wir auch ſeine bezüglichen Erörterungen uns von allen Seiten beſehen haben, es wollte uns nicht gelingen, uns davon überzeugen zu laſſen; das ganze Beweisverfahren machte vielmehr auf uns bald genug den Eindruck des willkürlichen und übereilten, und es ſei uns daher im Intereſſe der Sache erlaubt, im folgenden der fraglichen Hypotheſe entgegenzutreten und unſere Zweifel an der Haltbarkeit derſelben zu entwickeln und zu begründen.

Selbſtverſtändlich handelt es ſich hier nicht um die Perſon Napoleon's als ſolche, und um das Unrecht, das ihm etwa durch jene Vermuthung widerfährt. Dieſes Mannes Sündenregiſter iſt, was mitleidsloſen Ehrgeiz und gewiſſenloſe Gewaltthätigkeit betrifft, ſo überaus reich beſetzt, daß in der That wenig mehr darauf ankommt, ob auch jene Unthat auf ſeine Rechnung geſchrieben werden muß oder nicht; und in keiner Weiſe kann es unſere Meinung ſein, daß er eines ſolchen Frevels nicht fähig geweſen wäre; ſtehen doch notoriſch noch viel ſchlimmere Dinge in ſeinem Schuldbuche verzeichnet: ein Akt der blutigen Gewalt, wie jener Geſandtenmord war, wäre für ihn unzweifelhaft eine Kinderei geweſen, wenn einer ſeiner Zwecke ſolches irgendwie zu verlangen ſchien. Dem Manne, der vor einer Blut- und Gewaltthat, wie die gegen den Herzog von Enghien war, nicht zurückſchreckte, hätte unter gleicher Vorausſetzung auch ein Frevel wie der des Geſandtenmordes, wie verſchieden ſonſt die Verhältniſſe lagen, gewiß keine Überwindung gekoſtet. Alſo nicht darauf kommt es uns an, ſondern ob jene Anklage vor der prüfenden Kritik beſtehen kann, und dieſes vermögen wir nicht zuzugeben. Was Jean Debry anlangt, dem die Hypotheſe Böthlingk's am ſchlimmſten mitſpielt, ſo brauchen wir kaum zu verſichern, daß wir für ſeine Perſon als ſolche nicht die mindeſte Theilnahme empfinden; wenn wir uns gleichwohl entſchließen, für ihn eine Lanze zu brechen, ſo geſchieht es weniger darum, weil ihm, wie wir feſt glauben, durch B. Unrecht widerfährt, als weil, wenn uns nicht alles täuſcht, jene Anklage mit den Thatſachen gar zu

wenig übereinstimmt; und diese Überzeugung allein fordert in dem einen wie in dem andern Falle unseren Widerspruch heraus. —

Indem wir nun zur Sache selbst übergehen, werden wir uns bei den Meinungen, die in älterer Zeit über das Ereignis vorgetragen worden sind, nicht weiter aufhalten; B. thut das auch nicht. Anders steht es dagegen mit den Ergebnissen der Untersuchungen, die seit etwa einem Jahrzehnt darüber zu Tage gefördert worden sind. Zwar B. spricht auch von diesen nur im Vorübergehen und flüchtig, wir sind aber der Ansicht, daß er damit Unrecht thut und sich vor allem mit diesen hätte auseinandersetzen sollen, ehe er seine eigene Hypothese vortrug und wohl oder übel zu begründen unternahm. Denn jene Ergebnisse sind nicht derart, daß man sie so leichthin bei Seite schieben dürfte; sie sind bekanntlich aus der Verwerthung des kostbarsten Materials in den österreichischen Archiven ersten Ranges hervorgegangen. Wir haben hierbei die schon erwähnten Untersuchungen von Vivenot [1]), und noch mehr von H. v. Sybel [2]) und H. Hüffer [3]) im Auge. Die beiden letzteren stimmen darin ungefähr überein, daß sie als den offiziellen Zweck des Überfalles vor den Thoren von Rastadt die zunächst vom österreichischen Hauptquartier anbefohlene Beschlagnahme des französischen Gesandtschaftsarchivs durch die Szekler Husaren bezeichnen, daß sie ferner den Gesandtenmord als etwas von denselben Szekler Husaren bei Gelegenheit der Ausführung jenes ersten Befehles Verübtes, aber nicht als etwas von oben her Gewolltes oder Befohlenes, sondern als eine Überschreitung des ursprünglichen Auftrages, als einen Akt militärischer Lynchjustiz und vielleicht auch als das Ergebnis eines unglücklichen Mißverständnisses erklären.

Wenn uns nicht alles täuscht, sind jene Forscher mit dieser Annahme auf dem richtigen Wege. So wie unwidersprechliche Zeugnisse darthun, daß die Beschlagnahme des Gesandtschafts-

[1]) Zur Geschichte des Rastadter Kongresses. Wien 1871.

[2]) Zuletzt im 3. Band seiner „Kleinen historischen Schriften". Stuttgart 1880, aber schon früher in der Rundschau und in der Historischen Zeitschrift.

[3]) Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition. Zwei Theile. Bonn 1878 u. 1879.

archivs vom öſterreichiſchen Hauptquartier aus anbefohlen worden iſt, ſo ſprechen nicht weniger glaubwürdige Nachrichten und Zeugniſſe dafür, daß dieſelben Szekler Huſaren, welchen jener Auftrag geworden, bei der Ausführung desſelben auch den Mord vollbracht haben, der ihnen ſchwerlich anbefohlen war. Wir verweiſen, um Zeit und Raum zu ſparen, zu dieſem Zwecke auf die Ausführungen der genannten Schriftſteller.

Eines ſcheint uns aber gewiß: wenn ſich angeſichts dieſes nun jemand erhebt und zugibt, daß die Beſchlagnahme des Geſandtſchaftsarchivs auf gedachten höheren Befehl geſchehen, dagegen der bei Gelegenheit der Ausführung dieſes Befehls durch dieſelben Werkzeuge verübte Mord nicht in Folge der Überſchreitung des urſprünglichen Auftrages, ſondern kraft des von einer ganz andern und entgegengeſetzten Seite her erfolgten Anſtoßes bewirkt worden ſei, ſo ſollte das nur in dem Falle geſchehen, wenn dieſe Behauptung nicht mit bloßen Vermuthungen, ſondern mit beglaubigten Thatſachen und authentiſchen Zeugniſſen unterſtützt werden kann. In dieſer Richtung liegt unſerem Ermeſſen zufolge die primäre Schwäche der Böthlingk'ſchen Hypotheſe. Er gibt (S. 416), wenn auch nicht gern, zu, daß die Beſchlagnahme des Geſandtſchaftsarchivs „höheren Ortes" beabſichtigt war, beſtreitet auch nicht, daß Szekler Huſaren bei dem Überfalle betheiligt waren, behauptet aber zugleich, daß der Geſandtenmord, was die intellektuelle Urheberſchaft desſelben anlangt, von franzöſiſcher Seite, genauer ausgedrückt von den Bonapartiſten, ja von Bonaparte ſelbſt veranlaßt worden ſei, und daß J. Debry alles übrige beſorgt habe. Seite 416, wo der Vf. die Schlüſſe ſeiner Prämiſſen zieht, leſen wir: „... ſo viel dürfte ... jeder Vorurtheilsfreie einräumen, daß der derzeitige Stand der Forſchung es als höchſt wahrſcheinlich erſcheinen läßt, daß der Raſtadter Geſandtenmord nur ein Schachzug geweſen iſt in dem Plane Bonaparte's, ſich mit Hülfe eines zweiten europäiſchen Krieges des Scepters in Frankreich zu bemächtigen." Und S. 412 heißt es: „Bonaparte kann die verruchte That ſehr wohl perſönlich angeordnet haben, ſei es vor dem Aufbruche nach Ägypten, ſei es während ſeines Aufenthaltes daſelbſt, indem er ſeinen zurück-

gebliebenen Helfershelfern aufgab, das vorauszusehende Vorrücken der Österreicher bis nach Rastadt dazu zu benutzen, um die französische Nation in ihrer Gesandtschaft zu beleidigen und herauszufordern." Mit anderen Worten, Bonaparte hat, wenn B. Recht behält, entweder vor der Abreise nach Ägypten oder von dort aus die Ermordung der Kongreßgesandten unter den Auspicien von Jean Debry angeordnet, um im Interesse seiner ehrgeizigen Pläne dadurch einen neuen kriegerischen Konflikt zwischen Österreich und Frankreich hervorzurufen.

Diesen Sätzen gegenüber müssen wir vor allem dagegen Einspruch erheben, daß B. bei der letzten Formulirung seiner Hypothese sie als ein Ergebnis des „derzeitigen Standes der Forschung" darbietet: der derzeitige Stand der Forschung in dieser Frage sagt, wie wir gehört haben, etwas ganz anderes, und wir halten es für ein Mißverständnis von B.'s Seite, wenn er den „derzeitigen Stand der Forschung" mit seiner Hypothese verwechselt. Davon abgesehen, geben wir von Herzen gern zu, daß Bonaparte sich von Anfang darüber klar war, daß nur eine fortgesetzte Kriegspolitik ihn an das Ziel seiner kühnsten Wünsche führen könne, und nicht minder bereitwillig räumen wir ein, daß er vor seiner Abreise nach Ägypten, so viel an ihm lag, den Verhältnissen, die er verließ, die Gestalt zu geben beflissen war, die einen Konflikt zunächst zwischen Österreich und Frankreich herbeiführen konnte oder mußte. Aber allen übrigen betreffenden Aufstellungen B.'s können wir nur den aufrichtigsten Widerspruch entgegensetzen. Da nun B. S. 413 selber sagt: „Diese ganze Voraussetzung einer französischen, näher bonapartistischen Urheberschaft steht und fällt freilich mit der Annahme, daß durch den Überfall die Ermordung von Bonnier und Roberjot bezweckt wurde, und daß Jean Debry nicht nur entkam, sondern die geringen Wunden, die er aufzuweisen hatte, sich selbst beigebracht hat; allein dieses scheint wirklich erwiesen zu sein" — so brauchten wir uns von Rechts wegen bloß auf die Besprechung, bzw. die Widerlegung dieser Annahme zu beschränken und dürften von allem übrigen, was B. zur Begründung der Vermuthung, daß Bonaparte die Ermordung veranlaßt habe,

beibringt, abſehen: wir halten es aber doch für ſachgemäß und zweckentſprechend, ein übriges zu thun und vorher wenigſtens einige der Argumente, mit welchen B. ſeine Bonaparte unmittelbar betreffende Hypotheſe zu unterſtützen verſucht, auf ihren Werth und ihre Haltbarkeit hin zu prüfen.

Unbefangene werden mit uns einverſtanden ſein, wenn wir entgegenhalten, daß es mit einer Beweisführung, die damit endet, „Bonaparte kann die verruchte That ſehr wohl angeordnet haben", überhaupt nicht viel auf ſich hat. B. will damit ſagen — wenn wir ihn recht verſtehen —, daß eine ſolche Maßregel im Einklange mit den übrigen Einwirkungen und Einwirkungsverſuchen Bonaparte's auf die politiſchen Verhältniſſe Frankreichs und Europas ſteht. Darüber wollen wir ſchon darum nicht ſtreiten, weil, auch wenn alles ſich ſo verhielte, für unſere Frage blutwenig damit gewonnen wäre. Indes erlauben wir uns doch, nur des Beiſpiels wegen, dem Vf. zu bedenken zu geben, ob er (S. 412) nicht zu viel ſagt, wenn er kurzweg behauptet, die „Affaire Bernadotte" in Wien im Frühjahr 1798 ſei „jedenfalls mittelbar von Bonaparte veranlaßt". Es muß B. doch bekannt ſein, daß andere und gewiß auch in ſeinem Auge ſtimmfähige Forſcher, wie Heinrich v. Sybel, den bezüglichen Fall ganz anders und als etwas Bonaparte eher Unerwünſchtes darſtellen [1]). Es gehört aber zu den auffälligſten Schwächen des in Rede ſtehenden Beweisverfahrens, daß ſich der Vf. um entgegenſtehende Meinungen, die in ſein Syſtem nicht paſſen, gar zu wenig bekümmert. Dabei iſt uns aufgefallen, daß B. an der angezogenen Stelle (S. 412), wo er ſagt, daß Bonaparte „die verruchte That ſehr wohl perſönlich angeordnet haben kann", andeutet, derſelbe habe zugleich das Vorrücken der Öſterreicher „bis nach Raſtadt" vorausſehen können. Alſo im April oder Mai 1798 hätte demnach Bonaparte, deſſen Scharfblick wir ſonſt hoch genug anſchlagen, vorausgeſehen oder vorausſehen können, daß die franzöſiſchen Kongreßgeſandten ungefähr das Jahr darauf noch in Raſtadt ſitzen und daß die Öſterreicher — nach Aus-

[1]) Geſch. der Revolutionszeit 3. Aufl. 5, 110.

bruch des Krieges — gerade bis Rastadt vorgehen würden. Wer zu viel beweisen will, pflegt bekanntlich nichts zu beweisen. Wir dagegen behaupten, selbst wenn Bonaparte eine That wie den Gesandtenmord vor seiner Abreise oder von Ägypten aus angeordnet hätte — was wir aber nicht zugeben —: so konnte ein Jahr oder auch ein halbes Jahr vorher überhaupt niemand voraussehen, daß die Österreicher nach dem Ausbruche des Krieges gerade bis Rastadt vorrücken würden. Denn wenn Bonaparte selbst darauf gerechnet hätte, daß die Österreicher das ungewöhnlich lange Aushalten der französischen Kongreßgesandten in Rastadt — und dieses hätte er dann ebenfalls vorauswissen müssen — nicht gelassen dulden würden, so brauchten doch diese, um sie zur Abreise zu nöthigen, ihre Armee, bzw. den Vortrab derselben nicht gerade diese Richtung einschlagen zu lassen? Und so sei denn gleich an dieser Stelle bemerkt, daß Bonaparte von Ägypten (oder Syrien?) her aus so zu sagen bloß mechanischen Gründen eine solche Anordnung schwerlich hat treffen können, schon weil seit der Vernichtung der französischen Flotte in der Bucht von Abukir seine Verbindung mit Frankreich doch notorisch auf ein Minimum beschränkt war. B., der (S. 368 im Texte und in der Anm. 2) diesen Punkt im allgemeinen berührt, nimmt zwar auch diese Schwierigkeit ziemlich leicht, wie er denn an einer anderen, schon angeführten Stelle ausdrücklich seine Meinung dahin ausspricht, daß Bonaparte auch von Ägypten aus jene Anordnung getroffen haben könne, wobei er freilich zunächst weniger die Frage nach der mechanischen Möglichkeit im Auge hat, ohne deren Überwindung aber doch sicher eine solche Anordnung nicht nach Frankreich gelangen konnte. Hält aber B. den schlauen Corsen für so unüberlegt, daß er einen so delikaten Auftrag dem Zufalle preisgegeben hätte? Und mit diesem mußte er in diesem Falle unbedingt rechnen, selbst wenn er ihn in die Hände eines ganz zuverlässigen Boten legte. Im übrigen ist die Frage nach dieser Möglichkeit für uns von untergeordneter Bedeutung; wir hätten nur gewünscht, B. hätte sie nicht so leicht genommen.

Wir haben in diesem Zusammenhange aber noch eine andere Frage aufzuwerfen.

Wenn wir B. recht verſtehen, iſt ſeine Meinung, daß Bonaparte mit dem Wunſche und der Zuverſicht die Expedition nach Ägypten antrat, daß hinter ihm der Krieg zwiſchen Öſterreich und Frankreich recht bald ausbrechen möge und werde. Wir wiſſen, aus welchem Grunde dieſer das möglichſt lebhaft wünſchen mußte, und es iſt zugleich bekannt, daß er eine ſolche Hoffnung mit Fug und Recht hegen durfte. Und nicht minder gewiß iſt, daß Öſterreich ſchon im Juli 1798 feſt entſchloſſen war, lieber heute als morgen wieder zum Schwerte zu greifen, und daß es ein paar Monate ſpäter ſeinen Bund mit dem Zaren ſchloß. Im März 1799 brach dann der Krieg, trotz der Raſtadter Friedensverhandlungen, wirklich aus; in Italien und Deutſchland floß Blut und wurden Schlachten geſchlagen. Wenn, und das iſt doch auch B.'s Meinung, Bonaparte weiter nichts als den Wiederausbruch des Krieges zwiſchen Öſterreich und Frankreich wollte und dieſer ſeit Mitte März 1799 im beſten Zuge war, wozu alſo zu einem ſo bedenklichen Mittel greifen, wie der Geſandtenmord doch unſtreitig war? Wenn der Mord vor dem Ausbruche des Krieges vollbracht oder der Ausbruch durch denſelben, wenn nicht herbeigeführt, wenigſtens beſchleunigt worden wäre, dann ließe ſich von einer Vermuthung wie die B.'s mit einiger Selbſtüberwindung und Anſtrengung allenfalls reden: aber daß ein ſo ſchlauer Rechner wie Bonaparte eine ſolche Gewaltthat ſo zu ſagen post festum und zum Nachtiſche gewollt habe, das vermögen wir nimmermehr zu glauben. Das war nicht Bonaparte's und nicht Napoleon's Art! Was auch alles für Frevel auf ihm laſten, eine offenbar zweckloſe Blut- und Gewaltthat, wie die in Rede ſtehende unter jener Vorausſetzung unzweifelhaft geweſen wäre, ging vielleicht nicht gegen ſein Gewiſſen, aber ſicher gegen ſein Syſtem. Einen ſolchen Luxus geſtattete auch er ſich nicht. Bonaparte ſelbſt hat bekanntlich nach ſeiner Rückkehr Lafayette gegenüber Lehrbach als Urheber des Geſandtenmordes bezeichnet; ſein Bruder Joſeph hat gelegentlich der Friedensverhandlungen in Luneville auf die Engländer (Pitt) als die muthmaßlich Schuldigen hingewieſen; und wenn er endlich auf St. Helena wirklich das Direktorium dafür verantwortlich ge-

macht hat, so war das nach dem oben Bemerkten weder seine ursprüngliche Meinung, noch war sie originell, und noch viel weniger darf ein Verdachtsgrund für seine angeblich eigene Urheberschaft daraus gefolgert werden. Was konnte es denn einem Manne wie er, der das Direktorium gestürzt hat, verschlagen, auch diesen Stein auf dasselbe zu werfen, ohne daß er darum einen Verdacht, der noch gar nicht ausgesprochen war, von sich abwälzen zu wollen brauchte? B. will freilich für seine Hypothese in dem Umstande eine Stütze finden, daß Napoleon, so oft er auch die „Schandthaten des Hauses Habsburg" aufzuzählen liebte, demselben niemals den Gesandtenmord vorgeworfen hat. Bonaparte hat offenbar für dieses Ereignis niemals ein besonderes Interesse gezeigt, und im übrigen wird, wer ihn auch nur ein wenig näher kennt, zugeben, daß, wenn er wirklich der Schuldige gewesen wäre, ihn dieser Umstand am allerwenigsten abgehalten hätte, eventuell die Schuld dem Gegner zuzuschieben, im Gegentheil! Und wenn er im Frieden von Luneville für die in jenem Morde liegende schreiende Verletzung des Völkerrechts keine Genugthuung verlangte, so erklärt sich das zur Genüge zunächst wieder aus dem Umstande, daß er an dem Vorgange niemals ein näheres Interesse genommen, daß ferner zwischen jener That und den Friedensverhandlungen ein schwerer und blutiger Krieg mitteninne lag, und endlich daß er notorisch die Herstellung des Friedens, an welcher ihm zur Zeit sehr viel lag, durch ein Zurückgreifen auf jenen Vorfall und die Forderung einer besonderen Genugthuung nicht erschweren wollte. Bekanntlich hatte J. Debry, im Angesichte der in Aussicht genommenen Friedensverhandlungen, den Gesandtenmord, den er vorbehaltlos den Österreichern zuschrieb, amtlich wieder in Erinnerung bringen wollen; aber der erste Konsul fuhr dazwischen und legte ihm die Hand auf den Mund. Wir bitten unsere Leser, diese Thatsache im Gedächtnis zu behalten. B. erinnert, um auch davon zu reden, an den Satz: is fecit cui prodest, den übrigens schon andere in seinem Sinne angezogen haben. Dieses Argument ist bekanntlich nicht ohne Bedenken, wir wollen es aber in unserem Falle gelten lassen. Von dem Direktorium und

der Vermuthung der durch dasſelbe veranſtalteten Unthat und die daran geknüpften Schlüſſe reden wir weiter nicht, denn das iſt nicht die Frage, die uns beſchäftigt; und auch B. berührt ſie mehr nur nebenher, verwirrt aber doch ſeinen eigenen Standpunkt dabei; denn die Intereſſen des Direktoriums und Bonaparte's fielen ja durchaus nicht zuſammen, wie er ſelbſt ausdrücklich genug betont. Das Direktorium hat den Geſandtenmord ausnützen wollen, ohne ſich jedoch hierin einer entſprechenden Wirkung zu erfreuen. Ob man darum ein Recht hat, aus jenem Beſtreben einen Schluß auf ſeine Schuld zu ziehen, laſſen wir daher auf ſich beruhen, ohne es darum irgendwie zuzugeben. Der Vortheil aber, den Bonaparte aus dem Geſandtenmord gezogen, muß erſt noch nachgewieſen werden. Nach einem Nachweiſe, der über allgemeine Behauptungen hinausgeht, haben wir uns bei B. wenigſtens vergeblich umgeſehen. Der Krieg war bereits ohnedem in vollem Gange, dem Direktorium hat die Unthat keinen erkennbaren erheblichen Schaden gebracht; alſo wo liegt der Nutzen, den Bonaparte oder ſeine Partei davon gezogen und der von dieſer Seite her einen Rückſchluß auf ſeine Urheberſchaft geſtattete? —

Nun kommen wir aber erſt zur Hauptſache, und bitten daher um Entſchuldigung, daß wir uns bei den Vorfragen ſo lange aufgehalten haben. Nachdem wir uns aber einmal zur Bekämpfung der fraglichen Hypotheſe entſchloſſen, hielten wir es zugleich für angezeigt, nichts Weſentliches hinter uns zu laſſen.

Wir erinnern uns: Jean Debry, derjenige der drei franzöſiſchen Kongreßgeſandten, der bei dem Überfalle zwar verwundet wurde, aber mit dem Leben davonkam, ſoll nach B.'s mit vollſter Sicherheit vorgetragenen Vermuthung zugleich derjenige ſein, der den Mord ſeiner beiden Kollegen, und zwar dem Wunſche Bonaparte's und ſeiner Helfershelfer entſprechend, angeordnet hat.

Wir können nicht umhin, es auszuſprechen: dieſe Anſchuldigung klingt ſo ungeheuerlich, daß man meinen möchte, es würde jedermann es ſich zehnmal überlegen, ehe er in einem Werke von wiſſenſchaftlichem Werthe etwas dergleichen vorbrächte, ohne ſich auf unumſtößliche Thatſachen ſtützen zu können. Wenn eine

ähnliche Vermuthung bald nach der That und mitten im Getriebe der faktiösen Leidenschaften in Paris ausgesprochen wurde, so begreift sich das, so gut als es gewiß ist, daß man dieselbe im Ernst niemals festgehalten hat; aber wenn das acht Decennien nach dem Vorfalle und bei kaltem Blute geschieht, hat man ein Recht, einen strengeren Maßstab anzulegen. Und um es gleich und offen zu sagen, wir verstehen es nicht, wie, von den neueren Forschungen ganz abzusehen, nur angesichts der Zeugnisse, die schon bald nach der That veröffentlicht wurden und wie sie in dem von Dohm redigirten sog. „Authentischen Bericht“ [1]) und in den protokollarischen und notariellen Aussagen der Betheiligten im 7. Band des Staatsarchivs von Häberlin [2]) vorliegen, eine Hypothese der Art noch im Ernste vorgebracht werden mochte. Der Vf. arbeitet dabei, wir können das nur wiederholen, doch gar zu wenig mit Thatsachen; indem er seine Hypothese beweisen will, weiß er fast nichts als wieder nur neue Hypothesen in's Feld zu führen. Die betreffenden Blätter des Buches, die sich mit der Begründung derselben beschäftigen, bedienen sich gar zu oft der Ausdrücke „es scheint“, „es wäre denkbar“, „wahrscheinlich“, „er kann“, „sie konnten“ u. dgl., und der Leser wird, wo er direkte Beweise erwartet, fortgesetzt mit Möglichkeiten und, wenn es ja einmal gut geht, mit zweifelhaften Wahrscheinlichkeiten abgespeist. Auch das kommt vor, daß, wenn eine Nachricht oder ein Zeugnis nicht zu den beliebten Annahmen paßt, der Vf. die eine für falsch erklärt oder die andere übergeht; beruft er sich auf seine Funde in den Archiven, so sind es meist nur Berichte oder Aussagen royalistischer Agenten, die man vermöge der ihnen anklebenden Einseitigkeit doch gewiß mit höchster Vorsicht und nicht so ohne weiteres zu Hülfe rufen darf. —

Da gegen Jean Debry eine so schwere Anklage erhoben wird, erfordert es die Billigkeit und die Deutlichkeit, seine Persönlichkeit und seinen Lebensgang näher in's Auge zu fassen. Es wird

[1]) Neu aufgelegt zu Karlsruhe 1869.
[2]) Helmstadt und Leipzig 1802.

dieſe Betrachtung für unſeren Hauptzweck nicht ergebnislos bleiben. Die ausführlichſten Nachrichten über ihn finden ſich zunächſt in der neuen Ausgabe der Biographie universelle ancienne et moderne (10, 241—245), die hie und da noch mancher Ergänzung fähig ſind.

Debry war im Jahre 1760 zu Verviers geboren, alſo zur Zeit des kritiſchen Ereigniſſes ein vergleichungsweiſe noch ziemlich junger Mann. Als Lebensberuf hatte er den eines Advokaten erwählt; literariſch war er nicht ungebildet; er hat ſich in ſeinen jüngeren Tagen gern als Dichter und weiterhin als Schriftſteller in ernſteren Dingen verſucht. Die Revolution riß auch ihn wie tauſend andere widerſtandslos mit fort: er kam 1791 in die Legislative, ſpäter in den Konvent. Debry war nach allem ein zu Extremen geneigter, excentriſcher und dabei doch wieder von der Umgebung und den augenblicklichen Zeitſtrömungen nicht unabhängiger Mann. Sein Antrag auf die Bildung eines Corps von Tyrannenmördern, die gegen alle Fürſten, mit welchen ſich Frankreich im Kriege befinde, in Bewegung geſetzt werden ſollten, iſt bekannt. Überhaupt in Anträgen und Anregungen, oft verſtändiger, der Mehrzahl nach extremer Art, war er unerſchöpflich; aber was man einen ſchlechten Menſchen oder einen Ränkeſchmied nennt, oder eine hinterliſtige, verſchlagene Natur, die aus der Ferne ihr Opfer in's Auge faßt und an's Meſſer liefert, wie z. B. Robespierre, iſt er mitnichten geweſen. Während ſeiner ganzen revolutionären Laufbahn hat er oft genug recht tolle Einfälle und maßloſe Abſichten kundgegeben, aber ſtets hat er ſie vor aller Welt angekündigt und vertreten. Ob er gerade viel perſönlichen Muth beſaß, darf man bezweifeln; bei Menſchen ſeiner Art bildet der ſelten eine hervorſtechende Eigenſchaft. Im Verlauf der Revolution hat er ſich aber doch gemäßigt, wenn auch ſein Ankläger davon nicht ſpricht. Er hat z. B. zwar für den Tod Ludwig's XVI., aber zugleich für den Aufſchub des Urtheils und die Beſtätigung desſelben durch die Nation geſprochen, freilich ohne ſeinem Antrag treu zu bleiben. Daß er ſich den Girondiſten genähert hat, iſt Thatſache. In

dem ausbrechenden Kampfe zwischen ihnen und der Bergpartei hat er sich aber seitab gehalten und erst nach dem Sturze Robespierre's erscheint er wieder auf dem Schauplatze. Man nimmt übrigens an, daß der 9. Thermidor auch für ihn ein rettender Tag gewesen ist. Von nun an tritt er wieder in den Vordergrund und wird er zum Mitglied des Rathes der 500 gewählt. Wie früher, betheiligt er sich auch jetzt äußerst lebhaft an den öffentlichen Dingen, wird Mitglied des Sicherheits-, später sogar des Wohlfahrtsausschusses.

Nach B. soll Debry bereits in dieser Zeit als „dienstwilliges Werkzeug" Bonaparte's sich haben brauchen lassen. Der Vf. verweist uns zu dem Zwecke dieser Anschuldigung auf den 1. Theil seines Werkes, wo er (S. 325) erzählt, daß der junge General einer Eingabe an den Wohlfahrtsausschuß, durch welchen er eine Entscheidung in Betreff der ihm bekanntlich zugedachten Mission nach Konstantinopel herbeiführen wollte, außer einem Gutachten Pontécoulant's auch ein solches von J. Debry herrührendes beigeschlossen habe. Ganz richtig. In diesem Gutachten sagt Debry aber weiter nichts, als daß es ihm nach der Lage der Dinge zweckmäßig erscheine, den General Bonaparte nicht an den Bosporus zu entsenden, also ihn in Frankreich zurückzuhalten, und in seiner Waffengattung zu befördern. Wie nun dieser Empfehlung gegenüber die Deutung berechtigt ist, die ihr B. gibt, will uns nicht einleuchten; genug, wir halten es nicht für statthaft, mit Bezug auf sie die harten Ausdrücke zu gebrauchen, welcher sich B. bei dieser Gelegenheit bedient. Warum soll Debry nicht den Wunsch aussprechen, man möge den jungen General, der schon damals nicht ihm allein imponirte, in so kritischer Zeit nicht außer Landes gehen lassen oder schicken? Selbst wenn Debry sich von Bonaparte hätte täuschen lassen, so würde das vielleicht seinen psychologischen Scharfblick, aber kaum seinen Charakter in Frage stellen. Und daß in dem jungen General ein so gefährlicher Feind der Republik verborgen lauerte, das haben damals, nämlich vor dem 13. Vendémiaire, auch gescheidtere Leute als J. Debry war nicht geahnt, viele sogar viel später nicht.

Was von der politiſchen Laufbahn Debry's bis zu ſeiner Entſendung nach Raſtadt noch zu ſagen bleibt, iſt weniges. Er erſcheint nach wie vor als entſchloſſener Anhänger der Republik und geht mit der herrſchenden Partei. Es kann uns daher nicht wundern zu hören, daß er für den 18. Fructidor eintritt. Von weiteren Beziehungen Debry's zu Bonaparte in dieſen Jahren wiſſen wir nichts. Im Mai 1798 wurde er als Erſatzmann Treilhard's, den das Los in das Direktorium berief, als Geſandter zum Friedenskongreſſe nach Raſtadt geſchickt, wo er Bonnier vorfand, der vom Anfange an dabei war, und wo ihm kurze Zeit darauf Roberjot als Dritter im Bunde beigeſellt wurde. B. vermuthet nun allerdings den Einfluß der Bonapartiſten oder Bonaparte's ſelbſt, dem Debry wahrſcheinlich dieſe Ernennung zu verdanken gehabt habe; und allerdings, wenn der General nach B. ſchon vor der Abreiſe nach Ägypten ſich mit der Idee des Geſandtenmordes trug, ſo war es kaum zu umgehen, daß er für die Entſendung eines dazu brauchbaren Mannes bei Zeiten Sorge trug; aber da B. für dieſe ſeine Vermuthung wieder nur einige Vermuthungen hinzuzufügen weiß, kann es nicht unſere Aufgabe ſein, uns bei der Erörterung der Suppoſitionen und Möglichkeiten, die er daran knüpft, weiter aufzuhalten [1]).

Aus der Epoche des Raſtadter Aufenthaltes Debry's, vom Juni 1798 bis Ende April 1799, liegen gleichfalls keine Anzeichen irgend eines Verkehrs zwiſchen Bonaparte und ihm vor; ein ſolcher wäre aus den ſchon oben berührten Gründen auch ziemlich ſchwer geworden. Und ebenſo wenig ſind Spuren eines Verkehrs Debry's mit den in Frankreich „zurückgebliebenen Helfershelfern" des Obergenerals vorhanden. Einem ſolchem Verkehr ſtanden allerdings keine äußeren Hinderniſſe entgegen, aber wer auf ſie

[1]) Des Beiſpiels wegen ſei übrigens folgendes angeführt. S. 376 Anm. 2 heißt es: „Das Ernennungsdekret (Debry's für Raſtadt) iſt vom 18. Mai. Seine Ernennung iſt daher höchſt wahrſcheinlich noch während Bonaparte's Anweſenheit in Paris in Ausſicht genommen worden. Wenn auch Treilhard nicht in's Direktorium gewählt wurde, dann konnte Jean Debry doch als Erſatzmann für Bonaparte ſelbſt abgeordnet werden."

pocht, muß ſie zugleich nachweiſen; mit der bloßen objektiven Möglichkeit derſelben kann niemandem etwas gedient ſein. In den zu Raſtadt mit bekannter Langwierigkeit geführten Friedensverhandlungen, für welche die franzöſiſchen Kongreßgeſandten die Direktiven aus Paris erhielten, war übrigens doch nicht Debry derjenige, der die meiſten Schwierigkeiten machte, ſondern Bonnier; nur den Vertretern Öſterreichs gegenüber kehrte er ſyſtematiſch die rauhe Seite heraus, dagegen mit der Mehrzahl der Mitglieder der Reichsfriedensdeputation ſtand er ſogar auf einem ſehr guten Fuße, was freilich ſeine wohl erwogenen Gründe hatte. Nach der Rückkehr nach Paris nahm Debry wieder ſeinen Platz in den Reihen der 500 ein, ohne jedoch ſich auffallend hervorzuthun, mit Ausnahme der Verhandlungen und Scenen, die mit der Raſtadter Kataſtrophe zuſammenhingen und auf welche wir noch zurückkommen werden. An dem Staatsſtreiche des 9. und 10. Brumaire erſcheint er nicht betheiligt, auch ſein Ankläger weiß nichts davon zu erzählen. Wir zweifeln aber nicht, daß er ſich denſelben ruhig gefallen ließ. Gewiß iſt, daß er ſich hinterher dem erſten Konſul anſchloß, woraus man jedoch ſpeziell ihm nicht gerade ein Verbrechen machen darf. Als die Konſularregierung in's Leben trat, wies ihm deren Urheber zuerſt einen Platz im Tribunate an, und am 29. April 1801[1]) verſetzte er ihn als Präfekten nach Beſançon, — nicht nach Dijon, wie B. irrthümlicherweiſe wiederholt behauptet. Nicht in Dijon, ſondern in Beſançon beſuchte ihn 1805 Hans v. Gagern, wie es in deſſen politiſchen Denkwürdigkeiten, auf die ſich B. doch ſelbſt beruft, ausdrücklich heißt[2]). Dieſe Verpflanzung Debry's in die Provinz legen einige ſogar als ein Zeichen der Ungnade Bonaparte's gegen ihn aus, der ihn auf dieſe Weiſe aus Paris habe entfernen und matt ſetzen wollen: eine Auslegung, die wir jedoch nicht unterſchreiben möchten. Pontécoulant z. B., dem der erſte Konſul von früher her wirkliche Verbindlichkeiten ſchuldete, hat eine ähnliche Verwendung erfahren. Das Amt eines Prä-

[1]) Nicht erſt als „Kaiſer", wie B. S. 376 ſagt.

[2]) (H. v. Gagern) Mein Antheil an der Politik 1, 91.

ſekten war in der napoleoniſchen Staatsmaſchinerie doch gewiß kein ſo unwichtiges, wenn man in dieſer Ernennung auch nicht eine ganz beſondere Auszeichnung zu erblicken braucht. Als Präfekt zu Beſançon und in einer nicht ganz leichten Stellung hat ſich Debry im Sinne ſeines Herrn durchaus brauchbar und tüchtig erwieſen; zu den verſchiedenen Auszeichnungen, die im Verlauf der Jahre ihm zu Theil wurden, gehört u. a. auch, daß ihn Napoleon zum „Baron“ erhob und mit einem Majorat bedachte; wir heben das nur hervor, weil B. gelegentlich (S. 408) ſagt, Napoleon habe ihn „ſogar zum Grafen gemacht“, aber mit dieſer Auszeichnung iſt derſelbe bekanntlich viel ſparſamer umgegangen. — Durch die erſte Reſtauration, welcher Debry ſich anzuſchließen bereit war, verlor er ſein Amt in Beſançon, und nahm er zunächſt ſeinen Aufenthalt in Paris; bei der Wiederkehr Napoleon's von Elba trat er auf ſeine Seite und wurde als Präfekt des Oberrheins nach Straßburg geſchickt, wo er jedoch während der 100 Tage ſich höchſt rückſichtsvoll gegen die Royaliſten benahm. Gleichwohl verzieh ihm die zweite Reſtauration wenn auch ſeine revolutionäre Vergangenheit, ſo doch nicht ſeinen neueſten Abfall zu Napoleon und ſprach über ihn ſogar die Verbannung aus Frankreich aus (12. Januar 1816). Während der nächſten 14 Jahre hat Debry in Belgien bei ſeiner in Mons verheiratheten Tochter in Zurückgezogenheit gelebt; erſt die Julirevolution öffnete ihm die Thore von Frankreich und Paris wieder; hier, wo er die letzten 3 Jahre ſeines Lebens zubrachte, iſt er am 6. Januar 1834 geſtorben. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge hat ſich Debry, der eifrige Schüler Rouſſeau's und Voltaire's, in ſeiner ſpäteren Lebenszeit dem Chriſtenthum und der Kirche zugewendet. Ein ſolcher Umſchlag begreift ſich bei einer Natur wie der ſeinigen recht gut, und nicht er allein unter den Genoſſen ſeiner Jugend und den Männern der Revolution hat ihn an ſich erfahren. Das iſt das Charakteriſtiſche ſolcher hoch aufgeregten Zeiten, daß die ſchwächeren Charaktere gar zu leicht von einem Äußerſten zum andern überſpringen. Wie man aber eine ſolche Bekehrung auch beurtheilen mag, es iſt kein Grund gegeben, an der ſubjektiven Aufrichtigkeit derſelben zu

zweifeln. Was hätte Debry mit einer Fiktion der Art auch erreichen wollen? Aber B., der (S. 402) in seiner Manier von diesen Thatsachen spricht, will offenbar, wenn wir ihn recht verstehen, aus ihr zu Gunsten seiner Hypothese Kapital schlagen und deutet dunkel an, als habe Debry durch seine Bekehrung die Gewissensbisse, mit welchen die Erinnerung an die ihm zugeschriebene Unthat vom 28. April 1799 vermuthlich ihn peinigte, ersticken und bei den Gnadenschätzen der Kirche Trost suchen wollen. Wir wissen nicht, wie andere eine derartige Unterstellung beurtheilen; wir halten sie für unerlaubt und unbillig, wie das ganze Verfahren B.'s gegen Debry vom Anfang bis zu Ende. Müssen denn alle, sagen wir schwachen Geister, die in ihren späteren Jahren fromm werden, eine Unthat wie den Gesandtenmord auf ihrem Gewissen haben? Und wo hat B. gelesen, daß der „katholische Beichtvater", bei dem Debry sich Trost holte, sein „einziger Freund" gewesen sei? Es wäre doch anzuempfehlen, daß, wenn man mit einem Menschen so umspringt wie B. mit Debry, sich herbeiließe, stets auch die Quelle für solche Behauptungen anzugeben, die einen kühn ausgesprochenen Verdacht erhärten oder verstärken sollen. Was würde man von einem öffentlichen Ankläger denken, der Anschuldigungen auf Anschuldigungen häuft und sie mit den Haaren herbeizieht und so und so oft unterläßt, seine Zeugen beizubringen? Diese Billigkeit sind wir auch dem erbärmlichsten Wichte, mit dem wir in's Gericht zu gehen uns veranlaßt sehen, schuldig. Was den in Rede stehenden Fall anlangt, kennen wir nur eine Nachricht in der schon angezogenen französischen Quelle (Biographie univers. 10, 245 Anm. 1), die da von einem armen Priester aus Besançon spricht, der Debry's „Beichtvater und Freund", aber nicht sein „einziger" Freund geworden sei: wir denken, das ist ein kleiner Unterschied. Sollte eine andere glaubwürdige Quelle von diesem „einzigen Freund" Zeugnis geben, so bekennen wir unsere Unkenntnis und bedauern, daß uns dieselbe vorenthalten worden ist.

Nach diesem Rückblick auf den Lebenslauf Jean Debry's, der übrigens nicht zu umgehen war, ist es nun an der Zeit, den

einzelnen Punkten, mit welchen B. ſeine Anklage gegen Debry zu begründen verſucht, näher zu treten. Der Leſer, der uns bis hierher gefolgt iſt, braucht nicht zu fürchten, daß wir dabei einer unnöthigen Weitläufigkeit huldigen werden. Wir werden uns auf das Nöthigſte beſchränken. Es wird genügen, eine Anzahl der Sätze der Anklageſchrift, in erſter Linie die wichtigeren, auszuwählen und zu beleuchten. Wir fügen aber ausdrücklich hinzu, daß wir uns dieſe Beſchränkung nur der Kürze wegen auferlegen; ſollte es gewünſcht werden, ſind wir bereit auch auf diejenigen Anklagepunkte zurückzukommen, die wir zunächſt übergehen.

Eine Frage vor allem drängt ſich auf: wenn Debry, wie B. behauptet, die Ermordung ſeiner beiden Kollegen auf der Rückreiſe von Raſtadt nach Selz veranlaſſen wollte oder veranlaßt hat, wie hat er es angefangen, zu dieſem Zwecke gerade die Szekler Huſaren und nebenher auch einige Emigranten zu gewinnen? Debry war ein notoriſcher und leidenſchaftlicher Gegner Öſterreichs und, wie ſchon erwähnt, eben auf dem Raſtadter Kongreſſe hat er dieſer ſeiner Geſinnung in keiner Weiſe Zwang angethan. Daß die Emigranten ihn bitter haßten, war nicht anders zu erwarten; wenn einer, ſo hatte er es um ſie verdient. Man wird zugeben, es gehörte ein eigenes Geheimmittel dazu, jenes Kunſtſtück zu Stande zu bringen, und ſicher haben wir ein Recht, darüber einigen Aufſchluß zu erwarten. Aber leider benimmt ſich B. wieder mehr als billig zurückhaltend. S. 406 ſpricht er allerdings davon, daß die „Franzoſen“ Mittel und Wege genug gehabt hätten, „ſich der Szekler Huſaren zu bedienen, deren Ankunft ſie in ſo auffallender Weiſe abwarteten“. Welches, frägt man mit Recht, waren denn dieſe „Mittel und Wege“? Und welches waren denn die „Franzoſen“, die deren genug hatten? Dabei kann man in erſter Linie vernünftigerweiſe doch nur an die franzöſiſchen Kongreßgeſandten denken, von welchen dann zwei ermordet wurden, indem ſie ſich der Szekler Huſaren „bedienten“. Und wenn das gar zu widerſprechend klingt, ſo muß alſo doch wenigſtens J. Debry ſich derſelben „bedient“ haben; aber dabei bleibt es nach wie vor unklar, wie er das Kunſtſtück zuwege gebracht hat. B. geht

aber ſogar ſo weit, daß er den Verdacht ausſpricht, die Entſendung des franzöſiſchen Geſandtſchaftskuriers Lemaire von Raſtadt nach Selz am 25. April — den dann die Szekler Huſaren ſammt ſeinen Depeſchen aufgefangen und in das Standquartier nach Gernsbach gebracht haben — ſei von den „Franzoſen“ abſichtlich in's Werk geſetzt worden, um die Öſterreicher herbeizulocken und die Beſetzung Raſtadts zu beſchleunigen, offenbar um den längſt geplanten Mordanſchlag endlich zur Ausführung bringen zu laſſen? oder zu welchem Zwecke ſonſt?? Und wenn dem ſo war, wer anders als J. Debry hat auch dabei ſeine Hand im Spiele gehabt? B. ſpricht das zwar nicht aus, aber es folgt mit zwingender Nothwendigkeit aus ſeinen Vorderſätzen. Bonnier und Roberjot werden doch nicht dabei mitgewirkt haben, wo es ſich um die Einleitung zu ihrer Ermordung handelte? Und was für Zeugen bringt B. für dieſes artige Hiſtörchen bei? Nichts als eine Flugſchrift aus jener Zeit, die das Direktorium des Mordes beſchuldigt und über deren Urſprung B. leider Schweigen beobachtet. Aber was B. aus dieſer Flugſchrift gegen Lemaire anführt, iſt ſo vag und allgemein gehalten, daß bei dem Mangel aller weiterer Indicien ein ſolcher Verdacht gegen ihn ſammt allen daraus gezogenen Folgerungen bei allen Unbefangenen keinen Glauben finden kann. Aber ſelbſt wenn alles erwieſen wäre, was jene Flugſchrift von Lemaire berichtet, ſo bliebe damit für die koſtbare Vermuthung, die „Franzoſen“ hätten ihn zu dem angegebenen Zwecke mit ſeinen Depeſchen den Öſterreichern in die Arme getrieben, doch unbewieſen. Von dem „anderen Werkzeug“, das der Doppelſpion Schuhmacher „geweſen ſein dürfte und deſſen ſich um dieſe Zeit Lehrbach und der Prinz Condé bedient haben ſollen“ (S. 416), wollen wir lieber gar nicht reden. Das eben Angeführte, aber nur dieſes, ſind die angeblichen Mittel und Wege, welche die „Franzoſen“ zur Genüge hatten, „ſich der Szekler Huſaren zu bedienen, deren Ankunft ſie in ſo auffallender Weiſe abwarteten“. J. Debry und ſeine Leute hätten demnach, als die durch jenen virtuoſen Kniff herbeigelockten Öſterreicher endlich erſchienen, den (nächtlichen?) Überfall ſeiner Kollegen mit ihnen verabredet. Die Szekler Huſaren hatten,

wie das B. doch ſelbſt zugibt, allerdings den Auftrag, das franzöſiſche Geſandtſchaftsarchiv wegzunehmen, haben aber dieſen Auftrag erſt im Verlaufe des 28. April erhalten, während die Geſandten notoriſch ſchon am frühen Morgen des genannten Tages gepackt hatten und nicht durch ihre Schuld die Abreiſe von Stunde zu Stunde zu verſchieben veranlaßt wurden. Nach den Konſequenzen der Ausführungen B.'s hätten die Huſaren aber jenen Auftrag nachträglich an J. Debry verrathen, der zwar ſonſt mit den Öſterreichern auf beſonders ſchlechtem Fuße ſtand, und dieſer hätte dann die Ermordung ſeiner Amtsgenoſſen mit ihnen verabredet. Um kurz zu ſein, B. iſt den Nachweis, daß und wie zwiſchen Debry und den Szekler Huſaren nebſt den Emigranten im Sinne ſeiner Kombination eine Einigung zu dem gedachten Zwecke je zu Stande gekommen iſt oder auch nur möglich war, ſchuldig geblieben; damit fällt im Grunde ſchon ſeine ganze Hypotheſe in Trümmer. Wir müſſen ihn gleichwohl noch eine Strecke weit auf ſeinem Gange begleiten.

Einer der Verdachtsgründe, die B. gegen Debry geltend macht, iſt in ſeinen Augen der Umſtand, daß gerade er noch in ſo ſpäter Stunde zur Abreiſe gedrängt habe, während die Geſandten, und das iſt richtig, noch den nächſten Tag hätten abwarten können. B. meint offenbar, wozu denn in nächtlicher Stunde und unter unbehaglichen Umſtänden auf die Abfahrt drängen, wenn nicht irgend ein geheimer Zweck dahinter lauerte? Dem entgegnen wir, daß dieſelben Zeugniſſe, die von Debry's Drängen zur augenblicklichen Abreiſe ſprechen, das gleiche auch von ſeinem Kollegen Bonnier melden, der dann eins der Opfer des Überfalles geworden iſt. Wie kann alſo aus dieſem Umſtande ein Verdachtsgrund gerade gegen Debry gefolgert werden? Und war es etwa gar Debry's Schuld, daß den franzöſiſchen Geſandten die erbetene Eskorte verweigert wurde und daß Oberſt Barbaczy den Beſcheid, der notoriſch ſchon ſeit Mittag erwartet wurde, erſt Abends 7 Uhr überbringen ließ? Oder daß, als die Wagen der Geſandten ſich endlich in Bewegung ſetzten, ſie wiederholt aufgehalten wurden, bis es endlich ſtockfinſtere Nacht wurde? Oder glaubt man, die kurze Fahrt von Raſtadt an das Ufer

des Rheins hätte nach der Besetzung der Stadt durch die Szekler Husaren nicht annehmbarer als das längere Verbleiben daselbst erscheinen können, davon nicht zu reden, daß die Gesandten, als sie drei Tage vorher sich zum endlichen Verlassen Rastadts von Seite der Österreicher gedrängt sahen, sich selbst diese Frist zu ihrer Abreise gesetzt hatten und zwei davon, Debry voran, jetzt davon nicht mehr abweichen wollten? —

Ein anderer Verdachtsgrund B.'s gegen Debry ist allerdings von ziemlich kleinlicher Beschaffenheit; wir wollen ihn aber doch erwähnen, um zu zeigen, welches alles die Waffen sind, die der Ankläger gegen sein Opfer in Bewegung setzt. B. macht nämlich Debry aus der Thatsache einen Vorwurf, daß er in der Reihe der 8 Wagen — so viele zählte der Zug der abreisenden Gesandten und ihrer Begleitung — mit seinen Damen den Zug eröffnete, während doch Bonnier, der in einer der folgenden Kutschen fuhr, als der im Dienst Ältere, am Range ihm vorging. Als wenn bei einer solchen Gelegenheit und dem tumultuarischen Aufbruche man noch Zeit und Stimmung gefunden hätte, an Etikettefragen zu denken! und als wenn es so ausgemacht wäre, daß bei einer Auffahrt von mehreren Wagen der Vornehmere stets den Zug zu eröffnen und nicht eher in der Mitte oder noch weiter rückwärts seinen Platz zu nehmen pflegte. Und meint B. etwa, wenn Debry wirklich den ihm zugeschriebenen Verrath mit den Szekler Husaren gesponnen hatte, hätte er zu einer so zweifelhaften Vorsichtsmaßregel Zuflucht genommen, oder die Husaren hätten Bonnier im ersten Wagen nicht so gut gefunden als im vierten, und hätten Debry im vierten nicht so gut verschonen können als im ersten — vorausgesetzt, daß sie ihn verschonen wollten. Roberjot fuhr im vorletzten, und sie haben ihn gleichfalls zu finden und zu treffen gewußt. Also auch dieser Einwand kann nichts beweisen.

Den stärksten Verdachtsgrund, den B. gegen Debry erhebt, bildet der Umstand, daß derselbe bei dem Überfalle mit dem Leben davonkam, während Bonnier und Roberjot niedergehauen wurden. Debry ist allerdings verwundet worden, aber B. meint (S. 413), er selbst habe sich diese Wunden beigebracht, um den Verdacht der Urheberschaft des Mordes dadurch von sich abzulenken;

B. ſelbſt ſpricht es in dem Satze, den wir ſchon weiter oben angeführt haben, aus, daß in dieſer Frage der Schwerpunkt der ganzen Streitfrage liegt, und wir haben ihm darin ſelbſtverſtändlich Recht gegeben: denn wenn Debry bei dem Überfalle abſichtlich verſchont wurde und er ſich bloß zum Scheine einige unbedeutende Wunden ſelbſt beibrachte, d. h. wenn man dieſes nicht bloß behaupten, ſondern mit greifbaren Zeugniſſen beweiſen kann und zugleich alle entgegenſtehenden Nachrichten und Angaben zu entwerthen und zu widerlegen vermag, dann kann man zugeben, daß durch den Überfall die Ermordung Bonnier's und Roberjot's bezweckt und daß J. Debry der Anſtifter des Mordes war. Die urkundlich bezeugte Thatſache, daß das öſterreichiſche Hauptquartier ſeit einiger Zeit einen Schlag gegen die franzöſiſchen Kongreßgeſandten vorbereitet hatte und daß es auf die Beſchlagnahme des Geſandtſchaftsarchivs abgeſehen war — die doch B. ſelbſt nicht geradezu in Abrede zu ſtellen wagt — würde zwar, auch wenn alles wider Erwarten ſo kommen ſollte, beſtehen bleiben und ſich mit dem in Rede ſtehenden Ergebniſſe ſchwer vereinigen laſſen. Aber möchte es darum ſein, wir laſſen mit uns handeln und erklären uns bereit, in jenem Falle von dieſen Thatſachen kein Aufhebens mehr zu machen; mag das öſterreichiſche Hauptquartier oder wer dahinter ſteckt, zuſehen, wie er ſich aus der Klemme zieht. B. lebt ja nach den angeführten Worten der Überzeugung, daß er den ihm zukommenden Beweis in der That geführt habe, vor allem daß Debry ſich ſeine Wunden ſelbſt beigebracht habe, oder, wie er ſich in ſeiner Weiſe ausdrückt: „dieſes ſcheint wirklich erwieſen zu ſein".

Darauf kommt es nun aber an. Nun thut es uns leid, an die Spitze der noch folgenden Erörterung den Vorwurf gegen B. wiederholen zu müſſen, daß er es ſich mit ſeinen Argumentationen doch recht bequem zu machen beliebt. Zeugniſſe, die ſeiner aus Hypotheſen zuſammengeſetzten Hypotheſe im Wege ſtehen, ſchiebt er mit einer leichten Handbewegung auf die Seite. Der ſchon erwähnte ſog. „Authentiſche Bericht", der am Tage nach der Raſtadter Kataſtrophe von den noch anweſenden Mitgliedern der Reichsfriedensdeputation aufgeſetzt und

unterzeichnet wurde, behandelt er in der geringschätzigsten Weise, während die Unterzeichner lauter ehrenwerthe und daneben auch kluge Männer waren und ihre einzelnen Angaben im wesentlichen von den späteren Untersuchungen zwar noch mannigfach ergänzt, aber doch zugleich bestätigt wurden. Ich habe hier zunächst die einzelnen Thatsachen im Auge, die sie berichten, die an Glaubwürdigkeit nichts verlieren, auch wenn der Schluß, den sie über die intellektuelle Urheberschaft des Mordes daraus zogen, nicht ganz zum Ziele getroffen hat. Außerdem war die Meinung über die intellektuelle Urheberschaft eine Sache des Urtheils und des Scharfsinns, die einzelnen Thatsachen aber, die sie berichten, sind eine Sache des guten Willens, der Absicht, das was sie als Augenzeugen erlebt, ohne Entstellung wiederzugeben. In dem Sinne B.'s aber müssen jene Männer einestheils Dummköpfe, anderntheils schlechte, von Leidenschaft verblendete Menschen gewesen sein, die nicht sahen, was vor ihren Augen geschah, oder, was sie sahen, absichtlich entstellten. Und was Dohm anlangt, dem B. eine besondere Rücksicht angedeihen läßt, weil derselbe den Bericht redigirt hatte, so ist er, um ihn zu verdächtigen, gleich wieder in seiner bedauerlichen Manier bereit, gewisse Thatsachen willkürlich auszulegen und umzudeuten. B. sagt nämlich (S. 470), Dohm sei, als der Verfasser des authentischen Berichtes, der den Österreichern zugleich „voreilig" die Schuld an dem Gesandtenmorde zuschob, später von seiner eigenen besser unterrichteten Regierung deswegen für einige Zeit aus dem Staatsdienste entlassen worden? Höchst erstaunt, als wir diese Worte lasen, suchten wir vor allem nach der Quelle, auf die sich B. für diese Nachricht beruft, und fanden das bekannte Buch von W. Gronau über „Chr. W. Dohm, nach seinem Wollen und Handeln" als solche angeführt. Gronau behandelt die Vorgänge, denen B. die angeführte Deutung angedeihen läßt, S. 364—367 seines Buches, aber von einer Dienstentlassung Dohm's aus dem preußischen Staatsdienst ist hier mit keinem Worte die Rede. Dohm hatte schon seit längerer Zeit einen Urlaub und hoffte nach Ablauf desselben in seine Stelle im Auswärtigen Amt, mit welcher die Besorgung der Neutralitäts-

angelegenheiten verbunden war, wieder einzutreten. Dieſe Geſchäfte wurden in ſeiner Abweſenheit in andere Hände gelegt, und er erblickte darin allerdings ein Zeichen der Ungnade und Zurückſetzung, als er auf der Rückreiſe von Raſtadt von dieſem Hergange erfuhr. Es hat auch nur bis zum November gedauert, und das Geſchehene wurde wieder zurückgenommen und ihm durch ein Handſchreiben des Königs davon Mittheilung gemacht. Alſo, wir wiederholen es, von einer Dienſtentlaſſung war niemals die Rede, und auch B. hat daher kein Recht, von einer ſolchen zu reden; davon, ob jene vorübergehende Übertragung der Bearbeitung der Neutralitätsangelegenheiten an einen Dritten „deswegen", d. h. wegen Dohm's Haltung gegenüber dem Raſtadter Ereigniſſe, bzw. wegen des von ihm verfaßten authentiſchen Berichtes und der Hindeutung auf die Öſterreicher als Anſtifter desſelben, erfolgt ſei, ſteht bei Gronau wieder nichts zu leſen; dieſer macht vielmehr nur eine dunkle Andeutung, die ſich allenfalls ſo auslegen läßt, aber keineswegs ſo ausgelegt werden muß [1]), und Dohm ſelbſt wenigſtens hat, was doch auch nicht unberückſichtigt bleiben darf, an einen ſolchen Zuſammenhang nicht gedacht. Gronau's Worte laſſen ebenſo gut eine andere Interpretation zu; wir wiederholen es, aus dem preußiſchen Staatsdienſt, wie B. behauptet, iſt Dohm nicht entlaſſen worden und ſagt Gronau nichts davon.

Nicht anders und beſſer ſteht es mit den abfälligen und verdächtigenden Andeutungen, die B. über die eigenen Angaben Debry's und über die notariellen Ausſagen verſchiedener bei dem Überfalle mit betroffenen oder doch anweſenden Perſonen gelegentlich macht. Zwiſchen dem erſten Schreiben Debry's an Talleyrand und dem narré fidèle (bei Häberlin a. a. O. S. 119 ff.)

[1]) S. 365, wo es heißt: „Daß auch vielleicht ganz andere, kleinliche Beweggründe zu dem ihm (Dohm) höchſt unangenehmen Plan (d. h. die genannten Geſchäfte in andere Hände zu legen) mitgewirkt haben könnten, wie jetzt (die Vorrede des Buches datirt vom März 1824) bei der möglichen Überſicht aller Umſtände und Verhältniſſe faſt nicht bezweifelt werden darf, kam dem argloſen, immer auf das Weſentliche zuerſt blickenden Mann nicht in den Sinn."

beſteht kein die entſcheidenden Thatſachen betreffender Widerſpruch; daß die formelle Faſſung in beiden Fällen nicht die gleiche und der narré fidèle zumal ausführlicher gehalten iſt, daraus verdächtigende Schlüſſe ziehen zu wollen, wird ſich nur derjenige verſucht fühlen, der ſein Urtheil ſchon fertig in der Taſche mitbrachte, ehe er die verſchiedenen Zeugniſſe und Nachrichten ſelbſt kannte und ſie ſorgſam in ihrem Werthe abgewogen hatte. Anlangend die ſog. „Declarations“, ſo werden wir Gelegenheit haben zu ſehen, wie B. verfährt, um einige derſelben zu entwerthen und damit von ſelbſt auch auf die übrigen einen Schatten fallen zu laſſen. —

Anlangend den Hergang bei dem Überfalle, ſo weit er J. Debry angeht — und damit haben wir es zu thun —, ſo geht aus allen Ausſagen und Nachrichten hervor, daß die Szekler Huſaren gegen ihn für's erſte nicht anders verfuhren als gegen Bonnier und Roberjot, nur mit dem Unterſchiede, daß die ihm beigebrachten Wunden nicht tödlich waren; daß er bei dem Überfalle aber wirklich Wunden erhalten hat, bezeugen, außer ihm ſelbſt, alle, die irgendwie Gelegenheit hatten, darüber eine Meinung zu haben. Debry's Kutſcher, der aber kein Franzoſe war, ſondern in markgräflichen Dienſten ſtand, hat es bei ſeiner Vernehmung protokollariſch ausgeſagt, daß er es mit anſah, wie die Huſaren auf denſelben einhieben, und daß dieſer dann in den Graben gefallen ſei oder ſich habe fallen laſſen. B. will freilich auch die Ausſagen der badiſchen Kutſcher in ihrer Glaubwürdigkeit anfechten, doch gibt er zu (S. 386), daß ſie wenigſtens den Vorgang in der unmittelbaren Nähe je ihres Fuhrwerks ſehen konnten; nun, mehr verlangen wir auch nicht für die Ausſage des badiſchen Kutſchers Debry's, ſo viel aber allerdings. Daß die Huſaren den lebenden Debry für todt liegen ließen und zu der Fortſetzung ihres Mordgeſchäftes eilten, hat ſich bei dem Anfalle auf Roberjot wiederholt; ſie haben ihn zuerſt auch für todt liegen laſſen und ſind weiter geſtürmt, um ſich auf den Wagen des liguriſchen Geſandten zu werfen, der ſich den franzöſiſchen angeſchloſſen hatte, und erſt als ſie dieſen leer fanden, kehrten ſie zurück und vollendeten ihr Mordgeſchäft. Um aber auf Debry zurückzukommen,

ſo bezeugte ganz Raſtadt, daß er verwundet war, als er am Morgen des andern Tages dahin zurückkehrte; alle Mitglieder der Reichsfriedensdeputation, die ihn mit Blut bedeckt wiederſahen; die zum Theil in der Nähe waren, als er von dem Raſtadter Wundarzt verbunden wurde. Alle dieſe Männer ſollen ſich haben täuſchen laſſen oder wiſſentlich die Unwahrheit in die Welt hinaus verkündigt haben? Auch der badiſche Major Harrant, ein durchaus achtungswerther Mann und der auch noch am andern Tage Debry bis zur Überfahrt nach Selz begleitete, ſtimmt mit dieſen Ausſagen überein. Und auch er wäre ein Getäuſchter oder Täuſchender geweſen? Daß Debry's Wunden auch nach ſeiner Ankunft in Straßburg verbunden wurden, davon will ich nicht reden, denn eine derartige Nachricht kann in B.'s Augen von vorn herein keinen Glauben verdienen. Und jener ſelbe glaubwürdige Major Harrant ſagte aus, daß der Schulze von Rheinau ihm, als er ausgegangen war, den vermißten Debry zu ſuchen, erzählt habe, es ſeien Szekler Huſaren zu ihm gekommen und hätten ſich nach einem verwundeten Franzoſen erkundigt, an deſſen Habhaftwerdung ihnen beſonders viel gelegen ſei; falls derſelbe noch nach Rheinau komme, ſolle der Schulze ihn entweder feſthalten und ſofort nach Muggenſturm ſchaffen (wo eine Abtheilung der Szekler Huſaren lagerte) oder ihn doch bis auf weiteres dingfeſt machen. Daß dieſer von den Huſaren geſuchte verwundete Franzoſe, an deſſen Habhaftmachung ihnen beſonders viel gelegen war, niemand anders ſein konnte als J. Debry, iſt bis jetzt niemals in Zweifel gezogen worden, und konnte es nach allem niemand anders ſein[1]). B., der an die Verwundung Debry's nicht glaubt, ignorirt leider gerade dieſe unanfechtbare Erzählung vollſtändig. Wir aber fragen, woher wußten denn die Szekler Huſaren, daß Debry verwundet war, wenn er ſich die Wunden ſelbſt beigebracht hatte? Oder war auch dieſes Suchen nach

[1]) Ähnlich ſagt Bonnier's Diener, Vincent Leublin (bei Häberlin a. a. O. S. 154) nach einer Quelle, die er nennt, aus, daß die Szekler Huſaren nach Jean Debry geforſcht; daß ſie nur zwei Geſandte ermordet hätten, wo es doch deren drei ſein ſollten, und daß ſie auf dem Platze, wo dieſer niedergeſtürzt ſei, wohl viel Blut geſehen, aber vergeblich ſeinen Leichnam geſucht hätten.

ihm ein Theil der zwiſchen ihnen und Debry angeblich verabredeten Komödie? Und nun fragen wir B., wenn Debry nicht bei Gelegenheit des Überfalles von den Huſaren verwundet wurde und ſich die Wunden ſelbſt beigebracht hat, wo, wie und wann iſt das geſchehen? Dieſe Fragen, die doch bei B.'s Standpunkt ſo nahe als möglich liegen, hat er ſich nicht aufgeworfen und überläßt es der Phantaſie ſeines Leſers, ſie zu beantworten. Jedenfalls müßte das, wenn wir ſtatt ſeiner uns die Laſt auferlegen ſollen, hierauf einzugehen, in dem Gehölze geſchehen ſein, in welches ſich Debry, nachdem es ihm im Getümmel zu entkommen gelungen war, geflüchtet hat. Aber wie denkt ſich B. das weiter? Führte Debry eine dazu geeignete Waffe bei ſich, denn mit einem Taſchenmeſſer wird er das doch ſchwerlich zu Stande gebracht haben? Allerdings, nach B.'s Inſinuation ſieht man ſich zu einer derartigen Annahme gezwungen. Aber B. meint ja, die Wunden waren ſo geringfügig, daß Debry das leicht bewerkſtelligen konnte. Auch die Wunde am linken Handgelenke? und an der Schulter? Uns wundert, daß B. nicht auf die Vermuthung verfällt, daß irgend ein guter Freund und Mitverſchworner Debry dieſen Liebesdienſt erwieſen hat: es würde damit die eine oder andere Unwahrſcheinlichkeit ſeiner Annahme ſo leicht beſeitigt! — Das eine wollen wir gleich hier hinzufügen: die Übertreibungen, die hinterher in guter und böſer Abſicht über Debry's Verwundung vorgebracht worden ſind, dürfen unmöglich als Verdächtigung gegen ihn und die Thatſache ſeiner Verwundung durch die Szekler Huſaren herbeigezogen werden. Wir haben uns in erſter Linie an ſeine eigene Ausſage und deren authentiſche Beſtätigung durch die Augenzeugen bei dem Überfalle und nach ſeiner Rückkehr nach Raſtadt zu halten, und dieſe ſind durch die bei den Haaren herbeigezogenen Einwände B.'s in keiner Weiſe erſchüttert.

Die Ausſage der Frau Roberjot[1]) ſpricht ebenfalls zu Gunſten der Ausſagen Debry's. Sie hat dieſen erſt am Tage der Abreiſe nach Selz und bei der Einſchiffung in Plittersdorf wiedergeſehen.

[1]) Bei Häberlin a. a. O. S. 233—236.

„Ich erblickte“, erzählt ſie, „den Bürger Debry, der mich unter Thränen umarmte; er befand ſich in einem bedauernswerthen Zuſtande.“ Aber das paßt ſchon wieder nicht in das Syſtem, und folglich wird dieſe Deklaration ohne die Angabe irgend eines inneren Grundes (S. 398) durchweg für eine Fälſchung erklärt: gewiß ein wohlfeiles Verfahren, bei dem aber in der That alles aufhört. Was dann noch weiter folgt, ſoll nicht etwa die Stelle ſolcher Gründe erſetzen. Debry habe es ſo einzurichten verſtanden, heißt es, daß er mit Frau Roberjot nicht „konfrontirt“ wurde. Wer hätte denn darauf dringen ſollen? eine Kriminalunterſuchung, bei welcher ſolche Konfrontationen vorgenommen zu werden pflegen, war ja nicht eingeleitet, und ein Verdacht, wie B. ihn ſo nachdrücklich vorträgt, war in Raſtadt ja noch gar nicht aufgetaucht. — Als gleich unhaltbar ergibt ſich, was B. von dem ſpätern Benehmen der Frau Roberjot und dem angeblich in ihr gegen Debry als Mörder ihres Gemahls erwachten Verdachte vorbringt. Welches ſind ſeine Gewährsmänner? Einmal wieder ein royaliſtiſcher Agent und dann der angebliche Bericht der preußiſchen Geſandtſchaft, ſo heißt es wenigſtens im Texte (S. 398), aber in der Anmerkung macht B. die Mittheilung, daß die von ihm angezogene Depeſche nicht von dem preußiſchen Geſandten ſelbſt herrühre, „ſondern von einem gewiſſen Roux, deſſen Berichte er (d. h. der Geſandte) den ſeinigen öfter beigelegt hat und die bisher von denen des Geſandten ſelbſt, mit denen (!) ſie im Archiv zuſammen liegen, nicht unterſchieden worden ſind“. Prächtig! Warum unterſcheidet ſie denn aber B., dem, wie er in der Anmerkung ſelbſt ſagt, dieſe Aufklärung durch Paul Bailleu rechtzeitig geworden, ebenfalls nicht? Oder ſoll der Bericht dieſes gewiſſen Herrn Roux, von dem wir aber ſonſt nichts erfahren, dieſelbe Beweiskraft haben als ein Bericht der Geſandtſchaft ſelbſt? Überhaupt, was wir auf Seite 308 und 309 bei dieſer Gelegenheit alles zu hören bekommen, überſteigt das Maß des Erträglichen. So heißt es u. a.: In Paris angelangt, erklärte ſie (nämlich Frau Roberjot) jedem, der es hören wollte, daß Jean Debry und Genoſſen die Mörder ihres Mannes ſeien!? Was für eine Quelle hat B. für dieſe Erzählung? Gewiß eine ganz

lautere, weil er sie in voller Sicherheit und ohne allen Vorbehalt vorträgt. Gott bewahre, irgend ein ungenannter „royalistischer Agent“ drückt sich in seinem Berichte nach London so aus, und B. setzt es als eine ausgemachte, unanfechtbare Thatsache in den Text seiner Darstellung. Ganz ähnlich verfährt er mit der Erzählung E. M. Arndt's, der als junger Mann in Paris der offiziellen Todtenfeier beiwohnte, die im gesetzgebenden Körper den beiden ermordeten Kongreßgesandten, Bonnier und Roberjot, veranstaltet wurde, und von welcher er eine etwas karikirte Schilderung gibt. Nun hat bereits Hüffer jenen Bericht Arndt's berichtigt und gezeigt, daß Debry gar nicht so renommistisch gesprochen haben kann, ohne seine eigenen früheren Aussagen zu verleugnen, und daß der betreffende Bericht des Moniteurs über jene Feier ganz anders und den bewiesenen Thatsachen entsprechend gehalten sei; Hüffer gibt diese Berichtigung gerade auch im Hinblick auf die Wunden, die Debry bei dem Überfalle wirklich erhalten hat[1]). B. kennt das erwähnte Buch von Hüffer recht gut und beruft sich wohl auch sonst darauf, aber in diesem Falle nimmt er keine Notiz davon, während es im Interesse seiner Hypothese und der gegen Debry erhobenen Verdächtigung durchaus nahe gelegen hätte, daß er es that und jenen Einwand Hüffer's gegen die Erzählung Arndt's so viel als möglich entkräftete, wenn er ihn nicht gelten lassen wollte. Statt dessen strengt er sich an, Arndt, der in Debry doch nur einen Falstaff sehen wollte, der mit seinen nächtlichen Heldenthaten prahlte, zu überbieten und sich durch den „wahnwitzigen Prahler“ zugleich an Macbeth erinnern zu lassen, der einen „zitternden Mörder zu bergen scheint“.

Um seinen Verdacht gegen Debry weiterhin zu unterstützen, beruft sich B. (S. 482) auf einen Brief, den derselbe an den Vater von Hans v. Gagern, dem er in Rastadt näher getreten war, geschrieben und worin er ihn, wie wenigstens B. hinzufügt, eventuell um eine Zuflucht gegen seine Landsleute, die ihm nach

[1]) Hüffer, der Rastatter Kongreß 2. Thl. S. 332 Anm. 3.

dem Leben trachteten, bat[1]). Aus dieſem fraglichen Briefe zieht B. den Schluß, daß die Überzeugung, „daß J. Debry ſelbſt bei der Ermordung ſeiner Kollegen als Werkzeug gedient habe", zur Zeit in Frankreich ſo verbreitet war, daß er ſich dort ſeines Lebens nicht mehr ſicher fühlte. Bei der Raſchheit, mit welcher B. ſeine Schlüſſe zu ziehen liebt, dürfte es doch rathſam ſein, uns nach dem Briefe, auf den er ſich in dieſem Falle beruft, etwas genauer umzuſehen. Leider aber liegt dieſer Brief nicht vor, weder im Original noch in einer Abſchrift! Von dem in Frage ſtehenden Schreiben Debry's an den älteren Gagern haben wir einzig und allein Kunde durch Lehrbach, der Debry's Freund nicht war, ſo wenig als dieſer der ſeinige. Lehrbach berichtet darüber in einem Briefe an Thugut (vom 21. Juli 1799), aber auch dieſer Brief Lehrbach's liegt nicht in ſeinem ganzen Wortlaute vor, und Helfert, der jene angebliche Stelle daraus anführt, hat ihn nicht im Original, ſondern nur im Concept geſehen. Doch mag dem ſo ſein! Lehrbach ſchreibt alſo: „Dieſer Exbevollmächtigte Frankreichs (nämlich Debry) hat aus Paris an Gagern geſchrieben, daß er vielleicht bald in die Lage verſetzt ſein würde, die Hülfe der Freundſchaft, die er ihm in Raſtadt bezeigt, in Anſpruch zu nehmen; daß er in Gefahr ſei, das Opfer der zur Zeit in Paris thatſächlich herrſchenden Faktion zu werden, und daß er in dieſem Falle zu entkommen verſuchen und mit ſeiner Familie bei ihm eine Zufluchtsſtätte ſuchen werde"[2]). — Wir wollen nun annehmen, daß der von Lehrbach angeführte Brief Debry's an Gagern wirklich das ſagt, was ihn Lehrbach ſagen läßt: liegt darin wirklich das, was B. herausliest oder hineinlegt? Hat man ein Recht oder liegt die Nothwendigkeit vor, die be-

[1]) S. 403 Anm. 1 wiederholt ſich der Irrthum, daß Debry Präfekt in Dijon geweſen ſei.

[2]) Helfert a. a. O. S. 328 Anm. 142: „Cet explénipotentiaire français vient d'écrire de Paris au Baron de Gagern ... qu'il sera peut-être bientôt dans le cas de reclamer les secours de l'amitié qu'il lui avait temoignée à Rastadt; qu'il était exposé à devenir la victime de la faction actuellement dominante à Paris, et qu'alors il tâcherait de s'échapper et de venir lui demander un asile avec sa famille."

treffende Stelle so zu interpretiren wie B. thut? Gewiß, Debry sagt, wenn Lehrbach seine Worte richtig wiedergibt, daß seine Stellung in Frankreich durch die zur Zeit in Paris herrschende Faktion bedroht sei u. s. w. Von einer Bezugnahme auf den Rastadter Gesandtenmord ist aber mit keiner Silbe die Rede. Der fragliche Brief Debry's wird etwa Anfangs Juli (1799) geschrieben sein, da Lehrbach am 21. Juli desselben Jahres ihn erwähnt. Es käme nun vor allem darauf an, zu bestimmen, was wir unter der zur Zeit herrschenden Faktion zu verstehen haben, ehe wir weitere Schlüsse aus jenen Worten ziehen. B. hat nicht für nothwendig gehalten, uns darüber aufzuklären oder seine Meinung zu sagen, ehe er jenen Schluß aus jenen Worten zog. Seit dem 30. Prairial war aber die Partei Sieyès' am Ruder, die mit den Boñapartisten, wie B. selbst vermuthet, Fühlung hatte. Da nun, nach B., Debry im Einvernehmen mit diesen und ihrem Haupte den Gesandtenmord in Rastadt besorgt hat, so werden sie ihn doch jetzt nicht schnöderweise die guten Dienste mit Undank belohnt haben? So müßte jener Brief, den wir nur durch Lehrbach's Vermittlung kennen, vor dem Sturze Treilhard's und Genossen geschrieben sein. Das will aber auch nicht recht stimmen, denn gerade noch unter der Herrschaft dieser Faktion (am 8. Juni) ist jene offizielle Todtenfeier seiner beiden Kollegen begangen worden, bei welcher Debry eine Hauptrolle spielte und mit gefeiert wurde, und so schnell kann doch die Stimmung in den zur Zeit „herrschenden" Kreisen nicht umgeschlagen haben. Wir bedauern daher aufrichtig, daß B. uns seine Ansicht über das, was er unter der damals „herrschenden Faktion" versteht, nicht mitgetheilt hat, ferner daß wir das Datum des Schreibens Debry's an Gagern nicht kennen und endlich und vor allem, daß das Schreiben selbst nicht vorliegt. Wie jetzt die Akten liegen, können wir nicht umhin, B. das Recht zu bestreiten, das durch Helfert mitgetheilte Fragment des Lehrbach'schen Briefes zu interpretiren, wie er es gethan hat.

B. will ferner auch den Angaben Debry's über seine durch die Szekler Husaren erlittene Ausplünderung die Glaubwürdigkeit absprechen. „Er (Debry) selbst", heißt es S. 397, „erzählt bald

wie ihm Ringe und Ohrgehänge abgezogen worden ſeien, bald wie er ſie ſelbſt in Sicherheit gebracht hatte.“ Wo, fragen wir, erzählt Debry, daß ihm „Ringe und Ohrgehänge“ abgezogen worden ſeien? In dem Schreiben an Talleyrand (d. Straßburg 12. Floreal, bei Häberlin a. a. O. S. 119) ſagt er in Betreff ſeiner Ausplünderung bei Gelegenheit des Ueberfalles weiter nichts, als daß die angreifenden Szekler Huſaren ihn „durchſucht und gründlich ausgeplündert“ hätten (je suis fouillé et depouillé de tout ce que je portais); und eben dasſelbe iſt Bonnier und Roberjot vor ihrer Niedermetzlung widerfahren. Davon, daß ihm auch „Ringe und Ohrgehänge abgezogen“ worden ſeien, ſpricht Debry mit keiner Silbe; dazu wäre ein vorausgehendes „Durchſuchen“ ja auch nicht nöthig geweſen. In dem narré fidèle (ebd. a. a. O. S. 123 ff.), wo Debry ebenfalls von der widerfahrenen Ausplünderung redet, iſt wieder nichts von den ihm abgezogenen „Ringe und Ohrgehängen“ zu leſen. Dagegen erzählt Debry eben hier (S. 93[1]), daß er in dem Gehölze, in das er vom Schauplatz des Ueberfalles aus geflüchtet war, als es zu tagen begann, ſich ſelbſt der Ohrringe und des Ringes am Finger entäußert habe, weil er befürchtet, die umherſtreifenden Szekler Huſaren möchten ihn finden und, indem ſie ihm dann gewaltſam abnahmen, was er noch Werthvolles an ſich trug, verſtümmeln: eine Befürchtung, die nach allem Vorausgegangenen nahe genug lag. B. mag dieſer Korrektur ſeiner Darſtellung gegenüber ſelbſt entſcheiden, ob er ein Recht hatte, der Angabe Debry's über die ihm widerfahrene Ausplünderung die Glaubwürdigkeit abzuſprechen. Was er weiter noch hinzufügt, macht ſeine Sache nicht beſſer. Der „Authentiſche Bericht“ erzählt (S. 19 der Ausgabe von 1869), die Frau Debry habe bei der definitiven Abreiſe von Raſtadt — am Tage nach dem Überfalle — dem badiſchen Miniſter v. Edelsheim eine Rolle mit 100 Louisd'or für die Armen der Stadt eingehändigt. Dagegen berichtet B., Debry ſelbſt habe das gethan. Wenn nun auch wenig darauf ankommen mag, ob Debry oder

[1]) Je retirai mes boucles d'oreilles et l'anneau que j'avais au doigt etc. „Ohrgehänge“ wird Debry ſchwerlich getragen haben.

seine Frau jenes Geschenk gemacht, warum dem Manne zuschreiben, was eben doch die Frau gethan. Freilich, die Verdächtigung der Aussage Debry's über die ihm widerfahrene Ausplünderung wird glaubwürdiger, wenn man hört, daß er nachträglich noch eine so große Summe für einen bloßen Akt der Großmuth übrig hatte. Aber gerade darum halten wir an den Worten des authentischen Berichtes fest, daß die Frau Debry jenes Geschenk gemacht hat. Es hat niemand ein Recht, die in Rede stehende Angabe des authentischen Berichtes in dieser Weise abzuändern. Schade daher, daß B., der sonst den Angaben des „Authentischen Berichtes" in viel wichtigeren Fragen z. B. von der Verwundung Debry's keinen Glauben schenkt, gerade in dem Falle, in welchem er sich auf ihn beruft, ihn so flüchtig gelesen hat! B. will aber selbst in der weiteren Erzählung des „Authentischen Berichtes", daß Debry, ehe er am 29. April in Plittersdorf den Nachen bestieg, der ihn und die Seinigen nach Selz hinüberführte, die sie geleitende militärische Eskorte mit einem „Douceur" bedachte, einen Beweis für seinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der ihm widerfahrenen Ausplünderung finden, als wenn selbst für den Fall, daß auch seine Frau ebenfalls ausgeplündert worden war, Debry in Rastadt sich nicht die Mittel für die Rückreise bis Selz oder Straßburg hätte verschaffen können. Und nun gar eine solche Lumperei wie jenes „gute Trinkgeld"!

Debry erzählt ferner in seinem narré fidèle, als er sich Morgens endlich entschlossen habe, nach Rastadt zurückzugehen — er konnte doch nicht nach wie vor im Gehölze verbleiben und mußte irgend einen Entschluß fassen — seien ihm im offenen Felde zwei Bauern begegnet, die von seinem Aussehen betroffen, ihn theilnehmend in die Mitte nahmen und nach Rastadt geleiteten. Diese zwei Bauern, setzt er hinzu, seien hinterdrein, als die von ihnen ihm bezeigte Theilnahme ruchbar geworden, ergriffen und in das Standquartier der Szekler Husaren abgeführt worden. B. macht sich über diese in der That höchst simple Erzählung als über eine Erfindung Debry's lustig und spricht von den „unauffindbaren" Bauern. Wozu solche scherzhafte Verdächtigungen in einer schließlich doch ernsthaften Sache? Warum erscheinen

dieſe zwei Bauern B. „unauffindbar“? Wer hat denn überhaupt nach ihnen geſucht und ſie nicht gefunden? In Muggenſturm oder Gernsbach wären ſie ſicher zu finden geweſen, wenn ſie jemand geſucht hätte. Erzählt doch auch ein anderer Zeuge, daß ein Raſtadter Bürger, der Debry nach ſeiner Rückkehr nach Raſtadt eine ähnliche Gefälligkeit erwies, eine ähnliche Behandlung erfahren hat[1]). B. wird freilich folgerecht auch dieſe Nachricht für eine Erfindung erklären, indes wird inzwiſchen nun wohl klar geſtellt ſein, mit welchem Rechte er alles, was nicht zu ſeinem Vorderſatze ſtimmt, für Fiktionen und Schwindeleien erklärt.

B. findet ferner auffällig, daß Debry bei ſeiner Rückkehr nach Raſtadt unerkannt, bzw. ungehindert die Thorwache, die aus Szekler- und badiſchen Huſaren beſtand, habe paſſiren können. Er will, fürchten wir, andeuten, daß das nur unter der Vorausſetzung eines Einverſtändniſſes zwiſchen Debry und den Szekler Huſaren denkbar ſei. Die Widerlegung dieſer Vorausſetzung dürfen wir nach unſern früheren bezüglichen Erörterungen uns wohl erſparen; wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, daß von allen, die ſich mit dem Raſtadter Ereigniſſe näher beſchäftigt haben, heutzutage außer B. die wenigſten ein ſolches Einverſtändnis für möglich halten. Daß Debry die Thorwache unaufgehalten paſſiren konnte, läßt ſich aus der Menſchenmenge, die auf den Beinen war, und aus der Thatſache, daß er nach ſeinem damaligen Ausſehen eher einem Bauern als dem vermißten franzöſiſchen Kongreßgeſandten ähnlich ſah, unſchwer begreifen.

Und nun nur noch ein Einziges, aber ein für das beſprochene Verfahren Charakteriſtiſches! B. verſichert (S. 403), Roſenſtiel, der Sekretär der franzöſiſchen Geſandtſchaft, habe in ſeinen protokollariſchen Ausſagen angegeben, auch er ſei von den Szekler Huſaren aus ſeinem Wagen, in welchem er mit ſeinem Bedienten fuhr, gewaltſam herausgezerrt und ausgeplündert worden, während die übrigen Ausſagen der Betheiligten ausſprechen, daß ihm

[1]) Ausſage des Vincent Leublin bei Häberlin a. a. O. S. 154.

nichts der Art widerfahren und es ihm im Getümmel des Überfalls gelungen sei, unbehelligt zu entwischen und nach Rastadt zurückzueilen. Also ein Mitschuldiger Debry's, der durch die Unvereinbarkeit seiner und der fremden Aussagen entlarvt ist! Wir bedauern, dem erwidern zu müssen, daß B. im Eifer des Gefechtes auch in diesem Falle sich wieder auf einem recht argen Versehen betreffen läßt. Die gedachte protokollarische Aussage Rosenstiel's (bei Häberlin a. a. O. S. 141 ff.) spricht mit keinem Worte davon, was ihn B. sagen läßt, und stimmt mit den Angaben der übrigen Zeugen vollständig überein; dagegen erzählt der Sekretär J. Debry's, Belin, in Bezug auf die ihm widerfahrene Behandlung genau das, was nach B. Rosenstiel nach seiner Aussage begegnet sein soll [1]). Mit anderen Worten, B. verwechselt die beiden Sekretäre, den Gesandtschaftssekretär und den Privatsekretär J. Debry's, zwei, so viel wir sehen können, auch sonst recht verschiedene Persönlichkeiten. Der von B. so unbillig verdächtigte Gesandtschaftssekretär Rosenstiel war ein durchaus anständiger und achtungswerther Mann und hat es keineswegs verdient, in dieser Weise behandelt zu werden (vgl. über ihn den „Neuen Nekrolog der Deutschen" Jahrg. 1826, Ilmenau 1827). Wie übereilt B. mit einem notorisch rechtschaffenen Mann wie Rosenstiel, der das Unglück hat, in die Schußweite seiner Verdächtigungsmanie zu gerathen, umzugehen liebt, dafür gibt er uns zum Überfluß noch eine andere Probe. Rosenstiel hat ausgesagt, daß vierzehn Tage nach dem Überfalle ein Bündel der bei dieser Gelegenheit geraubten und von den Franzosen vermißten Gesandtschaftspapiere von den österreichischen Vorposten den französischen zugeworfen worden sei. Anstatt nun zu untersuchen, ob diese Angabe zu dem stimmt, was wir sonst über das Schicksal des gedachten Gesandtschaftsarchives wissen — und es stimmt —, setzt B. (S. 416 Note) unbedenklich hinzu: „Dieses sieht zu sehr nach einer Farce aus, die J. Debry und er (d. h. Rosenstiel) selbst inscenirt hatten." Diese wenig

[1]) Die Stelle über Rosenstiel's bezügliches Erlebnis s. bei Häberlin a. a. O. S. 142; die Belin betreffende S. 147—158.

würdige und höchſt unſchickliche Inſinuation dürfte angeſichts der von uns nachgewieſenen Verwechslung Roſenſtiel's mit Belin, die ſich B. zu Schulden kommen läßt, jeden Werth verlieren.

Jedoch, sat prata biberunt! B. wirft zwar S. 407 noch die Frage nach den Motiven auf, „die J. Debry und Genoſſen zu einer ſo unerhörten Greuelthat beſtimmen konnten", und beantwortet ſie zunächſt mit der Hinweiſung auf „Beſtechung mittels Geld und Parteileidenſchaft". Es iſt nicht unſere Abſicht, B. auf dieſem Wege zu folgen. Da wir vorläufig der Hoffnung leben, den Nachweis erbracht zu haben, daß Debry den ihm zugeſchriebenen Frevel nicht begangen hat, ſo wäre eine Erörterung der Motive, die ihn dazu beſtimmt haben können, ein überflüſſiges Beginnen; über ſeine angeblichen „Genoſſen" hat ſich B., wenn wir von Roſenſtiel abſehen, ohnedem niemals näher ausgeſprochen. Doch wollen wir nicht unterlaſſen hervorzuheben, daß B. auch in dieſem Falle wieder in durchaus unſtatthafter Weiſe mit Redensarten wie „wahrſcheinlich", „wie es ſcheint", „es iſt ſehr wohl denkbar, wenn auch zur Zeit urkundlich nicht erweisbar" operirt, wo wir auf geſicherte Thatſachen geſtützte Beweiſe zu erwarten ein Recht haben. —

Nach allem hätte B. wohl beſſer gethan, den Verſuch, Bonaparte für den Geſandtenmord verantwortlich zu machen, den Franzoſen zu überlaſſen. Hüffer hat in ſeinem erwähnten Buche vor nicht langer Zeit vor einem ſolchen Beginnen nachdrücklich genug gewarnt. Wenn ein Mann wie Lanfrey in ſeiner berühmten Anklageſchrift gegen Napoleon — denn dieſe Bezeichnung dürfte man ſeinem bekannten Werke nicht mit Unrecht geben — nicht auf jenen Verdacht verfallen iſt, wie mochte ein deutſcher Forſcher mit ſo unzureichendem Beweismaterial ein ſolches Experiment auf ſich nehmen und ſeinen Scharfſinn für eine Hypotheſe einſetzen, die er, ſtatt mit glaubwürdigen Zeugniſſen und unumſtößlichen Thatſachen, meiſt mit nur immer wieder neuen Hypotheſen zu ſtützen ſich genöthigt ſah? Der Vorwurf, den B. (S. 410) auf den „Authentiſchen Bericht" ſchleudert, daß er „auf Grund völlig unzureichender Thatſachen dem Urtheil vorgriff", ließe ſich, fürchten wir, gar leicht auf ſeine eigene Aus-

führung anwenden, wenn gegenüber den Ergebniſſen der bezüglichen neueſten Unterſuchungen deutſcher Forſcher von einem „Vorgreifen“ noch die Rede ſein könnte. Dieſe neueſten Unterſuchungen und der authentiſche Bericht, zwiſchen welchen acht Jahrzehnte liegen, ſtehen ſich aber in den Endergebniſſen immerhin beträchtlich näher als B. mit ſeiner Hypotheſe. Und haben wir Deutſche nach B. bis zum heutigen Tage den Geſandtenmord als einen Schandfleck in unſerer Geſchichte verzeichnet, ſo fürchten wir, daß ſein Experiment uns von dieſem Makel ſchwerlich befreien wird. Aber vielleicht ſteht es trotz alledem nicht ſo ſchlimm um uns. Eine Greuelthat, die Szekler Huſaren verübt haben, kann unſerer nationalen Ehre kaum etwas anhaben; und ſtanden ja, was wir nicht zu entſcheiden wagen, noch andere rechtsrheiniſche treibende Kräfte hinter ihnen, ſo müßte ihr deutſcher Charakter vor allem erſt feſtgeſtellt ſein. Und ſelbſt in dieſem Falle hätte der geſchichtliche Forſcher ſich an einen anderen noch höhern Grundſatz zu erinnern: die Wahrheit über alles!

IV.

Die Schlacht von Marathon.

Von

Max Duncker.

In der Reihe der Vorwürfe, welche die Schrift von der Bosheit Herodot's erhebt, nimmt nicht den letzten Platz der ſcharfe Ausdruck des Unwillens über die Herabwürdigung der That von Marathon ein. „In der Erzählung der Schlacht von Marathon hat Herodot die That auch durch die Zahl der Todten herabgezogen. Die Größe des Sieges wird verkehrt und der Erfolg der berühmten Großthat wird zu nichts herabgeſetzt, und ſie ſcheint weder ein ſo großer Kampf noch eine ſo große Anſtrengung geweſen zu ſein, ſondern ein kurzer Zuſammenſtoß mit den gelandeten Barbaren, wie die Spötter und Verkleinerer ſagen — wenn nach der Schlacht dieſe nicht die Taue kappend entfliehen und ſich dem Winde überlaſſen, der ſie am weiteſten von Attika hinwegträgt.“[1]) Hiernach iſt Herodot, weil er den Perſern nur 6400 Todte beilegt, weil er ſie nicht die Taue kappen und in die weiteſte Ferne von Attika fliehen läßt, den Verdienſten der Athener nicht gerecht geworden, muß er den

[1]) *Ἀπαγγελίας δὲ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην ὁ Ἡρόδοτος — καὶ τῶν νεκρῶν τῷ ἀριθμῷ καθεῖλε τὸ ἔργον. Ἀνατέτραπται δὲ τῆς νίκης τὸ μέγεθος, καὶ τὸ τέλος εἰς οὐδὲν ἧκει περιβοήτου κατορθώματος, οὐδ' ἀγών τις ἔοικεν οὐδ' ἔργον γεγονέναι τοσοῦτον, ἀλλὰ πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν, ὥσπερ οἱ διασύροντες καὶ βασκαίνοντες λέγουσιν, εἰ μετὰ τὴν μάχην οὐ φεύγουσι κόψαντες τὰ πείσματα τῶν νεῶν τῷ φέροντι προσωτάτω τῆς Ἀττικῆς ἀνέμῳ παραδόντες αὑτούς.*

Spöttern und Schmähsüchtigen zugesellt werden, denen die Schlacht von Marathon nichts ist „als ein kurzer Zusammenstoß mit den gelandeten Barbaren".

Laut und oft genug haben sich die Athener der That von Marathon gerühmt, und ebenso frühzeitig ist ihnen der Ruhm ihres Verhaltens im großen Perserkriege beneidet worden (Herod. 7, 139). Demnach kann nicht Wunder nehmen, wenn den Übertreibungen des Ereignisses von Marathon, wie sie in Athen im vierten Jahrhundert, als man sich darauf angewiesen sah, vom Glanze der alten Zeiten zu zehren, üblich wurden, die Behauptung entgegentrat: die vielgerühmte Schlacht sei nichts so Gefährliches und Besonderes gewesen.

Schon im Menexenos des Platon führt Datis 500,000 Mann gegen Attika, und das Epigramm auf die Gefallenen, das noch bei Lykurgos (c. Leocrat. 106) lautet: *Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν*, erhielt den abweichenden Pentameter: *ἔκτειναν Μήδων ἐννέα μυριάδας* und weiterhin: *ἔκτειναν Μήδων εἴκοσι μυριάδας* (Aristid. 2, 511 D.; Schol. Aristid. 289 ed. Frommel); eine Version, die ersichtlich bereits in die zweihunderttausend bei Marathon erschlagenen Perser bei Trogus übergegangen ist.

Die entgegenstehende Ansicht, die „der Spötter und Verkleinerer", wurde von Theopomp, einem notorischen Gegner Athens, vertreten. In einem Fragment des 25. Buches der Philippica widerlegt er die Behauptung der Athener, daß die Hellenen vor der Schlacht bei Platää einen Eid gegen die Barbaren geschworen, und fährt dann fort: „Auch den Kampf bei Marathon lobsingen nicht alle Hellenen gleichmäßig, und womit sonst noch die Stadt der Athener prahlt und die Hellenen irre führt" (fragm. 167 ed. Müller[1]).

Den Kern der verkleinernden Versionen von der Schlacht bei Marathon haben wir jedenfalls in jenen Worten des Buchs

[1]) *ἔτι δε καὶ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην οὐχ ἅμα πάντες ὑμνοῦσι γεγενημένην, καὶ ὅσα ἄλλα, φησὶν, ἡ Ἀθηναίων πόλις ἀλαζονεύεται καὶ παρακρούεται τοὺς Ἕλληνας.*

von der Malignität zu ſuchen: „es war ein kurzer Zuſammenſtoß mit den gelandeten Barbaren".

Eine etwas erweiterte Ausführung dieſes Kerns ſcheint in einer Notiz bei Suidas zur Erläuterung des Sprichwortes *χωρὶς ἱππεῖς* vorzuliegen. Sie lautet: „Als Datis in Attika einbrach und wieder abzog, ſeien, ſo heißt es, die Jonier auf die Bäume geſtiegen und hätten den Athenern Zeichen gegeben, daß die Reiter fort ſeien. Und Miltiades habe deren Abzug verſtanden und in dieſer Lage geſchlagen und geſiegt. Daher ſtamme das auf die, welche die Schlachtordnung löſen, bezügliche Sprichwort." [1])

Weiſt die Schrift von der Malignität Herodot's Erzählung zu der „der Verkleinerer und Spötter", ſo iſt man gegenwärtig bei uns geneigt, dieſelbe den vergrößernden Darſtellungen zuzuweiſen. Man hält die Behauptung „des kurzen Zuſammenſtoßes mit den gelandeten Barbaren", oder wie man auch *ἀποβᾶσι* in dieſer Stelle der Schrift von der Bosheit kühner als billig überſetzt „mit den abziehenden Barbaren", für beſſer begründet und die Notiz des Suidas unbekannteſten Urſprungs für glaubhafter als den älteſten der uns erhaltenen Berichte, als den Bericht Herodot's.

Ich kann dieſer Auffaſſung nicht folgen. Für die Haltbarkeit der Notiz des Suidas wird angeführt: da in Herodot's Erzählung weder der Wirkſamkeit der Reiter noch deren Einſchiffung gedacht werde, müſſe die vorgängige Einſchiffung richtig ſein. Die Frage, warum Datis die Reiter eingeſchifft, bevor überhaupt geſchlagen war, wird mit dem Schildzeichen Herodot's beantwortet. Datis wollte einen Handſtreich auf Athen verſuchen. Abgeſehen davon, daß die Reiterei zu ſolchem recht unbrauchbar geweſen wäre, ſo referirt Herodot die Behauptung der Athener von jenem Zeichen mit den Worten, daß der Schild erhoben wurde: „als die Perſer bereits in den Schiffen waren" [*τοῖσι*

[1]) *Δάτιδος ἐμβαλόντος εἰς τὴν Ἀττικὴν τοὺς Ἴωνάς φασιν, ἀναχωρήσαντος αὐτοῦ, ἀνελθόντας ἐπὶ τὰ δένδρα σημαίνειν τοῖς Ἀθηναίοις ὡς εἶεν χωρὶς οἱ ἱππεῖς. καὶ Μιλτιάδην συνιέναι τὴν ἀποχώρησιν αὐτῶν συμβαλεῖν οὕτως καὶ νικῆσαι· ὅθεν καὶ τὴν παροιμίαν λεχθῆναι ἐπὶ τῶν τάξιν διαλυόντων.*

Πέρσησι — ἐοῦσι ἤδη ἐν τῇσι νηυσί]. Das Zeichen kann demnach als Motiv der Einſchiffung der Perſer vor der Schlacht nicht verwendet werden.

Ferner: iſt Datis nicht ernſthaft geſchlagen, hat er nur einige Verluſte bei der bereits begonnenen Einſchiffung erlitten, warum führt er den Handſtreich auf Athen dann nicht aus, warum macht er nicht wenigſtens einen ernſthaften Verſuch dazu, warum begnügt er ſich, ſeine Flotte zu zeigen? Wecklein (über die Tradition der Perſerkriege: Sitzungsberichte Münch. Ak. 1876 I, 3, 277) antwortet: der Anzug der Spartaner habe ihn abgehalten. Das Motiv iſt der Relation des Ephoros entnommen, wo es freilich einem andern Zwecke dient. Nimmt man an, daß Datis den Anzug der Spartaner kannte, ſo muß man auch zugeben, daß er deren Stärke ungefähr wenigſtens kannte. Hatte nun Datis überhaupt noch nicht ernſthaft geſchlagen, ſo konnte ihn doch die Betrachtung, 2000 Hopliten mehr gegen ſich zu haben, ſchwerlich davon abhalten. Dieſe Unterſtützung für die Notiz bei Suidas ſcheint mir ſomit wenig ausgiebig. Wir müſſen dieſelbe nehmen, wie ſie liegt, oder ſie verwerfen.

Der Hergang iſt wunderlich genug. Datis fällt in Attika ein und zieht aus unbekannter Urſache, ohne geſchlagen zu haben oder geſchlagen zu ſein, wieder ab. Da, „ſo ſagt man“, ſeien die Jonier auf die Bäume geſtiegen und hätten den Athenern Zeichen gegeben, daß die Reiter *χωρὶς εἶεν*.

Dieſer Vorgang ſetzt voraus, daß die Heere gegenüber lagerten. War dies der Fall — ſollten die Poſten der Athener die ſchwierige und langwierige Arbeit der Einſchiffung der Pferde nicht geſehen, die Perſer die Jonier nicht verhindert haben, dem Feinde Zeichen zu geben? Aber wie man hierüber urtheile: konnte man im Lager der Athener Zeichen ſehen, die von Bäumen gegeben wurden, ſo ſah man die Einſchiffung noch deutlicher und ſicher noch früher.

Alles dies trotzdem zugegeben, wie will man erklären, daß bei einem Kampfe um die Einſchiffung ſo viele Knechte der Athener, die nur im Rücken der attiſchen Schlachtlinie, im zweiten Treffen

fallen konnten, getödtet wurden, daß man ihnen mit den Platäern einen Grabhügel aufſchüttete? Und dieſe Grabhügel ſind doch das Sicherſte, was wir von der Schlacht wiſſen. Wenigſtens der eine iſt ja noch erhalten.

Deutlich iſt in der Notiz nur, daß den Joniern ein kleines Verdienſt um die Schlacht bei Marathon zugewendet werden ſoll. Die Notiz will ein Sprichwort erklären. Ob die Erklärung richtig, ſteht dahin. Ich bezweifle die Richtigkeit. Die Worte *χωρὶς ἱππέῖς* bedeuten doch nur, daß die Reiter beſonders oder geſondert ſind oder geſondert ſein ſollen. Daß die Reiterei in allen Schlachtordnungen der Griechen oder der Perſer ihren geſonderten Platz haben mußte und hatte, iſt ſelbſtverſtändlich. Die Abſonderung der Reiter iſt aber doch noch keine Auflöſung der Schlachtordnung, wie die Notiz will, vielmehr deren Ordnung. Xenophon braucht *χωρίζειν* für die Aufſtellung geſonderter Heerestheile (Anab. 6, 5, 11). Herodot beſchreibt die Schlachtordnung der Perſer bei Platää in folgenden Worten: *οὗτοι οἱ παραταχθέντες πεζοὶ ἦσαν, ἡ δὲ ἱππὸς χωρὶς ἐτέτακτο* (9, 32). Ich meine demnach, daß *χωρὶς ἱππέῖς* viel mehr geſonderte Aufſtellung der Reiter als deren Wegſendung bedeutet.

Den „verkleinernden Verſionen" bei Theopomp und Suidas ſtehen die Relationen des Trogus, des Ephoros, ein paar Angaben Plutarch's, die Beſchreibung des Schlachtbildes in der Poikile, die Erzählung Herodot's gegenüber. Die Relation des Trogus ſtimmt — die 600,000 Mann, die Datis herbeiführt, die lächerlichen Übertreibungen der Thaten des Kynegeiros, die 200,000 Todte bei Seite — in der Diſtanz der Schlachtlinien genau zu Herodot. Eigenthümlich iſt ihr die Angabe: „Miltiades ſei der Urheber des Beſchluſſes, nicht auf Hülfstruppen zu warten" d. h. vor Ankunft der Spartaner in's Feld zu ziehen (Justin. 2, 6).

Die Relation des Ephoros iſt bei Nepos erhalten. Da der Zug des Miltiades gegen Paros bei Nepos erweislich aus des Ephoros zehntem Buche (fragm. 107 ed. Müller) entnommen iſt, kann dies mit guter Zuverſicht angenommen werden. Unter den zehn Strategen iſt lebhafter Streit: ob man hinter den Mauern

sich vertheidigen, ob man dem Feinde entgegengehen, in der Schlacht die Entscheidung suchen soll. Miltiades allein dringt auf den baldigsten Auszug. Auf seine Autorität hin werden die Truppen aus der Stadt geführt, wird das Lager am geeigneten Ort geschlagen. Es sind 9000 Athener, 1000 Platäer, die 500 Schiffen, 200,000 Fußgängern und 10,000 Reitern gegenüber stehen. Am folgenden Tage wird am Fuße des Berges, nachdem die Schlachtordnung nach Maßgabe des Terrains gebildet ist, mit „neuer Kunst" und höchster Anstrengung die Schlacht begonnen. „Denn an vielen Orten waren Bäume gefällt in der Absicht, sowohl durch die Höhe der Berge gedeckt zu sein, als in der, durch die Verhaue die Reiter der Feinde, die Umringung durch die Überzahl zu hindern" (die Lesart arbores rarae für stratae widerspricht sowohl dem vorhergehenden „nova ars" als dem folgenden „hoc consilio"). Obwohl Datis das Terrain für die Seinen nicht günstig findet, wünscht er dennoch im Vertrauen auf die Zahl seiner Truppen um so mehr zu schlagen, weil er nützlich hielt zu kämpfen, bevor die Lakedämonier zu Hülfe kämen. „So führte er 100,000 Fußgänger und 10,000 Reiter aus dem Lager und begann die Schlacht. In dieser leisteten die Athener um so Größeres, als sie die zehnfache Zahl der Feinde schlugen und in solchen Schrecken setzten, daß die Perser nicht in's Lager, sondern auf die Schiffe flohen."

Der Widerspruch in den Zahlen, erst 200,000, dann 100,000 Fußgänger, ließe sich, freilich etwas gewaltsam, daraus erklären, daß in der ersteren Summe das Schiffsvolk mitgerechnet sei, in der zweiten nicht. Ein weiterer Widerspruch liegt darin, daß Miltiades erst darauf dringt, so bald als möglich zu schlagen, dann aber eine feste Stellung am Fuße der Berge nimmt und diese durch Verhaue verstärkt. Dies Verhalten ist defensiv. Daß ihn die Perser hier am nächsten Tage angreifen, hing von ihm nicht ab.

Was Plutarch im Leben des Aristides über die Schlacht beibringt (c. 5) stimmt in der Überlassung des Commando's seitens der übrigen Strategen an den Miltiades, in der Hervorhebung der Bedrängnis des Centrums mit Herodot. Die

Zuſätze beſtehen in der Nennung des Ariſtides unter den Strategen, in deſſen Beitritt zum Votum des Miltiades, in der rhetoriſchen Ausmalung, wie Ariſtides durch Wort und Beiſpiel des Miltiades Autorität geſtärkt, in der Angabe, daß die Leontis und Antiochis im Centrum geſtanden, daß hier Themiſtokles neben Ariſtides gekämpft, daß Ariſtides mit ſeinem Stamme zur Bewachung der Beute und der Gefangenen auf dem Schlachtfelde zurückblieb. Auch in der Relation des Trogus iſt die Theilnahme des „Jünglings“ Themiſtokles erwähnt; ſo nennt ihn auch Plutarch zur Zeit der Schlacht von Marathon im Leben des Themiſtokles. Hier im Ariſtides iſt ſeiner Jugend nicht erwähnt; thatſächlich war Themiſtokles bereits 493 Eponymos, demnach zur Zeit der Schlacht mindeſtens 35 Jahr alt. Abweichend von Herodot ſind es bei Plutarch Strömung und Wind, die die Perſerflotte von Sunion nordwärts treiben.

Nach der Beſchreibung des Bildes in der Poikile bei Demoſthenes (in Neaeram p. 1377 R.) und Pauſanias ſah man hier vier Momente des Kampfes: 1. Die Böoter von Platää, an den böotiſchen Lederhelmen kenntlich, und die Athener gehen zum Handgemenge mit den Barbaren; 2. der Kampf ſteht gleich; 3. die Barbaren fliehen aus der Schlacht und ſtoßen einander in den Sumpf; 4. am äußerſten Ende des Bildes ſieht man die Schiffe der Phöniker und die Hellenen, welche die Barbaren niedermachen, die in dieſe flüchten. „Unter den Kämpfern ragen am deutlichſten hervor Kallimachos, der von den Athenern zum Polemarchen erwählt war (ἥρητο), und Miltiades von den Strategen“ (1, 15, 3).

Es kommt hier nicht darauf an, feſtzuſtellen, ob Miltiades die Krieger anredend, wie Äſchines ſagt (in Ctesiph. 186), oder auch den Arm ausſtreckend und auf die Barbaren weiſend, wie die Scholien zum Ariſtides wollen (3 p. 566 ed. Dind.), auf dem Bilde zu ſehen war, ob die Bilder des Datis, des Artaphernes, des Miltiades, Kallimachos und Kynegeiros Porträts geweſen ſind, wie Plinius verſichert (h. n. 35, 8 Detl.), ob Mikon, weil er die Barbaren größer gemalt habe als die Hellenen (Harpocrat. *Μίκων*; Sopatr. *Ζητήματα*), beſtraft worden iſt,

ob Mikon, Panänos oder Polygnot das Bild gemalt, ob der eine nach dem andern daran gearbeitet hat (Aelian. h. anim. 7, 38) — die Schlacht konnte in der Bilderhalle nur nach Maßgabe und in Übereinstimmung mit der Tradition dargestellt werden, wie solche in den ersten vierzig bis fünfzig Jahren nach dem Tage von Marathon in Athen bestand. Jene vier Momente, die das Bild hervortreten läßt, stimmen vollkommen zu der Erzählung Herodot's.

Ehe ich auf deren Analyse selbst eingehe und die Bedenken hervorhebe, die etwa gegen dieselbe geltend gemacht werden können, stelle ich fest, was aus der allgemeinen Situation, so weit sich diese sachlich übersehen läßt, mit Evidenz folgt.

Nach dem Zuge über die Donau, nach Niederwerfung der Griechenstädte an den Meerengen, die sich in seinem Rücken erhoben hatten, hatte Dareios durch den Megabyzos die thrakische Küste und Makedonien unterwerfen lassen. Durch den Aufstand der Jonier, dessen Dämpfung sechs Feldzüge erforderte, gehindert in dieser Richtung weiter zu gehen, nimmt er unmittelbar nach Niederwerfung der Jonier dieselbe wieder auf. Der Zug des Mardonios stellt seine Herrschaft bis zum Olympos wieder her; sie wird durch eine Reihe von Festungen an der thrakischen Küste: Eläus, Doriskos, Eion, durch die Entwaffnung von Thasos (Herod. 6, 46) gesichert. Darauf wird die Aufforderung an die Kantone der griechischen Halbinsel gerichtet, sich der Oberhoheit des großen Königs zu unterwerfen. Dieser Aufforderung Nachdruck zu geben und Nachachtung bei denen zu schaffen, die sie geweigert, d. h. bei Athen und Sparta, wird die Expedition des Datis und Artaphernes gerüstet.

Der Zug des Mardonios hatte gezeigt, daß Frühjahr und Sommer nicht ausreichten, die Truppen aus dem Innern des Reiches über den Hellespont längs der thrakischen Küste an die Grenzen von Hellas zu bringen. Man kam schneller dorthin, wenn man die Flotte, die für die Proviantirung des Heeres doch nicht zu entbehren war, zum Vehikel desselben machte, wenn das Landherr gleich im Osten des Mittelmeeres eingeschifft wurde, um dann mitten durch das ägäische Meer an die Küsten von

Hellas geführt zu werden. Um auf die beste Waffe des Heeres, auf die Reiterei nicht verzichten zu dürfen, hatte Dareios bereits im Frühjahr 491 den Bau von Pferdeschiffen angeordnet. Trugen diese, wie späterhin die der Griechen, je 30 Pferde, so waren für den Transport von 3000 Reitern und Pferden 100 solcher Schiffe erforderlich. Napoleon ließ zum Übergang nach England 428 Pferdeschiffe jedes für 16 Pferde bauen, um 7000 Pferde auf die englische Küste zu bringen Daß die Gesammtrüstung des Dareios eine ansehnliche gewesen sein wird, folgt aus den Machtmitteln des persischen Reiches, aus der Art, in welcher Dareios alle seine Unternehmungen geführt hat, aus dem Zwecke des Zuges: die Autorität des Königs fühlbar zu machen, wie aus dem Umstande, daß der Aufstand der Jonier, wie lose geeinigt sie im Beginn desselben, wie vereinzelt sie weiterhin auch gefochten, doch eine starke Widerstandskraft entwickelt hatte. Demnach besteht kein Grund, die 600 Trieren, die Herodot dem Datis gibt, in Zweifel zu ziehen; auch gegen die Flotte der Jonier, gegen Milet waren 600 Trieren in Bewegung gesetzt worden. 600 Trieren forderten an Ruderern und Matrosen ohne Epibaten über 90,000 Mann, mit solchen 120,000 Mann. Es wird sich zeigen, daß die gesammte Streitmacht auf volle 150,000 Ruderer und Streiter anzunehmen ist.

Sobald der Seeweg feststand, war mit diesem auch der Feldzugsplan gegeben. Die Fahrt durch das ägäische Meer führte zunächst zu den Kykladen; diese waren zu unterwerfen; ihre Unterwerfung war um so gebotener, als hier an Naxos ein Mißlingen auszuwetzen war. Elf Jahre zuvor war Megabates mit 200 Trieren und einem Landheer an den Mauern von Naxos gescheitert. Jenseit der Kykladen trat Euböa am weitesten nach Osten hervor; diese Insel war demnach als zweites Ziel des Zuges gegeben, das dritte die unmittelbar hinter Euböa ostwärts vorspringende Halbinsel Attika. Im Besitze Attika's stand man in der Mitte Griechenlands; man trennte es in zwei Hälften und konnte sich von hier aus beliebig nach Nord oder Süd wenden.

War dies alles gegeben, so stand nicht minder fest, daß der Hauptzweck des Feldzuges: die Etablirung der persischen Herr-

ſchaft auf den Kykladen, auf Euböa und mittels Einſetzung des Hippias in Attika vor der Nachtgleiche, vor den Stürmen des Herbſtes, vor dem Winter erreicht ſein mußte. Die Flotte des Mardonios hatte die Wirkung der Herbſtſtürme im verderblichſten Umfange erfahren, und der Winter hinderte die Heranführung des Proviants. Es war demnach geboten, die Entſcheidungen möglichſt zu beſchleunigen, den Kampf im Felde den Belagerungen vorzuziehen, die ſich, wie man unlängſt vor Milet erlebt, trotz aller Belagerungsmittel und Künſte recht lange hinausziehen konnten.

Dieſen aus der Geſammtlage und dem Zwecke des Zuges folgenden Vorausſetzungen, Bedingungen und Aufgaben entſpricht Herodot's Erzählung in ſchlichter, gedrängter und einfacher Weiſe.

A. Kirchhoff hat nachgewieſen, daß Herodot ſeine Erkundigungen in Athen in den Jahren 446 bis 443 eingezogen, daß er vor dem Jahre 440 in Sparta zu gleichem Zwecke war, daß die Ausarbeitung der Darſtellung vor Beginn des Sommers 430 die Schlacht von Marathon eben hinter ſich hatte (Entſtehungszeit S. 12. 16. 44). Die weſentlichen Momente dieſer Darſtellung ſind folgende: Das „ſtarke und wohlgerüſtete Heer", bei dem ſich Kerntruppen des Reiches, Perſer und Saken, befinden, wird bei Tarſos, d. h. da, wo die große Straße aus dem Innern des Perſerreichs ſich dem Mittelmeere zuerſt und zumeiſt nähert, eingeſchifft, die Flotte ſteuert längs der Küſte Kleinaſiens bis auf die Höhe von Samos, von hier auf die Kykladen. Stadt und Tempel von Naxos werden verbrannt, die gefangenen Naxier zu Sklaven gemacht, die übrigen Inſeln unterworfen, ſie müſſen Geiſeln und ſofort auch Kriegsvolk zum weiteren Zuge ſtellen (6, 99). Die Flotte ſteuert dann auf die Südſpitze Euböa's. Karyſtos weigert die Unterwerfung; die Verwüſtung der Gemarkung, die Einſchließung der Stadt genügt, ſie zur Fügſamkeit zu bringen. Die Flotte ſteuert nordwärts den Sund zwiſchen Attika und Euböa hinauf. Das kleine Eiland Aigileia in dieſem, die Küſte Euböa's bei Tamynä ſüdwärts von Eretria wird beſetzt, die Pferde und das Landheer werden ausgeſchifft. Die Eretrier wagen nicht, obwohl die Athener ihnen die 4000 Kleruchen, welche

die vormaligen Rittergüter des Hippoboten von Chalkis inne haben, zu Hülfe geſchickt, den Perſern im Felde zu begegnen; die Meinung ſiegt, die Mauern zu vertheidigen; die Kleruchen gehen über Oropos zurück. Um nicht durch die Belagerung Eretria's aufgehalten zu werden, ſtürmen die Perſer ſofort. Sie ſetzen den Sturm ſechs Tage hinter einander fort, die Zahl des Heeres konnte Verluſte ertragen und erlaubte mit der ſtürmenden Mannſchaft zu wechſeln; am ſiebenten dringen ſie in die Stadt, wie Herodot angibt, durch Verrath des Euphorbos und Philagros. Das Heer bleibt noch einige Tage auf Euböa (6, 102), offenbar um die Unterwerfung der Inſel zu vollenden (was die Rede gegen die Neära beſtimmt angibt, p. 1377), dann erfolgt deſſen Überſetzung und Ausſchiffung auf der Ebene von Marathon. Sie war der gegebene Punkt, ſie lag gegenüber, die Pferde wurden nicht erſt wieder durch längere Seefahrt ſtumpf gemacht, ſie geſtattete die Entfaltung der Streitkräfte, die Thätigkeit der Reiter. „Sie war Eretria am nächſten", ſagt Herodot, „und der geeignetſte Landſtrich Attika's für die Reiterei."

Die oben hervorgehobenen Gründe machten erwünſcht, daß die Athener herauskamen, daß die Entſcheidung durch eine Schlacht gewonnen wurde; die Tag- und Nachtgleiche war nicht mehr ſehr fern; Hippias mußte dringend wünſchen, die Stadt unverſehrt in die Hand zu bekommen. Es lohnte ſich wohl, hier die Athener zu erwarten, inzwiſchen das Land zu verheeren; Herodot entnehmen wir, daß dies nordwärts über Oropos hinaus bis nach Delion hin geſchehen iſt. Bis hierher gibt Herodot's Erzählung keinerlei Anſtoß. Nun aber heißt es: „Als die Athener die Landung erfuhren, zogen auch ſie zur Abwehr nach Marathon" (6, 103). Danach aber ſchaltet Herodot ein: „und zuerſt, als ſie noch in der Stadt waren, ſchickten die Strategen den Herold Pheidippides nach Sparta" [*καὶ πρῶτα μὲν ἐόντες ἔτι ἐν τῷ ἄστεϊ οἱ στρατηγοὶ ἀποπέμπουσι ἐς Σπάρτην κήρυκα Φειδιππίδην* (6, 105)]. Alſo vor dem Auszuge ſchicken ſie nach Sparta um Hülfe, warten aber die Antwort nicht ab, ſondern ziehen aus nach Marathon. Von der getheilten Meinung der Strategen erzählt Herodot erſt, nachdem er die

Aufstellung der Athener im Herakleion bei Marathon, die Ankunft der Plataer berichtet hat.

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß wir überhaupt nichts von vorgängigen Anstalten zur Abwehr der Perser erfahren, — der gesammte Bestand unserer Überlieferung hat starke Lücken solcher Art. Dennoch bleibt recht auffallend, daß die Athener, nachdem die persische Armada doch mindestens vierzehn Tage auf Euböa zugebracht hat, erst nachdem die Perser auf ihrem Boden gelandet sind, nach Sparta senden. Aber es ist möglich, daß auf einen längeren Widerstand Eretria's gerechnet war; es ist möglich, daß bereits früher hingesendet war, daß nach der Landung die Sendung dringender wiederholt wurde: es sei nun die höchste Zeit. Dies eingeräumt, bleibt doch befremdlich, daß die Athener, ohne auf die Antwort Sparta's zu warten, nach Marathon gezogen sein sollen.

Die wichtigste Frage, über die man sich in Athen schlüssig zu machen hatte, war unstreitig die, ob man sich belagern lassen oder im offenen Felde schlagen wolle. Die Frage war entschieden, sobald die wehrtüchtige Mannschaft Attika's die Stadtmauern hinter sich hatte. War man draußen, so mußte man schlagen, wenn man nicht einfach wieder davonlaufen wollte. Draußen konnte nur in Frage kommen, ob man selbst angreifen oder den Angriff der Perser erwarten wolle, falls diese mit dem Angriff zögerten.

Die Annahme, die Athener seien nur in der Absicht ausgezogen, den Persern den Weg zu verlegen, d. h. die Pässe des Pentelikon zu halten, schlägt einen Mittelweg ein. Indes mußte man doch immer, auch um die Pässe zu halten, schlagen. Das Argument der Gegner des Miltiades gegen den Auszug: „wir sind zu wenige um zu schlagen" geht gegen Offensiv- und Defensivschlachten. Weiter wäre man erstens zur Besetzung dieser Übergänge zu spät gekommen, wenn man, wie Herodot sagt, erst auszog, als die Nachricht von der Landung der Perser bei Marathon in Athen war — über Sammlung der Hopliten und dem Marsche vergingen doch mindestens zwei Tage —, falls die Perser, die zwei Stunden von diesen Pässen gelandet waren, sie

nicht absichtlich offen ließen; zweitens war die Fechtart der Griechen zu stehender Vertheidigung wenig geeignet — Leonidas vertheidigte den Paß von Thermopylä durch Offensivstöße —; drittens durften, wenn die Pässe vertheidigt werden sollten, die Athener nicht, wie sie thaten, auf dem jenseitigen Abhange des Pentelikon, sie mußten auf dem diesseitigen, westlichen Abhang lagern; viertens war die Stellung auf dem Pentelikon rechts über Pallene, links über Kephisia zu umgehen. Man konnte den Rechts- oder Linksabmarsch des Feindes dahin nur durch einen Offensivstoß hindern, oder man legte sich dem Feinde vor; auch dadurch war man genöthigt, im offenen Felde zu schlagen.

Aber sollte man sich wirklich in Athen definitiv über Auszug oder Belagerung schlüssig gemacht haben, bevor man wußte, ob man auf Sparta's Hülfe zu rechnen habe oder nicht? Dies war doch ein Moment eingreifendster Bedeutung. Man hatte Eretria Hülfe geschickt, nahezu die Hälfte der wehrtüchtigen Mannschaft, über die man gebot, doch in der Voraussetzung, daß die Eretrier in offenem Felde kämpfen würden. Da dies nicht zutraf, zogen die Athener ab. Als man nach Sparta um Hülfe schickte, war die Voraussetzung doch die, daß man mit den Spartanern im Felde schlagen werde; denn daß sich die Spartaner nicht mit in die Stadt einschließen lassen würden, darauf war sehr sicher zu zählen.

Man konnte demnach zu definitivem Entschluß vor Eintreffen der Antwort von Sparta doch wohl nicht kommen. Sie lautete bekanntlich dahin, daß die Spartaner erst nach dem Vollmonde ausrücken könnten. Pheidippides war am siebenten Tage nach dem Neumond Morgens abgegangen; am achten Abends in Sparta angekommen, erhält er am neunten Bescheid und war binnen zwei Tagen wieder in Athen. Die Antwort kam somit am elften Tage nach dem Neumond Abends nach Athen. Die Spartaner waren nach Maßgabe derselben, wenn sie auch gleich am Tage nach dem Vollmonde ausrückten, frühestens am neunzehnten Abends, mithin in acht Tagen zu erwarten. Aber sicher war ja auch das nicht. Die Zögerung konnte Vorwand sein, überhaupt nicht zu kommen. Die Frage lag nunmehr

ſo: ob man noch weiter die Einſchließung erwarten wolle, die jeden Tag eintreten konnte, oder auch ohne die Spartaner im Felde ſchlagen wolle. Zur Entſcheidung dieſer Frage lagen erſt jetzt alle Vorausſetzungen vor; ſie mußte vor dem Ausmarſch entſchieden werden, denn ſie war mit dieſem entſchieden. Sie lautete dahin: ob man auch ohne die Spartaner im Felde ſchlagen oder ſich belagern laſſen wolle. Daß dieſe Frage eventuell geſtellt bereits ſeit Abſendung des Pheidippides bei den Strategen diskutirt worden ſein wird, ſoll damit nicht in Abrede geſtellt ſein. Daß die Stimmen der Strategen gleichſtanden, ſagt Herodot nicht; er ſagt vielmehr: „es ſiegte die ſchlechtere Meinung“ und fährt dann fort: „als aber das Votum des Polemarchen dazu gekommen war, gewann die Schlacht die Oberhand“ [1]). Wie der nach Herodot's Angabe durch's Los beſtimmte Polemarch, wenn er auch damals, wie Herodot ſagt, Eine Stimme, die elfte, hatte, dieſen Umſchwung bewirken konnte, wenn vorher die entgegengeſetzte Meinung in der Mehrheit war, die Stimmen alſo mindeſtens 6 gegen 4 ſtanden, will ich hier ebenſo wenig erörtern als den andern Umſtand, daß einem erloſten Beamten die Entſcheidung in oder über dem Kollegium erwählter Strategen zugeſtanden haben ſoll. Lugebil hat mit gutem Recht darauf hingewieſen, daß Herodot den Miltiades gerade ſo zum Kallimachos ſprechen läßt wie danach den Themiſtokles zum Eurybiades [2]).

Ich begnüge mich damit, feſtgeſtellt zu haben, daß die definitive Entſcheidung, ob man auch ohne Hülfe im Felde ſchlagen wolle, erſt nach dem Eintreffen der Antwort Sparta's getroffen worden ſein kann. In den Motiven, welche Herodot den Miltiades geltend machen läßt, handelt es ſich wörtlich nur um Schlagen oder Nichtſchlagen. Nichtſchlagen iſt identiſch mit in den Mauern bleiben, ſich belagern laſſen. Den analogen Hergang in Eretria ſchildert Herodot in folgenden Worten: *οἱ δὲ Ἐρετριέες ἐπεξελθεῖν μεν καὶ μαχέσασθαι οὐκ ἐποιεῦντο βουλὴν, εἴ κως δὲ διαφυλάξαιεν τὰ τείχεα, τούτου σφι πέρι ἔμελε, ἐπείτε ἐνίκα μὴ ἐκλιπεῖν τὴν*

[1]) *ἐνίκα ἡ χείρων τῶν γνομέων — προσγενομένης δὲ τοῦ πολεμάρχου τῆς γνώμης δεκύρωτο συμβάλλειν.*

[2]) Fleckeiſen, Jahrb. Supplement 5; 597 ff.

πόλιν. Dasſelbe beſagt das Argument der Gegner des Miltiades bei Herodot: ὀλίγους γὰρ εἶναι στρατιῇ τῇ Μήδων συμβαλεῖν, d. h. alſo: wir können nicht ſchlagen, weder offenſiv noch defenſiv, denn wir ſind zu ſchwach. Die Argumente des Miltiades bei Herodot gehen lediglich gegen Verzögerung: „wenn wir nicht ſchlagen (d. h. wenn wir weiter abwarten, was der Feind thut, wenn wir uns einſchließen laſſen), ſo fürchte ich das Eintreten einer großen Spaltung, die die Haltung der Athener erſchüttern und zu den Medern hinüberziehen wird". Er dringt einfach auf baldige Entſcheidung durch die Schlacht, d. h. auf den Auszug πρίν τι καὶ σαθρὸν Ἀθηναίων μετεξετέροισι γενέσθαι.

In der Relation des Ephoros bei Nepos geſchieht der Streit, ob man hinter den Mauern bleiben oder ausziehen ſolle, in der Stadt; Miltiades ſtimmt allein für den Auszug; die Ankunft der Platäer gibt dem Miltiades das Übergewicht über ſeine Amtsgenoſſen, entſcheidet für den Auszug. Bei Trogus (Justin. 2, 9) iſt Miltiades, quem tanta fiducia ceperat ut plus praesidii in celeritate quam in sociis duceret, der Urheber des Entſchluſſes, die Ankunft der Spartaner, „welche durch religiöſe Bedenken vier Tage zurückgehalten werden", nicht zu erwarten. Plutarch ſagt uns in den Tiſchgeſprächen: der Volksbeſchluß, auf welchen Miltiades die Athener aus der Stadt geführt, ſei unter dem Vorſitz der Phyle Äantis gefaßt (Quaest. conv. 1, 10, 3). Die Frage war wichtig genug — mochte immerhin formell dem Polemarchen und den Strategen die Entſcheidung zuſtehen —, eine Beſtätigung ihres dahingehenden Beſchluſſes einzuholen. Iſt wirklich ein Volksbeſchluß gefaßt worden, ſo hat der Streit der Strategen ſelbſtverſtändlich in der Stadt ſtattgefunden, ſo war derſelbe vor dem Auszuge erledigt.

Ich ſtelle anheim, welches Gewicht der Angabe Plutarch's beizulegen iſt; ſachlich erweckt der Volksbeſchluß nicht das mindeſte Bedenken, erſcheint vielmehr der Schwere der Gefahr, in der ſich der Staat befand, und der Größe des Wagniſſes, dem man entgegenging, vollſtändig angemeſſen. Die Angabe lediglich darum zu verwerfen, weil ſie in einem Scherzgeſpräch über die Ehren der Äantis ſteht, würde nicht zutreffend ſein, weil

Thatsachen Thatsachen bleiben, auch wenn sie im Scherz erwähnt werden.

Die Folge der Ereignisse konnte sich bei Herodot's Art zu erzählen ihm leicht verschieben. Er knüpft an die Landung der Perser die Worte: als die Athener dies erfuhren, zogen sie aus; darauf geht er auf Miltiades' frühere Schicksale über, darauf folgt die Sendung nach Sparta, ein Traum des Hippias, die Motivirung der Hülfsleistung der Platäer, so daß der Streit der Strategen unmittelbar vor die Schlacht zu stehen kommt, wie es dem Eindruck am dienlichsten ist. Besteht man darauf, die Reihenfolge in Herodot's Erzählung strikt festzuhalten, so hat der Streit der Strategen erst im Lager stattgefunden; er schwindet dann aber dahin zusammen, daß er sich nur darum dreht, ob man sich von den Persern angreifen lassen will oder selbst angreifen, wenn etwa die Perser mit dem Angriffe zögern sollten.

Ich komme zur Schlacht selbst. Die Athener stehen in Schlachtordnung, als die Platäer mit ihrer gesammten Mannschaft kommen (6, 108). Auch die Perser müssen in Schlachtordnung gegenüber gestanden haben, denn Miltiades kennt die Länge der feindlichen Front; an dem Tage, an welchem er zum Angriff schreitet, macht er seine Front jener der Perser gleich. Erfolgte der Beschluß des Auszugs am Tage nach der Abends zuvor erfolgten Ankunft des Pheidippides, d. h. am zwölften Tage nach dem Neumond, der Auszug am dreizehnten, so konnten die Heere am vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten einander schlachtbereit gegenüber stehen, denn erst am siebzehnten nach dem Neumond schritt Miltiades zum Angriff.

Sein Centrum (bei Plutarch sind es die Stämme Antiochis und Leontis) steht, wie Herodot sagt, ἐπὶ τάξις ὀλίγας, d. h. wenige Rotten tief, τό δε κέρας ἑκατερον ἔρρωτο πλήθεϊ. Miltiades fürchtet demnach Überflügelung; er fürchtet Flankenangriffe, vornehmlich von den Reitern, sobald er vom Berghange hinab ist.

Im peloponnesischen Kriege stehen die Schlachtreihen der Griechen meist acht Schilde tief, so die Athener bei Delion (Thukyd. 4, 94). Die Lakedämonier haben bei Mantinea, ab-

geſehen von den Skiriten, 448 Schilde in der Front bei acht Schilden Tiefe (Thukyd. 5, 68). Die 11,000 griechiſchen Hopliten des jüngeren Kyros wurden vier Schilde tief rangirt, erhielten demnach eine Front von 2750 Schilden (Anab. 1, 2).

Nehmen wir an, wie wir dürfen, daß bei Marathon reichlich 10,000 Hopliten zur Verfügung ſtanden, daß je 3000 auf den Flügeln, im Centrum 4500 verwendet wurden, daß die Rotten des Centrums drei Schilde, die der Flügel ſechs Schilde zählten, ſo betrug die Frontlänge 2500 Schilde. Man rechnet ſicherlich mit Köchly und Rüſtow nicht zu hoch, wenn für die beſchildeten Hopliten in geſchloſſener Stellung $3\frac{1}{8}$ Fuß angenommen werden; wir rechnen heute den Mann zu $2\frac{1}{3}$ Fuß.

Die Front der Athener hatte demnach eine Länge von über 7800 Fuß, mit den Intervallen für die Befehlshaber alſo rund 8000 Fuß. Im zweiten Treffen folgten, leicht bewaffnet, die Knechte; wir dürfen die Zahl der ſo ausgerüſteten Knechte nach Herodot (9, 29. 30) ebenſo ſtark annehmen als die der Hopliten im erſten Treffen.

Die Perſer ſtanden zur Schlacht in vollen und tiefen Oblongen (Xenoph. Anab. 1, 8, 3; Cyr. inst. 3, 5, 39), die hinteren Glieder ſchoſſen im Bogen über die vorderen. Betrug ihre Front ebenfalls 8000 Fuß, hielt die Reiterei wie üblich hinter den Flügeln, ſtand die Infanterie auch nur 20 Mann tief, d. h. zwei Korporalſchaften zu 10 Mann, wie ſie Herodot der perſiſchen Heeresordnung gibt, hinter einander — unſere Bataillonskolonnen ſtehen einſchließlich der ſchließenden Unteroffiziere 16 Mann tief —, ſo ſtanden im erſten Gliede 3200 Mann ($2\frac{1}{2}$ Fuß auf den Mann gerechnet) und demnach in der geſammten Front mindeſtens 60,000 Mann, genau 64,000 Mann den Athenern und Platäern gegenüber.

Die Griechen kannten damals nur das Gefecht mit blanker Waffe. Dem Pfeilregen der Perſer konnten ſie lediglich den Schild entgegenhalten. Man mußte demnach ſo bald als möglich an den Feind, nicht nur um den Schüſſen der Perſer zu entgehen, ſondern auch dem Angriff der Reiter. Sobald man im Handgemenge mit dem feindlichen Fußvolk war, waren die Reiter

außer Stande anzugreifen, wenn sie nicht zugleich ihre eigenen Leute niederreiten wollten.

Lolling glaubt die Lage des Herakleion, ja sogar Reste der Umfriedung desselben nordwestlich hinter Vrana in dem Seitenthal von Aulona wiedergefunden zu haben (Mitth. des Archäol. Instituts 1, 89). Hiernach wären die Athener auf dem Abhange bei Vrana zur Schlacht aufmarschirt; die schließliche Flucht des persischen Centrums in der Richtung gegen den Sumpf von Kato Suli hin spricht für diese Position. Aber gleichviel, ob sie hier bei Vrana oder bei dem heutigen Marathonas standen: nach der Karte des französischen Generalstabs liegt Vrana 21,000 Fuß, Marathonas 19,000 Fuß vom Strande, von der Mündung des Baches, der vom Pansberge herabkommt, an welcher der große Grabhügel liegt, gemessen.

Das Intervall zwischen beiden Schlachtlinien betrug nach Herodot's Worten nicht weniger als 8 Stadien, d. h. rund 4800 Fuß. Die Perser standen also, wenn gegen Vrana hin, mindestens 16,000 Fuß, d. h. $^2/_3$ Meile; wenn gegen Marathonos hin, 14000 Fuß, d. h. mehr als eine starke halbe Meile vom Strande. Sie hätten noch näher an die Berge herangehen können, wenn sie die Griechen nicht in der Ebene haben wollten. Von einem Rückzugsgefecht um die Einschiffung kann nach dieser Aufstellung nicht die Rede sein.

In der Schlacht bei Kunaxa betrug das Intervall zwischen beiden Schlachtreihen nur drei oder vier Stadien, wie uns Xenophon sagt. Auf diese Distanz erheben hier die Hellenen dreimal das Feldgeschrei, dann stimmen sie den Päan an und beginnen den Angriff (Anab. 1, 8, 17).

„Die Perser", sagt Herodot, „legten den Athenern Wahnsinn bei und einen sehr verderblichen, als sie sie so wenige und dazu im Laufe andringen sahen, die weder Reiterei noch Bogenschützen hatten [1])." Die Perser stehen dem Anlauf. Das Handgemenge dauert lange Zeit. Endlich werden beide Flügel der Perser ge-

[1]) *μανίην τε τοῖσι Ἀθηναίοισι ἐπέφερον καὶ πάγχυ ὀλεθρίην, ὁρέοντες αὐτοὺς ὀλίγους καὶ τούτους δρόμῳ ἐπειγομένους, οὔτε ἵππου ὑπαρχούσης σφι οὔτε τοξευμάτων.*

worfen, während das perſiſche Centrum das der Griechen über den Haufen wirft, durchbricht und in's Land hinein, wie Herodot ſagt, verfolgt. Hier und hier allein konnten die Knechte der Hopliten von den Perſern und Saken niedergemacht werden.

Es iſt wiederum die Überlegenheit der Führung und der Ordnung der Hopliten, die den Griechen den Erfolg gibt. Die beiden Flügel laſſen die Geſchlagenen fliehen und ſchwenken rückwärts gegen das perſiſche Centrum, das ſie in beiden Flanken faſſen. Die perſiſchen Flügel ſammeln ſich nicht wieder, obwohl ſie nicht verfolgt werden; ſie fliehen zu den Schiffen. Da der fortdauernde Kampf im Centrum die geſammte griechiſche Streitmacht beſchäftigt, haben die fliehenden Truppen der Flügel Zeit, mit dem Schiffsvolk die Schiffe flott zu machen und ſich in dieſe zu werfen. Der Hauptverluſt trifft das perſiſche Centrum, deſſen Flüchtige in den Sumpf gedrängt werden; jetzt kommen die Athener auch an den Strand hinab und nehmen ſieben Schiffe.

Das alles liegt deutlich, klar verſtändlich ohne alle Ruhmredigkeit in Herodot's Erzählung vor. Anſtoß gibt hier nur, daß keines Reiterangriffes gedacht wird. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß auf den Reliefs, die Jahn in der Archäologiſchen Zeitung 1866 Nr. 222 ff. erläutert hat, zuerſt perſiſche Reiter von den Pferden geriſſen werden, danach der Kampf bei den Schiffen geſehen wird. Daß Herodot die Reiter anweſend angenommen hat, unterliegt keinem Zweifel: wie könnte er ſonſt die Perſer bei Marathon landen laſſen, „um hier die Reiter zu gebrauchen", wie könnte er ſie ſich wundern laſſen, daß die Athener „ohne Schützen und Reiter" angriffen. Weiter iſt darauf Gewicht gelegt worden, daß der erbeuteten Roſſe nirgend gedacht werde, die doch nothwendig bei dieſer Art der Einſchiffung zurückgelaſſen werden mußten. Herodot erwähnt der Beute überhaupt nicht, Plutarch ſpricht im Ariſtides nur in ſehr allgemeinen Ausdrücken von derſelben. Und wenn auch ſpäterhin der mediſchen Roſſe nicht gedacht wird, ſo erklärt ſich das ſehr natürlich daraus, daß die Perſer im Herbſt 480 und im Sommer 479 Attika in ihrer Gewalt hatten und beide Male dafür geſorgt haben werden,

mit allem, was an marathonischer Beute zu finden war, auch mit den alten Thieren, die etwa noch übrig waren, gründlich aufzuräumen.

Aus Herodot's Schweigen über die Thaten der Reiter kann strikt doch nur geschlossen werden, daß sie Nennenswerthes nicht ausgerichtet. Die Schnelligkeit des Angriffs der Griechen kann die Führer der Perser verhindert haben, die Reiterei zu verwerthen. Jene 8 Stadien (4800 Fuß) würden unsere Truppen mit vollem Gepäck im Laufschritt in 9—10 Minuten zurücklegen: die Athener und Platäer werden eher weniger als mehr Minuten gebraucht haben. Sobald das Handgemenge da war, konnten die Reiter nicht mehr angreifen. In wie vielen Schlachten der Neuzeit ist der flüchtige Moment für den Reiterangriff verpaßt worden! Gewiß, als das persische Centrum erfolgreich vordrang, hätten die Reiter die Flanken der weichenden Griechen fassen können — wenn sie nicht etwa selbst bereits vom fliehenden Fußvolk ihrer eigenen Flügel in Unordnung gebracht und fortgerissen waren.

Wie man aber hierüber urtheilen mag — das Schweigen des doch sehr gedrängten Schlachtberichts Herodot's über das Verhalten der Reiter berechtigt nicht, eine dunkle, in sich unhaltbare Notiz ungewissesten Ursprungs an dessen Stelle zu setzen.

Nicht Herodot, aber Plutarch behauptet, daß das Heer noch am Schlachttage nach Athen zurückmarschirt sei (Aristid. c. 5). Begann die Schlacht am frühen Morgen, endete sie um Mittag, so wäre es an sich nicht unmöglich, daß die Athener noch am Nachmittag den Rückmarsch angetreten, die 5 Meilen bis Athen zurückgelegt hätten, in der Nacht dort angekommen wären. Die 2000 Hopliten Sparta's legten die 25 Meilen von Sparta bis zur attischen Grenze in drei Tagen zurück (Herod. 6, 120). Aber die Perser waren geschlagen, nicht vernichtet. Die Führer der Athener mußten abwarten, wohin der Feind sich wende; ehe die Flotte den Euripos verlassen, durfte das attische Heer die Ostküste Attika's nicht verlassen. Die Perser waren zu ihren Depots, die sie vorsichtig auf die Insel Aigileia gelegt, gesteuert. Die Insel liegt fast 3 Meilen vom Strande von Marathon.

Hier wurden, wie Herodot uns ſagt, die Gefangenen von Eretria an Bord genommen. Hier mußte doch einige Ordnung in die Vertheilung der Mannſchaft auf den Schiffen gebracht werden, die zerſprengten Abtheilungen wieder vereinigt, die Verwundeten, ſo viele ihrer die Schiffe erreicht hatten, beſonders untergebracht, die Lebensmittel an Bord genommen werden. Es iſt nicht anzunehmen, daß dieſe Ordnung, wozu Ausſchiffung und Wiedereinſchiffung gehörten, noch am Tage der Schlacht zu Stande gebracht worden ſein wird. Wahrſcheinlich verging auch der dem Schlachttage folgende Tag über dieſen Operationen. Von Aigileia bis Phaleron ſind zur See mindeſtens 16 Meilen oder 640 Stadien. Dieſe Strecke konnte ein Schiff mit gutem Winde — voller Wind konnte der Fahrt doch nur auf der einen oder der andern Hälfte der Fahrt zu gut kommen — in einem Tage zurücklegen (Pſ.-Skylax [69] ſetzt die Tagefahrt auf 500 Stadien), gewiß nicht hunderte von Schiffen. Keinenfalls konnten die Schiffe früher als am Morgen nach der Schlacht von Aigileia aus wieder in See gehen, keinenfalls konnte man vor dem Mittage des nächſten Tages im Lager der Athener bei Marathon, d. h. vor dem Nachmittage dieſes Tages, — auch wenn Signalpoſten bis Sunion aufgeſtellt waren — wiſſen, daß die Perſer auf der Höhe von Sunion den Kurs geändert, daß die Flotte längs der Weſtküſte Attika's nordwärts ſteuere. Erſt im Beſitze dieſer Kunde konnte man nach Athen aufbrechen; früheſtens alſo in der Nacht nach dem der Schlacht folgenden Tage, wahrſcheinlich aber erſt am zweiten Tage nach der Schlacht auf dem Lykabettos ankommen [1]).

Über das Schildzeichen ſteht nach Herodot's Angabe nichts feſt, als daß ein Zeichen dieſer Art gegeben worden iſt: ἐνεδέχθη

[1]) Herodot 6, 120 ſagt, die Spartaner ſeien nach der Schlacht angekommen; Platon im Menexenos (p. 240): um einen Tag zu ſpät, in den Geſetzen ebenfalls: einen Tag zu ſpät (p. 699); dasſelbe ſagt Iſokrates im Panegyricus p. 87. Daß ſie in Athen waren, als die Flotte der Perſer in der Bucht von Phaleron Anker warf, ſagt niemand. Am ſechzehnten Tage nach Neumond ausmarſchirt, konnten die Spartaner früheſtens am achtzehnten Abends die attiſche Grenze bei den Keratabergen erreichen.

μὲν γὰρ ἀσπίς, καὶ τοῦτο οὐκ ἔστι ἄλλως εἰπεῖν· ἐγένετο γάρ. Herodot ſpricht, „als ob er den Schild ſelbſt geſehen hätte“, bemerkt das Buch von der Bosheit. Dies allein iſt das von Herodot feſtgeſtellte Faktum. Alles übrige gibt er als Anſchuldigung, als Sage der Athener. Die Athener ſagten: der Schild ſei gezeigt worden, als die Perſer ſchon in den Schiffen waren, hierauf hin hätten die Perſer die Fahrt nach Phaleron unternommen, und die Alkmäoniden ſeien es, die den Schild gezeigt. Hiergegen vertheidigt Herodot die Alkmäoniden.

Demnach ſteht nicht einmal feſt, daß die Perſer das Zeichen geſehen haben; es konnte nur bedeuten, daß die Partei des Hippias in Athen gethan habe, was man von ihr erwarte, oder dies zu thun bereit ſei.

Es bedarf ſolchen Zeichens nicht, den taſtenden Verſuch zu erklären, den Datis nach der Schlacht machte. Daß Hippias Anhang in Athen hatte, wußte er; die eben empfangene Niederlage hatte die Streitkraft ſeines Heeres doch nicht ganz gebrochen. Der Verluſt vor Eretria und zu Marathon kann ſich auf etwa 10,000 Mann beziffert haben. Es war ſehr ſchmerzhaft, einfach abzuziehen: wenn ſich die Flotte vor Athen zeigte, bevor das Heer dort zurück war, ſo gewann vielleicht der Anhang des Hippias Muth zu einer Erhebung, die benutzt werden konnte. Die Hoffnung ging nicht in Erfüllung, das Heer war da; doch hat ſie Datis nicht ſogleich aufgegeben. Die Flotte blieb einige Zeit auf der Rhede von Phaleron vor Anker. Als nichts am Lande erfolgte, mußte die Rückfahrt auf die Kykladen angetreten werden.

Daß die Schlacht von Marathon ein ernſthaft durchgefochtener Kampf, die Niederlage eine empfindliche war, beweiſt die Zahl der Todten der Perſer. Der Zahl der Todten der Sieger (192) ſind die Todten der Platäer hinzuzufügen. Auf mehr als 200 Todte wird nach der Fechtweiſe der Perſer mindeſtens die ſechsfache Zahl Verwundeter, deren die Griechen weder hier noch ſonſt erwähnen, zu rechnen ſein. Die Perſer hatten „gegen 6400 Todte“; daß die Athener dieſe gezählt haben, iſt unzweifelhaft. In vier großen Schlachten des ſchweren Kampfes,

durch welchen Dareios das Reich des Kyros wieder aufrichtete, verloren nach der Inschrift von Bagistan: die Armenier bei Atschitu 2024 Mann, danach bei Antijara 2045 Mann; die Margianer 4024, die Parther und Hyrkanier bei Patigrabana 6560. Wäre die Niederlage bei Marathon nicht in durchgefochtener Schlacht erlitten, wäre sie nicht empfindlich gewesen, hätte sie den Persern nicht großen Respekt vor der militärischen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Griechen gegeben, so wüßte ich wenigstens weder die langen Vorbereitungen noch die großen Dimensionen zu erklären, die Xerxes seinem Zuge — auf dem nun Flotte und Heer einander unterstützend wirken sollten — gegeben hat. Nach alledem muß dem Berichte Herodot's über die Schlacht von Marathon Geltung, müssen der That von Marathon die Ehren bleiben, die sie verdient. Es war die größte von allen, die Hellenen jemals auf dem Schlachtfelde vollbracht haben.

V.

Stuart und Sobieski.

Von

Reinhold Pauli.

Um Einsetzung und Behauptung der Welfischen Dynastie auf dem Thron Großbritanniens haben sich neben den englischen Whigs und einzelnen hannöverischen Staatsmännern, wie namentlich den Grafen Bernstorff und Bothmer, einige Fremdlinge ein kaum geringeres Verdienst erworben. Alle ohne Ausnahme aber waren sie Protestanten, denn eben die Durchführung der protestantischen Succession blieb auch Jahrzehnte nach dem Ableben der Königin Anna im Kampfe mit den katholischen Tendenzen von halb Europa die Losung.

Von den Fremden kommen besonders drei in Betracht. Robethon, hugenottischer Herkunft, der schon König Wilhelm III. und seinem Freunde Bentinck Graf Pembroke als Sekretär gedient hatte, nach Wilhelm's Tode an den Höfen Georg Wilhelm's von Celle und Georg Ludwig's von Hannover thätig gewesen und, als letzterer im Jahre 1714 König von England wurde, ihm wieder dorthin folgte, wo er, in den Adelsstand erhoben, dem Könige und seinen Ministern als Geheimer Legationsrath in der auswärtigen, vorzugsweise französisch geführten Korrespondenz zur Seite stand. Er war recht eigentlich das Bindeglied zwischen dem vor dem englischen Parlament verantwortlichen englischen Kabinett und den Ministern der deutschen Kanzlei, von denen sich der Fürst niemals trennte. „Ohne ihn wäre", wie Spittler sagt[1]),

[1]) Meiners und Spittler: Göttinger Histor. Magazin 1, 546 ff.

dem sieben Quartbände von Robethon hinterlassener, heute nicht im Staatsarchiv, sondern in der Stadtbibliothek zu Hannover befindlicher Papiere vorgelegen, „Kurfürst Georg Ludwig nie König Georg geworden." Ein anderer war Lukas Schaub, Schweizer von Geburt, später als Sir Luke Schaub mit der englischen Ritterwürde belohnt, nachdem er der Gesandtschaft in Wien beigegeben gewesen, von Earl Stanhope als Geheimsekretär verwandt, auch im Jahre 1718 auf jener Mission nach Madrid mitgenommen, die fruchtlos dem Bruch Großbritanniens mit der Regierung Alberoni's begegnen wollte[1]). Der dritte, von dem das kgl. Staatsarchiv in Hannover eine seltene, geradezu unschätzbare Hinterlassenschaft, 40 bis 50 Bände sauber geschriebener Protokolle der von ihm als großbritannischem Gesandten am kaiserlichen Hofe zu Wien zwischen den Jahren 1716 und 1726 geführten Verhandlungen, also die Kopien zahlloser, die sämmtlichen Verwicklungen der Zeit betreffender Berichte, Denkschriften, Verträge, Noten, Briefe und anderer Aktenstücke bewahrt, heißt François Louis de Pesmes, Seigneur de St. Saphorin. Er war gleichfalls Schweizer von Herkunft, im Jahre 1668 zu St. Saphorin im Waadtland geboren. Früh hatte er holländische Kriegsdienste mit kaiserlichen vertauscht und unter dem Prinzen Eugen bis zum Frieden von Carlowitz gegen die Türken gefochten, war 1696 Viceadmiral der Donau und 1705 kaiserlicher Generalfeldwachtmeister. Nachdem er vorübergehend Vertreter des Pfalzgrafen bei der Eidgenossenschaft und von Friedrich I. von Preußen mit Übernahme der Grafschaft Neufchatel betraut gewesen, hatte er sich bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht und durch Abschluß eines Bündnisses der Eidgenossenschaft mit Holland um seine Heimat verdient gemacht[2]). Am Hofe von Versailles kannte man ihn längst, wohl nicht so sehr, wie der Herzog von St. Simon versichert[3]), wegen unehrenhafter Handlungen, die er begangen haben sollte, als wegen seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen

[1]) Lord Mahon, History of England 1713—1783 ch. 9.

[2]) Lutz, Nekrolog merkwürdiger Schweizer S. 392. Nouvelle Biographie s. v. Pesmes. Vgl. Göttinger Nachrichten 1881 S. 249 ff.

[3]) Mémoires 15, 193 ed. 1829.

Frankreich. Als Diplomat von klarem Kopf und energiſchem Willen iſt er, wie ich vermuthe, durch Robethon in den Dienſt des König-Kurfürſten gezogen worden, der ihn zum Range eines Generallieutenants erhob. Seit dem Oktober 1716 erſcheint er als bevollmächtiger Miniſter am Hofe Kaiſer Karl's VI., der wie ſeine Räthe den Engländern noch immer wegen des Utrechter Friedens grollte, auf die ſpaniſche Krone durchaus nicht verzichten, am allerwenigſten aber dem Regenten von Frankreich ſich nähern wollte. Mit großer Ausdauer und vielem Geſchick hat da nun St. Saphorin angeſichts der durch Eliſabeth von Parma und Kardinal Alberoni von Spanien aus heraufziehenden Friedensſtörung auf die zähe Abneigung der Grafen Sinzendorff und Stahremberg ſo erfolgreich einzuwirken gewußt, daß am 21. Juli 1718 unter engliſcher und holländiſcher Vermittlung der Friede zwiſchen dem Kaiſer und den Türken und am 2. Auguſt, vom Hofe von St. James eifrig betrieben, die Tripelallianz zwiſchen dem Kaiſer, Frankreich und England zu Stande kam, zu welcher auch den Vereinigten Niederlanden der Beitritt offen gehalten wurde. Es war in der That die höchſte Zeit, um dem Angriff der Spanier auf Italien und den Machinationen Peter's des Großen, dem Zuſammentreffen vieler feindſeligen Kräfte von Norden und Süden, welche die kaum aufgerichtete Staatenordnung umzuſtürzen drohten, entgegenzutreten. Recht eigentlich im Mittelpunkt ſtehend hatte St. Saphorin die Aufgaben der engliſchen und deutſchen Miniſter ſeines Herrn auszuführen und erhielt dabei, wie ihre Korreſpondenz lehrt, vornehmlich von dem in alle Umſtände bis in das Kleinſte eingeweihten Herrn v. Robethon die Direktive. Freilich fehlte es zwiſchen ihnen auch an Reibungen nicht, denn, wie namentlich aus den mit dem Landsmanne Schaub gewechſelten Briefen hervorgeht, ſcheint der andere wegen der hohen Anerkennung, welche St. Saphorin bei ſeinen Vollmachtgebern fand, Eiferſucht empfunden zu haben. Auch mußten die Ausländer ſämmtlich vor der Oppoſition auf ihrer Hut ſein, welche einige Jahre von den Walpoles im Hauſe der Gemeinen vertreten, gelegentlich die Verwendung eines Fremdlings als Geſandten im Dienſte des doch ebenfalls aus der

Fremde ſtammenden Königs heftig rügte. Vor allem aber konnte es nicht fehlen, daß das leidige Doppelregiment der engliſchen und deutſchen Räthe, die oft nach entgegengeſetzten Richtungen aus einander zerrten, auch auf die Beziehungen dieſer Männer zurückwirkte. Während Schaub und St. Saphorin urſprünglich allein Lord Stanhope, dem engliſchen Staatsſekretär, untergeben waren, erhielt der zweite in hannöveriſchen, deutſchen und nordiſchen Angelegenheiten bald ebenſo gut direkte Aufträge von dem Grafen Bernſtorff, deſſen Eigennutz und Kurzſichtigkeit ja auf vielen Seiten Anſtoß gaben. So erlaubte er ſich, den Geſandten in Wien dahin anzuweiſen, daß er in allen deutſchen Dingen unmittelbar und nicht mehr durch Robethon mit ihm verkehre. Darüber drohte der lehrreiche Gedankenaustauſch zwiſchen St. Saphorin und Robethon, „ſeinem älteſten Freunde", einmal ganz zu verſiegen, bis ſich Bernſtorff genöthigt ſah, letzterem, der im November 1719 das Hoflager von Herrenhauſen im Unmuth ohne Urlaub verlaſſen hatte und durch nachgeſandte Offiziere in Osnabrück wieder eingebracht worden war, ohne Frage doch, weil der König und Lord Stanhope es verlangten, bei einem Souper Genugthuung zu geben [1]). Indes alle dieſe Umſtände vermochten nicht die Stellung zu erſchüttern, welche ſich St. Saphorin in Wien geſchaffen hatte. Bereits am 7. Juni 1718 ließen ihm durch Robethon der König, Graf Bernſtorff, die Lords Stanhope und Sunderland das höchſte Lob ſpenden: Ils admirent vôtre travail inoui, vôtre exactitude, la manière dont vous avez disputé le terrain, en un mot tout ce que vous avez fait et omis. Vor allem wurde ihm hoch angerechnet, daß er das Projekt einer Vermählung des Prinzen von Piemont, deſſen Haus Anwartſchaft auf den engliſchen Thron behauptete, zu durchkreuzen wußte.

Von Anbeginn nun aber war er gleich allen übrigen politiſchen Agenten der neuen Krone angewieſen, auf die Umtriebe des Stuart-Prätendenten und der Jakobiten ein beſonders wach-

[1]) St. Saphorin an Schaub September 3. 1719. Schaub an jenen November 9. 13. 1719.

ſames Auge zu haben und zumal beim Abſchluß von Verträgen ſtets die ausſchließliche Berechtigung des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg zu vertreten. War doch die Regierung Georg's I. ſchon im zweiten Jahr durch jene Erhebungen in Schottland und Nordengland ernſtlich bedroht worden, welche freilich Jakob III. nicht auf den Thron ſeiner Väter einzuſetzen vermochten, aber doch über die europäiſchen Reiche weit verzweigte Komplotte enthüllten. Aus Frankreich, aus Lothringen und Avignon ausgewieſen, hatte der Prätendent jüngſt bei Papſt Clemens XI. in Rom und Urbino Aufnahme gefunden, von einer Anzahl vornehmer Parteigänger, Engländer, Schotten und Iren, begleitet, die an allen Höfen, wo nur irgend eine Spannung mit der engliſchen Politik herrſchte, geſchäftig ihr Weſen trieben. Und wahrlich, auch daheim ſchimmerte ihren Hoffnungen immer noch das Glück. Der wenig anmuthende fremde Fürſt mit ſeiner ſteifen, als habgierig verſchrieenen hannöveriſchen Umgebung, die unſelige Verfeindung mit ſeinem Erſtgeborenen, dem Prinzen von Wales, die, da ſich alsbald die Parteien einhingen, zu einem politiſchen Ärgernis anwuchs, der Zwieſpalt, welcher wenige Jahre nach Beſiegung der Tories unter den Whigs ausbrach, Perſonen und Verhältniſſe lockten beſtändig, um bei der erſten ernſtlichen Erſchütterung des europäiſchen Friedens dem in der That recht morſchen Neubau einen vernichtenden Stoß zu verſetzen.

Daher denn drinnen und draußen eine ſtets angeſpannte, fieberhafte Überwachung aller Übelgeſinnten, wobei weder kleinliche Polizeikniffe noch eifrige Verwerthung ſelbſt oft wenig begründeter Gerüchte verſchmäht wurden. So hatte im Herbſt 1716 Lord Stair, der Geſandte in Paris, ein ſchottiſcher Whig, gemeldet, daß Jakob, der ſich damals noch in Avignon aufhielt, an einer Fiſtel lebensgefährlich erkrankt und der Pariſer Chirurge Guérin zu einer hoffnungsloſen Operation dorthin berufen ſei[1]). Faſt mit Sicherheit ſcheint man in London auf einen erlöſenden Ausgang gerechnet zu haben. Während zu Anfang des Jahres

[1]) Robethon an St. Saphorin Oktober 31. 1716.

1717 die gegen die Welfendynaſtie gerichteten Anſchläge des Grafen Görtz ruchbar wurden und Karl XII. von Gothenburg aus einen neuen Aufſtand in Schottland zu entzünden trachtete, hatte man wenigſtens die Genugthuung, daß der Prätendent auch Südfrankreich verlaſſen mußte. Um ſo mehr machte dann wieder ein Emiſſär zu ſchaffen, der unter dem Pſeudonym O'Bryan in Wien auftauchte, in Wirklichkeit aber John Walkinshaw of Barronsfield hieß, ein namhafter ſchottiſcher Jakobit, der bei Sheriffmuir gefochten, aus ſeiner Haft in Stirling Caſtle entſprungen war und, mit Empfehlungen des kaiſerlichen Geſandten im Haag verſehen, im diplomatiſchen Halbdunkel der Hofburg ſich bewegte, ja ſogar Zutritt beim Prinzen von Savoyen fand[1]). Gleichzeitig wurde bekannt, daß der Graf Mar, derſelbe, welcher im Auguſt 1715 zuerſt in den Hochlanden von Braemar die Fahne des Aufſtandes entfaltete, von Italien in die Niederlande geeilt war, um dort mit ſeinem Verwandten Erskine, welcher ſich für einen Arzt ausgab, die ſchwediſch-ruſſiſchen Intriguen zu fördern und wo möglich den Zaren Peter ſelber zu ſprechen[2]). Noch immer hatte die engliſche Regierung den Kaiſer und ſelbſt den Prinzen Eugen in Verdacht, daß ſie, der Befeſtigung der proteſtantiſchen Dynaſtie abgeneigt, dem Prätendenten den Zutritt in den kaiſerlichen Staaten nicht verſagen würden. Briefe aus Peſaro beſtätigten, daß der vermeintliche O'Bryan bei ſeiner Rückkehr aus Wien ſeinem Herrn gerühmt habe: que la cour Impériale étoit fort favorable à ses intérêts et qu'il en avait receu des asseurances très obligeants, ce qui vient sans doute du Vice-Chancellier et peutêtre du Prince Eugène luy même[3]). Während derſelbe Walkinshaw dann wieder in Mainz und Brüſſel ſpukte, hatte der Regent Orléans den Herzog von Ormond und den Grafen Mar, die in ſteter Bewegung waren, aus Frankreich ausweiſen laſſen. Wie oft mußte dem Wiener Hofe bedeutet werden, daß es nicht unſchuldige Flüchtlinge waren, die namentlich in Flandern ihr Weſen trieben, ſondern Hochverräther, zum Theil ſogar pro-

[1]) So Robethon März 19, April 2. 1717. [2]) Derſelbe April 9. 13. [3]) Derſelbe Mai 25.

teſtantiſcher Konfeſſion, welche daheim nach Urtheil und Recht alles verwirkt hatten, es aber verſchmähten, die königliche Gnade anzurufen. Immer wieder, ſeit den Tagen der rothen und weißen Roſe ſei eben von jenen Küſten aus die Revolution nach England getragen worden [1]). Indes der Kaiſerhof bedurfte gegen Philipp V. dringend engliſcher Subſidien und verhandelte, ohne ſich freilich ſonderlich zu beeilen, allerlei Verträge. So hatte man denn wenigſtens geeignete Gegenbedingungen zu verwenden. Ehe Kaiſer Karl VI. nicht den eigenen Anſpruch auf den ſpaniſchen Thron darangab, ehe er nicht in die Ausweiſung des Stuart gewilligt und vor allem in den Traktaten dieſen nicht ausdrücklich Prätendent genannt haben würde, war, wie der Geſandte immer wieder betonen mußte, die Auszahlung von auch nur 130000 Pfund vor dem Parlament ſchlechterdings nicht zu verantworten. Wie könnte, erklärte er, ſein Herr der König jemals zum Kaiſer ehrlich Vertrauen faſſen, ſo lange man gegen ſeinen Hauptfeind falſche Schonung übe [2]). Es war denn auch ein ſtarkes Stück, daß Graf Sinzendorff noch immer von gerechten Erbfolgeanſprüchen des Stuart redete, daß man in Wien einem proteſtantiſchen Reiche nicht ebenſo gut das Recht zugeſtehen wollte, Papiſten vom Thron auszuſchließen, wie Proteſtanten in Frankreich, Spanien, Portugal von der Succeſſion ausgeſchloſſen waren, daß man in einem Athem von England Unterſtützung gegen den Bourbonen in Madrid begehrte, der im Utrechter Frieden doch bereits dem Prätendenten abgeſchworen hatte und mit deſſen Reiche die Engländer in erſprießlichem Handelsverkehr ſtanden [3]). Die vornehmſte Bedingung vor dem Parlament und vor Europa aber blieb allemal die Bezeichnung Jakob's als eines Prätendenten. Sie empfahl ſich für den Wiener Hof ſchon deshalb, weil er dadurch im voraus der Verlegenheit entging, eventuell, wie das in Frankreich geſchehen, einen läſtigen Gaſt ausweiſen zu müſſen. Turpius eiicitur quam non admittitur hospes, bemerkt Robethon bei Mittheilung eines Gedankenaus-

[1]) Berichte vom 25. Juni und 27. Juli.

[2]) des ménagemens, St. Saphorin an Robethon Juli 13.

[3]) Robethon Auguſt 17. 24.

tauſches, den er ſoeben mit dem leitenden Miniſter, Lord Stanhope, gehabt hat.

Natürlich waren es die hochkatholiſchen, den Hof Karl's VI. beherrſchenden Intereſſen, die mehr ſpaniſch und italieniſch als deutſch ſich gegen den Abſchluß eines engen Bündniſſes mit einer häretiſchen Macht ſträubten. Eben jetzt ertheilte der Papſt einen ſehr vernehmlichen Wink, als der excentriſche Lord Peterborough, der Eroberer Barcelonas im ſpaniſchen Erbfolgekriege, ſeither dem ſtolz beſchränkten Karl von Öſterreich ſehr wenig ſympatiſch, auf einer Reiſe durch Italien plötzlich in Bologna vom Kardinallegaten verhaftet und wochenlang zu Urbino in ſtrengen Gewahrſam gethan wurde, unter dem erlogenen Vorwande, daß er dem jüngſt dort eingekehrten Stuart habe an das Leben wollen. Einen Augenblick ſchien es, als ob dem wohl berechneten Inſulte durch die Kanonen des Admirals Byng alsbald Vergeltung widerfahren würde. Nur kannte man in London ſehr wohl die eigentlichen Triebfedern. Cette calomnie a été inventée icy et suggérée d'icy au Prétendant et au Pape pour noircir le Roy, ſchreibt Robethon am 15. Oktober. Da die deutſche Dynaſtie ſich ſtets ehrenhaft aller Attentate gegen den verjagten Rivalen enthielt, konnte ſie das Ereignis vielmehr benutzen, das Kabinett in Wien nach und nach zu ſich herüberzuziehen. Dasſelbe hat denn auch in der Folge die unvermeidliche diplomatiſche Entſchuldigung vermittelt, zu welcher ſich Papſt Clemens XI. ſchließlich herbeilaſſen mußte.

Zunächſt allerdings ließen kaiſerliche Miniſter und Geſandte allerorten immer noch bedenkliche Äußerungen über die geringe Feſtigkeit des neuen Thrones fallen. In einer lebhaften Unterredung, welche St. Saphorin mit ſeinem alten General, dem Prinzen von Savoyen, über die auf den Papſt und „das Prätendenten-Phantom" zu nehmenden Rückſichten führte [1]), hatte der Prinz gemeint: le cas est différent, car l'Empereur est plus spécialement protecteur de la religion catholique, erhielt aber dafür den Einwurf: si l'Empereur vouloit donc étendre cette

[1]) Bericht vom 10. November.

protection de la religion catholique sur les royaumes et états, qui ne dépendoyent point de luy? Es handle ſich keineswegs allein um Gewährung einiger hunderttauſend Pfund, ſondern die ganze Deckung des Kaiſers durch Großbritannien ſtehe auf dem Spiel, ſo lange der engliſchen Nation dieſelbe Garantie vorenthalten werde, an welcher die Spanier nicht den geringſten Anſtoß genommen hatten, qui prétendoyent aussi être bons catholiques. Man war in St. James allerdings ſehr damit einverſtanden, daß der Geſandte die Hauptſchuld des langen Sperrens auf den Papſt als weltlichen Souverän wälzte: Il ne s'agit aucunement icy d'une guerre de religion. C'est un Prince, qui insulte personnellement le Roy et qui après avoir assisté à exciter icy toutes manières et avoir travaillé à exciter icy toutes sortes de rebellions et de conspirations couronne son œuvre en taxant S. M. d'avoir employé des assassins. Si on avoit receu ce traittement d'un Prince protestant ou d'un Turc, le Roy seroit obligé tout de même de s'en ressentir. Faudra-t-il s'en désister, parcequ'il s'agit d'un Pape? Non. J'espère, que nous aurons contre S. S. de belles et bonnes adresses du Parlement, et la Flotte, que le Parlement demandera qu'on envoye contre Elle, pourra devenir utile à l'Empereur dans la Méditerranée. Dazu ſtimmte denn auch bald darauf die Meldung aus Wien[1]), daß, nachdem die Kurie ſich geweigert hatte, den Friedensſtörer Alberoni in ſeiner Eigenſchaft als Kardinal der Kirche zur Rechenſchaft zu ziehen, der Nuntius in zweimal 24 Stunden Neapel hatte verlaſſen müſſen und am Kaiſerhofe der helle Zorn gegen Clemens ſelber aufflammte. Nur war noch viel Geduld erforderlich, bis in dem einen fraglichen Punkte die Auffaſſung Englands endlich auch in der Hofburg getheilt wurde. Vor der Saumſeligkeit der kaiſerlichen Miniſter, die durch ihren Geſandten in London nicht genug auf ſchleunige Ausrüſtung eines ſtarken Geſchwaders zum Schutze Italiens dringen konnten, aber die Eröffnung des Parlaments herbeikommen ließen, ſo daß die zu Subſidien ausgeworfenen

[1]) Vom 22. Dezember.

Summen durch die Opposition gefährdet schienen, tauchte gelegentlich wohl der Gedanke an ein ausschließlich protestantisches Bündnis auf. Je voudrois, schreibt Robethon [1]), que nous prissions les bonnes liaisons avec la Dannemarc et Prusse. Ce dernier s'y rangera très volontiers, si nous l'empressons. Car il sçait, que le Roy de Suède ne veut pas le paix avec luy, mais avec le Czar seul. Je voudrois, que le Roy se mit à la tête de l'intérêt protestant et prit à Ratisbonne alternativement avec Prusse le Directoire des protestants. Doch derselbe Diplomat freute sich bald darauf über die brouillerie zwischen Papst und Kaiser und meinte: Il me semble, que si les princes vouloyent, ils pourroyent être catholiques sans être papistes [2]). Das Jahr 1718 brachte denn ja auch, wie schon berührt, Entscheidungen auf mehreren Seiten, die endlich abzuschließen und rasch zu handeln nöthigten.

Um so aufmerksamer wurden die Bewegungen der Jakobiten verfolgt. Ein Emissär, der zu Anfang Januar auf dem Wege nach Petersburg Wien berührte, ließ fallen, daß der Prätendent nicht mehr lange in Italien verbleiben werde. Vom Herzog von Ormond wußte man am 4. Februar in London, daß er sich, um mit Peter dem Großen zu verhandeln, in Mitau langweilen mußte [3]). Noch immer wurde von seinem Herrn gemunkelt, daß er an seiner Fistelkrankheit Todeskandidat sei. Und doch sollte er auf einträchtigen Beistand von Schweden und Rußland rechnen. Seine Anhänger wollten ihn sogar wieder in Lothringen erwarten [4]). Bald darauf indes war es sicher, daß er Urbino nicht verlassen, sich vielmehr mit seiner Mutter, der Königin Marie Béatrice, ehe sie am 6. Mai in St. Germain starb, mit ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Innes, dem irischen General Dillon überworfen, sich dagegen völlig dem Grafen Mar hingegeben hatte, der als Schotte von den Iren nichts wissen wollte [5]). Auch war er nunmehr von seiner Krankheit genesen und leugnete ent-

[1]) Dezember 24. [2]) Januar 18. 1718.
[3]) se morfond, St. Saphorin Januar 15. Robethon Februar 4.
[4]) Lord Stair aus Paris April 6.
[5]) So Robethon am 10. Mai.

ſchieden, daß er jemals daran gedacht, ſich mit einer Baſtardnichte des Zaren zu vermählen. Dagegen wurde in Wien auf den jungen Lord Pitsligo vigilirt, einen Neffen Mar's, der, vor drei Jahren am ſchottiſchen Aufſtande betheiligt, als Epiſkopaliſt auf Intervention ſeines vornehmen Verwandten, des Herzogs von Gordon, begnadigt worden war und ſich nun trotzdem von den Jakobiten wieder verwenden ließ [1]).

Da am 16. Auguſt erhält Robethon von König Georg und den Miniſtern den Auftrag, ſchleunig nach Wien zu ſchreiben: que nous sçavons de source, qu'un homme de confiance du Prétendant a été le mois passé à Olow en Silésie, residence du prince Jaques Sobiesky, pour luy demander sa fille au mariage. Die Jakobiten in England wollten bereits vom Jawort wiſſen. Um ſo mehr wäre es die Pflicht des Kaiſers, den Vater der jungen Dame, welcher in ſeinen Staaten ein Aſyl gefunden, bei Zeiten von dem Vorhaben abzubringen. Nun war die Mutter, Hedwig Eliſabeth von der Pfalz, eine Nichte [2]) Eleonorens von Pfalz-Neuburg, der Kaiſerin-Witwe Leopold's I., von der St.-Saphorin umgehend am 3. September berichtete, daß ſie die wüthendſte Feindin aller proteſtantiſchen Fürſten ſei, Se. Britanniſche Majeſtät einbegriffen. Obgleich der Kaiſer nicht gerade auf ſie höre, ſo ſtehe ſie doch an der Spitze der papiſtiſchen Camarilla und ruhe nie, Unheil zu ſtiften. Die Zeit, die ſie nicht auf Erbauung — à la dévotion à sa mode — verwende, diene zu Quertreibereien wider alle, die den Jeſuiten mißfielen, und zur Unterſtützung ihrer Anhänger. Ein Glück, daß in demſelben Schreiben von dem mächtigen Eindruck berichtet werden konnte, den die friſche Kunde von der Beſiegung der ſpaniſchen Flotte durch die engliſche bei Kap Paſſaro am 11. Auguſt — Graf Hamilton, der Überbringer der Staffette, war eben mit vier blaſenden Poſtillionen eingeritten — in der Hofburg machte. Neapel war gerettet. Bald darauf erfolgten die Kriegserklärungen der verbündeten Mächte, die ſich anſchickten, den Spaniern die

[1]) Robethon Juni 21. 24.

[2]) Nicht Schweſter wie bei Reumont, die Gräfin von Albany S. 52.

eroberten Inſeln Sicilien und Sardinien wieder zu entreißen. Wie hätte unter ſolchen Umſtänden der Hof von St. James nicht auf ſchleunige Gewährung eines wahren Liebesdienſtes drängen ſollen. Und in der That, Graf Sinzendorff hatte noch am ſelben Tage verſprochen, daß der Kaiſer, da die Sache, wie er fürchte, wahr ſein werde, ſogleich einen ſtrengen Brief an Sobieski richte. Prinz Jakob Ludwig Heinrich aber war der älteſte Sohn König Johann's III. von Polen, des großen Befreiers von Wien. Nur hatte er, ſeit er ſich im Jahre 1696 vergeblich neben Auguſt dem Starken um die väterliche Krone beworben, im Jahre 1706 gegen dieſen von Karl XII. hervorgezogen war, als zweifelhafter Charakter, der echte polniſche Emigrant, Freund und Feind zu ſchaffen gemacht. Sinzendorff nannte ihn un franc brouillon, très mal intentionné, et qui tâche tous les jours de susciter des embarras à l'Empereur. Sans la protection de l'Impératrice-mère on l'auroit déjà bien morigéné.

In England verurſachte die Nachricht lautes Frohlocken der jakobitiſchen Blätter. Die Regierung tröſtete ſich einſtweilen mit der Erwartung, daß die kaiſerliche nicht nur kräftig einſchreiten, ſondern in Folge des großen Umſchwungs in Europa auch Prinz Jakob ſich vor einem habeloſen Eidam bedanken würde, dem ſoeben vom Regenten in Paris die mütterliche Penſion gekündigt wurde, während die engliſchen Tories nunmehr wohl vergeblich auf Sobieski's Reichthümer ſpekuliren würden [1]).

Indes drei Wochen ſpäter meldete St. Saphorin in höchſter Erregung [2]), daß die Ehe des Prätendenten bereits durch Mandatar vollzogen und die Prinzeſſin Clementina Maria — die am 18. Juli 1702 geborne jüngſte Tochter Jakob Sobieski's [3]) — ſchon unterwegs ſei, ſich mit ihm zu verbinden. Er fürchtete, daß der Drohbrief des Kaiſers dieſe Reiſe beſchleunigt haben werde, und berief ſich auf die von dem modeneſiſchen Geſandten

[1]) Robethon an St. Saphorin September 9.

[2]) An Robethon September 24.

[3]) Nicht „die Tochter des Retters von Wien", wie es bei Droyſen, Geſch. d. preuß. Politik 4, 1, 228 heißt.

erhaltene Nachricht, dem ſie von einem mit Sobieski's Affairen beauftragten Jeſuiten anvertraut worden.

Am 28. September berichtete er wieder von einer Unterredung, die er drei Tage zuvor mit Sinzendorff gehabt. Der Graf, der ſoeben von ſeiner Herrſchaft Celowitz bei Brünn zurückkehrte, war ſelber an der von ihrer Mutter begleiteten Prinzeſſin vorbeigereiſt. Als nun der Geſandte verlangte, die Damen auf ihrer Fahrt ſchleunigſt anzuhalten, der Miniſter aber fragte, was ihn zu einer ſolchen Forderung berechtige, provozirte jener auf die wahrſcheinlichen Folgen dieſer Heirat, auf das engliſch-öſterreichiſche Bündnis, den Vertrauensbruch, den ſich Sobieski gegen Karl VI. habe zu Schulden kommen laſſen. Sinzendorff begab ſich hierauf ſofort zum Kaiſer, der, wenn Prinz Eugen dazu rathen würde, bereit war, einen Haftbefehl auszufertigen. Das Anerbieten, ſich auch an die Kaiſerin-Witwe zu wenden, lehnte St. Saphorin mit dem Bemerken ab, daß, wie er von dem franzöſiſchen Legationsſekretär erfahren, deſſen Quelle wieder jener Agent Sobieski's war, gerade die alte Kaiſerin und ihre Jeſuiten die Sache ſchon ſeit geraumer Zeit hinter dem Rücken des Kaiſers eingerührt hätten. Diable de femme! rief Sinzendorff. Nun berieth man, wie und wo die Flüchtigen anzuhalten ſein würden. Der Geſandte drang auf ſchleunige Befehle an die Statthalter in Tirol, Mantua, Steiermark und hatte für die Ausführung eventuell ſelber einen handfeſten Schweizeroffizier bereit. Allein Sinzendorff meinte, daß jemand, der nicht Unterthan des Kaiſers ſei, nicht mehr als ein gewöhnlicher Kurier vermöge, und dachte an den Grafen Kufſtein. Doch der war nicht zur Stelle, und über dem Hin und Her verſtrichen drei Tage, bis die Schreiben nicht durch einen Kavalier, ſondern durch Eilboten abgingen. So ließ ſich befürchten, daß, wenn überhaupt noch, die Damen höchſtens in Mantua eingeholt werden könnten.

Inzwiſchen hielt ſich der Geſandte von der Treue des Kaiſers überzeugt, der, nachdem ihm Sobieski das Ereignis notifizirt hatte, den Entſchluß ausſprach, ihn trotz der nahen Verwandtſchaft auszuweiſen. Die Kaiſerin Amalie, eine Tochter des Herzogs von Braunſchweig-Blankenburg, war außer ſich und meinte, nun

müſſe auch der Herzog von Modena die Verlobung ſeines Sohnes mit der älteren Sobieska aufheben. Prinz Eugen aber machte dem Geſandten über den Vater dieſer jungen Damen folgende Mittheilung: Il a été toute sa vie le plus mortel ennemi que nous ayons eu et dans les correspondances continuelles avec tous nos autres ennemis. Cependant par complaisance pour l'Impératrice-mère on luy donnoit encore des pensions et on le souffroit dans le pais de l'Empereur, où il nous faisoit toutes sortes d'intrigues dangereuses. Da St. Saphorin überdies erfahren, daß der Jeſuit Salerno, der jüngſt den Kurprinzen von Sachſen zur katholiſchen Kirche konvertirt hatte, gleichfalls in die Sache verwickelt war, machte er ſich alsbald an den zu diplomatiſchen Verhandlungen in Wien anweſenden Generalfeldmarſchall Flemming: de concerter avec luy de perdre ce coquin là dans l'esprit du Roy de Pologne [1]).

Dem Könige Georg, der ſeinem Bevollmächtigten eigenhändige Befehle ertheilte, verſchwieg dieſer [2]) auch die ſchlimmſten Gerüchte nicht, wonach die Vermählung durch Stellvertretung bereits in Prag vollzogen ſein, Mutter und Tochter dann von Augsburg aus einen Jeſuiten mit der Anzeige des Geſchehenen an den Kaiſer abgefertigt haben ſollten. Um ſo tröſtlicher aber lauteten die Mittheilungen Flemming's, daß Sobieski's polniſche Herrſchaft Zolkiew ſo tief verſchuldet ſei, daß ſie ihm nichts einträge, daß es aber dem Könige von Polen ein Vergnügen bereiten werde, die Anweiſung, welche jenem auf 300000 Thaler ertheilt worden, zu kaſſiren, wenn jetzt die Wünſche Englands und des Kaiſers, die um dieſelbe Zeit ein Bündnis mit Sachſen-Polen verabredeten, zuſammenträfen. Da Prinz Jakob auch die für ſeine ältere Tochter ſtipulirte Mitgift von 400000 Gulden vergebens durch Verkauf ſeiner franzöſiſchen Sicherheiten aufzubringen ſuchte, würde der Ertrag ſeiner Güter für die jüngſte ſchwerlich noch etwas abwerfen. Der Kaiſer aber ſei durchaus unſchuldig. Cette affaire a été uniquement maniée par la cour de Rome, et j'ai lieu d'estre de plus en plus confirmé dans l'opinion

[1]) An Robethon September 28. [2]) An den König Oktober 4.

que l'Impératrice Eléonore y a eu une part considérable, mais cela entièrement à l'insçu de l'Empereur.

Auch in Hamptoncourt tröſtete man ſich mit dem finanziellen Bankrott der Jeſuitenverſchwörung. „Der arme Chevalier", ſpottete Robethon [1]), „iſt am letzten Schilling. Er hoffte bei ſeinem Schwiegervater etwas Geld zu finden, pour pousser le temps par l'épaule. Jetzt hat ihm der Regent die Penſion entzogen, und ſeine engliſchen Freunde ſind der Beiſteuern müde, da ſie ſelber tief im Elend ſtecken. Wie will er da die 100000 Pfund aufbringen, die er dem Baron v. Görtz zu der chimäriſchen Invaſion Schottlands verſprochen. Ils pensent de l'argent en Espagne, mais la défaite navale a fait baisser leur actions à cette cour là."

Höchſt willkommen war dann ſelbſtverſtändlich der nächſte Bericht aus Wien vom 8. Oktober. Der kaiſerliche Haftbefehl hatte die Flüchtigen in Innsbruck ereilt. Obwohl Sobieski die Heirat ſeiner Tochter dem Kaiſer offiziell angezeigt hatte, ſo beſaß ſeine Gemahlin jetzt die Dreiſtigkeit, ſich zu beſchweren, daß man ſie und ihre Tochter auf einer frommen Pilgerfahrt anzuhalten wage. Freilich las der Geſandte ſofort in den Mienen Sinzendorff's wenig Zuverſicht, als er das Bedenken ausſprach, daß, wenn auch der Kaiſer die Prinzeſſinnen behindere, durch ſeine Staaten zu reiſen, um eine Ehe mit dem Prätendenten einzugehen, er darum doch nicht das Recht habe, ſie als Gefangene einzuſtecken. Verwundert warf jener ein, daß, da Prinz Jakob in des Kaiſers Schutz gleichſam als deſſen Unterthan durch freie Verfügung über die Hand ſeiner dem Kaiſerhauſe ſo nahe verwandten Tochter ſich doppelt ſchwer vergangen habe, der Kaiſer im Intereſſe des Hauſes ſehr wohl befugt ſei, mit aller Strenge einzuſchreiten. Der bereits gethane Schritt aber werde illuſoriſch, wenn man die Damen etwa auf einer andern Route wolle weiter reiſen laſſen. Er erlaubte ſich daher mündlich und zugleich in einer Denkſchrift zu empfehlen, daß eine namhafte Perſönlichkeit an Sobieski abgefertigt werde, um ihn entweder in Güte oder

[1]) September 13.

durch Drohungen zu bewegen, die Verbindung aufzulösen. Dem Könige Georg versprach St. Saphorin, seine Anstrengungen zu verdoppeln, de rompre une négociation, qui pourroit perpétuer la race du Prétendant et luy procurer une parentage aussi nombreux que l'est tout celuy de la famile Palatine.

Am 11. war denn auch der heikle Auftrag, wie es in einem Schreiben vom 12. an Robethon heißt, einem schlesischen Herrn Brachmann (Braschmann), Schwiegersohn des früheren Gesandten von Modena Janini und bei der Kaiserin Amalie hoch in Gunst, ertheilt worden, der vor einiger Zeit die Ehepakten der ältesten Tochter Sobieski's besorgt hatte. Bei Hofe indes war man nicht wenig gespannt, was die alte Kaiserin zu der Verhaftung ihrer Nichten sagen würde. Seit sechs Tagen hatte sie sich zu außerordentlichen Bußübungen in ein Kloster eingeschlossen, wo sie niemand sah. Erst Tags darauf sollte sie es verlassen. Die Pfaffen aber wütheten bereits gegen den Kaiser, den Prinzen von Savoyen, Graf Sinzendorff, den Gesandten [1]). Mittlerweile hatten sich aber auch Zweifel erhoben, ob die Ehe bereits wirklich durch Stellvertretung geschlossen sein könnte, da sich ergab, daß die Damen erst am 13. September von Ohlau aufgebrochen, nachdem der Mahnbrief des Kaisers vom 5. doch eingetroffen sein mußte. War freilich dennoch ein Kontrakt vollzogen, so ließ sich voraussehen, daß der Papst nimmermehr einen Dispens ertheilen, sondern auch dem Kaiser mit Vergnügen weitere Verlegenheit bereiten werde. St. Saphorin meinte also, das Attentat sei jedenfalls derart, daß der Kaiser die Prinzessin getrost in's Kloster stecken könnte. Sinzendorff rief aus: Ha! que nous serions dans un cas embarrassant!

Und wirklich, die Fäden waren von allen Seiten schlau und sicher gesponnen. Um dieselbe Zeit, als Clementina von Ohlau aufbrach, hatte Lady Mar England verlassen, um bei ihr als Oberhofmeisterin anzutreten [2]). Jetzt eilte ihr Vater von Ohlau nach Brünn, damit Herr Braschmann ihn in Schlesien verfehle.

[1]) An Lord Stair Oktober 12, an den Staatssekretär Craggs Oktober 15.
[2]) Robethon an St. Saphorin September 27.

Vor dem Lärm der Camarilla geſtanden die kaiſerlichen Miniſter kleinmüthig, daß, wenn ſie eine Ahnung gehabt hätten, der Eilbote könne die Prinzeſſinnen in Innsbruck einholen, der Haftbefehl nimmermehr abgegangen wäre[1]). Eben hierüber hatte der Geſandte, nachdem er einige Wochen unpäßlich das Haus hatte hüten müſſen, eine ſehr erregte Unterredung mit Sinzendorff. Nur vom Kaiſer, meinte er[2]), hängt Verhinderung oder Vollziehung jener Ehe ab. Geſchieht erſteres, ſo wird Karl VI. ſich König Georg ewig verpflichten, zugleich aber auch der engliſchen Nation bezeugen, daß es ihm von Herzen um deren Beruhigung zu thun iſt. Gibt er dagegen den römiſchen Intriguen nach, ſo erfährt alle Welt, wie ſehr durch jene Verhaftung der Bundesgenoſſe zum beſten gehabt worden. An die Ehrlichkeit des Herrn Braſchmann wollte St. Saphorin ſchon nicht mehr glauben. Daß der Eheſchluß wirklich erfolgt ſei, hielt er vollends für unwahr, ſeitdem der Miniſter es behauptete und des Kaiſers Bereitwilligkeit ausſprach, über die verwickelte Angelegenheit ſich durch ſeinen Geſandten in London direkt an Se. Britiſche Majeſtät zu wenden. Auch wußte jetzt St. Saphorin beſtimmt durch den modeneſiſchen Geſandten, daß Clementina zur Trauung in Bologna oder Ferrara erwartet worden war. Was auch das Ergebnis ſein würde, ihm erſchien dieſe Heirat keineswegs ſo harmlos, als wenn der Prätendent, wie Sinzendorff meinte, ſich etwa mit einer römiſchen Dame hätte vermählen wollen. Er ſah den pfälzer und den bairiſchen Hof, zwiſchen denen und Braunſchweig-Lüneburg einige ernſte Streitfragen ſchwebten, an dem Komplott betheiligt und erinnerte ſich nur zu gut, wie ſchwer Karl VI. zu bewegen geweſen, im Allianztraktat den Prätendenten als ſolchen zu bezeichnen. Mochte der Kaiſer auch noch ſo gern Se. Majeſtät auf dem britiſchen Thron erblicken, um daraus alle möglichen Vortheile zu ziehen, er wünſchte doch auch fernerhin den Stuart mit Schonung zu behandeln — cependant on souhaitte icy de ménager le Prétendant. Dennoch war es immerhin beruhigend, daß nichts geſchehen ſollte, bis der König von England die

[1]) St. Saphorin an Robethon Oktober 8. [2]) Oktober 26.

Anfrage Karl's VI. in Erwägung gezogen haben würde. Der Geſandte, der von ſeinen Freunden in Wien wegen ſeines energiſchen Einſchreitens lebhaft beglückwünſcht wurde, wollte denn auch nicht glauben, daß man dort in eine Freilaſſung willigen werde, bis nicht die beabſichtigte Heirat aufgehoben ſei. Allein er hatte die Jeſuiten zu bekämpfen, die Baiern, die ſich um dieſe Zeit des Bisthums Münſter zu verſichern ſuchten, die Pfälzer, in deren Herzogthum Jülich-Berg der Stuart ein bedenklich nahes Aſyl finden konnte [1]).

Zunächſt erhielt er die Gewißheit, daß ſeine Handlungsweiſe in England durchaus gebilligt wurde. Der Kaiſer hatte nicht geſäumt, dort Abſchrift der impertinenten Antwort Sobieski's einzuſenden, worin dieſer, obwohl er einſt unter den erſten geweſen, den Kurfürſten von Hannover als König zu begrüßen, ihn jetzt verächtlich als parti adverse du Prince d'Angleterre qu'on désigne par le titre de Prétendant bezeichnete [2]). Auf einen guten Ausgang vertrauend, erinnerte Lord Stanhope bereits an die bevorſtehende Seſſion des Parlaments, das mit greifbarer Anerkennung des vom Kaiſer König und Volk von England erwieſenen Dienſtes nicht zurückſtehen werde [3]). Die Verhaftung der Sobieska hatte denn auch, wie Robethon ſchrieb, den Whigs großes Anſehen bereitet [4]), während die Jakobiten über eine ſo intime Annäherung der Herrſcherhäuſer äußerſt beſtürzt waren. Darüber aber durfte ſich der diplomatiſche Scharfblick nicht trüben laſſen. Wenn auch holländiſche Gerüchte von der Befreiung der Prinzeſſinnen unbegründet waren, ſo konnte doch unter dem leichtfertigen Vorwande einer Verlobung eine Komödie aufgeführt werden, die „unſere Herren Engländer" ſehr übel nehmen dürften. Auch der Name Braſchmann hatte dort zweifelhaften Klang. Der Geſandte möge ſich in ſeinem ſtrammen Verfahren nicht beirren laſſen, da man in England auf die thatſächlichen Bedürfniſſe des Kaiſers rechne, die ſich in der Flotte und in der politiſchen Freundſchaft verkörperten.

[1]) une retraitte plus dangereuse, an Robethon Oktober 29.

[2]) Robethon an St. Saphorin Oktober 24. [3]) Oktober 17. [4]) un très grand honeur, Oktober 28.

Gleichzeitig nun meinte St. Saphorin aus der ehrenhaften Haltung des Prinzen Eugen guten Muth schöpfen zu dürfen, ohne dessen Autorität die kaiserlichen Minister nimmermehr gegen die Prêtraille vorzugehen gewagt haben würden. J'ay veu par une de vos lettres, schreibt er am 5. November an Robethon, que l'on croit toujours en Angleterre, qu'il n'est pas attaché à nos intérêts. Cependent je vous asseure que, s'il s'agissoit d'un cas, où il falloit soutenir S. M., ou s'il s'agissoit soutenir le Régent de France, je compterois plus sur luy que sur aucun autre ministre de l'Empereur sans exception. Il regarde le soutien de S. M. sur le thrône de la Grande Brétagne comme le salut de l'Europe et de l'Empereur et il haït de tout son cœur nos Toris.

Unterdessen lief in Wien der Nuntius Spinola — du reste assez bon homme, doch von Rom aus angefeuert — von einem Minister zum andern, um die gut katholischen Gewissen zu bearbeiten. St. Saphorin in der Voraussicht, daß dauerndes Gefängnis sich nicht werde erzwingen lassen, schlug daher einen andern Weg ein, indem er Sinzendorff zu einer persönlichen Erörterung mit Sobieski[1]) zu bewegen suchte, um diesem, sobald er das Stuart-Komplott daran gebe, für seine Tochter in Don Antonio von Parma und Piacenza einen unanstößigen Heiratskandidaten zu empfehlen. Ließ sich doch hierdurch etwa auch der Königin Elisabeth von Spanien, deren heftiges Begehren für ihre Söhne bereits neue italienische Kriege im Schoße trug, in den Weg treten. Nur müsse bei Zeiten dafür gesorgt werden, daß Prinz Jakob, wenn er sich weigere, ausgewiesen und seiner Pension von 25000 Gulden verlustig gehen sollte, nicht etwa bei der Republik Venedig Aufnahme fände. Mit den päpstlichen Bannstrahlen, von denen verlautete, hatte es gute Wege, so lange in Italien kaiserliche Truppen schalteten. Nur hieß es, daß der englische Gesandte bei Namen, die Helfershelfer, welche die Hand liehen, um eine vor Gott geschlossene Ehe zu hemmen, im allgemeinen

[1]) j'ay tâché d'acheminer un abouchement, Bericht an Stanhope November 16.

getroffen werden ſollten. V. Exc. jugera aisement, combien je serois glorieux, si S. S. me distingoit par une excommunication spécifique.

Ziemlich ruhig ſah er unterdeſſen der Weiterentwicklung entgegen. Graf Sinzendorff, der die Tripelallianz zu Stande gebracht und gegenwärtig wieder ein gegen Peter den Großen und Friedrich Wilhelm von Preußen gerichtetes Bündnis zwiſchen dem Kaiſer, England-Hannover und Polen-Sachſen verhandelte, war abgeſehen von übergroßer Schüchternheit ein vortrefflicher leitender Miniſter, dem wohl durch eine kleine Aufmerkſamkeit nachgeholfen werden könnte [1]). Vielleicht ließe ſich das engliſche Vollblut-Geſpann, das ihm einſt als Krönungsbotſchafter in London zum Geſchenk gemacht und das zu altern anfing, durch ein neues erſetzen. Die Treibereien des Nuntius drohten dem Papſt viel eher das Spiel zu verderben; denn als dem Kaiſer neulich ſein Beichtvater, der Jeſuit Danemann, in's Gewiſſen reden wollte, erhielt er eine ſehr trockene und verletzende Zurückweiſung. Der kurbairiſche Geſandte aber erſchien bei ſeinem engliſchen Kollegen und erklärte kurz und bündig, daß ſein Herr, der Kurfürſt, für den König von England zu gute Wünſche hege, um ſich jemals in Dinge einzulaſſen, die ihm unangenehm ſein könnten.

Offizielle Schreiben Georg's I. an den Kaiſer und die Kaiſerin Amalie, denen zur Geburt einer Erzherzogin Glück gewünſcht, zugleich aber auch für ein Zeichen wahrer Freundſchaft [2]) Dank geſagt wurde, waren von Mittheilungen Robethon's begleitet. Aufgefangene Briefe Ormond's, der jüngſt zum Prätendenten zurückgekehrt war, ergaben, daß der Herzog demnächſt auf Einladung Alberoni's nach Madrid abgehen werde, um dort ſeinem Herrn eine Stätte zu bereiten. So ſchien es doch undenkbar, daß der Kaiſer auf denjenigen, der ſich ſeinem ärgſten Feinde in die Arme warf, und das Geſchrei einer feilen Prieſterſchaft viel

[1]) An Stanhope November 29.

[2]) la marque d'amitié qu'Elle vient de me donner en faisant arrêter la Princesse Sobieski, Oktober 22.

Rückſicht nehmen könne [1]). Trotzdem prahlte Graf Mar in einem nach England gerichteten Briefe vom 15. Oktober, daß der Kaiſer dem Kurfürſten von Hannover nur einen vorübergehenden Gefallen erweiſe, daß der Gouverneur von Mantua bereits Auftrag habe, die Prinzeſſin-Braut in Empfang zu nehmen, Prinz Sobieski aber allen Verſuchen, ihn umzuſtimmen, widerſtehen werde [2]). Endlich aber erging ſich Lord Stanhope mit derſelben Poſt in einer langen Depeſche vom 4. November über die Ausſichten des Bündniſſes, wenn das einzige Freundſchaftszeichen, das erſte gegen ſo viele Leiſtungen von engliſcher Seite, kaum nachdem es gegeben, wieder zurückgenommen werden ſollte. Wie könnte er fernerhin noch die Feſtigkeit der Verträge vor dem Parlament vertreten [3]), wenn das kaiſerliche Gewiſſen — une conscience maniée par le clergé catholique — von allen Banden der Freundſchaft und Bundesgenoſſenſchaft zu entbinden im Stande ſei. Vor den Folgen heimlich eingeſegneter Ehen würden andernfalls ſelbſt die Erzherzoginnen in der Hofburg nicht ſicher ſein. Dem kaiſerlichen Reſidenten Penterrieter, der übrigens keinerlei Eröffnung gemacht, war demnach bedeutet worden, man erwarte, daß nur gegen Auflöſung des Verlöbniſſes von Freilaſſung der Prinzeſſin Sobieski die Rede ſein könne.

Und in der That, der Prätendent traf bereits Anſtalt, ſich ſelber nach Spanien zu begeben, wie Mar den Freunden nach England ſchrieb, aber auch die dortige Regierung genau wiedererfuhr [4]). Sollte ihm etwa der Kaiſer gar die Frau hinterdrein

[1]) que les liaisons les plus essentielles fussent altérées par un beau zèle pour les criailleries d'une vile prêtraille, peste de tous les états, November 8.

[2]) Au reste il n'y dit pas un mot, que cette princesse ait été mariée par procureur, Robethon November 11.

[3]) Stärker Robethon am 8. November: ce ridicule revers arrivant à l'entrée de nôtre session y gâteroit toutes nos affaires et par conséquent celles de l'Empereur. Car très certainement nos meilleurs Whigs refuseroient de donner une flotte à S. M.

[4]) Nous sommes toujours instruits, que Mar écrit icy, mais il faut tenir la chose secrette. C'est par là, que nous sçavons, que Mar luy même avoue, que la Sobieski n'est pas mariée par procureur. Robethon November 22, ähnlich November 25.

ſchicken, und noch dazu eine Verwandte? Kein Wunder, wenn in England alle Welt von nichts anderem ſprach: die Jakobiten, weil Kinder aus dieſer Ehe dem Kaiſer, Königen und Kurfürſten nahe verwandt ſein würden, die Anhänger der Regierung, denen daran lag, daß der Stuart, nachdem er von Prinzeſſinnen aller Höfe Körbe bekommen, zu guterletzt vielleicht eine Italienerin unter ſeinem Stande heiraten und dadurch ſich bei ſeiner Partei um allen Kredit bringen möge [1]). Gab es doch längſt böſe Zerwürfniſſe unter den Jakobiten. Der Herzog von Ormond und die Engländer, der Ire Dillon, die Schotten Hamilton und Leslie ſuchten um die Wette den herriſchen Grafen Mar, der den königlichen Schwächling in ſeiner Gewalt hatte, abzuſchütteln oder ſelbſt nothgedrungen ihren Frieden mit der franzöſiſchen und engliſchen Regierung zu machen. Gerade darüber begab ſich Ormond nach Madrid, wohin bereits ſeine Dienerſchaft, der Generallieutenant Croſton, Earl Mariſchal und Oberſt Owen von Paris aus folgten, um den Prinzen ganz an ſich zu ziehen [2]).

Noch erwog St. Saphorin, ob Clementina vielleicht in Wien, Graz, Böhmen, Schleſien beſſer als in dem nicht leicht zugänglichen Innsbruck vor gewaltſamer Befreiung bewacht werden könnte [3]), als endlich ihr Vater ſich zu der längſt verabredeten Zuſammenkunft mit dem Grafen Sinzendorff anſchickte. Damit er aber nicht gar als ungebetener Gaſt bis Wien vordringe, eilte ihm der Miniſter, deſſen Gut Celowitz nur zwei Meilen von Brünn entfernt lag, entgegen. Der Geſandte verfehlte nicht, ihm rechtzeitig ein Memoire einzuhändigen, worin noch einmal die Befreiung nur gegen Verpflichtung zu einer anderen Ehe als denkbar erklärt wurde, wenn nicht, wozu Rom und Madrid ſich verſchworen zu haben ſchienen, alle Verhältniſſe in England „troublirt“ werden ſollten. Gleichzeitig berichtete er von der Audienz, in welcher er dem Kaiſer das Schreiben des Königs

[1]) La chose nous importe plus que je ne puis vous l'exprimer. Robethon November 15.

[2]) Extrait de Paris Dezember 3. Meldung Lord Stair's bei Robethon Januar 3. 17. 1719.

[3]) Bericht an Stanhope Dezember 3.

mit einer den Prätendenten betreffenden Ansprache überreicht hatte [1]). Karl VI. habe etwas rasch und leise — un peu bien vite et bien bas — erwidert, wie es seine Gewohnheit, wenn er sich über eine Sache nicht bestimmt äußern wollte. Nachdem er von dem Vergnügen gesprochen, das es ihm stets gewähren werde, Sr. Majestät Beweise treuer Freundschaft zu geben, hatte er noch etwas anderes hinzugefügt, qu'il ne me fut pas possible d'entendre.

Das war denn freilich wenig Vertrauen erweckend und ebenso wenig, daß Sinzendorff, nachdem er vier Tage in Celowitz vergeblich gewartet, aus Mähren unverrichteter Sache zurückkehrte [2]). Erst einige Tage später erschien ein Kavalier Sobieski's, um diesen mit Krankheit zu entschuldigen und in allerlei zweifelhaften Reden seine Absicht kund zu thun, die kaiserlichen Staaten zu verlassen, auch eine Eheverbindung seiner Tochter nicht weiter zu betreiben, durch welche er die Huld des Kaisers einzubüßen fürchten müsse. Als der Minister hierüber den Gesandten ausforschte [3]) und dieser mit Recht die Widersprüche, den Mangel aller Garantien in jener Mittheilung hervorhob, meinte Sinzendorff verzagend, es werde unmöglich sein, die Prinzessin, auch wenn man sie noch so sehr hüte, vor Entkommen zu sichern. Jener bezweifelte denn auch keineswegs, daß es den Pfaffen unter Konnivenz des Hofes, zumal wenn die Sache noch lange in der Schwebe bleibe, schließlich gelingen werde, Verkleidung und Entführung in Scene zu setzen [4]).

Im Grunde standen beide also vor einem Anstoß, der nicht aus dem Wege zu räumen war. Da das Projekt, Prinzessin Clementina nach Parma zu verheiraten, der Kaiserin Amalie und dem Herzoge von Modena mißfiel, brachte Sinzendorff den jungen Prinzen von Baden in Vorschlag und wünschte, daß König Georg dem Jakob Sobieski, der einer der eitelsten Menschen

---

[1]) Bericht an Stanhope Dezember 7; Memoire Dezember 9.
[2]) Bericht vom 17. Dezember.
[3]) Bericht vom 21. Dezember.
[4]) ils trouvent moyen de la faire sauver déguisée.

war [1]), einen ſchmeichelhaften Brief ſchreiben möge. Auch der Kaiſer intereſſirte ſich höchlich für den neuen Heiratskandidaten. Die Sendungen Sobieski's, wenig vertrauenswürdige Perſönlichkeiten, gingen ab und zu. Das Gerücht, der Prätendent werde ſich mit einer Erbin des Hauſes Caprara vermählen, erwies ſich als eitel Dunſt.

Am 3. Januar [2]) 1719 hatte St. Saphorin wieder eine längere Unterredung mit Sinzendorff, der ſich jetzt ſogar über die Verlegenheit beſchwerte, die durch England der Regierung des Kaiſers bereitet werde. Die Antwort lautete ziemlich ernſt: Wenn auch dem Kaiſer und denjenigen Miniſtern, welche in die Staatsgeheimniſſe eingeweiht, wohl bekannt ſei, eine wie hohe Bedeutung die Befeſtigung des Königs auf dem engliſchen Thron habe, ſo ſei das doch keineswegs der Fall mit den Übrigen und mit ganz Wien. Es gebe kaum einen Menſchen unter zehn, der nicht, von der Geiſtlichkeit beeinflußt, den Prätendenten eingeſetzt zu ſehen wünſche. Auch könnten die gegenwärtigen Staatslenker einmal durch andere erſetzt werden, die mit extremen Anſichten die gleiche Konfeſſion des Kaiſers und des Stuart unter Verwendung aller Mittel des Klerus bereitwillig ausſpielen möchten. Wenn gegenwärtig auch ſein König und die Miniſter in England die dortige Lage mit ähnlichem Gleichmuth hätten anſehen wollen, ſo würden ſie die Nation doch nimmermehr dazu gebracht haben, ihren ſpaniſchen Handel daranzugeben und hohe Summen zu opfern, um einen Fürſten zu unterſtützen, welcher ſeine Nichte dem Feinde des Königs und Englands zur Ehe gebe.

Trotzdem wurden immer wieder dieſelben Ausflüchte vorgebracht, die Gefahren für England winzig genannt, wenn man die Prinzeſſin frei ziehen laſſe. „Wohlan", rief St. Saphorin [3]), „Ihr werdet an den Deklamationen des Parlaments abnehmen, wie wenig Freunde Ihr Euch im Volk zu machen gewußt, und daß nur der König mit ſeiner Liebe für den Kaiſer einſteht. Setzt alles dies auf das Spiel der Kaiſerin-Mutter und einigen Pfaffen

[1]) le plus vain et le plus orgueilleux de tous les mortels, Dezember 24.
[2]) An Stanhope Januar 4. 1719.
[3]) Bericht vom 18. Januar.

zu Gefallen, die, um dem römischen Hof zu nützen, Euch nur mit England überwerfen wollen, und Ihr könnt in Italien nicht mehr wie bisher als Herren schalten."

In solchem Dilemma that die englische Regierung einen eigenthümlichen Schritt, um den Papst wirksam zu beeinflußen. Am 21. Januar [1]) erschien in Wien ein Abbé Strickland, Engländer von Geburt, aber römisch-katholisch, der in Paris Doktor der Theologie geworden. Er kam aus Belgien mit Empfehlungen vom Staatssekretär Craggs, die ihm in gutem Glauben das Zeugnis ausstellten, daß er zugleich zum Besten seiner Glaubensgenossen und des Königs Georg thätig zu sein begehre. War dies ehrlich gemeint, so ließ sich, wie St. Saphorin alsbald durchschaute, durch denselben Agenten auch auf die Auflösung des vom Prätendenten mit der Sobieska eingegangenen Verlöbnisses hinarbeiten. Zunächst wurde daher Sinzendorff und dem Prinzen von Savoyen dargelegt [2]), wie die harten Pönaledikte in den britischen Reichen nur deshalb an die Stelle der Glaubensfreiheit getreten seien, weil Priester und Missionare der römischen Kurie beständig unter den Katholiken politischen Aufruhr schürten, daß, wenn die Gesetze in voller Strenge zur Anwendung kommen würden, in weniger als sechs Jahren nicht mehr 2000 Katholiken in England übrig sein würden. Daher sollte Strickland, einer von ihnen, von Georg I. dringend empfohlen, den Kaiser als das Haupt der katholischen Fürsten um eine bessere Belehrung des Papstes anrufen. Er that dies auch sofort, indem er der Wiener Regierung ein Memoire einreichte, in welchem ausgeführt wurde, daß den englischen Katholiken, nachdem sie sich ein Menschenalter lang in fruchtlosen Konspirationen abgequält hatten, seit ihrer Niederlage bei Preston im Jahre 1715 über den Prätendenten die Augen aufgegangen seien. Demselben seien von der extrem anglikanischen Partei — ennemie jurée de la nôtre — für den Fall seiner Thronbesteigung gegen die römisch Gläubigen im voraus die Hände

[1]) St. Saphorin an Stanhope vom selben Tage.
[2]) Bericht vom 25. Januar.

gebunden. So hätten ſie ſich denn mit unwiderleglichen Beweisſtücken an den Papſt gewandt, um die Erlaubnis zu erhalten, dem hannöveriſchen Könige den Treueid leiſten zu dürfen. Während eine Konzeſſion dazu abwechſelnd vom Papſt ertheilt und zurückgenommen wäre, wurden die Dinge immer nur heilloſer, bis durch das plötzliche Erſcheinen des Chevalier de St. George in Rom die Kurie zu einer Reihe herausfordernder Maßregeln angetrieben worden. Es wurde nicht nur die katholiſche Miſſion für England neu geregelt und Kardinal Gualtieri zum Protektor Englands beſtellt, ſondern in den britiſchen Reichen ſelbſt Geldſammlungen für den Prätendenten eröffnet und neue Revolten geſchürt. Ein beſonderes Breve ermächtigte ſogar den Stuart, wie das die Könige von Spanien in ihren Ländern thun durften, in Irland die Biſchöfe zu nominiren. Nur wenn alle dieſe Maßregeln zurückgenommen würden, ließe ſich eine Milderung der Strafgeſetze verhoffen. Da nun aber der engliſche Hof mit der Kurie keinerlei Verbindung unterhielt, ſei der kaiſerliche, gut katholiſch, durch die Angelegenheiten Italiens beſonders befugt, die Mediation in die Hand zu nehmen.

Strickland fand denn auch in Wien nicht nur freundliche Aufnahme, ſondern erhielt ſchon in vierzehn Tagen das Verſprechen, daß der Kaiſer mit Vergnügen dem Grafen Gallas in Rom die von ihm verlangten Aufträge ertheilen, dieſer aber die Verhandlungen mit dem Papſte durch das vom Könige von England ausgehende [1]) Geſuch einleiten werde, dem Abbé den Titel eines Erzbiſchofs in partibus zu verleihen. Allein ſeine Sache konnte nicht ſo geheim bleiben, wie wohl zu wünſchen geweſen, da ein engliſcher Abbé, Doktor der Sorbonne, der vom Kaiſer und von den Miniſtern Audienz erhielt, die allgemeine Neugier erregen mußte. Der Nuntius machte ſich denn auch ſofort an ihn mit allerlei läſtigen Fragen, aus denen ſich Strickland, ein Geiſtlicher von Gelehrſamkeit und Takt [2]), wie ſie in Wien eben nicht ge-

[1]) le Roy mon maître ayant beaucoup de considération pour M. l'Abbé, St. Saphorin an Sinzendorff Februar 3.

[2]) de sa science et d'un esprit aussi délicat et aussi souple, Bericht an Stanhope Februar 8.

wöhnlich, jedoch geschickt loszuwickeln wußte. Schon lagen die Ausfertigungen für Rom bereit, als Spinola in einem Breve angewiesen wurde, sich bei Karl VI. dringend der irischen Katholiken anzunehmen, da sie mit völliger Ausrottung bedroht würden. Als der Kaiser ihn an Strickland wies, hatten die beiden Herren, die sich auch bei Tafel Tête-à-tête gaben, die beste Gelegenheit, nicht nur über ihre unter hannöverischem Scepter seufzenden Glaubensgenossen, sondern auch über die Affaire Sobieski recht eingehend die Gedanken auszutauschen.

Während die Jakobiten in London sich nicht nehmen ließen, daß der Kaiser dem Papste nachgeben werde, und die Regierung ihren Argwohn ebenso wenig unterdrückte, boten die Jesuiten alles auf, das Ziel zu erreichen. Sie allein hielten den Prinzen Sobieski fest, der, ein schwankes Rohr, ohne sie längst den Befehlen des Kaisers gewichen wäre [1]). St. Saphorin befürchtete, wie schon erwähnt, daß sie es auf Entführung der Braut aus Innsbruck abgesehen hätten. So stellte er denn zwei Forderungen: daß den Tiroler Behörden die strengste Wachsamkeit eingeschärft würde, wofür Sinzendorff haften wollte, und ferner, daß man dem Prinzen Jakob bedeute, er habe bei fortgesetzter Weigerung die Staaten des Kaisers zu verlassen; seine Tochter aber bleibe in Haft, bis sie oder der Prätendent ein anderes Verlöbnis eingehe. Der Minister ließ nun auch durch Gallas und den Nuntius in Rom die ernstesten Vorstellungen machen und wollte von dort wissen, daß der Stuart bereit sei zurückzutreten, sobald nur der Papst einwillige. St. Saphorin fragte wieder in London an, ob nicht eine Demonstration der englischen Flotte solchen Anträgen kräftigen Nachdruck verleihen, die Negociationen Strickland's unterstützen und die Kurie zwingen könne, endlich von den gegen England gerichteten Anschlägen abzustehen [2]). Er gestand, daß volle Sicherheit der Sobieska vor Entführung sich weder in der Hauptstadt Tirols noch in einem Kloster erreichen ließe, da die Einsperrung in einem unzugänglichen Schlosse konsequent verweigert wurde. So mußte er sich mit der ihm wiederholt ertheilten

[1]) Bericht vom 28. Januar. [2]) Vom 3. Februar.

Erklärung zufrieden geben, daß alle Vorsorge getroffen, namentlich auch dem Prinzen Jakob zu erkennen gegeben sei, daß, falls er sich etwa in Tirol zu schaffen machen wolle, er ohne weiteres der Gewalt begegnen werde [1]). Ausdrücklich bemerkt ein Bericht, wie tapfer Sinzendorff nicht nur den Pfaffen, sondern den Sturmläufen jener Kollegen widerstehe, welche nicht gleich ihm für den Haftbefehl einzustehen hatten [2]).

Und diese gute Meinung hielt Stand, als eine Staffette aus Rom vom 21. Februar sehr beunruhigend meldete, der Prätendent sei plötzlich von dort verschwunden, vermuthlich um selber in Tirol die Braut zu befreien. Gallas, wie der Kaiser der päpstlichen Kabale niemals sicher, hatte alsbald der Statthalterei in Innsbruck bestimmte Anweisung ertheilt. Auch in Mantua wurden die nöthigen Sicherheitsmaßregeln getroffen. St. Saphorin glaubte um so mehr an die Wahrheit der Meldung, weil nach derselben Staffette die Antwort des Papstes auf die Bitte des Kaisers, das Verlöbnis aufzulösen, in zwei bis drei Tagen erfolgen, also nur Zeit für das Gegentheil gewonnen werden sollte. Er war überzeugt, vor einer großen Entscheidung zu stehen [3]). Eine Woche später verbreitete Spinola einen Brief, welchen der Prätendent an Clemens XI. gerichtet haben sollte, um sich zu entschuldigen, daß er ohne Abschied davongegangen sei. Man erfuhr jedoch durch den Herzog von Modena um dieselbe Zeit, daß er allerdings eine Abschiedsaudienz gehabt, sich aber, wie Sinzendorff von Anfang an witterte, nach Spanien aufgemacht hätte. Da der Papst offiziell durch Gallas eine Willensäußerung über Auflösung des Verlöbnisses in Aussicht stellte, hatte inzwischen Abbé Strickland, über die ihm zu Theil gewordene Aufnahme sehr befriedigt und einen guten Ausgang der Ange-

[1]) On employeroit la force contre ces desseins. Bericht vom 15. Februar.

[2]) On tâche même de le piquer en luy faisant sentir, qu'il est contre la gloire d'une personne de son rang d'avoir la réputation de se laisser conduire par un ministre étranger. Bericht vom 17. Februar.

[3]) Ainsi, Mylord, cette affaire est dans une grande crise. Bericht vom 22. Februar.

legenheiten verhoffend, in denen er zu Rathe gezogen worden, Wien wieder verlaſſen.

Sichere Kunde, daß das Hauptquartier der Jakobiten ernſtlich in Bewegung war, ließ auch nicht lange auf ſich warten. Am 4. März traf in Wien ein Kurier des Prinzen von Heſſen-Darmſtadt, des Gouverneurs von Mantua, ein, der, durch Gallas aus Rom von der Abreiſe des Prätendenten benachrichtigt, melden ließ, daß am 17. Februar ſechs fremde Herren, die mit Poſtpferden ohne Paß reiſten, zu Voghera, wo die Straße nach Genua oder Turin abzweigt [1]), verhaftet und auf das Kaſtell nach Mailand gebracht worden ſeien. Der eine gab ſich als Graf Mar, der zweite als Lord Perth (Marquis Tullibardine?), der dritte als Mar's Sekretär Peterſon zu erkennen. Die drei übrigen waren ihre Diener. Einen Augenblick meinte man wirklich den Prätendenten ſelber ergriffen zu haben. Da er jedoch nicht darunter war und bald verlautete, daß er ſich in einem Kloſter bei Livorno aufhalte, bis alles fertig ſei, um ſich einzuſchiffen, ſetzte die Mailänder Regierung die Gefangenen unter dem Bedeuten in Freiheit, daß ſie auf Grund der Quadrupelallianz alsbald die kaiſerlichen Staaten zu verlaſſen hätten. Die Nachricht klang im Augenblick allerdings erſchreckend. Prinz Eugen war ſofort zum Kaiſer geeilt, der Kurier ſpornſtreichs zurückgeſchickt worden, wie St. Saphorin mißtrauiſch vermuthete: apparemment avec ordre de relâcher le Prétendant. In Paris und London herrſchte wochenlang derſelbe Glaube [2]), bis man ſich allmählich von einer beabſichtigten Täuſchung überzeugte [3]). Da nun auch die Vermuthung, daß jene Reiſenden, wie die Jakobiten allerorten behaupteten, Tirol und nicht Spanien erreichen wollten, an ſich viel Wahrſcheinlichkeit hatte, drang St. Saphorin um ſo heftiger auf Entfernung der Sobieska aus dem Alpenlande, wo möglich nach Olmütz, in eine Feſtung mit ſtarker Garniſon, erhielt aber zur Antwort, daß angeſichts der

[1]) Luogo, per dove si passa nell andare à Genova ed à Torino. Hierzu Bericht vom 4. und ein Brief an Schaub vom 10. März.

[2]) Schaub an St. Saphorin März 14.

[3]) Robethon März 14. 17. 24.

Abreiſe des Prätendenten nach Spanien überhaupt eine weitere Haft der Prinzeſſin hinfällig zu werden ſcheine. Da das Quartier in Innsbruck auf die Dauer ungenügend wäre und der Aufenthalt der Damen daſelbſt einen Aufwand von 500 Gulden die Woche erforderte, wären ſie wohl am beſten nach Ohlau in Schleſien, alſo in die Reſidenz des Prinzen Jakob, überzuführen, was der Geſandte natürlich mit dem Einwurf bekämpfte, daß die Braut von dort ja unbehindert über die Staaten der Könige von Preußen und Polen zu ihrem Verlobten nach Spanien davongehen könnte [1]).

Und er hatte ſehr Recht, die Anſchläge der Gegner von allen Seiten im Auge zu behalten, welche nur darauf aus waren, die Regierungen in Wien und London hinter das Licht zu führen. Robethon, dem täglich jakobitiſche Briefe aus Rom zu Geſicht kamen und der allen Verſicherungen der kaiſerlichen Miniſter gegenüber ſtets ſkeptiſch blieb, glaubte eine Weile, daß der Stuart ſich mit kleinem Gefolge aufgemacht hätte, um zunächſt die Braut zu empfangen, die ihm unbehelligt aus Innsbruck entgegeneilen würde [2]), bis er ſich überzeugte, daß es Lord Mar nur darauf ankam, die wirkliche Reiſeroute zu verdecken und zugleich den Kaiſer für die Whigs unzuverläſſig hinzuſtellen [3]). Um ſo ſicherer wußte er, daß Ormond an die Spitze einer Unternehmung gegen die britiſchen Inſeln treten ſollte, die in ſpaniſchen Häfen ausgerüſtet wurde; daß Kardinal Alberoni, der die ihm Sicilien ſtreitig machenden Alliirten um ſo verwegener bekämpfte, den Stuart-Hof nach Spanien eingeladen hatte, wozu der Papſt, aber ſchwerlich der Kaiſer konniviren würde. Indes noch bis zum 24. März ließ er ſich durch die jakobitiſchen Nachrichten aus Italien und aus Wien irre führen, wonach Mar und ſein Herr, die ſeit dem 8. Februar auf verſchiedenen Straßen Rom verlaſſen, zuerſt mit der befreiten Prinzeſſin zuſammentreffen und dann

[1]) Berichte vom 25. März und 1. April.

[2]) Aus London Febr. 21. 24. Il me parait étrange, que cela soit écrit à tant de gens par Milord Mar luy même.

[3]) Il est plaisant, qu'ils y ayent employé un mensonge, qui impute à l'Empereur d'avoir voulu nous manquer de parole. März 3.

erſt nach Spanien weiter gehen wollten[1]). St. Saphorin endlich belehrte ihn eines Beſſeren und ſchätzte ſich ſogar glücklich, daß der Prätendent nicht unter den Verhafteten geweſen, weil er von einem ſolchen Ereignis noch ärgere Verwicklung erwartete, als die Gefangennahme der Sobieska in Wien und in der Allianz bereitete[2]). Nur Eins ſtand feſt. Weder Jakob Stuart, noch Jakob Sobieski, noch der Papſt ließ das Verlöbnis fahren. Der badiſche Prinz, welcher als Lückenbüßer dienen ſollte, war ſterblich in eine Tochter Stanislaus Leczinski's verliebt und wollte Clementina ſchon darum nicht, weil ſie eines andern Braut geweſen.

Während ſich nun aller Blicke auf Spanien richteten, wo die namhafteſten Jakobiten zuſammenſtrömten, war allmählich auch die Fährte des Stuart dorthin zu verfolgen. Auf dem Fahrzeuge eines Herrn Commock hatte er, als Matroſe verkleidet, ſich zu Nettuno, einem kleinen Hafen an der Südküſte des Kirchenſtaats[3]), nach der Inſel Sardinien eingeſchifft, war, den engliſchen Kreuzern glücklich entgangen, von Cagliari auf einem genueſiſchen Schiff unter franzöſiſcher Flagge, der Cambiaſina, weiter gefahren und zu Capo Sols (Cabo Salou?) in Katalonien gelandet[4]). Erſt jetzt wurde das hochmüthige Manifeſt bekannt, durch welches Mar im Namen König Jakob's III. deſſen Entweichen aus Rom mit der Unſicherheit vor den kaiſerlichen Truppen, welche im Kirchenſtaat ſtanden, und der grauſamen Mißhandlung ſeiner Braut, der Enkelin des großen Befreiers von Wien, motivirte[5]).

---

[1]) Cette circonstance, que le Prétendant a pris une autre route doit presque faire croire véritable la nouvelle de son arrêt à Voghera. März 10.

[2]) An Robethon April 8.

[3]) So ſchon Stanhope an St. Saphorin am 8. März, Robethon am 21. Die Nachricht kam vom Regenten und von Dubois.

[4]) Davenant aus Genua an Robethon März 14.

[5]) Les bons sujets du Roy étoyent en grande inquiétude de sçavoir le Roy icy, sçachant l'Italie remplie de troupes Impériales et quelques princes ayant depuis peu pris l'habitude de violer toutes les règles de la justice, de la générosité et de la conscience, quand leur intérêt les y porta. Cette appréhension fondée sur l'inquiétude des maximes de la Quadrouple Alliance était d'ailleurs justifiée par le barbare traittement

War darin auch kein Reiſeziel angegeben, ſo erfuhren die Höfe doch bald, daß der Prätendent in Madrid feierlich als König empfangen worden, Alberoni aber, der wohl an die erbärmliche Figur dachte, die dieſer Königsſohn im Januar 1716 in Perth geſpielt, ihm nicht geſtattet hatte, ſich einer der wagehalſigen Expeditionen anzuvertrauen, mit denen er die britiſche Seemacht zu bekämpfen ſuchte.

Seit dem 25. Februar befand ſich der Herzog von Ormond in Cadix, um eine Anzahl Bataillone meiſt iriſcher und ſchottiſcher Exilirter an Bord zu nehmen [1]). Einer Pariſer Nachricht zufolge war ein Engländer durch Frankreich gereiſt, der eine vier Bogen lange Liſte mit Unterſchriften ſeiner Landsleute nach Madrid überbrachte, die ſich der Expedition anſchließen wollten [2]). Außer dem nach England ſelber beſtimmten Geſchwader ſollten die Lords Mariſchall und Seaforth mit einigen Schiffen eine Landung in Weſtſchottland verſuchen [3]). Sie nebſt Lord Tullibardine liefen denn auch in der That von Paſſage aus, doch war von ihrer Landung wenig zu beſorgen [4]). Wohl ging das Gerücht, daß vier jakobitiſche Kreuzer auch im Kanal erſchienen ſeien. Allein Admiral Norris und ſeine Kameraden getrauten ſich ſchon mit ihren Geſchwadern die See zu hüten und die Scharen, welche

faite à la Princesse Sobiesky, après le Roy ne pouvoit être trop sur ses gardes, considérant que l'Empereur n'avoit pas fait attention, que cette Princesse étoit sa cousine germaine et petite fille du libérateur de Vienne, le grand Sobiesky, et qu'à la cour Impériale l'intérêt et la politique ont entièrement pris le dessus sur l'honneur et la conscience, S. M. s'est donc vue dans la nécessité de se retirer de Rome, avant que les 5000 Allemands, qui sont dans l'Etat Ecclésiastique, s'approchassent de la ville. Elle partit le 8 Février, ayant pris ses mésures avec tout de secret que, quoy que les chemins soyent pleins des troupes de l'Empereur, on a lieu de croire, qu'Elle n'a pas été surprise et qu'Elle est heureusement arrivée, ou Elle se proposoit d'aller. Einem Briefe Robethon's vom 24. März beigeſchloſſen.

[1]) Stanhope März 6. 8. Schaub März 14. Robethon März 17.

[2]) Schaub März 19.

[3]) Schaub März 24.

[4]) Lord Stair an Robethon, Paris April 2. Schaub an St Saphorin Mai 5.

etwa in Irland oder Schottland das Land betreten würden, unschädlich zu machen. Dagegen sah es mit der Vertheidigung Englands selber, dessen Landmacht äußerst reduzirt war, bedenklich aus. Außer den schon in älteren Verträgen stipulirten holländischen Hülfstruppen wurden solche vom Herzog-Regenten in Frankreich wie vom Kaiser angeboten und einige Regimenter aus Belgien auch wirklich eingeschifft. Beide Herrscher beeilten sich, ihrer Bundespflicht nachzukommen. Doch war es der englischen Regierung wahrlich nicht einerlei, ob die kaiserlichen Truppen etwa von schottischen oder irischen Jakobiten kommandirt wurden. Sie erfuhr vielmehr zu ihrer Befriedigung durch St. Saphorin[1]), daß die zur Verfügung gestellten Regimenter Bonneval und Wirtemberg vorzüglich aus Protestanten rekrutirt waren. Noch beruhigender freilich war es, daß die einheimische Reiterei völlig ausreichte und statt vier Bataillonen, die sich im ersten Augenblick vorfanden, in kurzem zwölf auf den Beinen waren[2]). Georg I. selber war am 21. März im Parlament erschienen, das in beiden Häusern seine Botschaft einstimmig beantwortete. So sah die Regierung im Vertrauen auf die eigenen Kräfte und den entschlossenen Beistand der Bundesgenossen getrost dem Angriff entgegen, zu welchem Spanien noch einmal die entthronte Dynastie ausbeuten wollte. Die wenigsten dachten in so aufregenden Zeitläuften an die in Innsbruck verhaftete Braut dessen, der sich Jakob III. nannte. Alle Welt wurde daher nicht wenig überrascht, als dieselbe in der That eben jetzt von dort entkam.

Am 7. Mai meldete der Gesandte in gleichzeitigen Schreiben an Lord Stanhope, an den König, Graf Bernstorff, Robethon, Schaub schmerzerfüllt[3]) Folgendes. Von einem Tage zum anderen erwartete man die alle Gewissensskrupel hebende Antwort, welche der Papst hatte verhoffen lassen, als gestern Abends um 6 Uhr ein Expreß aus Innsbruck den vom 30. April lautenden Bericht der Geheimen Räthe von Tirol überbrachte, wonach Prinzessin

[1]) Bericht vom 5. April.

[2]) Schaub März 19. Robethon März 21.

[3]) An Stanhope: J'écris cette lettre à V. E. le cœur rempli de douleur. An Georg I.: C'est l'ame touchée de la douleur la plus vive.

Clementina am Tage zuvor weder bei der Meſſe noch bei Tafel erſchienen ſei. Erſt hierauf hatten ſich die Grafen Lodron und Sonnburg in die Wohnung, das Haus ihres Kollegen, des Baron v. Brieffen, begeben und dort die Prinzeſſin-Mutter in Thränen angetroffen. Ein hinterlaſſenes Billet der Tochter meldete einſilbig: „daß ich mich auf Befelch meines gnädigſten Herrn Vatters habe entführen laſſen“. Natürlich fiel der Verdacht der Mitwiſſenſchaft auf die Mutter, und wurden der Entflohenen, die einen Vorſprung von vierundzwanzig Stunden haben mochte, auf den nach Italien führenden Wegen Eilboten nachgeſandt. Aber noch naiver doch klang es, wenn die Räthe ſich auf kaiſerliche Reſkripte vom 18. und 19. April beriefen, in welchen es hieß: „daß wir dieſelbe von Ihrer Ruckhrais länger nich gern hindern möchten“, indem ſie höchſtens angewieſen wurden, darauf zu achten, daß die Damen nicht nach Italien oder nach Augsburg, ſondern, ohne Wien zu berühren, über Mähren nach Schleſien ſich begeben würden [1]).

Graf Sinzendorff ſchien äußerſt beſtürzt [2]) und eilte mit dem Geſandten, der ſich gerade bei ihm befand, ſofort nach Laxenburg zum Kaiſer. Dieſer wünſchte auf St. Saphorin's Drängen, gegen die Familie Sobieski ſcharf einzuſchreiten und den Prinzen Jakob für alles haften zu laſſen, zunächſt den Rath des Prinzen Eugen zu vernehmen, deſſen Einfluß indes wie der des mit der Kanzlei und dem Auswärtigen Amt überbürdeten Sinzendorff und des Grafen Stahremberg, der deutſchen Miniſter, wie man ſie hieß, eben jetzt ſtark dahinſchwand. Gerade deshalb wohl hielt der Geſandte den Kaiſer und Sinzendorff, die er genau zu beobachten Gelegenheit hatte, für arglos und aller Kolluſion unfähig und behauptete namentlich Robethon gegenüber ſtets die Treue Karl's VI. [3]). Er ſchob dagegen alle Schuld auf die Kaiſerin-Mutter und die geiſtliche Kabale, durch welche Prinz Sobieski

[1]) Der Bericht der Räthe von St. Saphorin beigeſchloſſen.

[2]) il paroit extrémement altéré.

[3]) Zwei Briefe vom 24. Mai und 7. Juni. Noch am 7. Juli an Stanhope: l'évasion s'est faite contre le gré de l'Empereur et de ses ministres sans qu'ils y ayent connivé en aucune manière.

und die Tiroler Räthe zur frischen That angetrieben worden, während Ansehen und Thatkraft derjenigen Minister, welche das Bündnis mit dem Könige von England geschlossen [1]), vor solchen Rivalen erlahmten. Er befürchtete auf der Stelle, daß, wie sie sein Verlangen, die Prinzessinnen nach Olmütz überzuführen, nicht hatten durchsetzen können, es gleichfalls mißlingen würde, die Flüchtigen wieder zu ergreifen und den Vater streng zur Rechenschaft zu ziehen [2]). Er gestand, daß eine protestantische Macht vor katholischen Priestern stets im Nachtheil und, wenn der Prätendent selber dem Kaiser in die Hände geriethe, dieser vor den Anschlägen der Pfaffen ebenso wenig in sicherer Hut sein würde. Nur merkwürdig, daß er bei der Gelegenheit mit keinem Wort auf Papst Clemens XI. selber rieth, der doch als Taufpathe Clementina's dem Kaiser seit Monaten in die Seele geredet und sicherlich nichts unterlassen hatte, um Stuart und Sobieski zu rechter Zeit und durch die rechten Leute zusammenzubringen.

Es dauerte denn auch nicht lange, bis sich Näheres über die Flucht angeben ließ. Zwei Tage vorher waren einige Damen, vermuthlich aus Schlesien und offenbar von Augsburg her, in Nazareth (Nassereit), einem etwa vier Meilen von Innsbruck entfernten Dorfe, eingetroffen, die sich sogleich mit den im Hause Brieffen untergebrachten Prinzessinnen in Verbindung setzten. Mit ihnen war Clementina am 28. April um 10 Uhr Abends unmittelbar nach ihrem Spiel davongegangen. Der Faiseur aber, qui avoit magnignoné tout cela, war ein französischer Hofkavalier des Prinzen Jakob, Chateaudoux mit Namen, von dem die Räthe berichteten, daß er am 29. in der Frühe ohne allen Anstand mit Postpferden nach Süden, also über den Brenner, abgereist war. Als man ihn wenigstens einbrachte, fanden sich bei ihm die von Sobieski erhaltenen Instruktionen und Beweise, daß die Flucht auf Parma ging [3]). Die Ausführung derselben war bei dem Mangel jeder strengeren Überwachung um so leichter

[1]) tout le système de la liaison du Roy avec cette cour roule sur eux, an Robethon.

[2]) Die Forderung in einer an Sinzendorff gerichteten Note.

[3]) An Schaub Mai 10.

gefallen, als die alte Kaiſerin, die am 8. Mai ſofort in Laxenburg vorfuhr, ſtets das Los ihrer Nichten beweint hatte, aber auch ſtets mit ihnen in Verbindung geblieben war. Auch hatte ſie nicht nur die Kurie, ſondern die meiſten Miniſter hinter ſich [1]). Endlich aber war von Anbeginn noch eine andere hohe Dame im Komplott, die Herzogin von Parma, Schweſter der Prinzeſſin-Mutter, die, wie man nachträglich in Wien und am engliſchen Hofe erfuhr, ſchon acht Tage nach der Verhaftung ſich angemeldet hatte, jetzt aber alsbald nach Tirol abgereiſt und anſcheinend harmlos in Innsbruck eingetroffen war, als Clementina längſt davongegangen [2]). Sie hat, wie es ſcheint, der flüchtigen Sobieska, ohne daß dieſe das venetianiſche Gebiet berührte, die Routen nach Bologna offen gehalten [3]). Dort iſt die Braut dann, wie auch erſt ſpäter bekannt wurde, nicht nur feierlich vom Legaten begrüßt, ſondern demſelben James Murray, einem Sohne des Lord Stormond, der einſt in Ohlau für ſeinen Herrn um ihre Hand angehalten [4]), als deſſen Stellvertreter angetraut worden, und zwar auf Anordnung des Papſtes (et cela du sçu du Pape), der jetzt erſt wie zum Hohn auf alle Eingaben des Grafen Gallas eine nichtsſagende Antwort ertheilte und ſo that, als wenn er bitterböſe wäre (le Pape fait le fâché). Nachdem ſie in Rom eingetroffen, wies er der Prinzeſſin das Kloſter der Urſulinerinnen in via Vittoria zum Aufenthalt an, und zwar keineswegs als Bußort, wie beiläufig dem Wiener Hofe vorgeſpiegelt wurde; vielmehr als Königin von Großbritannien und Irland wurde ſie behandelt und der Palaſt in Bereitſchaft gehalten, in welchem jüngſt Jakob Stuart abgeſtiegen war [5]).

In Wahrheit nun aber war das Komplott auf die allgemeine Lage berechnet, in welcher man noch immer die Hoffnung hegte, die neue Herrſchaft in England zu ſtürzen und deren

[1]) An Schaub Mai 13.

[2]) An denſelben Mai 17, Juli 5. Robethon an St. Saphorin Juni 21.

[3]) Bericht an Stanhope Mai 20.

[4]) Robethon an St. Saphorin Mai 25, Juni 6. St. Saphorin an Georg I. Auguſt 2.

[5]) Berichte an Stanhope Mai 20. 24; Juni 7. 14.

Anhang überall zu ſtrafen. Auch ein anderer Staat betheiligte ſich eifrig: Savoyen-Piemont, das, ſeit ihm die Spanier Sicilien entriſſen, eine ſehr zweifelhafte Haltung zu der Quadrupelallianz annahm. Ein Vertrauter des Marquis du St. Thomas, des Geſandten Viktor Amadeus' II., rühmte ſich eines Tags in St. Saphorin's Geſellſchaft, daß die ſavoyiſchen Miniſter den Fluchtplan entworfen, und hatte auf die Frage, ob denn ihr König nicht der Freund Georg's I. ſei, die Dreiſtigkeit zu erwidern: „er iſt der gute Freund Eures Generals (Marlborough), aber nicht des Königs aus dem Hauſe Braunſchweig; denn Blut und politiſches Intereſſe knüpfen ihn an den Prätendenten“ [1]). Einige den Domeſtiken geſpendete Dukaten halfen hinterdrein ermitteln, daß der Plan wirklich von den ſavoyiſchen Miniſtern dem Jeſuiten in die Hände geſpielt wurde, welcher in Wien die Geſchäfte Sobieski's beſorgte [2]).

Allein an drei Plätzen vorzugsweiſe, Wien, Rom, Madrid, haften Aufmerkſamkeit und Thätigkeit der Diplomaten.

St. Saphorin hatte wenig Vertrauen, daß Eugen, Stahremberg, Sinzendorff ſich würden behaupten können. Letzterer behielt indes, nachdem Graf v. Sterck zum Vicekanzler ernannt worden, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Daß der gegen Sobieski erlaſſene Haftbefehl vom Grafen Schlick [3]), dem Kanzler von Böhmen, zu vollziehen war, ließ wenig Gutes verhoffen. Immerhin wurde mit geräuſchvoller Energie gehandelt. Nachdem die Regierung in Breslau vergeblich auf Geſtellung Clementina's in Innsbruck gedrungen, rückten zwei Kompagnien vom Regiment Alt-Daun in Ohlau ein und ſchafften den Polen, welcher ſchadenfroh erklärte, die Tochter ſei nicht mehr in ſeiner Gewalt, ſie gehöre dem Prätendenten, über die nahe Grenze. Er iſt dann bis zur Wiederausſöhnung mit dem Kaiſer im Kloſter Czenſtochau internirt geweſen. Niemand aber bezweifelte, daß er, in die

[1]) Bericht an Stanhope Mai 24.

[2]) Bericht vom 3. September.

[3]) qui crie perpétuellement contre tout ce que font les autres ministres. Bericht vom 3. Juni.

Anſchläge der Spanier und der Moskowiter eingeweiht, ſich bereitwilligſt Peter dem Großen in die Arme geworfen haben würde [1]). Inzwiſchen aber rüttelte die Kabale weiter an der Stellung des Prinzen Eugen, dem ehrlichſten und treueſten aller Diener Karl's VI., der ſehr unbefangen ſeine Verwunderung äußerte, daß die Sobieska, welche mindeſtens fünfzehn Poſtſtationen innerhalb der kaiſerlichen Grenzpfähle hatte zurücklegen müſſen, nirgends angehalten worden war. Über den Verſuch des neuen Favoriten, des Grafen Altheim, ihn vom Hofkriegsrath und der Statthalterſchaft der Niederlande zu verdrängen, herrſchte jetzt heilloſe Verwirrung in der ganzen Verwaltung und durch den neuen Vicekanzler nicht zum wenigſten auch im Reich, ſo daß, ſo lange nicht von irgend einer Seite eine neue Wendung eintrat, auf dieſen Hof kein Verlaß mehr war [2]). Kein Wunder, wenn die fremden Proteſtanten, welche der hannöveriſchen Succeſſion dienten, die ganze ſüdeuropäiſche Kombination verwünſchten und lieber durch eine enge Einigung des Welfenhauſes mit dem hohenzollernſchen die nordiſchen Händel ohne Rückſicht auf den Kaiſer austragen und die evangeliſche Partei im Reiche aufrichten wollten [3]).

Um ſo eitler erwieſen ſich alle Verſuche von Wien aus, die römiſche Kurie zu bewältigen. Wohl hatte der Papſt auf die Beſchwerden des Grafen Gallas den Kardinal Gualtieri bedeutet, daß die Sobieska Rom nicht verlaſſen dürfe [4]). Aber die Furcht vor den engliſchen Schiffen, die Angſt, ſie könnten Civita-vecchia bombardiren, wovon in den Korreſpondenzen oft genug die Rede war, ſtand doch allein im Wege. Clemens XI. hatte ſich durch alle Vorſtellungen, daß er ſelber den Ruin der britiſchen Katholiken herbeiführe, an der Unterwühlung der proteſtantiſchen Erbfolge nicht irre machen laſſen und vollends nach

[1]) Berichte vom 14. Juni und 5. Juli.

[2]) aucun fondement solide, an Bernſtorff Juli 22.

[3]) une étroite liaison de S. M. avec le Roy de Prusse seroit la chose du monde le plus avantageuse à l'un et à l'autre, St. Saphorin an Robethon Juni 14. Schaub Juni 15 vertraulich: die Hauptſchuld bei Bernſtorff, der Preußen haßt.

[4]) Bericht Mai 27.

der Flucht Clementina's die kaiserlichen Anmahnungen in leeren Worten beschieden. Von jenen vertraulichen Eröffnungen, welche Abbé Strickland in die Hand genommen, verlautete, seitdem er Wien verlassen, keine Silbe, so daß der Gesandte mit seinem Verdacht gegen diesen hoch empfohlenen Prälaten nicht zurückhielt [1]). Dagegen verhoffte er noch, daß das gute Einvernehmen der englischen und der französischen Regierung, mit denen der Kaiser im Bunde stand, doch darauf hinwirken könne, daß der Papst als Ehestifter vorsichtiger handeln, dem Abbé Dubois den rothen Hut ertheilen und den Kardinal Alberoni, welcher West- und Südeuropa in Bewegung setzte und jetzt Jakob III. in seinen Schutz genommen, schließlich preisgeben würde [2]). Graf Stanhope war denn auch mit den zu diesen Zwecken in Wien gethanen Schritten einverstanden, wo man sich verpflichtet, dem französischen Minister zum Kardinalat zu verhelfen, und die meiste Ursache hatte, den großen Feuerbrand in Madrid zu Schanden zu machen. Er rechnete darauf, daß der Heilige Stuhl selber sich durch Alberoni bedroht sehen würde [3]). Allein St. Saphorin gedachte schmerzlich der Tage Joseph's I. und vermißte einen leitenden Minister jansenistischer Farbe, der wie im Jahre 1708 Rom in Schrecken zu setzen wüßte. Jetzt wagte keiner einzuräumen, que leur St. Père n'est qu'un fripon. Selbst die besten unter den deutschen Ministern verhofften für diesen oder jenen ihrer Angehörigen die Bestätigung einer einträglichen geistlichen Pfründe. Am wackersten dachte wie in allen andern so in diesem Stück der Prinz Eugen, auf dessen Sturz auch deshalb nach Kräften hingearbeitet wurde [4]). Daß gar nach den jüngsten Erfahrungen die Alliirten an dem guten Willen und der Fähigkeit der Wiener

[1]) son silence me paroit fort extraordinaire, et je ne sçay qu'en juger, Bericht vom 20. Mai.

[2]) Bericht Juni 7.

[3]) Les droits du St. Siège seroyent tout aussi peu à l'abry de ses attentats. Antwort Stanhope's aus Hannover, Juni 15.

[4]) Er sagt einmal dem Gesandten: Avec 10000 fl. de rente je puis finir mes jours tranquillement et sans embarras et j'ay encore assez grande provision de bons livres pour ne pas m'ennuyer. (Relation de la situation interne de la cour Impériale.) Aus dem September.

Regierung, das System fernerhin zu bewahren, Grund zu zweifeln hatten, war nur natürlich [1]). In England machte die Nachricht von dem Entweichen der Sobieska einen besonders üblen Eindruck, da sie gerade mit der Verlegung des Hoflagers nach Hannover zusammentraf [2]). Von dort aus wandte sich Georg I. selber an seinen Gesandten, damit er sich in Wien gegen den Papst beschwere, welcher die Kapitularen von Osnabrück zu exkommuniziren drohte, weil sie den Bestimmungen des Westfälischen Friedens entsprechend seinen Sohn, den Herzog von York, zum Bischof erwählt hatten, indem er hinzufügte: „Wir könnten leicht Mittel finden, den Pabst solche seine Conduite empfinden zu machen. Wir hätten auch große Ursache dazu, weil der Pabst in allen Dingen und sonderlich wegen des Prätendanten gegen unß und unßer Hauß sich mischete und eine sonderbahre Feindseligkeit bezeugete. Wir hätten seiner bisher aus Consideration für den Kayser geschonet. Wenn er eß aber unß gar zu nahe legete und fort führe auf die bißherige Weyse sich zu unß und unßerem Hauße zu nöhtigen, so würden wir endlich nicht umbhin können, ihn unßer ressentiment dagegen empfinden zu lassen“ [3]). Es dauerte eine Weile, bis der Gesandte, der das Trugspiel in Wien und Rom mit scharfen Blicken verfolgte, bis zur Audienz bei Karl VI. vordrang. Er erinnerte daran, daß England seine Schiffe im Mittelmeer gelassen, damit Sicilien, wo die kaiserlichen Truppen vor den Machinationen der Kurie bisher nur geringe Fortschritte machten, den Spaniern wieder entrissen würde. Er drang darauf, daß der Kaiser dafür nun auch die Dinge im Norden beilegen helfe, für Bremen-Verden dem Welfenhause, für Stettin und die Odermündung dem Könige von Preußen endlich Investitur ertheile [4]). Als er hierauf die Haltung des Papstes

[1]) Stanhope an St. Saphorin Juli 14.

[2]) Schaub aus Hannover, Juli 7: Tous les Anglois, qui viennent icy, ne parlent que du mauvois effet que produit en Angleterre l'évasion de la Princesse Sobiesky, et cela pourra devenir très sérieux, quand le Parlement se rassemblera.

[3]) Herrenhausen, Juli 7/18.

[4]) Kraft des am 4. August in Berlin unterzeichneten Vertrags.

im Kriege gegen Spanien berührte und ſie als böſe Intention gegen den Kaiſer auslegte, nickte dieſer beifällig mit dem Kopfe und meinte: il est nécessaire de sçavoir, où l'on est avec le Pape et de voir avec luy le fond du sac [1]). Er ließ überhaupt eine ſtarke perſönliche Erbitterung durchblicken. Aber weiter war doch mit ihm nicht zu kommen. Dafür ſorgte auch fernerhin ſein Großſtallmeiſter Altheim, der aus ſeiner Gunſt nicht zu verdrängen war, ſelbſt nachdem die ſchnöde Intrigue, zu der ſich ſein junger Schwager Graf Niembſch, die ſpaniſchen Höflinge und die Savoyarden unter St. Thomas verſchworen hatten, um dem Prinzen Eugen die Ehre abzuſchneiden, verdientermaßen geſcheitert war. Ebenſo wenig ruhte die alte Kaiſerin, die mit aller Leidenſchaft ihren Bruder, den Kurfürſten von der Pfalz, zu jenen unbarmherzigen Verfolgungen ſeiner evangeliſchen Unterthanen anſtachelte, welche um dieſelbe Zeit beitrugen, die Spannung zwiſchen dem hohenzollernſchen und dem welfiſchen Hauſe zu mindern. Und es war in der That ein ſtarkes Stück, wenn trotzdem Pfalzgraf Karl Philipp durch ſeinen Geſandten in Hannover ein Wort für ſeine Nichte, die Sobieska-Mutter, einlegte, damit der Kaiſer ſie unbehelligt in Ohlau weiter reſidiren laſſe. Die proteſtantiſchen Mächte mußten wahrlich darauf bedacht ſein, der violation jedweden Vertrags durch die römiſch-katholiſche Agitation in aller Welt entgegenzutreten [2]).

Ihr Brennpunkt lag im Südweſten des Erdtheils, ſo lange der Abenteurer Alberoni, der den Kardinalshut trug, ſich in Madrid am Ruder behauptete. Sein Angriff gegen England freilich war bereits geſcheitert. Denn kaum war im März Jakob Stuart bei ihm angelangt und das Geſchwader der Exilirten von Cadix ausgelaufen, ſo wurde dasſelbe, nachdem es Finisterre paſſirt, in einem atlantiſchen Sturm zu Schanden. Daß es zwei Fregatten mit den Lords Mariſchall, Seaforth, Tullibardine und 300 Spaniern an Bord gelang, die ſchottiſche Weſtküſte zu erreichen und in Roßſhire zu landen, wurde von der engliſchen Regierung

[1]) An Stanhope September 3.

[2]) Les Puissances protestantes ne peuvent regarder tranquillement ces violations. Stanhope aus Hannover, September 15.

faſt als ein Glück betrachtet, weil die Jakobiten bereits das Gerücht ausſprengten, die ganze ſpaniſche Armada ſei lediglich Erfindung ihrer Gegner, um vom Parlament mehr Geld und Schiffe bewilligt zu erhalten [1]). Wenn dann auch einige hochſchottiſche Clans ſich mit den Gelandeten verbanden, ſo hatte General Wightman doch leichtes Spiel, als er die Bande am 10. Juni, dem Geburtstage des Prätendenten, im Thal von Glenſhiel aus einander trieb. Den drei Edelleuten gelang es, im Hebridenſund die Schiffe zu erreichen und noch einmal ihre Köpfe zu retten [2]). Nicht minder glücklich verliefen ſpäterhin die Angriffe der Franzoſen und der Engländer auf Biscaya, wo jene unter dem Marſchall v. Berwick, dem Baſtard Jakob's II., St. Sebaſtian und im Oktober die Engländer unter Lord Cobham Vigo eroberten. Seit dem Frühling war Graf Mar auf Frankreichs Verlangen in Genf verhaftet und weiteren Anſchlägen entzogen worden. Dagegen hatte die Saumſeligkeit der Öſterreicher ihnen am 27. Juni bei Francavilla auf Sicilien eine arge Schlappe zugezogen. Selbſt hiernach entſchloſſen ſie ſich ſchwer, die zur Wiedereroberung Sardiniens beſtimmten Truppen nach Sicilien abgehen zu laſſen und denjenigen Feldherrn an die Spitze zu ſtellen, den Prinz Eugen vorſchlug, ſo daß die Spanier trotz wiederholten Sturmes die Citadelle von Meſſina bis zum 18. Oktober und ſelbſt nach deren Verluſt ſich noch eine gute Weile auf der Inſel behaupteten. Alberoni ſetzte inzwiſchen Himmel und Hölle in Bewegung, um, ſo lange er den Papſt an ſich kettete, den

[1]) Schaub Mai 5.

[2]) Schaub, Hannover Juli 7: Dans ce moment arrive un exprès de Londres avec la nouvelle, que le jour de la naissance du Prétendant le général Wightman a battu les rebelles à un défilé dans les montagnes d'Ecosse. Ils étoyent environ 2000 sçavoir 300 Espagnols et 16 à 1700 montagnards et les nôtres environ 1000 hommes. Nous y avons perdu 150 hommes. Les montagnards se sont enfuis. Les chefs Murray, Tullibardine et Seafield se sont enfuis sur des frégattes qu'ils tenoyent prêtes pour s'y réfugier en tout cas. Mais Wightman ajoute, que, pendant il écrivoit, il entendoit canonner en mer et qu'il espéroit, que c'estoyent les vaisseaux du Roy tombans sur ceux des rebelles et qu'on les prendroit tous. Vgl. Lord Mahon, History ch. 10.

Verbündeten wo möglich einen immer noch vortheilhaften Friedensschluß abzunöthigen. Und Papst Clemens XI. drückte darüber ein Auge zu, daß selbst der Sultan angerufen und die spanische Cruzada zum Kampfe wider die Quadrupelallianz verwendet wurde. Mochte der Kaiser in seinen Audienzen noch so gute Worte geben[1]), seitdem er den Grafen Altheim wirthschaften ließ, welcher Pfalz, Turin, Parma, Rom hinter sich hatte, schien er als Glied des Bundes lahm gelegt. Der spanische Gesandte in Konstantinopel dagegen rief den Großwesir auf, da Prinz Eugen in Ungnade gefallen, den Krieg gegen Österreich wieder zu beginnen. Bis hinaus nach Schweden, das nach dem Untergang Karl's XII. und dem Verlust seiner Eroberungen in sich selbst versank, reichten die Anzettelungen Alberoni's.

Unter solchen Umständen hat Lord Stanhope, dem es doch vor allen zu danken ist, daß die Einigung mit Frankreich trotz allen Veranstaltungen der Gegner nicht zersprengt wurde, dem Prinzen Eugen, den deutschen Ministern und seinem eigenen Bevollmächtigten am kaiserlichen Hofe in Lord Cadogan, der bisher im Haag thätig gewesen, Beistand geschickt, damit endlich die vielen einzelnen Fragen, die dort nicht mehr aus der Stelle wollten, in Fluß kämen. Im voraus wurde St. Saphorin angewiesen[2]), durch den Kaiser den Papst zu bestimmen, daß der Prätendent nicht wieder in Rom Aufenthalt nähme und daß ihm nicht gestattet würde, den Monsignore Howard oder andere seiner Kreaturen zu Kardinälen vorzuschlagen, während endlich das dem Abbé Strickland zugedachte Erzbisthum in partibus in Erfüllung ginge. Der Gesandte ließ es denn auch bei Sinzendorff an nachdrücklicher Sprache nicht fehlen und rief den Kaiser bei seiner Ehre an, wenn der Papst fortfahren sollte, à donner de témoignages de sa mauvaise volonté contre S. M.[3]). Merkwürdig, wie bei allen diesen Transaktionen niemals auch nur mit einem Worte die Lehre der Kirche, der christliche Glaube

[1]) il répond avec la plus grande raison du monde, St. Saphorin an Schaub November 16.

[2]) November 4.

[3]) Bericht vom 11. November.

der Völker zur Sprache kam. Der Papſt, der ſich wohl hütete, unter den jüngſt ernannten Kardinälen auch Dubois den längſt erbetenen Hut zu ertheilen, hielt dieſen vielmehr für ſeinen jungen Nepoten Aleſſandro Albano zurück, dem er auch die Nuntiatur in Wien zugedacht hatte. Es war dies der letzte Gegenſtreich der ſpaniſchen Kabale, welche darauf rechnete, in Wien wo möglich alles in die Hände des Jeſuiten Salerno [1]) zu ſpielen, der, wie er kürzlich den Kurprinzen von Sachſen durch eine öſterreichiſche Ehe in ſeiner Konverſion befeſtigte, darauf aus war, auch den Prinzen von Piemont in das Erzhaus zu vermählen, einen Fürſten, wie es in der an Lord Cadogan ertheilten Inſtruktion heißt, den wir comme un second Prétendant betrachten müſſen.

Indes noch vor Ablauf des Jahres, offenbar unter der nachdrücklichen Einwirkung auf die unendlich verwirrten Zuſtände in Wien, begann ſich das Blatt zu wenden. Der Herzog von Ormond, der noch einmal ausgelaufen, gab ſchon auf der Höhe der Bretagne die Weiterfahrt auf. Der Herzog von Modena ließ wirklich das Verlöbnis ſeines Sohnes mit der älteren Schweſter Clementina's zurückgehen. Den Herzog von Parma bearbeitete im Intereſſe ſeiner Nichte, der Königin Eliſabeth Farneſe, der abenteuernde Lord Peterborough, wodurch er in der That einen Ausgleich herbeiführen half. Am 5. Dezember wurde endlich Alberoni Knall und Fall von Philipp V. in Ungnade entlaſſen, und Spanien ſchwang raſch um zum Friedensſchluß mit der Allianz. Wenige Tage ſpäter erhielt Prinz Eugen durch die verdiente Züchtigung des Grafen Niembſch und ſeiner Helfershelfer die lange verzögerte Satisfaktion [2]). Faſt tragiſch ereilte bald darauf die Kaiſerin-Mutter der Tod. Seit Jahren hatte ſie ſich, von einem fanatiſchen Beichtvater verleitet, in unſinniger Weiſe kaſteit, pflegte zum Verdruß ihres Sohnes, des Kaiſers, barfuß zu wallfahrten und nahm nur Speiſe zu ſich, ſchlechter als in der Kartauſe. Nachdem ſie am 3. Januar 1720 Morgens beim Eintritt in die Kapelle vom Schlage gerührt worden, kam ſie — une grande ennemie

[1]) un des plus dangereux et des plus méchants personnages qu'ait la Société, Bericht vom 25. November.

[2]) Bericht vom 9. Dezember.

du Roy et de la religion qui mourra [1]) — nicht wieder zu ſich, bis ſie am 19. verſchied. Nach ihrem Tode iſt dann die diplomatiſche Arbeit erſt recht rührig aufgenommen worden, um die Verwicklungen in Nord- und Südeuropa zu heben, insbeſondere auch die proteſtantiſche Konfeſſion auf den Thronen wie in den Völkern zu ſichern.

Nur Eins war allen ſtaatsmänniſchen Künſten mißlungen. Jakob Stuart hatte auf die Nachricht, daß die Braut ſeiner harrte, Spanien alsbald verlaſſen und war am 1. September zu Viterbo mit ihr getraut worden zu einem Ehebunde, der keinem, am wenigſten in der Folge ihren Söhnen, Segen bringen ſollte. Nur legitimiſtiſche Romantik iſt dem entthronten Hauſe bis zuletzt treu geblieben. Sie hat aber in der artigen Erzählung, nach welcher Charles Wogan, der bei Preſton gefochten, Clementina Sobieski in der Kleidung der Zofe einer Miſtreß Miſſat aus dem Kloſter in Innsbruck befreite, nur ein Recht unter Sir Walter Scott's Tales of a Grandfather und nicht in ernſten hiſtoriſchen Arbeiten wie dem Geſchichtswerk Lord Mahon's oder in Reumont's Gräfin von Albany fortzuleben.

---

[1]) An Stanhope und an Bernſtorff Januar 3. 1720.

Literaturbericht.

Bausteine. Gesammelte kleine Schriften von Felix Dahn. Erste und zweite Reihe. Berlin, Janke. 1879. 1880.

In den beiden vorliegenden Bänden hat der verdiente Kenner der altgermanischen Geschichte und speziell Rechtsgeschichte eine Anzahl von kleineren Arbeiten, die nach Zeit und Ort ihrer Publikation weit zerstreut waren, zu einer einheitlichen Sammlung gestaltet. Die Bestandtheile der Sammlung sind theilweise selbständige rechts- und kulturhistorische Abhandlungen, theilweise Erörterungen einzelner ganz spezieller Punkte des genannten Arbeitsgebietes. Das Ganze bezeichnet der Autor als „Bausteine", was keineswegs für alle in der Sammlung publizirten Arbeiten zutrifft. So weit der Vf., meist im Anschluß an neu erschienene Publikationen, Einzelpunkte bearbeitet, handelt es sich allerdings um „Bausteine", welche er zu seinen größeren rechts- und kulturhistorischen Arbeiten, so besonders zu der eben erschienenen „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker" verwendet hat. Sie entbehren, so weit es sich um die kritische Prüfung oder um abschließende Feststellung von Resultaten durch eigene Arbeit bezüglich einzelner bestrittener Punkte der germanischen Rechts- und Kulturgeschichte handelt, für den Historiker und Juristen keineswegs des dauernden Interesses. So weit dagegen kritische oder abschließend zusammenfassende eigene Forschung des Vf. nicht in Frage steht, was allerdings nur bei ganz wenigen der gesammelten Aufsätze der Fall ist, dürfte die Sammlung älterer Gelegenheitsarbeiten zu neuer Publikation nicht ohne Bedenken sein.

Der Hauptwerth der Sammlung liegt aber gar nicht in den „Bausteinen", sondern in den Abhandlungen selbständiger Natur. Der 2. Band enthält ihrer nur zwei: über die germanischen Gottesurtheile und über Fehdegang und Rechtsgang der Germanen, beides den Rechtshistorikern wohlbekannte und anerkannte Monographien von großem Werthe; der 1. Band dagegen gibt eine größere Anzahl solcher Abhandlungen. Rechtshistorische Forscherarbeit, philosophische Spekulation und poetische Gestaltungskraft verbinden sich in Arbeiten wie „das

Tragiſche in der germaniſchen Mythologie", „die Symbolik in der deutſchen Mythologie", „altgermaniſches Heidenthum im ſüddeutſchen Volksleben der Gegenwart", „altgermaniſches Heidenthum in der chriſtlichen Teufelsſage" zu einer ſchönen Einheit. Die Aufſätze über „Urſachen, Weſen und Wirkungen der ſog. Völkerwanderung", „die älteſte Rechtsverfaſſung der Bajuvaren", „die Germanen vor der ſog. Völkerwanderung", „Geſellſchaft und Staat in den germaniſchen Reichen der Völkerwanderung", „zur Geſchichte des Staatsbegriffs der Germanen" ſind höchſt anregende, theilweiſe allerdings auch zum Widerſpruch herausfordernde, in jedem Falle aber ſehr leſenswerthe kleinere Arbeiten rein rechtshiſtoriſcher Natur. Z.

Ratpert, der erſte Zürchergelehrte. Von G. R. Zimmermann. Baſel, F. Schneider. 1878.

Eine recht fleißige Arbeit eines in manchen Gebieten, beſonders was kirchliche Einrichtungen, Liturgiſches und Ähnliches betrifft[1]), ganz bewanderten Dilettanten, eines jungen Kaufmanns, der zugleich ſeiner Vaterſtadt in der Schilderung des „erſten Zürchergelehrten" ihren Platz in der Akademie im Gotteshaus des heiligen Gallus ſichern wollte, liegt hier vor. Freilich geht dabei das kleine Buch vielfach weit über ſeinen Titel hinaus, indem unter dem Namen eines „Lebensbildes" des im ganzen etwas mehr als andere St. Galler Mönche, aber doch recht wenig erhellten Ratpert Schilderungen benediktiniſch klöſterlichen Lebens überhaupt geboten werden. Der Vf. iſt von wärmſter Theilnahme für das von ihm Vorgebrachte erfüllt, und er hat z. B. im 2. und 3. Kapitel ein recht anſprechendes Bild der Schule und Wiſſenſchaft, im 7. Kapitel ein ſolches der geiſtlichen Dichtung des 9. Jahrhunderts gebracht. Am Schluſſe ſteigert ſich dieſe Freude an dem Stoffe, aus der die ganze Schrift hervorging, zu einer Ausmalung der Ekkehart'ſchen Erzählung vom kaiſerlichen Beſuch vom Jahre 972.

Der eigentliche hiſtoriſche Theil fußt, ſo weit er nicht, wie vielfach, über St. Gallen hinausgeht, faſt durchaus auf den Kommentaren des Ref. zu deſſen neuen Ausgaben der Geſchichtsquellen von St. Gallen, und inſoweit iſt es ein grober Irrthum des Berichterſtatters in den „Jahresberichten der Geſchichtswiſſenſchaft" (1. Jahrgang) geweſen, dieſer Schrift (S. 313 u. 314) einen ziemlich breiten Platz

[1]) Vgl. Anzeiger f. ſchweizeriſche Geſch. v. 1877 Nr. 5 u. 6, über den Cod. Sangallens. Nr. 359 und den Antiphonar Gregor's des Großen.

anzuweiſen. Ein nachträglich (S. 206—210) eingeſchobener Verſuch zur Rettung der Ausſagen Ekkehart's IV. von der Gleichzeitigkeit des Dreigeſtirns Ratpert, Notker, Tuotilo, wonach ein Ratpert I. (Dichter des deutſchen Gallusliedes, Chroniſt, Urheber mehrerer lateiniſcher Poeſien) und ein Ratpert II. (Notker's Freund, Dichter von Ardua spes mundi) unterſchieden werden, ſo daß Ratpert I. der vom Autor gezeichnete Mann ſein ſoll, iſt eine ſelbſtändig gebrachte, aber viel zu wenig geſtützte Kombination. M. v. K.

Die Würzburger Chronik. Eine quellenkritiſche Unterſuchung von Guſtav Buchholz. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Der Vf., der mit einer „eingehenderen Arbeit" über Ekkehard's Weltchronik beſchäftigt iſt, ſchickt vorliegende Unterſuchung als eine nothwendige Vorarbeit zu jenem Zwecke voraus. Die Würzburger Chronik iſt uns bekanntlich nur bis zum Jahre 1057 incl. erhalten, ſie iſt aber auch darüber hinaus — unzweifelhaft bis zum Jahre 1001 — als Quelle Ekkehard's erkannt, und der Verſuch, das verlorene Werk nach Form wie Inhalt möglichſt genau wieder herzuſtellen, war angeſichts jenes Vorhabens in der That nicht zu umgehen, wie er auch an ſich wünſchenswerth iſt. Einen Vorgänger bei dieſem Beginnen hatte B. allerdings bereits in Schum, der in ſeiner ſehr werthvollen Schrift über die „Jahrbücher des Sankt-Albans-Kloſters zu Mainz" (Göttingen 1872) wenn nicht in der Form, ſo doch in der Sache mehr als bloß den Grund zu einer Wiederherſtellung der verlorenen Theile der Würzburger Chronik gelegt hat. An das Verdienſt, das ſich Waitz um die Klärung auch dieſes urſprünglich dunklen Falles erworben hat, braucht ohnedem kaum erinnert zu werden.

Die Arbeit von B. anlangend, glauben wir ihr das Zugeſtändnis machen zu dürfen, daß ſie ihrem Ziele nahe genug gekommen iſt, wenn auch mancher Widerſpruch nicht ausbleiben wird und im einzelnen Verſchiedenes anders gefaßt oder angefaßt werden kann.

Mit der Anlage der Unterſuchung wird man ſich ſicher einverſtanden erklären. Sie beſchäftigt ſich zunächſt mit dem „erhaltenen Theile" der Chronik (bis 1057), und hier wieder mit der Frage des Verhältniſſes derſelben zu Hermann von Reichenau und der ſog. Epitome Sangallenſis; B. gelangt zu dem Ergebniſſe, das zwar nicht neu iſt, daß die Chronik die Epitome ausſchreibt, aber zugleich, daß Hermann und die Epitome aus einer gemeinſamen Quelle, nämlich den zuerſt von Breßlau eruirten ſchwäbiſchen Reichsannalen, ſchöpfen.

Wichtiger ist eine andere von B. aufgestellte Behauptung. Man nahm bisher an, daß die Würzburger Chronik bis zum Jahre 1044 der Epitome wörtlich, vom Jahre 1044 bis 1054 dem Inhalte nach gefolgt, dagegen der Rest bis 1057 original sei. B. dagegen sucht darzuthun, daß bereits mit dem Jahre 1045 nach Form und Inhalt die eigene Berichterstattung des Würzburgers beginne; sie sei zwar an Umfang zuerst noch dürftig und würfle insbesondere chronologisch ungenau die Ereignisse mehrerer Jahre durch einander, „verbreitere" sich aber von Jahr zu Jahr und nehme an Genauigkeit zu, „bis sie sich zuletzt in den Jahren 1055. 56. 57 als wohlunterrichtete und, wie es scheint, vollkommen zeitgenössische Quelle von nicht geringem Werth ausweist". Auf diesem Wege will der Vf. zugleich die ausreichende Erklärung der genannten letzten drei Jahre, die bisher gleichsam in der Luft geschwebt hätten, gefunden haben. Mit dem Jahre 1057 nimmt er zugleich eine Pause in der Niederschrift der Würzburger Chronik an; die folgenden, zu restituirenden Jahre derselben hält er nicht für gleichzeitige Aufzeichnungen; erst mit dem Jahre 1090 ungefähr, meint er, habe ein jüngerer Autor die Fortsetzung unternommen.

Von diesem allem wäre zunächst das Wichtigste die Frage, ob B. mit jener seiner Behauptung, daß die Würzburger Chronik bereits mit dem Jahre 1045 selbständig und von der Epitome resp. von Hermann von Reichenau unabhängig zu sein beginne, im Rechte ist? Wir müssen gestehen, daß er uns in diesem Falle nicht überzeugt hat. Darüber besteht ja kein Streit, daß die Würzburger Chronik seit dem Jahre 1045 nicht mehr wörtlich mit Hermann von Reichenau übereinstimmt; aber der Beweis, daß zwischen ihr und diesem von da ab trotz aller Kürzungen des Chronisten keinerlei Verwandtschaft mehr zu entdecken sei, ist mitnichten erbracht, oder, was dasselbe ist, die Hindernisse, die jener seiner Behauptung entgegenstehen, hat er keineswegs alle aus dem Wege geräumt. Gerade, um hier nur dieses eine zu erwähnen, die chronologischen Ungenauigkeiten der Angaben in den betreffenden Jahren, die B. selbst zugibt (S. 20), sprechen doch ebenso gut gegen als für seine Annahme und erwecken in uns Argwohn gegen eine gleichzeitige oder den verzeichneten Ereignissen zeitlich nahestehende Niederschrift, was doch, wenn B. Recht behalten soll, unzweifelhaft der Fall sein müßte. Und dann, ohne die Frage im übrigen erschöpfen zu wollen, vermögen wir nicht einzusehen, was aus dem Umstande, daß die Jahre 1055—57 der Würzburger Chronik ohne eine solche Annahme gewissermaßen in der Luft schwebten,

die bezügliche Behauptung an innerer Beweiskraft gewänne? Der betreffende Gedanke an ſich hat, wir geben es zu, etwas höchſt Anmuthendes, aber jener Umſtand läßt ſich zu leicht auch auf anderem Wege erklären und ſteht zugleich in ſeiner Art durchaus nicht allein.

Der zweite Abſchnitt der Unterſuchung beſchäftigt ſich mit dem Material und der Methode der Wiederherſtellung des „verlorenen Theils“ der Würzburger Chronik. Gerade hier hatte dem Vf., wie er übrigens nachdrücklich hervorhebt, Schum erfolgreich vorgearbeitet, ohne daß darum beide überall übereinſtimmen. Das Weſentliche iſt die Feſtſtellung der unmittelbaren oder mittelbaren Ableitungen, aus welchen die Reſtitution des Originals gewonnen werden muß. Der Vf. hat ganz Recht, daß er von den mittelbaren Ableitungen nur diejenigen heranzieht, deren vermittelnde Quelle uns nicht erhalten iſt. So bleiben für ſeine Zwecke die Albaner, Roſenfelder, Ellwanger Annalen, ferner und vor allen die Chronik Ekkehard's und endlich der ſächſiſche Annaliſt übrig. Mit ihrer Hülfe hat er, und wir glauben im weſentlichen richtig, ſeine Aufgabe durchgeführt. Wir haben ſchon bemerkt, daß er von 1057 an einen neuen Autor annimmt. In dieſem Punkte wird ihm ſchwerlich widerſprochen werden. Weniger ſicher aber erſcheint uns ſeine Meinung, daß dieſer neue Verfaſſer erſt ſeit etwa 1090 die Hand an's Werk gelegt habe, ſo daß alles dazwiſchen Liegende aus der Überlieferung aufgezeichnet worden wäre. Die Dürftigkeit und insbeſondere auch die fehlerhafte Chronologie der mitgetheilten Nachrichten ſollen zu dieſer Annahme berechtigen. Indes dieſe Begründung reicht ſchwerlich aus. Es finden ſich doch auch wieder korrekte Angaben darunter. Aus dieſen Vorderſätzen könnte ein anderer leicht andere Schlüſſe ziehen. Wir haben ſchon weiter oben bemerkt, daß die chronologiſchen Irrthümer in den Jahren 1045—1054 für die behauptete Originalität ſchwerlich ein entſcheidendes Gewicht liefern. Zugegeben iſt, daß von ca. 1090 an die mitgetheilten Nachrichten den ſichern Eindruck gleichzeitiger Aufzeichnung machen und überhaupt reichhaltiger und damit intereſſanter werden. Manches von Wichtigkeit erfahren wir von ihnen allein. B. erklärt ſich aber zugleich mit Beſtimmtheit für die Anſicht, daß dieſer ſo wiederhergeſtellte Theil der Würzburger Chronik niemals weiter gereicht habe als bis zum Jahre 1001. So klar ſcheint uns dieſe Frage aber doch nicht zu liegen; denn die Erwägung, daß die Ann. Disibodenb. den Tod des Biſchofs Meinhard von Würzburg zum Jahre 1005 melden, während, wie der Vf. mit Zuverſicht meint, der gedachte Biſchof thatſächlich 1004 geſtorben

iſt und demnach den genannten Annalen eine Würzburger Quelle nicht vorgelegen, reſp. die Würzburger Chronik nicht bis zum Jahre 1005 ſich erſtreckt haben kann: dieſe Erwägung beſitzt keine entſcheidende Kraft. Mit andern Worten, es iſt nichts weniger als ausgemacht, daß Biſchof Meinhard im Jahre 1004 und nicht erſt 1005 geſtorben iſt; das letztere iſt nach zwei erhaltenen autoritativen Biſchofskatalogen ſogar das Wahrſcheinlichere. Alſo dieſe Rückſicht würde der entgegengeſetzten Annahme nicht entgegenſtehen. Der Vf. wird bei der Ausführung ſeiner erwähnten Abſicht, eine quellenkritiſche Analyſe von Ekkehard's Weltchronik zu liefern, ohne Zweifel Veranlaſſung haben, auf verſchiedene der in vorliegender Abhandlung berührten, theilweiſe unerledigten Fragen zurückzukommen, und im Intereſſe der Sache wünſchen wir, daß die in Ausſicht geſtellte Schrift recht bald vollendet und veröffentlicht werden möge. Wegele.

Der Sachſenſpiegel, Land- und Lehnrecht. Nach dem Oldenburger Codex picturatus von 1336 herausgegeben von A. Lübben. Mit Abbildungen in Lithographie und einem Vorwort zu denſelben von F. v. Alten. Oldenburg, Schulze (C. Berndt und A. Schwartz). 1879.

Verhältnismäßig am wenigſten wird die Mehrzahl der Juriſten ein beſonderes Bedürfnis nach Vervielfältigung des hier veröffentlichten Codex empfinden. Sie wendet ſich in der Regel nicht einer einzelnen beſonderen Geſtalt des Sachſenſpiegels, ſondern deſſen Vulgata zu. Ihre Ausgabe verdanken wir — auf breiter handſchriftlicher Grundlage ruhend und unter ſteter Berückſichtigung des Entwicklungsganges des Textes ſelbſt — Homeyer's langjähriger eingehender Beſchäftigung mit dieſem Rechtsbuche, in einer Bearbeitung, die fort und fort geradezu Muſter für ſolche Werke geworden.

Hierbei iſt übrigens keineswegs ausgeſchloſſen, daß nicht einzelne dadurch oder dadurch hervorragende Handſchriften für den Behuf der Forſchung auf dem Gebiete der Rechtsgeſchichte oder für den Behuf der Benutzung bei Vorträgen über den Sachſenſpiegel wie auch ſonſt beſondere Ausgaben verdienen. Das iſt bereits mehrfach der Fall. So iſt beiſpielsweiſe von der Quedlinburger, deren Bedeutung durch Ficker's Unterſuchungen über den Deutſchenſpiegel neuerdings wieder recht klar geworden, das Landrecht von Göſchen im Jahre 1853, das Lehnrecht von Homeyer ſelbſt veröffentlicht worden. Das Landrecht des Codex 167 der deutſchen Handſchriften der berühmten Palatina zu Heidelberg hat in Verbindung mit dem eben darin befindlichen des ſog. Schwaben-

ſpiegels Sachſſe im Jahre 1848 der allgemeinen Benutzung erſchloſſen. Eine Reihe von Auflagen hat ſodann die Ausgabe der älteſten Leipziger Handſchrift durch Weiske-Hildebrandt von 1840 an erlebt. Ihnen reiht ſich jetzt die oldenburgiſche an, und zwar enthält ſie nicht bloß das Land-, ſondern auch das Lehnrecht.

Liegt nun auch der Werth der in Rede ſtehenden Handſchrift weniger in einer beſonderen Eigenſchaft ihres Textes oder einer hervorragenden Güte desſelben, welche für die Geſchichte der Geſtaltung des Sachſenſpiegels oder am Ende auch des ſog. Schwabenſpiegels in Betracht käme, ſo zieht ſie um ſo mehr vom ſprachlichen Standpunkte aus die Aufmerkſamkeit auf ſich. Ihr Alter überragt die Berliner, welche der Ausgabe Homeyer's zu Grunde liegt, um 33 Jahre. Dazu ſtammt ſie von dem Rasteder Mönche Hinrich Gloyeſten, der ſie im Auftrage des Grafen Johann von Oldenburg gefertigt, ſo daß ſie an einem Orte geſchrieben iſt, der an ſeiner niederdeutſchen Qualität auch nicht dem geringſten Zweifel Raum läßt, und von einem Manne, der derſelben Gegend angehört; ihre Sprache iſt viel reiner und gleichmäßiger niederdeutſch als die der berührten Berliner. Daß hier die Bearbeitung in die richtigen Hände gefallen, bedarf keiner Ausführung. Insbeſondere verdient es volle Anerkennung, daß Lübben, da die Handſchrift, wie die Mehrzahl ihrer Schweſtern, einer vollkommenen Gleichförmigkeit der Sprache wie Orthographie entbehrt, es nicht über ſich gewinnen wollte, gewiſſermaßen einen ideellen Schultext herzuſtellen, ſondern ſie — um die Treue des Bildes nicht zu verletzen — gerade ſo gelaſſen hat, wie ſie ſich in ihr finden, während die Interpunktion nach dem jetzigen Gebrauche angewendet iſt und ſo das Leſen weſentlich erleichtert.

Abgeſehen von der Sprache aber bietet unſere Handſchrift auch durch ihre Bilder einen eigenen Reiz. Sie iſt nämlich in zwei Spalten gefertigt, wovon die innere den Text enthält, die andere für Bilder beſtimmt iſt, welche freilich nicht den ganzen Text begleiten, ſondern bei Art. 80 des dritten Landrechtsbuches der Vulgata aufhören. Über ſie, welche bereits Grupen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts neben denen der Dresdner und Wolfenbüttler Codices picturati durchgepauſt und wofür ſpäter unſer Goethe ſich auf das lebhafteſte intereſſirte, handelt nun v. Alten mit Berückſichtigung der beiden genannten Handſchriften wie der vierten bekannten Bilderhandſchrift des Sachſenſpiegels zu Heidelberg eigens mit der Liebe, deren die Sache würdig iſt. Weiß man auch allerdings nicht, wer

der Schöpfer der in Frage ſtehenden Bilderchen iſt, ſo ſteht doch ſo viel feſt, daß ſie mit denen der anderen Codices ihrem geiſtigen Inhalte nach nur inſoweit etwas gemein haben, als dem Zeichner der gleiche Text vorlag; und weil die ſymboliſchen Rechtsvorſtellungen in Deutſchland dieſelben waren, ſo hat eine Reihe von Darſtellungen der hier einſchlagenden Handſchriften eine gewiſſe Familienähnlichkeit, aber nicht mehr, wie wir es bei ſich gleichen Vorwürfen noch heute finden. Gerade die Oldenburger aber ſteht den übrigen am fernſten. Dieſe zeigen in ihrer ganzen Auffaſſungsweiſe eine gewiſſe Stammesähnlichkeit, welche auf oberdeutſche Kunſtweiſe deutet: eine Ähnlichkeit, welche ſich zwiſchen der Dresdner und Wolfenbüttler in Bezug auf die Erfindung bis zur völligen Gleichheit ſteigert, wenn ſie auch in den Farben und der techniſchen Behandlung derſelben von einander abweichen. Im Gegenſatz dazu zeigt der oldenburgiſche Codex viel Abweichendes und eine durchaus andere, wie es ſcheint, niederdeutſche Anſchauung, wofür eine Reihe von Wahrnehmungen angeführt iſt. Die Art der Behandlung in der Kolorirung ſteht der Heidelberger Handſchrift durchaus nahe, doch iſt die Anwendung verſchiedener Farben weit geringer, erreicht aber in der Abtönung derſelben die Zartheit der Dresden-Wolfenbüttler bei weitem nicht, noch weniger die Pracht derſelben, da z. B. Gold außer bei dem oldenburgiſchen Wappen überhaupt nicht vorkommt; einfaches Gelb vertritt dieſes. So weit die Darſtellungen farbig — nur etwa 40 von nahezu 600 — erſcheinen, ſind es nur kolorirte Konturen. Was die rechts- und kunſtgeſchichtliche Bedeutung der Bilder angeht, ſehen wir, daß der Künſtler eine genaue Kenntnis der Symbolik ſeiner Zeit hatte; er bringt ſie deutlich und ſtreng, worauf bereits Homeyer hingewieſen, wie Jakob Grimm in ſeinen deutſchen Rechtsalterthümern in dieſer Richtung zahlreiche Aufklärungen gegeben hat. Zieht man insbeſondere in Betracht, daß aus jener Zeit datirte Kunſtwerke von großer Seltenheit zumal in jenen Gegenden ſind, ſo iſt damit der Werth derſelben nach dieſer Seite hin nicht zu unterſchätzen.

Leider mußte von dem urſprünglichen Plane, ſie ſämmtlich mitzutheilen, abgeſehen werden, ſo daß der fromme Wunſch, der Vervielfältigung jener der Heidelberger Handſchrift — ausgewählt und faſt durchgehends in Farben in Kopp's Bildern und Schriften der Vorzeit 1, 38—164; ganz auf 32 Tafeln in Großfolio ſammt einer beſonderen Farbentafel in den „Teutſchen Denkmälern" von Batt, v. Babo, Eitenbenz, Mone und Weber — ein würdiges Gegenſtück

an die Seite zu ſtellen, zur Zeit unerfüllt bleibt. Immerhin aber erfreut uns die Ausgabe, abgeſehen von dem Facſimile des Einganges (und Schluſſes), mit einer Anzahl von Nachbildungen mehr oder minder charakteriſtiſcher Darſtellungen, wie zu I Art. 18 § 3, Art. 22 § 3, Art. 38 § 2, Art. 41; II Art. 10 § 4, Art. 58 § 2; III Art. 45 § 1. Wer ſich für weitere intereſſirt, ſei bei der Gelegenheit noch aufmerkſam gemacht, daß die der erſten Artikel des Landrechts auf den Tafeln VI—VIII einſchließlich in Spangenberg's Beiträgen zu den deutſchen Rechten des Mittelalters u. ſ. w. zu finden.

Begrüßen wir hiernach mit Freuden, was uns jetzt Lübben und v. Alten geboten haben, ſo darf im übrigen vielleicht die Hoffnung nicht aufgegeben ſein, daß wir dennoch bei anderer Veranlaſſung in den vollſtändigen Beſitz der berührten Bilder gelangen. Möge dann gleich günſtiges Geſchick auch einer vollſtändigen Veröffentlichung der prächtigen Dresden-Wolfenbüttler (vgl. hierüber die Tafeln IV. IX. IX[a]. X bei Spangenberg) beſchieden ſein! R.

M. G. Schybergson, Underhandlingarna om en Evangelisk allians åren 1624—1625; ett bidrag till trettioåriga krigets historia. Helsingfors, J. C. Frenckell & Son. 1880.

Der Vf. ſtellt ſich die Aufgabe, die vergeblichen Verſuche darzuſtellen, die in der erſten Hälfte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts gemacht wurden, ein Bündnis unter den proteſtantiſchen Staaten auf Grund und zur Vertheidigung der gemeinſamen Religion zu Stande zu bringen. Nachdem Englands Bemühungen, unter Hinzuziehung von Frankreich jene Staaten zu einem Bunde gegen die übergroße Macht Habsburgs zu vereinigen, mißglückt waren, nahmen zunächſt Brandenburg und Schweden, dann in anderer Form Dänemark jene Beſtrebungen auf. Sie ſcheiterten an der Eiferſucht der beiden nordiſchen Mächte, die trotz der Bemühungen der Generalſtaaten und Brandenburgs nicht zu einem gemeinſamen Vorgehen zu bewegen waren. Mit Recht weiſt der Vf. darauf hin, daß ihr Fehlſchlagen zugleich doch auch ein entſchiedener Sieg der weltlichen Beurtheilung politiſcher Fragen über die religiöſe war. — Dem Werkchen ſind als Beilage acht Aktenſtücke hinzugefügt, ſieben aus dem public record office, eines aus dem ſchwediſchen Reichsarchiv; auch aus dem Haag und Kopenhagen und beſonders aus dem Berliner Geheimen Archiv ſind Archivalien benutzt, und zwar ſind die letzteren entſchieden die wichtigſten für den Vf. geworden. Chriſtian von Bellin erfährt eine treffliche Würdigung.

Gegen die zahlreichen früheren Darsteller dieser Periode bietet sich wiederholt Anlaß zur Polemik, in erster Linie gegen Droysen's Gustav Adolf; man wird, so weit sich die Sache aus gedrucktem Material übersehen läßt, dem Vf. in den meisten Fällen Recht geben müssen. Von besonderem Interesse ist die Darlegung, daß nicht Frankreichs Einwirkung Christian IV. zum entschiedenen Vorgehen bewog, sondern sein Eingreifen in Niedersachsen in erster Linie aus seinen Verhandlungen mit England hervorging. Besonders anzuerkennen ist die Sicherheit und Klarheit, mit der die gestellte Aufgabe knapp und übersichtlich durchgeführt worden ist; die zahlreichen Gelegenheiten zu Abschweifungen haben den Vf. nicht vom Thema abgeführt.

Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Herausgegeben und eingeleitet von Hermann Schulze. II. Jena, Fischer. 1878.

Schon der 1. Theil obigen Werkes, welcher 1862 erschien, ist in den Kreisen der Rechtswissenschaft und des Staatsrechts in seinem hohen Werthe anerkannt worden, als die erste wissenschaftlich geordnete Sammlung derjenigen Urkunden, auf welchen die innerhalb der jetzt regierenden Familien des deutschen Reiches geltende Hausverfassung beruht. Diese Urkunden waren bisher ihrer größern Zahl nach theils als Geheimnis in den Archiven der betreffenden Familien bewahrt der allgemeinen Kenntnis entzogen, theils auch die veröffentlichten in den verschiedenartigsten Sammelwerken zerstreut schwer aufzufinden und in ihrer Gesammtheit zu übersehen. Der Herausgeber stellte sich nun die Aufgabe, aus der Fülle des ihm vorliegenden Materials eine Auswahl von fest bestimmten Gesichtspunkten aus zu treffen. Während der Leser für jedes Fürstenhaus am Eingange jedes Abschnitts eine literarische Nachweisung erhält, wo er die nicht aufgenommenen Aktenstücke zu suchen hat, sind in der Sammlung selbst nach den einzelnen alphabetisch geordneten Fürstenhäusern und in chronologischer Reihenfolge alle diejenigen Urkunden und zwar in vollständigem Wortlaute zusammengestellt und erläutert, welche nach der Ansicht des Herausgebers noch praktische Bedeutung haben, sowie diejenigen, welche eine Einsicht in die genetische Entwicklung der in den Hausgesetzen zur Geltung gekommenen Rechtsgrundsätze gewähren. Die hierbei so schwierige Ausscheidung des Unwesentlichen von dem Wesentlichen konnte wohl von niemand mit größerem Geschick vorgenommen werden als von dem Herausgeber, dem neben der theoretischen Beschäftigung mit den in dieses Gebiet einschlägigen Fragen auch, indem er selbst an der

Abfassung von Hausgesetzen betheiligt war, reiche Erfahrung zu Gebote stand. Nachdem die Unsicherheit der öffentlichen Zustände in Deutschland, welche bald nach dem Erscheinen des 1. Bandes eintrat, den Herausgeber mehrere Jahre von der Fortsetzung seiner Arbeit zurückgehalten hatte, hat er sie, seitdem die Aufrichtung des neuen deutschen Reiches auch den Dynastien innerhalb desselben und ihren Hausgesetzen feste Bürgschaft ihres Fortbestandes gewährte, wieder aufgenommen und sie in dem vorliegenden 2. Bande so weit gefördert, daß für den letzten Band nur noch Preußen, Sachsen, Schwarzburg, Waldeck und Würtemberg übrig bleiben.

Nicht bloß den Fachmännern jedoch, sondern auch dem Historiker bieten beide Bände mannigfache und erwünschte Belehrung. Er findet sie zunächst in den den Hausgesetzen der einzelnen Dynastien vorangehenden Einleitungen, welche die theilweise sehr verwickelte Geschichte der Familien und ihrer Verzweigungen in ihren Hauptzügen mit großer Klarheit und scharfer Präcision des Wesentlichen darlegen. Nicht minder fesselt das historische Interesse der von dem Vf. sowohl in den Einleitungen wie in den ausgewählten Urkunden geführte Nachweis, wie die mehrere Jahrhunderte hindurch unter den deutschen Fürstenhäusern vornehmlich durch die Erbtheilungen herrschend gewordene privatrechtliche Auffassung ihres Berufes während des 17. und 18. Jahrhunderts in der Individualsuccession und schließlich in der Primogenitur zur Anerkennung der Staatsidee in demselben sich hindurcharbeitete. Endlich aber spiegelt sich in mehreren dieser Urkunden, etwa in dem Testamente des Landgrafen Philipp von Hessen vom 6. April 1562 (2, 50), dem Geschlechtsrecess sämmtlicher Herren Reussen von Plauen vom 10. November 1668, vor allem in dem hier zuerst veröffentlichten Testament des Fürsten Leopold von Dessau vom 29. März 1747 (1, 65) der Charakter einzelner Fürsten und Familien in markirten Zügen ab.

Th. Hirsch.

Die Landeskulturgesetzgebung des preußischen Staats für Auseinandersetzungen, mit Ausschluß der Provinz Hannover. Bearbeitet von Eugen Schneider. Berlin, Wiegandt, Hempel u. Parey. 1879.

Das Schneider'sche Buch ist speziell für den Fachmann berechnet und als ein Hand- und Nachschlagebuch für denselben bestimmt. Nach einem historischen Überblick über die Grundlagen der preußischen Landeskulturgesetzgebung im 1. Abschnitt gibt ein zweiter das Verfahren. Derselbe gewährt zunächst einen Überblick über die Organisation

der bezüglichen Behörden seit dem Erlaß der Verordnung wegen Organisation der Generalkommissionen und der Revisionskollegien vom 20. Juni 1817 bis auf die Gegenwart und bringt sodann die Vorschriften über das Verfahren, stets mit einem Hinweis auf etwaige Änderungen durch die neuere und neueste Gesetzgebung. Daran schließt sich je ein Abschnitt über das Kostenwesen und die Rechte dritter Personen, sowie der Wortlaut des Verfahrensgesetzes für das linke Rheinufer vom 19. Mai 1851. Als Nachtrag theilt Vf. das Gesetz betr. das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten vom 18. Februar 1880 nebst Motiven mit. S. Isaacsohn.

Fr. Nippold, Religion und Kirchenpolitik Friedrich's des Großen. (Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von F. v. Holtzendorff, Heft 126.) Berlin, C. Habel. 1879.

Die Schrift ist ein vorweg veröffentlichter Abschnitt aus einem größeren Werke (Einleitung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrh.). Der Vf. will durch seine Ausführungen mehr anregen als eine abschließende Würdigung der religiösen und kirchenpolitischen Anschauungen Friedrich's geben. Seinem Versuch thut es Eintrag, daß er geneigt ist, an einzelne Äußerungen weitgehende Schlüsse auf das, was er beweisen will, zu machen, ohne sich um andere Stellen in den Schriften des Königs zu kümmern, wo vielleicht das gerade Gegentheil gesagt ist. Ein starkes Versehen ist es, wenn der Vf. S. 10 die im Jahre 1770 niedergeschriebenen Worte: „Je ne cherche que la vérité, je la respecte partout où je la trouve et je m'y soumets quand on me la montre“ (Œuvres 9, 158) als den „schönen Grundsatz des sich heranbildenden Jünglings“ anführt. R. K.

H. Jungfer, die Juden unter Friedrich dem Großen. Leipzig, F. W. Grunow. 1880.

An der Hand des in den bekannten Sammlungen von Mylius und Preuß niedergelegten Materials tritt der Vf. der Ansicht entgegen, daß die persönliche Abneigung Friedrich's des Großen gegen die Juden mit seinem sonstigen Wirken für Toleranz und Aufklärung in Widerspruch stehe. Eine Ansicht, die, wie Ref. seinerseits bemerken will, am schroffsten vielleicht von Gerson Wolf in seiner Geschichte der Juden in Wien ausgesprochen wird, wo wir S. 78 lesen: „Friedrich II. in Preußen sprach den Grundsatz aus, es möge jeder nach seiner Façon selig werden; doch war das bloß eine Phrase.

Der Zustand der Juden in Preußen war bekanntlich damals nicht beneidenswerth, und gestattete er bekanntlich nicht, daß Mendelssohn Mitglied der Akademie der Wissenschaft werde." Wir möchten den Nachweis beigebracht sehen, daß Friedrich einen einzigen seiner jüdischen Unterthanen nicht hätte seines Glaubens leben lassen, ja auch nur den Nachweis, daß ihren Glaubensgenossen in andern Ländern damals die Lage der Juden in Preußen „nicht beneidenswerth" erschienen sei. Denn den allein objektiven Maßstab zur Beurtheilung der damaligen Zustände gibt der Vergleich mit den gleichzeitigen Verhältnissen anderwärts, und die Erinnerung an Joseph's II. Toleranzedikt von 1782 mit der Bestimmung: „Die Zahl der Juden soll nicht vermehrt werden, und da, wo sie bisher nicht ansässig waren, sollen sie auch jetzt nicht wohnen" (Wolf S. 84) genügt, um die gegen Friedrich II. erhobenen Anklagen als unzutreffend erscheinen zu lassen. Reinhold Koser.

Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810 bis 1820. Von Karl Dieterici. Berlin, G. Reimer. 1875. [1])

Vor sechs Jahren trat der inzwischen verstorbene Vf. des im Titel genannten Werks mit dieser seiner ersten größeren Arbeit vor die Öffentlichkeit. Das, was für ihn bei der Publikation derselben maßgebend war, durch die Erkenntnis der Bedürfnisse der Vergangenheit und der Mittel zu ihrer Befriedigung Fingerzeige für analoge Reformen in der Gegenwart zu geben, hat seine Kraft bis auf den heutigen Tag bewahrt.

Auf die Hälfte seines Gebiets und seiner Einwohnerzahl beschränkt, in der freien Entwicklung seiner Kräfte nach jeder Richtung hin behindert, so ging Preußen aus der Niederlage der Jahre 1806/7 hervor. Auch später, nach der Erhebung und Wiederherstellung, stellt es sich uns dar als ein Konglomerat personell unirter, innerlich nur zum kleineren Theil verwachsener Territorien, deren Verfassungen und vor allem deren Steuerverfassungen ein so individuelles Gepräge trugen und zugleich so verworren waren, daß hier bei den größten Beschwerden der Steuernden ein verhältnismäßig nur geringes und durch ein kostbares Erhebungssystem noch beträchtlich vermindertes Steuereinkommen sich ergab. Die Zeit der Erhebung und der Kämpfe, die Nothwendigkeit, auch nach deren Abschluß ein der Größe des Staats entsprechendes Heer zu erhalten, erheischte nun aber immer höhere

[1]) Durch wiederholten Wechsel des Ref. verspätet. A. d. R.

Einkünfte, die um so unerschwinglicher erscheinen mußten, je tiefer der Wohlstand des Landes während der Jahre 1806—1812 gesunken war.

Wie war aus diesem Dilemma herauszukommen? Von allen Seiten lief die gleiche Antwort ein: durch Entfesselung der bisher unnütz eingeschnürten erwerbenden Kräfte im Volke, durch Vereinfachung der Verwaltung und Verringerung der für dieselbe erforderlichen Ausgaben, durch Hebung der Landeskultur, endlich durch gerechtere Vertheilung und zweckmäßigere Gestaltung der Abgaben. Sollte sich dann noch immer ein Deficit im Staatshaushalt ergeben, so gab es nur zwei Wege, demselben abzuhelfen: die Erhöhung der bestehenden, bzw. die Einführung neuer Abgaben, oder eine noch höhere Anspannung des Staatskredits durch Aufnahme neuer Anleihen. Nach reiflichster Erwägung der Lage kam König Friedrich Wilhelm III. zu der Überzeugung, daß auch bei dem sparsamsten und umsichtigsten Haushalt sich ein Deficit von etwa 8 Millionen Thalern ergeben und dies am zweckmäßigsten durch die Einführung neuer Auflagen beseitigt würde. Hatte der Staatshaushalt vor der Katastrophe mit etwas über 40 Millionen balancirt, so zeigte sich jetzt ein Bedarf von 55, d. h. ein Mehrbedarf von etwa einem Fünftel. Die Erwägung der tiefen Schädigung des Volkswohlstands während des letzten Jahrzehnts und der langsamen Besserung des Haushaltes selbst bei sofortiger Auflage neuer, direkter Abgaben, deren völliger Eingang mehr als problematisch war, führte zu einer nochmaligen Herabsetzung des Ausgabenkontos auf etwas über 50 Millionen bei einem Einnahmenkonto von nur 45. So hatte sich zwar das Deficit von einem Fünftel auf ein Zehntel des Ausgabenkontos verringert; doch bildete auch ein solcher Posten immerhin noch einen Gegenstand ernstester Besorgnis, und selbst kühne Staatsmänner scheuten vor dem Gedanken zurück, dem erschöpften Volk mit einem Schlage eine so große Vermehrung seiner Lasten zuzumuthen. Den Ausführungen Hardenberg's beipflichtend beharrte indes der König unerschütterlich auf seinem Standpunkte.

Da kann es nun als ein glücklicher Zufall betrachtet werden, daß eben damals, im Moment der beginnenden Regeneration des Staats, ein Minister wie Graf Bülow zur Leitung der Finanzen berufen wurde. Mit Recht legte der in der Schule von Adam Smith und französischer Freihändler aufgewachsene Bülow das Hauptgewicht auf die Reform der indirekten Steuern und Zölle. Prophetisch sah er voraus, daß, wenngleich die direkte Abgabe vom Grund und Boden,

die Grundsteuer, stets die feste Grundlage der Staatsfinanzen bleiben müßte, Preußen sich nur regeneriren könne durch ein ausgebildetes System indirekter Abgaben. Sein Verdienst ist daher die schnelle Durchführung der Reform der Zoll- und Verbrauchssteuergesetzgebung, wenngleich dieselbe erst in die Periode seines Amtsnachfolgers v. Klewitz fällt (Gesetz vom 26. Mai 1818) und ihre Ausdehnung auf das Inland noch längere Zeit in Anspruch nahm. Seiner Amtsführung gebührt die Anerkennung, das richtige Prinzip siegreich verfochten, die Grundlagen zu seiner praktischen Verwerthung geschaffen zu haben. Die Vervollkommnung des Systems gehört Klewitz im Verein mit der Kommission des Staatsrathes an, die mit der Begutachtung der Steuerreformprojekte betraut war. Ihnen beiden verdankt Preußen die Aufhebung der Binnenzölle, die Verbesserung des Systems der Trennung städtischer und ländlicher Besteuerung je nach Verbrauchs- und Grundabgaben, die Einführung neuer Auflagen, die, wie Gewerbe- und Stempelsteuer, sich verhältnismäßig am mindesten fühlbar machten, die Anbahnung einer handelspolitischen und wirthschaftlichen Einigung aller deutschen Staaten im Zollverein. Erkauft wurde diese Reform durch die wenn auch nicht in ihrer bisherigen Härte aufrecht erhaltene Trennung von Land und Stadt.

So vereinfachte sich die Aufgabe der vom Könige am 20. Februar 1820 angeordneten Staatsrathskommission zur Begutachtung der neuen Steuergesetzentwürfe dahin, einmal den Nutzen und die Ausführbarkeit des Ersatzes der bisherigen Gebrauchs-, Personal- und Gewerbesteuer mit etwas über 6 Millionen jährlicher Einkünfte durch die neue allgemeine Klassen- und die städtische Mahl- und Schlachtsteuer mit $10^1/_3$ Millionen jährlich zu prüfen, sodann ihr Urtheil abzugeben über die besonders von den westlichen Provinzen geforderte Ausgleichung der Grundsteuer durch Quotisation derselben für die einzelnen Provinzen des Staats.

Für die erste Frage kommt das Budget in Betracht, wie es damals für das Etatsjahr 1820/21 nach dem neuen Entwurf geplant wurde. Das Gesammterfordernis stellte sich auf rund 50863000 Thlr. Etwa ein Fünftel davon, 10063000 Thlr., kamen aus Domänen, Forsten und Regalien ein. Es blieben somit 40800000 Thlr. durch Steuern aufzubringen. Zwei Fünftel dieses Restes mit 16700000 Thlr. sollten durch Grenzzölle, Getränk-, Tabak- und Salzsteuern aufgebracht werden. Von dem Rest von etwas über 24 Millionen wurden $3^1/_2$ Millionen auf die Stempel- und Einschreibegebühren veran-

ſchlagt; 10160000 Thlr. wurden durch die Grundſteuer aufgebracht; es blieben demnach etwa 10½ Millionen durch die neuen Steuern, Klaſſen-, Mahl- und Schlachtſteuer, aufzubringen. Die Staatsraths-kommiſſion erörterte mit der größten Sorgfalt die Fragen nach der Fähigkeit der einzelnen Provinzen zur Aufbringung der Klaſſenſteuer und nach einer eventuellen Quotiſation der Steuern zur Remedur gegen höhere Leiſtungen, über die ſich der Weſten beklagte. Nach mehr als zweimonatlichen Berathungen kam ſie zu der ſpäter von Plenum des Staatsraths angenommenen Entſcheidung, daß jene neuen Steuern nicht übermäßig, geeignet und geradezu förderlich wären, die Quotiſation der Steuern aber weder je gänzlich durchführbar noch gerecht ſei. So erhielt das Werk der Steuerreform mit den Geſetzen vom Auguſt 1820 ſeinen Abſchluß. Das Bedeutſame desſelben lag darin, daß fortan mehr als drei Fünftel des geſteigerten Staatsbedarfs durch indirekte Abgaben, ein viertes durch Erträge aus Domänen und Regalien, nur das letzte Fünftel durch Grundſteuern aufgebracht wurde.

Der Vf. hielt es für zweckmäßig, das Bild dieſer bedeutſamen Entwicklung ſo zu geſtalten, daß er uns das ganze bezügliche, im Berliner Geh. Staatsarchiv befindliche Material wortgetreu mittheilte und ſich auf einige Reſumés beſchränkte. Den Zweck, den Leſer den Werdeprozeß jener Geſetzgebung gleichſam mit durchmachen zu laſſen, hat er ſo vollkommen erreicht. Bequemer und für viele wohl auch reizvoller wäre es geweſen, wenn er ſein reiches Material zu einer hiſtoriſchen Darſtellung verarbeitet und ſich darauf beſchränkt hätte, die wichtigſten urkundlichen Stücke im Anhange in extenso mitzutheilen.

S. Isaacsohn.

H. v. Poſchinger, Bankweſen und Bankpolitik in Preußen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. I. Von der älteſten Zeit bis zum Jahre 1846; II. die Jahre 1846—57; III. die Jahre 1858—70. Berlin, J. Springer. 1878 79.

Poſchinger's Werk iſt dazu beſtimmt, eine oft empfundene Lücke in der Finanzgeſchichte Preußens und Deutſchlands auszufüllen. Wie zahlreiche Werke finanzpolitiſcher Natur wir auch beſitzen mögen, über die Entwicklung einer der Grundlagen moderner Finanzpolitik, des Bankweſens, gab es bisher nur ein Werk: dasjenige, welches der damalige Regierungsaſſeſſor Niebuhr im Auftrage des Miniſters Rother Ende der vierziger Jahre über die preußiſche Bank ſchrieb und 1854 veröffentlichte. Dies Buch beſchäftigte ſich indes ausſchließlich, der dabei

gehegten Absicht gemäß, mit der inneren Entwicklung der preußischen Bank; die Bankpolitik der Regierung allgemein zu verfolgen lag ihm fern. Die drei letzten Jahrzehnte haben nun eine Entwicklung des — staatlichen wie privaten — Bankwesens gebracht, die zu ganz neuen Anschauungen auf Seiten der Regierungen hinführte, und es war sehr an der Zeit, einen Überblick über diese Entwicklung zu geben. Der Vf. des oben genannten Werks brachte für diese dankbare Aufgabe vieles mit, was ihn als ganz besonders dafür geeignet erscheinen ließ. Seit einer längeren Reihe von Jahren derartigen Studien hingegeben, wovon seine Bankgeschichte von Baiern und eine desgleichen von Sachsen Kunde geben, selbst in der Verwaltung thätig, von unermüdlicher Ausdauer in der Bewältigung eines weit zerstreuten, oft schwer zu erlangenden Materials, mit dem glücklich durchgeführten Vorsatz an seine Arbeit herantretend, dieselbe in erster Reihe auf dem Material der Ministerial- und Bank-Archive sowie der gesetzgebenden Versammlungen aufzubauen, verhieß er von vorn herein, nicht nur etwas möglichst Vollständiges, sondern auch etwas möglichst Authentisches zu liefern. Nach jeder dieser beiden Richtungen sind die Erwartungen, mit denen wir an die Lektüre des Werkes herantraten, erfüllt worden.

Nicht ganz so uneingeschränkten Beifall vermögen wir der Darstellung dieses freilich spröden und oft dunklen Stoffes zu zollen. Zwei Wege gab es hierfür: einmal den einer fortlaufenden Darstellung der Bankpolitik der preußischen Regierung unter Berücksichtigung ihrer Stellung zur Entwicklung des Bankwesens im allgemeinen und der privaten Bankentwicklung im preußischen Staat im besondern, sodann eine schematistische Behandlung, die ihren Stoff in einzelne Zeitabschnitte gruppirte und innerhalb eines jeden derselben in bestimmter Reihenfolge die Entwicklung der beiden Central-Geldinstitute des Staats, Bank und Seehandlung, weiter die der Privatinstitute in den einzelnen, alten und neuen, Provinzen gab. Der Vf. hat es vorgezogen, den ersteren Weg zu wählen. Es ist ihm dabei gelungen, alle Vorzüge seiner Methode zur vollen Geltung zu bringen; doch ist er auch den Gefahren derselben nicht völlig entgangen. Die Ruhepunkte, die er sich geschaffen, indem er seine Darstellung in die Zeit von 1765 (dem Gründungsjahr der preußischen Bank) bis 1806, dann von 1806 bis 1846, von hier bis 1857, endlich von 1858 bis 1870 gliedert, werden ihm, zumal wo er sich der neuesten Zeit nähert, zu ebenso viel Fesseln, die ihn öfters nöthigen, Zusammengehöriges aus einander zu reißen, unter Umständen auch verschiedene Entwicklungs-

phasen in demselben Abschnitt zu geben. Der Wunsch, innerhalb dieses Rahmens möglichst Authentisches zu geben, hat ihn bewogen, seinem Werke bisweilen Abschnitte aus Korrespondenzen, Denkschriften, Kabinetsordres einzuverleiben.

Es genüge, hier noch einmal auf die bekannte und durch diese Darstellung bis zur Evidenz kundgethane Thatsache hinzuweisen, daß die preußische Regierung das Banknotenmonopol äußerst vorsichtig handhabte. Ihre Bankpolitik ist bis zum Jahre 1848 eine streng konservative. Der Initiative der zwei bedeutendsten Finanzkapazitäten der Neuzeit, David Hansemann's und Camphausen's, war es zu danken, daß dem Bedürfnis der Privatindustrie und des Handels nach neuen Bankinstituten auf Grundlage der Kapitalsassociation und mit dem Recht einer beschränkten Noten-Emission endlich Rechnung getragen wurde, zum Wohle der Einzelnen wie des ganzen Staats. Mit der Übernahme des Handelsministeriums und zugleich der obersten Bankleitung durch v. d. Heydt, Frühling 1851, trat wieder eine Periode des Stillstands auf diesem Gebiete ein; v. d. Heydt zeigte sich hier als ein überaus vorsichtiger Financier, der lieber auf jeden Gewinn verzichtete, als daß er den Staat auch nur das geringste Risiko laufen ließ. Heydt's System wurde erst fallen gelassen, als die gesetzgebenden Versammlungen ihrerseits die Initiative zur Herstellung einer freieren Praxis ergriffen. Die Regierung folgte hier, statt zu führen.

Als das charakteristischste Ereignis für die Periode v. d. Heydt kann man die parlamentarische Bank-Enquete der Jahre 1851/52 bezeichnen. Diese auf Anlaß des Abgeordneten Harkort vorgenommene Untersuchung über die Entwicklung des Bankwesens in Preußen unter Heranziehung der einschlägigen Verhältnisse von England, Schottland und den Vereinigten Staaten führte in ihrem Gefolge zu einem offenen Bruch mit dem bisher befolgten und von der Enquetekommission entschieden verurtheilten System des Bankmonopols; sie führte gleichzeitig zur Milderung der für die Begründung von Privat-Zettelbanken erlassenen, strengen Normativbedingungen vom 15. September 1848; sie führte zu der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Grundbesitzes durch Verbesserung der Hypothekengesetzgebung und Begründung von Bodenkreditbanken; sie führte endlich zur Beschränkung des Verkehrs der kleinstaatlichen, sog. „wilden" Kassenscheine: mit einem Wort, alle Reformen der Bankgesetzgebung datiren so ziemlich von dieser Enquete her, wenngleich der fortgesetzte Widerstand v. d. Heydt's ihre Verwirklichung noch auf volle fünf Jahre zu verzögern wußte.

Je mehr wir uns der Gegenwart nähern, um so mehr wächst unser Interesse. Der Vf. hat sich dabei das Verdienst erworben, uns durch Auszüge aus den ihm mit großer Liberalität vorgelegten Ministerialakten der Jahre 1848—1870 einen klaren Einblick in die Stellung gewinnen zu lassen, welche das Ministerium Ende der sechziger Jahre gegenüber dem Drängen des Publikums nach Begründung von Aktiengesellschaften einnahm. Es verräth sich darin eine weise Mäßigung, die vom Prinzip möglichster Freiheit für alle natürlichen und gesunden Expansionsimpulse ausgehend, in jedem konkreten Falle die Pflicht wachsamster und unablässiger Kontrolle nie aus den Augen verliert. Unter dieser von Vorsicht und Konsequenz geleiteten liberalen Bankpolitik nahm die Entwicklung des Privatbankwesens, erst auf dem Gebiet des beweglichen, dann auch auf dem des unbeweglichen Besitzes, in den Jahren 1868—71 ihren ungeahnten und großartigen Aufschwung. Erst mit dem Augenblick, wo jene Prinzipien der Vorsicht und Mäßigung bei Seite gesetzt wurden, begann jener rapide Rückgang, an dessen Ende wir endlich angelangt erscheinen, der übrigens, als über die Grenzen des Werkes hinausgehend, hier nicht mehr berücksichtigt wird.

Eine sehr eingehende Berücksichtigung findet dagegen die Organisation des Grundkredits von 1858 bis 1870 (3, 151—214), die uns in allen ihren Phasen von den tastenden Anfängen bis zur Begründung einer Central-Bodenkreditanstalt an der Hand des bezüglichen Aktenmaterials klar und eingehend geschildert wird: ein Kapitel, das wir den besten des ganzen Werkes zuzählen. S. Isaacsohn.

Geschichte des 1. Garde-Dragoner-Regiments, zusammengestellt von H. v. Rohr. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1880.

Wohl keine Armee besitzt eine so große Zahl von „Regiments"-Geschichten wie die preußische[1]), und es ist ein wahres Verdienst,

[1]) Wir notiren hier von den seit unserem letzten Referat in der H. Z. (37, 381 f.) erschienenen Regimentsgeschichten aus dem Mittler'schen Verlage: v. d. Mülbe, Geschichte des Garde-Füsilier-Regiments; v. Zepelin, Geschichte des Grenadier-Regiments Nr. 2 von 1855—1877; v. Schkopp, Geschichte des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7; Lehfeldt, Geschichte des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33; Thieme, Geschichte des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34; Isenburg, Geschichte des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35; Gentz, Geschichte des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64; Gaertner, Geschichte des 3. Magdeburgischen

welches sich die Mittler'sche Hofbuchhandlung in Berlin um die Pflege dieses wichtigen Literaturzweiges seit Jahren dadurch erworben hat, daß sie diese Werke veröffentlicht. Denn die Regimentsgeschichten werden, wenn sie den an sie zu stellenden Anforderungen nur einigermaßen gerecht werden, in späteren Zeiten mit die wichtigsten Quellen sein, aus denen man die Kenntnis der inneren Verhältnisse des Heeres zu schöpfen haben wird.

Die Rohr'sche Geschichte des 1. Garde-Dragoner-Regiments gehört, ganz abgesehen von ihrer glänzenden Ausstattung, zu den hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiet. Der Vf., welcher gewandt

---

Infanterie-Regiments Nr. 66; Fabricius, Geschichte des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72; Schmidt v. Knobelsdorff, Geschichte des 3. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79; Stern, die ersten 5 Jahre des Holsteinschen Infanterie-Regiments Nr. 85; Becker, Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Nr. 110; Keim, Geschichte des 4. Großherzogl. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 118; Geschichte des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 1870/71 (1. 2. Aufl.); Weber, Geschichte des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8; v. Baerensprung, Geschichte des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5; v. Kraatz-Koschlau, Geschichte des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2; Schweppe, Geschichte des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19; Rau, Geschichte des Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20; v. Kottwitz, Geschichte des Garde-Husaren-Regiments 1870/71; Mackensen, Geschichte des 2. Leib-Husaren-Regiments 1870/71; Frhr. v. Ardenne, Bergische Lanciers — Westfälische Husaren Nr. 11; Bothe und v. Ebast, Geschichte des Ulanen-Regiments Nr. 3, 2. Bd.; Kraetzig, Geschichte des 1. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8; Stiehl, Geschichte des Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2; Staehler, Geschichte des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15; v. Bonin, Geschichte des Ingenieur-Corps und der Pioniere, 2 Theile; v. Kretschmer, Geschichte der Sächsischen Artillerie, 2 Theile. Dieser Tage ist ferner die uns noch nicht zu Gesicht gekommene Geschichte des 1. Garde-Regiments zu Fuß von 1857—1871 von v. Kessel erschienen, über die wir seiner Zeit berichten werden. Im Druck sind noch Geschichten der Regimenter Nr. 16, 31, 91 und der bairischen Regimenter 4 und 13, sowie des 8. und 9. Husaren-Regiments. — Aus anderen Verlagen sind zu erwähnen: v. Dambrowski, neuere Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 15, Hannover 1878; v. Blomberg und v. Leszynski, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 55, Detmold 1877; Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 65, Köln 1876; Riemann, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 76, Hamburg 1876; Otto, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 92, 1880; Geschichte des Sächsischen Garde-Reiter-Regiments, Dresden 1880.

und interessant schreibt, hat sich nicht darauf beschränkt, die Kriegsthaten der Truppe und daneben chronikenartig die Friedenserlebnisse derselben zu berichten, sondern er hat, und dies ist es hauptsächlich, was seine Arbeit so wesentlich von ähnlichen unterscheidet, von allen Dienstbeziehungen, dem inneren Dienst, den Verhältnissen des Offiziercorps lebensvolle Bilder entworfen.

Die Natur der Sache, die durch keine auch noch so kurzen kriegerischen Operationen unterbrochene lange Friedenszeit nach den Befreiungskriegen bringt es mit sich, daß die beiden ersten Abschnitte des 1. Theils bis zum Jahre 1866 wenig Interesse erregen. Doch finden sich auch hier einzelne neue und werthvolle Mittheilungen; z. B. S. 36 über die Märztage von 1848 in Berlin, namentlich den Angriff „auf das unbewehrte Volk" am 18.; über die Mobilmachung im Mai 1848 (A. CO. v. 29. April 1848) zum Zweck der Vereinigung mit einem bei Hof (Bamberg) zu bildenden Bundescorps; über die Ausbildung des Prinzen Friedrich Wilhelm im Kavalleriedienst (S. 46 u. 2, 92).

Das Jahr 1870 brachte der Truppe unverwelkliche Lorbeeren. In der Schlacht bei Vionville-Mars-la-Tour wurde es in schwerer Stunde zu einer entscheidenden That berufen. Als der Angriff der Brigade Wedell unter ungeheuren Verlusten gescheitert war, befahl General Voigts-Rhetz zu attakiren. Auf die Vorstellung des Grafen Brandenburg, daß ein Erfolg zweifelhaft sei, erwiderte er: „Das Regiment soll auch nicht reüssiren; aber wenn es den Feind nur zehn Minuten aufhält und fällt bis auf den letzten Mann, dann hat es seinen Auftrag und Beruf erfüllt." 426 Mann, darunter 18 Offiziere, ritten gegen zwei unberührte feindliche Infanterieregimenter an: nach wenigen Minuten, welche aber zur Wiederherstellung des Gefechts genügt hatten, kehrten die Schwadronen mit Verlust von 15 Offizieren, 123 Mann und 216 Pferden zurück.

Besondere Erwähnung verdient der S. 191 zum Abdruck gekommene Brief des Königs vom 1. Mai 1877 an den Feldmarschall Manteuffel, einen ehemaligen Offizier des Regiments.

Der 3. Abschnitt berichtet nach einander ausführlich über die Standarte, die Remontirung, Kasernements, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, sowie in ganz besonders anziehender Weise über den Dienst im Frieden.

Der 2. Theil, „Personalien" betitelt, führt zunächst unter Abdruck der Wappenschilder alle Offiziere ꝛc. auf, welche im Regiment gedient

haben. Von jedem werden vollständige Personalnotizen gegeben. Daran schließen sich im 5. Abschnitt ausführliche Biographien der verstorbenen Regimentskommandeure, welche später zum Theil hohe Stellungen eingenommen haben. Ganz besonders gelungen sind die der Obersten v. Barner und v. Katte. Die „Mittheilungen aus dem Regiment und aus dem Offiziercorps" (Abschn. 6) hätten stellenweise, ohne der Sache zu schaden, kürzer gefaßt werden können (S. 93 ff. 102. 103. 108. 109). Die Perle derselben sind die Worte des Feldmarschalls v. Manteuffel S. 88 über die Behandlung des Soldaten und die Disciplin: „Eine stets noble Behandlung vermag allein einen vornehmen Sinn zu erziehen und zu erhalten; ein solcher Sinn muß den Truppen innewohnen; dann sind große Thaten mit ihnen zu vollbringen. Der Soldat muß sehen, daß sein Offizier nicht allein für ihn sorgt, sondern ihn auch achtet; nicht Zahlen, Persönlichkeiten muß der Offizier in seinen Untergebenen sehen. Strenge ist oft nothwendig, Schreien und Schelten nie. Harte Verweise, herabsetzende Beleuchtungen der Manöver ꝛc. in Gegenwart der Untergebenen, dem Vorgesetzten ertheilt, sind der Tod der Disciplin. Schimpfen greift die Gefühle der Ehre an, ja vertilgt sie; auf den, der sich schimpfen läßt, ist kein Verlaß in Treue noch in Bravheit. Alle Willkür muß da, wo man gute Disciplin erhalten will, verbannt werden, und gute Disciplin überragt jede andere Tugend der Soldaten, denn jede Tugend und namentlich die hingebendste Tapferkeit schließt sie in sich. Der Vorgesetzte muß einen Tag so sein wie den anderen; an seiner wohlwollenden Rechtlichkeit und daran, daß er nichts als die Wahrheit, aber auch die ganze Wahrheit sagt, muß nicht der kleinste Zweifel aufkommen."

Als Beilagen folgen dann die jährlichen Ranglisten von 1815 bis 1880, Angaben über die Truppenverbände, in denen sich das Regiment befunden hat, und über die höheren direkten Vorgesetzten desselben ꝛc. In einem „Anhange" werden die Kriegsthaten der Stammtruppen des Regiments berichtet, der Garde-Dragoner-Eskadron, des Pommerschen National-Kavallerie-Regiments (diese wesentlich wörtlich übereinstimmend mit den betreffenden Abschnitten in „G. v. Helldorf, die Errichtung des Garde-Dragoner-Regiments im Jahre 1815") sowie des Dragoner-Regiments Königin — aus Alt, Geschichte der kgl. preuß. Küraſſiere und Dragoner entlehnt. Hinsichtlich der letzteren hätte der Vf., um eine Wiedergabe der nicht geringen Anzahl von Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten und Lücken zu vermeiden, eine sorgfältige Nachprüfung vornehmen sollen. Beispielsweise hieß der erste Regiments-

kommandeur nicht v. d. Schulenburg, sondern v. Tettau; von Kommandeuren fehlen sechs ganz; der Gnadenbrief für die Schlacht von Hohenfriedberg ist nicht korrekt abgedruckt; hinsichtlich der Verluste in der Schlacht bei Torgau wäre auf das Militär-Wochenblatt 1879 Sp. 1439 Rücksicht zu nehmen gewesen u. dgl. r—.

L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. IV. Köln u. Neuß, L. Schwann. 1875. V. Düsseldorf, L. Schwann. 1880.

Von den beiden zuletzt erschienenen Bänden von Ennen's Geschichte der Stadt Köln[1]) umfaßt der eine (5. Buch des ganzen Werkes) die Zeit der Reformation, der andere (6. Buch) die der Gegenreformation. Eine strenge Scheidung dieser beiden Epochen lag jedoch nicht in E.'s Absicht: anfänglich wollte er die truchsessischen Wirren noch im 5. Buch besprechen und wurde nur durch „die Fülle des verarbeiteten Materials" veranlaßt, dieselben dem folgenden Buch zu überweisen, dessen stärkere Hälfte sie einnehmen. Beide Bände umspannen nunmehr nahezu gleich lange Zeiträume: Band 4 die Regierungszeit der Kurfürsten Hermann von Wied bis Salentin von Isenburg, etwa die Jahre 1515/77; Band 5 die folgende Zeit bis zum Westfälischen Frieden, also die Regierungszeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß, Herzog Ernst und Herzog Ferdinand von Baiern. Ein 6. Band hätte die Erzählung bis zum Ende der Reichsstadt, zu ihrer Einverleibung in die französische Republik fortführen sollen; einen Schlußband gedachte E. sodann der Kulturgeschichte der ganzen neueren Zeit (von der Reformation bis zur Revolution) zu widmen. Hier sollten allerlei Dinge besprochen werden, „welche", wie E. sagt, „sich nicht in den Rahmen der äußeren Stadtgeschichte einspannen ließen", z. B. Äußeres der Stadt, Künste, Handwerk, Literatur, Sitten, Hexenwesen, Polizei u. s. w.

Mit E.'s im Juni vor. J. erfolgtem Tode wird wohl auch sein großes Geschichtswerk zum vorzeitigen Ende gekommen sein. Man wird dies hauptsächlich wegen des versprochenen kulturgeschichtlichen Bandes zu bedauern haben; denn aus ihm würde E., bei seiner genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und Einrichtungen der alten Reichsstadt und bei seinem schönen Darstellungstalent, zugleich eine werthvolle Materialsammlung für andere Forscher und ein angenehmes Buch für das größere Publikum haben machen können.

[1]) Vgl. H. Z. 23, 277.

Die Nichtfortsetzung der Geschichtserzählung kann ich dagegen, auf Grund dessen, was E. in den vorliegenden Bänden 4 u. 5 geleistet hat, kaum als einen Verlust für die Wissenschaft betrachten. Denn kurz zusammengefaßt lautet mein Urtheil über diese beiden Bände dahin, daß E. seine Aufgabe so ungenügend gelöst hat, daß man die ganze Arbeit wieder von vorn anfangen müßte.

E. stellte sich die Aufgabe, die Geschichte der Stadt Köln zur Zeit der Reformation und Gegenreformation in Zusammenhang mit der Reichsgeschichte zu schreiben, gab sich dann aber nicht die Mühe, zuerst selbst diese allgemeine Geschichte gründlich zu studiren. Daher überall die oberflächlichste, meist nur halb, oft gar nicht zutreffende Schilderung gleichzeitiger Ereignisse und kirchlich-politischer Zustände. Z. B. würden die calvinischen und lutherischen Fürsten des beginnenden 17. Jahrhunderts sich nicht wenig verwundert haben, wenn ihnen einer ihrer Theologen oder Räthe, wie E. es thut, im Vertrauen verrathen hätte, daß sie Vorkämpfer der individuellen Gewissens- und Kultfreiheit und des konfessionslosen Staates seien.

Ein zweiter Übelstand in E.'s Buch ist die Nachlässigkeit, mit welcher er seine eigentlichen Quellen — die Akten und Handschriften des Kölner Stadtarchivs, im 5. Band auch einige Düsseldorfer Archivalien — ausgebeutet hat. Hierdurch haben sich in die Erzählung Fehler und Versehen in solcher Menge eingeschlichen, daß man schließlich alles, was E. schreibt, nur noch mit Mißtrauen liest.

Diese beiden Hauptfehler — auf welche ich in möglichst schonender Form bereits in einer eingehenden Besprechung des 4. Bandes in Reusch's Theolog. Lit.-Bl. (Jahrg. 1875 Nr. 23) hinwies — haben sich im 5. Bande noch beträchtlich gesteigert. Schuld trägt wohl vor allem, daß E. mit den Jahren mehr und mehr zum bloßen Journalisten wurde. Ein großer Theil des 5. Bandes ist zuerst in verschiedenen Zeitschriften (in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, in Pick's Monatsschrift u. s. w.) und besonders in der Kölnischen Zeitung erschienen. Dem großen Publikum zu Liebe bemühte E. sich dort, hübsch abgerundete Artikel zu bringen, die flott geschrieben und mit allgemeinen schwungreichen Phrasen eingeleitet waren, aber mit der Richtigkeit des Einzelnen es nicht allzu genau nahmen. Diese Artikel wurden dann, ohne gewissenhafte Nachprüfung, ohne neue stilistische Verarbeitung, nur lose an einander gereiht.

Wie dürftig das Quantum von gedruckter Literatur ist, womit E. sich begnügt, zeigt ein Blick auf die Anmerkungen seines Buches.

Kaum ein paar Dutzend allgemeiner Quellenwerke sind citirt, während doch vielleicht die Hälfte beider Bände nicht mit speziell kölnischer, sondern mit allgemeiner Geschichte sich beschäftigt. — Nicht etwa, daß E. den Stoff so vollständig beherrschte, daß er des gelehrten Prunkens mit Citaten entbehren konnte. Vielmehr ist in den Noten oft genug auf Bücher verwiesen, von deren Benutzung im Text keine Spur zu finden ist. An der Hand der Werke, die E. z. B. für seine Darstellung der truchsessischen Wirren zu Rath gezogen haben will (5, 222/3), hätte er mit leichter Mühe die meisten seiner Irrthümer vermeiden können.

Mitunter finden sich sogar in den Noten Quellen citirt, in welche E. nachweisbar nie einen Blick geworfen haben kann. So wird z. B. S. 81/2 im Text auf Grund einer mißverstandenen Briefnotiz angenommen, der Dr. Schwarz (ein nassauischer Rath, aber gar kein Geistlicher) habe den Kurfürsten Gebhard mit der Agnes von Mansfeld kopulirt. Dazu bemerkt E. in der Note, Moser im Patriotischen Archiv 12, 189 nenne den Pantaleon Candidus, andere dagegen den Zacharis Ursinus als den Prediger, welcher die Trauung vollzogen habe. Beiden zieht E. seinen Dr. Schwarz vor. Hätte E. Moser's Archiv wirklich angesehen, so würde er dort die von Candidus und einer Anzahl stattlicher Zeugen unterzeichnete Trauungsurkunde gefunden haben, welche jeden weiteren Zweifel überflüssig macht.

Nun einige Belege, gleich aus dem Anfang des 5. Bandes, für E.'s leichtfertige Quellenbenutzung. S. 4 schreibt er über Herzog Ernst von Baiern: „Von seinen Lehrern aus dem Jesuitenorden war er ganz in dem Geiste dieser grundsätzlichen Gegner der Reformation erzogen worden. Geboren am 27. Dezember 1554, war er 1566 in dem Alter von 12 Jahren zum Bischof von Freisingen und zum Mitglied des Kölner Domstiftes gewählt worden. . . . Im Jahre 1574 war er von seinem Vater nach Rom geschickt worden . . . Hier blieb er drei volle Jahre. . . . Gleich nach seiner Rückkehr in das Vaterhaus hatte er die Priesterweihe genommen und die Residenz im Kölner Domstift angetreten."

In diesen fünf Sätzen stecken mindestens 5 Fehler: 1. Herzog Ernst hat keine Lehrer, sondern nur einen Beichtvater aus dem Jesuitenorden gehabt. 2. Geboren ist er nicht am 27., sondern am 17. Dezember 1554. 3. Zum Bischof von Freising postulirt wurde H. Ernst bereits im Jahre 1565 nach Resignation seines Vorgängers, förmlich ernannt hat ihn Papst Pius V. im Jahre 1566; auch sein

Kölner Kanonikat erhielt H. Ernſt durch Ernennung (und nicht durch Wahl) ſchon im Jahre 1565; Beſitz nahm er im Jahre 1566. 4. Nicht volle drei, ſondern noch keine zwei Jahre (vom Frühjahr 74 bis Ende 75) blieb H. Ernſt in Rom. 5. Nicht gleich nach ſeiner Rückkehr, ſondern erſt im Sommer 1577 in Köln iſt H. Ernſt zum Prieſter geweiht worden.

S. 8 gibt E. ein Verzeichnis der Kölner Domkapitularen zur Zeit der Wahl Gebhard's (Dezember 77). Zwei Domherren fehlen bei ihm, drei aber ſind fälſchlich zugeſchrieben: 1. Der Dompropſt, der überhaupt nicht zum Kapitel gehörte, was E. wiſſen konnte, da ihm die Domkapitel-Protokolle vorlagen. 2. Der Scholaſter Graf Arnold von Manderſcheid, von welchem E. ſelbſt eine Seite vorher anführt, daß er erſt durch Reſignation ſeines Bruders, des Straßburger Biſchofs, Scholaſter geworden ſei, übrigens nicht, wie E. (aus Gelenius) berichtet, im Jahre 1589, ſondern ſchon 1579. Zur Zeit von Gebhard's Wahl war Graf Arnold noch gar nicht Mitglied des Kapitels. 3. Auch den Freiherrn Thomas von Kriechingen läßt E. im Text Mitglied des Kapitels ſein, während in der zugehörigen Note ganz richtig angegeben iſt, daß er dies erſt im Jahre 1582 wurde.

Findet man ſolche Unzuverläſſigkeit in Namensverzeichniſſen, deren Richtigkeit man zufällig prüfen kann, wie ſoll man da noch das Vertrauen haben, daß die vielen andern Verzeichniſſe aus dem Stadtarchiv, welche E. namentlich für kirchliche Statiſtik beibringt (z. B. Verzeichniſſe von evangeliſchen Predigern, Gemeindemitgliedern, Predigtorten ꝛc.) genauer ſein werden!

Es kommt dazu eine faſt unglaubliche Leichtfertigkeit in der Anführung von Eigennamen. Lange nicht immer reicht die von E. ſelbſt im Vorwort zum 4. Band geltend gemachte Entſchuldigung aus, daß eben in den benutzten Quellen eine und dieſelbe Perſon verſchieden benannt ſei. So heißt z. B. S. 9 einer der Prieſtercanonichen Bernhard Orth von Hagen, S. 27 aber (richtig) Konrad Orth von Hagen, und demgemäß werden im Regiſter zwei Perſonen aus einer. — S. 19 lernen wir zwei Kardinäle sanctae crucis und Maſſerus kennen, anſtatt Sanctacrucius (Santa Croce) und Maffeus (Maffei). — S. 23 finden wir einen Licent. Landvermann ſtatt Louverman (oder Laverman) und einen Propſt Rinckl ſtatt Rinck. — Gewaltige Verwirrung herrſcht unter den Pfalzgrafen: aus Johann Caſimir und Caſimir werden zwei verſchiedene Perſonen; Reichard von Simmern heißt ſtets Reinhard und meiſt von Zweibrücken u. ſ. w. Graf Adolf von Neuenar

wird mit seinem Oheim Hermann verwechselt; Reinhard von Solms mit seinem Bruder Hermann Adolf. Paul Stor von Ostrach wird zu einem aus Osterrath gebürtigen Bürgerlichen Namens Stör (5, 199). — Nicht leicht wird man unter der Verkleidung eines Marquis Eildard Fortunatus (5, 271) den Markgrafen Eduard Fortunat von Baden herauskennen.

Mitunter sind durch E.'s Flüchtigkeit die Thatsachen gerade auf den Kopf gestellt. So heißt es S. 21: „Die Kurfürsten . . . nahmen Gebhard am 28. Mai 1578 in ihr Kollegium auf. Der Kaiser trug nun kein weiteres Bedenken, denselben mit den Regalien zu belehnen. . . . Auch in Rom nahm die Angelegenheit einen für Gebhard günstigen Verlauf. Nicht wenig trug hierzu der Bericht bei, welchen der im Frühjahr 1578 an den Rhein gekommene päpstliche Nuntius Johann Baptista Castagna, Erzbischof von Risano, zu Gunsten Gebhard's erstattete. Am 24. April legte Gebhard vor dem Nuntius das katholische Glaubensbekenntnis ab. . . . Als Zeichen, daß der Informativprozeß seinem Abschluß nahe war, mußte die Thatsache angesehen werden, daß Gebhard aufgefordert wurde, sich zur Annahme des Tridentinums zu verpflichten. . . . Gebhard gab bereitwillig der desfallsigen (!) Aufforderung Folge und legte am 24. April 1579 zu Koblenz den bezüglichen (!) Eid in die Hände des Trierer Erzbischofs ab."

Nicht am 28. Mai, sondern am 24. April 1578 wurde Herzog Ernst nach den Quellen in das Kurfürstenkolleg aufgenommen. Daraufhin ertheilte ihm der Kaiser ein Lehensindult, nicht aber die Regalien, womit vielmehr auf die päpstliche Konfirmation gewartet wurde. Castagna kam nicht im Frühjahr 1578, sondern erst 1579 an den Rhein; er war auch nicht, wie E. regelmäßig schreibt, Erzbischof von Risano, sondern von Rossano. Nicht zwei Glaubensbekenntnisse legte Gebhard ab, ein katholisches und ein tridentinisches, sondern nur eines, das tridentinische, und dieses am 24. April 1578 in die Hände des Trierer Erzbischofs, lange ehe der Informativprozeß begann. — Und bei solchen Irrthümern verweist E. in den Noten ganz harmlos auf Kölner und Düsseldorfer Archivalien als auf seine Quellen!

In meiner Anzeige des 4. Bandes im Theolog. Literaturblatt sprach ich mein Bedauern darüber aus, daß E. das alte erzbischöfliche und domkapitularische Archiv zu Düsseldorf nicht benutzt habe. Nun da dies für den 5. Band geschehen ist, muß man zweifeln, ob nicht mehr

zum Schaden desſelben; denn außer den Domkapitelprotokollen, von deren ſorgloſer Benutzung wir bereits einige Proben ſahen, hat E. im Düſſeldorfer Archiv nur noch einen und den andern Band aus der großen Maſſe kölniſcher Kriegsakten durchgegangen. Die Folge war, daß er den gerade in dieſen Bänden befindlichen Akten eine ganz beſondere Bedeutung beimaß. — So iſt er denn zu Behauptungen gekommen wie folgende auf S. 66: „Unter den (evangeliſchen) Fürſten gab es keinen, der mit ſolcher Ausdauer und Unverdroſſenheit für Gebhard's Intereſſe thätig geweſen wäre, wie der theologiſch hochgebildete Herzog Ludwig von Würtemberg. In ſeiner Hand liefen alle Fäden zuſammen, an welchen die zu Gunſten des Kölner Kurfürſten in Gang gebrachte diplomatiſche Bewegung geleitet wurde.“ Schlägt man nun etwa Stälin's Würtembergiſche Geſchichte nach, ſo wird man erſtaunt ſein, hier keine Spur von dieſer gewaltigen Thätigkeit des Herzogs Ludwig für Gebhard Truchſeß zu finden. Sie exiſtirt auch in der That nur in E.'s Einbildung, oder vielmehr darin, daß E. in Düſſeldorf zufällig einen Band mit würtembergiſchen Korreſpondenzen in die Hand bekommen hat, der vermuthlich neben einigen mehr oder minder wichtigen Originalbriefen eine Maſſe von Kopien aller Art enthält: ſo wurde aus der Mücke ein Elephant.

Von Quellenkritik hat E. überhaupt keine Ahnung. Er bekennt dies einmal ſelbſt mit der größten Naivität (S. 194 N. 2). Dort citirt er eine Anzahl Bücher, welche über die Einnahme von Neuß durch Alexander von Parma (1586) berichten, Zeitgenoſſen und ſpätere Geſchichtſchreiber in buntem Durcheinander. „Alle dieſe gleichzeitigen Quellen“, bemerkt E. trotzdem, „weichen in einzelnen Punkten von einander ab.“ — Auch ſein Chroniſt Weinsberg, den E. überhaupt ohne weitere Prüfung auszuſchreiben liebt, berichte über Belagerung und Einnahme von Neuß. Da nun Weinsberg ſelbſt verſichere, daß ihm verſchiedene Augenzeugen Bericht erſtattet hätten, ſo ſchließt E.: „Demnach verdienen ſeine Angaben vollen Glauben.“

Demnach möchte man wünſchen, E. hätte weiter nichts gethan, als ſeine Chroniſten und die Akten des Stadtarchivs getreulich ausgeſchrieben; ſeine Geſchichte der Stadt Köln zur Zeit der Reformation und Gegenreformation hätte dann wenigſtens als Vorarbeit für den künftigen Geſchichtſchreiber bleibenden Werth erlangt, den man jetzt ihr nicht zuerkennen kann.

Max Lossen.

F. W. E. Roth, Fontes rerum Nassoicarum, Geschichtsquellen aus Nassau. I. Die Geschichtsquellen des Niederrheingaus. Theil 1—3. Wiesbaden, Limbarth. 1880.

Vorliegendes Buch läßt sich nicht mit dem Maßstabe messen, den wir gewohnt sind an dergleichen Quellenpublikationen zu legen. Der erste Satz der Vorrede zum 1. Theil: „Das ist die Vorred in das Buch, das da heißet zu Latein Fontes rerum Nassoicarum, und der das Buch schrieb, das war ein vielgewanderter Alterthumsfreund und ehrbarer Meister der Sprachen", das Datum dieser Vorrede: „an unser frowen tag Klibbelmeß", die Unterzeichnung der Einleitung des 3. Theiles mit „Wilhalm Roth", allerlei Alterthümelndes in Stil und Ausdruck, das alles mußte den Verdacht erwecken, daß wir es hier mit einer neuen Auflage eines „Niederrheingauischen Antiquarius von einem Nachforscher in historischen Dingen" oder dergl. zu thun hätten. Zu unserer Freude hat der Inhalt des Buches unsere Befürchtung zu Schanden gemacht; er legt uns die Verpflichtung auf, dem Vf. so manche Wunderlichkeiten, Mängel an Ordnung und Methode, Verkennung oder sogar Mißachtung der streng wissenschaftlichen, allgemeineren Werke nachzusehen. Wir können des Vf. Sammelfleiß und Liebe zur Sache unsere Achtung nicht versagen, welche es fertig gebracht haben, für ein verhältnismäßig kleines Territorium, das ohnedies schon seit dem vorigen Jahrhundert der Geschichtsforschung unausgesetzt zum Objekt gedient hatte, noch ca. 280 ungedruckte Urkunden und eine Fülle anderer seither unbekannter Quellen zusammenzubringen. Der Vf. stellt einen 2. Band für den Niederrheingau in baldige Aussicht, der nach S. XV und 1, 428 Anm. wohl hauptsächlich genealogische Forschungen, sowie ein „musterhaft gearbeitetes Rheingauer Glossar" enthalten soll, demnach geringere Erwartungen erregt. Er hat die Absicht, in 12—14 Bänden ganz Nassau in gleicher Weise nach Gauen durchzuarbeiten.

Von den vorliegenden drei Theilen Niederrheingau enthält der erste Regesten, der zweite Urkunden, der dritte sonstige Quellen. In allen drei Theilen hat sich der Vf. nicht auf die Periode des Mittelalters beschränkt, wenn auch die Zeit vor dem Jahre 1525 besonders berücksichtigt ist — ein bei einer solchen ganz speziellen lokalen Publikation gewiß zu billigendes Verfahren. Die Regesten zur Geschichte des Niederrheingaus (1. Theil) werden gewiß allen Lokalforschern höchst willkommen sein, auch für allgemeinere Zwecke mit Nutzen eingesehen werden können, da die einschlägige lokalhistorische Literatur in seltener Vollständigkeit benutzt, auch viel Ungedrucktes herangezogen ist. Wir

ſehen davon ab, daß ſolche Regeſten eigentlich nicht in eine Quellenpublikation hereingehören. Da ſie aber da ſind, ſo können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, ob ihre Anordnung eine richtige und zweckmäßige ſei. Der Vf. regiſtrirt nicht das geſammte Material für den Rheingau chronologiſch, ſondern nach den einzelnen Klöſtern, Ortſchaften und Adelsgeſchlechtern; zuletzt folgt eine Rubrik „Rheingauer Landesangelegenheiten". Es liegt auf der Hand, daß ſolche Zertheilung manches Mißliche mit ſich führen muß, abgeſehen davon, daß ſie die Arbeit des Sammlers ſelbſt unverhältnismäßig erſchwert. Da eine Urkunde für ein Kloſter, eine Ortſchaft und verſchiedene Adelsgeſchlechter zugleich von Belang ſein kann, gewöhnlich ſogar iſt, ſo muß ſie zwei-, drei- und mehrmal aufgeführt werden. Solche Wiederholungen aber nehmen nicht nur Raum in Anſpruch, ſondern erſchweren auch leicht die Überſicht, mußten den Sammler ſelbſt verwirren. — Daß die Rubrik S. 479 „Rheingrafen" ſo dürftig ausgefallen (nur 12 Nummern), liegt weſentlich an dieſer Zertheilung des Materials; die Rheingrafen kommen noch in unzähligen Urkunden als Zeugen u. ſ. w. vor. Daß der Vf. das Geſchlecht nur ſo weit verfolgt, als es dem Rheingau angehört, iſt ganz in der Ordnung. Für die ſpätere Geſchichte der Rheingrafen und der Wildgrafen kommen außer den S. 479 Anm. aufgeführten Manuſkripten noch in Betracht die ſehr reichhaltigen Urkundenabſchriften Senckenberg's in cod. 226ª und 326ª der Gießener Univerſitätsbibliothek, ſowie Schott's Rheingauiſche Abſchriften in Miltenberg (vgl. Winkelmann, Acta imperii Nr. 483. 555). — Gegen die Zuſammenſetzung der Rubrik „Rheingauer Landesangelegenheiten" laſſen ſich gewichtige Bedenken nicht unterdrücken. Aktenſtücke, welche das ganze Erzbisthum Mainz oder deſſen Vorſteher betreffen, implicite alſo auch manchmal den Rheingau, wären ſchon beſſer weggeblieben (z. B. Nr. 6. 16—18. 26. 29. 35. 48—51 und viele andere), da eine unüberſehbare Menge gleichen Schlages nicht Aufnahme fanden; daß aber auch eine Anzahl Reichsgeſetze nach Leges 2 hier regiſtrirt ſind (z. B. Nr. 11. 12. 14. 15. 22. 23. 25. 39—41), geht doch ſicher über die Grenzen hinaus, die ſich eine ſolche lokalhiſtoriſche Sammlung vernünftigerweiſe ſetzen ſollte. Daß dabei auch die plumpe Fälſchung eines Reichsgeſetzes Heinrich's VI. bei Goldaſt 3, 363 (Stumpf 5099) hereingerathen, halten wir dem Vf., wie ſo manches andere, zu gute. Denn korrekte Abfaſſung der Regeſten, Gleichmäßigkeit und kritiſche Scheidung der Citate läßt dieſer Theil an vielen Stellen vermiſſen.

Eine Eigenthümlichkeit dieſes Theiles ſind die Anmerkungen unter der Seite. Viel, zum Theil ſehr ſchätzbares Material iſt in ihnen enthalten, das ſich zur Einreihung in die Regeſten nicht eignete, zum Theil am paſſenden Ort, vielfach aber auch am unpaſſenden.

Im 2. Theil druckt der Herausgeber 280 Urkunden und Aktenſtücke ab aus den Jahren 1071—1671. Nur vier bis fünf davon ſollen nach ſeiner Angabe ſeither gedruckt ſein; eine Anzahl war ſchon im Extrakte bei Bodmann oder Will (Nr. 1. 5) bekannt. Drei Urkunden ſind noch aus dem 11. Jahrhundert, 5 aus dem 12., 54 aus dem 13. Entnommen ſind ſie zum größten Theil den Abſchriften Kindlinger's in Münſter und Idſtein (beſonders die älteren), dann Originalen in Idſtein oder Kopien Roſſel's von ſolchen; im ſpäteren Theil ſind auch die Orts- und Pfarrarchive des Rheingaues herangezogen; auch Bodmann's Nachlaß in Miltenberg (Nr. 21) iſt benutzt. Das ganze Urkundenbuch iſt eine ſehr werthvolle Bereicherung des Quellenmaterials für die Geſchichte und das Recht des Rheingaues und der benachbarten Gegenden. Von allgemeinerer Bedeutung ſind nur einige Urkunden von Mainzer Erzbiſchöfen; von ihnen iſt aber Nr. 6 mehrfach veröffentlicht, nach dem Original zu Idſtein von Beyer und Stumpf; die einzige Königsurkunde (Nr. 13 Heinrich [VII.] von 1231) iſt ſchon bei Böhmer, Acta imp. sel. 284 aus derſelben Quelle, Kindlinger's Abſchrift, gedruckt; Nr. 41 die Sühne Erzb. Wernher's und ſeiner Feinde in der Sprendlinger Fehde von 1287 ſchon vollſtändig bei Kremer, dipl. Beiträge 222, während hier nur der Auszug Kindlinger's gegeben iſt. Sehr dankenswerth iſt die vollſtändige Veröffentlichung des Rheingauer Landweisthums von 1304 in Nr. 67, das hier noch um einen Zuſatz über die Verfeſtung gegenüber dem Texte in den Grimm'ſchen Weisthümern (1, 534 und 4, 572) vermehrt erſcheint. Ferner bemerken wir das Hanauer Mannbuch von ca. 1410 (Nr. 171). Die Behandlung der Texte läßt ſehr viel zu wünſchen übrig, auch abgeſehen von einer Menge von Druckfehlern und ſchlechter Interpunktion. Wie viel davon auf Rechnung des Herausgebers kommt und wie viel auf die ſeiner Quellen, läßt ſich im einzelnen nicht entſcheiden. Bei der einzigen Urkunde, die ich kontrolliren konnte (Nr. 13), fand ich den ominöſen Fehler permisit für promisit. Aber wenn man auch alle ſonſtigen Fehler Kindlinger u. a. anrechnen will, ſo wäre es doch Sache des Herausgebers geweſen, die Texte durch meiſt ſehr naheliegende Konjekturen zu ſäubern, iſt er ja doch ehrſamer Meiſter der Sprachen, alſo wohl Philologe. Damit

meine Behauptungen nicht ohne Beweis bleiben, einige Beispiele: in Nr. 1 ist zu lesen aut si se ad spiritualem; in Nr. 2 Volmarus statt Volumus; das Datum 1073 ist sicher verschrieben, es kann frühestens 1084 sein, da Heinrich IV. Kaiser heißt und 1073 noch kein Rheinfranke sechs Jahre in sächsischer Gefangenschaft sein konnte. In Nr. 3: pro salute mea et meorum successorum; provideat statt provideant; propitiante statt proprietate; anderes mag hier Druckfehler sein; der Satz Et tamen quod vult neuter, quot perficiat ist gänzlich unverständlich. In Nr. 7 ist hinter profectus ein est ausgefallen, hinter retro ein decem. In Nr. 16 ist zu lesen quod ego statt quod est; permittentibus statt promittentibus; mittens eosdem statt eodem; audeam quodammodo, dilectum statt audeam, quomodo dilectum; scabinorum duxi statt scabinorum dni. Das sind nur Beispiele, doch sie werden für meine Behauptung über die Behandlung der lateinischen Texte genügen. Bei den deutschen Texten ist es natürlich noch schwieriger zu entscheiden, wen die Schuld der Inkorrektheit trifft, da die Abschreiber solcher Stücke noch im vorigen Jahrhundert sehr willkürlich damit schalteten; zur Emendation gehören hier sprachliche Kenntnisse, die dem Herausgeber noch manchen seiner Bemerkungen nicht zu Gebote stehen. Über Formalia, die zum Theil anders behandelt sind als wir sie jetzt bei Urkundeneditionen gewohnt, will ich weggehen, wie ich mich denn überhaupt verwahre, an diesen Herausgeber dieselben Anforderungen zu stellen wie an andere.

Der 3. Theil (Sonstige Quellen) enthält eine Fülle größtentheils seither unbekannten oder doch ungedruckten geschichtlichen Materials verschiedensten Inhaltes und sehr ungleichen Werthes: Nekrologien, Abtsverzeichnisse, Epitaphien, Güter- und Traditionsverzeichnisse, Chroniken und allerlei chronikalische und sonstige Aufzeichnungen, im ganzen 46 Nummern. Der Fleiß und das Spürtalent des Herausgebers erregen auch hier unsere Anerkennung. Eine systematischere Anordnung dieser buntscheckigen Masse wäre wohl mit wenig Mühe durchzuführen gewesen. So steht alles bunt durch einander; nicht einmal ein Register belehrt über den Inhalt. Inhaltlich ist das Gegebene zweifelsohne von hohem Werth für die Kirchen-, Kultur- und Adelsgeschichte des Rheingaues; wenig natürlich kommt für die allgemeine Reichsgeschichte in Betracht. Wir führen nur das Wichtigste an. Den Hauptantheil hat das größte Kloster des Rheingaues, die Cistercienserabtei Eberbach, geliefert. Ein altes Nekrologium ist nicht zu Tage gekommen. Dafür entschädigt zum Theil der hier zum ersten

Mal gedruckte Liber animarum aus dem 18. Jahrhundert. Es ist zu bedauern, daß der Herausgeber sich die Anlage von Registern über die Personen der von ihm herausgegebenen Seelbücher erspart hat. Erst auf diese Weise werden solche Publikationen nutzbringend, und wer ist dazu besser im Stande als der Lokalforscher? Aus dem Kreise der Eberbacher Quellen heben wir noch als besonders beachtenswerth hervor vier Güter- oder Zinsverzeichnisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert, vor allem die Traditiones aus dem berühmten Kopialbuche der Abtei, dem Oculus memoriae im Archive zu Idstein, eine unschätzbare Fundgrube zur Geschichte der Landeskultur, des Rechts u. s. w. Hier begegnet S. 320 im 13. Jahrhundert das solempne placitum, id est wizzincaf dinch, quod in octava Martini agitur in villa Everbach — coram villico episcopi, das ein unerwartetes Licht wirft auf den Stand zweier Thüringer ea libertate liberi, que vulgo wizscentapht solet nuncupari in Urkunde Erzb. Adalbert's I. von 1120 (Neues Archiv 1, 193). Der Herausgeber hat von diesen hochwichtigen Traditionen leider nur die Theile aufgenommen, die das ehemalige Herzogthum Nassau angehen; das übrige hat er späterer Publikation vorbehalten. Wir können ein solches Zerreißen des naturgemäß Zusammengehörigen durchaus nicht billigen; schon die Pietät vor dem Alten, von der der Herausgeber doch sonst so erfüllt erscheint, hätte ihn daran hindern sollen: die Einheit der Abtei Eberbach bestand längst vor der Einheit des Herzogthums Nassau. Trotzdem nehmen wir diese Abschlagszahlung mit Dank auf. Eine ausführliche Abtschronik von Eberbach von Johann Schäfer aus dem 17. Jahrhundert enthält doch auch einiges Schätzbare für die frühere Zeit, besonders aus Inschriften geschöpft; sie ist auch bemerkenswerth durch Citiren von Volksliedern. Der zweimal (S. 107 u. 108) wiederkehrende häßliche Lesefehler verica für vesica wäre zu vermeiden gewesen; der Konjekturversuch auf S. 108 ist total mißlungen. Die Auszüge aus dem Liber seniorum und die Visitationschronik von Eberbach, d. h. die offiziellen Relationen über die Visitationen der der Abtei untergebenen Klöster aus dem 16. Jahrhundert, bringen wichtige Beiträge zur Kulturgeschichte der Reformationszeit; leider hat der Herausgeber hier die eingefügten Rechnungen weggelassen. Güterverzeichnisse der Klöster Tiefenthal (13—15. Jahrh.) und Aulhausen (14. Jahrh.) vervollständigen die aus den Eberbacher Aufzeichnungen zu gewinnende Kenntnis der Landesstatistik im Mittelalter. In der Vorrede S. XX gibt der Vf. auch Kenntnis von dem

in seinem Besitze befindlichen Traditionscodex des Klosters Johannisberg, dessen Abdruck er der Zukunft vorbehält. Einen großen Raum nehmen dann ein die Grabschriften der Kirchen und Klöster im Rheingau nach zwei handschriftlichen Sammlungen Helwig's, der sie selbst kopirte: ein umfassendes Material besonders für die Geschichte des Adels. Die Epitaphia monasterii Eberbacensis (S. 77) aus einer neueren Abschrift in Idstein hätten füglich damit verbunden werden sollen; über die dem Vf. unbekannt gebliebene Provenienz dieser Abschrift hätte ihm Pfarrer Dr. Falk sicher Auskunft ertheilen können. Eine Zugabe eigener Art sind die hier zum ersten Mal vollständig veröffentlichten Lieder der heiligen Hildegard aus der bekannten Handschrift in Wiesbaden; endlich aus gleicher Quelle die ignota lingua der Heiligen, über welche W. Grimm's Urtheil trotz der Einrede des Vf. (Vorrede S. XXIII) wohl Bestand behalten wird. Es berührt unangenehm, wenn hier der Vf. G.'s Urtheil als von der Feindseligkeit gegen den Katholicismus diktirt hinstellt. Gar G.'s Abneigung gegen den Jesuitismus in die Debatte zu ziehen, hätte der Vf. besser unterlassen; denn was hat die hl. Hildegard mit den Jesuiten gemein? Wir lassen dem gläubigen Katholiken gern seine Überzeugung, diese Sprache sei „der Ausfluß der Sehergabe der Heiligen"; können aber unsrerseits mit G. darin nichts anderes finden als eine kindlich naive Spielerei jener phantasievollen schönen Seele, wobei uns nur das eine auffällt, daß die Heilige eine besondere Vorliebe für den Buchstaben z hegt. Daß übrigens ein entweder älteres oder archäistisch gefärbtes deutsch-lateinisches Glossar das Substrat dieser Wörtersammlung bildete, scheint uns keinem Zweifel zu unterliegen.

Von allgemeinerem geschichtlichen Interesse sind in diesem Theile besonders zwei Stücke: Chronikalische Nachrichten von 1382 bis 1403 (S. 164—166) über die Landfriedensbestrebungen zur Zeit Wenzel's und die Züge König Ruprechts gegen die Raubburgen der Wetterau. Entnommen sind sie einer Abschrift Kindlinger's aus der Handschrift des Notars Hartmann Brell zu Gelnhausen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Der Vf. scheint diese Handschrift selbst benutzt zu haben, denn er gibt an, daß sie noch reichlich Kaiserurkunden und Sachen über das Eppsteiner Gericht zu Grinda enthalte. Er verspricht Veröffentlichung, ebenso der Sachen aus dem sog. rothen Buche von Gelnhausen. Das zweite Stück (S. 146—162) ist eine Cronica de episcopis Moguntinis aus einem Eberbacher Sammelbande, jetzt im Besitze des Historischen Vereins zu Wiesbaden. Unsere Hoffnung, hier endlich die

alte langgesuchte Mainzer Bischofsgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts zu finden, ist wiederum getäuscht worden. Das Werk ist nichts als eine der vielen späteren Mainzer Kompilationen, verfaßt wohl von einem Eberbacher um das Jahr 1484. Die Aufzeichnung besteht, was der Herausgeber nicht bemerkt hat, aus mehreren Theilen. Sie sind fast gleichzeitig aus derselben Handschrift publizirt von Ernst Zais in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Erzstifts Mainz“ [1]). Diese Ausgabe ist eine gute, kritische, was man von der R.'s nicht sagen kann. Die Handschrift mag schwer zu lesen sein, die Lesefehler R.'s übersteigen aber doch alles Maß des Erlaubten. Was soll man z. B. sagen, wenn der gut katholische Herausgeber bei Papst Alexander III. liest „Allexandro cathareo pape“, während in der Handschrift nach Z. das richtige catholico steht, auch dieses Wort als Konjektur so unendlich nahe lag! Z. hat die einzelnen Theile richtig geschieden; die Chronik reicht danach bei R. nur bis S. 157. Es folgt ein Stück über das Mainzer Wappen (S. 157. 158), das Z. als unwichtig bei Seite läßt; dann sehr beachtenswerthe Notizen über die Erzbischöfe Diether von Isenburg und Adolf (S. 158. 159); endlich wirre Aufzeichnungen aus den Jahren 1152—1404 (S. 159—163), welche Z. als Notae historicae ausscheidet. Z. hat in seiner Vorrede auch in recht umsichtiger Weise auf die Quellen der Chronik und des letzten Stückes aufmerksam gemacht; man hätte nur gewünscht, daß er die Quellennachweise genauer mit dem Texte durch Anmerkungen verbunden hätte. Der Werth der Kompilation ist danach kein bedeutender, Nachrichten der alten Gesta scheinen keine in sie übergegangen zu sein, oder höchstens aus dritter Hand, vielleicht durch das Mittelglied der Chronik Georg Heylmann's. Eine Stelle über Kuno von Falkenstein (die hodierno aepus Treverensis, R. S. 156, Z. S. 12) läßt auf Benutzung einer Quelle des ausgehenden 14. Jahrhunderts schließen (vgl. Böhmer, Fontes 4, 392). Für die Notae historicae weist Z. schon Benutzung der Gesta Trevirorum und Verwandtschaft mit den bei Gudenus, Sylloge 369 ff. gegebenen Auszügen aus einer Chronik nach. Diese ist, worauf mich inzwischen A. Wyß in Darmstadt aufmerksam gemacht hat, ein und dasselbe Werk wie das von mir im Neuen Archiv 4, 74 nach einer Gießener Handschrift zum Theil publizirte Chronicon pont. et imp. Rhenense bis zum Jahre 1429. Auf diesem beruht also der letzte Theil dieser Notae hist. Außer diesen

[1]) Wiesbaden, Feller u. Gecks. 1880.

Stücken enthält das Schriftchen von Z. noch kirchliche Inschriften aus Eberbach, Eltvil und Mainz aus dem Nachlasse Würdtwein's im Besitze des nassauischen Historischen Vereins. Die aus Eberbach decken sich so ziemlich mit den von R. gegebenen Epitaphia mon. Eberbac., nur sind bei R. noch die Angaben der Lage der einzelnen Denkmäler erhalten.

Nach dieser allgemeinen Übersicht des Inhalts der drei Theile der Niederrheingauer Geschichtsquellen können wir nicht unterlassen, noch ganz besonders auf die Quellen, aus denen der Herausgeber geschöpft hat, aufmerksam zu machen, auf die mancherlei Handschriften und Archivalien, welche er zum ersten Male ausgebeutet hat. Abgesehen von der Einleitung zum 3. Theil, gibt besonders die des ersten darüber Aufschluß. Sie weist eingehend die Fundorte nassauischer Archivalien nach, verbreitet sich in sehr dankenswerther Weise über das Schicksal der Archivalien und Bibliotheksbestände der aufgehobenen nassauischen und mainzischen Klöster. Der Vf. zeigt sich hier als ein in diesen Dingen außerordentlich bewanderter Forscher und Sammler. Die Einleitung wird von jedem mit großem Nutzen gelesen werden, der den so jämmerlich zerstreuten mainzischen Geschichtsquellen nachzugehen bestrebt ist. R. hat außer den naheliegenden Beständen des Archives zu Idstein und des Historischen Vereins zu Wiesbaden vor allem die umfangreichen Sammlungen Kindlinger's benutzt, über deren jetzige Aufbewahrungsorte auf S. XII Auskunft ertheilt wird. Aus dem 137., in Münster befindlichen Bande dieser Sammlung wird Theil 1, 502 zum Jahre 832 ein, so viel ich sehe, seither unbekannter Brief (?) des Chorbischofs Thegan von Trier registrirt, womit er dem Herzog Hatto ein Buch schenkt, das Alcuin aus den Werken des hl. Augustin zusammengetragen hatte. Es ist schade, daß diese den Traditiones Blidenstadenses entstammende Aufzeichnung nicht in authentischem Texte mitgetheilt ist. Weiterhin finden wir benutzt die Nachlässe des Jesuiten Gamans (S. XV) und Bodmann's in Darmstadt und Miltenberg. Die kurmainzischen Ingrossaturbücher und das aus vielen Bänden bestehende Generalregister, Registrum literarum, beides aus dem 15. Jahrhundert, jetzt im Münchener Reichsarchiv, finden wir (S. XVI u. XIX) zum ersten Mal erwähnt; aus letzterem wird Theil 1, 502 Anm. die interessante Aufzeichnung mitgetheilt über die Allodien, welche Erzbischof Adalbert I. dem hl. Martin schenkte, wie es scheint nur im Auszuge; wenigstens enthält der frühere Druck bei Gudenus, Cod. dipl. 1, 395 bedeutend mehr, wenn er auch mehrfach schlechtere Lesarten

bietet. Der Vf. scheint die Kenntnis von diesen Mainzer Archivalien in München schon lange besessen zu haben; wir Fachgelehrten haben erst kürzlich staunend die Kunde vernommen, daß der größte Theil des Kurmainzer Archivs, Originale und Kopialbücher, im Münchener Reichsarchiv noch vorhanden, aber bislang sekretirt gewesen sei — ein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geradezu räthselhaftes und der sonstigen erprobten Liberalität des großen Münchener Instituts widersprechendes Verfahren. Um jedem das Seine zu Theil werden zu lassen, theilen wir mit, daß der erste Wiederentdecker dieses von Böhmer Jahrzehnte hindurch mit aufopfernder Hingebung gesuchten Hortes der hessische Staatsarchivar Freiherr Schenk zu Schweinsberg ist (vgl. Quartalblätter des Hist. Vereins für Hessen 1879 S. 35). Nach dessen Mittheilung erfolgte die Publikation des Freibriefes Erzb. Adalbert's I. für die Stadt Mainz in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 20 aus dem Originale.

Für die späteren Jahrhunderte hat R. dann die Rheingauer Gemeinde- und Pfarrarchive ausgebeutet. Vieles floß ihm auch zu aus im Privatbesitz befindlichen Manuskripten; er selbst scheint nach seinen zerstreuten Andeutungen im Besitz einer großen Masse von Handschriften, Archivalien und von ihm selbst gefertigter Urkundenabschriften zu sein. Um nur einiges Wichtigere zu nennen, erwähnt er Theil 1, XXI eine handschriftliche Fortsetzung von Bär's Geschichte Eberbachs, in ihren gedruckten Theilen das Muster einer Klostergeschichte; Theil 3, XXII eine werthvolle Pergamenthandschrift der Werke der Elisabeth von Schönau, die weit mehr enthalten soll als seither gedruckt ist, außerdem auch das alte Nekrolog von Schönau saec. 12—13; ferner Theil 1, 47 eine sehr alte Handschrift des Exordium magnum ordinis Cisterciensis des Abtes Konrad von Eberbach († 1221). Das Autograph Konrad's ist übrigens kürzlich von dem Historischen Verein für Nassau erworben werden (siehe Rheinischer Kurier 1881 Nr. 10). — Theil 1, 404 wird das Lehnsregister der Bolander citirt nach den deutschen Excerpten in dem schlechten Buche von Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland; der Vf. scheint demnach eine Handschrift des lateinischen Originals ebenso wenig zu kennen wie wir. Sollte es ihm bei seinen ausgebreiteten Bekanntschaften und Erfahrungen nicht gelingen können, eine Handschrift dieses wichtigen Denkmals aufzutreiben? Er würde sich durch deren Publikation ein nennenswerthes Verdienst erwerben. Theil 1, 352 u. 509 stehen zwei lateinische Bruchstücke, welche als

Narratio de aepis Mogunt. Ms. bezeichnet ſind und unzweifelhaft Stücke der alten Gesta enthalten, welche ſich in den von Böhmer, Fontes 4 geſammelten Fragmenten nicht finden. Das erſte handelt von dem Einfalle des Herzogs von Brabant in den Rheingau im Jahre 1211 zu Gunſten Otto's IV. (vgl. zur Sache Chron. regia Colon. Contin. III. S. 233, deren Angaben dadurch eine willkommene Ergänzung erfahren). Das zweite berichtet über die 1224 zwiſchen Erzbiſchof Sifrid II. und dem Abte von Fulda gelieferte Schlacht bei Holzkirchen. Die Hoffnung, daß der Vf. im Beſitze einer vollſtändigen Handſchrift der Gesta ſei, hat ſich leider nicht erfüllt: nach brieflicher Mittheilung desſelben entſtammen die beiden Notizen den Nachträgen Bodmann's zu ſeinen Rheingauiſchen Alterthümern zu Miltenberg.

Zum Schluß der Einleitung von Theil 1 (S. XXXI) erörtert der Vf. auch das Verhältnis ſeines Werkes zu dem von der preußiſchen Archivdirektion geplanten[1]) Codex diplomaticus Nassoicus. Wir nehmen mit Befriedigung wahr, daß er „ſich gegen den Cod. dipl. ſtets in verſöhnlichſter Weiſe gehalten"; in der That ſind ja auch die Pläne und Ziele der beiden Publikationen ganz verſchiedene, keiner der beiden Herausgeber braucht dem anderen ſeine Erfolge zu neiden. Wir glauben nur, daß R. hier doch etwas zu abſchätzig über den wiſſenſchaftlichen Werth der bevorſtehenden Publikation urtheilt, und müſſen auch gegen die Bemerkung proteſtiren, daß „Ausländer (d. h. Nichtnaſſauer) zur Erklärung der Naſſauer Geſchichte nicht berufen ſeien". Das heißt doch den Partikularismus zu weit getrieben, gegen welchen ſich das Schlußwort ausdrücklich verwahrt. Weiter nehmen wir aber mit Freude Akt von den Worten des Vf., mit welchen er die Archivdirektion in Berlin gegen die vorgebrachten Beſchuldigungen der Illiberalität in Schutz nimmt: Worte, die um ſo mehr Gewicht haben müſſen, als ſie aus dem Munde eines Mannes kommen, der ſich offen zum katholiſchen Glauben bekennt. Sie ehren gleichermaßen den Vf., der ſich überhaupt durch ſein ganzes Werk als ein Mann zu erkennen gibt, dem es um die hiſtoriſche Wahrheit, und nichts als die Wahrheit zu thun iſt.

L. Weiland.

[1]) Dies iſt ein Irrthum. Die Archivdirektion hat mit dem beabſichtigten Codex nichts zu thun; derſelbe iſt ein Privatunternehmen der dazu in jeder Hinſicht qualifizirten Herren Profeſſor Menzel in Bonn und Staatsarchivar Sauer in Wiesbaden; die Geldmittel dazu ſind von dem Naſſauer Kommunal-Landtage bewilligt worden. A. d. Redaktion.

Tobias Stimmer's Straßburger Freischießen vom Jahre 1576. Nach dem Original-Holzschnitt in Lichtdruckfacsimile mit erklärendem Text herausgegeben von A. Schricker. Straßburg, Karl J. Trübner. 1880.

Der Ruhm des großen Straßburger Freischießens im Jahre 1576 ist durch Johann Fischart's Gedicht „Das Glückhaft Schiff von Zürich" für alle Zeit verewigt worden. Die Verherrlichung desselben auf artistischem Gebiet übernahm einer der tüchtigsten deutschen Künstler des 16. Jahrhunderts, Tobias Stimmer aus Schaffhausen, der sich wiederholt mit dem Straßburger Dichter zu gemeinsamer ergänzender Arbeit vereinigt hat. Stimmer's Werk, ein Holzschnitt von großartigen Dimensionen und voll unerschöpflichen Lebens, zeigt uns in anschaulichen Bildern, dabei in sehr übersichtlicher Gruppirung das bunte Festtreiben auf dem Straßburger Schießrain, zu dem sich Armbrust- und Büchsenschützen vom Rhein, der Donau und aus der Schweiz eingefunden hatten. Selbst die kleinsten alltäglichen Gewohnheiten der Menschen mit dem Griffel wiederzugeben hat die realistische Laune des Künstlers nicht verschmäht und dadurch dem Ganzen einen derb volksthümlichen Anstrich gegeben. Schon wegen seines Kunstwerthes hätte der Stimmer'sche Holzschnitt, der nur noch in zwei Exemplaren existirt, die sehr gelungene Erneuerung verdient; die damit verknüpften geschichtlichen Erinnerungen geben ihm noch besondere Bedeutung. Den letzteren ist der Herausgeber in seiner erklärenden Einleitung, bei der er besonders das Festausschreiben des Straßburger Raths verwerthet hat, völlig gerecht geworden. W. Wiegand.

M. Kirchner, Elsaß im Jahre 1648. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte mit einer Spezialkarte im Maßstab 1 : 320000. Duisburg, H. Raske. 1878.

——— Elsaß im Jahre 1789. Historische Karte im Maßstab 1 : 320000. Straßburg, Karl J. Trübner. 1880.

Da die elsässische Territorialgeschichte eine eingehende geographische Darstellung in jüngerer Zeit nicht erfahren hat, nur mehrere historische Übersichtskarten von Hallez-Claparède, Böckh-Kiepert, Menke-Hassenstein existiren, die außerdem die Verhältnisse des Elsaß in größeren Zeiträumen veranschaulichen, so füllen die beiden Spezialkarten von Kirchner eine wirkliche Lücke aus. Mit Recht knüpfen dieselben an die einschneidendsten Wendepunkte der neueren elsässischen Geschichte, die Jahre 1648 und 1789, an. Sehen wir dort Frankreich zum ersten Mal im Lande breiten und festen Fuß fassen, namentlich im Süden und in

kleineren Enclaven bis zur Lauter inmitten der bunt durch einander gewürfelten Territorien von etwa dreißig deutschen Reichsständen, so stehen wir hier schon unmittelbar vor dem Zusammensturz derselben, vor dem gänzlichen Bruch des Landes mit seiner nationalen Vergangenheit. Obwohl innerhalb dieses Zeitraumes von 140 Jahren die Gebietswechsel und Grenzverschiebungen nicht eben durchgreifender Natur sind, so zeigen doch beide Karten ein ziemlich verschiedenes Bild, namentlich durch die sich allmählich bildenden und wachsenden Komplexe, die im Gegensatz zu den deutschen und französischen Lehnsherrschaften dem König von Frankreich allein unterstehen. So bilden im Jahre 1789 die Territorien von Kolmar, Kaisersberg, Türkheim und Landsberg, ferner von Schlettstadt und dem ehemals herzoglich lothringischen Gebiet, sodann von Hagenau und den Reichsdörfern wenigstens nach außen hin ein zusammenhängendes Ganze. Nach Norden hin erstreckt sich in einzelnen Lappen weit über die Lauter hinübergreifend bis zur Queich die französische Grenze.

Beide Karten zeigen in ihrer Bearbeitung die gleiche Sorgfalt, sowohl in der Wahl wie in der Ausnutzung der Quellen. Für die Darstellung der territorialen Verhältnisse von 1648 waren in erster Linie maßgebend die handschriftlich vorhandenen Memoires sur l'estat d'Alsace en 1656, die aus der Feder von Ch. Colbert Marquis von Croissy, des damaligen elsässischen Intendanten, stammen und ein genaues Ortsverzeichnis des französischen Besitzstandes in jener Zeit geben. Daneben kam noch wesentlich in Betracht die gedruckte Matrikel der unterelsässischen Reichsritterschaft vom Jahre 1651. Für das Jahr 1789 standen K. noch reichere Quellen zu Gebote, besonders die Arbeiten von Horrer „L'Alsace féodale en 1789", Heitz „L'Alsace en 1789" u. a. Die in diesen Quellen gefundenen Ortschaften trug K. mit ihren heutigen Flurgrenzen in die französische Generalstabskarte ein, wobei er mit Recht annahm, daß diese Gemarkungen auch in der neueren Territorialgeschichte unverrückt feststehend blieben. Indem es ihm so gelang, alle Ortschaften und Territorien auf der Karte unterzubringen, hatte er zugleich die beste Probe für die Richtigkeit seiner Methode. Bei der Nachprüfung fand ich nur wenige Versehen und Unrichtigkeiten. Auf der Karte von 1648 ist Roggenhausen, das schon im 11. Jahrhundert existirte, mit Recht gezeichnet, während es merkwürdigerweise in der Erläuterung heißt, daß es 1648 noch nicht bestanden habe. Während Neubreisach wie billig fehlt, finden sich dagegen Rosenau, dessen Gebiet früher zur Gemeinde Istein gehörte,

Neudorf und St. Ludwig, die erst in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts entstanden sind, verzeichnet. Das zur Herrschaft Rappoltstein gehörige Dorf Höttenschlag steht zwar richtig auf der Karte, aber nicht im Ortschaftsverzeichnis, obwohl seine Existenz bis in das 9. Jahrhundert zurückreicht. Daß die Karte nicht alle Weiler, die im Ortschaftskatalog in sehr bedeutender Anzahl stehen, aufgenommen hat, billige ich mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit, die sonst gelitten hätte; Jungholz aber, Ollweiler und Wesserling hätten wohl Berücksichtigung verdient. Von den beiden Bischofsheim im Unterelsaß ist zum mindesten das eine falsch gezeichnet. Die meisten dieser Versehen würden zu vermeiden gewesen sein, wenn K. das verdienstvolle Topographische Wörterbuch des Oberelsasses von Stoffel zu Rath gezogen hätte. Doch scheint er dasselbe nicht zu kennen, wenigstens führt er es in seiner sonst vollständigen Quellenangabe nicht auf.

Auch die geschichtlichen Erläuterungen, die der Vf. seiner Karte von 1648 in einer Programmabhandlung beigibt, sind nicht ganz frei von Irrthümern, ganz abgesehen davon, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse des Elsaß im Mittelalter, die einer eingehenden Bearbeitung noch harren, sich nicht mit wenigen Worten, wie es hier geschieht, skizziren lassen. Am wenigsten genügen die Bemerkungen über das Herzogthum und die Landvogtei; der Charakter der letzteren Institution, die zuerst unter Rudolf von Habsburg erscheint und die Verwaltung von Reichsgut, Obliegenheiten finanzieller und militärischer Natur umfaßt, tritt keineswegs scharf hervor. Schließlich darf ich die falschen Daten aus der Geschichte Straßburgs nicht unerwähnt lassen. Die Behauptung, Kaiser Philipp von Schwaben habe im Jahre 1201 Straßburg zur freien Reichsstadt erhoben, ist sachlich wie formell völlig unrichtig. Nicht am 26. September 1681 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt, sondern erst am 30., nachdem die Kapitulation von Illkirch unterzeichnet war. Vorher hatte am 28. in der Nacht General Montclar die Rheinschanze occupirt. Auch das Datum der Übergabe von 1870 ist unrichtig: nicht der 26., sondern der 28. September. Am Schlusse seiner Abhandlung gibt K. noch eine längere Ausführung über den Sinn der betreffenden Artikel des Westfälischen Friedens, in denen die elsässischen Abtretungen formulirt wurden. Derselben, wie namentlich der Interpretation des Schlußsatzes ita tamen im § 87 mit Bezug auf das Landvogteirecht, kann ich nur beistimmen. Auf einem kleinen Nebenkärtchen ist der Umfang dieser französischen Annexionen: der damalige österreichische Besitz im

Elsaß, wesentlich im Sundgau, die Reichsdörfer, die Hälfte des Hagenauer Forstes und die Vogtei in der Dekapolis, scharf illustrirt. Auf der Karte von 1789 bildet ein Pendant dazu die Darstellung der Landestheilung in sechs Distrikte, welche die elsässische Provinzialversammlung im Jahre 1787 vornahm und welche bereits 1790 die Revolution wieder aufhob.

Beide Kärtchen wie die beiden Hauptkarten zeichnen sich neben der sorgfältigen Bearbeitung durch Übersichtlichkeit trotz des bunten Bildes, das sie entfalten, wie überhaupt durch eine vorzügliche Ausstattung aus. Sie erscheinen mir nicht bloß für jeden elsässischen Spezialforscher, sondern bei jedem Studium deutsch-französischer Grenzbeziehungen als ein unentbehrliches Hülfsmittel. W. Wiegand.

Joh. Wilh. Baum. Ein protestantisches Charakterbild aus dem Elsaß. 1809—1878. Von Mathilde Baum. Bremen, Alb. Bruns. 1880.

Für das Verständnis der inneren Entwicklung der protestantischen Kirche des Elsasses in den letzten Jahrzehnten ist diese Biographie Joh. Wilh. Baum's von hervorragendem Werth; der Gattin des Verstorbenen, deren Feder uns dieses Lebensbild gezeichnet, gebührt der wärmste Dank dafür, daß sie dasselbe, welches ursprünglich nur für die Kinder und nächsten Angehörigen bestimmt war, durch Veröffentlichung größeren Kreisen zugänglich gemacht hat. Es beruht zum Theil auf der reichen Korrespondenz und eigenen Aufzeichnungen Baum's, zum Theil auf persönlichen Erinnerungen der Verfasserin.

Die beiden ersten Kapitel führen uns ein in die Jugend des 1809 in Flonheim (Rheinhessen) geborenen, im 12. Lebensjahr nach Straßburg in das Haus eines Oheims übersiedelnden und sich bald „durch den Ernst seines sittlichen Strebens, durch seinen frommen begeisterten Sinn und durch seine zarte Gewissenhaftigkeit" auszeichnenden Knaben, sowie in die Studienzeit das unter schweren pekuniären Sorgen rastlos vorwärts strebenden und sein Examen 1833 „mit Vorzüglichkeit" bestehenden Theologen. Mit dem 3. Kapitel geht die Biographie auf das Wirken B.'s in Straßburg über, welches er so lieb gewonnen, daß er die ihm in Paris angetragene vortheilhafte Stellung, sowie 1841 die Professur der Geschichte in Bern ausschlug und unter schwierigen Verhältnissen das Studienstift St. Wilhelm, dessen Vorsteher er 1836 geworden war, (bis 1844) zu leiten fortfuhr. Mit dieser Stellung als Pädagog des Studienstiftes verband B. seit dem Jahre 1839 die eines Hülfspredigers an der Thomaskirche, sowie

eines Professor extraordinarius an der theologischen Fakultät. Aus dem 4. Kapitel interessirt besonders das muthige und feste Benehmen B.'s in dem Revolutionsjahr 48. Schwere Anfeindungen erwuchsen dem edlen Manne aus seinem Streben „die deutsche Sprache und Denkweise dem Elsaß zu erhalten", „die Französisirung der elsässisch-protestantischen Kirche, von der er nur Unheil für die Sache der Geistes- und Gewissensfreiheit erwartete," zu verhindern und die Rechte und Besitzungen der protestantischen Kirche dieses Landes vor einer Minderung durch die Hände deren zu bewahren, die 1852, wie B. sich ausdrückt, den „Anstalten und Kirchengütern im Bereich des Elsasses und Lothringens, ja dem ganzen Protestantismus in Frankreich wie ein Straßenräuber an die Kehle sprangen". Aus dem 6. Kapitel heben wir die Begegnung B.'s mit dem unglücklichen Kaiser Maximilian von Mexiko bei Gelegenheit der Durchreise desselben durch Straßburg im Jahre 1856 hervor. Besondere Theilnahme erwecken das 11. und 12. Kapitel, welche B.'s Stimmung und die der kleinen Partei, welche der Umwandlung der deutsch-protestantischen Kirche im Elsaß in eine französische sich entgegenstemmte und diese wenigstens hinauszuschieben suchte, in den Jahren 1866 bis 1870 sowie während des deutsch-französischen Krieges zeichnen; mit der detaillirtesten Ausführlichkeit wird der Empfang des General Werder in der Thomaskirche durch B. und einige seiner Kollegen an den andern Kirchen nach Übergabe der Stadt (das sog. „Tedeum prussien") geschildert, der den Anlaß zu vielen unberechtigten Anschuldigungen gegeben hat. Als er nun aber „das Ideal seiner Jugend, an dem er im Mannesalter noch wie an einem schönen Traum in guten und in bösen Tagen festgehalten, sich verwirklichen sah: Deutschland eins bis zu den Vogesen unter Führung einer protestantischen Großmacht", da gingen B.'s Lebenskräfte zur Neige. Das 13. und 14. Kapitel behandeln die letzte, durch schweres Leiden behinderte Wirksamkeit, der ein Schlagfluß im September 1873 ein plötzliches Ziel setzte.

R. Zoepffel.

Drei baierische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrhundert. Festschrift zum 700 jährigen Jubiläum der Wittelsbacher Thronbesteigung. Herausgegeben von Hans Petz, Hermann Grauert, Johann Mayerhofer. München, M. Kellerer. 1880.

In sorgfältiger Edition und festlicher Ausstattung werden uns hier drei Traditionsbücher vorgelegt, die zwar schon vor hundertund-

zwanzig Jahren im 1. und 7. Bande der Monumenta Boica, dort aber in einer Weise veröffentlicht wurden, daß ihre erneute Bearbeitung höchst wünschenswerth erschien. Besonders werthvoll ist der jedem Rechtshistoriker wohlbekannte codex Falkensteinensis, eines der seltenen Sal- und Traditionsbücher einer weltlichen Herrschaft, ursprünglich nur zur Aufnahme der letztwilligen Verfügung des Grafen Siboto von Falkenstein angelegt, dann aber in den angedeuteten Richtungen erweitert. Seine Entstehung fällt in die Jahre 1165—1193; an das kgl. bair. Reichsarchiv kam er mit dem Archive des falkensteinischen Hausklosters Weihern an der Mangfall. Interessant ist der Nachweis des Herausgebers Petz, daß es auch ein deutsches Salbuch der Grafen von Falkenstein gab, das Aventin im Kloster Weihern excerpirte, auch Hund noch benutzte und dessen Spur gleich so mancher anderen erst seit der Klostersäkularisation sich verloren hat. Graf Siboto von Falkenstein war einer der mächtigsten bairischen Großen, Herr der Grafschaften Weihern oder Neuenburg an der Mangfall, Falkenstein am Inn, Hademarsberg westlich vom Chiemsee und Herrandstein bei Wiener-Neustadt. Außerdem zeigt ihn uns der Codex als Herrn mehrerer Vogteien, als Vasallen, Lehensherrn und Gebieter reisiger Dienstmannen, als Grundherrn und Großgrundbesitzer. Ein weites Gebiet der Rechts- und Wirthschaftsgeschichte wird durch diese Aufzeichnungen beleuchtet, heller beleuchtet, als dies durch Traditionsbücher vom Durchschnittsschlage zu geschehen pflegt, und der Herausgeber Petz hat sich die dankbare Gelegenheit nicht entgehen lassen, in seiner Einleitung alle lehrreichen Züge des Codex zu einem Bilde der politischen, rechtlichen und ökonomischen Zustände in den falkensteinischen Herrschaften im 12. Jahrhundert zu verarbeiten. Man darf diese Studie als eine ganz vortreffliche Leistung begrüßen. Nur die eine Bemerkung (S. XX) will mir nicht begründet erscheinen, daß v. Zallinger's Ausführungen über ministeriales und milites mit dem Inhalte des Codex nicht durchaus verträglich wären; und in formeller Hinsicht möchte ich zu bedenken geben, ob der gefühlvolle Ton, der ein paarmal angeschlagen wird, in dieser rechtsgeschichtlichen Abhandlung nicht eine unpassende Vermengung von Stilgattungen bedeute. In gelungener Reproduktion treten uns die mit schwarzer und rother Tinte ausgeführten Federzeichnungen entgegen, die theilweise nicht ohne ästhetischen Werth sind. Die zwei folgenden Traditionsbücher, ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert, stammen von den Klöstern Gars und Au am Inn. Das erstere hat Grauert, das andere Mayerhofer edirt.

Als Beilagen folgen einige neue bairische Urkunden des 12. Jahrhunderts, die aus dem deutschen Falkensteiner Salbuche gezogenen Stellen aus Aventin's Adversarien und ein Exkurs von Grauert über porzehent, barschalken und bargilden. Por in dem Worte porzehent, das sehr verschiedene Deutungen erfahren hat, faßt G. als den Ertrag (von beren, tragen), und zwar Ertrag sowohl von Grund und Boden als von Vieh; porzehent also als den Zehnten vom gesammten Ertrag, den durch die natürlich Abzehntung gewonnenen Zehntertrag, im Gegensatz zu einer niedrigeren, ein- für allemal feststehenden Ablösungsleistung. Auf denselben Stamm wird von ihm bar in barschalken zurückgeführt; Barschalken sind demnach die Urbarsleute, d. h. Leute, die von geliehenem fremdem Grundbesitz dem Grundherrn Zins entrichten: Deutungen, denen man nur beistimmen kann. Ein sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personenregister vervollständigt die Ausgabe, die nicht nur Altes in besserer Form, sondern auch manche bisher unbekannte Zugabe bietet und zu dem Erfreulichsten gehört, was das Wittelsbacher Jubiläum an historischen Festgaben hervorgerufen hat. Riezler.

Volkswissenschaftliche Studien, darinnen zuvörderst unsere alten Bayernherzoge des 12. bis 16. Jahrhunderts als Bergherren mit ihren vornehmsten Gewerkern näher beleuchtet werden, ingleichen aber auch eine Kiemgauer Grundherrschaft (16. Jahrhundert), nämlich die des hochedlen Geschlechtes derer Freiherren von Freyberg auf Hohenaschau, erstmals zur Darstellung gebracht wird u. s. w. Von Hartwig Peetz, Verfasser der Kiemseeklöster. Augsburg, Literarisches Institut von Dr. M. Huttler. 1880.

Es verdient immer Dank und Anerkennung, wenn ein im praktischen Leben stehender Beamter die Geschichte eines Kulturgebietes zu beleuchten unternimmt, dessen gegenwärtige Verhältnisse ihm durch seine Berufsstellung vertraut geworden; in der Regel wird ein solcher Forscher mit scharfem Blick für die Unterscheidung des historisch Bedeutungsvollen ausgerüstet sein. Nachdem uns Peetz in seinen „Kiemseeklöstern" die Wirthschaftsgeschichte einer geistlichen Großgrundherrschaft geschildert, ist er in seinem neuesten, bei Gelegenheit der Wittelsbachschen Jubelfeier erschienenen Werke zur volkswissenschaftlichen Darstellung einer weltlichen Herrschaft in seiner Heimat, im bairischen Chiemgau, übergegangen. Im Vordergrunde der Betrachtung steht im ersten Theile die Wirksamkeit der Baiernherzoge als Bergherren, im zweiten Theile die wirthschaftliche und ein gutes Stück der ganzen kulturgeschichtlichen Entwicklung in der südlich vom Chiemsee gelegenen

Herrschaft Hohenaschau. Deren reiche Urkunden und Akten, die vor einigen Jahren das Münchener Landesarchiv erworben, hat der Vf. mit großem Fleiß benutzt, zum Theil auch in umfänglichen Auszügen mitgetheilt. Wie norisches Salz, Eisen und Gold schon die Römer lockte und fesselte, so behielt der Bergbau im Salzburgischen und den benachbarten bairischen und tiroler Alpen immer eine hohe volkswirthschaftliche Bedeutung. Im 15. Jahrhundert erhob die Entdeckung des Silberbergwerkes zu Schwaz Tirol auf geraume Zeit unter die reichsten Länder der Welt, und bald begann auch den benachbarten bairischen Landen aus den Berg- und Schmelzwerken zu Rattenberg und Brixlegg reicher Bergsegen zu strömen.

Das Buch von P. verbreitet über diese und andere wirthschaftlichen Verhältnisse manches neue Licht und verräth einen scharfblickenden und geistvollen, belesenen und mit ungemein beweglicher Phantasie ausgerüsteten Verfasser. Leider ist diese Phantasie zu wenig durch Kritik gezügelt, ihr Besitzer wagt sich häufig auf Gebiete, in denen er nicht heimisch ist, und trägt kühne Hypothesen und Einfälle mit demselben Tone wie gesicherte Ergebnisse vor. Viel Unhaltbares und Fragwürdiges bieten besonders die häufigen etymologischen Abschweifungen, wo der Mangel streng wissenschaftlicher Methode sich sehr fühlbar macht. Es ist z. B. nicht gestattet, den Namen Gelfrat (S. 5) mit dem etymologisch gar nicht damit zusammenhängenden Gebhard zu identifiziren. Gurnemanz (S. 336) wird so wenig ein ursprünglich deutsches Wort sein wie die Namen der anderen Helden im Parzival. Arn (S. 279) heißt nicht eggen, sondern pflügen, ackern; der Vf. citirt selbst (S. 266) eine Stelle aus dem Parzival, die seiner Ansicht widerspricht; Schmeller's Wörterbuch hätte ihn vor diesem und manchem andern Irrthume bewahren können. Auf S. 6 fordert die Angabe, die Grafschaft Steier sei schon 1156 vom Herzogthum Baiern getrennt worden, Berichtigung. Auf S. 11 wird an Verse von Celtes die Bemerkung angeknüpft, Etschland stehe hier für ganz Tirol, während es doch heißt: Oenus atque Athesis und Inn- und Etschland eine häufige und ganz richtige Bezeichnung für Gesammttirol sind. Wo der Vf. nicht auf archivalischer Grundlage arbeitet, läßt er nur allzuoft Sorgfalt und Gründlichkeit der Forschung vermissen. Mit der alterthümelnden Färbung der Sprache, die das Buch freilich nicht in dem Maße festhält wie der wunderliche Titel, tritt eine wahre Fluth unnöthiger Fremdwörter, treten Sätze wie auf S. 71: „wie sollte von einem produktiven Genie gedacht werden können, es

habe seine essentiale Bedeutung zu einer Passivität degradiren lassen" — in den störendsten Widerspruch. Unserem Geschmack will überhaupt die Sprache des Vf., nicht etwa wegen ihrer sprudelnden Lebhaftigkeit, aber wegen ihrer Häufung von Effektmitteln, die oft gesucht, nicht immer gewählt sind, und wegen des ganzen feuilletonistischen Anstrichs für ein Werk wissenschaftlichen Inhalts wenig passend erscheinen. Wäre sie nur immer rein und grammatikalisch richtig und lieferte nicht so viele Sätze von dem Schlage der folgenden. S. 10: „Selbst der Chemie kundig, war denn auch sein Hang zur Goldmacherkunst erklärlich." S. 17: „Die Anlagen von Stollen hatte die Zunft zu besorgen und war so wenig Sache des Individuums wie die Nutzung gewisser Geräthschaften." S. 335: „Es erscheint (!) mir dem Gange der Geschichte zu entsprechen, daß das baiuwarische Landpferd zur Zeit da die alten Volksherzoge in den Provinzen der steierischen und karintischen Mark geherrscht haben, in der gleichen Absicht auf Zuchtverbesserung Hengste in ihre Heimat sendeten (sic), um die heimischen „Angernager" und „Wilze", unter welchen Namen der leges Baiuvariorum man die traurigen Gestalten der Mooshäuter und Filze heute noch kennt (?), zu melioriren." S. 336: „Wer horchte nicht auf den Namen Gurnemanz einen edlen Veterinär ältester Praxis heraus, nachdem Gurre der oberbairische Ausdruck für sagmar die Saumstute und „manzen" volksüblich der Ausdruck für Kastriren ist."

Der Verleger hat in der alterthümlichen Ausstattung des Buches ein Meisterwerk geliefert, so reich und geschmackvoll, daß um so mehr zu bedauern, wenn in dieser goldenen Schale nicht Früchte von gleich edlem Metall geboten werden. Sigmund Riezler.

Österreichs Scheyern-Wittelsbacher oder die Dynastie der Babenberger. Geschichtliche Studie, zur siebenhundertjährigen Wittelsbacher-Feier veröffentlicht von Clemens Schmitz. München, Cäsar Fritsch. 1880.

Der Vf. hat sich in den Gedanken hineingelebt, Bertold, des Pfalzgrafen Arnulf von Baiern Sohn, der nach Otto von Freising ein Graf von Scheyern war, sei mit dem Markgrafen Bertold vom Nordgau identisch, welcher den Markgrafen Leopold I. von Österreich zum Bruder hatte. Als hierfür präjudiziell glaubt er vorerst darlegen zu sollen, daß jener Bertold, welchem im Jahre 941 der Graf Lothar von Walbeck zur Bewachung übergeben wurde, nicht gemäß Thietmar von Merseburg für den späteren Markgrafen des Nordgaus, sondern mit dem sächsischen Annalisten für den Herzog von Baiern

zu halten, daß aber die Tochter des Grafen Lothar nicht dieſem Bertold, ſondern deſſen gleichnamigem Großneffen, dem Sohne des Pfalzgrafen Arnulf, zur Ehe gegeben worden ſei. Aber wohl niemand wird ſich durch die Scheingründe des Vf., meiſt aus den Altersverhältniſſen hergeholt, blenden laſſen und ſeiner Annahme, der ſächſiſche Annaliſt habe hier beſſere, uns unbekannte Nachrichten vor ſich gehabt, beiſtimmen; letzterer verfiel ja offenbar deshalb auf den Herzog Bertold, weil ihm die geſchichtliche Exiſtenz eines Markgrafen Bertold vom Nordgau gänzlich unbekannt war. Nun folgen lange Erörterungen, in welchen die Richtigkeit der Hauptentdeckung an den Geſchichtswerken Otto's von Freiſing erprobt werden ſoll. Dieſer habe nämlich von der Stammeseinheit ſeines Hauſes und des wittelsbachiſchen Kenntnis gehabt, jedoch das Sachverhältnis vertuſchen wollen, um eventuellen Erbanſprüchen der bairiſchen Linie auf das im Jahre 1156 errichtete Herzogthum Öſterreich vorzubeugen. Zu ſolchem Zwecke habe derſelbe mehrere „Babenberger und Wittelsbacher Fälſchungen“ in ſein Chronicon eingeſchoben, ſo die Abſtammung ſeines Hauſes von dem enthaupteten Adalbert von Babenberg erdichtet, vom Markgrafen Leopold I. ganz geſchwiegen, hingegen die Wittelsbacher mit den ärgſten Schmähungen überhäuft und insbeſondere die Unwahrheit aufgebracht, der Scheyrer Bertold ſei im Jahre 955 von den Ungarn getödtet worden. Angeblich um dieſen Ausführungen einen „ſicheren Schlußſtein“ einzuſetzen, wahrſcheinlich aber im Gefühl, mit alle dem noch nichts bewieſen zu haben, verſucht es Schmitz endlich mit Urkunden. Aber die auf S. 74 f. angerufenen Freiſinger Traditions- und Tauſchnotizen ſind ebenſo wenig beweiskräftig, denn ſie nennen irgend einen „Perahtolt“ und „Liutpolt“, höchſtens (Oberbair. Archiv XXXIV, 269 Nr. 31) einen „Perahtoldus nobilis vir“. Dann heißt in der Kaiſerurkunde vom 21. Juli 976 für Kloſter Metten (Mon. Boic. XI, 439) die Stelle „adhuc in gratia manens imperatoris“ nicht „der bis jetzt in der Gnade des Kaiſers geſtanden“, ſondern „als er noch in der Gnade des Kaiſers ſtand“; es kann alſo hieraus keineswegs geſchloſſen werden, daß Bertold, Arnulf's Sohn, noch im Jahre 976 lebte. So mangelt aber auch der kühnſten Konjektur des Vf., nämlich in der Kaiſerurkunde vom gleichen Tage für Erzſtift Salzburg (Mon. Boic. XXVIII^a, 214—15) ſei die zwiſchen den Worten „quem Perhtolt diaconus suusque frater Meginhart“ und „pro beneficio possedit“ durch Vermoderung entſtandene Lücke mit „ab Arnolfi filio“ zu ergänzen, jeder Schimmer von Berechtigung.

Am wahrſcheinlichſten ſtand dort „quoad vixit“ oder etwas Gleichbedeutendes, ſo daß einfach der Tod des Belehnten die Verſchenkung des Objektes ermöglicht hatte. Dieſe vom Kaiſer dem Erzſtifte überlaſſene Hofſtatt war übrigens, wie ein mit der topographiſchen Geſchichte Regensburgs Vertrauter wiſſen ſollte, der ſpäter und noch heute ſo genannte Salzburgerhof ſüdlich von der St. Peters-Kathedrale, an der Domſtraße, und die benachbarte „cortis Perhtoldi comitis“ ſonach nicht identiſch mit jenem Gute zu Isling, welches Markgraf Bertold dem Kloſter St. Emeram ſchenkte, wahrſcheinlich aber mit den Gebäuden unſern des Salzburgerhofes, welche im Jahre 998 dem Kaiſer zuſtanden (Mon. Boic. XXVIII^a, 272—73), ſpäter den „Herzogshof“ gebildet haben dürften. v. Öfele.

A. Luſchin von Ebengreuth, Geſchichte des älteren Gerichtsweſens in Öſterreich ob und unter Enns. Weimar, H. Böhlau. 1879.

Das vorliegende Buch des durch verſchiedene Arbeiten auf dem Gebiete der öſterreichiſchen Geſchichte und ſpeziell der öſterreichiſchen Rechtsgeſchichte bekannten Vf. ſchildert die Geſchichte der Gerichtsgewalt und der Gerichtsverfaſſung in Öſterreich ob und unter der Enns bis auf die Zeit Kaiſer Maximilian's I. mit gelegentlichen Ausblicken auf die ſpätere Entwicklung. Die Darſtellung der Geſchichte des öſterreichiſchen Gerichtsverfahrens, welche man nach dem Titel gleichfalls in dem Buche zu finden erwarten könnte, hat der Vf. aus Rückſichten verſchiedener Art, über welche er in der Vorrede S. VII ff. berichtet, ſich für die Zukunft vorbehalten.

Doch auch in der ſo gegebenen Beſchränkung erſcheint L.'s Arbeit als ein ſehr dankenswerther Beitrag zur öſterreichiſchen und zur deutſchen Rechtsgeſchichte. Das Streben der öſterreichiſchen Landesherren, ihre Gerichtsgewalt dem Reiche gegenüber möglichſt unabhängig, ihrem Lande gegenüber möglichſt einflußreich zu geſtalten, in beiden Richtungen, namentlich in der erſteren, von weſentlichen Erfolgen begleitet, tritt augenſcheinlich hervor. Doch macht ſich eine nicht unbeträchtliche ſtändiſche Gegenwirkung geltend, die im 15. Jahrhundert in der Einrichtung des landmarſchalliſchen Gerichtes in Niederöſterreich und des vom Vf. allerdings nur ganz kurz erwähnten ſog. Landrechtes in Oberöſterreich einen beſtimmten Ausdruck findet. Beide erſcheinen vorwiegend als gerichtliche Inſtanzen, vor denen der Landesadel Recht zu nehmen hat, und tragen in ihrer Beſetzung einen gewiſſen ſtändiſchen Charakter, wie dies für das Gericht des nieder-

österreichischen Landmarschalls, auf dessen Besetzung die Landstände wesentlichen Einfluß haben, näher ausgeführt wird.

Daneben übte aber der Herzog seine persönliche Gerichtsbarkeit noch fort. Wie sie früher in den sog. Landtaidingen, die zugleich als Landtage zur Besorgung allgemeiner Landesangelegenheiten dienen konnten, und später in dem, die Landtaidinge allmählich verdrängenden Hoftaiding ihre Organe gefunden hatte, so wurde nun, nachdem sich aus dem Hoftaiding das landmarschallische Gericht abgezweigt hatte, unter Vorsitz des Herzogs oder eines besonders ernannten Stellvertreters mit den besoldeten Räthen am Hofe des Herzogs Gericht gehalten.

Andrerseits zeigt sich eine außerordentliche Zersplitterung der Sprengel der Landgerichte, welche als ordentliche Gerichte im Lande die volle gräfliche Gerichtsbarkeit übten, die indessen mehr und mehr Einbuße erleidet und sich schließlich wesentlich als hohe Strafgerichtsbarkeit darstellt. Dem entspricht andrerseits eine große Steigerung der Bedeutung der Immunitäts- und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, die sich hier, von den Landesherren freilich bekämpft, auch in den Städten geltend machte. Aber auch die Entwicklung der gemeindlichen und mehr noch die der zünftigen Gerichtsbarkeit in den Städten fand an der landesherrlichen Gewalt eine ganz bestimmte Schranke. Von großem Interesse ist es auch, zu beobachten, wie die österreichischen Landesherren jeweilig der Ausbreitung der geistlichen Macht, namentlich der Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf weltliche Angelegenheiten, mit Erfolg widerstreben.

Die Einführung der fremden Rechte, denen sich freilich die niederösterreichischen Stände auf einem Landtage von 1509 abgeneigt zeigten, und die Ausbildung des landesherrlichen Beamtenthums haben dann im 16. Jahrhundert die landesherrliche Macht auch in gerichtlichen Dingen ganz erheblich gesteigert, namentlich der städtischen Selbständigkeit gegenüber. Die patrimoniale Gerichtsbarkeit der Adlichen und der geistlichen Stifter wurde davon weniger berührt, doch war schon im Mittelalter der Grundsatz durchgeführt worden, daß jeder Inhaber der höheren Gerichtsbarkeit für sich oder den von ihm ernannten Richter bei dem Herzoge die Verleihung des Blutbannes einholen mußte, und noch zu Kaiser Maximilian's I. Zeit war es gelungen, die landesherrliche Gerichtsbarkeit in höherer Instanz auch über den ständischen und grundherrlichen Gerichten sicher zu begründen.

Gewährt so das Buch von L. einen sehr belehrenden allgemeinen Überblick über die mannigfaltige Ausgestaltung des österreichischen Ge-

richtswesens, vor allem über seine Entwicklung in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, bietet es ferner so manche Einzelheiten von wissenschaftlichem Werth und Interesse, so bleibt freilich noch manches dunkel oder zweifelhaft. Nicht allenthalben treten die geschichtlichen Zusammenhänge mit der wünschenswerthen Klarheit hervor. Verhältnismäßig kurz geht der Vf. über die ältesten Zustände hinweg, welche als die Grundlage der späteren Entwicklung das größte Interesse bieten, und nicht immer ist die Art, wie er die späteren Einrichtungen mit den früheren verknüpft, überzeugend. Vielleicht ist es dem Ref. möglich, an anderer Stelle seine von L.'s Ausführungen in manchen Punkten abweichenden Anschauungen näher auszuführen. Hier möge es genügen, den Hauptpunkt hervorzuheben, in dem eine solche Meinungsverschiedenheit besteht: die Frage nach der Entwicklung der sog. Landtaidinge, welche nach des Vf. Ansicht aus der alten Grafschaftsverfassung hervorgegangen und ursprünglich mit den vom Vf. so genannten unteren Landgerichten gleichen Ranges gewesen sein sollen. Ref. ist in Übereinstimmung mit Sohm (in dessen Besprechung von L.'s Buch in Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 7, 420) der Meinung, daß für diese Annahme L.'s keine zureichenden Gründe beigebracht seien.

Im übrigen möge hier noch darauf hingewiesen werden, daß dem Vf. gerade für die frühere Zeit nur ein vergleichsweise beschränktes Material vorlag und daß er trotz mancher trefflichen Vorarbeiten, wie sie z. B. Brunner's von ihm sehr ausgiebig benutzte Abhandlung über das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger (Sitzungsberichte der Wiener Akademie phil.-hist. Kl. 47, 315 ff.) bot, seine Arbeit doch zum guten Theil von Grund aus neu aufzuführen hatte. Trotz mancher Ausstellungen im einzelnen wird man nicht anstehen dürfen, es auszusprechen, daß L.'s Arbeit eine dauernde Bedeutung in der Entwicklung unserer rechtsgeschichtlichen Literatur zukommt. W. Vogel.

K. Rieger, Beiträge zur Kritik der Wiener Stadtrechtsprivilegien König Rudolf's von 1278. Wien, Selbstverlag des k. k. Franz-Josef-Gymnasiums. 1879. (Programm des k. k. Franz-Josef-Gymnasiums in Wien.)

Die unter dem angeführten Titel erschienene, sehr anspruchslos auftretende, in ihren Ergebnissen aber sehr bedeutsame kleine Schrift unternimmt es, eine in dieser Zeitschrift vor kurzem erwähnte (44, 341 ff.), schon ziemlich lange schwebende Streitfrage zum Abschluß zu bringen: die Frage nach der Echtheit der beiden Stadtrechtsurkunden

König Rudolf's für Wien vom 24. Juni 1278, von denen beſonders die von Tomaſchek in ſeiner Ausgabe der Rechte und Freiheiten der Stadt Wien (1, 51 Nr. II) an zweiter Stelle aufgeführte von geſchichtlichem Intereſſe iſt, ſofern ſie die erneuerte Zuwendung des ſchon von Kaiſer Friedrich II. der Stadt verliehenen Vorzuges der Reichsunmittelbarkeit enthält, die dann freilich von der Stadt nicht lange behauptet werden konnte.

Nachdem Tomaſchek mehrfach, zuletzt noch in ſeiner Einleitung zu der Ausgabe der Rechte und Freiheiten von Wien (1, XXII ff.), für die Echtheit der beiden Urkunden eingetreten war, hatte Lorenz in der Abhandlung über den Unterſchied von Reichsſtädten und Landſtädten mit beſonderer Berückſichtigung von Wien (Sitzungsberichte der Wiener Akademie phil.-hiſt. Kl. 89, 68 ff.) ſeine Anſicht, daß in den Texten von Rudolf's Privilegien, wie ſie uns jetzt vorliegen, nicht die Originaltexte, ſondern auf Grund derſelben im Intereſſe des Wiener Stadtrathes gefertigte Entwürfe für neu zu erlangende landesherrliche Handfeſten vorliegen, auf's neue verfochten und dabei auf die Verſchiedenheit der Textformen, wie ſie in den verſchiedenen Handſchriften überliefert ſind, hingewieſen.

Auf Grund einer eingehenden Kritik des handſchriftlichen Materials und der in demſelben überlieferten Texte kommt nun Rieger, der ſich vielfach an Tomaſchek's Forſchungsreſultate anſchließen konnte, deſſen Unterſuchungen aber nicht unweſentlich weiter geführt und ergänzt hat, zu dem wichtigen Reſultat, daß allerdings der Text zu Rudolf's Privilegien für Wien von 1278 in weſentlicher Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit aus den erhaltenen Handſchriften zu gewinnen ſei.

Es kann hier auf die Einzelheiten der mit ſehr großer Sorgfalt und Umſicht geführten Unterſuchung R.'s nicht eingegangen werden. In der Hauptſache ſcheint dem Ref. die Beweisführung gelungen zu ſein, wenn er auch nicht in allen Punkten den Ausführungen R.'s beiſtimmen kann. Jedenfalls dürfte nunmehr, worauf es für die geſchichtliche Forſchung doch hauptſächlich ankommt, die ſichere Überlieferung und wiſſenſchaftliche Verwendbarkeit „des eigentlich dispoſitiven Theiles“ der beiden Urkunden außer Zweifel geſtellt ſein. W. Vogel.

Hans Ulrich Fürſt von Eggenberg, Freund und erſter Miniſter Kaiſer Ferdinand's II. Von Hans v. Zwiedineck-Südenhorſt. Wien, Braumüller. 1880.

Die Arbeiten zur Geſchichte Ferdinand's II. ſind in neuerer Zeit in erfreulicher Weiſe gefördert worden, ſo durch die Arbeit von

Hallwich über Wallenstein's Ende, durch Gindely's Geschichte des 30jährigen Krieges, durch d'Elvert's zwar formlose, aber werthvolle Publikationen. Auch das vorliegende Buch bringt neues Material und füllt manche Lücke. Neben Wallenstein ist Eggenberg wohl die wichtigste Persönlichkeit unter den Rathgebern Ferdinand's. Geboren 1568, wahrscheinlich als Protestant, scheint er, beeinflußt durch seinen Vetter Ruprecht und den Hof zu Graz, sich dem Katholicismus, wohl ohne förmlichen Übertritt, angeschlossen zu haben. 1597 war er Mundschenk bei Erzherzog Ferdinand und trat bald in die freundschaftlichsten Beziehungen zu demselben, welche in den folgenden Jahren noch durch mancherlei der erzherzoglichen Familie geleistete Dienste gefestigt wurden. Leider ist ein großer Theil seiner Korrespondenz verloren, so daß z. B. seine Betheiligung an den wichtigen Verhandlungen der Erzherzoge zu Linz, sowie die Resultate seiner Sendungen nach Prag und (neuerdings) nach Spanien unklar bleiben. In den Streitigkeiten zwischen Rudolf und Matthias tritt Eggenberg für Neutralität ein, und wiederholt entwickelt er in besonderen Schreiben und Promemoria die Grundzüge der Politik, die Ferdinand verfolgen soll; namentlich möchte er ihn zum Vorkämpfer des Katholicismus in dem ganzen Gebiete der Deutsch-Habsburger machen. Die Machinationen Klesel's gegen Ferdinand durchschaut Eggenberg und vereitelt sie. Bei der Bekämpfung der Rebellion in Böhmen und der darauf folgenden Konfiskation folgt Ferdinand vornehmlich E.'s Rathschlägen. 1623 wird E. in den Reichsfürstenstand erhoben, erhält später Krumau und 1628 die Herzogswürde. Sein steigendes Ansehen zeigt seine ausgedehnte Korrespondenz; wendet sich doch selbst Papst Gregor XV. an ihn. Daß sein Blick stets auf das Große gerichtet war, beweist die warme Fürsprache, die er dem Projekte des Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg, eine Seemacht an der Nordsee zu gründen, angedeihen läßt. Sehr interessant sind die Beziehungen zu Wallenstein, die bis zur Katastrophe die freundschaftlichsten waren; vgl. die Briefe, welche unlängst O. Lorenz in einem Aufsatze: „Wallenstein und der Besitz von Mecklenburg" (Deutsche Rundschau 1880 April) mitgetheilt hat. — E. war es, der Wallenstein zur erneuten Übernahme des Kommandos bewog und dessen Bedingungen acceptirte. Über seine Stellung zum Sturze Wallenstein's vermochte der Vf. leider nichts beizubringen. E. überlebte den Sieg bei Nördlingen nicht lange und starb zu Laibach am 18. Oktober 1634.

Das Bild, welches der Vf. entwirft, ist ein durchaus ansprechendes. Besonders interessant, weil auch für die Geld- und Wirthschaftsver-

hältniſſe jener Zeit belehrend, ſind die Mittheilungen über die Privatverwaltung Eggenberg's, über ſeine Güterkäufe, ſeine Darlehnsgeſchäfte mit dem Kaiſer, ſeine Einkünfte u. ſ. w. Unter den mitgetheilten Schriftſtücken ſind hervorzuheben: die Briefe Liechtenſtein's an Eggenberg und des letztern Briefe an Ferdinand II. Dittrich.

Die tiroliſchen Weisthümer. I—III. Im Auftrage der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften herausgegeben von Ignaz v. Zingerle und K. Theodor v. Inama-Sternegg. Wien, W. Braumüller. 1875. 1877. 1880.

In der großen von Jakob Grimm unternommenen Sammlung der deutſchen Weisthümer iſt der öſterreichiſche Kaiſerſtaat nur ſpärlich vertreten durch einige im 3. Band S. 679 ff. abgedruckte Stücke. Es erklärt ſich dies aber nicht etwa aus der Mangelhaftigkeit des Grimm gerade für Öſterreich zu Gebote ſtehenden Materials, ſondern aus dem Umſtande, daß ſchon lange, ehe die Grimm'ſche Weisthümerſammlung ihrem Ende entgegenging, in Öſterreich ſelbſt umfaſſende Sammlungen der gerade dort ſehr reichlich vorhandenen Weisthümer — welche nicht ſelten mit gleichen Namen bezeichnet werden wie die allgemeinen Gerichtsverſammlungen, in denen ſie verkündet wurden: Pan-(Bann = Gerichtsbezirk) Taiding, auch Ehehaft-Taiding, wohl auch Berg-(Weinberg) Taiding — theils begonnen, theils in nahe Ausſicht geſtellt waren. Der außerordentliche Reichthum an ſolchen wichtigen Quellen der Kultur- und Rechtsgeſchichte, deſſen ſich Öſterreich vor allen andern deutſchen Ländern erfreut, war allerdings geeignet, eine beſondere Sammlung derſelben zu rechtfertigen, und ſo hat Grimm abſichtlich die fernere Aufnahme öſterreichiſcher Weisthümer in ſein großes Werk unterlaſſen (Weisth. 4, V).

Die erſte größere Sammlung öſterreichiſcher Weisthümer wurde von dem k. k. Geh. Hof- und Hausarchivar J. P. Kaltenbaeck unternommen. Er gedachte eine umfaſſende Ausgabe der öſterreichiſchen Rechtsbücher des Mittelalters mit den Pan- und Bergtaidingbüchern zu eröffnen. Dieſes Unternehmen, deſſen 1. Band 1846 erſchienen war, kam aber mit dem 2. Bande in's Stocken. Doch waren hier die Pan- und Bergtaidingbücher des Landes unter der Enns zum großen Theil veröffentlicht [1]).

[1]) Eine ſehr verdienſtliche Zuſammenſtellung der in dieſer Sammlung enthaltenen intereſſanten Rechtsbeſtimmungen nach gewiſſen Geſichtspunkten gibt Oſenbrüggen, Rechtsalterthümer aus öſterreichiſchen Pantaidingen (Sitzungsber. der Wiener Akademie phil.-hiſt. Kl. Bd. 41 und daraus beſonders abgedruckt). Wien 1863.

Neuerdings hat nun die Wiener Akademie der Wissenschaften den Plan, eine Sammlung der in den deutsch-österreichischen Ländern entstandenen Weisthümer zu veranstalten, aufgenommen. Es wurde eine eigene Kommission zur Förderung des Werkes niedergesetzt, und 1870 wurde die große Ausgabe der österreichischen Weisthümer gesammelt von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit dem 1. Bande, welcher die salzburgischen Taidinge, herausgegeben von Heinrich Siegel und Karl Tomaschek, enthält, eröffnet. 1875 folgte dann als 2. Band des Ganzen der 1. Theil der tirolischen Weisthümer, deren Herausgabe an Ignaz v. Zingerle und Karl Theodor v. Inama-Sternegg übertragen ist, und diesem 1. Theile sind dann verhältnismäßig rasch nach einander noch zwei weitere gefolgt, ohne daß damit der reiche Vorrath an Weisthümern Deutsch-Tirols schon erschöpft wäre. Die bisher erschienenen Theile enthalten erst die Weisthümer des Unter- und des Oberinnthales und des Vintsgaues. Man kann sich leicht denken, welche Fülle von Belehrung für sitten-, rechts- und wirthschaftsgeschichtliche Studien aus diesem reichen Material zu gewinnen und daß auch für den Sprachforscher hier nicht unbeträchtliche Ausbeutung möglich ist. Die Herausgeber heben in letzterer Hinsicht das Interesse für Dialekt- und Namenforschung hervor, welches im 2. und 3. Theile zu befriedigen sei, indem sich namentlich eine größere Verbreitung des Alemannischen im westlichen Tirol ergebe, als dies noch Weinhold in seiner Alemannischen Grammatik angenommen hatte, wie andrerseits vielfache Spuren, namentlich in den Namen von Örtlichkeiten, auf die ursprünglich großentheils romanische Nationalität der Bevölkerung des Oberinnthales und des Vintsgaues hinweisen, die dann germanisirt den alemannischen Dialekt angenommen habe (2,VI; 3,VIII). Daß eigenartige, mit der Gebirgsnatur des tirolischen Landes zusammenhängende Verhältnisse wie die der Alpenweide, überhaupt der Viehzucht, dann z. B. auch der Bannwälder in diesen Weisthümern bedeutsam hervortreten, ist selbstverständlich.

Von besonderem Interesse ist eine Anzahl von Haus- und Holzmarken, die Thl. 2 S. 77 und als Nachtrag zu dem im 1. Theile enthaltenen Weisthum von Lichtenwert auf drei Tafeln am Schlusse von Thl. 2 mitgetheilt sind. Sie helfen in erwünschter Weise die Proben tirolischer Haus- und Holzmarken vervollständigen, welche von Homeyer in seinem bekannten Werke über die Haus- und Hofmarken (Berlin 1870) gegeben sind (Taf. 36 u. 44 B. C). Sie bestätigen auch zumeist die Bemerkungen Homeyer's (a. a. O. S. 122. 412) über

die einfache Natur dieſer tiroliſchen Zeichen, über die bei ihnen herrſchende Neigung zu Buchſtaben, zum Quadrat und Dreieck oder zu einem bloßen Nebeneinander einzelner unverbundenen Striche. Bemerkenswerth iſt auch das verhältnismäßig hohe Alter vieler dieſer tiroliſchen Weisthümer, von denen einige dem 14., nicht wenige dem 15., die Vintsgauer namentlich zu zwei Drittheilen dieſem und dem 16. Jahrhundert angehören.

Sehr verdienſtlich iſt das am Schluſſe des 2. Theils gegebene Verzeichnis der in den erſten beiden Theilen genannten bemerkenswerthen Perſönlichkeiten. Ein Gloſſar, welches jetzt ſchon bisweilen vermißt werden wird, ſoll nach Abſchluß der tiroliſchen Weisthümer für alle Bände derſelben zuſammen veröffentlicht werden. Man kann ſich nach dem verhältnismäßig raſchen Aufeinanderfolgen der bisher erſchienenen Theile der Hoffnung hingeben, daß dieſer Abſchluß bald erreicht ſein wird. W. Vogel.

Geſchichte der Niederlande von K. Th. Wenzelburger. I. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Es gab eine Zeit, und ſie iſt noch nicht ſo lange vorüber, da es nicht ſchwer war, eine Geſchichte der Niederlande zu ſchreiben. Die Thatſachen ſtanden ſo ziemlich feſt, man beſaß eine reiche hiſtoriſche Literatur und ausreichende Quellen. Auch das Mittelalter bot keine unbezwinglichen Schwierigkeiten. Man hatte ja Chroniken in Fülle und auch ſehr achtungswerthe Quellenſammlungen, welche ſchon ſo ausgiebig von theilweiſe ſehr tüchtigen Hiſtorikern benutzt waren, daß derjenige, welcher nicht ausſchließlich für das wiſſenſchaftliche Publikum ſchrieb, kaum auf die Quellen zurückzugehen brauchte, ſondern die Arbeiten anderer als Vorarbeiten betrachten konnte; wenn Unſicherheit herrſchte, ſo war es in der Beurtheilung der Thatſachen. So konnte im Jahre 1831 v. Kampen eine Geſchichte der Niederlande ſchreiben, welche den Anſprüchen der gebildeten deutſchen Leſewelt zu entſprechen ſchien, wenn dieſelbe auch nicht zu den hervorragendſten Theilen der Heeren-Ukert'ſchen Staatengeſchichte gehörte. Und mit unendlich größerer Unbefangenheit machte ſich noch ein Jahrzehnt ſpäter Arend daran, die niederländiſche Geſchichte mit beiſpielloſer, ermüdender Breite in einer Anzahl von Quartbänden niederzuſchreiben, welche die ſeines Erachtens veraltete Geſchichte von Wagenaar erſetzen ſollten.

Wie hat ſich das jetzt geändert!

Ausschließlich der für das größere Publikum Arbeitende kann es noch wagen, eine Geschichte der Niederlande zu schreiben, in welcher es nicht von Fragezeichen wimmelt. Fast jede Epoche muß vollständig neu bearbeitet werden, fast alle älteren Darstellungen sind theilweise unbrauchbar. Eine Anzahl früher, wie man meinte, fest begründeter Anschauungen sind umgestoßen, manche Thatsache ist in's Reich der Fabel verbannt. Namentlich gilt dies vom Mittelalter. Die Kritik hat nicht allein die Unhaltbarkeit mancher früheren Behauptung erwiesen, sondern es auch an mancher Stelle so gut wie unmöglich gemacht, neue Behauptungen aufzustellen, da es dazu an zuverlässigen Quellen fehlt. Der Werth vieler einheimischen Chroniken ist tief herabgesetzt, ohne daß es der Forschung gelungen ist, die entstandene Lücke durch Urkunden und die Herbeiziehung auswärtiger Quellen zu ergänzen. Bei dem zunehmenden Mangel an Historikern in Holland besteht trotz der eifrigen Arbeit einzelner Kräfte kaum Aussicht, daß es bald besser werden wird; denn dieser Mangel findet seinen Grund nicht in zufälligen Ursachen, sondern in der Richtung des hiesigen Unterrichts und in dem Geiste der Zeit, der sich in einem Handelsstaate nur zu empfindlich geltend macht.

Wenn irgend jemand verspürt haben wird, wie unsäglich schwer es ist, auf diesem Boden des niederländischen Mittelalters zu arbeiten, so wird es wohl der Deutsche gewesen sein, der sich an die Arbeit der Umarbeitung des v. Kampen'schen Werkes gemacht hat und dabei zu der Einsicht gelangt ist, es sei unbedingt nothwendig, statt einer zweiten, umgearbeiteten Ausgabe ein ganz neues Werk zu schaffen.

Sobald er zu diesem Entschlusse gekommen war, hat sich Wenzelburger mit anerkennenswerthem Eifer frohen Muthes an die Arbeit gemacht. Er hat sich dabei ein festes Ziel gesteckt und dasselbe auch fest im Auge behalten: die Vereinigung desjenigen, was von den alten Quellen die Forschung hat stehen lassen, mit dem, was dieselbe neu gebracht, und die Verarbeitung dieser beiden Elemente zu einem für die gebildete deutsche Lesewelt passenden Ganzen. Wie W. in seinem Vorwort sagt, hat er keine eigentlichen Quellenstudien angestellt, er hat die Resultate der Forschung anderer und namentlich der niederländischen Historiker verarbeitet. Freilich ist es wohl theilweise dieser Beschränkung auf die Resultate der niederländischen Forscher zuzuschreiben, daß die verschiedenen Partien des Werkes etwas Ungleichmäßiges haben, daß die einen viel knapper gehalten sind als die andern, was in dem sonst anziehenden Werke auffällt.

Mit einer lebendigen Erzählungsgabe verbindet W. ein nicht geringes Talent, auch den unscheinbarsten Notizen etwas zur Vervollständigung seines Bildes zu entnehmen. Das Buch bietet eine angenehme Lektüre, es gibt eine wahrheitsgetreue Darstellung des niederländischen Mittelalters. Und wenn wir sonst öfter und mit Recht klagen, wir würden von den übrigen Völkern Europas, selbst von unsern stammverwandten Nachbarn in Deutschland verkannt, man spräche über uns das härteste Urtheil, ohne die nothwendigsten Kenntnisse, ja öfters ohne die dürftigste Beobachtung, so können wir hier nur die liebevollste Theilnahme an unserer Geschichte hervorheben, verbunden mit dem eifrigsten Studium und der höchsten Würdigung unserer Literatur und unserer Forschung, mit einer an einem Fremden bewunderungswürdig richtigen Auffassung speziell niederländischer Zustände und Begebenheiten. Wenn es nicht die Sprache und hie und da die eigenthümlich gefärbte Auffassung wäre, so würde man kaum glauben, das Werk sei von einem Fremden geschrieben.

Der jetzt vorliegende 1. Band zerfällt in sechs Bücher, deren erstes die römische und fränkische Periode umfaßt, also eigentlich nur bis zum Anfang der niederländischen Geschichte reicht. Denn der Vf. wird schwerlich behaupten, bis zum Ende der Karolingerzeit könne man von einem niederländischen Land und Volk sprechen; ein Kapitel hätte hier wohl ausgereicht. Was brauchte z. B. der Krieg des Civilis, der sich nur theilweise auf später niederländischem Boden abspielte, so breit erzählt, was die ausführliche und doch nicht befriedigende Darstellung des Lehnswesens, die sich gar nicht mit speziell niederländischen Zuständen befaßt, eingeschoben zu werden. Auch die Geschichte Hollands bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, welche ein besonderes Kapitel von einigen vierzig Seiten erhält, ist verhältnismäßig zu lang gerathen. Dagegen wird die Geschichte Flanderns und Brabants bis zu diesem Zeitpunkt vollständig übergangen, die von Geldern in ein paar Seiten abgethan, die Frieslands und der übrigen nördlichen Länder sehr kurz gefaßt, wie dies auch mit dem für die niederländische Geschichte so überaus wichtigen Utrecht der Fall ist, und der übrigen, jetzt belgischen Länder geschieht einfach keine Erwähnung.

Den Schwerpunkt der Geschichte des niederländischen Mittelalters hat W. in der Vereinigung unter burgundischer Herrschaft und den dadurch veranlaßten Kämpfen gesucht und seine ganze Darstellung auf diesen Punkt konzentrirt. Die blutigen inneren Fehden, welche seit dem An-

fange des 14. Jahrhunderts die inneren Verhältniſſe jedes Ländchens ſo verwirren, daß die Aufgabe der Unabhängigkeit bei mehreren die einzige Rettung, bei allen die unausbleibliche Folge war, hat W. ſehr klar geſchildert. Das gewaltige Ringen der Vlämingen mit ihren Grafen und den Franzoſen zeichnet er uns mit großer Wärme. Nur vermiſſen wir dabei ſehr ungern die Angabe auch nur irgend welcher Quelle. Nicht geringere Sorgfalt hat er den Kämpfen der Hoeks und Kabeljaus in Holland, in welche zuletzt faſt ſämmtliche Niederlande hineingezogen werden, gewidmet. Löher's treffliche Arbeiten liegen hier ſeiner Darſtellung meiſtens zu Grunde, obgleich auch alles, was ſich von niederländiſchem Material ſammeln ließ, benutzt iſt. Viel kürzer dagegen iſt die Geſchichte Brabants im 14. Jahrhundert behandelt. Erſt als mit dem Jahre 1417 die Schickſale jener Länder mit denen Hollands zuſammenfallen und nach entſetzlichen Kämpfen Philipp von Burgund Herr über Brabant und die ganze Wittelsbacher Erbſchaft wird, wird die Darſtellung gleichmäßiger. Wir können jedoch nicht umhin zu erwähnen, daß ſich faſt immer an der Breite der Darſtellung verſpüren läßt, ob irgend eine größere neuere Arbeit derſelben zu Grunde liegt, wie dies ja in einem Buche, welches auf keine eigenen Quellenſtudien gebaut iſt, auch kaum zu vermeiden war.

Ein eigener Abſchnitt iſt dem allgemeinen Zuſtand unter den Burgundern, denen der Vf. keineswegs wohl will, und ihrer inneren Politik und Staatsverfaſſung gewidmet, dem vielleicht einige Bemerkungen über das gewaltige Aufblühen des niederländiſchen Handels unter ihrem Scepter hätten beigegeben werden können, wie wir denn überhaupt die Verdienſte dieſer Dynaſtie gern mehr gewürdigt geſehen hätten. Gewiß wäre es billig, den gewaltigen Fürſten Philipp und Karl, neben dem vielen Böſen, was ihnen zur Laſt fällt, auch das Gute zu laſſen, was Zeitgenoſſen und Nachkommen ſo gern an ihnen lobten: Herzog Karl's Zeiten werden ja von den Holländern Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts immer geprieſen als die herrliche Vorzeit, deren Glücke die jetzigen Zeiten nicht gleichkämen.

Die Geſchichte Hollands, des burgundiſchen Hauſes und deſſen, was damit zuſammenhängt, bildet den Inhalt des 2. und 3. Buchs. Das 4. umfaßt Geldern und in einem letzten Abſchnitt Friesland und Groningen. Hier müſſen wir bemerken, daß auch nicht annähernd der Verſuch gemacht iſt, mit Hülfe des trefflichen Urkundenbuchs von Sloet die ältere Geſchichte von Geldern und Zutphen bis zum

14. Jahrhundert aufzuklären; sie wird, wie schon oben gesagt, in ein paar Seiten abgethan, während die späteren geldrischen Angelegenheiten, die Fehden der Heeckeren und Bronkhorst, ziemlich breit geschildert sind. Wir können auch nicht umhin, eine gewisse Parteinahme für die Gelderländer, namentlich für Karl von Egmond, den Burgundern und Österreichern gegenüber, hervorzuheben, welcher wir um so weniger beistimmen können, weil der geldrische Partikularismus auf lange Zeiten ein der Vereinigung der Niederlande höchst ungünstiges, im Unabhängigkeitskrieg sehr gefährliches Element geblieben ist, bis zum Ende der Republik einer der Krebsschäden der Union. Die Erzählung der Schicksale Karl's von Egmond veranlaßt die Hereinziehung Frieslands und Groningens in die Darstellung. Ein 5. Buch behandelt zunächst die Geschichte des Stiftes Utrecht. Hier hatten wir gewünscht, daß Vf. versuchte, das Aufkommen der einzigen nordniederländischen Stadt zu schildern, welche so selbständig als politischer Faktor dasteht wie die großen Städte Flanderns, der Stadt Utrecht: wie dieselbe sich gegen Bischof und Adel ihre Selbständigkeit erkämpft und erhalten hat (so daß sie schon im 13. und noch mehr im 14. eine Macht war, gegen welche die Bischöfe und ihr ganzes Land nicht mehr aufzukommen vermochten) und nicht weniger, wie dieselbe auch den Familien- und Parteikämpfen, dem Streit städtischer Geschlechter und Zünfte nicht fremd geblieben ist, welchen alle selbständigen Städte im Mittelalter anheimfallen. Dagegen hätten die Wirren des 14. Jahrhunderts wohl kürzer gefaßt werden können. S. 695 nennt W. das erste Mitglied der Utrechter Staaten die Eligirten, ein Name, der erst im Jahre 1582 entstand; regelmäßig heißt es bis dahin die Fünf Ecclesien.

Es lag nahe, der Geschichte des einzigen geistlichen Staates in den Niederlanden ein Kapitel über „die Kirche" hinzuzufügen. Jedoch würde man irren, wenn man hier eine auf den Grund der trefflichen Kirchengeschichte von Moll aufgebaute Darstellung der kirchlichen Geschichte des niederländischen Mittelalters erwartete; es werden hier nur die kirchlichen Zustände des 15. Jahrhunderts geschildert und namentlich das Entstehen und die Wirksamkeit der religiösen Bewegung, welche von Gerhard de Groote und seinen Schülern ausgeht, wozu namentlich die Geschichte der Windesheimer Kongregation von Acquoy die Vorarbeit lieferte. Es ist klar, warum der Vf. sich hier so beschränkt hat. Das Kapitel ist ganz darauf eingerichtet, das Emporkommen der Reformation in diesen Ländern begreiflich zu machen. Denn, wie billig, treten die religiösen Verhält-

niſſe ſchon ſtark hervor im 6. Buche, das die Regierung Karl's V. enthält. Der Darſtellung derſelben, namentlich der Kulturzuſtände und der großen Änderungen im Staatsweſen, können wir nur Lob ſpenden.

Wenn es nothwendig war, die Geſchichte Flanderns und Brabants während des 14. Jahrhunderts aufzunehmen, ſo war dies auch der Fall mit der früheren Geſchichte jener Länder. Namentlich die Vorgänge in Flandern ſind unbegreiflich, wenn man nicht die älteren Ereigniſſe und Zuſtände, wie ſie z. B. aus Warnkönig's Unterſuchungen hervorgehen, wenigſtens oberflächlich kennt. Und doch iſt von jener älteren Geſchichte Flanderns ſo wenig die Rede wie von der von Brabant, und wenn das erſtere aus dem Grunde übergangen wird, weil es belgiſch ſei, ſo iſt ja Brabant ſeit faſt drei Jahrhunderten zwiſchen den beiden Niederlanden getheilt. Noch weniger können wir uns erklären, warum der Vf. ſo beharrlich ſchweigt von dem Jahrhunderte dauernden Kampf zwiſchen Flandern und Holland um den Beſitz von Seeland. Wohl nichts greift tiefer in die Geſchichte Hollands ein als eben dieſer Kampf; derſelbe iſt der rothe Faden, der ſich durch die ältere Geſchichte des Landes hindurchzieht, und es fehlt weder an Quellen noch an Arbeiten über denſelben; man braucht nur auf v. d. Bergh's Urkundenbuch, auf Kluit's Historia Diplomatica, auf Sattler's Holländiſch-Flandriſche Verwicklungen hinzuweiſen. Nur ein einziges Mal tritt jener Kampf einigermaßen in den Vordergrund der W.'ſchen Darſtellung, als unter Johann's von Avesnes unſicherer Herrſchaft Holland von ſeinen Gegnern auf einen Augenblick übermannt wird und ſich mit Hülfe Frankreichs ſeine Selbſterhaltung mühſam erkämpft. Auch des merkwürdigen Spiels, das ſpäter (bis zum Frieden von 1323) von den Franzoſen mit jenen Verwicklungen getrieben ward, um ihren Einfluß in den Niederlanden zu befeſtigen, wird keine Erwähnung gethan, ſo ſehr es für die politiſchen Verhältniſſe der Niederlande in jenen Jahren von Bedeutung iſt.

Weil der Vf. bei der älteren Geſchichte Hollands ſeine Darſtellung meiſtentheils auf v. d. Bergh's Urkundenbuch ſtützt, hofften wir, er werde mit Hülfe dieſes Werkes, deſſen zweiter Band ſich namentlich mit der vierzigjährigen Periode der Regierung des Grafen Florens V. beſchäftigt, verſuchen, jene Periode, die den Übergang des alten Holland zu jenem ſchon einigermaßen modernen Staat bildet, den wir unter den hennegauer und bairiſchen Grafen vorfinden, uns beſſer darzuſtellen als bis jetzt geſchehen. Es wäre dies eine zwar keineswegs

leichte Aufgabe, jedoch ein Autor mit seinem Darstellungstalent könnte sie vielleicht bewältigen.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über das Verhältnis Hollands zum deutschen Reich. Der Vf. hebt S. 138 ff. die unabhängige Stellung der Grafen hervor und weist nach, wie Florens V. die gräfliche Macht durch Vernichtung der unabhängigen Allodialbesitzer sehr gesteigert und sich überhaupt betragen hat, als ob für ihn kein Reich existirte. Daran knüpft er die Frage, ob Holland in staatsrechtlichem Sinne ein Lehen des deutschen Reiches gewesen oder nicht. Nachdem er drei Seiten der Besprechung desselben gewidmet, lautet sein Schluß (S. 143): „Staatsrechtlich oder, richtiger gesagt, auf dem Papier blieb das Lehnsverhältnis bis 1548 oder, wenn man will, bis 1648 bestehen, aber faktisch trat dasselbe so wenig in die Erscheinung, daß man kaum Anstand zu nehmen braucht, mit Wynne die Zusammengehörigkeit Hollands mit dem Reiche aus den angeführten Gründen zu verwerfen."

Je vollkommener wir nun mit dem ersten Theil jenes Schlusses übereinstimmen, um so weniger können wir uns dem Vf. anschließen, wenn er darum oder, besser gesagt, trotzdem die Zusammengehörigkeit verwirft, namentlich nicht „aus den angeführten Gründen". Denn eben diese scheinen wenig zu beweisen. Wir übergehen die Erörterung über die Verhältnisse Niederlothringens, weil auch der Vf. (S. 141) zum Schluß kommt: „Nach 980 seien die deutschen Kaiser iure et facto die Oberherren des späteren Holland und Zeeland geworden." Dann aber stellt er die Behauptung auf, die gräfliche Würde sei in Holland erblich gewesen und der Graf könne für die Güter, welche er als volles Eigenthum besaß (d. h. die von Dietrich 922 durch die bekannte Schenkungsurkunde von Pladella empfangenen), unmöglich Lehensmann gewesen sein. Nun hebt, sollten wir meinen, die Erblichkeit (welche überdies keineswegs unbedingt feststeht) keineswegs den Lehensverband auf, und zweitens bezieht sich die Schenkung auf Güter in der Grafschaft, nicht auf die Grafschaft selber, wegen welcher er also noch sehr gut ein Lehensmann sein konnte. Daß aber die späteren Grafen nicht einen Theil der von ihren Unterthanen aufgebrachten Steuern an das Reich ablieferten, kann ebenso wenig beweisen als die angeführte Nichterhebung des Türkenpfennigs unter Maximilian; denn seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts ist die Verbindung mit dem Reiche eine formelle, nur von den älteren Zeiten kann die Rede sein. Auch daß die Grafen nicht regelmäßig dem Heerbann des Kaisers folgten (W. hebt selber hervor, daß sie es

häufig thaten und auf den Reichstagen erſchienen), kann kaum in's Gewicht fallen. Wo war denn je Regelmaß im heiligen römiſchen Reich deutſcher Nation? Und auch in ſpäteren Zeiten war die Verbindung nicht aufgehoben. Nicht allein trug im 14. Jahrhundert der feine Politiker Wilhelm III. von Hennegau-Holland, der freilich des Kaiſers Schwiegervater war, immer ſeine Treue als Reichsſtand zur Schau und trat als Landfriedensvogt am Niederrhein auf, wo in ſeinem Auftrag ſein Bruder Johann von Beaumont Raubſchlöſſer brechen half, nicht allein ward die Succeſſionsfrage, welche die Hoeks'ſchen und Kabeljaus'ſchen Kämpfe veranlaßte, vor Kaiſer und Reich gebracht, ſondern noch mitten im Revolutionskampfe vergaßen die Niederländer, auch die Holländer, nicht die Rechte von Kaiſer und Reich. Noch im Januar 1579 heißt es in der Utrechter Unionsurkunde: „ohne in jedem Falle ſich von oder aus dem römiſchen Reiche entziehen zu wollen". Wir geben zu, man hatte ſeine Gründe, ſo zu ſchreiben; allein es wird doch hier die Verbindung Hollands mit dem Reiche ebenſo ausdrücklich von den Staaten anerkannt, wie es nur je von den Grafen gethan war, ſobald es ihnen an der Zeit ſchien. Trat die Zuſammengehörigkeit auch nicht in den Vordergrund, ſie galt darum nicht weniger als beſtehend, und nur einmal iſt ſie unſeres Wiſſens verneint: von Philipp von Burgund, als er 1464 erklärte, er trage, mit Ausnahme ſeiner franzöſiſchen, ſeine ſämmtlichen Länder nur von Gott allein zum Lehen. Wäre die Herrſchaft bei den Burgundern geblieben, gewiß wäre die Verbindung mit dem Reich gelöſt; als die Habsburger an ihre Stelle traten, ward ſie zwar nicht näher angezogen, aber keineswegs abgebrochen. Und mehr als es ſcheint ſtand der Thatbeſtand im Einklang mit der Theorie. Holland war noch immer ein einigermaßen deutſches Land geblieben; ſelbſt die Sprache, ſo ausgebildet dieſelbe ſchon war, hieß noch immer die deutſche. In den öſtlichen Gegenden, wo die Sitten und der Volkscharakter noch viel weniger den Berührungen mit den ſüdlichen Ländern ausgeſetzt waren, war dies noch mehr der Fall. Aber das Reich hat niemals etwas gethan, um ſich dieſe Länder zu erhalten. Ruhig ward zugeſehen, wie Philipp ſeine burgundiſche Herrſchaft aufbaute auf den Trümmern der einſt deutſchen Staaten. Weder die deutſchen Kaiſer noch die deutſchen Reichsfürſten hörten auf die Hülfsgeſuche von Geldern und Friesland: es ſei denn um des eigenen Vortheils willen. So war es kein Wunder, daß die Niederländer und namentlich die Holländer, die vielleicht am meiſten Berührungen mit Franzoſen

und Engländern ausgesetzt waren, sich dem Reiche fremd zu fühlen begannen; eher mag es befremden, daß sie noch am Reiche festhielten, als ihr Graf schon der König von Spanien war. Doch als nicht allein der katholische Kaiser sich der Niederländer nicht annahm in ihrem Todeskampf gegen Spanien, sondern auch das protestantische Deutschland sie im Stiche ließ, als sie, nachdem der Kölner Kongreß auseinander gegangen war, sich von Kaiser und Reich, von den deutschen Fürsten und der deutschen Nation verstoßen fühlten, da achteten auch die Niederländer und in erster Reihe die Holländer die Verbindung mit dem Reiche gelöst. Als sie 1581 ihrem Fürsten den Gehorsam kündeten, zerbrachen sie auch das Band, das sie mit dem Reiche verband, und von jenem Tage an behaupteten sie ihre Unabhängigkeit gegen jedermann, auch gegen Kaiser und Reich: wenn sie die Herrschaft irgend einem Fürsten anboten, so thaten sie es ohne jeden Vorbehalt der noch bei der Utrechter Union gewährleisteten Rechte des Reiches, und wiesen auch später jeden Anspruch desselben schroff zurück. Hatten sie doch nichts mehr von ihnen zu hoffen. Wie Treitschke es in seinem herrlichen Aufsatz: „Die Republik der Vereinigten Niederlande" so trefflich gezeigt, nicht die Holländer haben sich damals vom Reich und von dem deutschen Vaterland losgerissen, das Reich und sein Oberhaupt, ja die Nation und ihre Fürsten haben sie verstoßen und so unwiederbringlich verloren. Vom Jahre 1581 an und nicht früher ist nicht bloß formell, sondern auch faktisch das Band zerrissen. Von da an haben Holland und sämmtliche Niederlande aufgehört, Deutschland anzugehören. Von da an haben sie sich, ein kräftiger Sproß der deutschen Eiche, zu einem Baum entwickelt, der herrlich geblüht hat. Diese Blüte seinen deutschen Lesern zu schildern ist die Aufgabe, welche Wenzelburger im zweiten Bande seines Werkes, wie wir nicht zweifeln, vortrefflich lösen wird.

P. L. Müller.

Biblioteca arabo-sicula raccolta da Michele Amari. Versione italiana. I. Torino e Roma, Erm. Loescher. 1880.

In den Jahren 1855—1857 erschien zu Leipzig, auf Kosten der deutschen Morgenländischen Gesellschaft gedruckt, die Biblioteca arabo-sicula von M. Amari, eine Sammlung aller dem Herausgeber zugänglichen, damals meist noch ungedruckten arabischen Berichte historischen, geographischen, biographischen und literarhistorischen Inhalts, bezüglich auf die Herrschaft der Araber in Sicilien (9. bis 11. Jahrh.),

auf die damaligen Kulturzustände der Insel und auf die Schicksale der Überreste jenes Volkes in Sicilien und Italien bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Schon damals hatte der Vf. auch die Herausgabe einer Übersetzung dieser arabischen Texte in Aussicht gestellt; jetzt nach einer Zeit reicher anderweitiger politischer und wissenschaftlicher Thätigkeit hat er dieses Versprechen erfüllt. Wir statten dem hochverehrten Manne unseren Dank dafür ab, daß er, nachdem er inzwischen in seiner Storia dei musulmani di Sicilia auf Grund dieser arabischen Berichte und des reichen abendländischen Quellenmaterials eine wahrhaft klassische Darstellung der Geschichte und Kultur der sicilischen Araber geliefert hat, jetzt durch diese Publikation jene wichtigen und interessanten arabischen Quellen auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Der vorliegende 1. Band dieser italienischen Übersetzung beginnt mit einer ausführlichen Vorrede, in welcher der Vf. in ähnlicher Weise wie schon in der Vorrede zu der Textausgabe und in der Einleitung zu der Storia dei mus. die Entwicklung der auf die Geschichte der sicilischen Araber gerichteten historischen Studien schildert, sodann den Plan und die Anlage der Sammlung selbst und seiner Übersetzung darlegt und endlich eine Übersicht über die verschiedenen von ihm publizirten Quellen mit kurzen aber höchst lehrreichen Bemerkungen über ihre Verfasser, ihren Charakter und Werth gibt. In umfassender Weise hat er die inzwischen erschienenen anderweitigen Ausgaben und Übersetzungen benutzt, auch einige kleine neue Stücke hinzugefügt. Was die Übersetzung anbetrifft, so ist dieselbe möglichst wörtlich gehalten, doch so, daß der Sinn leicht verständlich ist; für die Schreibung der arabischen Eigennamen hat der Vf. das von der Mehrzahl der Orientalisten adoptirte Fleischer'sche System befolgt, wobei freilich zu wünschen gewesen wäre, daß er zu Gunsten der Nichtorientalisten die diesen schwer verständlichen Zeichen über und unter einzelnen Buchstaben näher erklärt hätte.

Der vorliegende 1. Band, dem in kurzem der 2. (Schluß-) Band folgen soll, enthält zunächst in chronologischer Reihenfolge die geographischen Quellen, sämmtlich, wie dies auch bei den meisten historischen der Fall ist, Stücke aus größeren, meist kompilatorischen Werken. Sie beginnen mit den „Goldenen Wiesen" des Al Masûdî (um 950) und endigen mit der Kompilation des 'Ibn ál 'Aîâs (1516); unter ihnen sind als besonders wichtig hervorzuheben die Sicilien und Unteritalien betreffenden Stücke aus dem Reisewerke des 'Ibn Hawqal (977), ferner

aus Edrisi (1154), aus dem Reiſewerke des 'Ibn 'Gubayr (1185), aus dem geographiſchen Wörterbuche des Yâqût (Anfang des 13. Jahrh.) und aus der großen Encyklopädie des 'Al 'Umarî (14. Jahrh.). Darauf folgen, ebenfalls chronologiſch geordnet, die hiſtoriſchen Berichte, und zwar hier die aus dem 9. bis 11. Jahrhundert; unter ihnen ſind von beſonderer Wichtigkeit: die älteſten Nachrichten über die Eroberungen der Araber in Sicilien und Unteritalien in der Chronik des 'Al Balâdurî († 894), die Chronik von Cambridge (Mitte des 10. Jahrh.), die Stücke aus dem biographiſchen Werke Riâd án Nufûs des 'Al Mâlikî (Ende des 10. Jahrh.), ferner die aus 'Ibn ál 'Aṯîr (Mitte des 11. Jahrh.), der reichhaltigſten Quelle für die Geſchichte der ſiciliſchen Araber, ſodann aus der Geſchichte der Almohaden von 'Abd ál Wâhid ál Marrâkiſî (1224), aus der Geſchichte Saladin's von 'Abû 'Sâmah († 1267) und aus der Biographie des ägyptiſchen Sultans Qalâûn (Ende des 13. Jahrh.), in welchen letzteren Quellen die Beziehungen der normanniſchen und der erſten aragoniſchen Könige von Sicilien mit den orientaliſchen Reichen und ihre Betheiligung an den Kreuzzügen berührt werden.

Der Überſetzung ſind erläuternde Anmerkungen beigegeben; Indices der Perſonen- und Ortsnamen ſowie der in den Anmerkungen erklärten arabiſchen Worte ſoll der 2. Band enthalten. F. Hirsch.

Nyere Historiske Studier. Af Frederik Schiern. I. II. Kopenhagen, J. H. Schubothe. 1875. 1879.

Die beiden vorliegenden Bände „neuerer hiſtoriſcher Studien" des mit Recht hochangeſehenen däniſchen Forſchers und Darſtellers heimiſcher und allgemeiner Geſchichte reihen ſich den beiden 1856 und 1857 erſchienenen Bänden „hiſtoriſcher Studien" würdig an. Sie erſcheinen nach ihrem Inhalte ſcharf geſchieden. Der 1. Band enthält nur Aufſätze, die däniſche Geſchichte betreffen, reſp. zu ihr in engſter Beziehung ſtehen, der zweite nur ſolche zur allgemein-europäiſchen Geſchichte. Jene ſind folgende: Bemerkungen über die von König Sigurd Jeruſalemsfahrer auf der Sophienkirche in Konſtantinopel angebrachten Drachenbilder. — Über den Urſprung der Altartafel in der Domkirche zu Roskilde. — Eine von König Waldemar Atterdag in Verbindung mit den Franzoſen geplante Landung in England. — Über einige alte Namen (Ongenþow und Lodbrok). — Erich Chriſtian Werlauff. — James Hepburn, Earl of Bothwell, ſeine Feſtnahme in Norwegen und Gefangenſchaft in Dänemark. — Ein Augenzeuge der Schlacht vom 2. April 1801. — Kurfürſt Friedrich der Eiſerne von

Brandenburg und seine Pläne. — Von ihnen füllt allein der über den Earl of Bothwell mehr als $^2/_3$ des Bandes und ist weitaus der bedeutendste und interessanteste. Alle sind Zeugnisse seiner Forschung, klarer Auffassung, geschickter, ja schöner Darstellung und vor allem reicher Belesenheit, überhaupt durchaus reifer, auf der Höhe der Zeit stehender Bildung. — Und diese Vorzüge offenbaren fast noch mehr die Arbeiten des 2. Bandes, die über das eigentlich historische Gebiet hinausgehend fast durchweg einen ausgeprägt politischen Charakter annehmen: Briefe aus Prag. — An der untern Donau. — König Karl Albert von Sardinien. — Der Nationalitätsstreit in Tirol. — Die polnisch-russische Frage. — Frankreichs und Englands Angriff auf Holland im Jahre 1672. — Deutsche Kultur und Rußland. — Freiheit des Glaubensbekenntnisses. — Wie ein rother Faden zieht sich durch sie alle das politische Glaubensbekenntnis des Dänen unserer Tage: heftigste Antipathie gegen alles Deutsche. Besonders, wo unser Verhältnis zu den Slawen berührt wird, tritt es zu Tage. Allerdings gefällt es sich da stellenweise in einer Verzerrung, die doch nun geradezu komisch wirkt, wie wenn uns in dem Aufsatze „Deutsche Kultur und Rußland" die Perspektive eröffnet wird, allmählich ganz Rußland zu germanisiren. Doch bleibt auch diesen Arbeiten trotz mancher Züge, die sich besser für Leitartikel in Zeitungen eignen würden, der Charakter „historischer Studien", und die hervorgehobenen Vorzüge sind hier um so mehr anzuerkennen, als die Herbeischaffung und Beherrschung des Materials schwieriger und der Stoff fremder war. In der Fähigkeit, sich die Früchte fremder Bildung anzueignen, ohne doch die heimische Art zu gefährden, repräsentirt Schiern durchaus die gute alte Weise seines Volkes: wie denn überhaupt gerade diese Aufsätze vortrefflich geeignet sind, den Geist, der zur Zeit in den Besten des Nachbarvolks lebt, zu kennzeichnen und von den historisch-politischen Anschauungen unserer Nachbarn richtige Vorstellungen zu erwecken. Eine Übersetzung, wenigstens einer Auswahl, würde Verbreitung verdienen und finden; allerdings würde dem schönen Aufsatz über Bothwell, der neuerdings in's Englische übertragen worden ist, die eingehende Darstellung Gaedeke's den Leserkreis wohl sehr beschränken.

Nordboernes Aandsliv fra Oldtiden til vore Dage af C. Rosenberg. I. Hedenold. II. Den katolske Tid. Kopenhagen, Samfundet til den danske Literaturs Fremme. 1878.

Dies umfassend angelegte Werk stellt sich die Aufgabe, nordisches Geistesleben in allen seinen Äußerungen von den ältesten Zeiten bis

auf die Gegenwart herab zu verfolgen. Die vorliegenden beiden Bände führen die Darstellung bis unmittelbar vor die Reformation. Mit der prähistorischen Periode beginnend sucht der Vf. aus den verschiedensten Erzeugnissen menschlicher Kultur zu Schlüssen auf die Entwicklung des nordischen Geistes zu gelangen, vor allem zu erkennen, was diesem eigenthümlich ist und was er von außen aufgenommen hat. Die Darstellung fußt auf den Resultaten, die bis jetzt auf dem Gebiete nordischer Literatur-, Rechts-, Kirchen-, Kunstgeschichte gewonnen sind, und erhebt nicht den Anspruch, neue Forschungen vorzutragen. Sie rechnet demnach auf einen weiteren, nicht gerade wissenschaftlich sachkundigen Leserkreis. Mit seinem Stoff ist der Vf. durchaus vertraut, und mit seinen Ausführungen kann man sich in allem Wesentlichen einverstanden erklären, wenngleich es natürlich bei einem so umfangreichen und vielseitigen Gegenstand an Bedenken und Einwänden nicht fehlen kann. Eine etwas größere Freigebigkeit mit Literaturnachweisen hätte dem Buche nur zum Vortheil gereichen können, indem es die Verwendbarkeit desselben im Dienste der Forschung erleichtert hätte. Auch hätte der Vf., dessen Buch allerdings das Lob verdient, durchaus lesbar geschrieben zu sein, sich an manchen Stellen eines etwas weniger lehrhaften Tones befleißigen können. — Da die Geschichte der Nordgermanen nun doch mit der der Deutschen in unlösbarem Zusammenhange steht, mußte auch das Verhältnis zu der deutschen Kultur in den Kreis der Besprechung gezogen werden. Wenngleich in dieser Beziehung das spätere Mittelalter mit seiner starken, fast alle anderen Einflüsse ausschließenden deutschen Einwirkung nicht genügend gewürdigt worden ist, so hat sich der Vf. dieser Aufgabe doch unparteiischer entledigt, als man nach einer sehr ausfallenden und dazu recht überflüssigen Polemik gegen einen angeblichen Gebrauch des Namens Germanen seitens der Deutschen, die er gleich auf der ersten Seite eröffnet, annehmen konnte. Als eine eingehende und eigenartige Übersicht der Geschichte nordischer Kultur wird sich die Darstellung Rosenberg's gewiß viele Freunde erwerben, besonders wenn die folgenden Bände die angefangene Arbeit in gleicher Gediegenheit durchführen.

Histoire de Danemark par C. F. Allen. Traduit d'après la septième édition danoise par E. Beauvois. I. II. Kopenhagen, A. F. Höst. 1878.

Das bekannte, preisgekrönte Handbuch des großen dänischen Geschichtschreibers liegt hier in französischer Übersetzung vor. Die

Grundlage bildet die 7. Auflage des däniſchen Textes, die Allen im Jahre 1870 noch ſelbſt beſorgte. Er hielt dafür, daß die Erzählung nicht über das Jahr 1855, das er in der 6. Auflage ſelbſt als Endpunkt gewählt, hinausgeführt werden könne, da „die Ereigniſſe der letzten Jahre, beſonders die des Krieges von 1864, noch nicht genügend aufgeklärt ſeien, um in das Gebiet der Geſchichte eintreten zu können". Die Überſetzung führt, in ſelbſtändige Erzählung übergehend, die Darſtellung herab bis zum Prager Frieden. Inhalt, Behandlungsweiſe und Haltung des Buches ſind bekannt. Der Überſetzer hat keinen Grund gefunden, etwas zu ändern, da er doch überwiegend auf ein nichtdeutſches Publikum rechnet. Die Behandlung der Namen, die theils in franzöſirter, theils in der urſprünglichen (altnordiſchen, ſchwediſchen, däniſchen), nicht daniſirten Form gegeben ſind, wird beim deutſchen Publikum kaum auf Beifall rechnen können. Die werthvolle Literaturüberſicht, die eine beſondere Zierde des A.'ſchen Buches bildet, findet ſich auch hier und zwar in vervollſtändigter Form durch M. Chr. Bruun, den Bibliothekar der großen kgl. Bibliothek in Kopenhagen, bis 1877 herabgeführt. Das Regiſter iſt zuverläſſig und vollſtändig. Die vier dem Originalwerk beigegebenen Stammtafeln ſind wieder angehängt. Außerdem ſind noch drei Karten hinzugefügt, deren Nothwendigkeit man doch nicht recht einſieht, da jeder beliebige, auch nicht hiſtoriſche Atlas ſie erſetzen kann: die Eroberungen der Dänen und Norweger im Occident (900—950), Dänemark im Mittelalter (zur Zeit der großen Margareta) und das gegenwärtige Dänemark nach ſeiner Stiftseintheilung. Alles in allem genommen bleibt das Handbuch A.'s trotz mancher Mängel doch immer weitaus das beſte Hülfsmittel für Orientirung in der Geſchichte Dänemarks, und ſeine Vorzüge hat die Überſetzung nicht nur gewahrt, ſondern auch noch durch die größere Zugänglichkeit der Sprache vermehrt.

Dagspressen i Danmark, dens Vilkaar og Personer indtil Midten af det attende Aarhundrede. Af P. M. Stolpe. I. II. Kopenhagen, Samfundet til den danske Literaturs Fremme. 1878. 1879.

Der Eifer, mit dem ſich jetzt die däniſche Geſchichtsforſchung den verſchiedenſten Verhältniſſen des täglichen Lebens zuwendet und deren Entwicklung in der Vergangenheit nachſpürt, hat hier einmal eine ſchöne Frucht gezeitigt. Die vorliegende Darſtellung über die Entwicklung der Tagesſchriftſtellerei in Dänemark iſt für die Zeit bis zu

Christian VI. herab so gut wie erschöpfend. Sie verfolgt dabei auf's genaueste den Zusammenhang mit der Entwicklung im übrigen Europa, speziell in Deutschland, durch welche die dänischen Verhältnisse erst verständlich werden, und offenbart in Durchführung dieses Verfahrens eine rühmliche Bekanntschaft mit der einschlägigen außerdänischen Literatur. Daß der Vf. dieser, speziell deutschen Darstellungen folgend, von hansischen Postrouten in Deutschland schon im 14. Jahrhundert spricht, darf ihm nicht allzuhoch angerechnet werden. Auch ist die irrige Vorstellung, daß „in der Mitte des Mittelalters" der Verkehr „durch erschrecklich schlechte Wege, die nicht weniger von adlichen und unadlichen Räubern als von wilden Thieren beunruhigt wurden, durch Mangel an Herbergen und passirbaren Brücken" noch mehr erschwert worden sei als gegen Ende dieser Periode, eine solche, die ziemlich allgemein verbreitet ist. Störender ist das Versehen, daß als Beispiel für das Postrecht der Universitäten im Mittelalter neben Paris, Oxford, Cambridge die erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Hochschulen von Helmstedt und Jena genannt werden. — Da auch in Dänemark das Aufkommen der Zeitungen bedingt ist durch die Entwicklung des Postwesens, so wird auch diese einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Von besonderem Interesse ist die Besprechung der im Königreich verbreiteten dänischen und deutschen Flugblätter, deren regelmäßig wiederkehrendes Erscheinen den Übergang bildet zum Zeitungswesen. Es ist derselben ein bibliographisches Verzeichnis von 204 bis zum Jahre 1657 herab in Dänemark verbreiteten Flugblättern beigegeben und außerdem noch ein solches von 41 Flugblättern der Jahre 1657—1672, die sich nicht auf den dänisch-schwedischen Krieg beziehen (für die Bekanntmachung der übrigen 170 aus diesen 15 Jahren wird auf die erscheinende „Bibliotheca danica" verwiesen): gewiß eine sehr werthvolle und erwünschte Beilage. Außerdem sind noch eine Anzahl Briefe, Verordnungen und andere Aufzeichnungen im Wortlaut mitgetheilt, die auf die Entwicklung des dänischen Preßwesens und besonders die Geschichte der in diesem hervortretenden Persönlichkeiten Bezug haben. Diesen letzteren sind sehr eingehende Erörterungen gewidmet worden, die auch das unbedeutendste Detail nicht scheuen. Ein Register wäre aus diesem Grunde eine nützliche Zugabe gewesen. Wie sich erwarten läßt, spielen Deutsche und die deutsche Sprache in der älteren Flugblätter- und Zeitungsliteratur Dänemarks eine Hauptrolle. Ein Wochenblatt erschien seit 1634.

Monumenta Poloniae. III. Bearbeitet von den Lemberger Mitgliedern der Akademie d. Wiſſenſch. zu Krakau. Im Verlage der Akademie. In Kommiſſion bei Gubrynowicz u. Schmidt. Lemberg 1878.

Es war dem um die Geſchichte Polens ſo ſehr verdienten Begründer der Mon. Pol., Aug. Bielowski, nicht mehr vergönnt, noch dieſen 3. Band derſelben erſcheinen zu ſehen. Was bisher der unermüdete Eifer und die edle Uneigennützigkeit (B. gab die beiden erſten Bände auf ſeine eigenen Koſten heraus) eines einzelnen Mannes geleiſtet, dies übernahm jetzt ein ganzes Inſtitut: die Akademie der Wiſſenſchaften zu Krakau, in deren Auftrage die Lemberger-Mitglieder der Hiſtoriſchen Kommiſſion unter Leitung Prof. Liske's zwei Jahre nach dem Tode des Begründers dieſen 3. Monumentenband dem Gebrauche der gelehrten Welt übergaben.

Das ſehr wichtige Material, welches hier geboten wird, zerfällt in drei Gruppen: die faſt ſämmtlich von Bielowski herausgegebenen Annalen, an welche ſich kleinere, nicht immer wichtige, aber durchgehends (von den Mitgliedern des Hiſtoriſchen Seminars Prof. Liske's) korrekt edirte Quellen des 15. Jahrhunderts anſchließen, die Biſchofskataloge und zuletzt ſchleſiſche Quellen.

Unter den Annalen nehmen die bereits von Sommersberg (SS. rer. Sil. II) aus einer Breslauer, hier aber von B. aus 7 Handſchriften herausgegebenen großpolniſchen Annalen (1192—1309) den erſten Platz ein. Ihr Verhältnis zur ſog. Chronik Boguchwal's und Godyſlaw Baſzko's hat ſich der Herausgeber derart vorgeſtellt, daß er für die beiden Genannten auch den Hauptantheil an den Annalen in Anſpruch nahm. Angeſichts aber der neueſten Forſchungen Warmski's[1]) (Großpolniſche Chronik. Göttinger Inaug.-Diſſertation. Krakau 1879) und Wojciechowski's (Über polniſche Annalen vom 10. bis 15. Jahrhundert; bis jetzt iſt nur der erſte Theil dieſer Arbeit in den Denkſchriften der Krakauer Akademie, hiſt.-phil. Abth. Bd. 4, publizirt) kann der Antheil Boguchwal's (wahrſcheinlich auch Baſzko's) nur an den Annalen mit Sicherheit behauptet werden, denn die Chronik erwies ſich als eine im zweiten Theil (bis 1273) eben vorzüglich auf dieſen Jahrbüchern beruhende Kompilation des ausgehenden 13. oder beginnenden 14. Jahrhunderts. Den Schwerpunkt der Annalen bildet eben die Lebenszeit der beiden Genannten: die Jahre 1239—1273, welche gleichzeitig niedergeſchrieben und ausführlich behandelt wurden; das

[1]) Vgl. H. Z. 45, 565.

Frühere ist viel kürzer gefaßt, wahrscheinlich aber auch in Posen und nicht in Gnesen, wie Smolka[1]) meint, entstanden. Eigentlich endigen die Jahrbücher 1273; die spätere Kontinuation von 1295 bis 1309 ist ohne Zweifel auf einmal niedergeschrieben worden und also von viel geringerem Werth. Mit zweifelhaftem Recht bekämpft Smolka (a. a. O.) die Ansicht B.'s, daß unsere Jahrbücher den zweiten Theil anderer (in Mon. Pol. II, 789) großpolnischen Annalen bilden, und verbindet diese letzteren mit den „Kujavischen Jahrbüchern" (Mon. Pol. III, 204), welche er als ein Werk des im 15. Jahrhundert lebenden Chronisten Janko von Czarnkow ansieht. Ganz berechtigt ist aber der Vorwurf, daß die Ausgabe nicht fehlerfrei ausfallen konnte, weil die Handschriften nicht nach ihrer inneren Vorwandschaft gehörig kassifizirt wurden — was überhaupt von allen Editionen B.'s in Mon. III gilt[2]). — Zum ersten Mal ist die nächstfolgende kleinere Quelle (aus den nämlichen 7 Handschriften, welche die großpolnischen Annalen enthalten) abgedruckt. Ihre Benennung: „Gnesener Aufzeichnungen" (965—1333) erscheint mir (trotz den Einwendungen Smolka's) berechtigt; denn wiewohl Nachrichten über die Gnesener Erzbischöfe thatsächlich für ganz Polen von Interesse waren, so würde man doch schwerlich wo anders so genaue Tagesdaten und so ausführliche Berichte über die Ordinationen, das Ableben u. dgl. derselben gehabt haben (vgl. das Jahr 1314) als eben in Gnesen. Daß aber die „Krakauer Franziskaner Annalen" (1202—1288) keine neue Quelle sind, würde man aus dem Namen nicht urtheilen können, und doch sind sie bereits bei Sommersberg (2. Bd.) abgedruckt und als annalistischer Theil Mierzwa's (des Umarbeiters von Kadlubek's Chronik) längst bekannt. Unbegründeterweise trennte ihn nun B.

---

[1]) Recension in der Warschauer Zeitschrift „Ateneum" Bd. 16 (1879). Gegen seine Meinung ist anzuführen, daß der Posener Bischof nur „episcopus" genannt wird (ad ann. 1232).

[2]) Hier muß bemerkt werden, daß diese „großpolnischen Annalen" in keiner einzigen Handschrift so aussehen, wie sie der Druck gibt, sondern mit anderen: den kujavischen, den großpolnischen im 2. Bd. ꝛc., ein Konglomerat bilden, von welchem man aus dem Abdruck der Breslauer Handschrift bei Sommersberg II sich einen Begriff bilden kann. Daher ist kein einziges von allen den genannten, aus einer Handschriftengruppe stammenden Jahrbüchern, so wie sie in den Mon. Pol. aussehen, für ein abgeschlossenes Ganze zu halten; und es wird gewiß noch lange dauern, ehe die einzelnen Bestandtheile dieses Konglomerats gehörig und präcis ausgeschieden werden.

aus dieſem Zuſammenhang und gab ihm die neue, inſofern nicht unpaſſende Benennung, daß die ganze Arbeit wirklich einen entſchieden minoritiſchen Charakter an ſich trägt. Auf eine theilweiſe Verwandtſchaft derſelben mit den (gleich zu beſprechenden) kleinpolniſchen Jahrbüchern macht Smolka aufmerkſam, und Warmski liefert in ſeiner bereits erwähnten Diſſertation den Nachweis, daß ſie (wenigſtens mittelbar) zu den Quellen der großpolniſchen Chronik gehörte. — Die Abhängigkeit der folgenden „Annales Sancrucenses“ (965—1447; Cont. I 1484—1490, Cont. II 1492—1556), welche hier aus 11 (in Mon. Germ. XIX aus 5), wieder aber nicht klaſſifizirten Handſchriften herausgegeben ſind, im erſten Theil (bis 1267) von den ſog. Krakauer Kurzen Annalen (M. P. II, 792) hat B. durch kleineren Druck kenntlich gemacht — was leider nicht immer in den Mon. Pol. geſchieht. Der Herausgeber der Krakauer Biſchofskataloge, W. Ketrzynski, hat bereits eine gewiſſe Verwandtſchaft dieſer Quelle mit dem ebenfalls von einem Heiligenkreuzer Mönch kompilirten Kat. IV bemerkt; Smolka präciſirt in ſeiner werthvollen, die mangelhaften Vorreden B.'s oftmals ergänzenden Recenſion das Verhältnis näher, indem er die Annalen als Quelle des Katalogs nachweiſt und als Entſtehungszeit derſelben ca. 1331 annimmt. Ganz neu iſt die Cont. II (1492—1556) aus der Warſchauer Kraſinskiſchen Handſchrift (15. Jahrh.), welche nicht zu unterſchätzende Details zur Geſchichte der königlichen Familie, wie auch zur Kultur- und Kunſtgeſchichte — hat ja Prof. Luſzczkiewicz in dieſer Quelle den Namen des Architekten der berühmten Sigismunds-Kapelle (B. Berecci) gefunden — liefert. In der letztgenannten Handſchrift laufen rechts parallel zu den Annales Sancrucenses andere Aufzeichnungen, welche B. als eine ſelbſtändige zuſammenhängende Quelle anſah und als „Kraſinskiſche Annalen“ (965—1351) S. 127—133 herausgab. Er ſelbſt bemerkte aber bereits in der Vorrede zu dieſer Edition, daß dieſe ſog. „Annalen“ nicht von einer Hand oder wenigſtens nicht von einer Feder und Tinte herrühren. Wenn man aus einem im Beſitze des Oſſolineums befindlichen Facſimile urtheilen darf, iſt nur die letztere Bemerkung zutreffend und der Schreiber der ſog. „Kraſinskiſchen Annalen“ überall mit dem der links ſtehenden Ann. Sancruc. identiſch. Zieht man noch den Umſtand in Betracht, daß erſtere faſt durchgehends über ſolche Jahre berichten, über welche letztere nichts zu notiren haben, ferner derartige Verweiſe von den Ann. Kras. auf die Ann. Sancruc., welche nur beim Nebeneinanderlaufen beider Jahrbücher verſtändlich ſein

können[1]), zuletzt auch die großartige Verderbnis der aus alten Quellen stammenden Nachrichten (z. B. 1147 ex Ann. cap. crac.) und den wunderlichen Charakter des Neugebotenen (1040. 1124) in den Ann. Kras., so wird man auf den Schluß geführt, daß sie nur aus verschiedenen, guten und schlechten, Quellen vom Schreiber des 16. Jahrhunderts zu den Ann. Sancruc. zusammengetragene Marginalnoten sind. — Was die kleinpolnischen Annalen (965—1415; bei Pertz Mon. Germ. XIX: „Annales Polonorum" aus denselben Handschriften) betrifft, so hat schon B. in dieser seiner Ausgabe den sog. „Traska" von dieser Quelle getrennt und auch den Text der Lubiner Handschrift neben anderen abgedruckt. Beide Maßregeln werden von Smolka (a. a. O.) und Ketrzynski, welcher im Jahrbuch der Posener Gelehrten-Gesellschaft (Rocznik towarzystwa przyjaciół nauk poznańskiego) 10, 201—242 das letzte (wenigstens bis jetzt) kritische Wort über unsere Annalen sprach, gebilligt; der Abdruck der Lubiner Handschrift nämlich deswegen, weil dadurch ihre Eigenthümlichkeiten und ihre nähere Verwandtschaft eher mit der Königsberger (als mit der Kuropat., wie Arndt M. G. XIX) an den Tag gefördert werden.

Von den Bischofskatalogen sind im 3. Monumentenband die Krakauer (von Ketrzynski) und die Gnesener (von Liske) herausgegeben. Die Ausgabe K.'s, welcher das gegenseitige Verhältnis dieser Kataloge aufklärte und es demgemäß auch im Drucke versinnlichte, ist eine der besten in diesem Monumentenbande. Nicht minder vorzüglich sind auch die Kataloge der Gnesener Erzbischöfe von Liske bearbeitet, die Quellen selbst aber schon von viel geringerem Werth.

Die Abtheilung der schlesischen Quellen eröffnet nicht sehr glücklich Prof. Weclewski mit der Ausgabe des Chron. principum Poloniae, denn es wird wohl niemand gegen das ungünstige Urtheil Smolka's (a. a. O.), wonach diese Edition fast nur eine Reproduktion (auch in der Vorrede) derjenigen von Stenzel (SS. rer. Sil. I) unter Weglassung aber des kritischen Apparates ist und nur durch den Ab-

[1]) Z. B. bei Ann. Sancruc. 1186 Sulco (sic) in episcopum consecratur etc. steht rechts (also in den vermeintlichen Ann. Kras.): huic auctoritas data est archiepiscopos consecrari etc., was in gar keinem Zusammenhang mit der vorhergehenden und nachfolgenden Nachricht der Ann. Kras. steht. Diese Note, welche in der Handschrift nach 1216 (Sti. Floriani ecclesia etc.) folgt, ist bei B. ausgelassen und die zerstreut laufenden Jahre (1186. 1216. 1190. 1188. 1096. 1204) willkürlich geordnet worden.

druck selbständiger Stellen des Benedictus von Posen einen gewissen Werth erhält, einen begründeten Widerspruch erheben können. Dagegen hat L. Cwiklinski das Chron. Polonorum (Chron. Pol.-Sil.) sehr sorgfältig herausgegeben. Schade nur, daß auch hier die Ergebnisse der Forschung im Textabdruck nicht herkömmlicherweise versinnlicht sind. — Unter den folgenden schlesischen Annalen ist nur die Bearbeitung der Ann. Sil. comp. eine selbständige; das andere sind nur lauter Abdrücke aus Mon. Germ. XIX oder Stenzel (SS. rer. Sil.) II. Der Herausgeber der letztgenannten Annalen, M. Blazowski (und auch Smolka), erachtet sie im ganzen für eine (nur durch den einzigen Passus aus L. v. Blumenau im 15. Jahrhundert interpolirte) Quelle des 13. Jahrhunderts, und will sogar aus der lebhaften Beschreibung der Vorgänge in Breslau während des Tatareneinfalls 1241 auf die gleichzeitige Entstehung dieser Schilderung schließen: man wird aber meiner Ansicht nach nicht irren, wenn man sich der Meinung Wojciechowski's („Poln. Annalen" in den Denkschriften der Krakauer Akad. 4, 145), der gemäß diese Quelle eine Kompilation des 15. Jahrhunderts wäre, anschließt. — Den letzten Platz in Mon. Pol. III nehmen kleinere, meist im 15. und 16. Jahrhundert entstandene, aus einer Handschrift der römischen Bibliothek der Chigi von Al. Semkowicz abgedruckte schlesische Quellen ein, unter welchen die Cronica Petri (Wlast † 1153) als die wichtigste bezeichnet werden muß. Gegen die bisher ziemlich allgemeine Ansicht, daß dieselbe eine Bearbeitung der schon im 12. Jahrhundert verfaßten Biographie Peter's sei, aus welcher alle die in polnischen Quellen vorkommenden Nachrichten über diesen Mann geschöpft hätten, spricht sich der Herausgeber entschieden aus und liefert den Nachweis, daß diese Cronica eben eine aus diesen verschiedenen Quellen zusammengelegte Kompilation sei, in welcher sich doch aber auch Spuren jetzt unbekannter über Peter handelnden alten Chroniken erhalten haben. — Der ganze Band wird durch den von R. Maurer mit besonderer Sorgfalt angelegten Nominalindex würdig abgeschlossen.

Im ganzen ist dieser Monumentenband, trotz mancher Mängel, namentlich in der Abtheilung der Annalen, eine höchst wichtige und werthvolle Publikation, da er alles entweder neu oder auf breiterer Grundlage, als es bis jetzt geschah, bearbeitet, liefert. Der beste Beweis seiner Existenzberechtigung ist das frische und bewegte Leben, welches durch sein Erscheinen auf dem Gebiete der polnischen Quellenforschung angeregt wurde. Es ist nur zu wünschen, daß uns Liske,

an deſſen Namen ſich jetzt, wie früher an den Bielowski's, das große Unternehmen knüpft, möglichſt bald mit dem bereits ſeit längerer Zeit vorbereiteten 4. Monumentenbande beſchere. Fr. v. Papée.

Sbornik imperatorskago russkago istoritscheskago obschtschestwa. Das Magazin der kaiſerlichen ruſſiſchen Hiſtoriſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg. I—XXVII. St. Petersburg 1867—1880.

Das Statut dieſer Geſellſchaft wurde im Jahre 1866 beſtätigt; bereits in dem folgenden Jahre erſchien der 1. Band der Publikationen derſelben. Das „Magazin" erſcheint zwanglos; durchſchnittlich ſind zwei Bände jährlich ausgegeben worden. Ohne daß in dem Statut der Geſellſchaft der Beſchränkung auf ein gewiſſes Gebiet der Geſchichte Rußlands erwähnt wäre, iſt es doch nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der ruſſiſchen Geſchichte, welcher bisher zum Gegenſtande des Studiums der Hiſtoriſchen Geſellſchaft gemacht wurde. Dieſe Publikationen beziehen ſich auf die neuere Geſchichte, auf das 18. Jahrhundert, vorwiegend auf das Zeitalter Katharina's II. Eine fernere Beſchränkung liegt darin, daß die Geſellſchaft bisher faſt ausnahmslos von der Verarbeitung hiſtoriſcher Quellen abgeſehen und faſt ausſchließlich Rohmaterial herausgegeben hat. Es ſind in den 26 Bänden des Magazins ſo gut wie keine Abhandlungen, keine Monographien erſchienen; dagegen wurde eine reiche Fülle von zum Theil ſehr werthvollen Aktenſtücken zu Tage gefördert. Man hat ſich daran genügen laſſen, der eigentlichen Forſchung durch Lieferung großer Maſſen von Akten, Briefen und ſonſtigem Rohmaterial vorzuarbeiten. Dieſer Zug entſpricht der Richtung der Thätigkeit, welche überhaupt auf dem Gebiete der ruſſiſchen Hiſtoriographie in der letzten Zeit entfaltet wird. Eine Anzahl ſehr verbreiteter hiſtoriſcher Zeitſchriften, wie z. B. das ſeit 1863 beſtehende „Ruſſiſche Archiv" in Moskau, die ſeit 1870 in Petersburg erſcheinende Zeitſchrift „Rußlands Vorzeit" (Russkaja Stariná), pflegen ebenfalls vorzugsweiſe Rohſtoff zu enthalten, während die 1875 gegründete Zeitſchrift „Das alte und neue Rußland" (Drewnjaja i nowaja Rossija), ſowie das ſeit mehreren Jahrzehnten beſtehende Organ des Miniſteriums der Volksaufklärung (Journal Ministerstwa narodnago proswoschtschenija), welches insbeſondere ſeit dem Jahre 1867 den Charakter einer hiſtoriſchen Zeitſchrift gewonnen hat, ſich die Verarbeitung hiſtoriſchen Materials, die Veröffentlichung von Monographien zur Aufgabe geſtellt haben. Das Organ des Miniſteriums, ſowie das Magazin der Hiſtoriſchen Geſellſchaft ſind keine buchhändleriſchen Unternehmungen und zeichnen ſich

durch größeren Ernst, durch speziell wissenschaftlichen Charakter aus. Die andern historischen Zeitschriften, sowie der seit Anfang 1880 erscheinende „Historische Bote" (Istoritscheskij Wjestnik), welcher zum Theil der Belletristik gewidmet ist, richten sich an das große Publikum, enthalten zum großen Theil populäre Abhandlungen, schmücken sich meist mit Illustrationen, bieten Unterhaltungslektüre und legen viel Gewicht auf die anekdotische Seite der Geschichte.

Die Stellung, welche die Historische Gesellschaft in den vornehmsten Kreisen der Hauptstadt einnimmt, setzt sie in den Stand, mit größerer Leichtigkeit, als dieses unter anderen Verhältnissen möglich wäre, Zutritt zu erlangen zu den Archiven nicht bloß in Rußland, sondern auch im Auslande. Die Gesellschaft steht unter dem Protektorat des Thronfolgers (jetzt Kaisers); sie erfreut sich der besonderen Gunst des Ministeriums des Auswärtigen; sehr hohe Würdenträger zählen zu den Mitgliedern der Gesellschaft. Durch die unmittelbare persönliche Vermittlung und Verwendung von Ministern, Gesandten und Archivdirektoren ist die Gesellschaft in Stand gesetzt gewesen, oft genug solche Archivalien an das Tageslicht zu fördern, welche ohne solche Konnexionen nicht leicht zugänglich gewesen wären. Wir erinnern daran, daß z. B. die Veröffentlichung des Briefwechsels Katharina's II. mit Friedrich dem Großen wesentlich der Intervention des Fürsten Bismarck und des Fürsten Gortschakow verdankt wird. Wiederholt haben Mitglieder der Gesandtschaftspersonale im Auslande, nach Instruktionen, welche sie von der Historischen Gesellschaft erhielten, Abschriften von gesandtschaftlichen Korrespondenzen und anderen Akten nehmen lassen, auch wohl bei Veröffentlichung solchen Materials dasselbe mit einer Vorrede versehen. Kein Wunder, daß insbesondere für die Geschichte der diplomatischen Beziehungen Rußlands, vornehmlich im 18. Jahrhundert, sich eine überreiche Fundgrube in diesen Publikationen eröffnet hat.

Bei der Überfülle des dargebotenen Stoffes vermißt man wohl hier und da fachmännische Technik bei der Edition. Man merkt den Publikationen der Historischen Gesellschaft recht häufig an, daß die Arbeit nicht immer von Spezialisten auf dem Gebiete der Geschichtsforschung besorgt, daß die Anfertigung der Übersetzungen, der Inhaltsverzeichnisse, Sachregister Beamten, Schreibern, Korrektoren überlassen wurde. Es fehlt die bei solchen Quelleneditionen wünschenswerthe Gleichmäßigkeit.

Einige der Aktenmaterialien werden durch mehr oder minder ausführliche Vorreden eingeleitet. So z. B. hat Herr Poljenow zu

den Akten der berühmten Gesetzgebenden Kommission der Kaiserin Katharina II. eine ganz vortreffliche Einleitung verfaßt, so ist die Einleitung zu der Edition der Papiere des Fürsten Repnin sehr dankenswerth, so zeugt die große Abhandlung, welche J. Grot (Mitglied der Akademie der Wissenschaften) seiner Ausgabe der an Grimm gerichteten Briefe der Kaiserin Katharina II. (Band 23) vorausschickt, von vollendeter historischer Schulung u. dgl. m. Bei anderen Editionen ist die Mittheilung über die Natur und Bedeutung des herauszugebenden Materials sehr dürftig. So z. B. wurden die Papiere des Scheremetjew'schen Archivs gedruckt, ohne daß diese Edition von einer Auseinandersetzung in Betreff der früheren Editionen Scheremetjew'scher Archivalien begleitet würde; Tschitschagow's Papiere wurden ohne alle Einleitung und ohne allen Kommentar abgedruckt, ebenso eine Reihe von Briefen Panin's u. dgl. m.

In der Regel fehlt ein Kommentar zu den herausgegebenen Quellen gänzlich. Die Historische Gesellschaft überläßt die quellenkritische Würdigung des dargebotenen Materials meist ausschließlich den Lesern und begnügt sich mit kurzen, dürftigen Notizen, welche hier und da nicht einmal von irgend einem Herausgeber unterzeichnet sind.

An derselben Ungleichmäßigkeit leiden auch die Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Bänden. Je dankenswerther es ist, daß ausnahmsweise die sehr werthvollen Depeschen des Gesandten Österreichs, Grafen Mercy d'Argenteau, mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen sind, welches in Kürze den Inhalt der einzelnen Depeschen angibt, desto mehr ist die kürzere und nichtssagende Art der übrigen Inhaltsverzeichnisse zu beklagen. Die jedem Bande beigegebenen alphabetischen Register sind sehr willkommen; nur wäre es zweckmäßiger, nicht bloß Namen-, sondern auch Sachregister zusammenzustellen.

Dem dritten Paragraphen des Statuts zufolge ist die Gesellschaft verpflichtet, der Edition von Archivalien in nichtrussischer Sprache eine Übersetzung in's Russische beizufügen. Wir müssen bekennen, daß die Zweckmäßigkeit eines solchen ungemein kostspieligen und das Volumen der Publikationen verdoppelnden Verfahrens uns nicht recht einleuchten will. Insofern es sich nicht um Unterhaltungslektüre für dilettantische, der Kenntnis der französischen, deutschen und englischen Sprache unkundige Leser handelt, insofern als der diese Materialien benutzende Forscher verpflichtet ist, nicht die Übersetzung, sondern das Original zu benutzen, dürfte die Beifügung einer russischen Übersetzung als ein

unnöthiger Luxus erscheinen. Auch ist der Umstand, daß diese Übersetzung nicht von Fachhistorikern angefertigt, ja daß die Anfertigung derselben oft nicht einmal von Fachhistorikern überwacht wird, geeignet, den Werth dieses unnöthigen Ballastes der Publikationen der Historischen Gesellschaft noch mehr zu verringern. Die Übersetzungen sind hier und da ungenau und enthalten auch wohl dazwischen arge Schnitzer. Es wäre wenigstens zu wünschen, daß deutsche und französische Akten und Depeschen nur in der Ursprache edirt würden. In einem der letzten (24.) Bande sind die Depeschen holländischer Diplomaten im Original unter der Seite abgedruckt, während die russische Übersetzung den eigentlichen Text bildet. Ein solches Verfahren ist allenfalls durch die geringe Verbreitung der Kenntnis des Holländischen zu rechtfertigen. Dagegen ist es besonders erfreulich, daß die Briefe der Kaiserin Katharina II. an Grimm nur in der Originalsprache herausgegeben wurden. Man kann die Anfertigung einer russischen Übersetzung seitens der Historischen Gesellschaft um so eher unterlassen, als die populären historischen Journale, welche oben erwähnt wurden und deren Abonnenten nach Tausenden zählen, in den Fällen, wo solche Materialien von allgemeinerem Interesse sind, für die Anfertigung von Übersetzungen in das Russische zu sorgen pflegen. So hat denn das Moskauer „Russische Archiv" sogleich eine russische Übersetzung der Briefe Katharina's an Grimm geliefert.

Es mag von Interesse sein, in ganz kurzen Zügen, gewissermaßen in Form einer statistischen Übersicht, sich den Gesammtinhalt der von der Historischen Gesellschaft bis jetzt herausgegebenen 26 Bände des „Sbornik" zu vergegenwärtigen.

Die ersten Bände dieser Edition hatten insofern einen mehr zeitschriftartigen Charakter, als jeder derselben mehrerlei Akten und sonstige Materialien, auch wohl, wenn auch selten, kurze historische Abhandlungen enthielt. Solcher, eine gewisse Mannigfaltigkeit des Dargebotenen aufweisender Bände hat es bisher nur acht gegeben. Von den übrigen achtzehn Bänden also ist jeder einzelne nur einer Art historischen Materials gewidmet. Manche Aktensammlungen und Depeschenreihen haben auch wohl mehr als einen ganzen Band ausgefüllt. So z. B. füllen die Akten der Gesetzgebenden Kommission der Kaiserin Katharina II. die Bände 4, 8 und 14; so sind in dem 12. und 19. Bande die Depeschen der englischen Gesandten von 1762 bis 1776 enthalten; so bilden die Bände 7, 10 und 13 unter dem Titel „Papiere der Kaiserin Ka-

tharina II., welche im Staatsarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt werden" eine zusammenhängende Edition u. dgl. m.

Was die verschiedenen Epochen der Geschichte Rußlands anbetrifft, welche in den Publikationen der Historischen Gesellschaft Berücksichtigung finden, so ist, wie schon oben bemerkt wurde, die ältere Geschichte total ausgeschlossen. Selbst das 17. Jahrhundert, d. h. die Zeit vor der Geschichte Peter's des Großen, ist nur ein einziges Mal berücksichtigt worden: es füllt nämlich den 24. Band eine große Anzahl von Depeschen holländischer Diplomaten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, und auch diese umfassen nur wenige Jahre. Was das ganze übrige 17. Jahrhundert anbetrifft, so wären nur etwa einige Depeschen aus den neunziger Jahren zu erwähnen, welche Ernst Herrmann dem sächsischen Archiv entlehnte und welche neben späteren, derselben Quelle entstammenden diplomatischen Korrespondenzen im 20. Bande gedruckt wurden.

Der Mitarbeit des bekannten Verfassers der „Geschichte des russischen Staats" verdankt die Historische Gesellschaft ein reiches Quellenmaterial. Die Bände 3, 5 und 6 enthalten eine große Anzahl von Gesandtschaftsberichten, welche Ernst Herrmann dem sächsischen Staatsarchiv entlehnte und welche sich zum Theil auf die letzte Zeit der Regierung Peter's, zum Theil auf die unmittelbar darauf folgenden Jahre beziehen.

Sonst ist das Material zur Geschichte des Zeitalters Peter's des Großen im Grunde nur noch in zwei Bänden und zwar dem 11. und dem 25. vertreten, welche ausschließlich dieser Zeit gewidmet sind. Die größere Hälfte des 11. Bandes, welcher zu denjenigen gehört, denen kein Wort der Einleitung oder Vorrede vorausgeschickt wurde, enthält eine große Menge von Schreiben und Verordnungen Peter's an den Senat. Der 25. Band enthält Akten und Briefe aus dem Scheremetjew'schen Archive.

Für den Rest der Geschichte des 18. Jahrhunderts bis zur Regierung der Kaiserin Katharina II., insbesondere für die Zeit der Regierung der Kaiserin Elisabeth, ist bisher seitens der Historischen Gesellschaft sehr spärlich gesorgt worden. In dieser Hinsicht ist die bändereiche Publikation P. Bartenjew's: „das Archiv des Fürsten Woronzow", welche seit mehr als einem Jahrzehnt veröffentlicht wird und auf welche wir bei einer andern Gelegenheit zurückkommen werden, besonders ergiebig.

Weitaus über die Hälfte aller Materialien, welche die Hiſtoriſche Geſellſchaft bisher publizirte, iſt der Geſchichte Katharina's II. gewidmet. Es iſt dieſes auch in den oben erwähnten populären hiſtoriſchen Zeitſchriften der allerbeliebteſte Stoff. Je entſchiedener die Zurückhaltung war, welche während der Regierung des Kaiſers Nikolai durch die leidigen Cenſurverhältniſſe in Bezug auf die neuere Geſchichte Rußlands überhaupt und in Bezug auf die Geſchichte der Regierung Katharina's insbeſondere geboten war, deſto begieriger iſt man während der letzten zwei Jahrzehnte auf eine Unmaſſe von Einzelnheiten der Geſchichte von 1762 an geweſen. Jedes Heft jeder der oben erwähnten hiſtoriſchen Zeitſchriften pflegt neues Material zur Geſchichte Katharina's zu enthalten. Und auch die Hiſtoriſche Geſellſchaft hat dieſer Richtung des Intereſſes entſprochen. Von den 26 Bänden der Publikationen derſelben ſind nicht weniger als 14 ausſchließlich dieſer Regierungszeit gewidmet; von den 12 übrigen enthalten nicht weniger als 7 außerordentlich wichtige und umfangreiche Beiträge zur Geſchichte der Regierung dieſer Kaiſerin. Wie ſehr dabei in's Detail gegangen wird, zeigt u. a. der 17. Band, welcher ausſchließlich dem Briefwechſel der Kaiſerin mit dem Bildhauer Falconet, dem Schöpfer der berühmten Reiterſtatue Peter's des Großen auf dem Iſaaksplatze zu St. Petersburg, gewidmet iſt: eine Edition, welche durch eine vortreffliche Abhandlung des früheren Schriftführers der Geſellſchaft, Herrn Polowzew, eingeleitet iſt. Nur fünf Bände enthalten gar keine Beiträge zur Geſchichte Katharina's.

Was die ſpätere Zeit anbetrifft, ſo iſt zunächſt des 21. Bandes zu erwähnen, welcher Ende 1877, alſo um die Zeit der hundertjährigen Feier des Geburtstages des Kaiſers Alexander I. erſchien und ausſchließlich der Geſchichte dieſer Regierung gewidmet iſt. Derſelbe enthält außer einem Memoire Speranskij's ausſchließlich Berichte ruſſiſcher Geſandter aus Paris, Schönbrunn und Stockholm und liefert eine Fülle von Angaben aus den Jahren 1809—1812. Andere Beiträge zur Geſchichte der Regierung Alexander's I. enthalten die Bände 2, 3, 5 und 6.

Selbſtändige Abhandlungen finden ſich ſelten; auch ſind dieſelben nicht ſehr umfangreich. Dahin gehören eine Abhandlung Poljenow's über „die geſetzgebende Verſammlung in der Regierungszeit Peter's II." im 2. Bande, eine vortreffliche Monographie J. Grot's „über die Mitarbeiterſchaft Katharina II. an der von der Fürſtin Daſchkow herausgegebenen Zeitſchrift" im 20. Bande.

Von großer Bedeutung und von ansehnlichem Umfang ist die Biographie Besborodko's von Grigorowitsch, deren erste Hälfte den 26. Band füllt. Es wäre zu wünschen, daß solche Fälle von Verarbeitung historischen Materials in den Publikationen der Historischen Gesellschaft häufiger vorkämen. Vielleicht ist mit dem Erscheinen dieses 26. Bandes in dieser Hinsicht eine neue Epoche in der Geschichte des „Sbornik" angebrochen. So begreiflich und erfreulich es ist, daß die Historische Gesellschaft die Gunst der Verhältnisse, unter denen sie arbeitet, zur Herausgabe massenhaften Quellenmaterials benutzt, so wird man doch nicht vergessen dürfen, daß das Rohmaterial nur Mittel, die Verarbeitung desselben Zweck bleiben muß, und daß bei der Überfülle bereits vorhandenen Rohmaterials der Wissenschaft durch Verarbeitung des letzteren ein größerer Dienst geleistet werde als durch Beschaffung neuer Quellen.[1]) A. Brückner.

Sbornik Archeologitscheskago Instituta. Das Magazin des Archäologischen Instituts. I. II. Herausgegeben von N. W. Kalatschow. St. Petersburg 1878 u. 1879.

Bei Gelegenheit des Archäologischen Kongresses, welcher Ende 1872 in St. Petersburg tagte, entstand eine Kommission, welche die Aufgabe hatte, die Frage von der Organisation des Archivwesens zu erörtern. Dieses gab den Anstoß zur Bildung einer von der Regierung berufenen, größeren, aus 28 Mitgliedern bestehenden Kommission, welche dieselben Zwecke verfolgen und der Regierung Vorschläge zu machen hatte. Der Vorsitzende dieser Kommission für das Archivwesen, Geheimrath N. W. Kalatschow, einer der namhaftesten Rechtshistoriker Rußlands, unternahm im Jahre 1873 eine Reise in's Ausland, um eine beträchtliche Anzahl von Archiven in Augenschein zu nehmen und eine Menge von Angaben über das Archivwesen zu sammeln. In Westeuropa lernte er mehrere Anstalten kennen, in denen die Archivwissenschaft gelehrt wird; so besuchte er die „École des chartes" in Paris; so ließ er sich in Wien von Prof. Sickel über die von demselben geleiteten paläographischen Seminarübungen unterrichten; so knüpfte er Beziehungen zu namhaften Gelehrten an, welche die Stellung von Archivdirektoren mit einer gewissen Lehrthätigkeit auf diesem speziellen Gebiete verbinden, wie z. B. Burckhardt in Weimar, Franz v. Löher in München

[1]) Ende 1880 erschien der 27. Band des „Sbornik". Derselbe wurde von dem derzeitigen Schriftführer der Historischen Gesellschaft, Herrn Stendmann, herausgegeben und enthält die Fortsetzung der in Band 7, 10 und 13 begonnenen Edition der Archivalien zur Geschichte Katharina's, welche im Staatsarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt werden. Der Kommentar des Herausgebers zeugt von sehr umfassender Belesenheit und kritischer Schärfe. Die Archivalien umfassen den Zeitraum von 1774 bis 1788. A. B.

u. a.; so überzeugte er sich davon, daß etwa in Italien die musterhafte Ordnung der Archive wesentlich durch eine spezielle Vorbildung der Archivare bedingt werde.

Da lag denn in der Zeit, als die Kommission für die Organisation des Archivwesens in St. Petersburg tagte, der Gedanke nahe, auch in Rußland eine Lehranstalt zu gründen, welche den Zweck haben sollte, neben der Förderung archäologischer Studien im allgemeinen speziell Archivare zu bilden. Schon im Dezember 1873 stellte K. in der Kommission den Antrag, die Gründung eines solchen Instituts für die Ausbildung von Archivaren anzubahnen. Es entstand ein Statutenentwurf; derselbe wurde 1877 bestätigt; Anfang 1878 konnte die feierliche Eröffnung des „Archäologischen Instituts" erfolgen.

Diese Lehranstalt, welche somit bereits ein paar Jahre besteht, hat sich übrigens weitere und mannigfaltigere Ziele gesteckt. Man beschränkt sich nicht auf die Archivwissenschaft, sondern hat auch die gesammte Alterthumswissenschaft in das sehr ausgedehnte Programm aufgenommen. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Anstalten in Deutschland, Frankreich und Italien lehnt sich das Archäologische Institut in Petersburg nicht an ein bereits bestehendes Archiv an und wird nicht unmittelbar von praktisch geschulten Archivaren geleitet. Von dem sehr ausgedehnten Programm der Anstalt ist bisher übrigens nur ein sehr kleiner Theil ausgeführt worden. Die Zahl der Lehrgegenstände, in denen thatsächlich unterrichtet wird, ist verschwindend gering. Gerade die Archivwissenschaft ist bisher, wie aus den veröffentlichten Berichten zu ersehen ist, sehr stiefmütterlich behandelt worden; es fehlte an Lehrkräften für die Paläographie u. dgl. m.

Gleich bei der Eröffnung des Instituts wurde die Herausgabe einer besondern Zeitschrift desselben in Aussicht genommen. Dieses „Magazin der Archäologischen Gesellschaft" trat mit dem Anspruch auf, als Centralorgan zu dienen für die Alterthumswissenschaft in Rußland. Man hoffte damit die Forschung in der Provinz beleben und in die richtige Bahn bringen zu können. Auch das Programm der neuen Zeitschrift war ein sehr umfassendes. Dieselbe sollte außer der Chronik der Anstalt Berichte über den Stand der Archäologie in Rußland, über das Archivwesen im allgemeinen, Recensionen historischer Werke, historische Materialien verschiedener Art enthalten. Bei der großen Anzahl bereits bestehender historischer Zeitschriften hätte die Redaktion sehr gut gethan, sich darüber zu äußern, in welcher Weise sie mit ihrem neuen Organe das bereits Vorhandene zu ergänzen beabsichtige. Das hat sie nicht gethan. Im wesentlichen unterscheidet sich die neue Zeitschrift nicht von andern derartigen Unternehmungen.

Der Inhalt der vorliegenden zwei Bände läßt sich in drei Gruppen zerlegen: 1. der geschäftliche Theil, welcher Berichte über die Thätigkeit wissenschaftlicher Vereine oder gelehrter Institute u. s. w. enthält; 2. Monographien und Recensionen; 3. historisches Rohmaterial, Akten.

Was den 1. Theil anbetrifft, so nimmt der Abdruck der vollständigen Sitzungsprotokolle sehr viel Raum ein. Dergleichen ist kaum

lesbar, zum Theil sehr unwesentlich. Eine kurz redigirte Geschichte der Thätigkeit des Instituts oder der Kommission für das Archivwesen wäre unvergleichlich lehrreicher und anziehender gewesen.

Von großem Interesse ist eine Abhandlung über das Archiv in Wilna, welche Ljalin zum Verfasser hat. Er berichtet hier über die Geschichte des Archivwesens in Littauen, über die in großem Maße dort stattgehabten Fälschungen von Urkunden, schildert die wohlthätigen Folgen des Erlasses vom 2. April 1852, demzufolge in Wilna, Kijew und Witebsk drei Centralarchive gegründet wurden, und die Verdienste des jetzigen Direktors des Archivs zu Wilna, Golowazki. Im 2. Bande findet sich eine vortreffliche Darstellung des Standes der bairischen Archive von Franz v. Löher, sowie ein sehr eingehender Reisebericht des Architekten Majewski, welcher vor einigen Jahren in's Ausland abgesandt worden war, um die äußere Einrichtung und die Gebäude der großen Archive in Wien, Venedig, Paris, London, Hannover und Berlin kennen zu lernen und die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen bei der Errichtung eines entsprechenden Gebäudes in Moskau zu verwerthen. Der Abhandlung ist eine große Anzahl in's Detail gehender Abbildungen beigegeben. Ferner begegnet uns ein Bericht über den Archäologischen Kongreß in Kasan, die Recension eines Werkes von Schpilewski über die Ruinen von Bolgary und ein Bericht über eine Reise, welche einige Zöglinge des Archäologischen Instituts nach Moskau unternahmen, um dort eine Untersuchung des Originaldokuments des Gesetzbuches des Zaren Alexei („Uloshenie") anzustellen. Von Interesse ist u. a. ein Aktenstück, in welchem die Kosten der Drucklegung und des Einbandes dieses Gesetzbuches spezifizirt werden.

Unterscheidet sich der „Sbornik" des Archäologischen Instituts also von anderen Zeitschriften dieser Art durch die Beachtung, welche dem Archivwesen geschenkt wird, so bilden doch Rohmaterialien sehr gewöhnlicher Art den Hauptinhalt der beiden bisher erschienenen Bände. Und zwar ist es eine sehr große Anzahl von Aktenstücken *zur Geschichte des Kaisers Alexander I.*, welche, verschiedenen Archiven entlehnt und nach denselben geordnet, abgedruckt wurden und hunderte von Seiten füllen. Es ist zu bedauern, daß der Herausgeber — wie er sagt, wegen Zeitmangel — von einer sachlichen oder chronologischen Anordnung der Aktenstücke abgesehen hat. Auch hätte vieles absolut Unwesentliche ausgeschieden werden müssen. Durch die Mittheilung so mannigfaltigen, zusammenhangslosen, unvollständigen und nicht einmal nach gewissen Gesichtspunkten gruppirten Materials wird, wie wir glauben, der historischen Forschung kein großer Dienst erwiesen. Diese Akten haben einen durchaus miscellenartigen Charakter. Da gibt es offizielle, im Inhalt außerordentlich dürftige Reskripte, dazwischen auch wohl recht werthvolle Geschäftspapiere, welche sich auf administrative Maßregeln, militärgeschichtliche und andere Episoden beziehen. Nur hier und da treten uns zusammenhängende Reihen von Aktenstücken entgegen, wie z. B. im 1. Bande einige wichtige Materialien zur Geschichte des Senats. Meist aber springt die Edition von

einem Stoff auf den andern über, und dieses Episodische, Aphoristische des Inhalts dieser Archivalien erschwert die Benutzung sehr wesentlich. Es folgen einander administrative Erlasse, welche den Buchhandel, die Quarantaine, den Kornhandel betreffen, Polizeivorschriften aller Art, Akten über die Organisation einer Miliz im Jahre 1806 zum Schutze Rußlands gegen eine etwaige Invasion Napoleon's, ein Schreiben des letzteren an den Kaiser Alexander, welches schon bekannt war, und die bisher unbekannt gebliebene Antwort Alexander's aus dem Jahre 1805, ein Privatbrief über die Rückkehr des Kaisers nach Petersburg nach der Schlacht bei Austerlitz, verschiedenes die Beziehungen der Serben zu Rußland Betreffende, ein Schreiben Diebitsch's über die letzten Lebenstage Alexander's, Vorschriften über den Kirchengesang u. s. w. Ähnlich bunt ist der Inhalt der im 2. Bande mitgetheilten Akten, wo übrigens einige die Geschichte des Jahres 1812 betreffende Akten auf nicht unwesentliche Episoden sich beziehen. — Von einigem kunsthistorischen Interesse, und doch im Grunde nur mehr ein Kuriosum, ist der Entwurf zu einem Siegesdenkmal für Alexander I., dessen vortreffliche Photographie der Edition beigefügt wurde.

Einleitung und Kommentar zu den abgedruckten Akten fehlen; statt daß die Redaktion diese Gelegenheit hätte benutzen müssen, den Zöglingen der Anstalt zu zeigen, worin die wissenschaftliche Methode beim Ediren von Akten besteht. Selbst die äußere Anordnung läßt viel zu wünschen übrig. Es fehlt in dem 1. wie in dem 2. Bande ein zusammenfassender, die Akten der Regierung des Kaisers Alexander bezeichnender Titel; der Leser erfährt nicht, ob und wie weit einige von den Reskripten und Briefen des Kaisers eigenhändig sind oder nicht; ebenso wenig ist etwas über den Ursprung zweier Portraits gesagt (Alexander I., Paul), welche als zufällige Beigabe die Edition schmücken. — Man darf sich über die Edition von Akten zur Geschichte des 19. Jahrhunderts in der Zeitschrift eines „Archäologischen Instituts" wundern, dessen Statut einer Beschränkung der Forschung auf die Geschichte Rußlands bis zum 18. Jahrhundert erwähnt, und man muß behaupten, daß mit dem Abdruck solchen Materials keineswegs einem Bedürfnis der russischen Gelehrtenwelt entsprochen wird. In dieser Richtung wird schon mehr als genug geleistet.

A. Brückner.

Erklärung.

Freiherr Leopold v. Borch, deſſen „Geſchichte des Kanzler Konrad, Biſchof von Hildesheim und von Wirzburg“ ich in dieſer Zeitſchrift Bd. 45, 340, wie ich glaube, ſo ſchonend, als es eben möglich war, beſprochen habe, vertheidigt ſich in einer beſonderen Beilage zu Nr. 20 des Lit. Centralblatts gegen dieſe Beſprechung und u. a. gegen den Vorwurf, daß er meine Arbeit über Philipp von Schwaben zu ſeinem eigenen Schaden gefliſſentlich ignorirt habe, mit dem ſelbſtbewußten Einwande: da meine Angaben ſich faſt ausnahmslos auf chronikale Überlieferungen ſtützten, habe er es vorgezogen, ſein Urtheil allein nach urkundlichen Zeugniſſen zu bilden. Wie weit Herr v. B. allein mit urkundlichem Material kommen wird, wenn er es erſt wirklich beherrſcht, iſt ſeine Sache. Die gegen mich gerichtete thörichte Inſinuation aber beſtätigt eben nur, daß er die für ſeine Studien unentbehrlichſte Vorarbeit immer noch nicht genug kennt; ſonſt würde er z. B. unter den angeblichen Belegen für die abſolute Unzuverläſſigkeit chronikaler Überlieferung nicht gerade die auch von mir S. 232 gebrachte Geſchichte von der Blendung des mit dem Kanzler rivaliſirenden Magdeburger Dekans durch den Bruder des Kanzlers aufgeführt haben. Oder ſollte ihm, der ſein Urtheil allein nach urkundlichen Zeugniſſen bildet, der eben dort citirte päpſtliche Erlaß unbekannt geblieben ſein, welcher der excessus in personam decani eccle Magd. perpetrati ausdrücklich gedenkt? Dieſes neue Beiſpiel ſeiner dilettantiſchen Arbeitsweiſe wird mich der Mühe überheben, den übrigen Ausführungen des Herrn v. B. in jener Erklärung zu folgen, welche, wie er mir naiv genug ſchreibt, nur deshalb erſchienen iſt, weil ich begreiflicherweiſe weder Zeit noch Luſt hatte, mich in umſtändliche von ihm gewünſchte briefliche Erörterungen über Dinge einzulaſſen, über welche wohl ſchon ſo ziemlich alles geſagt iſt, was geſagt werden konnte.

Heidelberg, 14. Mai 1881. Winkelmann.

Berichtigung.

S. 145 Z. 9 v. o. lies: „Tauler's Bekehrung. Kritiſch unterſucht von Heinrich Sauſa Denifle.“

VI.

Die Friedensunterhandlungen Würtembergs mit der franzöſiſchen Republik 1796—1802.

Von

Karl Klüpfel.

Nach dem Separatfrieden, welchen Preußen am 5. April 1795 zu Baſel mit der franzöſiſchen Republik abgeſchloſſen hatte, waren die ſüddeutſchen Fürſten darauf angewieſen, entweder dem Beiſpiel Preußens zu folgen, oder im engeren Anſchluß an Öſterreich ſich an der Fortſetzung des Krieges zu betheiligen. Preußen bot für den erſten Fall ſeine Vermittlung an und that auch wirklich Schritte in dieſer Richtung; aber ſeine Bemühungen hatten wenig Erfolg, da Öſterreich das ohnehin geringe Vertrauen, das Preußen genoß, noch weiter zu untergraben ſuchte, und Frankreich geneigter war, mit den Einzelnen, als mit dem Reiche zu unterhandeln.

Der erſte deutſche Fürſt, der nach Preußen einen Separatfrieden mit Frankreich abſchloß, war der Landgraf von Heſſen-Kaſſel, Wilhelm IX. Er unterzeichnete am 28. Auguſt 1795 zu Baſel einen Vertrag, in welchem er völlige Neutralität zuſagte und die Beſetzung ſeiner linksrheiniſchen Gebiete durch die Franzoſen anerkannte. Gleichzeitig trat auch der Herzog von Würtemberg, Friedrich Eugen, mit Frankreich in Unterhandlungen. Er war kurz nach Abſchluß des Baſeler Friedens, als Nachfolger ſeines kinderloſen Bruders Ludwig Eugen, der den 20. Mai 1795 ſtarb, bereits 63 Jahre alt zur Regierung gekommen.

Während Ludwig, gut katholisch, zu Österreich gehalten hatte, war Friedrich, französisch gebildet, mehr gewöhnt, preußischen Anschauungen zu folgen. Er hatte zwanzig Jahre lang im österreichischen Heere gedient, war würtembergischer Statthalter im französischen Mömpelgard und, ehe er zur Regierung kam, preußischer Gouverneur in Anspach und Baireuth gewesen. In Betreff der gegenüber von Frankreich einzuhaltenden Politik vermuthete man, daß er dem Vorgange Preußens folgen werde. Im August 1795 beauftragte er einen ständischen Beamten, den Legationsrath Abel [1]), den französischen Gesandten in der Schweiz, Barthélemy in Basel aufzusuchen und mit ihm, oder einem andern von der französischen Regierung autorisirten Vertreter derselben, einen Separatfrieden abzuschließen. Barthélemy wies den würtembergischen Diplomaten an, die bei der Rhein- und Moselarmee befindlichen Bevollmächtigten der französischen Republik (Reubel, Merlin de Thionville und Rivaux) und mit ihnen schloß Abel den 3. Ven-

[1]) Konradin Abel war als der Sohn eines würtembergischen Oberamtmanns zu Vaihingen a. d. Enz 1750 geboren und wurde nach Vollendung seiner juristischen Universitätsstudien als 24jähriger junger Mann Sekretär des engeren Ausschusses der Landschaft. Durch allgemeine und vielseitige Bildung, Gewandtheit und ein vortheilhaftes Äußere unter den jungen Juristen seines Vaterlandes hervorragend, erregte er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Eugen, der ihn unter Beibehaltung seines ständischen Amtes 1785 zum Hof- und Legationsrath ernannte und zu diplomatischen Missionen verwendete und seines besonderen Vertrauens würdigte. Die Sekretärstelle im landschaftlichen Ausschuß vertauschte er 1792 mit der eines Landschaftskonsulenten, wurde später würtembergischer Gesandter in Paris, 1802 Geschäftsträger der Hansestädte und starb als solcher 1823 zu Paris. Aus seinem Nachlaß hat sein Enkel G. G. Vreede, Professor des öffentlichen Rechts in Utrecht, eine Sammlung von Aktenstücken aus den Jahren 1795—1805 herausgegeben, welche die Friedensverhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik und den Kampf der Landstände mit Herzog Friedrich II. beleuchten. Der Titel des Buches lautet: La Souabe après la paix de Bâle, recueil de documents diplomatiques et parlementaires, publ. par G. G. Vreede. Utrecht 1879. (Vgl. H. Z. 46, 181.) Der Herausgeber hat die Sammlung mit einer ausführlichen Einleitung und erläuternden Anmerkungen begleitet, worin er genaue Kenntnis der einschlägigen Literatur und der handelnden Persönlichkeiten entwickelt. Auf dieser Sammlung und einigen handschriftlichen Materialien der Tübinger Universitätsbibliothek beruht die nachfolgende Darstellung.

démiaire IV = 25. September 1795 zu Mannheim (ſ. Vreede, Recueil p. 2 und Häberlin, Staatsarchiv 1, 504) eine Übereinkunft über einen Waffenſtillſtand, dem innerhalb eines Monats ein Friedensvertrag folgen ſollte. Die Übereinkunft ging von der Erklärung aus, daß ſich der Herzog von Würtemberg nicht aus perſönlicher Feindſchaft gegen die franzöſiſche Nation an dem Kriege betheiligt habe, ſondern daß er nur um den Geſetzen des Reichs zu entſprechen ſein Kontingent geſtellt habe. Es wurden ſodann einige geheime Artikel beigefügt, welche die eventuellen Friedensbedingungen enthalten. Nach denſelben ſollen die franzöſiſchen Truppen freien Durchmarſch durch die Gebiete des Herzogs von Würtemberg haben, mit Ausnahme der Schwarzwaldpäſſe, des Rems- und Enzthales; doch macht ſich der Herzog verbindlich, dieſe gegen jede kriegführende Partei zu vertheidigen. Zugleich wurde den Franzoſen die Befugnis eingeräumt, die Transportmittel, deren ſie bedürfen, Pferde und Wagen, zu requiriren. Der Herzog verpflichtete ſich, gewiſſe Quantitäten Korn und Haber zu liefern.

Bald verbreitete ſich im öſterreichiſchen Lager das Gerücht von Unterhandlungen, die zwiſchen Würtemberg und Frankreich ſtattgefunden haben. Dietrichſtein ſchrieb den 23. September 1795 an Thugut [1]), General Hotze habe am 22. in Baſel ein gedrucktes Blatt mit dem Friedensvertrag zwiſchen Würtemberg und Frankreich geſehen, worin die Abtretung Mömpelgards zugeſtanden ſei. Auch Baden habe ſich dieſem Vertrage angeſchloſſen. Der Kaiſer ſchreibt einige Tage ſpäter, er habe Nachrichten über die Verhandlungen Würtembergs mit Frankreich und wolle deswegen die für die öſterreichiſchen Truppen nöthigen Paſſagen in Würtemberg beſetzen laſſen. Acht Tage ſpäter aber bemerkt er, die Nachricht von dem Separatfrieden Würtembergs, obgleich allgemein verbreitet, ſcheine doch verfrüht.

Der Herzog, auf den von verſchiedenen Seiten eingewirkt wurde, ſchwankte zwiſchen Annahme und Verwerfung der vorgeſchlagenen Friedensbedingungen, entſchied ſich jedoch für letztere.

[1]) S. Vivenot, Thugut, Clerfait und Wurmſer (Wien 1869) S. 229.

Unter denen, welche dagegen arbeiteten, spielte der Erbprinz Friedrich Wilhelm Karl, der nachherige Kurfürst und König Friedrich II., eine Hauptrolle. Er sprach sich entschieden franzosenfeindlich aus und zeigte großen Eifer für die Erhaltung der Integrität Deutschlands und den Vertheidigungskrieg gegen Frankreich. Der Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, Graf Wurmser, erwähnt in einem Schreiben an den Kaiser deshalb des Erbprinzen rühmend. Der Kaiser erwidert ihm am 7. Oktober von Wien aus: er solle dem Erbprinzen seine Befriedigung zu erkennen geben über die besondere Anhänglichkeit, die er an seine Person zeige, sowie über seine aufgeklärte und patriotische Haltung, die er in Beziehung auf die europäischen Ereignisse und Interessen an den Tag lege. Er empfiehlt Wurmser, er solle ihn so viel als möglich in diesen guten Gesinnungen bestärken; auch er werde sich ein Vergnügen daraus machen, dieselben mit allen Mitteln, die ihm zu Gebot stehen, zu pflegen. Er sei daher nicht abgeneigt ihm das Regiment zu geben, das er wünsche.

Zu dem Einfluß, den der Erbprinz geltend machte, kamen dann auch die Erfolge, die Clerfait Ende September und Oktober am Neckar, an der Nidda und bei Mainz gegen die Franzosen hatte. Auch mochten aus der öffentlichen Meinung Stimmen zu dem Herzog gedrungen sein, welche es mißbilligten, daß man mit den Franzosen unterhandle und ihnen die Wege in's Land öffne. So kam es, daß der Herzog es unterließ, den monatlichen Waffenstillstand in einen wirklichen Frieden zu verwandeln und auf die vorgeschlagenen Bedingungen hin abzuschließen.

Gegenüber von Österreich, wo man die Vorbereitungen zum Friedensschluß übel aufgenommen hatte, suchte er die Schuld auf die Landschaft zu schieben, als ob die ganze Verhandlung nur von ihr beantragt und eingeleitet worden wäre.

Bald aber änderten sich die Verhältnisse. Als im folgenden Frühjahr, in Folge der Zögerung und Unthätigkeit des am Oberrhein stehenden Erzherzogs Karl, es dem General Moreau möglich wurde, den Rhein zu überschreiten, als das schwäbische Kreiskontingent, das hauptsächlich aus würtembergischen Truppen bestand, am 24. Juni 1796 eine empfindliche Niederlage erlitt,

als Moreau unaufhaltſam über den Schwarzwald vordrang und die würtembergiſche Grenze bedrohte, bedauerte man in Würtemberg ſehr, daß im vorigen Jahr der Friede nicht zu Stande gekommen war. Die Vertheidigungsanſtalten, die der ſchwäbiſche Kreis angeordnet hatte, erweckten gar wenig Vertrauen.

Ein Ausdruck dieſer Stimmung iſt das Schreiben [1]), welches Herzog Friedrich Eugen am 23. Juni 1796 an den Kaiſer richtete, worin er ihm den dringenden Wunſch des deutſchen Reiches nach einem baldigen Frieden vorſtellt und die Gefahr hervorhebt, die beſonders ſeinen Landen von einem franzöſiſchen Einfall drohen. Es bleibe ihm daher nichts anderes übrig, als zu Rettung von Land und Leuten ein Abkommen mit Frankreich zu treffen. Es würde ja dem deutſchen Reiche nicht den mindeſten Nutzen ſchaffen, wenn er ſeine Regentenpflichten außer Augen ſetzen und ſein durch den bisherigen Krieg ſchon ſehr gedrücktes Land den Verheerungen des Feindes ausſetzen wollte. Nach einigen Wochen lief ein kaiſerliches Antwortſchreiben ein, worin erwidert wird, die Herſtellung eines billigen und vortheilhaften Reichsfriedens hänge nicht vom Kaiſer allein ab, und es liege nicht in der geſetzlichen Befugnis des Reichsoberhauptes, einem einzelnen Reichsſtande die Abſchließung eines Separatfriedens zu erlauben. Vielmehr ſei der Kaiſer berechtigt, in der dermaligen kritiſchen Lage, wo es ſich darum handle, zwiſchen Aufrechthaltung und Integrität des Reiches, zwiſchen Auflöſung und Erhaltung der Verfaſſung, zwiſchen Schmach und Ehre zu wählen, kraft der beſtehenden Eidespflichten und vielfältig erneuerter feierlicher Zuſage die nachdrücklichſte ungetheilte Mitwirkung zur Vertheidigung der gerechteſten Angelegenheit dringend zu verlangen. Schließlich belobt der Kaiſer den Herzog, daß er bei eingetretener dringender Gefahr die Garniſonen von Stuttgart und Ludwigsburg ſchleunig abgeſandt, die nöthigen Befehle zur eiligſten Mobilmachung der würtembergiſchen Landmiliz ertheilt, auch angemeſſene Vertheidigungsanſtalten getroffen habe.

Dies war zwar geſchehen, aber auf dieſe Vertheidigungsanſtalten hatten weder der Herzog noch das Land ſonderliches

[1]) Häberlin, Staatsarchiv 2, 205 ff.

Vertrauen. Anfang Juli ſchickte der Herzog den Legationsrath Abel und den Miniſter v. Wöllwarth nach Freudenſtadt, um die Vertheidigungsanſtalten, die in der Umgegend an den Päſſen und auf den Schanzen des Kniebis gemacht worden waren, zu beaugenſcheinigen und weitere Maßregeln zu betreiben. Zugleich hatten ſie Inſtruktion, den Franzoſen in dem Fall Waffenſtillſtand anzubieten, wenn die Gefahr für das Land dringender würde. Dieſer Fall war bereits eingetreten, als ſie an Ort und Stelle kamen. Es hatten am 2. und 3. Juli mehrere Gefechte ſtattgefunden, in welchen die Würtemberger von den Franzoſen zurückgedrängt wurden und nicht unbedeutende Verluſte erlitten hatten; am 4. Juli wurde Freudenſtadt von den Franzoſen beſetzt.

Dies berichteten Abel und Wöllwarth in der Erwartung, beſtimmtere Inſtruktion für Unterhandlungen zu erhalten. Dieſe kam aber nicht, und beide Geſandten wurden wieder nach Stuttgart zurückberufen. Dort hatte indeſſen der Geheime Rath und die Landſchaft dringend beantragt, Schritte zu Erlangung eines Separatfriedens mit Frankreich zu thun. Dies ſchien um ſo mehr gerechtfertigt, als der Erzherzog Karl auf die Bitte um Gewährung militäriſchen Schutzes gegen das Vorrücken der franzöſiſchen Truppen gar keine Antwort ertheilt hatte. Unter dieſen Umſtänden erklärte auch der Herzog, er halte den Abſchluß eines Partikularfriedens nicht nur für billig und rathſam, ſondern auch für nothwendig. Nun wurden die Miniſter Wöllwarth und Legationsrath Abel mündlich beauftragt, nach Baſel zu reiſen, um mit dem dort reſidirenden franzöſiſchen Geſandten die Friedensverhandlungen zu führen. Sie erhielten jedoch keine ſchriftliche Inſtruktion. Gleichzeitig wurden auch Geheimrath v. Mandelslohe und der Landſchaftsaſſeſſor Kerner in das Hauptquartier des franzöſiſchen Oberfeldherrn geſchickt, um mit dieſem einen Waffenſtillſtand zu ſchließen.

Als Wöllwarth und Abel nach Baſel kamen, erklärte ihnen Barthélemy, daß er keine Vollmacht habe, Friedensunterhandlungen zu führen, und daß ſie ſich nach Paris zu wenden hätten. Da ſie gleichzeitig dort durch eine von Stuttgart ihnen nachgeſandte Staffette erfuhren, daß auch der Erbprinz ganz mit der

Abſicht des Separatfriedens einverſtanden ſei und er verlangt habe, daß dies beiden Geſandtſchaften mitgetheilt werde, beſchloſſen ſie zunächſt in das Hauptquartier der franzöſiſchen Rheinarmee ſich zu begeben, wo Mandelslohe und Kerner noch nicht eingetroffen waren. Sie fanden Moreau in Baden-Baden und beſprachen mit ihm die Bedingungen des Waffenſtillſtandes, welcher dann am 17. Juli von den inzwiſchen auch eingetroffenen andern Geſandten Mandelslohe und Kerner unterzeichnet wurde. Bezahlung von vier Millionen Livres, Lieferung von bedeutenden Quantitäten Getreide, Pferden und Schuhen, Rückzug der bei dem öſterreichiſchen Heere ſtehenden würtembergiſchen Truppen, freier Durchzug der franzöſiſchen mit Einquartierung und Verpflegung waren die Opfer, mit denen der Waffenſtillſtand erkauft werden mußte. Der Abſchluß desſelben hatte Eile, denn ſchon am folgenden Tag rückten die Franzoſen in Stuttgart ein, wohin die Kunde des Waffenſtillſtandes nur ein paar Stunden vor ihrem Einzug gelangte. Die Anweſenheit Moreau's in Stuttgart benutzte der badiſche Geſandte v. Edelsheim, um ebenfalls einen Waffenſtillſtand abzuſchließen, der am 25. Juli auf ähnliche Bedingungen wie der würtembergiſche zu Stande kam. Der geſammte ſchwäbiſche Kreis mußte die Waffenruhe mit neunzehn Millionen Livres, 10000 Pferden, 5000 Ochſen und einer großen Menge Getreide erkaufen. Alle dieſe Waffenſtillſtände hinderten aber nicht, daß die Franzoſen an den Orten, welche ſie auf dem Durchmarſch berührten, allerlei Erpreſſungen, Räubereien und Quälereien verübten. Um ſo dringender erſchien der baldige Abſchluß eines vollſtändigen Friedens. Die würtembergiſchen Geſandten Wöllwarth und Abel, die für den ſchnellen Abſchluß des Waffenſtillſtandes mit einem Belobungsreſkript beehrt wurden, ſetzten ihre Reiſe ungeſäumt nach Paris fort, um dort mit dem Miniſter des Auswärtigen Delacroix die Friedensunterhandlungen zu führen. Ihre Aufgabe war, einerſeits die Kontributionsforderungen Frankreichs möglichſt herabzudrücken und andrerſeits den Werth der von den Franzoſen in Anſpruch genommenen würtembergiſchen Gebiete der Herrſchaft Mömpelgard in günſtigſtem Lichte erſcheinen zu laſſen, um dadurch Anſprüche auf bedeutende Entſchädigungen

durch die mittelst der Säkularisation verfügbar werdenden Gebiete zu gründen. Die Lage der Unterhändler war eine um so schwierigere, als sie gänzlich einer genaueren Instruktion entbehrten und auf wiederholte Berichte weder Verhaltungsbefehle noch überhaupt eine Antwort erhielten. Sie waren Gesandte eines Fürsten, den die französische Republik nicht zu fürchten hatte; sie sollten Frieden schließen, wo die Heere der Republik mitten in Schwaben standen und die österreichische Macht sich eilig hinter die Donau zurückzog, und mußten fürchten, daß, wenn sie sich nicht nachgiebig zeigten, die französische Regierung die Verhandlungen abbreche und sich mit Waffengewalt nehme, was sie brauchte. Sie schlossen daher, wie sie in Stuttgart mündlich beauftragt waren, unter Vorbehalt der Ratifikation den Friedensvertrag am 7. August 1796 ab. Die Bedingungen waren folgende: Der Herzog von Würtemberg verzichtet auf jede Theilnahme an der Koalition gegen die französische Republik; er darf keine derselben feindliche Macht mit Mannschaft, Pferden, Lebensmitteln und Munition unterstützen, auch nicht, wenn es von ihm als Mitglied des deutschen Reichs gefordert wird. Den Truppen der französischen Republik muß er freien Durchzug und Aufenthalt in seinem Lande und Besetzung aller militärisch wichtigen Punkte gestatten. Er muß das Fürstenthum Mömpelgard und die dazu gehörigen Herrschaften, auch alle Rechte und Einkünfte, die er auf dem linken Rheinufer besitzt, an die französische Republik abtreten. Dazu kamen noch einige geheime Artikel, in welchen sich der Herzog von Würtemberg verpflichtete, als deutscher Reichsstand dahin zu wirken, daß alle auf dem linken Rheinufer gelegenen Reichslande an die französische Republik abgetreten würden und zur Entschädigung der weltlichen Fürsten, welche dadurch ihre Besitzungen verlieren würden, eine hinreichende Anzahl von geistlichen Territorien auf dem rechten Rheinufer säkularisirt würden. Dagegen machte sich auch die französische Republik verbindlich, bei den künftigen Friedensunterhandlungen mit dem deutschen Reich darauf zu bestehen, daß der Herzog von Würtemberg für seine Abtretungen mit solchen säkularisirten geistlichen Territorien entschädigt werde. Zu diesem Zweck bezeichneten die würtembergischen Unterhändler das

zum Bisthum Straßburg gehörige Amt Oberkirch, die Abtei Zwiefalten und die Propſtei Ellwangen. Außer den im Waffenſtillſtandsvertrag ſtipulirten Kontributionen wurde Würtemberg bis zum Friedensſchluß Öſterreichs mit der Republik auch noch eine monatliche Zahlung von 200000 Francs auferlegt.

Einige Wochen ſpäter, den 22. Auguſt, ſchloß auch Baden einen in den allgemeinen Beſtimmungen faſt wörtlich gleichlautenden Frieden ab, erlangte aber was die Landerwerbungen betrifft noch günſtigere Bedingungen, indem ihm für die Abtretung der Stadt Kehl und eines Brückenkopfes bei Hüningen das Bisthum Konſtanz, Theile des Bisthums Speier und die reiche Abtei Salmannsweiler verſprochen wurden.

Die würtembergiſchen Geſandten ſchickten dieſen Friedenstraktat mit einem Eilboten nach Stuttgart, mußten aber lange auf Antwort warten, da indeſſen von Seite Öſterreichs und des Erbprinzen gegen die Ratifikation des Friedens gearbeitet worden war. Endlich nach zehn Tagen erſchien der Geheimrath Mandelslohe zwar mit der Ratifikationsurkunde in der Taſche, aber mit einem Abberufungsſchreiben an Wöllwarth und dem Auftrag an Abel für weitere Unterhandlungen. Dieſelben betrafen Entſchädigungsforderungen für Requiſitionen und Plünderungen, die nach dem Waffenſtillſtand ſtattgefunden hatten, Berechnung der Naturallieferungen und Verwandlung der monatlichen Zahlungen in eine Geſammtſumme und Vermehrung der zugeſagten Entſchädigungen. Es entſtand unter den Geſandten einige Verlegenheit, wie es mit der Ratifikationsurkunde zu halten ſei, da weder Mandelslohe noch Wöllwarth den definitiven Auftrag zu deren Übergabe erhalten hatte und der Termin dafür in wenigen Tagen zu Ende war. Abel beeilte ſich, wegen der ihm bezeichneten Punkte mit Delacroix in Unterhandlung zu treten, und es gelang ihm, dieſelben nach dem Wunſche des Herzogs zu erledigen. Das franzöſiſche Miniſterium zeigte ſich in Folge der Vermittlung des preußiſchen Geſandten, des Barons Sandoz-Rollin, ſehr entgegenkommend und willfährig gegen die Wünſche des Herzogs. Den Entſchädigungsobjekten wurden die Abteien Marchthal, Neresheim und Rottenmünſter und noch einiges beigefügt. Nun ent-

ſchloß ſich Wöllwarth auf Zureden ſeiner beiden Kollegen, die Ratifikationsurkunde, begleitet von einer Denkſchrift, in welcher die Ergebniſſe der neuen Unterhandlungen niedergelegt waren, vor ſeiner Abreiſe noch förmlich zu übergeben. Aber als er nach Stuttgart kam, was etwas länger anſtand, da er wegen Moreau's Rückzug von Straßburg Umwege machen mußte, gab ihm der Herzog ſeine entſchiedene Ungnade zu erkennen; er wollte ihn gar nicht ſehen, ertheilte ihm unverlangten Urlaub und wollte ihn dadurch nöthigen, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Auf die ſchriftliche Anfrage, was der Grund dieſer Ungnade ſei, erhielt er zur Antwort, daß er die ihm aufgetragene Unterhandlung wider Intention des Herzogs fortgeſetzt und die Friedensratifikation beſchleunigt habe. Da Wöllwarth ein ſehr geachteter, verehrter und patriotiſcher Mann war, ſo machte dieſe Behandlung allgemeines Aufſehen, die Landſchaft nahm ſich ſeiner an, es gab längere Verhandlungen zwiſchen der Landſchaft, Wöllwarth und dem Herzog, der zwar auf deſſen Entlaſſung beſtand, aber die gegen Wöllwarth erhobenen Beſchuldigungen zurücknahm.

Der Grund der Wöllwarth widerfahrenen Behandlung war die Unzufriedenheit über den Frieden, deſſen Abſchluß man gern ungeſchehen gemacht hätte. Die kriegeriſchen Ereigniſſe hatten ſich zu Gunſten Öſterreichs gewandt. Erzherzog Karl hatte mehrere Erfolge über die Franzoſen errungen und in zwei Treffen, bei Amberg und Würzburg, geſiegt. Jourdan und Moreau mußten ſich über den Rhein zurückziehen, der franzöſiſche Eroberungszug gegen Deutſchland war geſcheitert, Erzherzog Karl wurde als Retter des deutſchen Reichs gefeiert und das Anſehen Öſterreichs war weit und breit wieder aufgefriſcht.

Unter dieſen Umſtänden war der Separatfriede unbequem, er lud auf Würtemberg den Schein unpatriotiſcher Geſinnung, mangelhafter Reichstreue. Man vergaß, wie ſehr man ſich nach dem Frieden geſehnt und die allgemeine Stimmung den ſchleunigen Abſchluß dringend verlangt hatte.

Die Umſtimmung am Stuttgarter Hofe war übrigens nicht allein eine Folge der öſterreichiſchen Siege, ſondern auch eine Wirkung der Plane und Beſtrebungen des Erbprinzen. Als er

ſah, daß die Freundſchaft Öſterreichs wieder von Nutzen ſein könne, ſuchte er die Gunſt des dortigen Hofes zu gewinnen. Er begab ſich im November 1796 nach Wien, um nicht nur im allgemeinen ſeine gute Geſinnung zu zeigen, ſondern beſtimmte Zuſagen zu erlangen. Der öſterreichiſche Miniſter Thugut [1]) ſchreibt am 18. November 1796 an Colloredo, der Erbprinz von Würtemberg ſei gegenwärtig in Wien und ſcheine ſich ernſtlich an Öſterreich anſchließen zu wollen. Graf v. Zeppelin, der Vertraute des Erbprinzen, arbeite gegenwärtig mit Geheimrath Daiſer den Entwurf einer Konvention aus, den er (Thugut) unverzüglich dem Kaiſer zur Annahme habe vorlegen wollen, als eines Abends ein Kurier aus Stuttgart gekommen ſei, mit dem Befehl, Zeppelin ſolle ſogleich nach Stuttgart kommen, da der Herzog über eine wichtige geheime Angelegenheit mit ihm zu verhandeln habe. Dieſe ſei, bemerkt Thugut, allem Anſchein nach nichts anderes, als „les offres et cajoleries et modifications proposées par le Directoire“, die augenſcheinlich der König von Preußen für Würtemberg in Paris herausgeſchlagen habe aus Eiferſucht und Ärger über die Annäherung des Herzogs von Würtemberg an Öſterreich. Es ſei dies freilich nicht wegen der Wichtigkeit, die das Haus Würtemberg an und für ſich habe, ſondern wegen deſſen Beziehung zur künftigen Regierung in Rußland. Der Erbprinz von Würtemberg war nämlich ein Bruder der Gemahlin des Großfürſten Paul, der am 17. November 1796 den ruſſiſchen Thron beſtieg.

Die neuen Vorſchläge, Anerbietungen und Schmeicheleien des Direktoriums, welche Thugut hier meint, ſind ohne Zweifel die Modifikationen des würtembergiſchen Friedensvertrags, die Abel durch ſeine letzten Unterhandlungen erlangt und der Ratifikationsurkunde als Ergänzung beigelegt hatte. Wenn nun der Erbprinz im Begriffe war, Verbindlichkeiten gegen Öſterreich einzugehen, kam es ungelegen, wenn gleichzeitig ſein Vater durch Annahme franzöſiſcher Zuſagen dem Direktorium verpflichtet wurde.

---

[1]) Freiherr v. Thugut, Vertrauliche Briefe, herausgegeben von Vivenot. Zwei Bände. Wien 1872. 1, 352.

Bei der Übereinkunft, welche der Erbprinz mit dem Wiener Hof abzuſchließen im Begriff war, handelte es ſich ohne Zweifel um die Zuſage der Kurwürde, die der Erbprinz dringend wünſchte, und um Verſprechungen eines erheblichen Gebietszuwachſes, den Öſterreich, wenn es im Kriege Erfolg hatte, ebenſo gut gewähren konnte als Frankreich.

Wir erfahren aus einem ſpäteren Briefe Thugut's vom 17. Dezember 1796 [1]), daß die Übereinkunft des Erbprinzen mit dem Wiener Hof durch Schuld der Reichskanzlei ſcheiterte. Der Erbprinz beklagte ſich, daß von dieſer aus die Kunde von den Unterhandlungen und ihrem Gegenſtand abſichtlich verbreitet worden ſei, um Umtriebe dagegen hervorzurufen. Als Zeppelin von Wien nach Stuttgart gekommen, ſei dort ſchon alles bekannt geweſen.

In demſelben Brief Thugut's bittet dieſer ſeinen Kollegen Colloredo dringend, doch ja dem Erbprinzen von Würtemberg un accueil gracieux zu verſchaffen und ihm alle möglichen Beweiſe des Wohlwollens und der Güte zu geben. Man dürfe nicht zweifeln, daß der König von Preußen, um ſich des neuen Hofes von Rußland zu verſichern und denſelben gegen Öſterreich aufzuſtiften, ſich hauptſächlich auf das Haus Würtemberg ſtützen werde, und da der Erbprinz der einzige der Familie ſei, der wenigſtens dem Scheine nach ſich anhänglich an Öſterreich zeige, ſo müſſe man alles thun, um ihn zufrieden zu ſtellen. Übrigens gibt Thugut zu verſtehen, daß er ihm doch nicht ganz traue, daß er ihn für falſch halte und man nicht wiſſe, ob man ſeine Verſicherungen der Anhänglichkeit für aufrichtig halten dürfe.

Die beabſichtigte Übereinkunft zwiſchen Würtemberg und Öſterreich kam für jetzt nicht zu Stande. Abgeſehen von den Hinderniſſen, welche die Reichskanzlei bereitete, ſcheint der regierende Herzog Friedrich Eugen doch nicht geneigt geweſen zu ſein, wegen der immerhin noch ungewiſſen Ausſichten, die Öſterreich bot, mit Frankreich zu brechen.

---

[1]) Vertraute Briefe 1, 372.

Bald darauf ſcheint auch Thugut von ſeiner Geneigtheit, auf die Wünſche Würtembergs einzugehen, zurückgekommen zu ſein. Er ſchreibt am 19. März 1797, man brauche ſich doch nicht in allen Dingen, auch in den unvernünftigſten, den Launen Rußlands zu fügen.

„Welche Idee, z. B., das Verlangen, den Herzog von Würtemberg zur Kurwürde vorzuſchlagen in dem Augenblick, wo er ſich offen als Reichsfeind bekennt!“

Der Separatfrieden Würtembergs mit der franzöſiſchen Republik blieb in Kraft, und wir finden den würtembergiſchen Geſandten Abel während des Sommers 1797 in häufigem freundlichen Verkehr mit der franzöſiſchen Regierung. Er ſucht in einer beſonderen Denkſchrift die weiteren Entſchädigungsforderungen Würtembergs näher zu begründen, er macht auch Anſprüche der herzoglichen Familie an Privatgüter in Mömpelgard geltend, er vermittelt ein Proviſorium für die Zeit des nahe bevorſtehenden Übergangs der Franzoſen über den Rhein, wodurch Würtemberg gegen außerordentliche Anforderungen der franzöſiſchen Generale gedeckt werden ſoll, und wirkt für den ganzen ſchwäbiſchen Kreis die Zuſicherung des Direktoriums aus, daß derſelbe von der franzöſiſchen Armee nicht feindlich behandelt werden dürfe [1]).

Da die öſterreichiſchen Truppen verſchiedene Theile des ſchwäbiſchen Kreiſes und des würtembergiſchen Gebietes beſetzt hielten und häufig Lieferung von Proviant und Verkehrsmitteln verlangten, ſo entſprangen daraus beſtändige Gefahren der Verletzung der Neutralität. Der Herzog war nicht abgeneigt, den öſterreichiſchen Anforderungen zu willfahren und wenigſtens an den Lieferungen des ſchwäbiſchen Kreiſes ſeine Quote zu übernehmen, während die Landſchaft Vorſtellungen dagegen machte. Als jedoch die öſterreichiſche Heeresverwaltung Beiträge zur Ausrüſtung der Feſtungen und ſogar Fröhner zur Anlegung einer Kantonirungslinie von Donaueſchingen bis Böblingen bei Stuttgart von der würtembergiſchen Regierung verlangte, war auch der Herzog bereit, ſolche Zumuthungen zurückzuweiſen. Doch gab

[1]) Vreede, Recueil p. 40 s.

die Frage über die ſtrengere oder laxere Beobachtung der Neutralität fortwährend Veranlaſſung zu Streitigkeiten zwiſchen dem Herzog und der Landſchaft. Dazu kam, daß der Herzog ſich weigerte, die Bezahlung der franzöſiſchen Kontributionen auf die fürſtliche Rentkammer zu übernehmen, vielmehr dieſe Leiſtung der Landſchaft zumuthete und nur zu außerordentlichen Beiträgen ſich verſtehen wollte.

Der Herzog und die Landſchaft nahmen in Betreff des Verhältniſſes zu Frankreich eine verſchiedene Stellung ein. Der erſte wollte zwar den durch die Macht der Verhältniſſe ihm aufgenöthigten Friedensvertrag mit Frankreich, ſo lange es die Umſtände erforderten, halten, aber wenn das Kriegsglück Öſterreich begünſtigte, ſich freie Hand vorbehalten, um je nach Umſtänden auch davon zurücktreten zu können. Die Landſchaft dagegen ſuchte in dem Friedensvertrag mit Frankreich nicht nur eine Bürgſchaft der Schonung des Landes bei erneutem Ausbruch des Krieges, ſondern wünſchte auch wirklich Freundſchaft mit der franzöſiſchen Republik, weil ſie von ihr Schutz der ſtändiſchen Rechte und Freiheiten hoffte, welche ſie von dem künftigen Regenten bedroht glaubte. Unter dieſen Verhältniſſen war ihr daran gelegen, in unmittelbare diplomatiſche Verbindung mit der franzöſiſchen Republik zu kommen. Sie hatte von alten Zeiten immer einen unmittelbaren Antheil an der Regierung beanſprucht. Dies war in der finanziellen Abhängigkeit der Regierung von der Landſchaft begründet. Dieſe hatte nicht nur das Recht, Steuern zu verwilligen und zu verweigern, ſondern auch das der ſelbſtändigen Erhebung und Verwaltung der Steuern, ja der Führung einer eigenen Kaſſe. Da die Regierung keinen Krieg führen konnte, wenn ihr die Landſchaft die Mittel dazu verweigerte, ſo beanſpruchte die Landſchaft auch das Recht der Zuſtimmung, Kenntnis und Mitwirkung bei allen diplomatiſchen Unterhandlungen über Frieden und Waffenſtillſtand.

Die Regierung machte auch wirklich in der Regel dem landſchaftlichen Ausſchuß vertrauliche Mittheilungen über diplomatiſche Verhandlungen oder zog ſtändiſche Beamte zur Mitwirkung bei, wie dies ja auch bei den Waffenſtillſtands- und Friedens-

verhandlungen mit Frankreich geſchehen war, wo den herzoglichen Geheimräthen Wöllwarth und Mandelslohe die Landſchaftskonſulenten Abel und Kerner beigegeben wurden. Als aber nach Wöllwarth's Abberufung Abel als herzoglicher Geſandter zurückblieb, als Streitigkeiten zwiſchen Herzog und Landſchaft entſtanden, und die Gerüchte über die Verhandlungen des Erbprinzen mit dem Wiener Hof Argwohn erweckten, der Herzog könnte von dem Friedensvertrag mit Frankreich zurücktreten wollen, fühlte der ſtändiſche Ausſchuß das Bedürfnis einer unmittelbaren Verbindung mit der franzöſiſchen Regierung. So ſehr auch die Mitglieder des Ausſchuſſes Urſache hatten, auf Abel's landſchaftliche Geſinnung zu vertrauen, ſo fürchteten ſie doch, er könnte von dem Herzog Aufträge bekommen, die nicht im Sinne und im Intereſſe der Landſchaft wären. So kamen ſie auf den Gedanken, einen eigenen Geſandten nach Paris zu ſchicken. Wir finden in Abel's Aktenſammlung zwei ausführliche Schreiben [1]) des engeren Ausſchuſſes an Abel, worin ihm dieſe Abſicht mitgetheilt wird und ihm verſchiedene Fragen vorgelegt werden. Es heißt darin, der Ausſchuß ſei entſchloſſen, durch einen vertrauten Mann namens der würtembergiſchen Landſtände eine unmittelbare Relation mit dem franzöſiſchen Gouvernement zu eröffnen, und habe zu dieſer Sendung den Landſchaftsaſſeſſor Baz erwählt. Vor ſeiner Abreiſe wünſchten ſie aber einige vertrauliche Fragen beantwortet zu bekommen, 1. wie es ſich mit der Ausſicht auf Krieg und Frieden verhalte, für welches die größere Wahrſcheinlichkeit vorhanden ſei, 2. ob nicht ein franzöſiſcher Geſandter nach Stuttgart kommen werde und ob dies nicht zu bewirken wäre, 3. wie die Geſinnungen des franzöſiſchen Gouvernements gegen Würtemberg ſeien, ob es eine richtige Idee von der würtembergiſchen Verfaſſung, von den Recht- und Pflichtverhältniſſen der Landſtände beſitze und ein wirkliches Intereſſe an der Erhaltung der würtembergiſchen Verfaſſung nehme.

In einem zweiten Schreiben wird eines Gerüchtes gedacht, wonach die franzöſiſche Regierung beabſichtigte, die Länder, welche

[1]) Vreede p. 56 s. Zwei Schreiben vom 24. Oktober 1797.

die Armeen betreten würden, zu revolutioniren, was für Würtemberg bei der Möglichkeit, deſſen Regierung einen Friedensbruch zur Laſt zu legen, um ſo gefährlicher wäre. Die Landſchaft wünſche beſonders deshalb mit der franzöſiſchen Regierung in direktere Beziehungen zu treten, um dieſelbe zu überzeugen, daß ſie ſich von ihrer Seite auf die redlichſte Art und unter den empfindlichſten dem Lande von Öſterreich deswegen zugefügten Übeln bemüht habe und fernerhin bemühen werde, den Frieden mit Frankreich heilig zu halten, und daher um ſo mehr auf deſſen Freundſchaft zählen zu dürfen glaube. Die Bedrückungen und Erpreſſungen von Seite der öſterreichiſchen Armee ſeien härter und beſchwerlicher als je zuvor, dennoch werde das Land eher das Äußerſte erdulden, als den öſterreichiſchen Anforderungen aus freien Stücken zu willfahren und dadurch den Schein des Friedensbruchs auf ſich zu laden. Auch für den Fall, daß der Frieden zwiſchen dem deutſchen Reich und der franzöſiſchen Republik zu Stande käme und die Hoffnung auf neue Erwerbungen Würtembergs ſich realiſiren würde, ſcheint dem ſtändiſchen Ausſchuß eine unmittelbare Beziehung zur franzöſiſchen Regierung wünſchenswerth, um die Intereſſen des Landes gewiſſen Beſtrebungen gegenüber, die unter der künftigen Regierung von Bedeutung werden könnten, zu wahren. Es wurde nämlich dem Erbprinzen der Plan zugeſchrieben, durch öſterreichiſche und ruſſiſche Verwendung die Kurfürſtenwürde zu erlangen und die für Mömpelgard und die öſterreichiſchen Kriegsſchäden zu erwartende Entſchädigung nicht dem alten Lande Würtemberg zu inkorporiren, ſondern in unmittelbare herzogliche Verwaltung zu nehmen und ſich dadurch ein von den Beſchränkungen der Verfaſſung eximirtes Territorium zu verſchaffen, in welchem er eine abſolute Gewalt ausüben könnte. Es ſei in dieſer Beziehung von dem bevorſtehenden Friedenskongreß in Raſtadt nichts Gutes zu erwarten, da der Erbprinz ſeit einiger Zeit an allen Verhandlungen den eifrigſten Antheil nehme[1]).

Der Ausſchuß wünſchte daher den Raſtadter Kongreß mit

[1]) Schreiben des ſtändiſchen Ausſchuſſes an Abel vom 10. November 1797, Unterſuchungsprotokoll, Tübinger Univerſitätsbibliothek Manuſkript.

einem eigenen Geſandten beſchicken zu können, welcher derartige Beſtrebungen zu überwachen und denſelben entgegenzuarbeiten hätte, und macht dem Legationsrath Abel den Antrag, ob er nicht dieſe Miſſion übernehmen, den herzoglichen Dienſt verlaſſen und in den des Ausſchuſſes treten wollte. Schon früher hatte ihm der Ausſchuß vorgeſchlagen, ob er nicht die Vertretung der Landſchaft in Paris übernehmen wollte. Die beiden Schreiben ſcheinen jedoch nicht an die Adreſſe Abel's gelangt zu ſein, denn wir erfahren aus anderen Schreiben des Ausſchuſſes, daß zweimal die Kuriere, welche die Landſchaft mit Schriftſtücken an Abel abſchickte, in Straßburg angehalten und wegen Mangels an einer diplomatiſchen Beglaubigung von den franzöſiſchen Polizeibehörden zurückgewieſen wurden.

Abel würde ohne Zweifel dringend abgerathen haben, da er mit dem Gedanken einer beſonderen diplomatiſchen Aktion der Landſchaft keineswegs einverſtanden war. Andrerſeits war der landſchaftliche Ausſchuß ſo darauf erpicht, daß er ſich ſchwerlich hätte abrathen laſſen. Eines Tages erhielt Abel zu ſeiner Überraſchung ein Schreiben des Ausſchuſſes, worin ihm angekündigt wird, die Abſendung des Landſchaftsaſſeſſors Baz ſei nun definitiv beſchloſſen und derſelbe ſei beauftragt, ihm mündlich nähere Aufklärungen, die ſich dem Papier nicht anvertrauen laſſen, zu geben und ihn über die gegenwärtige Lage Würtembergs auf's Laufende zu ſetzen. Um den Aſſeſſor Baz nicht der Gefahr auszuſetzen, an der franzöſiſchen Grenze abgewieſen zu werden, ließ ſich der Ausſchuß von dem bataviſchen Geſandten in Stuttgart einen Paß für ihn geben. Die Bitte an dieſen Geſandten, Herrn Strik van Lintſchoten, iſt von vier Mitgliedern des ſtändiſchen Ausſchuſſes unterzeichnet, die ſich „Mitglieder der von der Landesverſammlung zur Leitung der auswärtigen Verhältniſſe niedergeſetzten geheimen Deputation" nennen. Das Schreiben liegt dem Verfaſſer dieſes im Original vor. Es geht daraus hervor, daß der Ausſchuß ſich als förmliche Nebenregierung fühlte. Jenen bataviſchen Geſandten bezeichnet Abel in zwei ſpäteren Schreiben vom April und Mai 1798 als einen ſehr rührigen Protektor der republikaniſchen Propaganda.

Über die Umstände, welche die Mission des Assessors Baz beschleunigt und zur Ausführung gebracht haben sollen, gibt uns ein Schreiben Herzog Friedrich's an Abel vom 20. Januar 1799 nähere Andeutungen. Im November 1797 sei ein französischer Agent Namens Termain in Stuttgart erschienen und habe mit Mitgliedern des ständischen Ausschusses, sowie mit dem batavischen Gesandten viel verkehrt. Während seiner Anwesenheit sei die Sendung des Assessors Baz, gegen die Ansicht des Konsulenten Kerner, beschlossen und ausgeführt worden.

Alle diese Spuren machen es wahrscheinlich, daß diese Sendung des Baz und der Eifer, mit dem der ständische Ausschuß einen unmittelbaren Verkehr mit der französischen Regierung gesucht hat, denn doch im Zusammenhang mit revolutionären Bestrebungen und Plänen gestanden habe.

Am 26. November 1797 traf Baz in Paris ein und meldete sich ungesäumt bei Abel mit dem Bemerken, daß der Herzog von seiner Sendung wisse und im allgemeinen über den Zweck derselben unterrichtet sei. Die mündlichen Mittheilungen des Assessors Baz an Abel machten auf letzteren nicht den Eindruck, als ob seine Sendung eine bestimmte wichtige Aufgabe hätte. Er hatte gar keine Aufträge an die französische Regierung, kein offizielles Beglaubigungsschreiben, sondern nur Privatadressen vom batavischen Gesandten. Die Aufträge an Abel waren auch nicht derart, daß sie die Absendung eines besonderen Gesandten erfordert hätten. Baz sollte sich erkundigen, was an dem Gerücht sei, daß die zwei würtembergischen Oberämter Heidenheim und Blaubeuren an Baiern abgetreten werden sollten: ein Gerücht, von dem Abel gar nichts gehört hatte und das ihm auch ganz unbegründet schien. Dann brachte Baz auch zwei Wünsche der Landschaft an: einmal, daß die neuen Erwerbungen dem Herzogthum Würtemberg inkorporirt werden möchten, wie dies bei Mömpelgard der Fall gewesen, und dann zweitens, daß der Landschaft das Recht der Beistimmung zu dem Frieden mit Frankreich vorbehalten werde. In Betreff beider Wünsche erklärt sich Abel bereit, dieselben bei dem Herzog zu unterstützen. Im übrigen verhehlte Abel dem Vertreter der Landschaft nicht, daß er seine

Sendung für ganz unmotivirt und überflüſſig halte, und rieth ihm, er ſolle den landſchaftlichen Ausſchuß um ſeine ſchleunige Zurückberufung bitten. Auch er ſelbſt berichtete in dieſem Sinne an den Ausſchuß und ſtellte vor, es ſei für Würtemberg nur nachtheilig, wenn man der franzöſiſchen Regierung einen Einblick in die Disharmonie zwiſchen Landesherrn und Landesvertretung gewähre; man ſei in Paris ohnehin nur zu geneigt, ſich in die inneren Angelegenheiten der deutſchen Staaten zu miſchen, und werde jede Gelegenheit begierig ergreifen. Dieſe Vorſtellungen hatten jedoch keine Wirkung. Bald nach der Ankunft des landſchaftlichen Abgeordneten erhielt Abel einen längſt erbetenen Urlaub, um ſeine in Stuttgart zurückgebliebene Familie zu beſuchen. Er wünſchte, daß auch Baz mit ihm zurückreiſe; aber dieſer zog es vor, da er einmal in Paris war, auf eigene Koſten noch eine Zeit lang dort zu bleiben, vielleicht in der Hoffnung, doch noch Gelegenheit zu diplomatiſcher Thätigkeit zu finden, was ihm auch einigermaßen gelang.

Während Abel's Abweſenheit in Stuttgart ſtarb Herzog Friedrich Eugen unerwartet ſchnell am Schlagfluß am 23. Dezember 1797. Nun folgte ihm in der Regierung jener Erbprinz, der ſo große Anhänglichkeit an Öſterreich kundgegeben und in lebhaften Unterhandlungen mit dem dortigen Hof geſtanden hatte. Man erwartete, er werde jetzt offen auf Öſterreichs Seite treten. Da dieſes am 17. Oktober Frieden mit Frankreich gemacht hatte, ſo erwuchs daraus zunächſt keine Kriegsgefahr für Würtemberg.

Die erwartete Wendung trat jedoch nicht ein. Der neue Herzog, der als ſolcher ſich jetzt Friedrich II. nannte, zog ganz andere Saiten auf und kam der Landſchaft verſöhnlich entgegen; er ertheilte dem landſchaftlichen Ausſchuß die Verſicherung, daß er ernſtlich entſchloſſen ſei, die Verfaſſung aufrecht zu erhalten; er übergab der am 11. Januar 1798 wieder eröffneten Landesverſammlung eigenhändig die Beſtätigungsurkunde der Landesfreiheiten, forderte den Ausſchuß auf, eine Deputation niederzuſetzen, die mit einem Vertreter der Regierung über die Streitpunkte verhandeln ſollte, und dieſe Verhandlungen gingen ſo gut von ſtatten, daß man auf eine baldige allgemeine Verſöhnung

hoffte. Man verſtändigte ſich ſogar über die Baziſche Sendung, und der Herzog geſtand zu, daß der Ausſchuß damit nur das gemeinſame Intereſſe habe fördern wollen. Die Inkorporation der neuen Erwerbungen wurde zugeſagt. Der nach Raſtadt geſandte Vertreter der Landſchaft, Regierungsrath Georgii, gegen deſſen Abordnung Friedrich Eugen entſchiedenen Proteſt eingelegt hatte, wurde durch Dekret vom 3. Februar offiziell anerkannt und die herzogliche Geſandtſchaft angewieſen, mit dieſem Herrn die Herrſchaft und Landſchaft betreffenden Gegenſtände gemeinſam zu berathen. Die neue Eintracht wurde ſogar zur Schau getragen, indem der herzogliche Geſandte mit dem ſtändiſchen in einer Equipage herumfuhr, um Viſiten zu machen. Der Geheimrath v. Wöllwarth, der wegen allzu beeilter Übergabe der Ratifikationsurkunde entlaſſen worden war, wurde wieder in ſein Amt eingeſetzt. Abel kehrte nach Paris zurück mit einer neuen Inſtruktion vom 9. Februar 1798 voll der bündigſten Friedensverſicherungen[1]). Er wurde beauftragt, die franzöſiſche Regierung zu überzeugen, daß der Herzog die aufrichtige Intention habe, die durch den Separatfrieden eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und die Freundſchaft des franzöſiſchen Gouvernements zu kultiviren. Auch ſoll der Geſandte demſelben bezeugen, daß ſich der Herzog in Betreff der Inkorporation der für Mömpelgard zugeſicherten Erwerbungen mit den Landſtänden verglichen und überhaupt ſolche Anordnungen getroffen habe, die dazu dienen, dem Herzogthum mehr innere Konſiſtenz und Kraft zu geben, um dasſelbe für die Zukunft zu Behauptung einer beſtändigen Neutralität in den Stand zu ſetzen. Da jedoch der gegenwärtige Umfang des Landes nicht bedeutend genug und in militäriſcher Beziehung nicht gehörig abgerundet ſei, ſo ſolle der Geſandte die franzöſiſche Regierung zu beſtimmen ſuchen, daß ſie ſich bei dem Friedenskongreß mit Nachdruck dahin verwende, daß dem Herzog ein größeres Territorium zugetheilt werde, welches zur Vertheidigung des ganzen an den Rhein grenzenden Theils von Schwaben geſchickt mache. Als hierzu geeignet werden ſofort die im Lande enklavirten reichs-

[1]) Vreede, Recueil p. 72 s.

ritterſchaftlichen Gebiete genannt, welche großentheils urſprünglich würtembergiſche Lehen, zum Theil auch längſt als Eigenthum an Würtemberg zurückgefallen ſeien, aber gleichwohl die Steuern zur Ritterſchaft zahlen. Ferner bezeichnet der Herzog als wünſchenswerth die im Lande enklavirten Reichsſtädte Ulm, Hall, Aalen, Gmünd, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, welche mit dem herzoglichen Hauſe in uraltem Schutzverhältniß ſtehen und um ihrer Sicherheit willen die Vereinigung mit dem Herzogthum ſelbſt wünſchen.

Ein noch mehr begründeter Titel zum Zugeſtändnis weiterer Territorien ſeien die enormen, gegen 26 Millionen Livres berechneten Requiſitionen, welche von der kaiſerlichen und Reichsarmee ſeit Abſchluß des Partikularfriedens erpreßt worden. Der kaiſerliche Hof habe bereits auf die von Seiten Würtembergs geltend gemachte Forderung erklärt, daß er nicht dagegen ſein würde, wenn durch Verwendung der franzöſiſchen Regierung die genannten Entſchädigungsobjekte für jene Requiſitionen Würtemberg verſchafft werden ſollten.

Um von der Donau bis an den Bodenſee und den Rhein eine Barriere zu bilden, wäre es auch wünſchenswerth, wenn die dazwiſchen liegenden fürſtenbergiſchen und hohenzollernſchen Lande dem Herzog von Würtemberg ſubordinirt würden, um dem Syſtem der Neutralität die nöthige Feſtigkeit zu geben.

Als eine weitere wünſchenswerthe Vervollſtändigung des Neutralitätsſyſtems bezeichnet die Inſtruktion eine Übereinkunft, durch welche die übrigen Fürſten Schwabens verbindlich gemacht würden, ſtatt des unbrauchbaren Kreismilitärs eine verhältnismäßige Anzahl Truppen entweder beſtändig unter dem würtembergiſchen Militär zu unterhalten, oder zu demſelben, im Fall die Neutralität bedroht würde, zu ſtoßen. Auch die Erwerbung des reichsſtändiſchen Poſtweſens wird in Ausſicht genommen und dem Geſandten empfohlen, dieſen Gegenſtand zur Sprache zu bringen.

Dies war das Programm Herzog Friedrich's. Die würtembergiſche Landeshoheit ſollte über ganz Schwaben ausgedehnt werden, und wenn es nicht möglich wäre, alle reichsunmittelbaren Gebiete als Staatsbeſtandtheile zu erwerben, doch die militäriſche

Oberhoheit über dieſelben erlangt werden. Der Umfang wäre noch weit über den des ſpäteren Königreichs Würtemberg hinausgegangen. Herzog Friedrich trug kein Bedenken, dieſes Programm durch franzöſiſche Vermittlung zu verwirklichen.

Die Erwerbung der Kurwürde, die er ſchon am Wiener Hof ſo eifrig betrieben hatte, hofft er ſicher, werde auf dem Raſtadter Kongreß zur Sprache kommen. Er empfahl ſowohl dem Raſtadter Geſandten als dem Pariſer, dieſe Angelegenheit mit Nachdruck zu betreiben, und hoffte um ſo mehr auf Erfolg, als die Zuſicherungen der beiden Kaiſerhöfe und des Königs von Preußen gegründete Ausſicht zur Erfüllung dieſes Wunſches darboten.

Das Direktorium erwiderte die Freundſchaftsverſicherungen des würtembergiſchen Geſandten und ſprach in einem Kondolenzſchreiben an den Herzog vom 13. März die Überzeugung aus, daß die Bande der Freundſchaft und des guten Einvernehmens auch von der neuen Regierung ſorgfältig würden unterhalten werden. Einen Monat ſpäter richtet Abel noch von Stuttgart aus [1]) (9. April 1798) eine Note an Talleyrand, worin er dringend bittet, die Entſchädigungsanſprüche Würtembergs für die öſterreichiſchen Requiſitionen, die ſich auf mindeſtens 25 Millionen Francs belaufen, doch ja kräftig zu unterſtützen, mit dem Bemerken, daß die Berechtigung dieſer Anſprüche auch vom Wiener Hof prinzipiell anerkannt ſei. Er bezeichnet gelegentlich die Grafſchaft Hohenberg, die öſterreichiſche Landgrafſchaft Nellenburg und die Abtei Salmansweiler als geeignete Entſchädigungsobjekte.

Aber beinahe gleichzeitig mit dieſen Friedens- und Freundſchaftsverſicherungen gegen die franzöſiſche Republik und der eifrigen Anrufung ihrer Verwendung für eine möglichſt ausgedehnte Gebietsvermehrung und Erlangung der Kurfürſtenwürde iſt Herzog Friedrich, wie wir aus Briefen Thugut's erſehen, eifrig bemüht, die Gunſt des Wiener Hofes zu gewinnen; er ſchickt ſeinen vertrauten Rath Grafen Zeppelin und erſcheint ſelbſt,

[1]) Vreede p. 81.

um die ruſſiſche Protektion, deren er ſicher iſt, möglichſt auszubeuten. Thugut [1]) traut ihm übrigens nicht; er äußert ſich ſehr ärgerlich über ſeine Doppelzüngigkeit, ſeine Falſchheit und ſeine unverſchämten Forderungen.

Der Frieden und die Eintracht des Herzogs mit den Landſtänden war nur von kurzer Dauer. Bald brachen die alten Streitigkeiten über den Antheil, den die herzogliche Finanzkammer und die Landſchaft an Deckung der Kriegsſchäden haben ſollten, und über die Beiträge zum Militäraufwand wieder aus. Die Verhandlungen der ſtändiſchen Deputation mit den herzoglichen Kommiſſären führten zu keiner Verſtändigung, und eines Tages kam es zwiſchen dem Landſchaftskonſulenten Georgii und dem herzoglichen Kommiſſär Regierungsrath Reuß zu einer heftigen Scene, in Folge deren erſterer auf Befehl des Herzogs aus der ſtändiſchen Deputation ausſcheiden und auch ſeine Funktion als Vertreter der Landſchaft bei dem Raſtadter Kongreß aufgeben mußte. Die gegenſeitige Mißſtimmung war ſchon Anfang Juni auf einen ſo hohen Grad gekommen, daß der Landſchaftskonſulent Kerner am 21. Juni an Abel ſchreibt: „Leider habe ich keinen Grund mehr zu hoffen, daß ſich die Sachen in Güte werden beilegen laſſen. Der Herzog hat es ſo weit gebracht, daß niemand mehr mit ihm offen und frei zu ſprechen wagt.“

Andrerſeits klagt der Herzog [2]) über die geheimen Machinationen einer Partei, welche den Umſturz der Verfaſſung ſuche und die Selbſtändigkeit Würtembergs in Gefahr bringe. Leider fehle es ihm an gerichtlichen Beweiſen, die ihn in den Stand ſetzten, ſtrafend einzuſchreiten.

Aus einem Schreiben des Herzogs vom 12. Auguſt an Legationsrath Abel in Paris geht hervor, daß er überzeugt war, der ſtändiſche Ausſchuß ſtehe in Korreſpondenz mit der franzöſiſchen Regierung und arbeite darauf hin, dieſe zur Einmiſchung in die würtembergiſchen Angelegenheiten zu bewegen. Übrigens ſprach er die Hoffnung aus, daß ſolche Negotiationen bei der

[1]) Thugut's vertraute Briefe 2, 75.

[2]) Vreede p. 95, Schreiben an den auf Seite der Regierung ſtehenden Prälaten Cleß, 24. Auguſt 1798.

französischen Regierung keinen Anklang finden werden, was ihm auch die offizielle Antwort bestätige.

Dieses Vertrauen auf die freundliche Gesinnung der französischen Regierung gegen die süddeutschen Fürsten kommt auch in einem vertraulichen Schreiben zum Ausdruck, das er an Abel richtet und in Kopie dem Ministerium mittheilen läßt. Er spricht darin die Überzeugung aus, daß der Friede zwischen Österreich und Frankreich trotz allen Anscheins des Gegentheils nicht gestört werden werde. Und auch wenn dies der Fall wäre, so könne der Reichsfriede dennoch mit Österreich zu Stande kommen. Er sei fest entschlossen, es in Rastadt und in Regensburg sowohl persönlich für sich, als in Gemeinschaft mit andern gleichgesinnten Reichsfürsten auszusprechen, daß er hoffe, wenn Österreich das Reich in neue Feindseligkeiten verwickeln wolle, daß dies dazu dienen werde, diejenigen, die bis jetzt nicht klar haben sehen wollen, zu enttäuschen, und daß sie werden aufhören wollen, der Spielball der großen Mächte zu sein. Er beauftragt zugleich seinen Gesandten, es bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß, welche Wendung auch die Ereignisse nehmen würden, er sich niemals in thörichte Verbindungen einlassen, sondern unverbrüchlich am Separatfrieden festhalten werde, der mit Frankreich bestehe. Abel fügt in dem Schreiben (vom 29. Oktober 1798), mit welchem er diese Mittheilung begleitet, bei, der Herzog habe ihm bei seinem neulichen Aufenthalt in Stuttgart wiederholt gesagt, er habe sich überzeugt, daß keine der großen Mächte Europas außer Frankreich ein reelles und dauerhaftes Interesse an der Erhaltung der deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges haben könnte, und daß diese daher nothwendig auf den Frieden und die Freundschaft Frankreichs angewiesen seien.

Aber bald darauf wurde seine Überzeugung von der konservativen Politik der französischen Regierung in Beziehung auf die deutschen Mittelstaaten doch etwas erschüttert durch die sich mehrenden Anzeichen von der Thätigkeit französischer Revolutionsagenten. Auch Abel meldete ihm davon; er schrieb am 12. Dezember 1798, man rechne in Paris darauf, durch Revolution in Deutschland die sich neu bildende Koalition gegen Frankreich zu

ſchwächen. Es ſeien zu dieſem Zwecke bereits geheime Agenten nach Schwaben geſandt und werden noch mehrere nachfolgen. Auch von der Schweiz aus werde in dieſer Richtung agitirt. Er beſtätigt dieſe Nachricht am 31. Dezember [1]) durch die Meldung, daß ein gewiſſer Termain, ein Preuße von Geburt, in Stuttgart geweſen ſei und durch ſein Benehmen und ſeine Äußerungen den Verdacht revolutionärer Umtriebe auf ſich gezogen habe. Auf ſeine Erkundigungen im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, was daran ſei, habe der Secrétaire général ihm zugeſtanden, daß dieſer Termain allerdings in Deutſchland geweſen ſei, um im Auftrag der Regierung die Haltung der deutſchen Fürſten in Hinſicht eines neuen zwiſchen Öſterreich und Frankreich ausbrechenden Krieges zu beobachten, und er werde zu dieſem Zweck auch nach Heſſen und Preußen gehen; aber dabei ſei keine Rede von revolutionären Abſichten, vielmehr ſei es das Syſtem der Regierung, die deutſchen Fürſten zweiten und dritten Ranges möglichſt zu ſouteniren. Nur wenn die Kriegsumſtände ſich ſo wendeten, daß man ſein Heil in Extremitäten ſuchen müßte, könnte man auf die Idee einer Revolutionirung Deutſchlands zurückkommen.

Abel fügt bei, man habe in Schwaben alle Urſache, auf die Vorgänge in der Schweiz aufmerkſam zu ſein. Die in Paris befindlichen Schweizer ſehen die Vereinigung Schwabens mit der Schweiz zu einer Republik als nothwendig an und glauben, daß dieſes von Seiten Schwabens wenig Schwierigkeiten haben werde.

Der Herzog erwidert [2]) die Berichte Abel's durch Mittheilung deſſen, was er über die frühere Thätigkeit Termain's in Stuttgart erfahren, und kommt bei dieſer Gelegenheit auf jenen ſchon oben erwähnten Zuſammenhang der Sendung des Landſchaftsaſſeſſors Baz mit der Thätigkeit Termain's. Auch erwähnt er der Anweſenheit eines andern franzöſiſchen Agenten, Namens Trouvé, der ſchon ſeit drei Wochen ſich in Stuttgart umtreibe, mit Ausſchußgliedern verkehre, ſich auch durch den bataviſchen

[1]) Schreiben Abel's an den Herzog Friedrich, Mſtr. der Tübinger Univerſitätsbibliothek.

[2]) Schreiben des Herzogs an Abel vom 28. Januar 1799.

Gesandten bei dem Grafen Zeppelin habe vorstellen lassen und behaupte, er sei dazu bestimmt, als französischer Gesandter in Stuttgart seinen Aufenthalt zu nehmen, er habe aber noch keine Beglaubigungsschreiben übergeben.

Im weiteren Verlauf der Depesche schreibt der Herzog, er sei durch auswärtige Höfe und Gesandtschaften ermahnt worden, auf innere Gährungen, Machinationen und Ausstreuung revolutionärer Grundsätze in seinem Lande ein wachsames Auge zu haben. Es sollen sich mehrere unter allerlei Gestalten umhergehende französische Emissarien Mühe geben, die Gesinnungen des Volkes zu erforschen und nach den ihrigen zu bilden. Doch seien diese Angaben zu allgemein und zu unbestimmt, als daß man auf Grund derselben eine gerichtliche Untersuchung anstellen könnte. Nun habe er vorgestern [1]) von einem Mann von unbescholtener Rechtschaffenheit ein Schreiben erhalten, worin ihn derselbe benachrichtige, daß eine von dreißig angesehenen Personen aus allen Ständen (lauter geborenen Würtembergern) unterschriebene Petition der französischen Regierung übergeben worden sei, um dieselbe aufzufordern, sich für eine in Würtemberg vorzunehmende Erhebung zu erklären und solche auf gleiche Weise, wie in der Schweiz geschehen, militärisch zu unterstützen. Hierzu komme eine andere Mittheilung aus Paris, welche obige Nachricht bestätige und hinzufüge, die Bedingung von Seiten Würtembergs gehe dahin, man wolle vier Millionen Gulden und ein Corps Truppen stellen, unter welche auch Franzosen gemischt werden könnten, nur die Offiziersstellen müßten den Würtembergern vorbehalten bleiben.

So befestigte sich immer mehr in dem Herzog die Überzeugung, daß eine revolutionäre Verschwörung in Würtemberg bestehe, welche den Zweck habe, das Land zu republikanisiren. Dabei war es ihm nicht zweifelhaft, daß auch die landständische Opposition mit diesen Umtrieben in Zusammenhang stehe, und daß darum der ständische Ausschuß sich wiederholt bemüht habe, mit der französischen Regierung in unmittelbaren diplomatischen Verkehr zu kommen.

---

[1]) den 26. Januar 1799.

Dieſe Verhältniſſe und Anſichten beſtärkten ihn um ſo mehr in der Neigung, ſich in die Arme Öſterreichs zu werfen, was ihm durch die eifrige Protektion Rußlands erleichtert wurde. Wir erfahren aus einem Briefe Thugut's [1]) an Colloredo vom 23. Januar 1799, daß um dieſe Zeit eine Konvention mit Würtemberg im Werk war, in welcher dem Herzog die Ertheilung der Kurwürde und Unterſtützung in ſeinen Streitigkeiten mit der Landſchaft verſprochen war. Thugut bemerkt dazu, daß das, was arrangirt worden, gewiß nicht „pour les beaux yeux du duc de Wurtemberg", noch aus beſonderer Dankbarkeit von Seiten Seiner Majeſtät gegen ihn, ſondern nur in Rückſicht auf das lebhafte Drängen Rußlands und nach an Raſumowsky, den ruſſiſchen Geſandten in Wien, ertheilten Inſtruktionen geſchehen ſei.

Wir wiſſen nicht, ob die erwähnte Übereinkunft des Herzogs von Würtemberg mit dem Wiener Hof zum förmlichen Abſchluß kam; jedenfalls beſtand thatſächlich ein Verhältnis Würtembergs zu Öſterreich, das ein Zurücktreten von dem Separatfrieden und deſſen Verpflichtungen involvirte. Doch blieb dies alles diplomatiſches Geheimnis, das wohl auch dem Geſandten in Paris nicht anvertraut wurde, der ſtets in freundlichem Verkehr mit der franzöſiſchen Regierung ſtand. Doch ſcheint Talleyrand etwas gemerkt zu haben. Er ſagt in einem Antwortſchreiben vom 18. Januar 1799 [2]) auf eine Note Abel's, er habe in derſelben den Ausdruck einer gewiſſen Unruhe gefunden. Er müſſe ſich wundern, daß die würtembergiſche Regierung gewiſſen Gerüchten Glauben ſchenke, die in offenbarem Widerſpruch mit der Haltung der franzöſiſchen Regierung ſtehen, welche nur mit der Sorge beſchäftigt ſei, den Frieden zwiſchen der Republik und dem Reich wieder herzuſtellen und die Verpflichtungen zu erfüllen, die ſie mit einigen Reichsſtänden eingegangen habe. Das Direktorium denke an keine andern Veränderungen im Reich als diejenigen, welche auf dem Raſtadter Kongreß zur Sprache gekommen ſeien. Er ſei geneigt zu glauben, dieſe Unruhe des ſchwäbiſchen Kreiſes habe ihre

[1]) Thugut, Vertraute Briefe 2, 143.
[2]) Vreede, Recueil p. 103.

Quelle in dem Gefühl des Unrechts, das man begangen habe in Betreff des Separatfriedens, deſſen Bedingungen man noch nicht vollſtändig erfüllt habe.

Einige Wochen ſpäter (den 17. Februar) benachrichtigt übrigens Talleyrand den würtembergiſchen Geſandten, der Chef der nach Deutſchland beſtimmten Armee habe die Weiſung bekommen, Würtemberg als im Frieden mit Frankreich ſtehend zu betrachten und zu behandeln. Auch ſei dem General Jourdan aufgetragen, die Gerüchte zu dementiren, die ohne Zweifel von den Feinden der Republik und Deutſchlands ausgeſtreut ſeien, und ſein Benehmen in ſorgfältiger Übereinſtimmung mit den Verträgen zu erhalten. Dieſe Weiſung ſei auch dem franzöſiſchen Agenten in Stuttgart, dem Bürger Trouvé, ertheilt worden, um dem Herzog dieſelben Verſicherungen zu geben.

Einige Tage ſpäter begannen die kriegeriſchen Bewegungen; am 20. Februar erklärte Frankreich an Öſterreich den Krieg, und am 1. März überſchritt Bernadotte bei Mannheim und Jourdan bei Kehl und Baſel den Rhein, und andrerſeits rückte Erzherzog Karl mit der Vorhut des öſterreichiſchen Heeres bei Augsburg über den Lech vor.

Nun ſchickte ſich Herzog Friedrich auch zur Theilnahme am Krieg mit Frankreich an. Zwar erklärte er einer ſtändiſchen Deputation, er wolle an dem mit Frankreich beſtehenden Separatfrieden feſthalten und die Neutralität bewahren, aber zum Schutze ſeines Landes gegen etwaige Exceſſe der Franzoſen diejenigen Orte, durch welche ſie ziehen würden, mit ſeinen Truppen beſetzen und müſſe daher erhöhte Beiträge zur Kriegskaſſe und eine Verſtärkung des Militärs verlangen. An ſeine Beamten erließ er am 3. März ein Manifeſt, ſie ſollten bei dem Einrücken der Franzoſen auf ihren Poſten bleiben, da zwiſchen der franzöſiſchen Republik und Würtemberg Frieden beſtehe und die franzöſiſchen Truppen keine Feindſeligkeiten ausüben würden. Durch den Sieg, den Erzherzog Karl bei Stockach am 26. März 1799 erfocht, und durch andere Erfolge der öſterreichiſchen Waffen in der Schweiz und Italien wurde Herzog Friedrich in ſeinem Entſchluß, ſich aktiv an dem Krieg zu betheiligen, beſtärkt; aber doch wagte er es

noch nicht, ſich offen darüber zu erklären. Es war ihm deshalb ſehr unangenehm, als der Erzherzog Karl das Anſinnen an ihn ſtellte, den franzöſiſchen Geſandten Trouvé — eben jenen Agenten, über deſſen Umtriebe in Stuttgart ſich der Herzog früher beklagt hatte — ausweiſen zu laſſen. Der Herzog verweigerte jede Mitwirkung, als ein öſterreichiſcher Offizier den Befehl überbrachte, Trouvé müſſe binnen vierundzwanzig Stunden Stuttgart verlaſſen, und beſchränkte ſich darauf, dieſen Befehl dem Geſandten mittheilen zu laſſen und ihn darauf hinzuweiſen, daß die Anhöhen von Stuttgart mit öſterreichiſchem Militär beſetzt ſeien und er nicht im Stande ſei, ihn vor der Übermacht zu ſchützen. Hierauf fand Trouvé gerathen, unter Proteſtation gegen dieſe Verletzung des Völkerrechts, Stuttgart zu verlaſſen. Der würtembergiſche Geſandte in Paris wurde aber beauftragt, ein Entſchuldigungsſchreiben an Talleyrand zu richten. Es wurde darin der Hergang ausführlich erzählt und dem Bürger Trouvé bezeugt, daß er ſich bei allen Gelegenheiten ganz loyal benommen und ſich während ſeines Aufenthaltes in Stuttgart die allgemeine Achtung erworben habe [1]).

Der Herzog betrieb nun die Rüſtungen eifrig; er verlangte von den Ständen die Aushebung zunächſt von 1600 Mann und dann von 4000; da die Stände dieſe beharrlich verweigerten, ſo ordnete er am 17. Auguſt dieſelbe eigenmächtig an. Graf Zeppelin, der im Einverſtändnis mit der Landſchaft nach Wien geſchickt worden war, um über eine Ermäßigung der von den öſterreichiſchen Truppen auferlegten Requiſitionen zu unterhandeln, wurde von dem Herzog zugleich beauftragt, dort die Art der Betheiligung Würtembergs an dem Kriege zu beſprechen und die Hülfe Öſterreichs zur Beſeitigung des Widerſtandes der Landſtände anzurufen.

Dieſe machten wiederholt dringende Vorſtellungen gegen den Bruch des Separatfriedens mit Frankreich, und auch das Ge-

[1]) Vgl. Vreede, la Souabe p. 106 und Hüffer, der Raſtatter Kongreß 2, 302 ff. Das Zeugnis der Loyalität war übrigens nicht ganz wahrheitsgetreu, denn er war ein eifriger Wühler für Revolutionirung Würtembergs und hatte kurz vorher nach Paris berichtet, die Revolution würde nächſtens ausbrechen.

heimrathskollegium ſprach ſich in ſeiner Mehrheit für Feſthaltung der Neutralität aus. Nun ertheilte der Herzog am 20. Auguſt den den Frieden mit Frankreich vertretenden Geheimräthen Hoffmann und Ürküll und dem Miniſter v. Wöllwarth die Entlaſſung und berief andere, die für den Krieg mit Frankreich waren, an ihrer Stelle in das Geheimrathskollegium, zu deſſen Präſidenten er ſeinen ſpeziellen Günſtling Grafen Zeppelin ernannte. Ständiſche Deputationen, die dem Herzog die gefährliche Lage des Landes vorſtellen und ihn zur Aufrechthaltung des Friedens bewegen ſollten, wurden gar nicht mehr vorgelaſſen, und Graf Zeppelin, an den ſie ſich nun wandten, antwortete ihnen, in ein paar Monaten werde es der König von Frankreich ſchwerlich übel nehmen, daß Würtemberg den Frieden mit der Republik gebrochen habe.

Um ſich den drängenden ſtändiſchen Deputationen zu entziehen und die perſönliche Berührung mit den immer weiter vorrückenden Franzoſen zu vermeiden, begab ſich der Herzog ſchon im Juli in das neutrale Gebiet des preußiſchen Franken, nach Anſpach. Der würtembergiſche Geſandte Abel verließ Paris am 23. Auguſt: wir wiſſen nicht, ob in Folge einer formellen Abberufung oder der Macht der thatſächlichen Verhältniſſe weichend.

Der erſte Schritt zur aktiven Theilnahme am Krieg war die Abſendung eines Theils der in Stuttgart und Ludwigsburg garniſonirenden Truppen, die in der Nacht vom 28. auf den 29. Auguſt zu einer öſterreichiſchen, unter dem Oberſten Wolfskeel bei Lauffen am Neckar ſtehenden Truppenabtheilung ſtießen und am 7. und 8. September an zwei Gefechten mit den Franzoſen ſich betheiligten. Von nun an behandelten dieſe, immer weiter vorrückend, Würtemberg als ein feindliches Land und machten dies der Umgegend von Lauffen durch Brandſchatzung und Erpreſſung fühlbar. Die Landſchaft glaubte immer noch, es ſei möglich, den Herzog zur Umkehr auf dem betretenen Wege zu beſtimmen und die ſtattgehabten Zuſammenſtöße als zufällige Folgen der Abwehr auszulegen. Sie wandten ſich durch Deputationen und Schreiben an den Geheimen Rath und den Herzog, der aber nur abweiſende oder gar keine Antworten gab. Als ſie ſahen,

daß alles vergeblich ſei, erließ der engere Ausſchuß am 2. November an die Mitglieder der Landſchaft ein Rundſchreiben, in welchem die Geſchichte der Verhandlung mit dem Herzoge dargelegt und berichtet wurde, wie alle Verſuche, den Herzog von dem verderblichen Wege abzubringen, vergeblich geweſen ſeien. Der Herzog aber fing jetzt an, eine Volksbewaffnung zur Vertheidigung des Landes zu organiſiren, was die öſterreichiſchen Generale zur Unterſtützung der regulären Truppen verlangten. Die Landſchaft erbot ſich zur Mitwirkung, wenn es ſich bloß um Vertheidigung gegen Plünderung handle. Die herzoglichen Volksbewaffnungskommiſſäre aber erhielten weiter gehende Inſtruktionen. Bei dem Landvolk aber fanden ihre eifrigen Bemühungen wenigen Anklang, was den Herzog ſehr ärgerte, weil er dieſen geringen Erfolg der landſchaftlichen Agitation zuſchrieb. Er löſte die erſt kürzlich berufene Landesverſammlung durch Reſkript vom 30. November 1799 auf, in welchem er als Grund dieſer Maßregel den Widerſtand angab, den ſie ſeinen beſten Abſichten, die er nur zum Wohl des Landes gefaßt habe, entgegengeſetzt und die Vertheidigungsanſtalten vereitelt habe.

Zugleich erklärte er, daß er es für ſeine Pflicht gehalten habe, von dieſem ſträflichen Benehmen der Landesverſammlung Kaiſerlicher Majeſtät die Anzeige zu machen und deren oberſtrichterliche Hülfe in Anſpruch zu nehmen. Hierauf erfolgte denn ein Dekret des Reichshofraths vom 17. Dezember 1799, worin den Landſtänden ein Verweis dafür ertheilt wird, daß ſie ſich unterſtanden haben, mit ärgerlicher Vermeſſenheit und ſchnöder Verachtung ihrer Pflichten gegen das Reich ihrem Landesherrn ſolche Schwierigkeiten zu bereiten, und es wird ihnen unter Androhung ſtraflichen Einſchreitens befohlen, ſich den landesherrlichen Abſichten und Reichsſchlüſſen hinfort nicht mehr zu widerſetzen.

Indeſſen hatte der landſchaftliche Ausſchuß einen eigenmächtigen Schritt gethan, um die Folgen des Friedensbruches abzuwenden. Das Land Würtemberg war wirklich in einer ſchlimmen Lage. Während der Herzog ruhig in Anſpach ſaß und dort auf neutralem Boden keine Gewaltthat der Feinde zu fürchten hatte,

drangen die Franzoſen in ſeinem Lande immer weiter vor, und die Offiziere äußerten laut, ſie würden das Land nicht nur als ein feindliches, ſondern als bundbrüchiges behandeln. Die franzöſiſchen Truppen waren Anfang November 1799 bis auf etliche Stunden vor Stuttgart und Ludwigsburg vorgerückt, und es verbreitete ſich das Gerücht, der den Vortrab kommandirende General habe ſeinen Leuten eine dreiſtündige Plünderung jener beiden Städte zugeſagt.

Der landſchaftliche Ausſchuß hatte ſich ſchon früher an den preußiſchen Hof gewandt und um Rath gebeten, was in der ſchlimmen Lage zu thun ſei. Dort hatte man den Vorſchlag gemacht, die Landſchaft ſollte einen Geſandten nach Paris ſchicken, um bei der dortigen Regierung die Unſchuld des Landes an dem Friedensbruch des Herzogs geltend zu machen und zu bitten, den franzöſiſchen Generalen zu möglichſter Schonung des Landes Befehl zu ertheilen. Die preußiſche Regierung verſprach, dieſe Bitte der Landſchaft zu unterſtützen. Der Ausſchuß erinnerte ſich, daß der dermalige Direktor im Miniſterium des Auswärtigen ein Würtemberger ſei [1]), und daß der Buchhändler Cotta in Tübingen, der Verleger der Werke Schiller's und Goethe's, in literariſchen Beziehungen zu ihm ſtehe und mit ihm befreundet ſei. Cotta, von einigen Mitgliedern des Ausſchuſſes dringend gebeten, übernahm den ihm zugedachten Auftrag und reiſte am 6. November 1799 nach Paris ab, fand aber dort ſeinen Freund Reinhardt nicht mehr in der Lage, ein gewichtiges Wort für ſeine Landsleute einlegen zu können, da er in Folge des Sturzes des Direktoriums am 18. Brumaire ſeine Entlaſſung genommen hatte. Er konnte nur ſeinem Nachfolger die würtembergiſche

[1]) Es war Karl Friedrich Reinhardt, ein würtembergiſcher Theologe, der nach Vollendung ſeiner Studien als Erzieher nach Frankreich gekommen war und 1791 auf Sieyès' Empfehlungen eine Sekretärsſtelle im Miniſterium des Auswärtigen erhalten und dadurch in die diplomatiſche Laufbahn gekommen war. Er wurde 1793 Diviſionschef im Miniſterium und ſpäter von Napoleon mit verſchiedenen wichtigen Sendungen betraut, trat nach deſſen Sturz in den Dienſt der Bourbonen, wurde Graf und Pair und ſtarb 1837 in hohem Alter zu Paris.

Angelegenheit empfehlen, und Cotta reiſte ohne weitere Verhandlungen mit den franzöſiſchen Behörden ab [1]).

Übrigens blieb Würtemberg von der ihm angedrohten Rache verſchont; der franzöſiſche Obergeneral, welcher die thatſächlichen Verhältniſſe wohl kannte, hatte die Drohungen ſeiner Unterbefehlshaber mißbilligt und demgemäß ſeine Weiſungen ertheilt. Überdies bezogen die franzöſiſchen Truppen jetzt ihre Winterquartiere.

Jene Sendung Cotta's wurde ſpäter Gegenſtand ausgedehnter peinlicher Unterſuchung, da der Herzog einen Zuſammenhang mit revolutionären Verſchwörungen und dem Beſtreben der ſtändiſchen Oppoſition, mit der franzöſiſchen Regierung in diplomatiſchen Verkehr zu kommen, vorausſetzte. Den Anſtoß dazu gab ein eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs Karl vom 6. Januar 1800 von Donaueſchingen aus, worin derſelbe die Anzeige macht, daß er beſtimmte Spuren habe von dem Beſtehen gefährlicher Verbindungen mit dem Feinde und einer geheimen Verſchwörung, die den Zweck habe, auch in Deutſchland alle geſellſchaftliche Ordnung umzuſtürzen und eine allgemeine Revolution zu Stande zu bringen. Die Verſchworenen ſollten bereits über die Art, wie die Revolution anzufangen, über die Einrichtung einer proviſoriſchen Regierung, über die Organiſirung des Militärs, über die zu machenden diplomatiſchen Schritte, über die Mittel, das öſterreichiſche Militär zu verführen, Munition ſich zu verſchaffen, Plane entworfen und Protokolle aufgenommen haben. Das Schreiben nennt mehrere würtembergiſche Unterthanen, welche bei dieſer Verſchwörung betheiligt ſein ſollten, darunter auch ein Mitglied des größeren landſchaftlichen Ausſchuſſes, den Acciſer Gerſt von Balingen. Der Herzog ließ dieſen und eine Anzahl anderer ihm genannter Perſonen verhaften und auf den Hohenasperg abführen und beſtellte eine außerordentliche Unterſuchungskommiſſion. Einige Tage ſpäter berichtete er an den Erzherzog

[1]) Über dieſe Cotta'ſche Sendung iſt ausführlich berichtet in dem von Vollmer herausgegebenen Briefwechſel zwiſchen Cotta und Schiller S. 362 ff., 379 und 593. Vgl. auch Häberlin's Staatsarchiv 5, 403 ff.; Manuſkript in der Tübinger Univerſitätsbibliothek.

über das Ergebnis der Unterſuchung, namentlich der Durchſicht der mit Beſchlag belegten Schriftſtücke, beklagt aber, daß man wohl manche Anzeichen einer verdächtigen revolutionären Geſinnung, aber keine Beweiſe einer verrätheriſchen Thathandlung oder Theilnahme an einem Komplotte gefunden habe. Er müſſe daher um Mittheilung beſtimmter Thatſachen bitten, ohne deren Kenntnis es auch bei der ſtrengſten Unterſuchung ſchwer ſein würde, etwas Gewiſſes über die fragliche Verſchwörung zu ermitteln. Das etwa Strafbare, das man gefunden, beziehe ſich bloß auf ſeine eigene Regierung, nicht aber auf allgemeine Umſturzpläne.

Die plötzlichen Verhaftungen hatten im ganzen Lande großes Aufſehen gemacht, und der landſchaftliche Ausſchuß fand ſich dadurch veranlaßt, gegen ſolche ungeſetzliche und verfaſſungswidrige Verhaftungen und die Niederſetzung einer außerordentlichen Kommiſſion Vorſtellungen zu machen und auf Verfaſſungsbeſtimmungen hinzuweiſen, nach welchen niemand ohne rechtliche Vorerkenntnis verhaftet und dem ordentlichen Richter entzogen werden könne. Der Herzog erklärte darauf, es handle ſich bei dieſen Maßregeln um Erhaltung des Staates und Verbindungen mit auswärtigen Revolutionen, und gab ſeine äußerſte Indignation zu erkennen über die alle ſchuldige Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Form der landſchaftlichen Eingabe, die ihn bewogen habe, dieſen neuen Beweis ſträflicher Handlungsart Kaiſerlicher Majeſtät anzuzeigen. Der ſtändiſche Ausſchuß beſchloß, ſich nun auch klagend an den kaiſerlichen Reichshofrath zu wenden. Die Landesverſammlung hatte noch vor ihrer Auflöſung am 30. November ihren Ausſchuß bevollmächtigt, wegen Weigerung des Herzogs, ſeinen entſprechenden Beitrag zur Deckung des Kriegsſchadens zu leiſten, und wegen Verletzung der Verfaſſung durch die einſeitige Abſchließung des Subſidienvertrags mit England den Weg Rechtens einzuſchlagen. Dieſes ſollte nun geſchehen, und der Vertreter der Landſchaft wurde zugleich beauftragt, der Klage des Herzogs über das Vorgehen der Landſchaft in Betreff der verfaſſungswidrigen Verhaftungen durch eine wahrheitsgemäße Darſtellung der Verhältniſſe und der Beſchwerden

gegen den Herzog zu begegnen. Das Ausſchußmitglied, das mit dieſer Sendung beauftragt wurde, war der dem Herzog von der Pariſer Geſandtſchaft her beſonders verhaßte Landſchaftsaſſeſſor Baz. Dieſer wurde von dem Herzog, ſobald er von ſeiner Abſendung nach Wien gehört hatte, der dortigen Polizei als ein beſonders verdächtiger und gefährlicher Menſch bezeichnet, ſogleich nach ſeiner Ankunft polizeilich bewacht und nach einigen Tagen auf Requiſition des Herzogs vermittels eines außerordentlichen Geſandten, des Geheimkabinettsdirektors Jahn, in ſeiner Wohnung in Wien durch die Polizei verhaftet, ſeine eigenen und die landſchaftlichen, zum künftigen Prozeß gehörigen Papiere mit Beſchlag belegt, er ſelbſt in einen verſchloſſenen Wagen gepackt und, ohne über das Ziel der Reiſe unterrichtet zu werden, auf die würtembergiſche Feſtung Hohenasperg gebracht, wo er erſt nach acht Tagen über die Urſache ſeiner Verhaftung Aufſchluß bekam. Es wurde ihm geſagt, daß die Ausſage eines Inquiſiten gegen ihn vorliege, wonach er mit dem franzöſiſchen Direktorium in hochverrätheriſcher Verbindung geſtanden haben könnte. Der Herzog eröffnete einer landſchaftlichen Deputation, die vor das Geheimrathskollegium berufen wurde, daß er aus wichtigen Urſachen genöthigt geweſen ſei, den Landſchaftsaſſeſſor Baz verhaften zu laſſen, und daß es zur weiteren Unterſuchung nöthig ſei, auch die auf ſeinem Amtszimmer im Landſchaftshaus befindlichen Papiere mit Beſchlag zu belegen und einer genauen Durchſicht zu unterwerfen. Dies geſchah, und da man auch die auf die frühere Sendung des Baz und Cotta's bezüglichen Schriftſtücke fand, ſo wurde die Unterſuchung auch auf dieſe ausgedehnt. Man brachte alle dieſe Vorgänge mit einander in Zuſammenhang und kombinirte daraus das Bild einer Verſchwörung, die den Zweck gehabt habe, mit Hülfe der franzöſiſchen Regierung den Herzog zu ſtürzen und eine ſchwäbiſche Republik zu errichten, zu deren Präſident der Landſchaftskonſulent Georgii beſtimmt geweſen ſein ſollte. Auch Cotta wurde eines Nachts in ſeiner Wohnung in Tübingen verhaftet [1]) und nach Stuttgart geführt, um von der

[1]) Bericht des Geh. Sekretärs Vellnagel vom 20. März 1800.

Unterſuchungskommiſſion verhört zu werden; ebenſo wurden die Ausſchußmitglieder vorgefordert, proteſtirten jedoch gegen dieſe Form der Unterſuchung. Der Ausſchuß übergab hernach eine gemeinſame von Abel und Kerner verfaßte Erklärung [1]), worin auf die ganze Geſchichte der Friedensunterhandlungen mit Frankreich, die früheren Inſtruktionen und Friedensverſicherungen des Herzogs hingewieſen, und die Berechtigung des Ausſchuſſes, die Folgen der herzoglichen Politik abzuwenden, dargelegt wird. Auch Cotta verfaßte eine ausführliche Denkſchrift über ſeine Sendung nach Paris und wies nach, wie dieſelbe durchaus keinen Grund zu einer Anklage auf hochverrätheriſche Verbindung mit dem Feinde darbiete. Beide Schriftſtücke machten denn doch Eindruck und nöthigten den Herzog, von weiteren Maßregeln gegen Cotta und den ſtändiſchen Ausſchuß abzuſtehen. Überhaupt ergab die ganze Unterſuchung über die angebliche revolutionäre Verſchwörung kein greifbares Reſultat, das zu einem Strafurtheil berechtigt hätte. Baz wurde deſſenungeachtet auf der Feſtung Hohenasperg feſtgehalten und von dort aus im folgenden Jahre, als die Franzoſen in Folge eines neuen Sieges ihrer Waffen Würtemberg beſetzten, auf die bairiſche Feſtung Rothenſtein gebracht und erſt nach dem Frieden von Luneville, nach fünfzehnmonatlicher Haft freigegeben.

Der Ausſchuß, welcher am 27. Februar eine Eingabe an den Reichshofrath gerichtet und über die Verletzung der geſetzlichen Formen bei den Unterſuchungen über hochverrätheriſche Verbindungen Beſchwerde gegen den Herzog geführt hatte, wurde durch ein oberſtrichterliches Dekret vom 18. März 1800 mit dieſer Klage abgewieſen und ihm befohlen, ſich hinfort von aller ferneren Behelligung des Herzogs und unbefugter Einmiſchung in die von demſelben zur Sicherſtellung ſeiner eigenen und der angrenzenden Reichslande verhängten Unterſuchung ſchlechterdings zu enthalten. Zugleich wurde der Herzog ermächtigt, durch Berufung einer neuen allgemeinen Landesverſammlung die Wahl

[1]) Sie iſt vom 26. März 1800 datirt und in Häberlin's Staatsarchiv 5, 416, ſowie in Cotta's Briefwechſel mit Schiller S. 593 ff. abgedruckt.

neuer Ausſchüſſe herbeizuführen. Dies war dem Herzog ſehr willkommen, da er hierdurch in den Stand geſetzt wurde, die Führer der Oppoſition für die nächſte Zeit zu beſeitigen. Er berief ſofort auf den 29. April eine neue Landesverſammlung, kündigte den beſtehenden Ausſchüſſen ihre Auflöſung an und erklärte die bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl für unfähig. Seinen beſonderen Unwillen gab er den beiden Landſchaftskonſulenten Abel und Kerner zu erkennen, welche jene Rechtfertigungsſchrift über die Sendung Cotta's verfaßt und darin ſeinen Friedensbruch ſo ſcharf beleuchtet hatten. Er richtete an ſie unter dem 26. April ein Schreiben, worin er ihnen den Vorwurf macht, daß ſie das ſtrafbare Benehmen der Landesverſammlung und der Ausſchüſſe hauptſächlich verſchuldet hätten, und befahl ihnen, ſich aller Handlungen, welche auf den neuen Landtag Bezug haben könnten, zu enthalten.

Aber damit war die Landſchaft nicht beſiegt. Die neue Verſammlung wurde eröffnet und es gelang dem Herzog, ihr einen ihm ergebenen Prälaten als Vorſitzenden und einen andern gefügigen Mann als Landſchaftskonſulenten aufzudrängen; aber die neue Landesverſammlung und ihre Ausſchüſſe waren auch nicht ſo willfährig, wie der Herzog verlangte. Die alten Streitigkeiten über die Vertheilung der Kriegsſchäden und Militärlaſten brachen auf's neue aus, und ſchon am 15. Mai wurde die Landesverſammlung wieder aufgelöſt.

Noch ehe die neue Landesverſammlung eröffnet war, überſchritten (am 25. April 1800) die franzöſiſchen Truppen bei Kehl, Baſel und Breiſach den Rhein und überrumpelten gelegentlich am 1. Mai die würtembergiſche Feſtung Hohentwiel, welche in ſehr mangelhaftem Zuſtande einer invaliden Beſatzung und einem altersſchwachen Kommandanten überlaſſen war. Oberſchwaben wurde von den Franzoſen beſetzt und die Öſterreicher in die Gegend von Ulm zurückgedrängt, und der Sieg Bonaparte's bei Marengo verlieh den franzöſiſchen Waffen neuen Siegesglanz. Der franzöſiſche Obergeneral in Deutſchland, Moreau, gedrängt weitere Mittel zur Deckung der Kriegskoſten zu ſchaffen, legte Würtemberg eine neue Kontribution von 6 Millionen Francs

auf, die in zehntägigen Friſten bezahlt werden ſollte. Der Herzog, der ſich vor den Franzoſen wieder auf das neutrale Gebiet des preußiſchen Franken geflüchtet und dorthin die Baarvorräthe der öffentlichen Kaſſen mitgenommen hatte, die durch den am 20. April abgeſchloſſenen engliſchen Subſidienvertrag neu gefüllt waren, benachrichtigte den landſchaftlichen Ausſchuß von dieſer Forderung mit dem Bedeuten, daß er aus landesväterlicher Gnade 50000 Gulden daran bezahlen wolle, daß aber das übrige durch eine allgemeine Vermögens-, Beſoldungs- und Penſionsſteuer aufgebracht werden müſſe. Der Ausſchuß, der damit nicht einverſtanden war, glaubte vorerſt noch den Verſuch machen zu ſollen, ob nicht durch Unterhandlung mit dem franzöſiſchen Oberbefehlshaber eine Verminderung der auferlegten Summe und eine Verlängerung der Zahlungsfriſt zu erlangen wäre, und machte dem Herzog den Vorſchlag, dasſelbe zu thun. Aber da der Ausſchuß zugleich den Legationsrath Abel, welcher mit Moreau perſönlich bekannt war und überhaupt der geeignetſte Mann zu einer ſolchen Unterhandlung zu ſein ſchien, als ihren eventuellen Vertreter bezeichnete, ſo erregte dies den Zorn des Herzogs in hohem Grade, und er drohte, wenn Abel dieſen Auftrag annehme, werde er gegen ihn als einen ungehorſamen Unterthan prozediren. Abel war aber bereits in das franzöſiſche Hauptquartier nach Augsburg abgereiſt. Seine Unterhandlungen mit Moreau hatten wenigſtens den Erfolg, daß derſelbe erklärte, die Hälfte der Kontribution ſollte von dem Herzog, die andere Hälfte von der Landſchaft getragen werden. Dieſe Entſcheidung wollte jedoch der Herzog und der Geheime Rath nicht als maßgebend anerkennen, und ſo zog ſich der Streit über die Frage, wie viel der Herzog und wie viel die Landſchaft bezahlen ſollte, noch längere Zeit hin. Eine Zeit lang zeigte ſich Ausſicht, daß ein Theil der Kontribution nachgelaſſen werden ſollte, und die Landſchaft ließ ſich in Hoffnung, daß dieſer Nachlaß ſchließlich doch gewährt werde, herbei, für die noch fehlende Summe von 500000 Francs dem Kontributionsagenten Wechſel auszuſtellen. Als dieſe fällig waren, wurde die Einzahlung doch gefordert, und außerdem noch eine weitere monatliche Kontribution auferlegt, was Veranlaſſung

gab, wieder den Weg diplomatiſcher Unterhandlung zu betreten. Abel wurde im Januar 1801 von dem ſtändiſchen Ausſchuß nach Paris geſchickt. Die Unterhandlung wegen Nachlaß war jedoch nicht der einzige Grund dieſer Sendung, ſondern die Abſicht, die Thätigkeit des herzoglichen Geſandten in Paris zu kontrolliren. Noch vor der Abreiſe Abel's hatte nämlich der Herzog den Regierungspräſidenten v. Normann nach Paris geſchickt, ohne von dieſer Sendung und der mitgegebenen Inſtruktion Mittheilung zu machen, was unter den beſtehenden Verhältniſſen neuen Grund zum Mißtrauen gab und den Ausſchuß veranlaßte, gegen alle von dieſer Sendung entſpringenden Verbindlichkeiten und Nachtheile Verwahrung einzulegen.

Nun entbrannte der Streit zwiſchen dem Herzog und dem Ausſchuß auf's neue. Jener beſtritt die Befugnis des Ausſchuſſes, einen eigenen Geſandten abzuordnen, erklärte die Sendung Abel's nicht nur für unnöthig, ſondern auch für ſchädlich und verlangte ſeine ſchleunige Zurückberufung. Der Ausſchuß dagegen behauptete, auf frühere Vorgänge ſich berufend, die Grenzen ſeiner Befugnis nicht überſchritten, ſondern nur eine Pflicht erfüllt zu haben. Man habe von Anfang an den Entſchluß zu dieſem Schritt wohl erwogen und auch nach erneuter Berathung gefunden, daß man dazu berechtigt geweſen ſei. Zu einer Zurückberufung Abel's habe man um ſo weniger Grund, als der Herzog über die ſeinem Geſandten Normann ertheilte Inſtruktion dem Ausſchuß immer noch keine Mittheilung gemacht habe. Als der Herzog an das franzöſiſche Miniſterium das Anſinnen ſtellte, Abel aus Paris auszuweiſen, wurde dieſe Zumuthung abgelehnt, und der Ausſchuß glaubte nun, um ſo weniger nachgeben zu dürfen. Auch ein Kabinettsſchreiben, das der Herzog an Abel ergehen ließ, worin er ihm befahl, er ſolle unverzüglich zurückkehren und ſeine Geſandtſchaftspapiere dem Geheimrath Normann übergeben, hatte nicht die beabſichtigte Wirkung. Abel blieb auf ſeinem Platz als landſchaftlicher Geſandter, obgleich der urſprüngliche Zweck ſeiner Sendung, die Verhandlung wegen der Kontributionen, durch Bezahlung der an Teſſier ausgeſtellten Wechſel und Reduktion der monatlichen Kontribution auf 300000 Francs erledigt war

und die Veranlassung zu weiteren Forderungen durch den am 9. Februar 1801 abgeschlossenen Frieden von Luneville wegfiel. Dagegen handelte es sich um Regulirung der Entschädigungen, welche Würtemberg für die Abtretung Mömpelgards und die erlittenen Kriegsschäden in Aussicht gestellt waren. In dieser Angelegenheit kamen allerlei Tauschvorschläge und Gebietsveränderungen zur Sprache. Von französischer Seite wurde der Plan vertreten, das Herzogthum Würtemberg ganz aufzulösen und zwischen Baden und Baiern, bei deren Fürsten man freundlichere Gesinnungen gegen Frankreich voraussetzte, zu theilen. Von Österreich war der Vorschlag gemacht, das Herzogthum Baiern zu einer Entschädigung für den Großherzog von Toskana zu verwenden und dagegen den Kurfürsten von Baiern mit Schwaben, einschließlich Würtemberg und die österreichischen Vorlande, und den Angrenzungen der Rheinpfalz zu entschädigen. Dem Herzog von Würtemberg war dagegen das Großherzogthum Berg zugedacht. Der Ausschuß fragt nun Abel um Rath, was gegenüber diesen den Fortbestand des Herzogthums Würtemberg und dessen Verfassung in Frage stellenden Plänen zu thun sei, ob man sich nicht an die Garanten der würtembergischen Verfassung, die Höfe von England, Dänemark und Preußen, und den Agnaten des Herzogs, Herzog Eugen von Würtemberg-Öls, wenden solle. Abel erwidert [1]), man könne dies allerdings thun, aber man dürfe sich keine Illusion machen, als ob die Vorstellungen und die rechtlichen Deduktionen der Landschaft den Austausch des Landes verhindern könnten; wenn die großen Mächte ein solches Arrangement nöthig und zweckmäßig finden sollten, um den Pacifikations- und Entschädigungsplan zu vervollständigen, werde dies geschehen, ohne um die Einreden der Landschaft sich zu kümmern. Man müsse alle Aufsehen erregenden Schritte vermeiden und danach trachten, dem Lande seine Verfassung und die Bürgschaft der abschließenden Mächte zu erhalten. Dies sei wichtiger als die Fortdauer der Verbindung mit dem angestammten Regentenhaus, das nur zu geneigt sei, die Verfassung zu be-

[1]) In einem Schreiben vom 13. Juli 1801, siehe Vreede p. 214 s.

ſeitigen. Dabei ſei auch in Rechnung zu ziehen, daß es für das Herzogthum ein Vortheil ſein würde, einem größeren Staate einverleibt zu werden, weil dies dem Handel und der Induſtrie Förderung gewähren, die Erhaltungs- und Vertheidigungsmittel verſtärken, vielleicht auch Erleichterung der Abgaben zur Folge haben würde.

Die Korreſpondenz des Ausſchuſſes mit Abel kam zur Kenntnis des Herzogs und gab ihm wieder Veranlaſſung zu einem heftigen Ausdruck ſeines Unwillens. Er ließ ein Schreiben [1]) an den Ausſchuß ergehen, worin er ſich höchſt ungehalten darüber äußert, daß auf ſeine letzte Signatur wegen der Sendung und Abberufung Abel's weder Antwort noch pflichtſchuldige Gehorſamsleiſtung erfolgt ſei, und daß man ſogar Abel beauftragt habe, wegen gewiſſer beunruhigender politiſchen Nachrichten Erkundigungen einzuziehen. Er wiederholt ſein Verlangen der ungeſäumten Zurückberufung Abel's, verbietet dem Ausſchuß jeden diplomatiſchen Verkehr und macht ihn verantwortlich für alle Nachtheile, die daraus erwachſen können, daß der Ausſchuß das Intereſſe des herzoglichen Hauſes und des Landes als trennbar dargeſtellt habe. Der Ausſchuß erwidert: da der Herzog über mehrere wichtige Landesangelegenheiten wie über den Subſidienvertrag mit England und die Inſtruktion Normann's der Landſchaft gar keine Mittheilung gemacht habe, ſo habe der Ausſchuß guten Grund und die Verpflichtung gehabt, ſich um derartige Angelegenheiten zu bekümmern und Erkundigungen einzuziehen. Er ſei ganz berechtigt geweſen, einen eigenen Geſandten nach Paris zu ſchicken, und es könne jetzt, wo der Fortbeſtand des würtembergiſchen Staates und ſeiner Verfaſſung in Frage ſtehe, von ſeiner Zurückberufung keine Rede ſein. Abel ſelbſt, dem der Herzog auf's neue befohlen hatte, nach Stuttgart zurückzukehren, erwiderte ihm, er könne dies nicht thun, wofür ihm der Ausſchuß als für einen neuen Beweis ſeiner ſtandhaften Pflichttreue dankt.

Der Ärger des Herzogs über den diplomatiſchen Verkehr des ſtändiſchen Ausſchuſſes mit der franzöſiſchen Regierung wurde

[1]) 24. Juli 1801. Vreede p. 234.

noch mehr gesteigert, als er hörte, der Ausschuß habe sich an dieselbe mit der Bitte um Schutz der Verfassung gewendet, und es sei zu diesem Zweck ein Aufsatz über die ständischen Rechte übergeben worden. Er verlangte nun von dem Ausschuß eine ungesäumte Erklärung, ob von seiner Seite irgend jemand dazu autorisirt oder auf irgend eine Weise an einem solchen Schritte Theil genommen worden sei. Der Ausschuß antwortete ausweichend: der Umstand, daß der französischen Regierung ein Aufsatz über die ständischen Rechte übergeben worden, sei noch kein Grund, von ihr eine solche Erklärung zu verlangen; übrigens sei die Landschaft auch auf eine weniger unbestimmte Angabe hin nach dem statu pactitio außer Stande, sich in weitere Äußerungen einzulassen. Der Herzog drang auf unumwundene Erklärung; aber der Ausschuß beharrte auf seiner Weigerung, eine solche zu geben, da nach den Verträgen niemand das Recht habe, von ihm eine Verantwortung zu verlangen, durch welche den Rechten und Freiheiten des Landes Eintrag geschehen könnte. Übrigens habe der Ausschuß gute Gründe, wegen Erhaltung der Verfassung und der Rechte und Freiheiten des Landes besorgt zu sein. Darauf erwiderte der Herzog (am 14. September 1801), er sehe sich genöthigt, eine Kommission zu bestellen, um die Mitglieder des Ausschusses über die in den früheren Schreiben gestellten Fragen zu Protokoll zu vernehmen. Hierauf erwidert der Ausschuß den 17. September, er müsse auch in diesem Fall auf der Verweigerung weiterer Auskunft beharren, da der bei dem Amtsantritt der Ausschußmitglieder beschworene Staat ihnen zur Pflicht mache, dasjenige, was im Rath und der Landschaft Sachen geredet und gehandelt werde, bis in ihren Tod zu verschweigen. Es sei ihnen im Erbvergleich von 1777 die Zusicherung ertheilt, daß von ihnen nur verfassungsmäßiger Gehorsam verlangt und nichts angesonnen werden dürfe, was gegen ihre Amtsinstruktion und Bestallung wäre. Sie müßten sich daher die Einsetzung einer Untersuchungskommission und die Vorladung einzelner Ausschußmitglieder zum Verhör nach einmüthigem Beschluß verbitten. Unter demselben Datum erstattete der Ausschuß seinem Gesandten in Paris ausführlichen Bericht über die

ſtattgehabten Vorgänge und den Schriftenwechſel mit dem Herzog und überſchickte ihm für den Fall eines herzoglichen Gewaltſtreiches gegen den Ausſchuß eine Vollmacht, um die Kaiſerliche Majeſtät ſowie die königlichen Höfe von Dänemark, Preußen und Hannover, die Garanten der würtembergiſchen Verfaſſung, um Schutz gegen die Vergewaltigung durch den Landesherrn anzurufen.

Auf den Proteſt des Ausſchuſſes gegen die Einſetzung einer Unterſuchungskommiſſion erfolgte ein herzoglicher Beſcheid, daß es bei der angekündigten Verfügung ſein Verbleiben habe und daß die Mitglieder des Ausſchuſſes ſowie die landſchaftlichen Offizialen, deren Vernehmung nöthig ſei, den landesherrlichen Befehlen unweigerlich Folge zu leiſten hätten.

Wirklich wurden auch mehrere Ausſchußangehörige wie Prälat Dapp, der abgeſetzte Landſchaftskonſulent Kerner u. a. vor die neue Kommiſſion vorgeladen; aber ſowohl der Ausſchuß als die Betheiligten proteſtirten gegen das angeordnete Verfahren und erklärten, ſie müßten darauf beſtehen, daß es ihnen nicht gebühre, einem geſetzlichen Schutzmittel der Verfaſſung zu entſagen. Die Vorladung und die Proteſtation wurde wiederholt; aber der Herzog wagte ſchließlich doch nicht mit Gewaltmaßregeln gegen die Ausſchußmitglieder einzuſchreiten. Seit Mitte Oktober hörten die Citationen vor die Unterſuchungskommiſſion auf und, wie wir aus einem Schreiben des Ausſchuſſes vom 11. November 1801 an Legationsrath Abel erfahren, wurde das inquiſitoriſche Verfahren gegen die Ausſchußmitglieder in Folge der Ankunft des franzöſiſchen Geſandten Maſſias eingeſtellt, ohne daß jedoch über das Abbrechen der Unterſuchung eine offizielle Mittheilung gemacht worden wäre. Die Bemühungen Abel's, die franzöſiſche Regierung zu einem Schritt zu Gunſten der würtembergiſchen Landſchaft zu beſtimmen, ſcheinen alſo Erfolg gehabt zu haben, und ſo aufgebracht Herzog Friedrich über dieſe Einmiſchung war, fand er ſich doch genöthigt, den Vorſtellungen Frankreichs Gehör zu geben, da die Verhandlungen in Paris über die Entſchädigungsangelegenheit noch ſchwebten und ein günſtiger Erfolg von dem guten Willen der franzöſiſchen Regierung abhing. Auch die von beiden Seiten angegangene öſterreichiſche Regierung trat jetzt ver-

mittelnd ein. Ein Reichshofrathsdekret vom 26. November 1801[1]) befahl zwar dem landschaftlichen Ausschuß, sich aller anmaßlichen Rekurse, Sendungen und Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten in öffentlichen Angelegenheiten zu enthalten, aber ertheilte auch dem Herzog die Ermahnung, die am 14. September verordnete Vernehmung einzelner Ausschußmitglieder auf sich beruhen zu lassen. Daß der Herzog nicht nur dieser Ermahnung folgte, sondern überhaupt einen versöhnlicheren Ton anschlug, ersehen wir aus einem Erlaß an den Ausschuß vom 21. Dezember 1801, worin er die wiederholt verweigerte Bestätigung der Wahl des Stuttgarter Bürgermeisters Klüpfel zum Mitglied des engeren Ausschusses und des Prälaten Märklin in den weiteren Ausschuß bestätigt und sogar die Suspension der ihm so verhaßten Landschaftskonsulenten Abel und Kerner wieder aufhebt.

Der landschaftliche Ausschuß that nun auch einen Schritt zur Versöhnung, indem er den Legationsrath Abel von seinem Posten in Paris abberief. Abel kehrte jedoch nicht mehr nach Stuttgart zurück, um von seiner Wiedereinsetzung als Landschaftskonsulent Gebrauch zu machen, sondern folgte einem Antrag der Hansestädte, welche ihn auf Empfehlung Talleyrand's und Bonaparte's zu ihrem Geschäftsträger in Paris gewählt hatten. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tod im Jahre 1823.

Die Verhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik erreichten ihr Ende durch den Frieden, welchen der Gesandte Herzog Friedrich's auf Grund des Luneviller Friedens am 20. Juni 1802 abschloß. Die Projekte der Auflösung Würtembergs und der Abtretung an Baiern, welche den Landständen so viel Sorge gemacht hatten, wurden bei Seite gelegt, und Herzog Friedrich bekam zur Entschädigung für die Abtretung Mömpelgards und einiger elsässischen Besitzungen und für die erlittenen Kriegsschäden durch den am 20. Mai 1802 in Paris abgeschlossenen Frieden und den nachherigen Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 einen großen Theil der Gebiete, deren Zutheilung er schon in

[1]) Siehe Verhandlungen bei dem k. k. Reichshofrath zwischen dem Herzog und Kurfürsten von Würtemberg und seinen Landständen 1801—1805.

ſeiner Inſtruktion an Abel vom Februar 1798 gefordert hatte, die Abteien Schönthal, Ellwangen und Zwiefalten, das Stift Komburg und neun ſchwäbiſche Reichsſtädte.

Die Streitigkeiten mit den Landſtänden hörten nicht auf. Von der Inkorporation der neuen Erwerbungen, die der Herzog früher in Ausſicht geſtellt hatte, wollte er nichts mehr wiſſen. Der Landtag wurde mehrmals neu zuſammenberufen, aber wieder aufgelöſt; mißliebigen Ausſchußmitgliedern wurde die herzogliche Beſtätigung verweigert, mehrere gefangen geſetzt, Steuern und Kriegsmannſchaft einſeitig erhoben, landſtändiſche Kaſſen und Archive gewaltſam erbrochen. Da das Bündnis mit Öſterreich weder Schutz noch Gebietsvermehrung gewähren konnte, ſo verſchmähte Herzog Friedrich das Bündnis mit Frankreich nicht und wurde dafür mit neuen Gebietsvermehrungen, der Verleihung der Königswürde und Souveränetät belohnt, die ihm möglich machte, die ſo läſtige Feſſel der ſtändiſchen Verfaſſung zu brechen. Am 30. Dezember 1805 wurden die Mitglieder des ſtändiſchen Ausſchuſſes zum letzten Male in das Schloß berufen, um die Erklärung der Aufhebung der altwürtembergiſchen Verfaſſung zu vernehmen.

VII.

Der Deutſche Ritterorden und die Stände Preußens.

Von

Max Töppen.

Akten der Ständetage Preußens unter der Herrſchaft des Deutſchen Ordens. Herausgegeben von M. Töppen. Publikation des Vereins für die Geſchichte der Provinz Preußen. I. Die Jahre 1233—1435. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878. — II. Die Jahre 1436—1446. 1880. — III, 1. Die Jahre 1447—1452. 1881. (Vgl. H. Z. 36, 580; 45, 125.)

Der Staat, welchen der deutſche Orden vom Hoſpital der heiligen Jungfrau zu Jeruſalem in den heutigen Provinzen Oſt- und Weſtpreußen begründete, iſt eines der merkwürdigſten Gebilde des Mittelalters. Von dem ſchwachen Herzog Konrad von Maſovien zum Schutze ſeines Landes gegen das kriegeriſche freiheitliebende Volk der Pruzen herbeigerufen, übernahm er dieſen Auftrag doch hauptſächlich deshalb, weil er durch Erfüllung desſelben der geſammten chriſtlichen Kirche einen großen Dienſt erweiſen konnte; denn der Kampf gegen die Heiden galt in der Schätzung der Zeitgenoſſen bereits für ebenſo verdienſtlich als der Kampf gegen die Sarazenen um Jeruſalem und das heilige Land. Die Erfolge des übernommenen Kampfes waren glänzend: Polen wurde geſichert; ein großes Land von der Weichſel her bis zur Memel wurde unterworfen; was jenſeits der Memel bis zum Finniſchen Meerbuſen dem Chriſtenthum bereits huldigte, ſchloß ſich dem Orden an; der Orden und ſeine Kriegsmacht galt für die Vormauer der Chriſtenheit gegen das Heidenthum des öſtlichen Europas. Zugleich verſtand er es, einen breiten Strom der Auswanderung aus Deutſchland nach dem eroberten Lande hinzulenken und einen

Staat zu begründen, der so gut deutsch war wie nur irgend eine Landschaft in Deutschland selbst. In demselben erblühten wunderbar schnell gewerbfleißige Städte, welche die Verbindung mit den Schwesterstädten an den Küsten der Ostsee aufsuchend, bald zu den angesehensten des Hansabundes gehörten. Nicht weniger gedieh die ländliche Bevölkerung; scheint es doch, als ob etwa 150 Jahre nach dem Einzuge des Ordens in Preußen die Zahl der Dörfer und Landgüter in Preußen nicht geringer war und der Landbau mit nicht geringerem Eifer und Erfolge betrieben wurde als heutzutage. Die Verwaltung des Landes galt für musterhaft: von der Ausübung des Faustrechts der Ritter und Städte gegen einander, dieser offenen Wunde mittelalterlichen Staatenlebens, war in Preußen keine Rede. Die Kriegs- und Zinsverfassung war wohl geordnet. Für den Schutz der Grenzen war nach Möglichkeit gesorgt. Die Kriegsmacht des Ordens galt für unüberwindlich. Mit Staunen hören wir von der Größe der Naturalvorräthe in den Magazinen des Ordens. Über den Ordensschatz in der Marienburg gingen fabelhafte Gerüchte um. Großartige Schlösser, herrliche Dome und andere vielbewunderte Werke der Baukunst erfüllten das Land. Auch andere Künste, wie die Poesie und die Wissenschaft, wurden gepflegt, so daß man nicht sagen könnte, daß der Ordensstaat in diesen Beziehungen hinter andern deutschen Staaten jener Zeit zurückgeblieben wäre. „In Meister Winrich's Zeiten war der Orden", wie ein alter Chronist sagt, „geziert mit gar viel edlen und weisen Brüdern, so daß er stand gleichsam in einer Blüte an Weisheit, an Rathe, an Zucht, an Mannheit, an Ehren, an Reichthum und an wohlgestalteten Brüdern, so daß in den Zeiten kein Konvent war, in dem man nicht gefunden hätte einen Bruder oder zwei, die wohl zu Hochmeistern an Weisheit und an Redlichkeit dem Orden getaugt hätten. Auch alle Landfahrer sprachen in den Zeiten, wohin sie kamen, daß sie in keinem Lande so viel wohlgestalteter Leute an Alter und an Weisheit nie gesehen hätten als im Orden zu Preußen. Darum viel Herren, Ritter und Knechte der Christenheit begehrten den Orden zu sehen und kamen mit Macht gen Preußen und lagen zu Königsberg mit großen

Koſten, mancher ein ganzes Jahr harrend der Reiſe auf die Feinde. Dieſelbigen Gäſte hörten und ſahen ſo große Weisheit in allen Teidingen von den Brüdern, daß ſie oft ſprachen gegen einander: Biſt du klug, ſo täuſche die Herren von Preußen."

Wie iſt es doch gekommen, daß ſolche Herrlichkeit ſo ſchnell zuſammenbrach? Mit der Tannenberger Schlacht im Jahre 1410 endete der Ruhm der Unüberwindlichkeit des Ordens; das Land wurde von den Nachbarn wiederholt furchtbar verheert; der Orden verarmte; die alte treue Anhänglichkeit der Unterthanen an die Landesherrſchaft hörte auf; Städte und Landesritterſchaft ſchloſſen ſich an einander zum Schutz ihrer Rechte; immer heftiger wurden die Konflikte der Unterthanen und der Landesherrſchaft gegen einander. Jene ſuchten und erhielten den Schutz der Polen, kündigten dem Orden den Gehorſam und nach dreizehnjährigem ſchrecklichem Kriege in den Jahren 1454—1466 war von dem Orden, welcher ſich den Polen unterwerfen und den beſten Theil ſeines Landes ihnen abtreten mußte, ſo zu ſagen nichts als ein Schatten übrig.

Allerdings haben auf den Gang dieſer Ereigniſſe äußere Umſtände, beſonders die Herſtellung der Einheit des in früheren Zeiten unheilvoll zerſplitterten polniſchen Reiches, die Verbindung Litauens mit Polen unter der Herrſchaft des Großfürſten und Königs Jagello, ſowie die gleichzeitige Bekehrung der Litauer zum Chriſtenthum weſentlich eingewirkt; denn nun war die kirchliche Miſſion des Ordens beendet und er ſtand einer Kriegsmacht gegenüber wie nie zuvor. Wer aber möchte behaupten, daß hierdurch auch bereits ſein Untergang beſiegelt war? Der Hauptgrund ſeines Verderbens lag vielmehr in ſeinem Verhältnis zu den Ständen des eigenen Landes.

Der Deutſche Orden war faſt in allen europäiſchen Ländern reich begütert und beſaß doch andrerſeits weder Preußen, noch Kurland, Livland und Eſthland ganz. So ſtanden einerſeits der Deutſchmeiſter und der Landmeiſter von Livland (anderer Gebietiger nicht zu gedenken) neben dem Hochmeiſter als Regenten des Ordens, ſeitdem dieſer ſeine Reſidenz in Marienburg aufgeſchlagen hatte, in größter Machtfülle, faſt unabhängig und in ihren Territorien gleichberechtigt da, ja für gewiſſe Fälle hatte

der Deutſchmeiſter durch die Statuten Werner's von Orſeln ſogar das Recht der Zurechtweiſung und Abſetzung des Hochmeiſters; andrerſeits hatte der Hochmeiſter in Preußen ebenſo wie der Landmeiſter von Livland in Kurland, Livland und Eſthland die Biſchöfe als gleichberechtigte Mitherrſcher der ihnen zugewieſenen Territorien anzuerkennen. Hieraus ergibt ſich, daß der Orden als ſolcher mancherlei eigenthümliche, den Angelegenheiten Preußens durchaus fremdartige Intereſſen hatte, und daß er, wie es auch wirklich bisweilen geſchah, in den preußiſchen Angelegenheiten durch die Mitregierung der Biſchöfe behindert werden konnte. Beide Verhältniſſe ſind der Ordensherrſchaft in Preußen verhängnisvoll geworden. Der Hochmeiſter Paul von Rusdorf ſchloß im Jahre 1435 einen Frieden mit Polen, welchen der Deutſchmeiſter nicht anerkannte, und zerfiel darüber mit dem größten Theile der Ordensbrüder ſo gründlich, daß ſeine Unterthanen in Preußen durch Abſchluß eines Bundes unter einander glaubten ihre Rechte auf alle Fälle ſalviren zu müſſen. Und als der Hochmeiſter Konrad von Erlichshauſen ſich bemühte, dieſen Bund durch gerechte und milde Regierung unſchädlich zu machen, fiel ihm der Biſchof von Ermeland durch Heraufbeſchwörung geiſtlicher Cenſuren ſo linkiſch in den Arm, daß dadurch in raſcher Folge der Abfall des Bundes vom Orden herbeigeführt wurde.

Die Organiſation der preußiſchen Landesregierung war die, daß dem Hochmeiſter als dem Landesherrn — wenn wir hier von den Landestheilen der vier preußiſchen Biſchöfe abſehen — etwa 20 Komture als Gebietsverwalter untergeordnet, ihm ſelbſt in Marienburg aber und ebenſo den Komturen in ihren Gebieten eine größere oder kleinere Anzahl von Ordensrittern als Konvent zum Beirath und zur Verwaltung nebengeordnet waren. Dem Hochmeiſter ſtand überdies zur Berathung über wichtigere Angelegenheiten der ſog. enge oder der innere Rath, meiſt aus 7 der angeſehenſten Gebietiger beſtehend, und der äußere Rath, aus Mitgliedern aller Komtureien zuſammengeſetzt, zur Seite. Man kann rechnen, daß in beſſeren Zeiten an 1000, nach den Zeiten der Schlacht bei Tannenberg doch noch 500, zur Zeit des Abfalles der Stände 300 Ordensritter ſich im Lande befanden

und die Landesregierung bildeten. Sie waren ihrer Geburt nach meiſtens nicht Preußen, ſondern Fremde; denn Preußen ſind nur in verſchwindend kleiner Zahl in den Orden aufgenommen, und kaum ein oder zwei Fälle ſind nachzuweiſen, in welchen es ein ſolcher auch zu einem Ordensamte gebracht hätte. Für Eingeborene, welche nicht in den Orden aufgenommen waren, fanden ſich bei dieſer Regierungsform nur untergeordnete Dienſte. So hatte Preußen Hunderte von „Herren“; die Eingeborenen, auch die Angeſehenſten unter der Ritterſchaft, konnten es nur zur Stellung von Dienern um die Perſon des Hochmeiſters oder anderer Gebietiger bringen. Einer ſolchen Herrſchaft mußte es ſicher ſchwer fallen, für die Dauer im Lande ſich Popularität zu erhalten. Und doch, ſo lange er ſich ſeiner Aufgabe mit Ernſt und Hingebung widmete, durch ſeine ſittliche Haltung ſich Achtung erwarb, das Wohl des Landes ſorgſam förderte und vom Glück begünſtigt wurde, ſo lange war ſie doch nicht unbeliebt. In der Zeit des Sittenverfalls und der Landesbedrängnis ſchlug dieſe Beliebtheit ſchnell in das Gegentheil um. Fünfhundert, und ſeien es auch nur dreihundert [1]), anſpruchsvolle Herren waren eine ſehr theure Regierung, zumal da viele derſelben reich zu werden und die Ihren daheim in weiter Ferne mitzubereichern ſuchten. Waren die Eingeborenen auch in guten Zeiten von den Regierungsbehörden ausgeſchloſſen, ſo wurden mehr und mehr ſelbſt die „Diener“ der Gebietiger aus der Fremde herbeigezogen. Die Ordensritter gewöhnten ſich mehr und mehr an Gewaltthätigkeiten aller Art gegen Perſonen und Eigenthum der Eingeborenen und gaben durch ihre Sittenloſigkeit öffentlichen Anſtoß. Recht zu erhalten war ſchwer, und verſprach der Hochmeiſter auch in ein-

[1]) Der Orden zählte ſchon in Hermann von Salza's Zeit 2000 Mitglieder (Dusburg Chron. Pruss. I c. 5), ſpäter jedenfalls mehr. Um das Jahr 1379 zählten die ſämmtlichen deutſchen Balleien 701 Ordensbrüder (Voigt, Preuß. Geſch. 5, 396), im Jahre 1394 9 deutſche Balleien allein 620 Ordensritter (Cod. dipl. Pruss. V n. 55). Die Zahl der Ordensritter in Preußen iſt für die beſten Zeiten auf 1000, für die Zeit nach 1410 auf 500 berechnet, in der Altpreuß. Monatsſchr. 7, 413. 414. Nach S. Grunau's Chronik 1, 722 gab es um 1406 700 Ordensritter in Preußen, nach einem Schreiben des Hauskomturs zu Thorn an den Hochmeiſter vom 9. Juni 1453 um die Zeit dieſes Datums etwa 300.

zelnen Fällen Hülfe, der Komtur gehorchte dem Hochmeiſter nur, wenn es ihm beliebte. Die uns erhaltene Vermahnung eines Kartäuſers an den Hochmeiſter Paul von Rusdorf vom Jahre 1428 ſchildert uns den Verfall des Ordens in den grellſten Farben.

Die rechtlichen Verhältniſſe der Unterthanen geſtalteten ſich im Anfange der Ordensherrſchaft ſehr günſtig. Der Orden zeigte ſich damals ſowohl den Einwanderern, deren Zahl er möglichſt zu vermehren ſuchte, als auch den unterworfenen Preußen gegenüber ſehr entgegenkommend, was er um ſo leichter konnte, da er ſich nach der Eroberung als Grundeigenthümer des ganzen Landes betrachtete. Er gründete Städte unter ſo günſtigen Bedingungen, daß ſich ſehr bald ein ſehr reges Gemeindeleben in denſelben entfaltete, und daß ſie durch Handel und Gewerbe bald zu Wohlſtand und Macht ſich erhoben. Er geſtattete den Städten auch gemeinſchaftliche Berathungen auf ſelbſtberufenen Städtetagen, überließ ihnen faſt unbeſchränkt die geſammte Geſetzgebung für Handel und Gewerbe und nahm keinen Anſtoß an der freieſten Bewegung derſelben in dem politiſchen Verkehr mit fremden Städten und Staaten. Nicht minder günſtig waren die Bedingungen, unter welchen er den ländlichen Grundbeſitz vertheilte; auch die „Freien", Ritter und Knechte gelangten zu materiellem Wohlſtand; die Rolle freilich, welche ſie in öffentlichen Angelegenheiten ſpielten, war eine ſehr beſcheidene und beſchränkte ſich ziemlich lange im weſentlichen auf die Verhandlungen, welche in den einzelnen Gebieten (Komtureien) an den Beſuch der Landgerichte in ihren Quatemberſitzungen und an die Verſammlungen zur Heerſchau geknüpft wurden. Der Landrichter und der Bannerführer waren die vornehmſten ſtändiſchen Würdenträger.

Allgemeine Ständeverſammlungen, d. h. ſolche, in welchen ſowohl die Städte als auch die Landesritterſchaft, und zwar nicht aus einzelnen, ſondern aus allen oder doch zahlreichen Gebieten ſich vereinigten, ſind erſt ſpät vorgekommen. Zwar liebten es die Hochmeiſter und die Gebietiger, feierliche Akte in Gegenwart von Zeugen aus der Mitte der Unterthanen zu vollziehen; auch zogen ſie einzelne derſelben nach eigener Wahl vorkommenden Falls, ſo weit es ihnen beliebte, zu Rathe, wie wir ſie namentlich

bei Zuſammenkünften mit den Fürſten der Nachbarländer an der Grenze von einem Kreiſe ſolcher Rathgeber umgeben finden. Aber eine ſelbſterwählte Corona, deren Rath ebenſowohl beachtet als ignorirt, ja die gelegentlich gegen ihre Überzeugung gedrängt wurde, ſich für die Beobachtung eines Vertrages zu verbürgen, iſt noch keine Ständeverſammlung. Eher dürften auf Berathung wirklicher Vollmächtigen von Land und Städten die Landesgeſetze hinweiſen, welche mit der Bemerkung publizirt ſind, daß Land und Städte ſie genehmigt hätten, und ſolcher Geſetze haben wir aus den letzten Decennien des 14. Jahrhunderts mehrere. Aber ein feſtes Herkommen in dieſer Beziehung hat ſich in der Zeit der Blüte des Ordens (vor 1410) überhaupt nicht gebildet, vielmehr haben die Hochmeiſter noch viel ſpäter zu den Landtagen öfters ſelbſtgewählte Perſonen einberufen, ſtatt den Gebieten die Wahl der ihnen gefälligen Deputirten zu überlaſſen. So wenig feſt organiſirt war die Landesvertretung noch in einer Zeit, als die Thätigkeit der Städtetage ſich bereits in vollem Zuge befand.

Erſt ſeit dem Falle des Ordens im Jahre 1410 tritt die Bedeutung der allgemeinen Ständeverſammlungen mehr hervor. Vergleicht man aber die Rechte, welche die Stände Preußens von dem Orden zugeſtanden erhielten, mit denjenigen, deren ſich die Stände anderer Länder, z. B. des benachbarten Brandenburg und Pommern, erfreuten, ſo zeigt ſich der Orden durchaus anſpruchsvoll und autokratiſch, die Stände gedrückt, gehemmt und ſo lange niedergehalten, daß ſie zuletzt in einer eigenmächtigen Vereinigung Schutz und Sicherheit ſuchten.

Die Bewilligung der Steuern iſt überall ein Hauptrecht der Stände. In Preußen trat die Nothwendigkeit ſolche zu fordern verhältnismäßig ſpät an den Orden, da er an Zins und Naturalien höchſt bedeutende Einnahmen hatte, bis gegen den Anfang des 15. Jahrhunderts gut wirthſchaftete und zur Zeit ſeiner höchſten Blüte durch die beiden Großſchäffer zu Marienburg und Königsberg ſogar einen höchſt einträglichen ſchwunghaften Großhandel trieb, welcher den Städten eine ſchwer empfundene Konkurrenz machte. Das alles änderte ſich ſehr ſchnell ſeit den Zeiten des Hochmeiſters Ulrich von Jungingen.

Der erſte Landesſchoß iſt von den preußiſchen Ständen unmittelbar nach Beendigung des furchtbaren polniſchen Krieges von 1409 bis 1411 dem Hochmeiſter Heinrich von Plauen bewilligt. Um die übergroßen Summen, zu deren Zahlung an Polen ihn der Frieden zu Thorn vom 1. Februar 1411 verpflichtete, aufzubringen, verſammelte er Vollmächtige der Ritterſchaft und der großen, aber, was bis dahin noch nie geſchehen war, zugleich auch der kleinen Städte zur Tagfahrt in Oſterode am 22. Februar, wo ihm zwei, bedingungsweiſe drei Vierchen von der Mark, d. h. eine Vermögensſteuer von 1⅔ Prozent bewilligt wurde. Als er wenige Wochen darauf einen zweiten Schoß forderte, erklärten die Städte (was die Ritterſchaft that, wiſſen wir nicht), daß ſie einen ſolchen zu gewähren nicht vermöchten, ja Danzig verlangte vielmehr Erſatz für frühere außerordentliche Leiſtungen. Zur Verabredung weiterer gemeinſchaftlicher Maßregeln ſetzten ſie einen Städtetag auf den 9. April an. Da ergriff der Komtur von Danzig Gewaltmaßregeln gegen die Stadt, die ſchon früher den Zorn des Hochmeiſters auf ſich gezogen hatte. Der Danziger Rath begegnete denſelben mit gleicher Gewalt, erließ ſogar einen Abſagebrief an den Vogt von Dirſchau. Es folgte die bekannte Kataſtrophe, die Ermordung der Bürgermeiſter Konrad Letzkau und Arnold Hecht und des Rathmanns Bartholomäus Groß, welche ſich durch den Schein der Verſöhnung und Freundſchaft in das Danziger Ordensſchloß hatten locken laſſen, endlich ſtrenges Strafgericht des Hochmeiſters über die rebelliſche Stadt und jäher Schrecken im ganzen Lande. Unter ſolchen Eindrücken unterblieb nicht nur die von den Städten beabſichtigte Tagfahrt zu Marienwerder, ſondern es folgte auch die Bewilligung der vorher verſagten Steuer, noch vier Vierchen von der Mark, ſo daß die Städte in dem einen Jahre im ganzen eine Vermögensſteuer von mehr als 3⅔ Prozent (die Landſchaft wahrſcheinlich eine entſprechende Hufenſteuer) gezahlt haben. Aber das Verhältnis zu Polen geſtaltete ſich ſo ungünſtig, daß das alles nicht ausreichte. Schon im Jahre 1412 verlangte der Hochmeiſter eine neue Steuer und verſammelte die Stände zu dieſem Zweck am 28. Oktober zu Elbing. Wiewohl hier wiederum entſchiedener Widerſpruch

erfolgte, gelangte er doch durch den eben damals eingesetzten Landesrath, dessen Mitglieder in den Urversammlungen sowohl der großen Städte als der Gebiete die Nothwendigkeit der Steuer vorstellen mußten, zu seinem Zweck. Noch einmal wurde von den Städten eine Steuer von 2 Schilling (6 Vierchen) von der Mark, d. h. eine Vermögenssteuer von 3 1/3 Prozent, nebst einer Tisch- oder Familiensteuer von 4 Skot (= 10 Schilling), von dem platten Lande eine Hufensteuer von einer Mark nebst einer Dienstlohnsteuer von 8 1/2 Prozent bewilligt. So enorme Forderungen wie von Heinrich von Plauen sind von den späteren Hochmeistern nicht gemacht worden. Unter der schonenden Regierung des Hochmeisters Michael Küchmeister wurde im Jahre 1419 eine städtische Steuer von 1 Schilling d. h. 1 2/3 Prozent von der Mark nebst einer Tischsteuer von 2 Skot, von welcher er jedoch einen Teil noch nachließ, und eine ländliche von einem halben Vierdung (= 1/8 Mark) von der Hufe bewilligt; im Jahre 1421 eine nicht näher bezeichnete Steuer der Dienstpflichtigen (welchen der Hochmeister auch die Zinspflichtigen zu Hülfe gab) zur Ausrüstung einer Hülfsschar für das Reich gegen die Hussiten. Viel anspruchsvoller und herrischer als Michael Küchmeister war sein Nachfolger Paul von Rusdorf. Gleich im Anfange seiner Regierung führte er, ohne die Beistimmung der Stände nachzusuchen, in den Häfen seines Landes den Pfundzoll ein. Dies war eine höchst beschwerliche Neuerung. Allerdings war der Pfundzoll schon früher öfters erhoben worden, aber ursprünglich 1367 und dann noch einige Male bis 1384 nur für die Bedürfnisse der Hansestädte in deren Häfen nach deren Beschluß, dann 1389 und 1395 für die Bedürfnisse der preußischen Hansestädte in den preußischen Häfen gegen den Willen der übrigen Hanseaten mit Genehmigung des Hochmeisters; im Jahre 1403 hatten sich die preußischen Hansestädte mit dem Hochmeister Konrad von Jungingen dahin geeinigt, daß der Hochmeister 1/3, sie 2/3 des Pfundzolles erhalten sollten; Ulrich von Jungingen verlangte im Jahre 1409 schon 2/3, so daß die Städte sich mit 1/3 begnügen mußten; Michael Küchmeister endlich hatte sich durch die Bitten der Städte unter Vermittelung einer hansea-

tiſchen Geſandtſchaft 1421 bewegen laſſen, den Pfundzoll ganz wieder eingehen zu laſſen. Unter Paul von Rusdorf aber begann die Erhebung desſelben ſofort wieder und zwar auf einſeitigen Beſchluß des Hochmeiſters und in der Weiſe, daß er den Ertrag ganz für ſich behielt, wodurch denn die Umwandlung dieſer indirekten Steuer aus einer Einnahmequelle der Städte in eine ſolche des Ordens vollzogen war. Trotzdem verlangte Paul von Rusdorf von den Städten ſehr bald ein neues Geſchoß zur Erſetzung der während der Nothjahre ſehr verſchlechterten Münze durch eine beſſere, wozu er einen „Hauptſtuhl von Gelde“ brauchte. Nach längerem Sträuben bewilligten die Stände am 22. Juli 1425 4 Pfennige von der Mark, d. h. $^5/_9$ Prozent, und 2 Skot (= 5 Schilling) zum Vorſchoß vom Tiſche, die Landbewohner 3 Schillinge von der Hufe. Im Jahre 1427 ſollte wieder eine Söldnerſchar dem Reiche zu Hülfe gegen die Huſſiten ausgeſchickt werden, und auch dieſe auszurüſten erklärten ſich die Stände bereit. Als dann aber der Hochmeiſter, welcher es durchaus nicht verſtand, der Habſucht und Gewaltthätigkeit der Gebietiger und Ordensritter zu ſteuern, gleich danach auch die Einführung einer Acciſe anſtrebte, widerſetzten ſich die Stände in den Jahren 1428 und 1429 entſchieden, obwohl er den Städten einen Theil des Ertrages zu überlaſſen ſich erbot und ſie dadurch zu ködern verſuchte. Neue Geldverlegenheit entſtand, als er ſich im Jahre 1431 durch Abſchluß eines Bündniſſes mit dem Großfürſten Swidrigal von Litauen leichtfertig in einen neuen Krieg mit Polen ſtürzte. Dieſer Krieg war durchaus gegen den Willen der Stände, und ſie widerſetzten ſich der von dem Hochmeiſter verlangten Steueranlage hartnäckig, bis endlich nach Erneuerung des Landesraths im Jahre 1432 und mancherlei Zugeſtändniſſen des Hochmeiſters die Lage der Dinge ſelbſt ſie zwang nachzugeben. Die Anlage war nach ganz neuen Grundſätzen bemeſſen: Ritter und Knechte ſollten von ihrem Gute einen Vierdung ($^1/_4$ Mark), Freie und Schulzen 4 Skot ($^1/_6$ Mark), andere Landbewohner nach Verhältnis, die Bürger in den Städten je nach Vermögen 1, $^1/_2$ oder $^1/_4$ Mark, Handwerker, Dienſtboten ꝛc. nach Verhältnis beitragen. Auch der am 31. Dezember 1435

geschlossene Friede zu Brest machte seiner Geldverlegenheit kein Ende; die neue Steuer, welche er damals forderte, wurde wiederholt abgelehnt, und alles, was er mit vieler Mühe erreichte, war der Beschluß einer allgemeinen Tagfahrt: wolle jemand trotzdem dem Hochmeister Hülfe leisten, so solle ihm das nicht benommen sein; während die Niederlande hier und sonst sich am gefügigsten zeigten, war die Opposition namentlich vom Kulmerlande ausgegangen. Endlich bediente sich der Hochmeister eines der verhaßtesten Mittel, Geld zu schaffen, indem er die Getreideausfuhr zeitweise im allgemeinen verbot, im besonderen aber gegen gute Bezahlung durch sog. Lob- (d. h. Erlaubnis-) briefe freigab. Auf die Gegenvorstellungen und Bitten der Stände, welchen die Abstellung dieses Mißbrauchs in früheren Zeiten gelungen war, antwortete er in rücksichtsloser Verblendung: sollten wir nicht Macht haben, Glauben (Erlaubnis) zu geben, dem wir's gönnten, so wären wir arme Leute. Trotz alledem nahm seine Finanzpolitik wie seine ganze Regierung ein trauriges Ende. Der Deutschmeister erkannte den Frieden zu Brest nicht an, nahm von demselben vielmehr Veranlassung, den Hochmeister vor seinen Richterstuhl zu fordern; auch der Meister von Livland, auch ein Theil der Konvente in Preußen lehnte sich gegen ihn auf; die Parteiung im Orden drohte zu offenem Bruderkriege zu führen; nicht einmal in der Marienburg vermochte der unglückliche Hochmeister seinen Willen durchzuführen, und es blieb ihm keine Stütze als die Hülfe seiner oft schnöde behandelten Unterthanen. In der That leisteten sie diese Hülfe, aber um theuern Preis; denn sie benutzten die Zwietracht ihrer Herren zum Abschluß des sog. Preußischen Bundes gegen Gewalt am 13. März 1440 und zwangen ihn, die Beschwerung des Pfundzolles und anderer Zölle abzuthun (5. Mai 1440). Bald danach dankte er ab, wenige Tage vor seinem Tode. Sein einsichtsvoller Nachfolger Konrad von Erlichshausen, welcher durch Abstellung einiger Beschwerden, durch Mäßigung, Gerechtigkeitssinn und Offenheit ein freundlicheres Verhältnis zu den Ständen herstellte, befand sich freilich in ähnlicher Finanzverlegenheit, aber einestheils verfolgte er den Polen gegenüber eine verständige Friedenspolitik,

anderntheils half er sich durch bessere Finanzwirthschaft, und endlich, wenn er auch entschlossen war, den Pfundzoll als Einnahmequelle für den Orden wieder herzustellen (denn die Kammerämter waren verödet, die Schäffereien, welche früher mit einem Betriebskapital von 100000 Mark gearbeitet hatten, waren zu nichte geworden), so suchte er sich doch zuvor über den Rechtspunkt zu verständigen. Er hat diese Unterhandlungen mit größter Langmuth geführt und zuletzt sich auf die Entscheidung des römischen Königs über seine Berechtigung berufen. Es war das erste Mal, daß eine solche Berufung an den Römischen König in Bezug auf eine innere Angelegenheit des Ordensstaates[1]) erfolgte, und sie wirkte. Sobald die Ladebriefe des Königs eingingen, gaben die Stände nach, und die Städte mußten es nun noch als ein Glück ansehen, daß ihnen ein Drittel des in Danzig einkommenden Pfundzolles von dem Hochmeister überlassen wurde. Die besonderen Vorstellungen, welche das Kulmerland mit Bezug auf die Kulmische Handfeste noch machte, hatten keine Wirkung.

Die Landesgesetzgebung des Mittelalters war auf einen engen Kreis von Objekten beschränkt, da sowohl die Kirche als die städtischen Kommunen ihre eigene Gesetzgebung hatten, und die Rechtsbücher, nach welchen die Land- und Stadtgerichte entschieden, nicht sowohl durch Landesgesetze als durch Schöffensprüche weiter gebildet wurden. Ein Theil der Landesgesetze wiederholte im Grunde nur kirchliche Vorschriften oder städtische Ordonnanzen unter der Autorität des Landesherrn und der Stände. So sind in Preußen die Gesetze über Sonntagsfeier, Zauberei, Rentekauf, Marktverkehr am Sonntag und auf den Kirchhöfen, Beichte Verurtheilter ꝛc. wesentlich kirchlicher Natur. Die gemeinen (d. h. die sechs größeren) Städte begnügten sich oft, die auf ihren Tagfahrten beschlossenen Ordonnanzen in eigenem Namen zu publizieren, und wußten deren Befolgung in ihren eigenen Kreisen nachdrücklich zu sichern; öfters aber schien es ihnen, z. B. mit Rücksicht auf die kleinen Städte, auch auf das flache Land,

[1]) Paul von Rusdorf hatte einen ähnlichen Gedanken gehabt, als es schon zu spät war; zur Ausführung war er nicht gekommen.

rathſamer, den Hochmeiſter „zu Hülfe zu nehmen“ und ihre Ordonnanzen als Landesgeſetze bekannt machen zu laſſen. Solchen Urſprungs ſind eine Reihe von Geſetzen über Gewerbe und Verkehr, namentlich auch über Münz, Maß und Gewicht. Als Ergänzung der Rechtsbücher laſſen ſich nur wenige Landesgeſetze betrachten, wie das über die gerichtliche Schadenforderung von 1400, das über die nothwendigen Formen gültiger Verträge von 1408, das über die rechtlichen Folgen der Entführung von Frauen und Jungfrauen von 1394 ꝛc. Die Landesgeſetzgebung in das Einzelne zu verfolgen kann hier nicht beabſichtigt werden; es ſei nur im allgemeinen bemerkt, daß die Faktoren der Geſetzgebung: Landesregierung, Städte, Ritter und Knechte, ſich überall leicht einigten, wo es ſich darum handelte, die niederen Schichten der Geſellſchaft: Handwerker, Tagelöhner und Geſinde, durch ſtrenge Lohn- und Disciplinarvorſchriften in Schranken zu halten; — ferner daß die ländliche Bevölkerung mit der ſtädtiſchen im allgemeinen in gutem Einvernehmen ſtand, daß einzelne Klagen der Landbewohner über die Städte namentlich wegen Übertheuerung, wegen allerlei Beſchränkungen im Marktverkehr, wegen Aufnahme ledigen Geſindes und wegen angemaßter Jurisdiktion über Landbewohner wohl ſchon früh erſchienen, ein drohenderer Konflikt aber erſt in den letzten Jahren der Regierung Konrad's von Erlichshauſen vorkam, als die Landbewohner ſich durch Stockungen des auswärtigen Verkehrs und Ausfuhrverbote ſchwer beeinträchtigt fühlten; — endlich daß beide Stände vereint oft ſchwere Klage führten über äußerſt drückende Maßregeln der Ordensregierung, welche die Ordensbeamten durch Berufung auf die Regalien des Ordens zu beſchönigen oder zu rechtfertigen ſuchten. Einzelne Gebietiger trieben es ſo arg, daß ſie die Produzenten hinderten, ihre Produkte in die Städte oder in andere Gebiete zu bringen, und vielmehr zwangen, ſie ihnen zu ſelbſtgeſetzten Preiſen zu verkaufen; viele trieben mit Vorliebe ſelbſt Kaufgeſchäfte; der verderblichen Konkurrenz, welche die beiden Großſchäffer dem Handel der Städte auch im überſeeiſchen Verkehr machten, iſt ſchon gedacht; dieſe Konkurrenz war aber den Städten um ſo läſtiger, als die Faktoren der Ordensgebietiger ſich an die be-

ſtehenden Handelsordnungen nicht banden und überall, z. B. auch beim Konkursverfahren, das Vorrecht vor jedem andern verlangten. War die Ausfuhr des Getreides verboten, ſo benutzten manche Hochmeiſter ein ſolches Verbot als ergiebige Finanzquelle, indem ſie nicht nur die Vorräthe ihrer Magazine mit deſto größerem Vortheil ausführten, ſondern auch Privatperſonen aus Gefälligkeit oder für bares Geld ebenfalls Erlaubnisſcheine ausſtellten. Andere Beſchwerden veranlaßten Gewaltthätigkeiten der Gebietiger gegen Leben, Freiheit und Vermögen der Unterthanen. Oft verweigerten die Komture die Berufung von ihren Ausſprüchen an den Hochmeiſter als unerträgliche Auflehnung. Oft wurden Güter als kaduk eingezogen, welche es nach dem Wortlaut ihrer Handfeſten nicht waren. Ob dem Beſitzer des Gutes kulmiſches, magdeburgiſches, polniſches oder preußiſches Recht verſchrieben war, wurde nach Laune und Vortheil oft unbeachtet gelaſſen. Oft haben die Stände, namentlich nach der Wahl eines neuen Hochmeiſters, ehe ſie demſelben huldigten, einzeln oder gemeinſchaftlich die Abſtellung ſolcher Beſchwerden verlangt, und die Antworten auf ſolche Beſchwerden ſind dann nicht ſelten als Landesgeſetz betrachtet worden. Bisweilen wurden mehrere Landesgeſetze zu einem ganzen zuſammengeſtellt, und das nannte man eine Landesordnung. Die erſte bekannte Landesordnung iſt die des Hochmeiſters Ulrich von Jungingen von 1408. Beſonders umfangreich iſt die des Hochmeiſters Michael Küchmeiſter von 1420. Auch Paul von Rusdorf bemühte ſich um die Geſetzgebung. In ſeiner Landesordnung von 1427 werden hauptſächlich die Verhältniſſe des Geſindes und der Bauern geordnet, doch ſtieß die Anerkennung derſelben ſelbſt in den Niederlanden und im Ermelande, für die ſie zunächſt beſtimmt war, auf Schwierigkeiten; ein Theil derſelben iſt in der Dorf- und Geſindeordnung für das Ermeland von 1435 weiter ausgeführt. Viel bedeutender war das in Zeiten höchſter Verlegenheit des Ordens im Jahre 1434 von den Ständen entworfene ſog. Regiment zur Verbeſſerung des Kirchenweſens und der Gerechtigkeitspflege, zur Förderung des Handels und Verkehrs, zum Schutz der Privilegien und des Herkommens, endlich zur Be-

ſeitigung einiger zwiſchen den Bewohnern des platten Landes und den Städten ſtrittigen Punkte; ſchade nur, daß ſie trotz allgemeiner Zuſagen des Hochmeiſters nie zur Geltung gekommen iſt. Unter der Regierung ſeines Nachfolgers Konrad von Erlichshauſen gab eine Partei der kulmiſchen Ritterſchaft, welche die leidigen Verhältniſſe zwiſchen den Städten und der ländlichen Bevölkerung reformirt wiſſen wollte, die Anregung zum Entwurf eines neuen Regiments, und der wohlwollende Hochmeiſter verſprach ihr, das Mögliche dafür zu thun. Sie war ſo eifrig, daß ſie, da die Sache ſich in die Länge zog, klagte, der Hochmeiſter halte es mit den Städten und das platte Land müſſe verderben, weil man kein Regiment habe. Aber die Städte wollten prinzipiell ſo wenig als möglich mit allgemeinen Landesordnungen zu thun haben, und auch die Mehrheit der Ritterſchaft erwartete von dem Antrage nichts Erſprießliches. Dennoch ließ der Hochmeiſter in allen Gebieten anfragen, was man wünſche und vorſchlage, und brachte es dahin, daß die Stände einen Ausſchuß zur Redaktion eines Entwurfes auf Grund der eingegangenen Propoſitionen niederſetzten. Aber trotz aller Mühe kam man über die Entwürfe von 1444 und 1445 nicht hinaus. Es zeigte ſich, wie wenig die Bahn der Geſetzgebung, ſofern ſie alle Stände und das ganze Land umfaſſen ſollte, noch geebnet war.

Wie gering die Einwirkung der Stände auf die auswärtigen Verhältniſſe in den alten beſſeren Zeiten war, iſt ſchon angedeutet. Aber in der Zeit der polniſchen Kriege von 1410, 1414, 1422, der Zeit der Erniedrigung des Ordens, als die Stände erkannten, daß ſie für ausſichtsloſe Experimente dem Elende preisgegeben wurden, da erhoben ſie doch ihre Stimme auch in Angelegenheiten des Krieges und Friedens. Schon im Jahre 1429 wird die Klage laut, daß der Hochmeiſter bei den Verhandlungen über Krieg und Frieden niemand von dem Lande und den Städten zugezogen habe, und als er dann 1432 zahlreiche Repräſentanten von Land und Städten aus allen Gebieten zwang, das von ihm ohne Rath und Vollbort des Landes mit dem Großfürſten Swidrigal abgeſchloſſene Bündnis, deſſen unmittelbare Wirkung Wiederausbruch des Krieges mit Polen war, zu

unterſiegeln, da wurde der Unwille ſo groß, daß er keinen andern Rath wußte, als durch Wiedererrichtung des Landesraths die Gemüther zu beſchwichtigen. Aber die Stände ruhten nicht eher, als bis der Frieden mit Polen wieder hergeſtellt war. Bei den Unterhandlungen zu Lenćiz ſagte ein Bürgermeiſter von Thorn: „wolle der Hochmeiſter ihnen nicht Frieden und Ruhe ſchaffen, ſo müßten ſie ſelber dafür ſorgen und ſich einen Herrn ſuchen, der ihnen dazu verhelfe“. Der Vertrag des zwölfjährigen Waffenſtillſtandes, der dann in Lenćiz abgeſchloſſen wurde, enthielt die merkwürdige Klauſel, daß, wenn der König oder der Orden den Krieg erneuern wollten, die Unterthanen des den Krieg beginnenden Theiles nicht weiter verbunden ſein ſollten, ihm zu gehorchen. Die Einmüthigkeit und Feſtigkeit der Stände machte alle Machinationen der Kriegspartei im Orden zu Schanden. Am 31. Dezember 1435 kam der Frieden zu Breſt zu Stande, welcher nicht bloß die obige Klauſel wieder enthielt, ſondern auch die Beſtimmung, daß die Friedensartikel ſogleich und ſpäter alle zehn Jahre von den Ständen beider Theile beſchworen werden ſollten.

Die Stände Preußens mußten ſo viel traurige Erfahrungen beſonders deshalb machen, weil ihnen ihre eigene Herrſchaft ſo fremd war. Es gab weder ein oberſtes Regierungskollegium, noch ein oberſtes Gericht, in welchem ſie neben den zahlreichen anſpruchsvollen „Herren“ einen maßgebenden Einfluß gehabt hätten. Der von dem Hochmeiſter Heinrich von Plauen im Jahre 1412 errichtete Landesrath war eine von der Noth des Augenblicks eingegebene, wohlgemeinte, aber durchaus ephemere und nicht lebensfähige Inſtitution. Er erwählte ſich ähnlich, wie die allgemeinen Tagfahrten zuſammengeſetzt waren, je einen oder einige Repräſentanten aus den einzelnen Gebieten und aus den Städten — im ganzen 48 —, welche als geſchworene Räthe des Ordens Mitwiſſenſchaft von den Sachen des Ordens haben und zum beſten des Ordens und des Landes mitrathen ſollten; im beſonderen wiſſen wir von dieſen Geſchworenen, daß ſie unmittelbar nach ihrer Vereidigung beauftragt wurden, jeder in ſeinem Gebiete die Nothwendigkeit einer neuen Steuerbewilligung

vorzuſtellen, daß ſie die bewilligte Steuer erhoben und in Händen behielten, bis das Geld in ihrer Gegenwart ſeiner Beſtimmung gemäß den Polen abgezahlt wurde. Das iſt alles, was wir von dieſem Rathe wiſſen; was ſonſt noch über ſeine Berechtigungen und über ſeine Thätigkeit in den nächſten Jahren von Neueren erzählt wird, beruht auf undatirten Urkunden, welche fälſchlich in dieſe Zeit gezogen werden, und auf bloßen Annahmen. Er verſchwindet nach dem Jahre 1412 ſpurlos, um etwa 20 Jahre ſpäter wieder in's Gedächtnis zurückgerufen zu werden. In anderen Ländern, z. B. in Pommern, kommen landſtändiſche Deputirte für einzelne Fälle, z. B. in Vormundſchaftsſachen der Regenten oder bei der Errichtung außerordentlicher Gerichte, ſchon im 14. Jahrhundert, ein Ausſchuß der Stände als dauernder Beirath der Regierung ſeit dem Anfang des 15. Jahrhunderts vor. In Preußen erhielt ſich die Inſtitution nicht, wahrſcheinlich weil der Begründer derſelben ſo ſchnell ſeines Hochmeiſteramtes entſetzt wurde, die übrigen Ordensritter aber ſie unbequem fanden. Auch den Ständen wurde ſie verleidet, da der erſte Dienſt, den ſie leiſtete, die Auferlegung einer drückenden Steuer war und überdies der Unterhalt derſelben bedeutende Koſten an „Zehrung" verurſachte.

Erſt nachdem die Noth des Landes durch die folgenden Kriege gegen Polen noch weiter vorgeſchritten und in demſelben Maße die Zügelloſigkeit und Gewaltthätigkeit der Ordensritter geſtiegen war, im Angeſichte neuer Kriegsvorbereitungen des Ordens, kam man auf den Gedanken des Landesraths zurück. Auf der Tagfahrt zu Elbing am 19. März 1430 ſtellten die Biſchöfe, Prälaten, Ritter, Knechte und Städte des Landes nach vorausgegangenen mündlichen Verhandlungen an den Hochmeiſter folgende Forderungen: 1. ein großer Rath, beſtehend aus 6 Gebietigern, 6 Prälaten, 6 von den Landen und 6 von den Städten, ſoll von dem Hochmeiſter und von den Landen eingeſetzt und ohne denſelben keine den Status des Landes berührende Sache beſchloſſen, 2. die auf Handfeſten und Herkommen beruhenden Rechte nicht angetaſtet, etwa entſtehender Zweifel von dem Hochmeiſter und von dem eben erwähnten Rathe entſchieden, 3. kein

Edelmann oder Bürger ohne Urtheil und Recht betrübt oder gerichtet, 4. dem Lande ohne Bewilligung des Rathes und des ganzen Landes kein Geſchoß und keine Beſchwerung auferlegt werden. Der Hochmeiſter wich begütigend aus, wie denn in der That der Plan des großen Rathes mit der beſtehenden Verfaſſung des Ordens nicht wohl vereinbar geweſen wäre. Aber wenige Monate nachdem der Vertrag mit Swidrigal von den Ständen widerwillig beſiegelt war, auf der Tagfahrt zu Elbing vom 12. November 1432, kam man auf jene Vorſchläge zurück. Nun beſtellte der Hochmeiſter einen geheimen Rath von vier namentlich bezeichneten Landesrittern; er wünſchte auch einige Perſonen aus den Städten in denſelben aufzunehmen, was dieſe jedoch ablehnten. Für dieſen Rath verlangte der Hochmeiſter möglichſt hohe Vollmachten der Stände; dieſe aber hielten daran feſt, daß alle wichtigen Landesſachen, wie Kriege, Bündniſſe, Geſchoſſe und was ſonſt ihre Rechte berührte, nur mit Wiſſen und Willen des ganzen Landes beſchloſſen werden ſollten. Der Hochmeiſter ging darauf ein und verſprach überdies, daß niemand ohne Urtheil und Recht zum Tode verurtheilt, und daß jährlich eine allgemeine Zuſammenkunft gehalten werden ſollte, auf welcher jeder, deſſen Rechte gekürzt oder dem Gewalt angethan wäre, ſeine Sache anbringen und ein neues Regiment (d. h. Landesordnung) berathen werden könnte. Dieſe Verſprechungen bilden in der Geſchichte der Stände einen hervorragenden Ruhepunkt.

Zwar, die vier Landräthe, welche den geheimen Rath bilden ſollten, blieben, von dem Hochmeiſter beſoldet, in Funktion und begegnen uns in der nächſten Zeit auf den Tagfahrten öfter als Vertrauensperſonen ſowohl des Hochmeiſters als des Landes; auch hat das Kollegium derſelben ſpäter, namentlich in der Zeit der Herzoge von Preußen, einen ſehr bedeutenden Einfluß auf alle Landesangelegenheiten gewonnen: aber in jener älteren Zeit war ihnen als Räthen des Hochmeiſters eine recht unbedeutende Rolle beſchieden. Desgleichen iſt der verſprochene Gerichtstag einige Male, 1433 und 1434, gehalten, doch war es ſchwer, die Sprüche desſelben zur Exekution zu bringen, und die Abneigung der Prälaten und Ordensritter gegen denſelben ſo groß, daß

der Hochmeiſter denſelben jahrelang ausſetzte und auch nach lebhafter Remonſtration der Stände: „der Arme kann ſich ſeiner Gewalt nicht beklagen; es gehet, daß es Gott erbarmt", nur zum Schein, ohne Theilnahme von Land und Städten (d. h. wohl ohne Zuziehung der Landräthe und ohne gleichzeitige Tagfahrt) abhielt. Daß das Regiment, welches auf einem der erſten Gerichtstage, 1434, von den Ständen entworfen wurde, von dem Hochmeiſter in den meiſten Punkten beſtätigt, aber nicht gehalten iſt, wurde ſchon bemerkt.

Nun aber folgte das innere Zerwürfnis im Orden, die Auflehnung zahlreicher Gebietiger und Konvente gegen den Hochmeiſter, die Gefahr eines offenen Kampfes zwiſchen den erbitterten Faktionen. Dieſen Augenblick benutzten die Stände, welche in den letzten Decennien vergeblich um Abhülfe ihrer Nothſtände gebeten hatten, welchen viel verſprochen, aber wenig gehalten war. Sie ſchloſſen eine Vereinigung zu gegenſeitigem Beiſtande gegen jede Gewaltthat, welche einem ihrer Mitglieder von der Landesherrſchaft widerführe, 1440: wer über Ungericht oder Gewalt zu klagen hätte, ſolle zuerſt den Hochmeiſter, dann nöthigenfalls das gemeine Gericht anrufen; und wenn dieſes nicht ſo beſtellt würde, daß dem Rechten genug geſchehe, oder wenn die Zuſammenberufung desſelben nicht abgewartet werden könne, ſollte die Sache als gemeinſchaftliche Sache der Stände angeſehen und mit allem Nachdruck verfolgt werden. Der Hochmeiſter in ſeiner Seelenangſt, um nur der Hülfe der Stände gegen ſeine Feinde im Orden ſicher zu ſein, legte dem förmlichen Abſchluß dieſes verhängnisvollen Bundes nicht nur kein Hindernis in den Weg, obwohl er darüber ausdrücklich befragt wurde, Februar 1440, ſondern ließ ſich bald darauf, im Mai, das Verſprechen, den Pfundzoll aufzuheben, im Juni das Verſprechen, den Richttag in einer den Ständen gefälligen, näher bezeichneten Form „auf Verſuchen" abzuhalten, abpreſſen. Bald darauf legte der tiefgebeugte Meiſter — es war wenige Tage vor ſeinem Tode — ſein Amt nieder, Januar 1441.

Sein tüchtigerer Nachfolger ſuchte durch maßvolles Auftreten und ſtrenge Aufſicht über die Organe der Regierung den

Grund der Beſchwerden des Landes zu beſeitigen. Auch er hat noch manches Opfer zur Beruhigung und Verſöhnung der Gemüther bringen müſſen, doch iſt ſchon erwähnt, daß er den Pfundzoll wiedergewann, und das gemeine Gericht, welches nach Rusdorf's Zuſicherung aus je vier Beiſitzern vom Orden, den Prälaten, der Landesritterſchaft und den Städten zuſammengeſetzt werden ſollte und in dieſer Form in der That im Juni 1441 abgehalten iſt, gaben die Stände ſelbſt preis, als der Hochmeiſter von demſelben auch eine Entſcheidung über ſeine Berechtigung zur Pfundgelderhebung fällen laſſen wollte. So geſtaltete er die inneren Verhältniſſe des Landes doch weſentlich beſſer, und ſelbſt ein mit kirchlichen Vermahnungen von den Biſchöfen auf den ungöttlichen Bund ausgeführter Angriff konnte bei der ruhigen Haltung des Hochmeiſters mit einem gewiſſen Gleichmuth verwunden werden. Als aber im Jahre 1450 Ulrich von Jungingen die Regierung übernommen hatte, wich der gute Genius wieder von dem Orden. Der Biſchof von Ermeland, welcher den Bund im beſonderen haßte, weil ſich Braunsberg und andere ſeiner Unterthanen an denſelben mit Hülfegeſuchen gewandt hatten, fachte den Streit zwiſchen dem Orden und dem Bunde zu hellen Flammen an. Auf ſeinen Betrieb ſchickte der Papſt einen Legaten in das Land, in welchem der Gottesdienſt ſichtlich abgenommen habe, zur Unterſuchung über den ungöttlichen Bund; auf des Legaten Betrieb verurtheilte der Papſt den letzteren und bedrohte ihn mit dem Kirchenbanne; auf ebendesſelben Angaben hin liefen Vermahnungen des Römiſchen Königs und verſchiedener Kurfürſten an die Mitglieder des Bundes ein, die den gleichen Zweck der Auflöſung des Bundes unterſtützen ſollten. Der Bund ſuchte ſich vor dem Kaiſer und den Kurfürſten zu rechtfertigen; es kam zu einem förmlichen Prozeß zwiſchen dem Bunde und dem Orden vor dem Hofgericht des Kaiſers; das Hofgericht erklärte den Bund für ungeſetzlich und nichtig; dem Spruch folgte der Abfall des Bundes von dem Orden, die Kriegserklärung, die Übergabe des Landes an Polen und unſägliches Unheil.

Literaturbericht.

Vorträge und Aufsätze aus dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte. Von Karl Bernhard Stark. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Gottfried Kinkel. Leipzig, Teubner. 1880.

Die fünfzehn Vorträge und Abhandlungen sind nach dem Inhalt in vier Gruppen zusammengestellt. A. Allgemeines: Über Kunst und Kunstwissenschaft auf deutschen Universitäten. Kunst und Schule. Der Unterricht der Kunstgeschichte in höheren Töchterschulen und Seminarien für Lehrerinnen. An dieser Stelle sind diese Aufsätze mehr nur als kulturgeschichtliche Dokumente zu den Bestrebungen der Gegenwart zu erwähnen, aus dem ersten allenfalls, daß er eine geschichtliche Übersicht den praktischen Vorschlägen vorausschickt, deren Grundgedanke auf eine Reform des Zeichenunterrichts ausläuft; derselbe solle statt der Heranziehung von Kunstdilettantismus vielmehr die Unterstützung des kunstgeschichtlichen Unterrichts sich zur Aufgabe stellen. Daß die griechische Kunst nur in der Archäologie als einer philologischen Disciplin, nicht im Zusammenhang der allgemeinen Kunstwissenschaft zum geschichtlichen Verständnis gebracht werden kann, daran muß immer wieder erinnert werden. B. Aus dem Alterthum: Über die Epochen der griechischen Religionsgeschichte 1861 (im Anschluß an Welcker's Götterlehre). Über den Mythus der Niobe („Niobe und die Niobiden" ist Stark's Hauptwerk). Wanderungen und Wandelungen der Antike (erzählt die Schicksale der antiken Kunstwerke vom Alterthum an bis in die Neuzeit). König Mausolos und das Mausoleum zu Halikarnaß 1864 (auf Grund von Newton's Entdeckung und Publikation der Reste; die Ausgrabung des pergamenischen Altars hat jetzt die Aufmerksamkeit von neuem auf dies in vielfacher Beziehung analoge Denkmal hingeleitet). Pompei und Pästum 1850 (schildert Pompei als Gesammtbild einer antiken Stadt; die neueren geschichtlichen Studien über Pompei, von Schoene und Nissen, Fiorelli, Mau, v. Rhoden, sind jüngeren Datums). C. Aus Mittel-

alter und Neuzeit: Rom und Köln oder die Entwicklung der chriſtlich-germaniſchen Kunſt (eine Gegeneinanderſtellung der Baſilika und des Domes mit einer Hinweiſung auf erſtere als den geeignetſten Anknüpfungspunkt für den modernen Kirchenbau). Leonardo da Vinci. Albrecht Dürer und ſeine Zeit 1851 (alſo vor Thauſing's Buch). Friedrich Schiller. D. Biographiſches (über drei Gelehrte, welche Heidelberg länger oder kürzer angehörten): Friedrich Creuzer, ſein Bildungsgang und ſeine wiſſenſchaftliche wie akademiſche Bedeutung. Über Böckh's Bildungsgang. Am Grabe von Prof. Dr. Hermann Köchly. L. v. S.

Vermiſchte Schriften von Th. v. Bernhardi. Zwei Bände. Berlin, G. Reimer. 1879.

Die dreizehn Aufſätze, welche dieſe Sammlung enthält, ſind vor längerer Zeit geſchrieben; die meiſten zählen ſchon zwei Jahrzehnte und darüber; auch ſind ſie meiſt — nicht durchweg — zur Zeit ihres Entſtehens in verſchiedenen Zeitſchriften veröffentlicht worden. Sie ſind alle werthvolle Bereicherungen der Geſchichtſchreibung und bekräftigen in rühmlichſter Weiſe den Ruf, den ſich der Vf. als einer der erſten Namen auf dieſem Gebiete erworben hat; keines der mannigfaltigen Probleme, welche ſie berühren, bleibt ohne weſentliche Klärung und Vertiefung. In ſeltenem Maße vereinigt Bernhardi die Fähigkeit, Charakter und Weſen der im Völkerleben führenden Perſönlichkeiten in ihrem inneren Kerne zu erfaſſen und plaſtiſch darzuſtellen, mit der ſo ganz verſchiedenen Gabe, Art und Einfluß der religiöſen, politiſchen und namentlich ſozialen Verhältniſſe zu ſchätzen, welche das geſchichtliche Leben der Maſſen beſtimmen. So weit er zeitgenöſſiſche Zuſtände ſtreift, darf er ſich wie wenige auf Leſſing's geiſtvoll-kühnes Wort berufen, daß der Namen eines wahren Geſchichtſchreibers nur demjenigen zukomme, der die Geſchichte ſeiner Zeiten ſchreibe. Die ergänzenden und erläuternden Anmerkungen, mit denen er dieſen Theil der Aufſätze begleitet, beſtätigen entweder die Auffaſſung, welche ſich ihm im vollen Fluſſe der Entwicklung bildete, oder aber ſie betreffen zufällige Ereigniſſe, die richtig vorherſehen zu können nur falſche Propheten ſich vermeſſen; den großen Gang der Dinge und ihren inneren Zuſammenhang hat er überall richtig und ſcharf erfaßt. Die ſieben Aufſätze des 1. Bandes handeln über die ruſſiſche Geſchichte des letzten Jahrhunderts aus den verſchiedenſten Geſichtspunkten; ſie überſchütten das höfiſche, diplomatiſche, militäriſche, gelehrte und

soziale Leben des ungeheuren Reichs mit einer Fülle neuer und überraschender Lichter. Die „Kriegsscenen aus den Zeiten der Kaiserin Katharina II." sind anziehende Genrebilder wie aus einer ganz fremden Welt, entworfen nach den handschriftlichen Aufzeichnungen, welche sich zwei esthländische Offiziere, die Gebrüder v. Knorring, in den Türkenfeldzügen jener Herrscherin gemacht haben. Drei Aufsätze (über das Ende des Kaisers Paul I. Die Feldzüge von 1812 bis 1814) sind den Lesern der H. Z. wohl bekannt. — Der Charakter Alexander's I. wird durch die mit liebevoller Sorgfalt geschriebene Biographie des Weltumseglers v. Krusenstern in eine eigenthümliche und nicht eben schmeichelhafte Beleuchtung gerückt. Die beiden letzten Aufsätze dieses Bandes reichen in die Anfänge Alexander's II.; sie handeln von der Freilassung der Bauern und dem inneren Gefüge des russischen Heeres und entfalten den düstern Hintergrund, auf dem sich die äußere und innere Politik Rußlands im letzten Vierteljahrhundert abspielen mußte. Von den sechs Aufsätzen des 2. Bandes befaßt sich die eine Hälfte mit preußischen Verfassungsfragen, namentlich so weit sie sich an die Reform der Heeresverfassung im Anfange der sechziger Jahre knüpfen; „wie ein Traum" erscheinen dem Vf. die damaligen Kämpfe, und in der That kann die arge Verwirrung jener Zeit nicht wohl besser beleuchtet werden als durch die einfache Thatsache, daß diese schlagenden Darstellungen, welche ebenso von einem gründlichsten Kenner des europäischen Heerwesens wie von einem aufrichtig liberalen Manne ausgingen, so ganz ungehört verhallen konnten. Die andere Hälfte des 2. Bandes beschäftigt sich mit der französischen Geschichte, mit Erörterung von Streitfragen aus der Revolution von 1789, und mit dem französisch-österreichischen Kriege von 1859. Die Darstellung ist überall anziehend und geistreich im guten Sinn dieses viel mißbrauchten Wortes; man hört immer einen Mann, der, wenn er sich zu sprechen veranlaßt sieht, aus dem Vollen schöpft und etwas Bedeutendes zu sagen hat; nur hier und da stören gewisse Breiten und Wiederholungen. Ganz wird sich dieser Übelstand in einer Sammlung von selbständigen Aufsätzen niemals vermeiden lassen; sie werfen das geistige Bild des Autors gleichsam in einem vielfach gebrochenen Spiegel zurück, und so müssen sich bekannte Züge wiederholen, aber an manchen Stellen wäre wohl eine etwas stärkere Kürzung möglich und nützlich gewesen. Mg.

Allgemeine Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Völker und mit Benutzung der neueren geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände bearbeitet von Georg Weber. XIV. XV. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig, W. Engelmann. 1879 u. 1880.

Die bekannten Vorzüge der ersten dreizehn Bände des umfassenden Werks, an welches der Vf. ein volles Vierteljahrhundert angestrengter Arbeit gesetzt hat, bleiben auch den beiden letzten treu; die Darstellung versinkt selten in dem ungeheuren Stoffe, sondern weiß ihn geschickt zu gliedern. Die zahllosen Streitfragen, welche sich an die Geschichte des 19. Jahrhunderts knüpfen, hat der Vf. natürlich nicht entscheiden können und wollen; genug, daß er erreicht hat, was in den ihm gesteckten Grenzen überhaupt zu erreichen war: ein besonnenes, kundiges und selbständiges Urtheil über die Ereignisse, die er erzählt, und die Gestalten, die er schildert. Vertheilt ist der Stoff in der Weise, daß der erste dieser beiden Bände vom Frieden von Campo-Formio bis zur Julirevolution reicht, der zweite von der Julirevolution bis zum Frankfurter Frieden; in einem Anhange wird dann noch die neueste Zeitgeschichte bis zur Schwelle des Jahres 1880 in ihrem äußeren Verlaufe skizzirt. Theils der ganze Charakter des Werkes, das bei den Lesern nicht die Kenntnis der Thatsachen voraussetzt, sondern sie erst darüber unterrichten will, theils die Natur des noch so flüssigen Stoffes verbot es von selbst, daß der Vf. das internationale Völkerleben des 19. Jahrhunderts in einheitlichem, die tausendfachen Wechselbeziehungen sowohl zwischen den einzelnen Nationen wie zwischen den einzelnen Richtungen menschlichen Lebens und Wirkens aufzeigendem Zusammenhange darstellte. Vielmehr wird jede größere Geschichtsperiode durch einen allgemeinen Überblick mit dankenswerther Angabe des Quellenmaterials eingeleitet; dann folgt die Geschichte der einzelnen Staaten, und ähnlich sind die kultur- und literargeschichtlichen Theile des Werkes behandelt; freilich sind bei dieser Methode vielfache Wiederholungen schwer zu vermeiden. Die erdrückende Fülle der einzelnen Daten und Namen ist in der Regel mit Sorgfalt durchgearbeitet. In der Liste der französischen Marschälle von 1804 bis 1870 (14, 207 u. f.) werden aus den Tagen des zweiten Kaiserreichs zwar Vaillant, Baraguay d'Hilliers, Randon, Forey, aber nicht die ungleich wichtigeren St. Arnaud, Niel, Mac Mahon, Bazaine, Leboeuf aufgeführt; Kinkel entfloh nicht aus Potsdam (15, 399), sondern aus Spandau; der Schweizer Banquier,

deſſen Forderungen an Mexiko die franzöſiſche Expedition veranlaßten, hieß nicht Jäckel (15, 824), ſondern Jecker.

Ein allgemeinerer Einwand läßt ſich gegen die ganze Kompoſition dieſer beiden Bände inſofern erheben, als die kulturgeſchichtliche Entwicklung gegen die politiſche Haupt- und Staatsaktion wohl allzuſehr zurücktritt und dadurch die treibenden Kräfte des geſchilderten Zeitraums nicht in richtigem Verhältnis erſcheinen. Zwar geht der Vf. von dem richtigen Standpunkte aus, wenn er gerade für dieſe Epoche neben den großen Weltbegebenheiten auch das Kleinleben der Geſchichte beachten, neben den mächtigen Herrſchaften und Reichen auch die geſchichtlichen Erlebniſſe der Geringen und Schwachen erzählen will; aber er hat dieſe Abſicht nur unvollkommen erreicht. Drei große Momente kennzeichnen das 19. Jahrhundert vor aller früheren Geſchichte: die Unzahl techniſcher Entdeckungen und Erfindungen, die den menſchlichen Verkehr bis in die alltäglichſten Gewohnheiten des häuslichen Lebens hinein umgeſtaltet haben; das Überwuchern der geiſtigen Produktion in Rede und Schrift; und, durch dieſe beiden Erſcheinungen hervorgerufen, das viel entſchiedenere und ſelbſtbewußtere Eingreifen der Maſſen in die geſchichtliche Entwicklung. Das erſte Moment wird natürlich häufig geſtreift, aber nirgends im Zuſammenhange behandelt; ſicherlich hätte die technologiſche Geſchichte des Jahrhunderts beſondere Abſchnitte verdient, für welche der Vf. ſich nöthigenfalls ebenſo gut der Beihülfe von Fachmännern hätte bedienen können, wie er ſchon für den kirchen- und muſikgeſchichtlichen Theil ſeines Werkes in Holtzmann und Cryſander treffliche Mitarbeiter gewonnen hat. Das zweite Moment verlangte gebieteriſch eine, ſei es noch ſo kurzgefaßte Geſchichte der modernen Preſſe, für welche freilich ſo gut wie gar keine Vorarbeiten vorliegen; dazu wird in den literargeſchichtlichen Abſchnitten die Darſtellung der geiſtigen Wechſelwirkungen allzuſehr erſtickt unter einem unabſehbaren Kleinkram von Namen und Büchertiteln; namentlich auch in der deutſchen Literatur, welche beſonders ausführlich behandelt wird. Es iſt doch ein ganz unnatürliches Verhältnis, wenn Dichter wie Kleiſt, Grillparzer, Platen mit wenigen Zeilen in einer allgemeineren Überſicht erledigt werden, während harmloſe Tagespoeten wie Holtei oder gar längſt vergeſſene Größen des jungen Deutſchlands wie Theodor Mundt beſondere Lebensläufe erhalten. Überhaupt kommen die vulkaniſch zerriſſenen, frivol zerſetzenden Dichternaturen, welche der ſchönen Literatur des 19. Jahrhunderts ein ſo eigenthümliches Gepräge geben, Byron, Shelley, Heine, Muſſet

und ſelbſt die beſſeren unter den Dramatikern des zweiten Kaiſerreichs, kaum zu ihrem Rechte. Endlich von den Maſſenbewegungen dieſer Epoche wird nur die deutſche Sozialdemokratie ſo ausführlich und zutreffend geſchildert, wie es der ganzen Anlage des Werkes entſpricht, während der engliſche Chartismus ſo gut wie gar nicht erwähnt und die Pariſer Commune von 1871 vielfach falſch aufgefaßt wird. Die franzöſiſchen Nationalwerkſtätten von 1848 werden (15, 302) wieder einmal auf Louis Blanc zurückgeführt, ein Tendenzmärchen, das nach den Ausſagen namentlich Arago's in dem amtlichen Unterſuchungsbericht über den Juniaufſtand und nach der Geſchichte der Nationalwerkſtätten, welche ihr Leiter, Emil Thomas, veröffentlicht hat, in wiſſenſchaftlichen Werken keine Stätte mehr finden ſollte. Die Werkſtätten wurden vielmehr von der antiſozialiſtiſchen Mehrheit der proviſoriſchen Regierung *gegen* Louis Blanc geſchaffen, theils um ihm die Arbeiter abſpenſtig zu machen und theils um durch ihre verkehrte Anlage, an welcher ſie nothwendig ſcheitern mußten, ſeine Vorſchläge bloßzuſtellen.

Mg.

Comment dans deux situations historiques les Sémites entrèrent en compétition avec les Aryens pour l'hégémonie du monde, et comment ils y faillirent. Par É. Littré. (Tiré de la revue de la philosophie positive.) Leipzig, O. Schulze; Paris, É. Leroux.

Eine intereſſante geſchichtsphiloſophiſche Studie, an deren Ausarbeitung dem Vf. ſelbſt ſo viel gelegen war, daß er es eigens anmerkt, wie er durch eine Krankheit beinahe an ihrer Vollendung gehindert worden wäre, und ſeine Bekümmernis über dieſe Ausſicht in Parallele ſtellt mit der Verzweiflung, von welcher G. Cuvier erfaßt wurde, als ſeine letzte Krankheit ihn zwang, ſeine großen Arbeiten unvollendet zu laſſen.

Die „zwei geſchichtlichen Situationen", um die es ſich handelt, ſind der Kampf Karthagos gegen Rom und der Kampf des muslimiſch-ſemitiſchen Orients gegen den chriſtlich-ariſchen Occident. Die Abſicht des Vf. iſt eine doppelte; er will zeigen, nicht nur, daß und wie in dieſen Kämpfen, die dem Sieger mit der Bezwingung des Gegners zugleich die Weltherrſchaft bringen mußten, das ſemitiſche Element gegenüber dem ariſchen unterlag, ſondern auch, wiefern dieſer Ausgang zum Heil der geſammten Kulturentwicklung gedient hat.

Der Kampf zwiſchen Rom und Karthago, welches letztere als phönizische Kolonie und größte Handels- und Seemacht ſeiner Zeit das vordrängende Semitenthum repräſentirte, wird zunächſt nach

seinen treibenden Beweggründen und seinem äußeren Verlaufe geschildert, wobei hie und da Hinweisungen auf verwandte Situationen des Alterthums und der Neuzeit die Stellung und die Bestrebungen der beiden Mächte illustriren. So sehr Littré mit seinen Neigungen auf Seiten Roms steht, muß er doch anerkennen, daß dieses von Anfang bis zu Ende nur eine Interessenpolitik getrieben und daher durchaus keinen Grund gehabt habe, von „punischer Treulosigkeit" zu reden. Aber obgleich die Mittel und Wege, durch welche Rom die endliche Niederwerfung und Vernichtung seines Rivalen erreichte, zum Theil verwerflicher Natur waren, so kann doch die Thatsache, daß es Sieger blieb, vom Standpunkte des Kulturhistorikers nur als ein Glück betrachtet werden; die geistige und politische Entwicklung der alten Welt wäre gänzlich von ihrer Bahn abgedrängt oder wenigstens um Jahrhunderte aufgehalten worden, wenn das nicht der Fall gewesen. In geschickter Darstellung und unter geistreichen Exkursen auf einzelne Gebiete des Kulturlebens begründet L. diese an sich ja allerdings unbestreitbare und leicht einzusehende Wahrheit. Vor allem war Rom im Stande, in Wechselwirkung mit Griechenland und dem griechischen Geiste zu treten und die Früchte desselben nicht allein selber aufzunehmen, sondern auch zu weiterer Ausreifung zu bringen; Karthago hätte das seiner Natur nach nicht vermocht, vielmehr höchst wahrscheinlich die griechische Kultur nur verderbt und zerstört. Auch trat Rom in dieses Zusammenwirken mit Griechenland seinerseits nicht mit leeren Händen ein, es brachte neue Elemente herzu namentlich auf dem Gebiete des Rechts- und Staatswesens, während Karthago nichts dieser Art beizutragen gehabt hätte. Ganz besonders aber fällt in's Gewicht, daß Rom in unendlich viel höherem Maße als Karthago die Bedingungen in sich vereinigte, den später von ihm unterworfenen Völkern die Civilisation, deren Träger es war, wirklich zu bringen oder, wenn man will, aufzuerlegen. Der Vf. weist dies nach, indem er die civilisatorischen Aufgaben und Leistungen Roms unter drei Hauptgesichtspunkten charakterisirt, wie es nämlich verstand, die nationalen Gegensätze innerhalb seines Gebietes zum Schweigen zu bringen (die immensa maiestas pacis Romanae, wie der ältere Plinius sagt), ferner seine Sprache als Verwaltungs- und Amtssprache zu einer in der weitesten Ausdehnung gültigen zu machen und dadurch seine Bildung allen beherrschten Völkern zu vermitteln, endlich einer „vollkommneren Religion" Bahn zu schaffen, d. h. dem Christenthum für seine universelle Ausbreitung die Wege zu ebnen.

„Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor“: anknüpfend an dieſe Worte der karthagiſchen Dido bei Virgil gegen Äneas und die Troer, die angeblichen Väter Roms, ſieht der Vf. gewiſſermaßen einen Rächer der Semiten an den Erben der ariſchen Weltſtadt in dem Araber Mohammed erſtehen.

In dem Islâm erhebt ſich das Semitenthum nochmals zu einer bewunderungswürdigen Höhe in Bezug auf äußere Machtentfaltung, politiſche Bedeutung und geiſtiges Vermögen. Mit unwiderſtehlichem Anprall bringen ſeine Scharen, nach Unterwerfung von Aſien und Afrika, ſogar bis in das Herz von Europa vor. Zwei Jahrhunderte ſpäter geht das chriſtliche Abendland ſeinerſeits angreifend vor, in den Kreuzzügen; doch alle Großthaten, die verrichtet werden, vermögen nicht die gegenſeitige Abgrenzung der beiden Religionsgebiete zu verändern. Erneute Kämpfe erheben ſich im 15. Jahrhundert, als die Türken unter den muslimiſchen Völkern die Führerrolle übernommen hatten und zu immer gewaltigerer Macht herangewachſen waren; der Islâm gewinnt Konſtantinopel, verliert aber Spanien, und ſo halten ſich beide kämpfenden Religionen und Völkergruppen hinſichtlich der äußeren Machtſtellung immer noch ſo ziemlich die Wage. Wie aber verhalten ſie ſich ihrer Kulturſtellung nach zu einander und zu der Geſammtentwicklung der Menſchheit?

Der Vf. ſchildert mit einer gewiſſen Vorliebe das ungemein eifrige geiſtige und wiſſenſchaftliche Vorwärtsſtreben des Islâm in ſeinen erſten Jahrhunderten und die hochbedeutenden Erfolge, die er erreichte. Die Grundlagen dafür waren vorhanden in den Geiſtesſchätzen, die das Griechenthum hinterlaſſen; aber es iſt voller Anerkennung werth, daß der Islâm ſie ſich anzueignen und zu verwerthen ſuchte; er iſt dadurch einer der Lehrer unſeres Mittelalters geworden. Auf dieſen mächtigen Aufſchwung folgte dann Abſpannung, Stillſtand und ſchließlich vollkommene Erſtarrung, eine Thatſache, die L. allerdings als ausgemacht anerkennt, aber, wie uns ſcheint, mit keineswegs genügenden Gründen erklärt. Europa dagegen ſchreitet rüſtig voran, befruchtet ſeinen Geiſt immer von neuem mit dem Geiſte des griechiſchen und römiſchen Alterthums, treibt aber auch ſelbſtändig Blüten und Früchte auf den verſchiedenſten Gebieten des geiſtigen Lebens. Die Entſcheidung und zugleich die Scheidung zwiſchen beiden wird hauptſächlich durch das 14. und 15. Jahrhundert herbeigeführt mit ihren wiſſenſchaftlichen Fortſchritten, mit der Erfindung der Buchdruckerkunſt, der Verbreitung der griechiſchen Schriftwerke nach der Eroberung Konſtantinopels, der

Entdeckung Amerikas u. a. Seitdem hat sich die Kluft immer nur erweitert, und der muslimische Orient hat nicht nur seine geistige und wissenschaftliche, sondern auch seine politische, militärische und soziale Inferiorität Europa gegenüber immer deutlicher offenbart; fast ist schon die Gegenwart Zeugin von dem Zusammenbruch derjenigen historischen Gestaltung, in welcher bisher seine Hauptkraft sich konzentrirte und vor den Augen der Welt darstellte, des Ottomanischen Reiches. Gleichwohl liege, meint der Vf., das Heilmittel nahe bei dem Übel: der muslimische Orient müsse thun, was er einst gethan und wodurch er einst geistig groß geworden, er müsse die abendländische Wissenschaft studiren. Ob dies wirklich das Heilmittel ist?! Selbst wenn es in Anwendung gebracht würde, wozu doch alle Voraussetzungen fehlen, müßte es sich als durchaus ungenügend erweisen, denn für die Regeneration des Orients würden doch wahrlich noch ganz andere Faktoren nothwendig sein!

Zwischen den beiden hier behandelten Phasen der Geschichte will L. einen gewissen Zusammenhang konstatiren: das militärische Duell, das durch den Kampf Roms und Karthagos ausgefochten wurde, habe sich in ein geistiges Ringen zwischen Abendland und Morgenland verwandelt; der Sieg, den hier das Abendland davontrug, habe die Entscheidung nur bestätigt, welche das Schicksal schon damals fällte, als es der latinischen Weltstadt das Übergewicht über die tyrische verlieh. Ein Gedanke, der unserer Meinung nach mehr geistreich als richtig ist, denn es dürfte sich hier nicht sowohl um einen inneren Zusammenhang als um ein äußerliches Nacheinander handeln. Dem Vf. dürfen wir schließlich noch das Lob spenden, daß seine Abhandlung durch jene elegante, durchsichtige und anmuthende Darstellungsweise sich auszeichnet, welche die französischen Gelehrten nicht selten von unseren deutschen zu ihrem Vortheil unterscheidet. Dagegen müssen wir ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er selbst in einer rein wissenschaftlichen Arbeit die nationalen Antipathien des Franzosen nicht verleugnen kann: für die Bedeutung, welche das Eintreten der germanischen Völker in die geschichtliche Entwicklung der Gesammtheit hat, scheint er keinerlei Verständnis zu haben — oder haben zu wollen; wo er ihrer Erwähnung thut, geschieht es stets in dem Sinne, als wäre durch sie lediglich eine tiefgehende Störung und ein schwer überwundener Aufenthalt bewirkt worden.

M. Lüttke.

École Française de Rome. Mélanges d'Archéologie et d'Histoire. Fascicules I et II. Mars 1881. Paris, L. Thorin.

Die französischen gelehrten Anstalten zu Athen und Rom entfalten neuerdings eine rege und umfassende Thätigkeit. Die ältere École Française d'Athènes hat in den vierzig Jahren, welche sie besteht, manche tüchtige Gelehrte gebildet und zu werthvollen wissenschaftlichen Forschungen angeregt, in vorzüglichem Grade seit Albert Dumont und nach ihm der durch eine Reihe mustergültiger Arbeiten bewährte Paul Foucart ihre Leitung übernommen hat. Die École Française de Rome, gegründet im Jahre 1877, geleitet von Armand Geffroy, bleibt in rüstiger Arbeit hinter der älteren Schwesteranstalt nicht zurück; beide Anstalten treten in ehrenvollen Wetteifer mit dem Archäologischen Institute des Deutschen Reiches zu Rom und zu Athen. Übrigens während das deutsche Institut sich bisher ausschließlich dem Studium des klassischen Alterthums gewidmet hat, haben die Franzosen sich nicht auf die griechische und römische Archäologie und Philologie beschränkt, sondern das Mittelalter in den Kreis ihrer Forschungen aufgenommen, namentlich sind von Rom aus schon jetzt eine Reihe bedeutender Arbeiten an's Licht gefördert. Ihre Publikationen bestehen seit 1877: 1. in einer **Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome**, einer Sammlung größerer Abhandlungen, bis jetzt 22 Hefte in 8°; 2. einer zweiten Serie dieser Bibliothek, für größere Publikationen bestimmt, eröffnet mit den ersten Heften der „**Registres d'Innocent IV**", bearbeitet von **Elie Berger**, auf drei Bände in Quart berechnet, von denen die ersten Hefte vor wenigen Monaten erschienen sind; 3. **Bulletin de Correspondance Hellénique**, publié par l'École Française d'Athènes, deren 5. Band gegenwärtig erscheint. Hierzu treten nunmehr die **Mélanges d'Archéologie et d'Histoire**, von der École de Rome herausgegeben, deren erste Hefte oben verzeichnet sind. Sie werden alljährlich in vier oder fünf Heften einen Band von 20 bis 25 Bogen mit den erforderlichen Tafeln bilden. Sie sollen zu der schnelleren Veröffentlichung von kleineren Abhandlungen und von Inedita dienen.

Das vorliegende Doppelheft ist ganz geeignet, den Umfang und die Solidität der Studien der jungen Französisch-römischen Schule zu bezeugen. Es wird eröffnet mit einer griechischen Inschrift aus dem sicilischen Tauromenion von mehr als 200 Zeilen, Listen von Archonten und Strategen aus der Zeit vor Augustus, welche in den Beamtennamen, die sie beurkundet, stellenweise sich berührt mit kleineren In-

ſchriften desſelben Fundorts, deren Texte in dem Corpus Inscriptionum Graecorum gedruckt ſind. Dieſe Inſchrift iſt von Geo. Lafaye herausgegeben und von Alb. Martin mit paläographiſchen und kritiſchen Bemerkungen begleitet. Eine zweite Abhandlung bringt zwanzig römiſche Inſchriften aus der Valle di Terracina, meiſtens Grabſchriften, herausgegeben und erläutert von R. de la Blanchère. G. Lacour-Gayet hat die Konſularfaſten der zehn erſten Regierungsjahre des Kaiſers Antoninus Pius bearbeitet, unter Benutzung der Marini'ſchen Sammlung von Ziegelaufſchriften, welche die Vaticana aufbewahrt: eine Arbeit, welche nach Borgheſi's Muſter und Vorbild ausgeführt iſt und von dem größeren Werke, welches der Vf. über Antoninus Pius vorbereitet, vorzügliches erwarten läßt.

Von den übrigen Abhandlungen, welche das Heft enthält, erwähnen wir nur noch den Aufſatz von Eugen Muntz, Bonifacius VIII. und Giotto, der eine Reihe von Studien über die Geſchichte der Künſte in Rom während des 13. Jahrhunderts eröffnet. Der im Greiſenalter noch ſo gewaltſame und hochſtrebende Papſt wird uns hier als Freund und Beſchützer der Künſtler geſchildert, welche er nach Rom beruft und hier wie in Anagni und Orvieto zu großen Aufgaben beſtimmt. Er iſt es auch, der von Giotto im Lateran das Freskobild zum Gedächtniſſe des Jubiläums von 1300 ausführen ließ. Von dieſem Gemälde iſt nur ein Fragment erhalten, welches die Verkündigung des Jubiläums durch Bonifacius VIII. darſtellt, der zwiſchen zwei Herren ſeines Hofes aufrecht ſteht. Muntz iſt es gelungen, von dem vollſtändigen Bilde auf der Ambroſiana zu Mailand eine Kopie aufzufinden, welche zwar mangelhaft iſt, aber doch die Kompoſition des großen Gemäldes überſchauen läßt.

Mit dieſem Doppelhefte iſt die neue periodiſche Publikation der Franzöſiſch-römiſchen Schule in gediegenſter Weiſe begonnen. Sie verheißt in ihrer Fortſetzung ein wichtiges Organ der archäologiſchen und hiſtoriſchen Studien zu werden. Arnold Schaefer.

Geſchichte des Alterthums. Von Max Duncker. I—IV. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878—1880.

Es kann nicht unſere Aufgabe ſein, den Werth von Duncker's Geſchichte des Alterthums hier weitläufig zu erörtern, nachdem ſich das Werk in fünf zum Theil ſehr raſch auf einander folgenden Auflagen hinreichend bewährt hat. Nur ſo viel mag bemerkt werden, daß es urſprünglich aus dem Bedürfniſſe entſtand, die Forſchungen

der Linguiſten und Orientaliſten über die Völker und Staaten des Morgenlandes auch dem Hiſtoriker zugänglich zu machen. Die neu erſchloſſenen Quellen, die ſich in einem früher nicht geahnten Maße eröffnet haben, mußten das Werk im Laufe der Zeit ſo verändern, daß die gegenwärtige Auflage mit der erſten nur wenig Ähnlichkeit hat. Nur über dieſe Veränderungen, welche dieſe Auflage von den früheren ſcheiden, liegt es uns ob, einige Worte zu ſagen, und dafür gibt uns der Vf. in der Vorrede ſelbſt die nöthigen Fingerzeige. Der vornehmſte Grund für die zahlreichen Veränderungen, welche auch den größeren Umfang bedingen, den das Werk nach und nach gewonnen hat, liegt in der Nothwendigkeit, die Ergebniſſe zu berückſichtigen, welche aus der Entzifferung der aſſyriſch-babyloniſchen Keilinſchriften für die Geſchichte Babylons und Aſſyriens ſich ergaben. Darüber, daß dieſe Ergebniſſe berückſichtigt werden mußten, iſt nur eine Stimme; verſchieden freilich iſt die Werthſchätzung dieſer Funde in dem jetzigen Stadium der Entzifferung. Indeſſen, die aſſyriſch-babyloniſchen Inſchriften führen uns in Zeiten, für welche gleichzeitige Quellen abſolut nicht zu beſchaffen ſind; meiſtens liegt daher die Sache ſo, daß uns nur die Wahl bleibt, entweder die Entzifferung der Inſchriften gänzlich zu ignoriren, oder aber den Inhalt derſelben anzugeben, wie die Entzifferer leſen, und höchſtens das vorhandene Material überſichtlich zu gruppiren. Nur an denjenigen Punkten, an welchen ſich die aſſyriſch-babyloniſche Keilſchriftforſchung mit Nachrichten der Alten berührt, kann die Frage entſtehen, welche von beiden Arten von Quellen den Vorzug verdiene; und zwar handelt es ſich vorzugsweiſe um die Beantwortung chronologiſcher Fragen und Zweifel, welche auftauchen, wie die Gültigkeit der aſſyriſchen Regentenkanone und Verwaltungsliſten gegenüber dem Kanon des Ptolemäus und den Angaben des A. T., die Glaubwürdigkeit der aſſyriſch-babyloniſchen Inſchriften gegenüber den Angaben des Beroſus und Kteſias, endlich das Verhältnis der Nachrichten der genannten Inſchriften über die aſſyriſchen Eroberungen in Medien gegenüber von Herodot's Erzählungen über die Anfänge des Mediſchen Reiches. Über dieſe Fragen iſt zwiſchen A. v. Gutſchmid und E. Schrader ein ziemlich lebhafter Streit ausgebrochen (vgl. auch H. Z. 45, 326 ff.), wobei die vierte Auflage unſeres Buches in Mitleidenſchaft gezogen wurde. Unſer Vf. erklärt die Angaben der Alten nicht für werthlos, er nimmt ihnen gegenüber einen vermittelnden Standpunkt ein, doch hat er ſich in vielen Punkten die Anſicht der Keilſchriftforſcher angeeignet und

hält dieſelbe auch in der vorliegenden Auflage feſt (1, 242 Note; 2, 22. 266. 350. 462; 4, 215). Doch folgt er ihnen nicht knechtiſch; ſo verhält er ſich den kosmogoniſchen Berichten der Babylonier gegenüber ſehr zurückhaltend, welche ſo großes Aufſehen gemacht haben (1, 278); das Land Arakuttu in den Inſchriften erklärt er beſtimmt für Arachoſien, Musri ſetzt er nach Oſtérân (2, 250. 261), während Schrader bei dem erſteren zweifelt, für das letztere beſtimmt eine andere Gegend annimmt. Die Bedenken, welche D. (2, 460 ff.; 4, 210 ff.) gegen die Glaubwürdigkeit von Herodot's Bericht über die Anfänge der Meder vorbringt, glauben wir entkräften zu können; wir halten Herodot's Bericht in den Hauptſachen für durchaus hiſtoriſch und finden Gutſchmid's Vergleichung mit den Anfängen der Parther, gegen die ſich unſer Vf. (4, 219) erklärt, durchaus zutreffend. — Das Werk iſt jetzt ſo geordnet, daß die beiden erſten Bände die Geſchichte der Ägypter, Babylonier, Aſſyrer, Hebräer und Phöniker, kurz derjenigen Völker enthalten, deren Gebiete diesſeits des Tigris liegen; die beiden letzten enthalten die Geſchichte der Arier, zuerſt alſo die der Inder, dann die der Meder und Perſer. Daß wir mit dem Vf. hinſichtlich der Annahme eines alten baktriſchen Reiches nicht übereinſtimmen, haben wir früher in dieſer Zeitſchrift eingehend erörtert (8, 1 ff.); andere Punkte gedenken wir nächſtens an einem anderen Orte zu beſprechen, ſo daß es nicht nöthig iſt, hier näher darauf einzugehen.

F. Spiegel.

Cyrus und Herodot nach den neugefundenen Keilinſchriften. Von Viktor Floigl. Leipzig, Friederich. 1881.

Duncker berichtet in der neueſten Auflage ſeiner Geſchichte des Alterthums (4, 365 Note): „Henry Rawlinſon hat am 17. November 1879 in der Asiatic Society über einen von Raſſam zurückgebrachten babyloniſchen Cylinder geſprochen, der, obwohl zerbrochen, in 37 lesbaren Zeilen von der Einnahme Babylons durch Kyros eingehend berichten und einen Stammbaum des Kyros enthalten ſoll. Weiteres habe ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können." So iſt es auch Ref. ergangen; ebenſowenig konnte noch Büdinger bei ſeinen Unterſuchungen über den Ausgang des Mediſchen Reiches (Sitzungsberichte der k. k. Akademie zu Wien 1880. 96, 477—504) dieſe neue Quelle berückſichtigen. Die vorliegende Schrift hat nun das unbezweifelte Verdienſt, zuerſt dieſen wichtigen Fund bekannt gemacht und auf die bedeutſamen Folgerungen hingewieſen zu haben, welche ſich

aus demſelben ergeben. Es iſt nicht bloß eine Inſchrift, ſondern zwei, welche gefunden wurden; ihr Text gehört nicht nach Perſien, ſondern nach Babylon. Unſer Buch zerfällt in ſechs Kapitel, zwiſchen welche oft umfangreiche Exkurſe eingeſchoben ſind. Das 1. Kapitel führt die Überſchrift: Perſien, Parthien und Zoroaſter. Zuerſt wird uns die Inſchrift ſelbſt mitgetheilt (es iſt die, von welcher Duncker ſpricht); ſie iſt offenbar im Auftrage des Kyros in Babylon verfaßt und belehrt uns, daß Kyros durch die Gnade des Merodach (nicht des Auramazda) den Nabunita beſiegte, der den Göttern nicht auf die rechte Weiſe diente. Wir möchten nicht mit Rawlinſon und dem Vf. aus dieſer Äußerung ſchließen, daß Nabunita ein Ketzer geweſen ſei: der Hauptbeweis dafür, daß er den Göttern nicht auf die rechte Weiſe diente, dürfte geweſen ſein, daß er beſiegt wurde. Der wichtigſte Theil der Inſchrift iſt aber der Schluß, wo Kyros uns ſeinen Stammbaum mittheilt (S. 3): „ich bin Cyrus, der König der Könige, der große König, der mächtige König, König von Babel, König von Sumir und Accad, König der Vier Länder, Sohn des Cambyſes, des großen Königs, des Königs von der Stadt Anſan, Enkel des Cyrus, des großen Königs, des Königs von der Stadt Anſan, Urenkel des Siſpis (Teiſpes), des großen Königs, des Königs von Anſan.“ Während die perſiſchen Keilinſchriften ſich mit den Berichten Herodot's auf das ſchönſte vereinigen laſſen, ſcheint es das Schickſal der aſſyriſch-babyloniſchen Monumente zu ſein, allen unſern andern Nachrichten zu widerſprechen. So auch im vorliegenden Falle. Während Darius I. in ſeiner großen Inſchrift (1, 9) ausdrücklich ſagt, acht ſeiner Vorgänger ſeien Könige geweſen, und auch Herodot (7, 11) damit übereinſtimmt, muß nach der vorliegenden Inſchrift Kyros im fünften Gliede von Achämenes abſtammen; wir erhalten alſo neun und nicht acht Vorgänger des Darius I. Dieſer muß, aus uns unbekannten Gründen, einen übergangen haben; wir ſtimmen dem Vf. bei, wenn er den Kyros I. als übergangen anſieht, denſelben den auch Herodot übergeht, wiewohl er ihn ſonſt kennt (1, 111). Neu iſt ferner in dieſer Inſchrift, daß Kyros ſeine Vorfahren zu Königen von Anſan macht, eine Stadt, die nach dem Ausweiſe anderer Inſchriften in Elam liegt. Daraus erklärt ſich manches, ſo z. B. daß Herodot von einer Eroberung von Suſiana nichts erwähnt, während doch Suſa unter ſeinen Nachkommen eine große Rolle ſpielt (Her. 1, 188; 3, 30. 64. 65. 70. 129. 132. 140). An die Angaben dieſer Inſchrift knüpft nun F. eine Reihe weiterer Vermuthungen: er ſieht in den Perſern

Nachkommen der Parsua der assyrischen Inschriften, die er mit Schrader nach Atropatene setzt, einen Zweig derselben aber nach der Persis und Elam wandern läßt, nachdem das elamitische Reich von den Assyrern zerstört worden war (S. 13). Er nimmt ferner an, daß Kyros I. deswegen übergangen werde, weil er starb, ehe er zur Regierung gelangte, und glaubt, daß sich von da an die Achämeniden in zwei Linien schieden, von welchen die eine — die Vorfahren des Kyros II. — in Ansan, die andere — die Vorfahren des Darius I. — im östlichen Medien regierte. Wie schon oft, so wird auch hier wieder der Vater des Darius für denjenigen Vištâçpa erklärt, unter dem angeblich Zoroaster auftrat; es würde daraus folgen, daß Kyros II. noch kein Anhänger der Lehre Zoroaster's sein konnte, daß dagegen Hystaspes dessen Lehre annahm und hauptsächlich sein Sohn Darius I. dieselbe im ganzen Reiche verbreitete. Die Hypothese ist mit Scharfsinn durchgeführt, doch ist unseres Erachtens der Beweis nicht erbracht: 1. daß die Parsua wirklich mit den Persern zusammenhängen, 2. daß jemals ein Zweig der Achämeniden im östlichen Medien regierte. Wenn wir während des großen medischen Aufstandes unter Fravartis den Vištâçpa als Heerführer der Perser in Parthien finden, liegt es da nicht nahe zu glauben, daß Darius I. in seiner schwierigen Lage seinem Vater diesen wichtigen Posten übergab, weil er diesem unbedingt vertrauen konnte? Und wenn Darius I. sagt „Vištâçpa mein Vater", während er seine anderen Feldherrn seine Diener nennt, so hat er eben bloß eine Pflicht des Anstandes erfüllt. Aus dem Namen Vištâçpa allein läßt sich nicht viel schließen, derselbe war nachweislich in Erân sehr verbreitet. — Im 2. Kapitel „Assurs Ausgang" bemüht sich der Vf., mehrere Inschriftenfragmente, die gewöhnlich an das Ende des Assyrerreichs gesetzt werden, auf die Zeit nach Sanherib's Tode zu beziehen, der bereits 682 ermordet worden sei (S. 37); Thronstreitigkeiten hätten aber bewirkt, daß sein Nachfolger Asarhaddon erst 681, vielleicht sogar erst 680 den assyrischen Thron bestiegen habe. Hand in Hand mit diesen Streitigkeiten gingen die Einmischungen fremder Völker in die Geschichte Assyriens; wahrscheinlich wurden dieselben von den streitenden Prinzen herbeigerufen, und dadurch wurde der Grund für das spätere Übergewicht der Meder gelegt. Die Belagerung Ninives setzt F. in Übereinstimmung mit Lenormant, Justi und dem Ref. in das Jahr 625, das Ende derselben 623, während Duncker und Oppert die Jahreszahl 606 festhalten. — Das 3. Kapitel „Babels Fall. Cyrus und Cambyses" wendet sich

nun zur zweiten und wichtigeren der neugefundenen Inſchriften, einem Cylinder, der in vier Kolumnen den Bericht über die 17 Regierungsjahre des letzten Königs von Babylon, Nabunita, und die erſte Zeit der Regierung des Kyros in Babylon enthält. Vorausgeſetzt, daß die Überſetzung der Inſchrift richtig iſt, erhalten wir hier tief eingreifende Berichtigungen der alten Geſchichte. Es zeigt ſich, daß weder der Untergang des Mediſchen noch auch der des Babyloniſchen Reiches in der Weiſe ſtattgefunden hat, wie ihn uns Herodot und Beroſus ſchildern. Kyros war bereits unbeſtrittener Herr von Anſan, als er den Krieg mit Aſtyages (hier Iš-tu-ve-gu genannt) begann; Aſtyages wurde von ſeinem eigenen Heere, das ſich gegen ihn empört hatte, gefangen genommen und dem Kyros überliefert. Ähnlich ging es auch bei der Eroberung Babylons, auch dort brach eine Empörung aus, und in Folge derſelben zog Gobryas (Ug-ba-ru in der Inſchrift) ſchon am 16. Tage nach Beginn des Feldzugs kampflos in Babylon ein; Nabunita, der in Babylon war (nicht in Borſippa), wurde dem Sieger gefeſſelt übergeben, Nabunita ſtarb in Babylon (nicht in Karamanien). Von einer Ableitung des Euphrat weiß die Inſchrift kein Wort, ſie ſcheint der Fabel anzugehören. — Das 4. Kapitel, betitelt „Medien“, zieht nun die Folgerungen, welche ſich für die mediſche Geſchichte aus der Inſchrift ergeben; es kommen die viel umſtrittenen Zahlen Herodot's in Frage: ſie finden zumeiſt eine ungeahnte Beſtätigung. Die Auflöſung des Mediſchen Reiches wird in das Jahr 550 geſetzt, nicht in das Jahr 558, wie man bisher thun mußte, weil man gezwungen war, die Erhebung des Kyros auf den Thron und den Fall des Aſtyages als gleichzeitig anzuſehen. Dieſe Änderung iſt inſofern wichtig, als dann der Abfall der Meder von den Aſſyrern nicht mehr 713, ſondern 705 anzuſetzen iſt, alſo nach dem gewaltſamen Tode Sargon's (vgl. Duncker 2, 339); Sargon kann demnach den Dejokes noch nicht als König der Meder, ſondern nur als Theilfürſten gekannt haben. Nehmen wir für die letzten mediſchen Fürſten mit Herodot für Aſtyages 35, für Kyaxares 40 Jahre als Regierungszeit an, ſo fällt der Tod des Phraortes in das Jahr 625, gerade ſo wie wir ihn erwarten müſſen. Rechnen wir mit Herodot (1, 130) die Herrſchaft der Meder auf 128 Jahre, zählen wir dazu 28 Jahre der Skythenherrſchaft, im ganzen alſo 156 Jahre, ſo erhalten wir 705 als das erſte Jahr der Mederherrſchaft. Bedenken wir ferner, daß die Herrſchaft der Aſſyrer bis zum Abfall der Meder 520 Jahre gedauert haben ſoll, ſo waren bis zur Thron-

besteigung des Nabopalassar (625) und dem wirklichen Ende des Assyrischen Reiches gerade 600 Jahre verflossen; diese Zahl dürfte also dem Herodot in Babylon mitgetheilt worden sein: sie ist natürlich keine genaue, sondern eine runde. Weniger einleuchtend ist uns, was der Vf. über die Regierung der beiden ersten Mederfürsten und über die Einschaltung des Khshatarita (über ihn vgl. man die Angaben S. 32) und eines Astyages I. vermuthet; doch können wir hier darauf nicht eingehen. — Das 5. Kapitel zieht die historischen Folgerungen aus der Inschrift für Lydien: die Besiegung des Krösus wird (S. 126) auf den April 547 festgesetzt und von diesem Datum aus der Kanon der lydischen Könige aufgebaut. — Das 6. Kapitel bespricht die Kimmerier und Skythen: nach der Ansicht des Vf. wird natürlich der Einfall der Skythen in Medien gewöhnlich zu spät angesetzt; da er annimmt, die Zerstörung Ninives sei um 623 erfolgt, so müssen um diese Zeit die Skythen bereits beseitigt sein; darum sollen ihre Anfänge schon in's Jahr 650 fallen, sie sollen von Asurpanibal gerufen worden sein und das Assyrische Reich vertheidigt haben. — Ein Anhang bespricht noch die Daten der Inschrift von Behistân: die Bestimmungen des Vf. weichen sehr von denjenigen ab, welche Oppert le peuple et la langue des Mèdes p. 187 gibt; die Ansichten des Vf. über den persischen Kalender findet man S. 78 ff. Über die einzelnen Exkurse müssen wir ablehnen, ein Urtheil abzugeben, da uns vielfach die Denkmale nicht zugänglich sind und aus der Darstellung des Vf. sich dieser Mangel nicht ergänzen läßt. Beiläufig mag noch bemerkt werden, weil es nicht unwichtig ist (vgl. die vorliegende Schrift S. 96. 161 und Büdinger a. a. O. S. 485), daß in der Inschrift von Behistân (2, 18) die Übersetzung „das persische und medische Heer, das bei mir war, blieb mir treu" längst als unrichtig nachgewiesen ist. Es muß heißen: „das persische und medische Heer, das bei mir war, war nicht zahlreich". F. Spiegel.

Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Von Heinrich Schliemann. Mit einer Selbstbiographie des Verfassers und Beiträgen von P. Ascherson, H. Brugsch-Bey, E. Burnouf, Frank Calvert, A. J. Duffield, J. P. Mahaffy, Max Müller, A. Postolaccas, H. A. Sayce und R. Virchow. Mit ca. 1800 Abbildungen, Karten und Plänen in Holzschnitt und Lithographie. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

In dieser Zeitschrift Bd. 36, 479 und Bd. 43, 291 wurde über die früheren Publikationen des Vf. berichtet: Ithaque, le Pélo-

ponnèse et Troie 1869, Trojaniſche Alterthümer 1874, Mykenä 1878. Das neue Werk faßt die Reſultate ſowohl der früheren als der jüngſten 1878/79 gemachten Ausgrabungen auf Hiſſarlik in einem ſtattlichen Lexikonoktavband zuſammen, der einen noch erheblicheren Fortſchritt gegen die „trojaniſchen Alterthümer“ in literariſcher Technik bekundet als „Mykenä“. Wer ſich ſeinerzeit der Mühe unterzogen hat, den chaotiſch ausgeſchütteten Stoff der früheren Publikation unter Geſichtspunkte zu ordnen, wird in der neuen die geſonderte Darſtellung der Straten und innerhalb der einzelnen Schichten die Gruppirung nach Materialien aufathmend begrüßen. Ein an die Spitze des Buches geſtelltes Diagramm zeigt über dem 52 Fuß unter der Oberfläche liegenden Urboden (ſtatt der früheren vier bis fünf) ſieben Strata, ſieben Städte; denn, Sayce folgend, zerlegt Schl. die unterſte Schicht nun in zwei, ſo daß die folgende, früher zweite, „verbrannte Stadt“ (ſein „homeriſches Troja“) jetzt erſt als dritte gezählt wird; ebenſo iſt die ſechſte („lydiſche“) Stadt, 6½ Fuß unter der Oberfläche, eine neue Bereicherung. Die oberſte, ſiebente Stadt, das äoliſche Ilion, (mit Einſchluß der helleniſtiſch-römiſchen Stadt) lieferte außer einiger primitiver Waare Scherben bemalter archaiſch-griechiſcher Thongefäße und Monumente der Großſtadt. Die früheren ſechs Städte, deren Geſchirr durchaus keine Bemalung, nur eingeritzte Ornamente, in allem primitiven Charakters, zeigen, fallen insgeſammt unter den Begriff „prähiſtoriſch“. Mit dieſer Bezeichnung treten die Funde aus dem engeren Gebiet der klaſſiſchen Archäologie an deren Schwelle zurück, in die obere Peripherie des hiſtoriſchen Alterthums, an hervorragende Stelle neben, wenn nicht jenſeits ihrer Ortsverwandten aus Argolis, Attika, Kypros, im weiteren Kreis des Oſtens, Weſtens und Nordens, wo immer die Analoga ſich finden, in dem Grenzgebiet zwiſchen Archäologie und Anthropologie, welches dieſe beiden in Angriff zu nehmen ſuchen, jene mit hiſtoriſcher, dieſe mit naturwiſſenſchaftlicher Methode. Prähiſtoriſchen Monumenten gegenüber, welche der Schrift und der Chronologie entbehren, gilt nur die relative Zeitſchätzung, welche einerſeits die der Geologie eigene Unterſcheidung der Schichtenbildungen, andrerſeits die hiſtoriſche Stilkritik an die Hand gibt. So unterſcheiden wir auf Hiſſarlik die ſechs prähiſtoriſchen Städte ſowohl von den Denkmalen der hiſtoriſchen Stadt als auch unter einander. Im Kern des Buches, im 5. bis 11. Kapitel, welche nach einander die einzelnen Straten, mit Anſichten und Profilen zur deutlicheren Anſchauung, darlegen, entrollt ſich ein intereſſantes Bild

des Burghügels und seiner successiven Bebauungen, anfangend mit einer im Rahmen der primitiven Kultur relativ vorgeschrittenen Civilisation, nicht mehr „Steinzeit", aber doch der Steinwerkzeuge neben dem Metall sich noch bedienend, mit primitiver, aber doch von den folgenden Ansiedlungen nicht erreichter Thonwaare. Burg- und Hausgrundmauern aus losen Steinen mit Lehmbindung, der Hochbau aus Luftziegeln, die Wände mit Lehm gestrichen, auch viel Holzbau; der Parterreraum als Keller mit mannshohen Amphoren für Frucht und Trank, durch eine Leiter aus der Wohnung im Oberstock zugänglich; die Bevölkerung kriegerisch, doch ohne Schwerter, auch ohne Fibulä; mehr Muscheln als Fleisch essend, mehr Kleinvieh als Rinder ziehend; die ganze Existenz in Bauweise und Nahrung, Virchow's Beobachtung zufolge, den dürftigen heutigen Bewohnern der Troas ähnlich genug; doch waren jene alten reicher an Gold in Schmuck und Gefäßen.

Zu den bekannten weiblichen Idolen ist ein neues aus Blei gekommen, ein Meisterwerk prähistorischer Kunst und dies kein „Eulengesicht". Schliemann nämlich hält trotz Virchow's naturkundigen Bedenken an seinen „Eulengesichtern" fest und sucht dem aus den vorkommenden Gesichtsurnen (bzw. Krugdeckeln) mit deutlichen Menschenlippen [1]) genommenen Einwurf mit der Wendung zu begegnen, angesichts dieses Könnens dürften jene anderen Gesichter eben nicht als verunglückte Menschengesichter erklärt werden.

Eine eigene Art Gelehrsamkeit vermehrt Umfang und Interesse des Buches; reiche literarische und monumentale Nachweise, letztere überwiegend aus Autopsie, vorzüglich im Gebiet der prähistorischen Denkmälerkunde, füllen Text und Noten; mündliche und schriftliche Mittheilungen von Reisenden, Gelehrten und Dilettanten, Naturforschern, Anthropologen, Archäologen, Philologen aller Sprachgebiete weiß der Entdecker zur Beleuchtung seiner Funde zu extrahiren und ihres Orts anzubringen. Der technischen Seite der Funde ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet; von dem Londoner Antikengoldschmied läßt er sich die Herstellung der Schmucksachen erklären, und aus einem Gespräch mit Bismarck trägt er eine Theorie über die Brennmethode der erwähnten übermannshohen Thongefäße davon. Ganze literarische Diskussionen finden sich abgedruckt, wie die über die „Nephritfrage", zu welcher seine Ausgrabungen ein großes Material geliefert haben,

[1]) deren Abbildung übrigens im neuen Werk vermißt wird.

nicht zu reden von den dem Buche einverleibten Abhandlungen, Virchow's zur Landeskunde, Postolaccas' zur Münzkunde, den Beiträgen v. Heldreich's zur Botanik, J. Schmidt's zur Klimatologie u. ſ. w.

An der Spitze des Werks ſteht wieder, wie an der ſeines erſten Buchs (für dies und eine altgriechiſch geſchriebene Diſſertation verlieh ihm die Heimatsuniverſität den Doktortitel), jetzt viel detaillirter des Verfaſſers Autobiographie, welche den Gedanken, Troja auszugraben, noch präciſer als einen Traum ſeiner Kindheit darſtellt, zu deſſen endlicher Ausführung ein mühevolles, aber vom Glück begleitetes Leben die Mittel ſchaffte. Die erſten Funde wurden im South-Kenſington-Muſeum ausgeſtellt, die von Mykenä gehören Hellas und haben in Athen unter Verwaltung der archäologiſchen Hetärie im Polytechnikon angemeſſene Aufſtellung gefunden; die Ergebniſſe der neuen Ausgrabungen auf Hiſſarlik mußten mit Konſtantinopel getheilt werden; ſeinen Antheil beherbergt ein eigenes Muſeum in ſeinem neuen ſtattlichen Haus in Athen. Die im South-Kenſington-Muſeum ausgeſtellten Objekte verſpricht ſein Buch derjenigen Nation, welche er am meiſten ſchätze und liebe; ſeitdem hat Schliemann ſie ſeinem deutſchen Vaterland zugewandt, und ſie werden eine Zierde der Reichshauptſtadt werden. Ein poetiſch abgerundetes Lebensbild.

Schliemann ſuchte das homeriſche Troja und fand das prähiſtoriſche Ilion. Er hat ſelbſt ſogleich erkannt, daß dieſe kleine Lehmburg nicht der weitſtraßigen Stadt mit Akropole und Quaderpaläſten bei Homer entſpricht; die epiſchen Sänger haben Jahrhunderte nach der Zerſtörung Troja's gelebt; die Ruinen lagen bereits unter hohem Schutt begraben; ſo malte der Dichter das Stadtbild nach den Anſchauungen ſeiner Zeit aus, nur die allgemeine Situation und das Landſchaftsbild aus Autopſie und im weſentlichen treu. Daß Schliemann ſolche Wahrnehmungen und Gedanken nicht zu einem reſoluten und generellen Urtheil erhob, hat ihm ſeinerzeit die kühle und ironiſche Aufnahme eingetragen. „Eingeſchüchtert", wie Virchow ſagt, durch ſeine gelehrten Gegner (daß er den Sinn des Widerſpruchs allerdings nicht begriffen hat, geht mir u. a. aus ſeinem irrigen Referat über meinen Vortrag hervor, ſ. Ilios S. 215), läßt er im neuen Werk nun auch „Priamos" und andere homeriſche Namen fallen, das *κρήδεμνον* tritt nur noch zaghaft auf; die *γλαυκῶπις Ἀθήνη*, das *δέπας ἀμφικύπελλον* wird mit der Zeit auch noch verſchwinden. In Wahrheit, wer ſeines Homer ſo voll iſt, wie es Schliemann iſt, muß von dieſem „wirklichen Troja" ſich verletzt und

erkältet zurückziehen; hinwiederum, wer das Glück und das Verdienst hat, das prähistorische Ilion entdeckt zu haben, der wird sich besser hüten, seinen Fund und Schatz in so nachtheiliges Licht zu setzen, wie die Vergleichung mit der homerischen Ilios es darauf werfen muß, eine Vergleichung, die für beide Theile beschämend ist; an seiner Stelle entwickelt jedes einen unendlichen selbständigen Werth. Die homerische Idealstadt besaßen wir; Schliemann hat uns eine wirkliche Stadt, obendrein sechsfältig, dazu geschenkt, als das reichste Denkmal der Prähistorie. Den Fund verdanken wir seiner Schwärmerei, die darum nicht gescholten werden soll; obzwar wir meinen, die auch begeisterte, obwohl nüchterne Wissenschaft, die doch wahrlich den Spaten auch gerührt hat, sobald sie die längst ersehnten und erstrebten Mittel flüssig machen konnte, würde von Olympia und Pergamos, von Athen und Eleusis zu seiner Zeit auch nach Hissarlik fortgeschritten sein, versteht sich, um das hellenistische Ilion zu erforschen; das prähistorische fiel ihr dann dazu in den Schoß. Aber dem wirklichen Finder bleibt seine Finderehre. L. v. S.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon. Vorläufiger Bericht von A. Conze, C. Humann, R. Bohn, H. Stiller, G. Lolling und A. Raschdorff. Mit sieben Tafeln. Berlin, Weidmann. 1880. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der kgl. preußischen Kunstsammlungen Bd. 1.)

Ein eigenes Interesse haftet an Pergamon und seiner Dynastie, die mit griechischer Klugheit und rechtzeitiger Energie von einem günstigen Punkte aus das ansehnlich in die politische Wagschale fallende kleinasiatische Reich aufbaute; doch die Zeiten ließen es nicht als Krystallisationscentrum zu nationaler Neubildung, sondern zu einer Hauptstütze für das sich entwickelnde letzte und bedeutendste der antiken Weltreiche werden; in diesem aber behauptete die bereits von ihren Gründern mit allem Glanz hellenischer Kultur ausgestattete Hauptstadt eine hervorragende Stelle bis in späte Zeit, nicht am wenigsten als eine Hauptstätte des Äsculapkultes.

Den literarischen Nachrichten über Pergamon waren zunächst einige schätzbare topographische, epigraphische und archäologische Nachrichten zu Hülfe gekommen. Jetzt nun ist mit einem Zauberschlage eine Fülle der Monumente vor Augen gestellt, redende Zeugen von der geschichtlichen Bedeutung des alten Pergamon wie in politischer, so besonders in künstlerischer Beziehung.

Die Betrachtung des aus dem Hauptgebirg gegen das Flußthal des Kalkos hin ſcharf markirt vortretenden, tauſend Fuß hohen Burgbergs macht ſeine Wahl zum Gazophylakion ebenſo verſtändlich wie ſeine Verwerthung als Keim- und Stützpunkt einer aufſtrebenden Dynaſtie. Die natürliche Feſtigkeit der meiſt ſteilwandigen Höhe wird gleichſam in Formel gebracht in dieſen wohldisponirten Mauerzügen, begründet von den Attaliden, aber ſtets erneuert und ergänzt durch alle die vielen Jahrhunderte. Im zweiten Burgring der große Altar, in der unteren Stadt die grandioſe Überwölbung des Fluſſes zur Schaffung des geräumigen Platzes, auf welchem die ſogenannte Baſilika ſteht, und außer der Stadt das Theater, ſind die Hauptdenkmäler der Attaliden, nicht zu vergeſſen die Tumuli draußen im breiteren Kalkosthal, darin die helleniſtiſchen Könige romantiſch genug ſich in alter Heroenweiſe beſtatten ließen. Römiſcher Zeit gehört der Tempel des Auguſtus auf höchſter Burghöhe, wegen Mangels an ebenem Terrain auf große Gewölbe geſtellt, und auf der nördlichen Terraſſe, über dem pittoresken ſteilſten Felshang, der Tempel der Julia, im Material ſehr vollſtändig erhalten, aber abgetragen und Stück vor Stück in die Stützmauer verſetzt; am tieferen Berghang das Gymnaſion, in der Stadt die „Baſilika“ (?) und unweit des in der Kaiſerzeit auch umgebauten Theaters das echt römiſche Amphitheater, und in anderer Richtung entfernter von der Stadt die Gebäude an der Heilquelle, durch einen Arkadenweg, der das Theater ſtreifte, mit der Stadt verbunden, als Verbindungs- und Wandelbahn für die Badegäſte.

Karl Humann, welchem die geiſtige Vaterſchaft der Ausgrabung, und auch die techniſche Ausführung im weſentlichen, gehört, hat zu dem „Vorläufigen Bericht“ die „Geſchichte der Unternehmung“ geſchrieben. Ihr anderer Vater, der den Gedanken aufgenommen und ſeine Durchführung geleitet, der dieſen Schatz dem Berliner Muſeum gewonnen und ſchon jetzt der ſtudirenden und genießenden Betrachtung ſehr zugänglich gemacht hat, Alexander Conze, beſpricht „die Skulpturen des Altarbaues“ und die „Inſchriften beim Altarbau“ (darunter die nun zu einem großen Theil herſtellbare des bei Plinius erwähnten Denkmals für Attalos I.), und hat auch „Einleitung“ und „Schluß“ der Publikation verfaßt. Die bis auf wenige Bedenken geſicherte Rekonſtruktion des Altarbaues und ſeine „architektoniſche Erläuterung“ wird Richard Bohn verdankt; derſelbe hat auch das „Gymnaſium“ behandelt, Lolling die „Inſchriften vom Gymnaſium“, den „Auguſtustempel“ Hermann Stiller und Otto Raſchdorff.

Der Schwerpunkt des Gewinnes fällt in die Kunstgeschichte. Kannten wir die helleniſtiſche Kunſt bis dahin nur in einer Mehrheit vereinzelter Erſcheinungen, ſo haben wir nun einen großen Mittelpunkt für dieſe wichtige Periode, die letzte ſchöpferiſche Periode der griechiſchen Kunſt, den Übergang aus der griechiſchen in die römiſche Zeit; ſo etwa, wie die Parthenonſkulpturen die Werke der erſten attiſchen Blüte um ſich gruppiren, oder wie die Niobiden, wenn uns das Original erhalten wäre, für das 4. Jahrhundert ein Centrum abgäben. Es handelt ſich hier vorzüglich um das Monument, welches von Anfang an den eigentlichen Gegenſtand der Ausgrabung bildete, den vierhundert Fuß langen, gewaltigen Fries um den großen Altar Eumenes' II., das Denkmal des Kampfes und Sieges über die Galater, der dem Attalos die Königskrone legitimirte, die grandioſeſte und ergreifendſte Darſtellung der Gigantomachie, dieſe glänzende, phantaſiekräftige und virtuoſe Symphonie, welche eine Idealwelt in naturwahren Formen ausprägend ſie als lebendige Realität zu Aug' und Gemüth führt, und in welcher die einzelnen, längſt oder neuerlich bekannten Werke pergameniſcher und überhaupt helleniſtiſcher Kunſt mit ihren Ausläufern bis in die Kaiſerzeit, darunter Meiſterwerke erſten Ranges, vernehmlich wiederklingen, nicht zu reden von den direkten Kopien und mehr oder minder abhängigen Umbildungen dort geſchaffener Motive, deren Reihe durch glückliche Entdeckungen in den älteren Beſtänden der Muſeen von Tag zu Tag gemehrt wird. Ein vatikaniſches Relief der Gigantomachie erweiſt ſich als ein Excerpt aus dem pergameniſchen, eine Figur iſt Kopie eines gegen Zeus ankämpfenden Schlangenfüßlers. Einer ſtatuariſchen Gruppe in England iſt jetzt eben ihr Vorbild in einer pergameniſchen Reliefgruppe nachgewieſen worden. Der Gigant, welcher unter Athena's Griff zuſammenbricht und unter Umſchlingung und Biß der Erichthoniosſchlange ſich windet, ſcheint das Urbild des Laokoon, deſſen Schema auch wieder Conze in dem ſich ſeinem König aufopfernden Helden des pompejaniſchen Moſaik der Alexanderſchlacht erkannt hat, deren Original vielleicht das größte hiſtoriſche Gemälde pathetiſchen Stils geweſen und nicht unwahrſcheinlich früher als der pergameniſche Fries entſtanden iſt. Die alte Frage nach der Entſtehungszeit des Laokoon tritt in neue Beleuchtung; in der Rotunde des Berliner Muſeums iſt der Abguß des Laokoon (desgleichen der des vatikaniſchen Relief) zur Vergleichung neben die entſprechenden Originalplatten aus Pergamon aufgeſtellt worden. Verwandte im

pergameniſchen Relief haben ſonſt noch der „ſterbende Alexander“ der Uffizien, der Apollon des Belvedere, die Diana von Verſailles, die Roſſebändiger vom Monte Cavallo, die Meduſa Ludoviſi. Die bekannten Repräſentanten der pergameniſchen Kunſt, der ſterbende Gallier (ſog. Fechter) des Kapitol, die Galliergruppe in Villa Ludoviſi (ſog. Arria und Pätus), die von Brunn zuſammengeſtellten Glieder des attaliſchen Weihgeſchenkes, zeigen mehr oder minder denſelben Kunſtcharakter, ſo ein äußerſtes im Pathetiſchen und eine weit getriebene Technik. Aber zur künſtleriſchen Schätzung müßten wir die originale Niobe haben.

Werke vorattaliſcher Zeit dürfen wir in Pergamon nicht ſuchen, wenn ihr Vorkommen ja auch nicht ausgeſchloſſen iſt. Ein feiner weiblicher, ſagen wir einſtweilen Muſenkopf (publizirt in Lützow's Zeitſchrift für bildende Kunſt 1880), welcher einige Betrachter an die Venus von Milo erinnert hat, repräſentirt den Stil des praxiteliſchen Jahrhunderts, doch wurde er nach Conze's Anſicht erſt in attaliſcher Zeit gefertigt; dem widerſpräche nicht die vielleicht auf Effekt berechnete verſchleierte Bildung der Augen.

Zur Geſchichte der Architektur, insbeſondere des Gewölbebaues und ſeiner Ausbildung in vorrömiſcher Zeit, iſt lehrreich ein am Theater die oben erwähnte Arkadenſtraße ſchief und zugleich anſteigend überſpannendes Thor mit einem zwiefach künſtlichen Steinſchnitt aus der Königszeit.

Die Geſchichte der antiken Dekoration erhält Licht von einigen noch aus dem 3. Jahrhundert ſtammenden Hausruinen, deren farbige Stuckdekoration mit derjenigen pompejaniſchen übereinſtimmt, welche von Mau unter der Bezeichnung des „erſten Stils“ eben dem 3. und 2. Jahrhundert zugewieſen worden iſt.

Den hiſtoriſch geſinnten Leſer des „Vorläufigen Berichts“ wird eine gelegentliche Notiz Humann's intereſſiren. Die Bevölkerung des heutigen Bergama zählt an Türken und Griechen ſeit längerer Zeit konſtant 16000. Aber das Verhältnis zwiſchen beiden Nationalitäten hat ſich ſtetig verſchoben. 1844 15000 : 1000, 1864 12000 : 4000, 1879 8000 : 8000. Der Hafenort Dikeli hatte 1864 nur 20 Hütten, 1879 400 Häuſer mit 2000 griechiſchen Einwohnern. Die friedliche Revindikation der helleniſchen Länder unter türkiſcher Herrſchaft geht ihren Gang. Einſtweilen aber und bis dieſe Bewegung ihren politiſchen Abſchluß gefunden hat, muß in der Hauptſache Europa ſich als Verwalter des dort vergrabenen Kulturnachlaſſes des Alterthums

betrachten. Humann und Conze haben in Pergamon einen Hauptgriff gethan, durch welchen das Berliner Museum mit einem Schritt in die Reihe der ersten Europas getreten ist. Ohne Kaiser und Reich hätte die Unternehmung nicht so durchgeführt werden können; möge der Staat nicht zurückbleiben und bald eine zweckmäßige Aufstellung ermöglichen. L. v. S.

Phokion und seine neueren Beurtheiler Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik von Jakob Bernays. Berlin, W. Hertz. 1881.

Die letzte Gabe eines wie wenige belesenen, scharfsinnigen und geistreichen Gelehrten, wie alle seine Schriften wohl durchdacht und in saubersten Gestalt der Öffentlichkeit übergeben.

Wenige Wochen nach Beendigung des Druckes brach Jakob Bernays im 57. Lebensjahre unter einer Gehirnkrankheit zusammen, welche in kürzester Frist am 28. Mai d. J. seinem Leben ein Ende machte.

In der Schrift über Phokion beschäftigt sich B. wenig mit den äußeren Lebensumständen des attischen Strategen. Seine Feldzüge werden nicht erzählt, die meisten, z. B. auf Euböa, nicht einmal erwähnt; von seiner „eingreifendsten Leistung", dem Entsatze des von Philipp belagerten Byzanz, wird nur gesagt: „sie war nicht sowohl eine militärische als eine diplomatische That, die ihm dadurch ermöglicht wurde, daß sein Genosse in der Platonischen Akademie, Leon, welcher an der Spitze der Byzantiner stand, ihm den Einlaß in die Stadt gewährte, welcher einem andern atheniſchen Heerführer verweigert worden war" (S. 51). Phokion's politisches Verhalten und seine Beziehung zur Philosophie bildet, wie schon der Titel ausspricht, den eigentlichen Gegenstand der Darstellung.

Damit bewegt sich B. in seiner Lieblingsbetrachtung, welcher er auch in anderen Schriften Ausdruck gegeben hat, dem Gegensatze der griechischen Philosophie zu dem griechischen Leben, dem Kosmopolitismus, in welchem er das Wesen der Philosophie erkennt. Diesen schreibt er bereits Sokrates zu und findet in seiner Fassung des Tugendbegriffes den Grund, weshalb dieser „gemeinsame Ahnherr der atheniſchen philosophischen Vereine" sich von der praktischen Politik seiner Vaterstadt fern gehalten habe (S. 30 f.). Über die Richtigkeit dieser Ansicht läßt sich streiten, denn Sokrates hat sich thatsächlich dem politischen Leben Athens nicht entzogen. Aber überhaupt war B. von der Vorstellung durchdrungen, daß der Philosoph nur als Weltbürger, nicht als thätiger Bürger eines bestimmten Staates ge-

dacht werden könne. Für geborene Philoſophen galten ihm die von der Zugehörigkeit zu einem Sonderſtaatsweſen ausgeſchloſſenen oder ſich ausſchließenden Israeliten, wie er ſelbſt auch nicht als Deutſcher empfand, ſondern bei ausgeſprochener Vorliebe für die Franzoſen über die nationalen Unterſchiede ſich erhaben deuchte.

Es leuchtet ein, daß Phokion „der Biedermann (ὁ χρηστός)", der als ein Verfechter des von Platon aufgeſtellten Moralprinzipes, lieber Unrecht zu leiden als Unrecht zu thun, eingeführt wird, der dem „übermäßigen atheniſchen Raſſenſtolze" des Demoſthenes (S. 66) in nüchterner Würdigung des militäriſchen Übergewichts der makedoniſchen Könige beharrlich entgegentrat, einer ſolchen Grundanſchauung ſympathiſch ſein mußte. Nicht daß B. ſeine perſönliche Bedeutung überſchätzt: er verkennt nicht, daß Phokion ein mittelmäßiger Militär, ohne alle ſchöpferiſche Ideen geweſen ſei; aber er ſieht in ihm, ſeit der Bekanntſchaft mit Antipater, der zuerſt im Jahre 346 als Philipp's Geſandter nach Athen kam, ein Parteihaupt und den eigentlichen Vertreter der Makedoniſchen Allianz. Die Sendung Antipater's gibt Veranlaſſung zu einer anziehenden Charakteriſtik des makedoniſchen Feldhauptmanns, der mit Phokion manche Charakterzüge gemein hatte (S. 60 ff.); an einer anderen Stelle wird Antipater's Sohn Kaſſander in lebendiger Schilderung eingeführt (S. 85 ff.). Was Phokion betrifft, ſo mag daran erinnert werden, daß er vor der Schlacht bei Chäronea doch nicht bloß den Byzantinern die von Demoſthenes beantragte Hülfe brachte, ſondern unmittelbar vorher (ebenfalls im Jahre 340) bereits den von Philipp eingeſetzten und wiederholt mit den Waffen unterſtützten Tyrannen Kleitarchos von Eretria um Herrſchaft und Leben brachte; ſoviel bezeugt iſt, drang Phokion erſt 338, während Philipp in Hellas ſtand und den Athenern Friedensanerbietungen machte, auf den Friedensſchluß und hat ſeitdem die Überzeugung, daß die Athener ſich den Makedoniern fügen müßten, unwandelbar verfochten. Daß Phokion im Lamiſchen Kriege 322 als Strateg ein plünderndes makedoniſches Streifcorps von der attiſchen Küſte verjagte, hat mit ſeiner ausgeſprochenen politiſchen Haltung nichts zu thun.

Ich unterlaſſe es, an dieſer Stelle auf manche Einzelheiten einzugehen, gegen welche ich Widerſpruch erheben möchte. Indeſſen bemerke ich, daß es mir nicht begründet zu ſein ſcheint, nach einigen Worten Plutarch's (Phok. 16 ἔπεισαν ἐπιτρέψαι τῷ Φωκίωνι τὴν πόλιν) von einer Phokion nach der Schlacht bei Chäronea übertragenen „faſt

unumſchränkten Leitung der Geſchäfte" zu reden (S. 77); auch wird es nicht gerechtfertigt werden können, wenn Demades, „der geiſtreiche Galgenvogel", nur als Handlanger der Phokioniſchen Partei bezeichnet wird, deren Kern die philoſophiſchen Vereine der Akademie und des Peripatos, unter der Führung des Xenokrates, des Ariſtoteles, des Theophraſtos und des Phalereers Demetrios gebildet hätten (S. 76 ff.). Waren doch jene Philoſophen ſämmtlich Fremdlinge in Athen, und Demetrios, der Schüler von Theophraſt, hatte im Beginn von Alexander's Regierung das zwanzigſte Lebensjahr ſchwerlich überſchritten.

Die Erläuterung der nach dem Lamiſchen Kriege den Athenern von Antipater auferlegten Verfaſſung, unter Maßregeln, welche als „entſetzlich harte" anerkannt werden, gehört zu den bedeutendſten Partien der Schrift, ebenſo wie der Schluß, Phokion's Ende nach Antipater's Tode in Folge von Polyſperchon's Zwieſpalt mit Kaſſander, und demnächſt nach dem ſiegreichen Vordringen der letzteren die „Stadtverwaltung" des mit Phokion zuſammen verurtheilten Phalereers Demetrios.

Über die neueren Beurtheiler Phokion's handelt B. theils in der Einleitung, und zwar hier über Gelehrte des 18. Jahrhunderts, namentlich die Göttinger Schlözer und Heyne (S. 1—20), theils an ſpäterer Stelle über Geſchichtſchreiber des 19. Jahrhunderts, namentlich die Engländer Grote und Thirlwall (S. 70—77). Wie die ganze Schrift, ſo enthalten insbeſondere auch die Anmerkungen eine Reihe von feinen Beobachtungen. Ich hebe hervor den S. 102 f. gegebenen Nachweis, daß B. G. Niebuhr in der Römiſchen Geſchichte die Charakterſchilderung des M. Manlius Capitolinus mit Zügen ausgeſtattet hat, welche er dem Bilde entlehnte, das er ſich von Mirabeau gemacht hatte (S. 102—104).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die letzte Schrift von Jakob Bernays theilnehmende Leſer anziehen und anregen wird.

Arnold Schaefer.

Geſchichte des Römiſchen Kaiſerreiches. Von G. F. Hertzberg. (Allgemeine Geſchichte in Einzeldarſtellungen, herausgegeben von W. Oncken. Abth. 22. 26. 32.) Berlin, G. Grote. 1880.

Das Buch von Hertzberg ſteht den analogen Leiſtungen ausländiſcher Autoren, wie Merivale und Duruy, in keiner Weiſe nach. Der deutſche Leſerkreis, der bisher mit jenen ſich begnügte, wird mit gutem Gewiſſen fernerhin der Leitung von H. ſich anvertrauen dürfen. Der neuere Stand der Forſchung iſt regiſtrirt, die verfaſſungsgeſchicht-

lichen Kapitel geben die Resultate von Mommsen's Staatsrecht übersichtlich wieder, die provinziellen Verhältnisse sind berücksichtigt, soweit für deren Schilderung verläßliche Monographien schon vorliegen; die Illustrationen veranschaulichen die wichtigsten Monumente der Epoche, das Amphitheater zu Verona, die Thermen des Caracalla, den „Igelstein" bei Trier, die Büsten der hervorragenden Persönlichkeiten u. s. w. Die Einzelheiten des Textes erweisen die Sorgfältigkeit seiner Redaktion. So ist z. B. des Kaisers Antoninus Pius Großvater, T. Aurelius Fulvus, bereits in seiner Eigenschaft als Legionskommandeur unter Corbulo in Armenien verzeichnet. Auch von den Maßnahmen des Kaisers Hadrian zur Regelung der agrarischen Verhältnisse in Afrika und von den „Coloni" jener früheren Zeit ist die Rede. Von der einen wie von der andern Thatsache wissen wir erst seit vorigem Jahr, wo diesbezügliche Inschriften im „Hermes" publizirt und von Mommsen eingehend besprochen sind. Mitunter mißfällt ein nicht ganz passender Vergleich; so der Ausdruck „Reichsrath" für Senat, dem der Imperialismus der „Hofburg" gegenüber gestellt wird. Ebenso nennt der Vf. die Römer schon des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. sowohl in den Provinzen als in Italien „Romanen", spricht von dem „romanischen Material" der Legionen und von der „romanischen Welt", als ob dies identisch wäre mit „römischer" Welt. Dies ist nun nach meinem Dafürhalten keineswegs richtig. Von „Romanen" in des Wortes ethnographischer Bedeutung kann erst die Rede sein, seitdem durch Caracalla das Bürgerrecht über das ganze Reich erstreckt war, sämmtliche Einwohner staatsrechtlich „Römer" waren. Diese zerfielen aber wieder nach der natürlichen Lage der Dinge in „Romanen" und in „Romäer". Wie es scheint, hat man im Orient zuerst diesen Unterschied gefühlt und denselben literarisch zu fixiren gesucht; erst später traten die „Romanen" in Gegensatz zu den „Barbaren", die im Reiche sich niederließen. — Die Darstellung von H. liest sich gut; in drei Lieferungen ist sie herabgeführt bis zum Ausgang des Kaisers Marcus. J. Jung.

Die Reisen des Kaisers Hadrian. Von Jul. Dürr. (Abhandlungen des Archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld.) II.[1]) Wien, Gerold's Sohn. 1881.

In der vorliegenden Arbeit sind mit großem Fleiß die urkundlichen Zeugnisse über Hadrian's Anwesenheit in den Provinzen zu-

[1]) Heft I dieser „Abhandlungen", deren Sammlung fortgesetzt wird, enthält eine archäologische Arbeit von R. Schneider: Die Geburt der Athena.

ſammengeſtellt, zugleich diejenigen herangezogen, welche den Kaiſer und ſeine Regierungsthätigkeit überhaupt betreffen, um durch Kombinirung der Daten und der Umſtände zu einem Schluß zu kommen. Das von Tillemont begründete chronologiſche Syſtem, das in Gregorovius' Geſchichte Hadrian's und noch in der Darſtellung von Hertzberg zu Grunde liegt, wird einer gründlichen Umgeſtaltung unterzogen und hierbei eine ganze Reihe ſtaatsrechtlicher und chronologiſcher Fragen angeregt und durchgeſprochen. S. 19 wird Corp. I. L. III, 1445 gegen Mommſen Staatsrecht 2, 277 Anm. 2 als ausdrückliches Zeugnis für die Differenz des tribuniciſchen und des konſulariſchen Kaiſerjahres Hadrian's acceptirt.

Ein eigener Exkurs handelt „über den in der Kaiſerzeit zu Athen gebräuchlichen Schaltcyklus", Kap. 5 über die beiden Beſuche Hadrian's in Athen und die daran ſich knüpfende Ära. Hadrian's Ankunft in Rom nach ſeiner Thronbeſteigung wird gemäß den Arvalakten auf den 7. oder 8. Auguſt 118 beſtimmt, die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes in Rom, die der Reiſezeit korrelat iſt, umgrenzt; die einzelnen Routen ſind fixirt und beſchrieben.

In der Einleitung und zwei Exkurſen werden zugleich die Nachrichten der Autoren über Hadrian einer Kritik unterzogen, und enthält namentlich Exkurs I eine umfänglichere Quellenanalyſe von Spartian's vita Hadriani c. 5—14. Weſentlich abweichend von Vorgängern wie J. J. Müller in Büdinger's Sammelwerk und Plew[1]) kommt der Vf. zu folgenden Reſultaten. „Die Grundlage von Spartian's Erzählung der Regierungsgeſchichte Hadrian's von der Thronbeſteigung bis zum Ende der Reiſen bildet ein Auszug aus einer, ihrerſeits ausſchließlich aus Hadrian's eigener Lebensbeſchreibung ſchöpfenden Biographie desſelben von einem unbekannten Verfaſſer. Wie jene von ihr, iſt ſie von Spartian, von vereinzelten willkürlichen Umſtellungen abgeſehen, im weſentlichen fortlaufend excerpirt. Von tendenziöſer Darſtellung der primären Quelle liegen vereinzelte Spuren noch bei Spartian vor; der eigentliche Reiſebericht iſt davon frei. Zur Vervollſtändigung zieht Spartian als ſubſidiäre Vorlage die Biographie Hadrian's von Marius Maximus heran" u. ſ. w. Wir wünſchen, daß die nächſte Diſſertation, die über den Gegenſtand erſcheinen wird, mit dieſem Raiſonnement gnädig verfahren möge. — Exkurs II handelt über den Brief

[1]) Plew, Marius Maximus als direkte und indirekte Quelle der scriptores historiae Augustae. Straßburg 1878. (Programm des kaiſerl. Lyceums.)

Hadrian's in des Vopiscus vita Saturnini c. 8, worin den Ägyptern ſo übel mitgeſpielt iſt. Der Vf. gelangt zu einer zwiſchen früheren Aufſtellungen vermittelnden Annahme: „daß der Brief weder ganz echt, noch ganz gefälſcht iſt, daß vielmehr den Grundſtock ein authentiſches Schriftſtück bildet, welches jedoch einerſeits verkürzt, andrerſeits durch Interpolationen — wie es ſcheint aus verſchiedenen Zeiten — entſtellt iſt"; mit welcher Annahme man ſich immerhin wird befreunden können. J. Jung.

Lehrbuch des katholiſchen und evangeliſchen Kirchenrechts von Emil Friedberg. Leipzig, Bernh. Tauchnitz. 1879.

Dem ausdrücklichen Wunſche der Redaktion entſprechend zeige ich dies Buch kurz an. Die Darſtellung des Rechts, der eigentliche Text des Buches, füllt deſſen Raum etwa zu einem Drittel aus; er liefert weſentlich nach dem dem Richter'ſchen Lehrbuche zu Grunde liegenden Syſteme ein auf den kürzeſten Ausdruck gebrachtes Kompendium, wie es etwa in der Vorleſung diktirt oder zur Haltung einer ſolchen zu Grunde gelegt werden kann. Es verſteht ſich daher von ſelbſt, daß für hiſtoriſche Ausführungen gleich wenig Raum iſt wie für eingehendere dogmatiſche Darſtellung. Der Schwerpunkt des Buches liegt in den Anmerkungen und im Anhange. In jenen werden zahlreiche Belege aus kirchlichen und andern Quellen: Corpus iuris can., Konzilien, Hiſtorikern, ältern und neuern Staatsgeſetzen, Formularen, deutſchen Rechtsquellen u. ſ. w. abgedruckt; der letztere gibt ſolche, deren Abdruck wegen ihrer Größe unter dem Texte unthunlich erſchien, z. B. preußiſches Publikandum vom 15. Nov. 1837, Auszüge aus dem Augsburger Religionsfrieden, Weſtfäliſchen Frieden, italieniſchen Geſetz vom 10. Mai 1871, Beſtimmungen und Formulare der Papſtwahl, neuere Staatsgeſetze, Fakultäten, päpſtliche Erlaſſe. Ein ſehr genaues Quellenregiſter (15 Seiten) weiſt alle mitgetheilten Belege in guter Ordnung nach. Es iſt unzweifelhaft ſehr zu wünſchen, daß namentlich der Studirende auf die Quellen zurückgehe. Wir wollen nun darüber nicht ſtreiten, ob es zweckmäßiger ſei, ihm das Nothwendigſte in der hier gebotenen Form, oder in einer beſondern Sammlung zu geben; bequem und überſichtlich ſind Belege und Anmerkungen nicht, welche auf halbgeſpaltenen Zeilen mit kleiner Schrift gedruckt ſind. Auch darauf ſoll kein Gewicht gelegt werden, daß eine ſolche Quellenleſe auch nicht entfernt für ein wirklich quellenmäßiges Studium genügend ſein kann. Nehmen wir das Gebotene, wie es iſt, ſo darf man ſagen: es iſt mit

Geſchick und Fleiß eine Auswahl gegeben, deren Benutzung nur höchſt erwünſcht ſein kann. Das Buch iſt darum nicht allein für den Studirenden geeignet, ſondern auch für den Nichtfachmann, welcher zumal für die heutigen deutſchen kirchlichen Zuſtände ein Hülfsmittel wünſcht, das ihm die wichtigſten Staatsgeſetze, päpſtlichen Erlaſſe u. ſ. w. bequem darbietet; ja für dieſen Zweck iſt es ganz beſonders zu empfehlen.

v. Schulte.

Syſtem des katholiſchen Kirchenrechts mit beſonderer Rückſicht auf Deutſchland. Von Paul Hinſchius. III. Erſte Hälfte. Berlin, J. Guttentag (D. Collin). 1879.

Während ich auf den Wunſch der Redaktion dieſe Lieferung kurz anzeige, behalte ich mir eine eingehende Beſprechung insbeſondere für die hiſtoriſche Seite vor bis zur Vollendung des Werkes. Dieſe Lieferung umfaßt die Beſetzung der niedern Benefizien im Wege der ordentlichen Verleihung, das Patronatsrecht, dann die Geſchichte und das heutige Recht der päpſtlichen Verleihung, die außerordentliche Beſetzung, die ſtaatlichen Vorſchriften; die Rechte und Pflichten der Amtsträger; die Erledigung der Kirchenämter; in einem Anhange „die Stellungen der weltlichen Kirchenbedienſteten“. Auch dieſer Theil behandelt den Stoff in derſelben Ausführlichkeit (unter Eingehen auf praktiſche Fälle, Kontroverſen u. dgl. namentlich in den Anmerkungen) und Gründlichkeit mit Rückſicht auf ältere und neuere Literatur, wie das in den zwei erſten Bänden der Fall iſt. Die geſchichtlichen Ausführungen, namentlich über die päpſtlichen Reſervationen, zeigen eine vortreffliche Verwerthung der früheren Forſchungen und Zuſammenſtellungen bis auf die neueſte Zeit in dem Werke von Phillips und anderen; wie in den voraufgehenden Bänden iſt fleißig herangezogen, was neuere hiſtoriſche Forſchungen bieten, beſonders ſind Potthaſt's Regesta Pontificum zum Belege der Ausführung ausgiebig benutzt. Bei der Darſtellung des geltenden Rechts iſt auf die Geſetzgebung bzw. das Sonderrecht der verſchiedenen deutſchen Staaten, auch Öſterreichs und Frankreichs, meiſtens in vollſtändig genügender Weiſe eingegangen.

v. Schulte.

Juſtin der Märtyrer und ſein neueſter Beurtheiler. Von Ad. Stälin. Leipzig, Dörffling u. Francke. 1880.

Was in dem Engelhardt'ſchen Werke über Juſtin dem Märtyrer der traditionellen Auffaſſung dieſer Geſtalt der alten Kirche unbequem

ſein mag, werden die Leſer dieſer Zeitſchrift ungefähr aus der ihnen neulich (44, 494 ff.) von dieſem Werke gegebenen Anzeige entnehmen können. Ein Verſuch, die Orthodoxie Juſtin's im hergebrachten Sinne zu retten, war nun im allgemeinen unfehlbar zu erwarten, und er liegt in der vorgenannten kleinen Streitſchrift von Stälin, leider auch im beſonderen ſo wenig überraſchend wie nur möglich, vor. Im ganzen iſt dieſe Beſtreitung nur geeignet, die hohen Vorzüge der Engelhardt'ſchen Darſtellung auf das hellſte leuchten zu laſſen. Dieſe hat ſich doch wenigſtens entſchloſſen, ſich ernſtlich in den eigenen Zuſammenhang der Gedanken Juſtin's und in die eigene Atmoſphäre der alten Kirche zu verſetzen. In der abſchreckendſten Weiſe äußerlich und von fremden Allgemeinheiten aus faßt dagegen St. die Sache wieder an. Bei dieſem Urtheil braucht ſich Ref. nicht mehr gegen den Verdacht irgend welcher Sympathie mit der theologiſchen Hinrichtung zu verwahren, welche Juſtin im Engelhardt'ſchen Werke erlitten hat, und ohne Schuld an den wahrhaft hoffnungsloſen Formen, welche mit gegenwärtiger Schrift St.'s der Streit, ob Juſtin ein guter oder ein ſchlechter Chriſt geweſen iſt, annehmen zu wollen ſcheint, iſt ja Engelhardt nicht. Hoffnungslos aber ſind dieſe Formen jedenfalls, nur daß dies vollſtändig in dieſer Zeitſchrift anſchaulich zu machen durch die Methoden der St.'ſchen Schrift, welche die der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft gerade entgegengeſetzten ſind, verwehrt wird. Unter dieſen Methoden ſteht voran die des theologiſchen Probabilismus oder des Autoritätsbeweiſes, bei welchem in unſerem Falle, alſo für Juſtin, z. B. Neander, Kahnis, Semiſch, Duncker u. a., vollends aber Otto mindeſtens ebenſo viel beweiſen wie Juſtin ſelbſt (vgl. nur beiſpielsweiſe S. 10 f. 33. 35. 55. 62 u. ö.). Was dieſe gegebenen Autoritäten für den Beweis zu wünſchen übrig laſſen, ergänzen ſodann die krudeſten Aſſertionen über den eigenen „Eindruck", den man vom Gegenſtande habe, von welchen in dieſer Streitſchrift ein wirklich erſtaunlich häufiger Gebrauch gemacht wird (man vergleiche nur die ganz tumultuariſche Behandlung der wichtigen Stelle Dial. c. 45 S. 28 f., oder S. 36 u. a.). Endlich kommt die Beſtreitung des Gegners mit den Konſequenzen ſeiner Anſichten für das eigene Syſtem, nämlich das des Verfaſſers der Streitſchrift, wobei freilich gelegentlich die Beſorgnis nicht unterdrückt wird, die Sache möchte für den Gegner nicht dieſelbe Bedeutung haben wie für einen ſelbſt (ſ. S. 65). Auch darf es einer Unterſuchung nicht allzuſehr verübelt werden, den Schatten ſolcher Auskünfte aufzuſuchen, welche ſich gelegentlich in die ſchwülen Regionen der Frage

verliert, ob Justin etwas „zu glauben nur geneigt ist oder wirklich glaubt“ (S. 17). Wie dem auch sei, nur selten kann unter allen diesen Dünsten ein freier Blick auf Justin selbst geworfen werden. Auch wüßte Ref. den Punkt nicht zu bezeichnen, an welchem der Vf. in sachlicher, eingreifender und wirklich belehrender Weise die von ihm bestrittene Darstellung berichtigt hätte. Es ist in der That ein recht verdrießlicher Umweg, auf welchem uns der Vf. zum Satz führt, mit welchem er schließt: „Hermas vergleicht die Kirche mit einem Thurme, der aus den lebendigen Gliedern der Gemeinde sich auferbaut; Justin gehört in der That zu den weißen Quadersteinen, mit welchen der geistliche Bau anhebt.“ Das sagt ja vollkommen deutlich, was vom Vf. über Justin zu erfahren ist, und das Vorhergehende verstärkt es durch Gründe nicht. Taucht ja einmal eine Stelle auf, welche Engelhardt „übersehen“ haben soll, so ist kaum zu verstehen, was sich davon in seine Darstellung nicht fügen soll (s. S. 19 f. Dial. 7). Ist St. je einmal in der Lage, einen Ausdruck Engelhardt's einer gewissen Übertreibung zu überweisen, so wird mit keiner geringeren der bestrittene Satz nun als „völlig unbegründet“ beseitigt (s. z. B. S. 42 f.). Auch bei den Korrekturen, die der Vf. S. 36 f. anbringen zu können meint, ist seine übertreibende Auffassung der Meinung seines Gegners und die Ignorirung des Zusammenhangs seiner Sätze leicht erweislich. Es kommt auch der Fall vor, daß der Vf. Engelhardt's Auslegung einer Stelle ganz verkehrt gegen ihre Vorgänger isolirt (s. z. B. S. 17 f. bei Dial. 88, wobei sich übrigens auch die Vergleichung der neuen Otto'schen Ausgabe des Justin empfiehlt). Ganz übel aber ist die St.'sche Streitschrift daran durch die äußerst weitgehenden Konzessionen, zu welchen sie sich im Grunde durchgängig gegen ihren Gegner genöthigt sieht (s. S. 22. 26. 30. 34. 40. 64 u. ö.), und man hört auch hier so viel von „naiven“, „unbeholfenen“, „verfehlten“, „übereilten“, ja „rohen“ Ausdrücken des Justin (s. S. 9. 16. 40. 60), von „Fehlgriffen des ersten Theologen“ (S. 61), daß schon darum die rechte Zuversicht zu dieser Rettung sich nicht einstellen will. Und liest man vollends, daß „der alten Kirche die Tiefe persönlichen Christenthums fehlte, welche erst auf germanischem Grund und Boden gedeihen sollte“ (S. 38 f.), so überzeugt man sich davon, daß es jedenfalls nicht Mangel an Einbildung ist, was den Vf. gegen Justin milder gestimmt hat, dem vorliegenden Streit über Justin's Christenthum aber wohl nur ein sehr enges theologisches Schulinteresse zu Grunde liegt. Kurz: der Ref. ist weit davon entfernt, dem Vorwurf eines „durchaus ein-

seitig protestantischen Standpunkts" gegen das Engelhardt'sche Werk (S. 66) jede Berechtigung abzusprechen. Nur daß der Protestantismus in dieser Gestalt in Hinsicht auf wissenschaftliche Fruchtbarkeit ein wahres Eden ist im Vergleich zu dem anderen, der sich seine Einseitigkeit durch die Illusion verhüllt, mit welcher er in der Vergangenheit sich in der Hauptsache immer nur selbst wiederfindet.

Franz Overbeck.

Geschichte der deutschen Staatsverfassung. Von Wilhelm Sickel. Erste Abtheilung. Der deutsche Freistaat. Halle a/S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1879.

Bei einer großen Anzahl von Einzeluntersuchungen über germanisches Alterthum gibt es verhältnismäßig wenig Werke, die das ganze innerstaatliche Leben der Germanen zur Darstellung bringen. Sickel's Buch verdient unter diesen Gesammtdarstellungen einen hervorragenden Platz. Es zeichnet sich bei vollster Beherrschung der einschlägigen Literatur durch stetiges Zurückgehen auf die Quellen und eine gesunde Interpretation derselben aus.

Was die Komposition des Buches betrifft, so scheint mir, daß der Vf. in der systematischen Eintheilung des Stoffes zu weit gegangen ist; in besonderen Kapiteln „die Polizei", „das Finanzwesen", „die Gesetzgebung" zu behandeln, ist für die älteste Zeit wohl kaum empfehlenswerth, selbst wenn man dadurch, wie wahrscheinlich S. in diesem Falle, einen äußeren Parallelismus mit später zu behandelnden Abschnitten herstellen will. Hier hat Arnold das Richtige getroffen, der das ganze innere Leben in vier Kapiteln begreift: Kulturstufe, Kriegswesen, Verfassung und Recht, Glaube und geistiges Leben; innerhalb dieser vier Rubriken wird man ungezwungen und ohne zu Wiederholungen genöthigt zu sein, das Ganze zur Darstellung bringen können.

Auch im einzelnen geht S. in der systematischen Bestimmung und juristischen Formulirung der ältesten Institutionen sicher zu weit; so wenn er S. 61 ff. die unbeschränkte Wählbarkeit zum König statuirt, während er dann doch selbst den thatsächlichen Verlauf, daß der König aus den Adlichsten der Adlichen hervorzugehen pflegte, so stark hervorhebt, daß der aufgestellte Rechtssatz alle praktische Bedeutung verliert. Eine derartige Unterscheidung des de iure und de facto Bestehenden ist für Zeiten und Völker mit geschriebenen Rechten gewiß sehr nützlich und nothwendig: wo, wie bei den Germanen, alles Recht Gewohnheitsrecht ist, kann sie nur zu Verwirrungen Anlaß geben.

Die wichtigsten Auseinandersetzungen über den germanischen Staat gibt S. in dem höchst anerkennenswerthen Abschnitt über die „Eintheilung der Bürgerschaft". Nach seiner Ansicht war der ursprüngliche staatliche Bezirk der Germanen die civitas; diese soll sich dann später in Tausendschaften gegliedert haben und diese wiederum die Grundlage des Gaues geworden sein; die Hundertschaft weist S. für den germanischen Staat, wenigstens in dem hier zu besprechenden Buche, ganz zurück. — Wenden wir unsern Blick von dieser Auffassung S.'s auf die Resultate der früheren Forschungen zurück, so drängt sich uns eine merkwürdige Beobachtung auf. Wie es natürlich war, gingen die meisten Historiker, die das germanische Alterthum behandelten, ursprünglich vom Mittelalter aus. Die Spuren von dem, was sie für die späteren Jahrhunderte reichlich bezeugt fanden, suchten sie bis in die älteste Zeit zurück zu verfolgen, und da war jedes Zeugnis, durch das sich auf diese oder jene Weise eine Verbindung herstellen ließ, willkommen. So erging es mit der Hundertschaft. Vom Mittelalter ausgehend, wo man diese Institution bei einzelnen Stämmen reichlich bezeugt fand, und in dem Bestreben, den Ursprung derselben zu erklären, suchte man nach etwas Analogem im altgermanischen Staat. Freilich, direkte Zeugnisse fand man in den ältesten Quellen nicht; dagegen entdeckte man an einigen Stellen eine Erwähnung von centeni im germanischen Gau, und sogleich brachte man diese mit den späteren Hundertschaften in Verbindung: der alte Gau selbst war identisch mit den späteren Hundertschaften, diese vielmehr die Überreste jenes, und der Hunno des Mittelalters war nichts als der alte Gauprinceps. Zwar, die Stellen der alten Schriftsteller selbst, die man in diesem Sinne verwerthen wollte, ließen eine solche Interpretation in keiner Weise zu, das erkannte man selbst von vorn herein an; sie sprachen klar und deutlich von ganz andern Dingen, die an sich in keiner Weise unglaublich, vielmehr auch von andern Seiten ausreichend bezeugt waren, und der Schriftsteller, in dem man diese Stellen fand, war kein beschränkter, unklarer Kopf: es war einer der ersten Historiker aller Zeiten. Dennoch zieh man ihn des Irrthums und erklärte nunmehr die altgermanische Hundertschaft auch für indirekt von römischen Quellen bezeugt. Daß die spätere Hundertschaft bei keineswegs allen deutschen Stämmen sich zeigte, daß sie dagegen auch auf rein gallischem Gebiet sich fand; daß da, wo sie sich zeigte, sie durchaus nicht überall denselben Charakter trug; daß endlich der spätere Hunno in seinem ganzen Gepräge vom

altdeutschen Fürsten so verschieden wie möglich war: das alles wurde im Eifer nicht beachtet oder doch für gering angesehen. Als dann Spätere die römischen Quellen genauer studirten, konnte es nicht ausbleiben, daß sich ihnen die Mißstände in den Ergebnissen der früheren Forscher aufdrängten. Alles, was uns über den Gau berichtet wird, gab ein so durchaus anderes Bild als die supponirte Hundertschaft, daß man die Identität beider nicht länger festhalten konnte. Aber die Hundertschaft des altgermanischen Staates war nun einmal da, und so blieb sie, und statt der früheren zwei hatten wir nun drei staatliche Bezirke: Civitas, Gau und Centene. Hier setzt S. konsequent ein und thut einen Schritt über seine Vorgänger hinaus. Bei seiner selbständigen und genauen Behandlung der Quellen erkannte er die gänzliche Unhaltbarkeit der Hundertschaft für den germanischen Staat, geht darum auf den Gau zurück, führt aber diesen, noch beeinflußt von der alten Zahleintheilung, auf ursprüngliche Tausendschaften zurück. Er gibt dabei eine Erklärung der für die Hundertschaft verwertheten Stellen der Germania und des Bell. Gall., deren reifliche Erwägung allen Lehrern der Hundertschaft wohl zu empfehlen ist, und die mit der von mir fast zu gleicher Zeit gegebenen eine so auffallende Übereinstimmung zeigt, wie sie sich nur aus den innern Konsequenzen der Sache selbst erklärt. Ich glaube demnach, nicht zu vorschnell zu sein, wenn ich es unumwunden ausspreche: so lange nicht neues Material beigebracht wird, ist die germanische Hundertschaft nichts als eine auf Rückschlüsse begründete, sehr kühne Hypothese, die in den Formen, wie sie jetzt meistens vertreten wird, nur dazu dient, das Bild des altgermanischen Staates zu trüben und zu verdunkeln. — So sehr ich nun aber mit diesem ersten Ergebnis der S.'schen Forschung übereinstimme, so wenig scheint mir das zweite, die Zurückführung des Gaues auf die Tausendschaft, begründet. Als Hauptbeweisstelle nimmt S. die 2000 des suevischen Gaues (B. G. IV, 1), und er schließt daraus: „Damals hatte also der suevische Gau zwei Tausendschaften"; damit aber durchbricht er schon seine eigene Hypothese; denn kann sich ein Gau aus mehreren Tausendschaften zusammensetzen, so hört die Tausendschaft auf, das Bildungsprinzip desselben zu sein. Im übrigen aber liegen in unsern Quellen keinerlei Anhalte vor, den Tausendschaften auf die staatlichen Bildungen bei den Germanen einen konstitutiven Einfluß zuzuschreiben. Wo wir sie immer finden, sind sie nichts als Heeresabtheilungen, und beim Heereskörper hat sich von jeher und bei allen Völkern die

Gliederung nach Zahlen, namentlich nach 100 und 1000, als nothwendig und natürlich geltend gemacht. Wenn dann später, lange nach der Völkerwanderung, den Anführern ſolcher Heeresabtheilungen bei einzelnen Stämmen auch gewiſſe Befugniſſe im Frieden übertragen wurden, ſo haben wir es eben mit ganz neuen Organiſationen zu thun, die mit der Staatenbildung in keinerlei Zuſammenhang mehr ſtehen.

Die Anſicht S.'s, daß der Gau erſt ſpäter innerhalb der civitas ſich entwickelt habe, hängt eng mit ſeiner Auffaſſung der Prinzipatsgewalt zuſammen. Und hier iſt das Weſentliche, daß er den Prinzipat nicht für an den Gau gebunden hält, ſondern nach ſeiner Meinung erſtreckte ſich die Macht des princeps „begrifflich über das Ganze innerhalb des Staates und iſt nur dadurch beſchränkt, daß andere gleiche Beamte neben ihm ſtehen" (Mittheilungen des Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung 2, 1: Rezenſion von Dahn's „Urgeſchichte"). Aus ihrer Zahl werden dann zu beſonderen Befugniſſen Spezialprincipes deſignirt: ſo kennt S. einen „Präſidenten" der ganzen civitas — eine Anſicht, die er ſpäter bei Beſprechung meiner Schrift (Gött. Gel. Anzeigen 1880 Stück 6) aufgegeben hat —, ſodann beſondere Feldherrnprincipes und beſondere Richterprincipes. Fragen wir, worauf ſich dieſe Anſicht ſtützt, ſo finde ich nur eine Stelle in der Germania, die aber meiner Meinung nach S. zum Theil falſch interpretirt, zum Theil für zu bedeutungsvoll erachtet. Germ. c. 12 heißt es: eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddant. Hier glaubt S. zunächſt, daß es ſich um Auswahl der ſpeziellen Richterprincipes aus den ſchon vorhandenen Principes handelt, und er hält dieſe Interpretation für nothwendig, einmal weil eligere „auswählen", nicht „wählen" bedeute — doch behält dieſe Bedeutung ja auch ihr Recht bei unſerer Erklärung —, ſodann weil durch et principes eine neue beſondere Art von Principes eingeführt werden müſſe. Dieſen letzten Grund verſtehe ich nicht recht; vielmehr ſcheint es mir evident, daß Tacitus, falls er S.'s Gedanken hätte ausdrücken wollen, geſchrieben hätte ex oder de principibus. Wie die Worte ſtehen, können ſie meiner Meinung nach nichts heißen als: es werden in demſelben Conſilium auch die Fürſten ausgewählt (nämlich aus der Reihe der überhaupt in Betracht Kommenden), die ꝛc. Daß bei Tacitus gerade das Rechtſprechen als Befugnis der principes hervorgehoben wird, kann nicht wundern; denn ebenſo heißt es bei Cäſar principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt

controversiasque minuunt, und dieſe Stelle mag dem Tacitus ſogar ſehr wohl im Sinne geweſen ſein. Übrigens waren ja auch die Führung im Kriege und das Rechtſprechen im Frieden die einzigen obrigkeitlichen Funktionen von Bedeutung im altgermaniſchen Staat, und um ſo natürlicher iſt es, daß Tacitus hier, wo von friedlichen Verhältniſſen die Rede iſt, nur die Befugnis der principes als Richter hervorhebt.

Wichtiger iſt S.'s zweites Argument, daß nämlich die principes im consilium, der Verſammlung der civitas, gewählt wurden, alſo auch, wie S. meint, vom ganzen Volke für's ganze Volk. Mir ſcheinen die Worte des Tacitus von ſo prinzipieller Bedeutung nicht zu ſein. Die Conſilia waren eben die einzigen allgemeinen Verſammlungen, die es nach Zuſammenſchluß der civitas überhaupt gab, und ſo wurden hier auch Dinge vorgenommen, die eigentlich nur den Gau angingen, ſo namentlich die Wahl der principes und die öffentliche Wehrhaftmachung.

Können wir ſomit die Gründe S.'s für ſeine Hypotheſe nicht anerkennen, ſo ſprechen andere direkt dagegen. Cäſar's Worte VI, 23: in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum etc. ſchließen doch jede Art von Geſammtprinzipat für die civitas, auch im S.'ſchen Sinne, aus und ſtatuiren, eben im Gegenſatz dazu, Theilmagiſtrate. Damit ſtimmt die Angabe der Germ. c. 12: centeni singulis adsunt, die gleichfalls auf Gauprincipes hinweiſt. Von ſpäteren Quellen bezeugt Gregor II, 9: iuxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse, die Theilherrſchaft direkt für die Franken, und ebenſo für die Sachſen Hucbald, vita Leb. SS. II, 361: singulis pagis principes praeerant singuli. Ganz dasſelbe können wir endlich für den deutſchen Stamm der Eburonen ſchon aus Caes. B. G. VI, 31 erſchließen: „Catuvolcus rex dimidiae partis Eburonum (vgl. meine Ausführungen: „Staatenbildung" S. 52. 53).

Später hat S. in den beiden angeführten Rezenſionen ſeine Anſichten in mancher Beziehung modifizirt; ſo glaubt er namentlich in Germ. c. 12 die Hundertſchaft wieder erkennen zu ſollen. Darauf und ebenſo auf einige kleinere Abweichungen (z. B. betreffs der Erklärung von Germ. c. 7 über die prieſterliche Strafgewalt, wo ich im allgemeinen Peucker beiſtimme, und betreffs Germ. c. 13, wo mir die Änderung der Lesart in caeteri nothwendig erſcheint) kann ich hier nicht des weiteren eingehen. Doch will ich nicht unterlaſſen,

noch einmal hervorzuheben, daß, mag man auch in der Auffassung mannigfach von S. abweichen, doch die Methode sowie der ganze Geist, in dem derselbe seine Untersuchungen führt, durchaus anzuerkennen sind. L. Erhardt.

Die Völker an der Donau nach Attila's Tod. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung von Adolf Bachmann. (Aus „Archiv für österreichische Geschichte" Bd. 61. Erste Hälfte.) Wien, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1880.

In dieser Abhandlung macht der Vf. den Versuch, auf einem schwierigen und vielumstrittenen Punkte der germanischen Völkergeschichte die von ihm gewonnenen Anschauungen zur Geltung zu bringen. Es handelt sich um die erbitterten und zerstörenden Kriege, welche die deutschen Donaustämme wider einander geführt haben, als sie durch die Schlacht am Netad das hunnische Joch abgeschüttelt hatten und das in rasche Auflösung verfallende Erbe Attila's ihrer Freiheit nicht mehr gefährlich war. In die Diskussion der Forscher über die doppelte Frage, welche Völker hauptsächlich bei diesen Kämpfen betheiligt waren und wo der Schauplatz der für diese Episode deutscher Geschichte wichtigsten kriegerischen Vorgänge eigentlich gesucht werden müsse, tritt diese Abhandlung ein mit der Annahme: daß um das Jahr 460 in Pannonien von Germanen nur Ostgothen wohnten, die Heruler dagegen auf dem rechten Ufer der Donau nicht zu suchen seien. Die Gepiden halten Dacien; die Landschaft Rugiland, gegenüber dem römischen „Ufernoricum", reicht ostwärts nicht über die Höhe des Manhartsberges hinaus und stößt östlich an das Gebiet der hauptsächlich an der unteren Waag und Neutra siedelnden Heruler, die nachmals im Marchfelde von den Langobarden schwer geschlagen werden. Die sarmatischen Jazygen hausen nach wie vor, jetzt wiederholt mit den Gothen in Fehde, zwischen Donau und Theiß. Dieses Stammes westliche Nachbarn sind nach B.'s Darstellung die Scyren, diese in den südöstlichen Theilen des nordungarischen Berglandes, an Gran und Eipel, bis zur Donau, wo sie mit den Herulern grenzen. Die einst mächtigen suevischen Quaden sind schon stark reduzirt und nur noch (nach Verlust von Mähren und Niederösterreich) in den Thälern der oberen Gran und Neutra in größerer Menge zu suchen. In dem Lande zwischen dem Böhmerwald bis zur Donau, bis gegen Passau hin, hausen Thüringer, in „Rätia secunda" bis zur norischen Westgrenze hin Alamannen, die zur Zeit ihre Sitze in der Richtung auf den Inn vorzuschieben bemüht sind. Was nun endlich

den großen Krieg zwiſchen Theodemir's und ſeiner Brüder Oſtgothen und den Sueven, zwiſchen 467 und 472, den Jordanes beſchreibt, angeht, ſo läuft B.'s Annahme darauf hinaus, daß die Gothen zuerſt auf ihrer Nordſeite die Scyren und deren Verbündete an der mittleren Donau ſchwer geſchlagen, nachher aber im Winter von Ufernoricum aus auch einen ſiegreichen Einbruch in das Land der Alamannen-Sueven gemacht haben.

Namentlich der letztere Theil, welcher die Kämpfe zwiſchen Gothen und „Alamannen-Sueven" behandelt, iſt ſehr ſcharf ausgeführt, unter fortlaufender, zum Theil ſehr lebhafter Polemik gegen die Mitforſcher auf dieſem Gebiete. Es iſt dem Vf. erſichtlich darum zu thun, Quitzmann und namentlich Riezler gegenüber, von dieſer Seite her in einigen weſentlichen Punkten die Stellung zu behaupten, die er in der ſeit mehreren Jahren ſchwebenden literariſchen Diskuſſion über die Anfänge der Baiern eingenommen hat, ohne jedoch mit ſeiner Auffaſſung in weiteren Kreiſen durchzudringen. G. H.

J. J. Böhmer, Regesta imperii. V. Die regesten des kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198—1272. Nach der neubearbeitung und dem nachlasse Johann Friedrich Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt von Julius Ficker. Erste abtheilung. Innsbruck, Wagner. 1881.

Was ich über die neue Ausgabe der Böhmer'ſchen regesta imperii 1198—1272 zu ſagen haben werde, beſchränkt ſich entſprechend der Natur dieſes Werkes, deſſen Werth ſich nur durch täglichen Gebrauch ſo recht fühlbar machen kann, auf eine einfache Anzeige, daß es da iſt und zwar ſo, wie derjenige, der ſich mit dem betreffenden Zeitraume eingehend beſchäftigt, es ſich nur irgend hätte wünſchen können. Daß eine neue Bearbeitung jenes Theils der Regeſten nothwendig geweſen ſei, könnte zwar an ſich auffallend erſcheinen, da gerade dieſer von Böhmer ſelbſt mit beſonderer Vorliebe und wiederholt bearbeitet worden war. Aber abgeſehen davon, daß B. z. B. das registrum Friderici II in Neapel, das freilich faſt ausſchließlich ſich auf das Königreich Sicilien bezieht, eine große Anzahl undatirter Stücke, die meiſten Briefe aus dem ſog. Petrus de Vinea und anderes der Art abſichtlich nicht eingereiht hatte, war doch auch ſeit 1849 neues Material in faſt unglaublicher Fülle hinzugekommen. Ich erinnere nur an die umfänglichſten Publikationen auf dieſem Gebiete: Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II; Capasso, Hist. dipl. Sic.

1250—1266; Böhmer's eigene von Ficker vermehrte Acta imp. selecta; Ficker's Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens und des Unterzeichneten Acta imp. inedita, die glücklicherweiſe theils während ihrer Sammlung ſelbſt, theils während ihres Druckes noch von F. für die neue Bearbeitung benutzt werden konnten. So iſt es denn gekommen, daß, während B. von Philipp 120, von Otto IV. 194, von Friedrich II. 1173 Urkunden und Briefe zu verzeichnen hatte, F. deren jetzt bzw. 185, 326 und 3324 zählt, zuſammen alſo von den drei Herrſchern 3835 gegen 1487 bei B. Manches von dem Plus hatte B. ſelbſt in ſeinem Handexemplar nachgetragen, das meiſte davon iſt aber dem Fleiße und der Spürkraft F.'s zu danken, und die unbedingte Anerkennung, welche die Forſchung ihm für dieſe Vermehrung und Zurechtlegung des hiſtoriſchen Stoffes ſchuldet, wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß ihm natürlich von mancher Seite Mittheilungen gemacht worden ſind. Gedenkt er in der Vorrede gerade meiner Mitwirkung in herzlichen Worten, ſo kann ich nur ſagen, daß es mir eine wahrhafte Freude geweſen iſt, in dieſer Weiſe ihm für die vielſeitige Unterſtützung bei meinen Arbeiten zu danken und zugleich in beſcheidenem Maße zur Vervollſtändigung eines allgemein nützlichen Werkes beizutragen, mit welchem der Herausgeber nicht minder ſich ſelbſt als ſeinem heimgegangenen Freunde ein monumentum aere perennius geſetzt hat.

Aber die neue Bearbeitung unterſcheidet ſich von der letzten nicht bloß durch die Vermehrung, ſondern auch durch die Behandlung des Stoffes, die deshalb eigenthümliche Schwierigkeiten bot, weil einmal die B. ſchuldige Pietät, dann aber auch vielfach die ſchon über B. hinausgewachſenen Anforderungen der neueren Zeit zu berückſichtigen waren. Daß der Herausgeber die erſtere nicht außer Acht laſſen durfte, war bei ihm von vorn herein ebenſo ſelbſtverſtändlich, als daß es ihm nicht erſpart bleiben konnte, Mangelhaftes zu ergänzen, offenbare Irrthümer zu beſeitigen, überhaupt mancherlei zu berichtigen. Mit wie ſchonender Hand F. an die Lieblingsarbeit B.'s herangetreten, mag man in der von wohlthuender Pietät erfüllten Vorrede nachleſen, in welcher er über ſein Verfahren Rechenſchaft gibt, und dieſes kann nicht beſſer als durch ſeine eigenen Worte gekennzeichnet werden: „War ich einerſeits bemüht, den Charakter der eigenen Arbeit B.'s möglichſt wenig zu verwiſchen, ſeine Annahmen überall, wo darauf irgend Gewicht zu legen ſchien, ſelbſt dann nicht einfach zu beſeitigen, wenn ich dieſelben nicht theilen konnte, ſo ſchien es mir andrerſeits doch nicht bloß Recht, ſondern Pflicht des neuen Bearbeiters

zu ſein, auch die eigene, ihm richtiger ſcheinende Anſicht genügend zur Geltung kommen zu laſſen.“ Freilich, bei der Auffaſſung der Dinge im großen, wie ſie B. in ſeiner zwar einſeitigen, aber von kräftiger Überzeugung durchdrungenen Einleitung niedergelegt hatte, ließ ſich jenes Verfahren der Beſſerung und Ergänzung im einzelnen nicht in Anwendung bringen. F. hat daher vorgezogen, in ſeiner Vorrede S. XI—XXXIII eine Reihe höchſt beachtenswerther Geſichtspunkte hervorzuheben und zu erläutern, welche ihm für eine von der B.'s abweichende Auffaſſung namentlich Friedrich's II. und ſeiner Gegner maßgebend zu ſein ſcheinen; er beabſichtigt aber trotzdem dem Werke bei ſeiner Vollendung auch jene frühere Einleitung B.'s, bloß mit berichtigten Citaten u. ſ. w., beizugeben, da ſie in ihrer Art ſelbſt wieder ein Geſchichtsdenkmal und zwar ſowohl B.'s ſelbſt als auch ſeiner Zeit und beſtimmter Richtungen in der Geſchichtſchreibung geworden iſt. Ich meine, damit wird dann allen billigen Anſprüchen genügt und auch derjenige nicht unzufrieden ſein, der ſich bei ſolcher Divergenz der Auffaſſung auf F.'s Seite ſchlägt, und das werden wohl die meiſten thun.

Rückſichtlich der Behandlung der eigentlichen Regeſten ſind im allgemeinen diejenigen Grundſätze beobachtet worden, welche ſchon Huber nach Verſtändigung mit F. für die Regeſten Karl's IV. angewendet hat und auf die ich deshalb nicht weiter eingehe. Als weſentliche Vorzüge der Neubearbeitung vor der letzten B.'ſchen Redaktion ſind zu bezeichnen die Einreihung auch der undatirten Stücke, die allerdings wohl erwogen ſein wollte (vgl. darüber S. XLIV ff.); die zahlreichen Verweiſungen zur Auffindung derjenigen Stücke, deren Datirung die Einreihung zweifelhaft macht; die vielfach erweiterte, oft ſchärfere Faſſung der Urkundenauszüge und die Hervorhebung der Empfänger oder der Schlagwörter durch anderen Druck; die Vervollſtändigung der Zeugenreihen, welche B. manchmal etwas willkürlich abbrach; die Angabe der urſprünglichen Datirung, der ausfertigenden Notare und überhaupt der weſentlichſten Beſtandtheile des Protokolls; endlich auch die weitere Heranziehung von Nachrichten der Geſchichtſchreiber. Mancher würde vielleicht noch häufiger, als es geſchehen iſt, die Angabe wünſchen, ob noch das Original erhalten iſt, welche Vorurkunde gebraucht worden, in welchem Verhältniſſe die Drucke zum Originale und unter ſich ſtehen und anderes der Art, was zwar ſehr willkommen iſt, wenn es geboten wird, aber, wie F. mit vollem Rechte bemerkt, ſich durchgehends nur mit einer ganz unverhältnis-

mäßigen Mühe hätte beſchaffen laſſen. Alle von B. angeführten Drucke hätten z. B. nochmals nachgeſchlagen werden müſſen. Dagegen iſt es mir wirklich zweifelhaft, ob es richtig war, Urkunden, die am Hoflager des Regenten ausgeſtellt, hofgerichtliche Urtheile, die dort gefällt ſind, einfach den Kaiſerregeſten einzureihen, weil durch ſie allerdings oft das Itinerar vervollſtändigt oder die Anweſenheit beſtimmter Perſonen am Hofe bezeugt wird; denn man wird alle Urkunden, die nicht in der Kanzlei des Kaiſers ausgeſtellt ſind oder ſonſt ſeine unmittelbare Willensäußerung enthalten, doch zunächſt immer unter den Reichsſachen ſuchen, bei welchen freilich noch durch Verweiſungen geholfen werden kann. Nicht einverſtanden aber bin ich mit F.'s Entſchluß, alle Urkunden dieſes Regeſtentheils, gleichviel ob ſie von Königen, Päpſten, Reichsbeamten u. ſ. w. herrühren, von Anfang bis zu Ende durchzuzählen. Es iſt das eine Abweichung von dem noch bei den Regeſten Karl's IV. beobachteten Gebrauche, deren Bedenken auch F. nicht entgangen ſind, obwohl ſie ihm nicht durchſchlagende zu ſein ſchienen. Man kommt aber dadurch zu ſehr hohen Zahlen, die ſowohl praktiſch recht unbequem ſind, als auch das Verſtändnis eines Citats herzlich erſchweren. Denn wenn ich Reg. V, 2632 citirt finde, weiß ich zunächſt noch gar nicht, ob das eine kaiſerliche, päpſtliche, fürſtliche oder andere Urkunde des Zeitraums 1198 bis 1272 iſt, die als Beleg dienen ſoll; wird aber etwa Reg. V. (Frid.) 2632 geſchrieben, ſo iſt das umſtändlich und wohl kaum der bisher üblichen Art des Citirens vorzuziehen, bei welcher man ſchlechtweg Reg. Frid. oder allein Frid. mit der betr. Zahl aus den Regeſten dieſes Kaiſers ſetzte.

Noch ein anderer Punkt erregt mir Bedenken, nämlich daß die den Urkundenauszügen beigegebenen Bemerkungen des Herausgebers manchmal zu förmlichen Exkurſen anſchwellen, in welchen er ſich mit Meinungen anderer auseinanderſetzt. Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß dieſe Bemerkungen ſtets lehrreich ſind und eine Fülle der feinſten Beobachtungen enthalten, ſo daß ich nicht leicht in den Verdacht gerathen werde, etwa deshalb mich gegen ihre Aufnahme zu erklären, weil ſie ſich oft gegen meine Ausführungen richten, welche als die zuletzt erſchienenen meiſt zunächſt zu berückſichtigen waren. Im Gegentheil, in ſehr vielen Fällen hat F. auch mir gegenüber unzweifelhaft die Richtigkeit auf ſeiner Seite; aber ich fürchte nun einmal bei einem Regeſtenwerke die allzugroße Ausdehnung, und in dieſem Falle um ſo mehr, als der von F. angenommene Plan dieſem

Abſchnitte der Regeſten überhaupt ſchon einen weit größeren Umfang zuweiſt, als es von B. geſchehen iſt. Denn während B. dieſen Abſchnitt mit 1254 begrenzte und nur mit Manfred und Konradin darüber hinausging, will F. ihn erſt mit 1272 endigen, ſo daß alſo auch die Gegenkönige und die Könige des Interregnums hineingezogen werden ſollen, welche B. früher in der Abtheilung 1246—1313 untergebracht hatte, und ebenſo natürlich auch die Papſturkunden und Reichsſachen bis 1272, letztere auch ſachlich wieder erweitert, da für die päpſtlichen Legaten in Deutſchland und für die Reichsbeamten in Italien neue Reihen eröffnet werden ſollen. Jene Abgrenzung mit 1272 iſt nun die einzig logiſche und die ganze geplante Einrichtung der noch ausſtehenden zweiten Abtheilung unzweifelhaft überaus ſachgemäß, aber freilich wird dadurch der Umfang des ganzen Werkes ein ſehr beträchtlicher, und um ſo mehr möchte meines Erachtens etwas mehr Beſchränkung im einzelnen hier und da geboten geweſen ſein, ſo werthvoll dieſes an ſich gewiß iſt.

So wenig ich mit dieſen Bemerkungen von der rückhaltloſen Anerkennung des Gebotenen etwas zurücknehmen möchte, ſo wenig könnte es mir einfallen, hier nun noch etwaige kleine Berichtigungen oder Ergänzungen aufzählen zu wollen, zu welchen ein derartiges Werk immer Gelegenheit bieten wird. So weit ſie überhaupt Beachtung verdienen — und die Zahl ſolcher iſt ſehr klein —, finden ſie wohl eine beſſere Stelle in den Nachträgen, welche F. vielleicht der zweiten Abtheilung mitgeben wird. Dieſe wird dann auch umfängliche Regiſter bringen, wie ſie der letzten Bearbeitung B.'s leider fehlten, und man weiß, was Regiſter bedeuten, die von F.'s ſorgſamer Hand gearbeitet ſind. Winkelmann.

Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Tomus XXV. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani. 1880. (Vgl. H. Z. 43, 309.)

Nur etwas über ein Jahr brauchte der vorliegende ſtarke Band, um ſeinem Vorgänger nachzufolgen. Als er vollendet war, hatten ſich ſchon zwei Augen geſchloſſen, welche allzeit mit wiſſenſchaftlichem Ernſte und treuer Sorgfalt das große Werk zu fördern beſtrebt geweſen ſind. Am 28. November 1880 ſtarb Johannes Heller, dem dieſer Band einen großen Theil ſeines Inhaltes verdankt. Wie zehn Jahre früher mit Hermann Pabſt, ſank mit Heller einer der begabteſten Jünger der früheren Göttinger Schule in's Grab, eine

reiche Hoffnung, deren Erfüllung der Meiſter nicht ſchauen ſollte. Ehre ſeinem Angedenken! —

Der 25. Band enthält Chroniken aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zumeiſt ſolche, deren Inhalt rein der Provinzial- und Lokalgeſchichte gewidmet iſt, oder bei denen doch das Spezialhiſtoriſche überwiegt. Von eigentlichen Weltchroniken findet ſich hier nur das Werk des Sifrid von Balnhuſen, das, wie ich ſchon früher bemerkte, vielleicht beſſer mit den Werken ähnlichen Schlages im 24. Bande zu vereinigen geweſen wäre. Alle deutſchen Stämme haben zu dem Bande beigeſteuert, außer Schwaben: den größten und auch inhaltlich wichtigſten Theil Lothringen und Flandern. Auch ein franzöſiſch geſchriebenes Stück, die Chronik des ſog. Balduin von Avesnes, hat, wie billig, hier ſeine Stelle gefunden; ebenſo das erſt am Ende des 14. Jahrhunderts entſtandene Werk des Johannes von St. Bertin, da es ſchon mit dem Jahre 1294 endet. Außer zwei Beiträgen geringeren Umfanges von Wattenbach und H. Reimer iſt der ganze Band von Waitz und den beiden ſtändigen Mitarbeitern Heller und Holder-Egger bearbeitet. Von den 31 Nummern des Bandes rühren allein 14 von dem Herausgeber ſelbſt her; das gibt allein ſchon Gewähr für die Trefflichkeit des Bandes. Aber auch die zum Theil ſehr ſchwierigen Editionen Heller's und Holder-Egger's zeigen einen hohen Grad von Vollendung, ſtellen ſich würdig neben das Beſte, was frühere Mitarbeiter geleiſtet. Eigentlich Neues, Ungedrucktes bietet der Band, außer unbedeutenderen Stücken, nichts; aber manches, was ſeither nur in ſchwer zugänglichen Werken vorlag, wie die Chronik des Ägidius, die Eichſtädter Bisthumsgeſchichte; anderes wird erſt hier wieder der Vergeſſenheit entriſſen. Faſt alle Stücke haben durch die Heranziehung des umfaſſendſten handſchriftlichen Materials gegenüber den älteren Ausgaben unendlich gewonnen; ein ſeltener Glücksfall ermöglichte eine Anzahl von Stücken aus den Autographen zu geben, wie die Chroniken des Agidius, Richer von Senones, Balduin von Ninove, Johann von Thilrode, Sifrid von Balnhuſen, des Bisthums Eichſtädt, der Klöſter Raſtede, Stederburg, Kremsmünſter.

Eröffnet wird der Band durch die langerſehnte ausgezeichnete Ausgabe der Gesta episcoporum Leodiensium des Ägidius von Orval von Heller, nach dem Autograph, welches ſchon der erſte Herausgeber Chapeaville benutzte, und das, lange verſchollen, erſt vor wenigen Jahren in der Bibliothek des Seminars in Luxemburg wieder aufgetaucht iſt. Seine Anlage iſt der des Prager

Autographs des Martin von Troppau ähnlich; beide zuſammen geſtatten einen intereſſanten Einblick in die Arbeitsweiſe ſolcher Kompilatoren. Ganz ſo wie Martin gab Ägidius verſchiedenen Schreibern die einzelnen Quellen zum Abſchreiben der Stücke, die er vorher angemerkt; wo eine neue Quelle anfängt, beginnt auch eine andere Hand. Zahlreiche Zuſätze und Korrekturen, Raſuren bekunden dann die Thätigkeit des Autors. Die trefflichen Facſimiles der Luxemburger Handſchrift auf Tafel I geben ein anſchauliches Bild dieſer Thätigkeit. Zum erſten Male nun kommt dieſe intereſſante Handſchrift vollſtändig zum Abdruck; der erſte Herausgeber Chapeaville hatte nicht nur den Text durchgehends, um das Latein eleganter zu machen, verballhornt, ſondern auch ganze Stellen, deren Inhalt der Geiſtlichkeit nicht zur Ehre zu gereichen ſchien, mit dem Cenſurſtift geſtrichen. Einen gewiſſen Werth hat aber dieſe Ausgabe immer noch; aus ihr konnten einzelne Stellen, welche inzwiſchen durch das Beſchneiden der Handſchrift verletzt waren, ergänzt werden; anderes freilich mußte Heller mittels Konjektur herſtellen. Die Chronik des Ägidius faßt die ſo ausgezeichnete Hiſtoriographie Lüttichs im früheren Mittelalter zuſammen, ſie hat daher manches erhalten an älteren Quellen, manches aber wohl auch dem Untergange geweiht, was uns ohne ihr Erſcheinen wohl bewahrt geblieben wäre. Heller hat mit großer Umſicht die Ableitungen aus den zahlreichen noch erhaltenen Quellen dargelegt, mit großem Scharfſinn die Verhältniſſe der verlorenen, von Ägidius benutzten Quellen entwickelt. Daß das ganze Werk eine kritikloſe Kompilation, wird S. 5 ausgeführt; nicht einmal das Verdienſt bleibt dem Autor, daß er, aus Liebe zu den Biſchöfen, dieſen ungünſtige Urtheile ſeiner Quellen unterdrückt oder verändert habe. Von den verlorenen Quellen iſt am meiſten zu beklagen der Verluſt einer Lütticher Welt- und Biſchofschronik, die auf der Chronica regia Coloniensis beruhte und bis zu Friedrich II. reichte. Im 14. Jahrhundert benutzte ſie der Prieſter Johannes von Warnans, der die Chronik des Ägidius überarbeitete und fortſetzte. Aus ſeinem leider auch verlorenen Werke ſind ihre Angaben übergegangen in das Magnum chronicon Belgicum und eine unedirte Chronik von Gembloux. Die Stelle in erſterem über den Erbfolgeplan Heinrich's VI. geht in letzter Linie auf dieſe Lütticher Chronik zurück. Dieſe wurde aber auch ſchon im 13. Jahrhundert bei der Abfaſſung der ſog. Gesta abbreviata pontif. Leod. verwendet, welche hier zum erſten Male von Heller edirt ſind. Sie ſind im weſentlichen ein

Excerpt aus dem Werke des Ägidius, an einigen Stellen mit Zusätzen aus der verlorenen Lütticher Chronik. Hier findet sich S. 132 auch die Stelle über das Vorhaben Heinrich's VI. Als Quelle der Chronik vermuthet Heller noch alte Annalen; sie enthielt aber außerdem auch schon viel Fabelhaftes. Als Verfasser möchte man natürlich den Bischof Hugo II. von Pierrepont (1200—29) vermuthen; doch Heller konnte sich davon nicht überzeugen. Er versprach S. 9 Anm. 10 eine eigene Untersuchung darüber, weist kurz darauf hin, daß die Chronik die Lebenszeit des Bischofs zu überschreiten scheine. Doch konnte, wenn dem so ist, des Bischofs Werk nicht mit einer Fortsetzung versehen gewesen sein? Was die Gesta abbrev. 3, 91 über das Auftreten des Bischofs Hugo auf dem Laterankonzil erzählen, möchte ich nicht ohne weiteres für fabulös halten, wie das Heller S. 10 Anm. 3 gethan. Jedenfalls aber wäre es sehr erwünscht, wenn etwas Ausführlicheres zur Begründung der Ansicht Heller's, des gründlichsten Kenners der Lütticher Geschichtsquellen, zu Tage käme. — Außer dieser Bischofschronik benutzte Ägidius noch eine verlorene Vita des Bischofs Notger, jenes hervorragenden Bischofs der Ottonenzeit, der die St. Galler Gelehrsamkeit nach Lüttich verpflanzte. Große Stücke daraus sind 2, 50—58 erhalten. Da hier mehrfach Hexameter erscheinen, so möchte man annehmen, daß diese Vita in Versen abgefaßt gewesen sei; doch ist es auch möglich, daß neben einer prosaischen Vita eine poetische existirte. Sie scheint auch manches aus der Reichsgeschichte enthalten zu haben, von dem Heller S. 60 Anm. 2 allerdings einen Theil in den Bereich der Fabel verweisen will. (Hier ist Z. 10 statt dilectionis wohl sicher deiectionis zu lesen.) Eine dritte zum Theil verlorene Quelle ist die Vita Odiliae, welcher Ägidius große Stücke, besonders auch über die Geschichte des 13. Jahrhunderts entnahm. Eine vierte seither verloren geglaubte Quelle, das Leben des Bischofs Albert von Brabant, ist kürzlich wieder entdeckt worden.

Der Charakter der Gesta abbreviata ist oben schon berührt. Heller gibt von Pipin an nur die originalen, auf die Lütticher Chronik zurückgehenden Stellen und solche, welche sachlich von Ägidius differiren. Unter ersteren ist, außer der über den Erbfolgeplan Heinrich's VI., besonders bemerkenswerth S. 130 über die sieben Kurfürsten, S. 131 über die Bestätigung des Landfriedens des Bischofs Heinrich durch König Heinrich IV. Die Gesta abbrev. sind nur in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts vollständig erhalten; Fragmente einer anderen

datiren aber schon aus dem 13. Jahrhundert. Die Beschaffenheit dieser Fragmente macht es wahrscheinlich, daß die Gesta noch vor Vollendung des Autographs des Ägidius, wie es jetzt vorliegt, also unter den Augen dieses, vielleicht von ihm selbst verfaßt sind.

Wie die Gesta abbrev. erscheint zum ersten Male von Heller herausgegeben die Vita Alberti ep. Leod. (1191—92), welche Ägidius ganz in sein Werk aufgenommen hat, in der Gestalt, wie sie eine Brüsseler Handschrift aus dem 13. Jahrhundert selbständig erhalten hat. Als Verfasser hat Heller den Abt Werrich von Lobbes, Albert's Genossen im Exile zu Reims, mit guten Gründen vermuthet. In originaler Gestalt ist das Werk aber nicht erhalten; wie es vorliegt, erscheint es als Theil eines größeren Ganzen; der Eingang deutet darauf hin, daß der Verfasser auch die Geschichte des Vorgängers Albert's erzählt hatte, er selbst verweist c. 2 auf ein von ihm superius berührtes Ereignis des Jahres 1173. Heller macht dann weiter aus dem Stile sehr wahrscheinlich, daß das, was Ägidius 3, 70 über die Ereignisse nach dem Tode Albert's erzählt, derselben Quelle angehört habe. Vielleicht gehören auch hierher die Stellen, welche 3, 71—74 das aus den Annalen Reiner's Entnommene in so eigenthümlicher Weise durchsetzen. Das Werk würde also, wie Heller mit Recht vermuthet, eine Lütticher Bischofsgeschichte aus dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts, von einem Zeitgenossen verfaßt, gewesen sein, deren Verlust nicht genug zu beklagen ist. Denn schon die Vita Alberti ist, wenn auch durchaus panegyrisch gehalten, eine sehr wichtige Bereicherung unserer Quellenliteratur. Zur Textes-konstituirung hat Heller auch die Handschrift des Ägidius herangezogen, da diese manchmal wenigstens die ursprünglichere Lesart erhalten hat.

Eine Hauptquelle des Ägidius war, wie vorerwähnt, die Vita Odiliae, von welcher der Liber III de triumpho S. Lamberti in Steppes von Heller herausgegeben ist. Von den beiden ersten Büchern, welche noch Chapeaville kannte und bei seiner Ausgabe des Ägidius vielfach citirte, ist leider keine Handschrift zum Vorschein gekommen. Für das 3. Buch mußte sich Heller auch mit dem Abdrucke bei Chapeaville begnügen; Ägidius und eine römische Handschrift des 17. Jahrhunderts, welche eine Überarbeitung enthält, wurden zur Kontrolle herangezogen. Wie absonderliche Blüten die mittelalterliche Literatur getrieben hat, dieses Werk ist eine der absonderlichsten. Der Verfasser erzählt meist sehr genau und ausführlich einen guten Theil dessen, was sich in Lüttich und Umgegend vom

Ende des 12. Jahrhunderts bis ca. 1246 zugetragen, ſchreibt wahrhaftige Zeitgeſchichte, und nicht ſchlecht, aber nicht um der Nachwelt die Kunde von dieſen Dingen zu vermitteln, ſondern alles zur Erhöhung des Ruhmes einer alten viſionären Frau und ihres gleichartigen Sohnes. Dieſe haben alles, was der Verfaſſer erzählt, vorher ſchon in ihren Viſionen geſchaut und prophezeit. Da dieſe glücklicherweiſe weder die Geſchichte der Zeit noch die Darſtellung derſelben beeinflußt haben, ſo können wir dem Verfaſſer ſeine Grille ſchon zu gute halten, ohne welche wir im letzten Grunde dieſe wichtigen Aufzeichnungen doch nicht hätten. Der Verfaſſer war Canonicus von St. Lambert; auf Grund einer Stelle des Albrich nahm man ſeither an, es ſei der Archidiakon Magiſter Hirnard geweſen, der danach gleichfalls über den Triumph von Steppes ſchrieb. Heller weiſt aber mit überzeugenden Gründen die Unhaltbarkeit dieſer Anſicht nach. Das 3. Buch handelt allein über die Konflikte der Lütticher Kirche mit dem Herzog von Brabant in den Jahren 1204—1214. Auf S. 185, 25 notire ich einen kleinen Beitrag zur Thierfabel: Eya, ſagen die Flandrer, Rainardus factus est monachus, als der Herzog von Brabant heuchleriſch um Frieden bittet.

In die Lütticher Diöceſe gehören auch die folgenden Monumenta historiae Villariensis, aus dem Ciſtercienſerkloſter Villers in Brabant, herausgegeben von Waitz. Das meiſte davon hatte ſchon Martène im 3. Bande des Theſaurus herausgegeben, aber nachläſſig und mit Beimengung von Theilen ſpäterer Überarbeitungen. Waitz hat jetzt alles auf Grund der Handſchriften geſondert. Die Arch. 11, 707 notirte Breslauer iſt nicht beachtet. Wir erhalten zuerſt eine Kloſterchronik, Cronica monasterii Villariensis, deren Grundlage ca. 1250 gelegt und die von verſchiedenen Verfaſſern bis 1485 fortgeführt iſt. Der erſte Verfaſſer ſchöpfte ſchon aus einem älteren Werke, den Gesta sanctorum Villariensium, welches in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus verſchiedenen Biographien zuſammengeſchweißt wurde. Von dieſem gibt Waitz nur das Wichtigſte im Auszuge. Auch in der Chronik iſt alles Unhiſtoriſche in kleinerer Schrift gegeben. Deſſen iſt nicht wenig; der Verfaſſer benutzt ſchon Thomas von Chantimpré. Einzelne Notizen zur Reichsgeſchichte von Friedrich I. an ſind immerhin aus dieſen Werken zu gewinnen; das meiſte betrifft die ganze ſpezielle Kloſtergeſchichte.

Christiani archiepiscopi liber de calamitate ecclesiae Moguntinae lautet der etwas unbequeme neue Titel,

den H. Reimer dem Chron. Maguntinum Christiani gegeben. Das „archiepiscopi“ hätte füglich wegbleiben können, denn der Mann war, als er das Buch ſchrieb, nicht mehr Erzbiſchof. Sonſt entſpricht der Titel in der That ſo ſehr dem Inhalte und dem vom Verfaſſer ſelbſt dargelegten Vorhaben, daß man ihn wohl für original halten kann, wenn er ſich auch nur auf die Autorität der ſchlechteſten Handſchrift, die den Text ſehr willkürlich behandelt, gründet. Der Text hat durch die Heranziehung neuer Handſchriften ungemein gewonnen, wie ein Blick auf die letzte Ausgabe von Jaffé zeigt. Beſonders vortheilhaft war die Wiederauffindung des codex Trefflerianus zu Cheltenham. F. Liebermann hat ihn dort auf Anregung von D. König wieder entdeckt (vgl. Forſchungen 20, 66). Das hätte wohl in der Vorrede bemerkt werden können. Dahl's Abhandlung über dieſe Handſchrift ſteht übrigens im 2. Bande des Alten Archivs, nicht im erſten. Ich vermiſſe in der Vorrede die Aufzählung der anderen Handſchriften der überarbeiteten Klaſſe, welche der Herausgeber zu kennen ſcheint. Auch der Verweis auf Potthaſt bezüglich der älteren Ausgaben will mir nicht behagen, wenn ſie auch alle nur die editio princeps wiedergeben. Man kann an die Monumenta wohl den Anſpruch erheben, daß man in ihnen alles beiſammen findet, was zur Kenntnis der Schickſale eines Werkes nöthig iſt. Auch die ſachlichen Anmerkungen Jaffé's hätte ſich der Herausgeber beſſer zu Nutze machen können; beſonders mehrere Bibelſtellen, die jener ſchon nachgewieſen, läßt die neue Ausgabe vermiſſen.

Nach Oberlothringen führen Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae, herausgegeben von Waitz. Dieſes intereſſante Werk gelangt hier zum erſten Male vollſtändig zum Abdruck nach einer Pariſer Handſchrift, welche als Original im weiteren Sinne zu betrachten iſt. Der Verfaſſer hat es mehrfach umgearbeitet; urſprünglich reichte es nur bis 4, 32. Ueber den Verfaſſer und ſeine Quellen handelt erſchöpfend die Vorrede. Unter dieſen ſind außer Heiligenleben dürftige Annalen aus dem 12. Jahrhundert. Die Geſchichte des erſten Kreuzzuges (2, 21) iſt frei nach Robert von Reims, vielleicht auch mit Zuhülfenahme der Gesta Francorum und Baldrich's von Dol bearbeitet. Robert ahmt der Verfaſſer auch wohl nach, wenn er im Prolog Moſes und Jeſus Nave als die erſten Geſchichtſchreiber nennt. Hauptquelle beſonders auch für ſeine eigene Zeit war dem Verfaſſer die lebendige Tradition, und das iſt es beſonders, was dem Werke ſeinen eigenartigen Reiz verleiht. Zur Erläuterung citirt der

Herausgeber mehrfach (S. 288. 299. 300. 308) Aufzeichnungen Erard's, eines Kämmerers des Herzogs Theobald von Lothringen, „quarum vetus versio Gallica exstare dicitur", bemerkt aber S. 308 Anm. 1 selbst schon vorsichtig, ob diese Stelle nicht vielleicht aus der Erzählung Richer's entstanden sei. Mir scheint das auch im Hinblick auf die früheren Citate kaum zweifelhaft; überall erscheinen diese Aufzeichnungen nur als eine Amplifikation der Worte Richer's, und der Verdacht, daß man es hier mit einer Fiktion zu thun habe, wird sich nicht abweisen lassen. Im einzelnen vermißt man wohl öfter (so S. 273. 274) die sonst üblichen Daten am Rande, vor allem aber das Citat der Buchzahl in dem Kolumnentitel, was das Auffinden einer Stelle ungemein erschwert. S. 265, 23 läge die Konjektur sudibus für fudibus nicht sehr fern; S. 262, 25 ist Berthodo wohl Druckfehler für Bertholdo; S. 264, 43 hätte reda principis wohl einer Erläuterung bedurft; mir ist das Wort für expeditio seither noch nicht aufgestoßen; das Glossar hat es gar nicht aufgenommen; ist vielleicht reisa zu lesen? S. 288 Anm. 4 ist durch S. 302 Anm. 7 zu rektifiziren; S. 313 Anm. 1 ist Regisvilla doch jedenfalls Königshofen. Im Prologe beruft sich Richer auf Verse über die Gründung des Klosters, die Gründer und die folgenden Äbte. Nur ein solches Stück hat sich in derselben Handschrift erhalten, die Vita Antonii abbatis († 1137) in leoninischen Hexametern, die schon früher von Hugo schlecht edirt, als Appendix S. 345 neu herausgegeben ist.

Gleichfalls ein poetischer Erguß, aber eigener Art, ist das folgende Stück, das Chronicon rhythmicum Austriacum aus der Zeit der Regierung Otakar's, nach 1268. Früher bei Rauch miserabel abgedruckt, hat es Wattenbach nach zwei Wiener Handschriften unternommen, einen lesbaren Text herzustellen. In den Addendis S. 873 wird dann nachgetragen, daß ein kleiner Theil auch schon bei Pez nach einer Klosterneuburger Handschrift gedruckt war, die Pertz früher verglichen und aus welcher theilweise nicht unerhebliche Verbesserungen angegeben werden. Der Text ist nicht nur verderbt, sondern die Ausdrucksweise des „Dichters" auch oft so dunkel, daß man gern in den Stoßseufzer des Herausgebers einstimmt: Haec Oedipum poscunt. Wattenbach hat sehr viel zur Herstellung des Textes und zur Erläuterung gethan, seine Konjekturen sind vielfach brillant. Daß nicht alles gleich gelingen konnte, ist bei einem solchen Machwerke kein Vorwurf. Hier einige kleine Beiträge. Vers 181 gibt Sinn, wenn man interpungirt: exitum; quiescere u. s. w. exitum ist dann Objekt zu

comparavit und signavit; Subjekt von quiescere corde destinavit ist Friedrich I. V. 198. 199 ist kein Grund zu ändern, wenn man interpungirt: humiliatur, pede tangens humeros cesaris: „Ambulabis — calcabis“, zumal die Bibelworte so lauten. V. 226 et probrosis ficubus probra cumulavit (vgl. V. 331) hätte einer Erläuterung bedurft. Es ist eine Anspielung auf das schmutzige Geschichtchen, welches sich im sog. Hermanus Gigas und bei Korner (Eccard 2, 728. 729) findet: wie die Mailänder zur Strafe dafür, daß sie die Kaiserin beschimpft, vom Kaiser gezwungen werden, Feigen zu essen — unter welchen Modalitäten, möge man selbst nachlesen. Jedenfalls ist es beachtenswerth, daß die Sage schon so hohes Alter hat. V. 242 ist ein Komma am Ende zu setzen. V. 286 ist quidem zu belassen, der Vers mit dem vorhergehenden zu verbinden; ista ist truffa. V. 301 ist rubrum mare videant für rumare viderant zwar eine sehr scharfsinnige Konjektur von Waitz, doch bezweifle ich ihre Richtigkeit; das Rothe Meer ist doch nicht das Ziel der Sehnsucht der Kinder, welche 1212 den Kreuzzug unternahmen; auch die folgenden Worte casso consolantur stehen so ganz in der Luft. Ohne zu einer sicheren Emendation gekommen zu sein, möchte ich doch vermuthen, daß der Vers etwa besagte: die Kinder liefen von der Mutterbrust, die Mütter waren nicht zu trösten; also etwa: rumas matrum viduant. V. 347. 348 ist doch ganz verständlich, nur muß das Komma hinter consignatur gestrichen werden: Otto, der auf seine Kraft vertrauende Löwe, wird des Kaiserthums würdig befunden und gekrönt, nämlich von Innocenz III. V. 351 ist doch die Lesart von cod. 1 derivatur vorzuziehen. V. 551 ist rampnus wohl so viel als ramus; das Glossar gibt darüber keine Auskunft. V. 646 möchte ich statt des korrupten pacatum vocetur vorschlagen prevaricetur. Von dem Inhalte sei nur hervorgehoben, daß V. 484 die Absicht Friedrich's II. berührt, den Herzog von Österreich zum König zu erheben. Warum der Kolumnentitel von S. 353 an auf einmal sich verändert, habe ich nicht ergründen können. Zum Schluß noch eine Frage: cod. Vindob. 12785 soll ein Gedicht über die Schlacht auf dem Marchfeld enthalten in demselben Rhythmus wie das vorliegende (Ense belli dimicat — regi Romanorum); hängt es mit diesem zusammen?

Geringere Schwierigkeiten machte die Neuausgabe der Chronici rhythmici Coloniensis fragmenta durch Waitz, zumal die vorhandenen Blätter, wie vermuthet wird, aus dem Autograph des bald nach 1260 schreibenden Verfassers stammen. Daß Waitz bei der

Ergänzung der Lücken mehrfach von den früheren Herausgebern, Pertz und Deycks, abweicht, gereicht, so weit ich sehe, dem Texte nur zum Vortheil. In den Addendis S. 873 sind dann schon einige die Interpunktion betreffende Verbesserungen gegeben. Gleichzeitig hat Waitz die Fragmente auch in der so sehr dankenswerthen Oktav-Ausgabe der Chronica regia abdrucken lassen.

Es folgt die Ausgabe der Genealogia ex stirpe S. Arnulfi descendentium Mettensis und von vier Genealogiae ducum Brabantiae, besorgt von Heller. Hier muß, was bei solchen Denkmälern nicht genug zu schätzen ist, besonders auf die ganz vortrefflichen sachlichen Erläuterungen des Herausgebers hingewiesen werden. Die Brabantischen Genealogien sind alle erst nach 1268 entstanden; nur die erste war seither vollständig gedruckt, die zweite nur mangelhaft. Beide stammen nach Heller aus Affligem und sind vielleicht von demselben Verfasser. 3 und 4 waren seither ungedruckt; 3 ist wohl eine Sammlung von Versen zu Bildern brabantischer Fürsten; 4 ist erst nach 1298 entstanden und endigt in einer ausführlichen Geschichtserzählung, die allerdings schon das Reimwerk Jans van Heelu benutzt hat.

Eine der schwierigsten und gelungensten Ausgaben dieses Bandes ist die des Chronicon Hanoniense quod dicitur Balduini Avennensis von Heller, schwierig schon durch den Umstand, daß das Werk in französischer Sprache abgefaßt ist. Zu vergleichen ist jetzt besonders auch der Aufsatz des sel. Heller im Neuen Archiv 6, wo S. 134 Anm. 2 auch schon eine Berichtigung einer Behauptung der Vorrede gegeben ist. Die Chronik liegt in zwei Recensionen vor; die lateinische Übersetzung der Genealogien der Chronik ist als Recension nicht zu rechnen. Die erste ist ca. 1278—81, die zweite vor 1284 abgefaßt. Der Verfasser ist nicht, wie man seither wohl annahm, der Graf Balduin von Avesnes, der Sohn der Gräfin Margareta von Flandern. Wohl aber hat dieser das Werk veranlaßt und die Genealogien lothringischer und französischer Häuser, worin ein Haupttheil seines Werthes beruht, beigesteuert. Das Werk ist von erstaunlichem Umfang, der ganze Gislebert, der ganze Villehardouin ist darin aufgenommen, eine Masse anderer Quellen benutzt, welche Heller in der Vorrede aufzählt. Natürlich gibt die Ausgabe nur das, was selbständig ist oder auf verlorene Quellen zurückgeht. Zu ersterem zählt außer den Genealogien besonders der Bericht über die Fehde des Königs Wilhelm von Holland mit der Margareta von Flandern

(S. 460 ff.), welcher, wie Heller (N. A. 6, 144) bemerkt, das Beste ist, was über diese Ereignisse überhaupt geschrieben ist. Hier ist der Einfluß des Grafen Balduin nicht zu verkennen. Von verlorenen Quellen stand dem Autor ein sehr genauer Bericht über die Bestrafung der Mörder des Grafen Karl von Flandern († 1127) zu Gebote; Heller vermuthet wohl mit Recht, es sei das der sonst nicht erhaltene Schluß der von Walther verfaßten Vita des Grafen. S. 455 Anm. 1 wird aus der Verwandtschaft zweier Kapitel mit Albrich auf Hennegauer oder Champagner Annalen geschlossen; die Stellen betreffen die Jahre 1236—38. Weiter benutzte und excerpirte der Verfasser die Chronik des Primat im lateinischen Originaltext; die allein erhaltene französische Übersetzung dieses wichtigen Autors von Jean de Vignay kann vielfach aus dem Chron. Hanon. korrigirt werden. Zuerst hatte Brosien in N. A. 4 dies nachgewiesen, und es ist erfreulich, daß dessen scharfsinnige Erörterungen durch die Zustimmung Heller's noch gesicherter erscheinen. Natürlich ist alles, was auf Primat zurückgeht, in der Ausgabe groß gedruckt.

Holder-Egger erscheint hierauf zum ersten Male in diesem Bande mit der Ausgabe der Chronica principum Saxoniae et Monumenta Brandenburgensia. Die erstere ist nach der einzigen Goslarer Handschrift gegeben, die Varianten eines Fragmentes bei Mader notirt. Es gereicht mir zu großer Genugthuung, meine Aufstellungen über den ersten Theil der Chronik und die verwandten Quellen von Holder-Egger bestätigt zu sehen. Nur meiner Annahme von der Benutzung Adam's von Bremen in der Chronik tritt der Herausgeber entgegen; doch glaube ich an derselben festhalten zu sollen. Die Stelle, auf die es ankommt (S. 473 Anm. 5), handelt von dem wunderbaren Traum Herzog Bernhard's II. von Sachsen. Weicht auch die Auslegung desselben von der bei Adam ab, indem die Chronik sie nur auf die Nachkommen Bernhard's bezieht, so konnte ja der Verfasser aus dem Gedächtnisse schreiben. Ich wüßte wirklich nicht, woher die Geschichte sonst genommen sein sollte, wenn nicht direkt oder indirekt aus Adam. Der wichtigere Theil der Chronik ist der zweite, der die Genealogie und Geschichte der Markgrafen von Brandenburg behandelt. Dieser Theil geht, wie allgemein angenommen wird, auf die alte verlorene Brandenburger Chronik zurück, welche im 14. Jahrhundert Pulkawa etwas verändert und fortgesetzt vor sich hatte. Über deren Charakter handelt der Herausgeber scharfsinnig mit Berücksichtigung aller seitherigen Untersuchungen. Man kann ihm

nur zustimmen, wenn er zu dem Schlusse kommt, daß die Märkische Chronik kurz nach 1278 abgefaßt sei (Quellen: Helmold, die Magdeburger Annalen, der Traktat Heinrich's von Antwerpen), daß sie dann bald darauf, mit Ausnahme einiger weniger Stellen, ganz von dem Verfasser der Chron. principum abgeschrieben wurde. Diese Annahme wird, wie ich glaube, allen einschlagenden Momenten am besten gerecht. Das an zweiter Stelle stehende Excerptum Chronicae principum Saxoniae ist das von Riedel sog. „Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik". Seinen Charakter erweist Holder-Egger aber schlagend, und es ist nur von einiger Bedeutung dadurch, daß der Verfasser, ein märkischer Pfarrer im Anfange des 17. Jahrhunderts, auch Notizen aus der Brandenburger Bischofschronik eingestreut hat. — Es folgt als 3. Stück Henrici de Antwerpia tractatus de captione urbis Brandenburg, das älteste Denkmal brandenburgischer Historiographie, benutzt in der Märkischen und in der Bischofschronik, auf das zuerst 1869 Heinrich Hahn (Jahresbericht der Louisenstädt. Realschule S. 5) wieder mit Nachdruck aufmerksam gemacht, das dann Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit 4. Aufl. 4, 506) nach Wiedereinsicht der Handschrift zum Abdruck brachte. Die Ausgabe legt diesen zu Grunde und bestrebt sich redlich, unter Benutzung der Emendationen Riedel's und Giesebrecht's, dem sehr verderbten Texte aufzuhelfen. Manches bleibt noch zweifelhaft, im ganzen aber ist eine sichere Grundlage gewonnen. — 4. Chronicae episcopatus Brandenburgensis fragmenta (1139—1241) nach der Ausgabe Mader's; einen kleinen etwas abweichenden Theil gibt auch die Goslarer Handschrift. — 5. Catalogi archiepiscoporum Magdeburg. fragmentum aus der Goslarer Handschrift (über Wilbrand, Wichmann, Norbert) geht auf einen im Brandenburger Sprengel geschriebenen Katalog zurück, den auch das Chron. Magdeburg. benutzte.

Die Acta quorundam episcoporum Lubicensium aus der zweiten Hälfte des 13. und dem 14. Jahrhundert gibt Waitz aus dem bischöflichen Registrum im Archive zu Oldenburg; früher waren sie durch Lappenberg und Leverkus veröffentlicht. Sie sind wichtig für die innere Verwaltung des Bisthums. S. 487, 28 bilden die Worte Acta — annis zwei leoninische Hexameter.

Im Oldenburger Archiv findet sich auch die Handschrift der Historia monasterii Rastedensis, welche Waitz gewissermaßen der Vergessenheit entreißt, der ihre erste Ausgabe von Lappenberg im Friesischen Archiv von Ehrentraut fast anheimgefallen war.

Potthast hat sie erst im Nachtrag zum Supplement S. 454 auf meine Anregung hin notirt. Das Werk ist zu Ende des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich von mehreren Mönchen verfaßt. Waitz tritt mit Recht der Annahme Lappenberg's entgegen, daß die Gründungsgeschichte auf ein älteres Buch zurückgehe. Das Werk enthält anfangs manches Fabelhafte, die chronologische Anordnung ist auch im 13. Jahrhundert sehr mangelhaft; trotzdem ist es von hohem Werthe für die Geschichte des Hauses Oldenburg, der Stedinger, da wir ja aus diesen friesischen Landen sonst so gut wie nichts besitzen. Interessant ist auch das Verzeichnis der Bücher, welche der Abt Siward, ein durch die Heiden vertriebener Bischof von Upsala, im 12. Jahrhundert dem Kloster verehrte. Waitz weist Benutzung Adam's von Bremen im Kap. 12 nach; aber auch im Kap. 2 ist schon diese Vorlage im Titel des Erzbischofs Adalbert zu erkennen; auch dürfte im Kap. 12 der Tod und das Begräbnis Adalbert's dieser Quelle (3, 67) entstammen. Den Text hat der Herausgeber aus den in der Handschrift enthaltenen Urkunden mit großer Sorfalt erläutert. S. 507, 51 ist nach dem Facsimile Mynrycus zu lesen. Als Appendix schließen sich an Notae de fundatoribus aus derselben Handschrift, wichtig für die Genealogie der Oldenburger, deren Stammbaum nach der Aufstellung v. Bippen's eine Anmerkung gibt. Hier ist Ezika aber nicht identisch mit der Gräfin Eilica des Kap. 10; Ezika ist Mannsname in der alten niederdeutschen Form der schwachen Masculina für Eziko. Dann noch Miracula aus derselben Handschrift, welche besonders über die Bedrückungen der Vögte handeln.

Der Friesischen Klosterchronik folgt eine Flandrische Weltchronik aus dem Prämonstratenserkloster Ninove: Balduini Ninovensis Chronicon, in trefflicher Weise herausgegeben von Holder-Egger, nach der Reinschrift des Originals im Privatbesitze in Gent. Der Herausgeber bestimmt zuerst die Lebenszeit des Verfassers; aus gewissen Eigenthümlichkeiten der Handschrift könnte man schließen, daß das ursprüngliche Werk schon 1254 geendet habe; doch ist das wohl nicht der Fall, das Ganze rührt wohl von einem Verfasser her, der also nach 1294 sein Werk beendete. In dem ganzen Werke zeigt sich Verwandtschaft mit den Ann. Blandinienses, der letzte Theil von 1273 ist fast nichts als eine reichere Recension dieser Annalen. Eine solche hat auch Heller in der Ausgabe der Chronik des Johannes von Thilrode (S. 558) erkannt. Die Chronik, als Weltchronik angelegt und mit Christi Geburt beginnend, zieht sich allmählich mehr und mehr

auf die Heimatlande des Verfassers zurück. Niederländische Quellen sind vorzüglich benutzt. Von dem ersten Theile gibt die Ausgabe nur eine Auswahl, von etwa 1130 an aber alles. Für die niederländische Geschichte ist die Chronik schon im 12. Jahrhundert von Wichtigkeit; aus der Reichsgeschichte begegnet hier (S. 533) eine sagenhafte Anekdote über die Wahl Friedrich's I. In der Handschrift und der Ausgabe folgen auf die Chronik zwei gleichzeitige nicht unwichtige Gedichte über den flandrischen Krieg Philipp's des Schönen, das erste von einem Magister Gillebert von Outre; weiter einige Notae Ninovenses. Dann der von Balduin verfaßte Katalog der Äbte des Klosters mit Fortsetzung bis 1358. Der Herausgeber hat dann noch zwei Gründungsgeschichten zugefügt; die erste kurze in einer Handschrift des Britischen Museums erhaltene ist wohl in Parc, dem Mutterkloster von Ninove, verfaßt. Die zweite mußte nach der Ausgabe des Miräus gegeben werden. Sie ist ca. 1195—99 geschrieben, ihr Verfasser hat schon die erste benutzt. Beide kannte dann Balduin. Eine dritte Erzählung, die gleichfalls mit der Gründung anhebt, die Narratio persecutionis eccl. Ninivensis, geschrieben ca. 1185—1200, die Balduin nicht kannte, hat auch nur Miräus erhalten.

Gleichzeitig mit Balduin wurde auch im Kloster St. Bavo in Gent eine Weltchronik verfaßt: Johannis de Thilrode Chronicon. Auch von dieser hat sich die Reinschrift des Originals auf der Universitätsbibliothek in Gent erhalten, nach welcher Heller die neue Ausgabe besorgt hat. Der Verfasser machte zuerst Schluß mit dem Jahre 1292, fügte dann aber noch einige Kapitel bis 1298 bei. Das Ganze ist, wie Heller richtig bemerkt, eine wüste und ungeordnete Kompilation. Die Chronik Martin's von Troppau hat sich der Verfasser zum Leidfaden genommen; ihr sind die Eingänge der Kapitel 1 und 5 nachgebildet (Primo dicendum est und Quoniam scire tempora). Werth hat das Werk nur in seinen letzten Theilen, wo die reichere Fassung der Ann. Blandinienses benutzt ist und der Verfasser aus eigener Erlebnis schreibt. Hier finden sich genaue Nachrichten über die flandrischen und niederländischen Dinge. Er berichtet auch S. 562 über die Krönung der Gemahlin König Albrecht's zu Nürnberg 1298 nach den Mittheilungen der flandrischen Gesandten; er nimmt die Akten des 1292 zu Compiegne in Sachen des hl. Landes gehaltenen Konzils, dem er selbst beiwohnte, und andere dahin gehörige Stücke auf. Der Chronik hat Heller noch Notae Gandavenses aus einer Handschrift des Klosters St. Peter zugefügt.

Thüringen ist dann vertreten durch Johannis Capitis Historia monasterii Ilfeldensis, geschrieben 1296. Diese kleine Klostergeschichte, der ein Kapitel über die Gründer, die Grafen von Honstein, vorangeht, war seither nur aus dem nach einer schlechten Abschrift gemachten Abdrucke bei Förstemann (Mon. Ilfeld.) bekannt. Das Ende ist leider verloren. S. 589 Anm. c ist zu lesen: hic desinit 1^a, nicht 2.

Die Aufnahme des folgenden Stückes, der Gesta episcoporum Eichstetensium continuata, in diesen Band gründet sich formell doch wohl nur darauf, daß die einzelnen darin enthaltenen Bischofsleben von verschiedenen Verfassern herrühren und das erste zufällig noch kurz vor 1300 geschrieben ist. Sachlich war es durchaus gerechtfertigt, dieses Werk, das schon vor langen Jahren Bethmann aus dem Originale, dem Liber pontificalis Eichstetensis, abgeschrieben, endlich der Vergessenheit zu entreißen, was durch die 1867 erschienene Ausgabe in einer Eichstädter Lokalpublikation doch nicht vollständig geschehen war. In der Handschrift reichen diese Gesta bis Ende des 17. Jahrhunderts; die neue Ausgabe gibt sie nur bis 1445. Sie enthalten recht wenig aus der politischen Geschichte, Erwerbung und Verwaltung der Güter bildet den Hauptinhalt; nur einiges zur Geschichte Ludwig's des Baiern und des päpstlichen Provisionenunwesens ist von weiterem Interesse. Bethmann hatte auch schon die kurze Vorrede, welche die einzelnen Bestandtheile des Werkes klarlegt, geschrieben; Waitz hat dann sachliche Erläuterungen hinzugefügt.

Ein Meisterstück der Editionskunst ist die Ausgabe der Historiae Patavienses et Cremifanenses von Waitz. Die verwickelten Verhältnisse dieser Quellengruppe, über welche in letzter Zeit manche unhaltbare Hypothesen auftauchten, werden hier endgültig klargelegt auf Grund des umfassendsten handschriftlichen Materials (vgl. auch den gleichzeitig erschienenen Aufsatz von Waitz in den Forschungen zur d. Gesch. Bd. 20). Das erste Stück Historia episcoporum Pataviensium et ducum Bavariae ist nicht in Kremsmünster, wie neuerdings noch Loserth annahm, sondern in Passau in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden, der einzige Überrest historiographischer Thätigkeit aus diesem Hochstifte. Es ist ein ziemlich dürftiger Katalog der Lorcher und Passauer Bischöfe, der auf einem der älteren fußt, deren Band 13 einige bringen soll. Vorausgeschickt ist eine fabelhafte Gründungsgeschichte des Bisthums Lorch; ein Katalog der baierischen Herzoge folgt, der wesentlich auf Salzburger Annalen fußt,

welche gleichfalls der 13. Band zuerſt veröffentlichen ſoll. Sowohl der Katalog der Biſchöfe wie der der Herzoge erhielt in verſchiedenen Handſchriften verſchiedene Fortſetzungen (S. 622. 623 u. 627. 628). Beide erhielten aber in den Handſchriften auch Zuſätze; die ausgiebigſten Amplifikationen, Erläuterungen und Gloſſen hat eine Wiener, früher Kremsmünſterer Handſchrift (C), theils im Texte, theils am Rande. Der Herausgeber hat mit großer Akribie alle dieſe Zuſätze in kleinerer Schrift unter dem Texte gegeben; nur ein größeres, auch ſachlich wichtigeres Einſchiebſel der Handſchrift C, welches beſonders über die Erwerbung des Palliums von Seiten der Paſſauer Biſchöfe handelt und doch wohl aus Paſſau ſtammt, iſt als Notae de episcopis Pataviensibus ausgeſchieden und S. 623 apart abgedruckt. Es folgt die Historia Cremifanensis aus der Handſchrift C, weſentlich eine Abtschronik bis zum Abte Friedrich (1270—1325), deren Grundlage zu Ende des 13. Jahrhunderts der Kellermeiſter Sigmar gelegt hat. Deſſen Werk iſt aber in ſeiner urſprünglichen Faſſung nicht mehr erhalten; was die Handſchrift C gibt, iſt eine Überarbeitung, welche bald danach, vor dem Jahre 1304 gemacht wurde und welche dann in dieſer Handſchrift zahlreiche Zuſätze erhalten hat, ſo daß dieſe als eine wüſte Materialienſammlung zu betrachten iſt. Geſtützt auf dieſe, die Hist. Patav. und andere Quellen, hat dann zu Anfang des 14. Jahrhunderts (1321—25) ein Mönch zu Kremsmünſter mehrere darſtellende Werkchen verfaßt, welche noch im Autograph in einer noch im Kloſter befindlichen Handſchrift vorliegen. Aventin nennt den Verfaſſer Bernardus Noricus, eine Münchener Handſchrift saec. 16 Bernardus monachus. Waitz hat mit Recht dieſen Namen adoptirt und wieder zu Ehren gebracht. Der Kellermeiſter Sigmar hat jedenfalls mit dieſen Werken nichts zu thun. Es ſind der Liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis, eine ſehr gute und lesbare Erzählung auf Grund tüchtiger hiſtoriſcher Forſchung und Aneignung der Quellen; ferner Bernardi Cremifanensis Historiae, welche, alles zuſammenfaſſend, Kataloge der Biſchöfe, der Herzoge von Baiern und Öſterreich und der Äbte geben. Der Abtskatalog wurde dann von verſchiedenen Händen bis 1448 fortgeſetzt (S. 676—78). Die Quellen der Historiae Bernhard's ſind ſehr zahlreich, darunter auch die Deutſche Kaiſerchronik. In derſelben Handſchrift findet ſich auch ein Leben des hl. Agapitus, welches wohl ſicher auch von Bernhard geſchrieben iſt; den Prolog, der einige Lebensnachrichten über den Verfaſſer enthält, theilt Waitz S. 613 mit. Zur Ehrenrettung Bernhard's

macht derſelbe mit Nachdruck geltend, daß jener nicht der Erfinder, ſondern nur der Verbreiter der Fabeln über das Erzbisthum Lorch-Paſſau geweſen ſei. — S. 616, 32 lautet der richtige Name „Finauer", nicht „Firnauer"; S. 618 Anm. f dürfte wohl ferocissime die urſprüngliche Lesart geweſen ſein.

Den Charakter der Weltchroniken, wo das Lokale hinter dem Allgemeinen faſt ganz zurücktritt, tragen zwei Werke aus Thüringen, deren wenig verlockender Herausgabe ſich Holder-Egger unterzogen hat: Sifridi presbyteri de Balnhusin Historia universalis et Compendium Historiarum. Beide ſind im Originale erhalten. Es iſt der alte presbyter Misnensis, deſſen wahre Heimat, Groß-Ballhauſen bei Erfurt, zuerſt vor kurzem K. Wenck (Die Entſtehung der Reinhardsbrunner Geſchichtsbücher) aus der Handſchrift feſtgeſtellt hat. Er war aber nicht, wie Wenck vermuthete, aus dem Geſchlechte derer von Ballhauſen, ſondern nur Prieſter in dieſem Orte. Mit der Mark Meißen hat er nichts zu thun; die Hist. univ. iſt nicht, wie Wenck annahm, dort vermehrt und fortgeſetzt worden. Sifrid unternahm es, wie ſo manche ſeiner Zeitgenoſſen, einem längſt gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, er machte eine Weltgeſchichte aus wenigen gebräuchlichen Schriften für die, welche aus Mangel an Mitteln nicht mehrere Bücher anſchaffen können oder aus Trägheit nicht viele leſen mögen. Die Chronica Minor, Gotfrid's Pantheon, die Chronik der Legenda aurea nahm er zur Grundlage für die hiſtoriſchen Theile, dann einige Heiligenleben, vor allem auch ein Leben der hl. Eliſabeth, welches in Lektionen zum kirchlichen Gebrauch eingetheilt, den Dictis quatuor ancillarum am nächſten verwandt iſt. Einiges zeigt auch Verwandtſchaft mit den Erfurter Quellen, dem Sanpetrinum und den Ann. Erfordienses, iſt alſo wohl Ableitung des verlorenen älteren Sanpetrinum. Auch eine Geſchichte über den Urſprung der Landgrafen, aber nicht die Erzählung de ortu principum (S. 697 Anm. 5) kannte er, vielleicht auch kleine Annalen aus dem 13. Jahrhundert. Auch das Carmen satiricum des ſog. Nikolaus von Bibra hat er nach S. 708 Anm. 2 vielleicht geleſen. Die Hist. universalis bis 1304 iſt recht dürftig; ſie genügte dem Autor ſelbſt nicht, und ſo vermehrte er ſie aus den früheren Quellen und noch mancherlei Legenden; dieſe zweite Recenſion iſt das Compendium historiarum bis 1306. Der Herausgeber, der die Quellenunterſuchung vernünftigerweiſe nur von ca. 700 an angeſtellt hat, gibt den vollſtändigen Text erſt von ca. 1140 an; die Zuſätze des Compendium

ſind in Klammern, bedeutendere Abweichungen der zwei Recenſionen in zwei Kolumnen geſetzt; Grundlage des Textes bildet das Compendium. Die Druckeinrichtung iſt ſehr verſtändig und als Muſter zu empfehlen. Der Verfaſſer, deſſen Werk als Quelle wenig Werth hat, zeigt gibelliniſche Geſinnung, die feindſeligen Urtheile ſeiner Quellen über Friedrich II. läßt er weg, den Papſt Bonifacius VIII. tadelt er ſcharf. Daß er 1300 zum Jubiläum in Rom geweſen, wie der Herausgeber vermuthet, beweiſt die Stelle über dieſes (S. 715) in keiner Weiſe. Dagegen hätte die Vorrede bemerken können, daß Sifrid nach S. 694, 47 einmal in Augsburg war. Zur Zeit der Abfaſſung der beiden Werke möchte ich noch bemerken, ob nicht die Stelle S. 715, 38: „Ipse (Gerhard von Mainz) namque longe ante regem Adelbertum mortuus est“ ſo erſt nach dem Tode des Königs geſchrieben ſein konnte.

Aus dem braunſchweigiſchen Territorium ſind die Gesta praepositorum Stederburgensium continuata, welche Waitz aus der Handſchrift zu Wolfenbüttel, der ſchon im 16. Bande die Annalen und die Aufzeichnungen des Propſtes Gerhard entnommen ſind, zum erſten Male vollſtändig herausgegeben hat. Nur ein kleiner Theil fand ſich ſeither im 1. Bande von Leibniz' Scriptores, und auch dieſer war kaum mehr beachtet worden. Dieſe chronikaliſchen Nachrichten, die ſich über die Jahre 1211—1311 erſtrecken, ſind wie die Urkunden der Handſchrift erſt bald nach 1316 eingetragen; ihr wichtigſter Theil beruht auf den Aufzeichnungen des Propſtes Johann (1269—90) über ſeine eigene Verwaltung. Wie der gleichzeitige Hermann von Altaich erzählt er von ſeinen Bauten, von der Errettung von Gütern, der Erwerbung neuer, den Bedrängniſſen des Kloſters durch die Laien; der Vexationen ſelbſt der Liten und Brandſtifter ſucht man ſich durch Geldzahlungen zu erwehren. Ich wüßte kein anderes hiſtoriſches Denkmal aus dieſer Zeit, welches gleich wichtige und intereſſante Beiträge lieferte zur Kenntnis der ſtändiſchen, grundherrlichen, territorialen Verhältniſſe. Wir erfahren, wie und was das Kloſter bei den Kriegen des Landesherrn beiſteuern muß, wie es nicht nur von dieſem, ſondern auch von dem Sprengelbiſchof und der Kurie beſteuert wird. Weiter finden ſich die Preiſe von Ackerland und Lebensmitteln; zehn Tonnen Heringe koſten ſechs Mark ohne die Fracht (S. 731, 36). S. 720 Anm. 2 ſind die Zahlen 1120. 1122 Druckfehler für 1220. 1222.

Den Schluß des Bandes macht wieder eine flandriſche Quelle, die Chronica monasterii Sancti Bertini auctore Johanne

Longo de Ipra, herausgegeben von Holder-Egger. So weit ich erkennen kann, iſt es die ſchwierigſte Ausgabe des ganzen Bandes, jedenfalls was die Quellenderivation anlangt. Nicht nur eine große Maſſe lateiniſcher Quellen kamen in Betracht, ſondern auch franzöſiſche und eine niederdeutſche, die Flandriſche Reimchronik. Dieſe Verhältniſſe boten eine Menge verwickelter kritiſcher Fragen, gaben Anlaß zu einer Anzahl kritiſcher Diverſionen. Holder-Egger iſt keiner dieſer Fragen aus dem Wege gegangen, hat ſie vielmehr tief eindringend erforſcht, und damit ein glänzendes Zeugnis ſeines kritiſchen Scharfſinnes abgelegt. Eine reife Frucht dieſer Unterſuchungen, deren reine Reſultate die Vorrede darlegt, iſt Holder-Egger's Aufſatz im N. Archiv 6, 415 über Folcwin von St. Bertin, in welchem endgültig der trefflich gelungene Beweis erbracht iſt von der Identität Folcwin's von St. Bertin und Folcwin's von Lobbes. Die große Chronik von St. Bertin, welche im Rahmen der Kloſtergeſchichte die Weltbegebenheiten ſeit der Gründung des Kloſters zu erzählen unternimmt und, wie der Herausgeber bemerkt, das vollendetſte Beiſpiel dieſer Gattung der Hiſtoriographie iſt, wurde erſt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßt von dem Abte Johannes (1365—83) aus Ypern gebürtig, mit dem Beinamen Longus, den der Herausgeber jedenfalls richtig als Familienname „Lang“ erklärt, vielleicht beſſer niederländiſch „de Langhe“. Die Chronik gehört hierher, weil der Verfaſſer ſein Vorhaben, ſie bis zu ſeiner Zeit zu führen, nicht zur Ausführung brachte, das Werk, vom Tode ereilt, nur bis 1294 führen konnte. Material für die ſpäteren Theile hatte er ſchon geſammelt. Zahlreiche Handſchriften und zwei Recenſionen haben ſich erhalten, von denen die eine das von Johannes unvollendet hinterlaſſene Werk darſtellt; die andere wurde wohl bald nach ſeinem Tode durch Ergänzung der Lücken und einige Überarbeitungen hergeſtellt. Von den kritiſchen Reſultaten, welche Holder-Egger in der Vorrede bringt, hebe ich beſonders das über die Flandriſche Reimchronik hervor: nicht die Reimchronik hat das Werk des Johannes benutzt, wie der Herausgeber Kausler annahm, ſondern dieſer jene und zwar nur bis zu dem Punkte, wo in der Handſchrift der Reimchronik eine andere Hand beginnt und nach der Vermuthung Kausler's ein anderer Dichter eintrat. Der Inhalt einer großen Lücke in der Handſchrift der Reimchronik kann dann nach S. 794 Anm. 2 aus Johannes ergänzt werden. Zur flandriſchen Geſchichte, für welche die Chronik vor allem von Werth iſt, bringt Johannes von Anfang an auch Eigenes bei; es iſt zum

Theil fabelhaft, zum Theil aber auch für das 13. Jahrhundert von Werth. Hier vermuthet der Herausgeber unbekannte Gesta comitum Flandriae als Quelle. Auch zur Geschichte der Nachbarklöster von St. Bertin ist manches nicht Unwichtige in der Chronik enthalten. Holder-Egger hebt dann mit Recht hervor, daß der Verfasser vielfach zum Fabuliren, zum Pragmatisiren neige, daß daher alles, was sich nicht auf bekannte Quellen zurückführen lasse, einer besonderen Kontrolle bedürfe. Diese ist in den sachlichen Anmerkungen in gewissenhaftester und umsichtigster Weise durchgeführt. Im einzelnen sei hier nur hingewiesen auf die Stelle über die Kurfürsten S. 779, die merkwürdige Erklärung von dalfinus als rex depositus S. 780, 35, auf den selbständigen Bericht über die Vernichtung der Stedinger S. 840. S. 763 ist die Anm. 3 dahin zu berichtigen, daß Gerard von Rousillon schon bei Albrich (SS. 23, 723, 30) vorkommt. S. 820 Anm. 5 hätte nicht Gaufridus de Vinosalvo ed. Gale, sondern Itinerarium Ricardi ed. Stubbs citirt werden sollen, ebenso S. 821 Anm. 5 nicht Bernard. Thesaur. ed. Muratori, sondern eine der neuen französischen Ausgaben des Bernard le trésorier. S. 822, 23 hätte wohl eine Anmerkung berichtigen können, daß nicht der Kardinal Octavian, sondern Heinrich de Segusio der Verfasser der Summa Ostiensis sei. S. 830 Anm. 9 ist der bekannte Bernhard von Horstmar. Die ausgezeichnete Ausgabe der Chronik des Abtes Johannes macht dann auch das Verlangen rege, den Werken seiner Vorgänger Folcwin und Simon recht bald in den Monumenten zu begegnen.

Als Supplement zum 20. Bande gibt schließlich Waitz noch Excerpte Ex Chronico Ebersbergensi posteriore, nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, von welcher Öfele nur eine Kopie für seinen Druck benutzen konnte. Die Chronik, nach 1246 geschrieben, vermehrt die ältere durch allerlei Zusätze theils sagenhafter Art, theils aus dem Nekrolog und dem Codex traditionum. Die Gedenkverse auf die Schlacht an der Leitha (S. 869) finden sich auch bei Pez, Thes. 6, 2, 167.

Es folgen Addenda et emendanda, dann der sehr umfangreiche Index, bearbeitet von Br. Krusch; er ist in der üblichen Weise mit großer Sorgfalt zusammengestellt; ich freue mich insbesondere, daß der Bearbeiter meine Bemerkungen zum Index des 24. Bandes berücksichtigt hat. Das Glossar, gleichfalls von Krusch, ist wie das des letzten Bandes wieder umfangreicher als die früheren, da wieder ein großer Theil der Denkmäler dieses Bandes aus Grenz-

landen herrührt. Zuletzt kommen noch Addenda und Corrigenda, deren Trennung mir nicht einleuchten will, da man doppelt nachschlagen muß. — Fünf Handschriftentafeln in Facsimiledruck aus der Offizin von A. Frisch in Berlin zieren den Band, welche neben anderem besonders die interessanten Autographen des Ägidius, Richer, Johann von Tilrode, Sifried von Balnhausen und der Chroniken von Rastede und Kremsmünster vor Augen führen. Darf ich etwas an dem Bande im ganzen aussetzen, so ist es sein Umfang; es ist als ob der Fluch des über 1000 Seiten starken 23. Bandes gar nicht weichen wolle. Aus dem Inhalte des vorliegenden hätten sich ganz gut zwei von je 400 bis 500 Seiten gestalten lassen, welche man doch wenigstens bequem mit einer Hand dirigiren könnte. L. Weiland.

Der Kampf Ludwig's des Baiern mit der römischen Kurie. Von Karl Müller. II. Tübingen, H. Laupp. 1880.

Der 2. Band des Müller'schen Werkes ist mit einer bei solchen Arbeiten seltenen Pünktlichkeit innerhalb des versprochenen Termins erschienen. Er behandelt die Geschichte Ludwig's des Baiern von der Wahl Benedikt's XII. bis zum Tod des Kaisers. Wie ich schon in meiner Recension über den 1. Band (H. Z. 42, 298) angedeutet habe, knüpft sich in diesem zweiten Theil das vornehmste Interesse an die Verhandlungen zwischen Ludwig und dem Papst Benedikt; denn Ziele und Mittel der kaiserlichen und päpstlichen Politik, die Mischung von kirchlichen und weltlichen Motiven im Verhalten des Papstes, endlich das Maß der Dienstbarkeit des Papstthums unter dem Gebot der französischen Politik tritt bei jenen Versuchen der Verständigung so bestimmt hervor, daß man einen Maßstab gewinnt für die Beurtheilung des ganzen Kampfes zwischen Ludwig und den drei auf einander folgenden Päpsten. Mit warmer Anerkennung muß es denn auch hervorgehoben werden, daß die Sorgfalt, mit welcher M. hier wie anderwärts die trostlos fragmentarischen Zeugnisse behandelt hat, theils unsere Kenntnis unmittelbar erweitert, theils zu weiter dringender Forschung anregt.

Fortbauend auf dem Grund der feinen Untersuchungen Preger's hat der Vf. vor allem die Akten der Verhandlungen zwischen Ludwig und Benedikt äußerlich zu ordnen gesucht. Als Ergebnis seiner Kritik stellt sich heraus: 1. die beiden von Riezler (literar. Widersacher der Päpste. Anh. S. 312 ff.) veröffentlichten Vollmachten des Kaisers sind auf die eine Gesandtschaft vom Oktober 1336 zu beziehen und gehören insofern zusammen, als das eine Aktenstück mehr die kirchliche, das andere

mehr die politiſche Seite der Streitigkeiten behandelt; 2. die beiden vorausgehenden Geſandtſchaften an die Kurie — vom März 1336 und Auguſt 1335 — erhielten ebenfalls je zwei Vollmachten, und nahezu gewiß iſt es, daß die beiden Vollmachten der mittleren Geſandtſchaft, nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß ſchon im weſentlichen diejenigen der erſten Geſandtſchaft mit den Prokuratorien der letzten übereinſtimmten. Sehr ſchwierig nun aber, und meines Erachtens noch nicht genügend gelöſt iſt die Frage nach der Tragweite und dem Gebrauch dieſer Aktenſtücke. Von vorn herein erſcheinen ſie in ihrer Faſſung als ganz verſchieden von gewöhnlichen Vollmachten. Während Ludwig noch bei der Geſandtſchaft an Johann XXII. vom Jahre 1331 in der Vollmacht, welche der Kurie vorgelegt werden mußte, die Aufträge ſeiner Geſandten nur im allgemeinen angibt und erſt in der Inſtruktion, welche nicht vorgelegt wurde, das Nähere ausführt, erſcheinen jetzt Beglaubigung und das Einzelne der Aufträge in derſelben Urkunde beiſammen: der Kaiſer, ſo ſcheint es, legt alle Angebote, die er zu machen hat, dem Papſt mit einem Mal vor. Während ſonſt der Auftraggeber ſich die Prüfung und Entſcheidung vorbehält, ob er das von ſeinen Geſandten Verhandelte zu ratifiziren hat oder nicht, legt, nach Ausweis dieſer Urkunden, der Kaiſer einen Eid darauf ab, daß er alles, was ſeine Geſandten in den angeregten Punkten zuſagen und vollführen werden, ſeinerſeits beobachten wolle. Nicht einmal die Ausflucht, daß die Geſandten ihr Mandat überſchritten haben, iſt ihm gelaſſen; denn wo die Artikel der Vollmacht ungenügend oder unklar ſind, dürfen die Geſandten ändern und zuſetzen, und dem Papſt wird dauernd das Recht gewährt, die vereinbarten Beſtimmungen zu erläutern und zu ergänzen. Auch nicht die Möglichkeit, die Verhandlungen durch Abrufung der Geſandten einzuſtellen, ſoll ihm bleiben; denn im voraus erklärt er eine ſolche Abrufung für nichtig. Sollte er endlich behaupten wollen, es ſeien Punkte in die Vereinbarung gezogen, an die er bei Ausſtellung der Vollmachten nicht gedacht habe, ſo könnte man ihm einen Satz derſelben entgegenhalten, nach welchem die Befugniſſe der Geſandten ſich auch auf ſolche Angelegenheiten beziehen, die direkt oder indirekt mit den angeführten Artikeln zuſammenhängen. Vollſtändig alſo ſcheint der Kaiſer ſich dem Papſte gegenüber zu binden. Nimmt man hinzu, daß die Artikel der Vollmachten auf Grund eines vom Papſt ſelber vorgelegten Entwurfes abgefaßt ſind und daß ſie beinahe alles enthalten, was Clemens V. und Johann XXII. erſtrebt hatten, ſo empfängt man allerdings den Ein-

druck: Ludwig bietet dem siegreichen Papſtthum ſeine volle Unterwerfung an.

Allein neben dieſen Unterwerfungsanträgen haben wir eine von Riezler veröffentlichte Inſtruktion, welche nach Preger's Ermittelungen zu der Geſandtſchaft vom Oktober 1336 gehört und ähnliche Inſtruktionen für die beiden früheren Sendungen vorausſetzt. In dieſen Anweiſungen werden die Geſandten beauftragt, bei den Vereinbarungen mit dem Papſt mehrere in den Vollmachten angebotene Zugeſtändniſſe ſo weit zu ändern und zu beſchränken, daß danach die Rechte und die Macht des Reichs ungefähr in dem Stande bleiben würden, in dem ſie unter Heinrich VII. waren. Im geheimen alſo werden den Geſandten dieſelben Zugeſtändniſſe unterſagt, zu denen ſie nach ihren dem Papſt vorgelegten Vollmachten öffentlich auf's feierlichſte angewieſen werden! Wie konnte, ſo muß man hier fragen, Ludwig — nicht etwa einen Erfolg erwarten, ſondern ſich nur die Möglichkeit denken, daß ſeine und ſeiner Geſandten Ehre bei ſolchen Widerſprüchen vor dem päpſtlichen Hof beſtünde? Zur Löſung dieſer Schwierigkeit ergeht ſich M. in Erörterungen, in denen ich eine Klärung des Sachverhaltes nicht zu finden vermag. Indem er zunächſt einen Vorgang aus ſpätern Verhandlungen des Kaiſers mit Papſt Clemens VI., bei welchem die Geſandten ſchwören, in den einzelnen Punkten ihrer Vollmacht ſich nach Anweiſung derſelben Vollmacht den Feſtſetzungen des Papſtes zu unterwerfen und dieſelben auszuführen — indem er dieſen Vorgang ohne Beweis als Eröffnungsakt auch der frühern Verhandlungen anſieht, meint er: die Vorlage und Beſchwörung der Prokuratorien bedeuteten Unterwerfung des Kaiſers auf Gnade und Ungnade; vorausgeſetzt war dabei aber, daß der Papſt aus Großmuth und Billigkeit durch ergänzende Vereinbarungen im einzelnen Ermäßigungen eintreten laſſen werde, und hierbei ſollte dann die Inſtruktion verwandt werden. Abgeſehen von ſachlichen Widerſprüchen, zu welchen dieſe Erklärung führt, iſt dabei der Charakter der Vollmachten verkannt. Dieſelben waren ja, auch wenn ſie vorgelegt und ſelbſt beſchworen wurden, noch keine Unterwerfung, ſondern nur das Anerbieten, die Unterwerfung in der Form von einzelnen Widerrufungen und Zuſagen — letztere zum Theil mit eidlicher Bekräftigung — zu vollziehen. Ehe dieſe Widerrufe und Verſprechungen erfolgten, mußte ihre Form feſtgeſtellt werden, was wieder nur auf Grund der Prokuratorien geſchehen konnte. Bei dieſen Feſtſtellungen aber mußten die Geſandten ihr Wort mitreden; denn mochte auch noch ſo ſehr die Verfügung des Papſtes,

der man sich unterwerfen wolle, erhoben werden, die Gesandten hatten doch die Pflicht, nur solche Bestimmungen anzunehmen, die „direkt oder indirekt" mit den Vorschlägen der Prokuratorien zusammenhingen. Und damit war denn auch die Bahn frei gemacht für die Kunstleistungen des Interpretirens und gegenseitigen Abdingens, bei welchen die kaiserlichen Gesandten ihre Instruktion zur Geltung zu bringen hatten. — Zur weiteren Erklärung des Verhältnisses von Vollmacht und Instruktion muß noch ein anderer Umstand schärfer betont werden. Gewiß ist es, daß Benedikt von Ludwig nicht bloß Zugeständnisse zu Gunsten der Kurie, sondern gleichmäßig die Befriedigung der Ansprüche Frankreichs an Kaiser und Reich verlangte: die Interessen der französischen Politik gehörten zu den Bedingungen, unter denen der Statthalter Gottes dem armen Gebannten das Himmelreich öffnen oder verschlossen halten zu wollen erklärte. Nun aber ist in den Vollmachten Ludwig's von Frankreich nirgends die Rede: eine Lücke, die allerdings so auffallend ist, daß M. sie ergänzt, indem er den fraglichen Punkt auf künstliche Weise in die Prokuratorien hinein erklärt. Die Sache wird jedoch einfacher liegen. Von Anfang an sucht Ludwig seine Verhandlungen mit dem Papste mit solchen, die zwischen ihm und Frankreich gepflogen werden, zu verbinden [1]). Offenbar kamen in diesen kaiserlich-französischen Unterhandlungen die Ansprüche Frankreichs zur Sprache, und eben deshalb wurden sie in den Anweisungen zu den kaiserlich-päpstlichen Verhandlungen übergangen. Ist dies richtig, so erklärt sich vielleicht ein anderer Punkt. Die Verrichtungen der kaiserlichen Gesandten am Hof Benedikt's sind regelmäßig über den ersten Akt, der mit Vorlage der für den Papst so günstig lautenden Prokuratorien begann, nicht weit hinausgekommen, und gebrochen wurden sie, im Jahre 1336 wie im Jahre 1337, weil Ludwig von der französischen Verbindung zu einer antifranzösischen abschwenkte. Man erkennt den Grund nicht nur des Abbrechens, sondern auch jener Verschleppung der Verhandlungen an der Kurie darin, daß der Papst auf dem Wege des Ausgleichs nicht voran-

[1]) So schon durch das Schreiben an den Papst 1335 Aug. 4 (Pertz, Archiv 9, 452). Ganz klar ist die Doppelverhandlung seit dem Vertrag im Louvre (1336 Dez.), der übrigens von Müller S. 36 falsch aufgefaßt wird. Der Kaiser sichert darin den König Philipp (und gewiß auch der König den Kaiser) gegen Schädigung nur für die Zeit, in der man über die abzuschließende Konföderation verhandelt (pendente tractatu super dictis confoederationibus iniendis).

ſchreiten durfte, ſo lange nicht Frankreichs Befriedigung ſicher ſtand. Aber ſollte nicht auch der Kaiſer ſich die Sache ſo gedacht haben, daß der Ausgleich mit Frankreich, wenn überhaupt erreichbar, zuerſt erreicht werden müſſe, und daß dann unter günſtigern Verhältniſſen die Verhandlungen mit dem Papſt zu Ende zu führen und die Geſichtspunkte der Inſtruktion zur Geltung zu bringen ſeien?

Eine Begründung dieſer Vermuthung, nach welcher in der damaligen Politik Ludwig's im Vordergrund nicht die päpſtliche Abſolution, ſondern die Klärung ſeines Verhältniſſes zu Frankreich oder zu Frankreichs Gegnern ſtand, würde zu weit führen. Zurückkehrend zu M.'s Auffaſſung der Vollmachten und Inſtruktionen, muß ich nur noch mein Befremden ausſprechen über die ſpitzfindigen Erklärungen, mit denen er ſie zu begründen ſucht. Nichts iſt z. B. natürlicher, als daß in der Vollmacht vom Oktober 1336 die Ausdrücke vorkommen: constitutio procuratorum d. i. der Akt, durch welchen dieſe beſtimmten Perſonen zu kaiſerlichen Bevollmächtigten erhoben werden, potestas ipsis tradita d. i. der Inbegriff ihrer Vollmachten, endlich praesens procuratorium d. i. die Urkunde, welche jene Thatſache der constitutio und den Umfang und Inhalt der potestas bezeugt. Daraus macht M., um zu beweiſen, daß auf die begleitende Inſtruktion in der Vollmacht ſelber hingewieſen ſei: constitutio proc. iſt „Beglaubigung im engern Sinn", procuratorium iſt „Beſiegelung und Ausfertigung des (vom Papſt) vorgeſchriebenen Formulars", und die potestas gar iſt die begleitende Inſtruktion (S. 322). Dieſe Diſtinktion iſt eine noch um vieles bedenklichere Leiſtung als die Scheidung der ſog. Appellation von 1324 in eine propositio und appellatio und die Verweiſung der unfindbaren „Fälſchung" des Notars Ulrich in die appellatio. Es wird nachgerade nöthig ſein, derartige Willkürlichkeiten der Interpretation in der Beurtheilung recht ſcharf zu nehmen. Denn in der Behandlung mittelalterlicher Quellen ſcheint jene, ich möchte ſagen ſcholaſtiſche Spitzfindigkeit, die darauf ausgeht, in Worten und Begriffen gerade das Gegentheil von dem, was ſie ſonſt bedeuten, herauszufinden, bedeutende Fortſchritte zu machen. Wenn jede neue Entdeckung erſt geprüft würde nach den Analogien des Sprachgebrauchs und der ſchriftſtelleriſchen Gewohnheiten der Zeit, ſo würde vieles ungedruckt bleiben, was jetzt nur publizirt wird, um in neuen Abhandlungen widerlegt zu werden.

Damit vorliegende Recenſion nicht den Umfang einer Abhandlung gewinne, muß ich es mir verſagen, dem Vf. in der Darſtellung der

Beziehungen Ludwig's zu England und seiner spätern Verhandlungen mit Clemens VI. zu folgen. Manches ist auch hier zu loben und manches auszusetzen. In den englischen Angelegenheiten hätte der Vf. sich weniger auf Böhmer und Pauli verlassen und genauer die Akten bei Rymer durchforschen sollen. Bei den Verhandlungen mit Clemens stellt er eine treffliche Untersuchung über die von Gewold (S. 181 ff.) veröffentlichten Protokolle an; aber unbewiesen ist es doch, so weit ich sehe, daß diese Protolle, und nicht vielmehr ausschließlich das Prokuratorium vom September 1343 nebst den darin bestätigten Prokuratorien von 1335 und 1336, als Grundlage für die im Januar 1344 begonnenen Verhandlungen der kaiserlichen Gesandten gedient haben. Zum Schluß verweise ich ausdrücklich auf die sehr lehrreichen Abschnitte, in welchen die Geschichte der deutschen Bisthümer einzeln durchgegangen wird. Manches aus diesen Kapiteln hätte vielleicht besser in die Darstellung der großen Ereignisse aufgenommen werden können: so vor allem die Straßburger Wirren vor 1338. Denn wenn wir im ganzen wenig davon wissen, wie der Speirer Bischofstag (März 1338), durch welchen die Vorgänge in Rense und Frankfurt vorbereitet wurden, zu Stande kam, so können wir doch zwei Momente seiner Entstehung nachweisen: wir vermögen zu erkennen, wie der Erzbischof von Mainz für den Gedanken jener Tagsatzung gewonnen wurde, indem ihm der Besitz seines Erzbisthums gesichert ward; wir können ferner sehen, wie der Erzbischof die Bedrängnisse des Bischofs von Straßburg in seinen Zwistigkeiten mit den Mächtigen des Stiftes vermehrte, dann mit dem Kaiser gemeinsam zwischen die Kämpfenden trat und einerseits dem rathlosen Bischof einen günstigen Vergleich vermittelte, andrerseits aber ihn zur Betheiligung an dem Speirer Tag und dem antipäpstlichen Vorgehen desselben nöthigte[1]). Es ging hier wie anderwärts in der Politik der deutschen Reichsstände: nicht eine feste Rechtsüberzeugung, sondern territoriale Interessen ließen sie bald für die Rechte des Reichs, bald für die Ansprüche des Papst-

[1]) Die Stelle des Matthias von Neuenburg (Böhmer, fontes 4, 222): Argentinensis congregationem episcoporum persuasit ist zu verbessern: Argentinensi congregationem episcoporum persuasit (sc. imperator). Denn die Speirer Bischofsversammlung war damals (ca. März 13) sicher längst beschlossen und konnte nicht erst vom Bischof von Straßburg gerathen werden. Wie aber kommt M. zu der Übersetzung: „dieser (der Bischof) widerrieth die von Ludwig vorbereitete Berufung der Speirer Versammlung"? (S. 102).

thums eintreten. Um in dem vorliegenden Fall den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Allgemeinen zu zeigen, hätte der Vf. die Vorgänge in Straßburg mit der Geschichte des Speirer Tags verbinden müssen. Moritz Ritter.

Febronius. Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim und sein Widerruf. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen dargestellt von Otto Mejer. Tübingen, H. Laupp. 1880.

Der Gesichtspunkt für die Beurtheilung der in diesem Buche geschilderten Vorgänge wird in der Vorrede folgendermaßen mitgetheilt. Vor 35 Jahren habe man in Rom zweimal von jesuitischer Seite auf den Vf. einen Bekehrungsversuch gemacht und ihm gesagt: es komme nur darauf an, daß er sich dem Papst unterwerfe, die Differenz im Dogma komme kaum in Betracht; man nenne römischerseits jede Opposition gegen die päpstliche Richtung protestantisch; diese protestantische Richtung präge sich in Hontheim aus, es zeige sich aber auch bei ihm die traurige Seite: äußere Unterwerfung, innere Nichtunterwerfung. In jenem Satze findet Mejer die soziale Macht der römischen Kirche, zugleich deren Schwäche; „denn indem sie der historischen Fiktionen nicht entbehren kann, vermag sie mit der Wahrheit nicht zu bestehen, und muß tragen, was folgt, wenn Männer wie Erzbischöfe und Päpste sich nicht scheuen, offizielle Unwahrhaftigkeit mit Salbung zu handhaben". Eine bessere Illustration dieses Gedankens, als sie hier geboten wird, gibt es in der That nicht so leicht.

Das Buch bietet eine Schilderung des Lebens Hontheim's von seiner Geburt bis zum Tode, welche sachgemäß den Schwerpunkt legt auf sein öffentliches Wirken und besonders auf die durch sein epochemachendes Werk herbeigeführten Verwicklungen und Schicksale. Dieses Werk „Iustini Febronii Icti de Statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in Religione Christiana compositus", 1763 bei Eßlinger in Frankfurt a. M. unter der fingirten Verlagsfirma „Bullioni apud Guillelmum Eccardi" gedruckt, dessen Inhalt und Bedeutung, die durch dasselbe hervorgerufenen Schriften, die Anstrengungen der römischen Kurie zur Eruirung des Verfassers, die Schritte derselben, den Verfasser zum Widerruf zu bestimmen, die Geschichte dieses Widerrufs, das Verhalten Hontheim's und besonders des Kurfürsten Clemens Wenzel (Prinz von Sachsen) von Trier vor und nach demselben, Hontheim's Kommentar zu seiner Retraktation bilden den eigentlichen Kern des Buches. Es ist also nicht

das biographische Moment, worauf das Hauptgewicht liegt, sondern die Rolle, welche Hontheim durch seine Schrift in der Geschichte einnimmt, und die Stellung, welche dieser für die Entwicklung des deutschen Kirchenwesens zukommt, ganz besonders aber die Erscheinung, daß nicht bloß ein deutscher geistlicher Kurfürst gegen seine Überzeugung, gegen das Interesse seines Amtes, seiner Kirche und des Vaterlandes sich zum Werkzeug der die Rechte des Episkopats untergrabenden Kurie macht, sondern daß ein Mann, der so klar wie Hontheim die falsche Stellung des Papstthums erkannte, die erkannte historische Wahrheit durch äußere Rücksichten verleitet formell aufgibt, gleichwohl festhält an seinem Standpunkte. Das Gewebe, welches vor unsern Augen entrollt wird, zeigt ein Übermaß von Schwäche auf Seiten des Kurfürsten und Hontheim's, ein System der Intrigue und Unwahrheit auf Seiten der Kurie und ihrer Werkzeuge, wie es kaum ekelhafter sich denken läßt. Für alle diese Hontheim's Werk betreffenden Punkte darf M.'s Buch als abschließend betrachtet werden; denn was etwa zugefügt werden könnte, ist sicher ohne Bedeutung. M. hat nicht bloß die gedruckte Literatur erschöpfend benutzt, sondern die theils in Koblenz, theils in Trier befindlichen Papiere, namentlich die des Hofraths v. Krufft in Wien, im Anhange ein chronologisches Direktorium des Lebens Hontheim's und eine unvollständige Biographie desselben von Krufft und einige andere interessante Briefe u. dgl. mitgetheilt.

Es ist nicht möglich, in einer kurzen Besprechung auch nur anzudeuten, wie vieles Neue M. bietet, wie er die einzelnen Thatsachen feststellt und den ganzen Gegenstand erschöpft, dazu bedürfte es einer das Buch excerpirenden Abhandlung; wir müssen uns daher auf wenige Worte beschränken. Das Buch ist nach Form und Inhalt meisterhaft. Mit einer klassischen Ruhe und Objektivität führt uns dasselbe in einer bis in's kleinste durchgearbeiteten Sprache durch das höchst komplizirte Gewirre des Kampfes; so trocken der Gegenstand auch an sich ist, M. hat es verstanden, trotz aller Einfachheit seine Darstellung mit einem Reize zu versehen, der ihre Lektüre angenehm macht. Für die ganze Geschichte der Kirche von 1763 bis 1790, für das Treiben der Kurie und der päpstlichen Nuntien in Deutschland, für die Kenntnis der Zustände im Kurfürstenthum Trier wie im katholischen Deutschland überhaupt, für die Beurtheilung einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten, geistlicher und weltlicher, aus jener Zeit wird ein höchst werthvolles Material geliefert. Das Buch ist dem Kanonisten, Historiker und insbesondere dem Kulturhistoriker, wie dem Theologen gleich

werthvoll und unentbehrlich; es ist eine herrliche Ergänzung des ausgezeichneten Werks desselben Vf. „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage", dessen baldige Vollendung man im Interesse der Wissenschaft sehnlichst wünschen muß. v. Schulte.

Robert Blum. Ein Zeit- und Charakterbild für das deutsche Volk von Hans Blum. Leipzig, Ernst Keil. 1879.

Von einem künstlerischen Werthe dieser Biographie kann nicht wohl gesprochen werden; sie ist weder ein Charakter- noch ein Zeitbild, aber sie enthält reichliche Materialien für das eine wie für das andere. Seit achtzehn Jahren hat der Vf. alles gesammelt und gesichtet, was sich auf eine der bemerkenswerthesten Gestalten von 1848 bezieht; seine Schrift ist deshalb ein willkommener Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres, welches bisher die historische Darstellung noch so wenig gereizt hat. Nur hätte die theilweise sehr unerquickliche Polemik bedeutend gekürzt werden müssen, namentlich so weit sie sich gegen längst verschollene Bücher und Personen richtet. Seinem Helden thut der Biograph theils zu viel, theils zu wenig: zu viel, indem er ihm eine geistige Bedeutung zuschreibt, die Robert Blum nicht hatte und auch gar nicht haben konnte; zu wenig, indem er ihm die Rechtswohlthat verkürzt, mit seiner Zeit gestrebt, gekämpft und gelitten zu haben, indem er mit gelegentlich tragikomischer Ängstlichkeit nachzuweisen sucht, daß Blum auch vom Standpunkte des nationalen Liberalismus seit 1870 aus doch eigentlich immer richtig gehandelt habe. Dabei geht aber die wirkliche Bedeutung des Helden vollkommen in die Brüche; auf ihn trifft der allgemeine Gemeinplatz, daß jede geschichtliche Persönlichkeit nur aus ihrer Zeit heraus zu begreifen sei, mit konkretester Schärfe zu. Er war keine geistige Potenz, kein Staatsmann, im strengen Sinne des Worts nicht einmal ein Politiker; aber er war ein Charakter, ein Typus, die vollkommenste Verkörperung einer politisch aufsteigenden sozialen Macht, des kleinen Bürgerthums. Daher seine unvergleichliche Volksthümlichkeit, vor welcher man wie vor einem unbegreiflichen Räthsel steht, wenn man sie sich heute aus seinen Reden und Schriften heraus erklären will. Solche Köpfe wollen aus einer allgemeinen Geschichte der Zeit im Halbrelief herausgearbeitet sein; da gelangen sie zu ihrem eigenthümlichen Rechte. Erhalten sie eigene Denkmale, so verflüchtigt sich der beste Theil ihres Wesens, dagegen treten die individuellen Mängel und Schwächen mit unbilliger Deutlichkeit hervor und es fehlt der rechte Schlüssel zum

Verſtändniſſe der ganzen Erſcheinung. Bezeichnenderweiſe prägen die wenigen Abſchiedszeilen, welche Robert Blum eine Stunde vor ſeinem tragiſchen Tode an ſein Weib und ſeine Kinder richtete, den Charakter des tapferen und treuen Mannes ungleich treffender aus als alles, was er jemals öffentlich geredet und geſchrieben hat. Von letzterem gibt der Vf., nicht zum Vortheil ſeines Helden, eine überreiche Fülle; es konnte wirklich getroſt den Strom der Vergeſſenheit hinabſchwimmen. Mg.

Fürſt Bismarck. Sein politiſches Leben und Wirken urkundlich in Thatſachen und des Fürſten eigenen Kundgebungen dargeſtellt von Ludwig Hahn. (Vollſtändige, pragmatiſch geordnete Sammlung der Reden, Depeſchen, wichtigen Staatsſchriften und politiſchen Briefe des Fürſten.) Erſter Band bis 1870. Zweiter Band bis 1877. Dritter Band bis 1879. Berlin, Wilhelm Hertz (Beſſer'ſche Buchhandlung). 1878—1881.

Das ſehr umfangreiche Werk will einen vollſtändigen urkundlichen Überblick über die geſammte politiſche Wirkſamkeit des Fürſten Bismarck geben; die geiſtige Arbeit des großen Staatsmannes, ſo weit ſie in die Öffentlichkeit getreten iſt, ſein politiſches Denken und Wirken auf dem innern ſtaatlichen, auf dem parlamentariſchen und dem diplomatiſchen Gebiete ſoll in aktenmäßiger Form pragmatiſch geordnet, ohne jede Zuthat ſubjektiven Urtheils dargeſtellt werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer ſolchen Arbeit bedarf keiner beſondern Begründung; man könnte ſich höchſtens wundern, daß ſie erſt jetzt begonnen iſt, daß erſt ſo ſpät die in der Sintfluth der Zeitungsliteratur zerſtreuten Urkunden über das Lebenswerk des gewaltigen Mannes in die rettende Arche der Buchform geſammelt werden. Um ſo erfreulicher, daß die Aufgabe nunmehr in gute Hände gefallen und glücklich vollbracht iſt!

Im ganzen und großen wenigſtens glücklich, denn im einzelnen bleibt freilich noch dies und jenes zu wünſchen übrig. Die grundſätzliche Methode des Vf. iſt durchaus zu billigen. Er ordnet den reichen Stoff inhaltlich wie zeitlich gleich geſchickt und überſichtlich; er fügt auch alle wichtigeren Äußerungen fremder Regierungen hinzu, ſo weit ſie ſich auf die Politik des Fürſten Bismarck beziehen oder zu ihrem Verſtändniſſe dienen: eine zweifellos ſehr dankenswerthe Erweiterung des urſprünglichen Planes; und es iſt auch nichts dagegen einzuwenden, daß er zur näheren Erläuterung halbamtliche Kundgebungen aus dem „Reichs- und Staatsanzeiger“ ſowie der „Provinzialkorreſpondenz“ mannigfach heranzieht. Nur hätte nach dieſer

Richtung hin eine etwas größere Beschränkung geübt werden sollen. So weit in diesen Artikeln wirkliche Gedanken der Politik Bismarck's, sei es auch nur in abgeleiteter Form, ausführlicher umschrieben werden, mag man sie sich gern gefallen lassen; doch es ist des Guten entschieden zu viel gethan, wenn Betrachtungen jener Blätter bei festlichen Anlässen, wie sie Gemeingut aller reichstreuen Wähler sind, mitgetheilt werden oder gar ihre thatsächlichen Schilderungen gleichzeitiger Tagesereignisse, die inzwischen durch genauere Nachrichten längst berichtigt und überholt sind, wie beispielsweise 2, 299. Auch in der Berücksichtigung sonstiger Zeitungsstimmen geht der Vf. entschieden zu weit. Einen methodischen Plan befolgt er dabei ohnehin nicht; er scheint sich an die doch immer sehr einseitigen Auszüge zu halten, welche die „Prov.-Korr." für ihre tagespubliziſtischen Zwecke zu machen pflegt. So nimmt es sich eigenthümlich aus, wenn 3, 387 die entrüsteten Äußerungen zweier Berliner Blätter über das Attentat Hödel mit dem Zusatze mitgetheilt werden: „In gleichem Sinne äußerte sich die Mehrzahl der bedeutenderen, liberalen Blätter." Als ob die sonstige Presse sich über die Schandthat gefreut hätte! Im übrigen sind die Briefe, Depeschen und Staatsschriften des Fürsten Bismarck, so weit Ref. hat vergleichen können, vollständig mitgetheilt und in sehr durchsichtiger, verständiger Anordnung des weitläufigen Stoffs; dagegen ist die parlamentarische Wirksamkeit des Reichskanzlers gar stiefmütterlich behandelt. Seine Reden sind weder dem Inhalte noch der Zahl nach vollständig wiedergegeben; es fehlt an allen Ecken und Enden, und wenn diese Lücken auch nicht gerade die wichtigsten Dinge betreffen, so sind sie doch empfindlich genug in einem Sammelwerke, dessen grundlegender Werth gerade in seiner diplomatischen Treue besteht. Der Vf. scheint nicht auf die eigentlichen Quellen, die amtlichen stenographischen Berichte zurückgegangen zu sein, sondern sich auch hier mit den Auszügen der „Prov.-Korr." begnügt zu haben. Auch genügt seine Redaktion dieser Kundgebungen nicht berechtigten Ansprüchen. Eine parlamentarische Rede selbst in stenographischem Wortlaute ist immer nur ein Bruchstück; sie ist aus der gemeinsamen, geistigen Arbeit einer großen Versammlung herausgerissen; sie gleicht einer getrockneten Blume, welcher der Duft, die Farbe, das eigentliche Leben fehlt. Ganz läßt sich dieser Mangel ja freilich niemals ersetzen, aber doch einigermaßen durch aktenmäßig erläuternde Einleitungen und Anmerkungen, die besonders nothwendig sind bei den Reden des Fürsten Bismarck, der mit solcher Meisterschaft die Waffen siegreich

überlegener Ironie, ſchlagender Anſpielungen, taktiſch glänzender Verwerthung gegneriſcher Argumente im parlamentariſchen Kampfe zu handhaben weiß. In dieſer Beziehung beſchränkt ſich der Vf. auf viel zu dürftige Andeutungen, und wo er einmal etwas mehr thut, geräth er gar noch in die Fallſtricke politiſcher Tendenz, welche er ſelbſt für die Löſung ſeiner Aufgabe mit ſo großem Recht abweiſt. Den Reden Bismarck's in der Konfliktszeit (1, 68 ff.) ſtellt er einzelne Bruchſtücke aus den Reden liberaler Abgeordneter entgegen, die aus allem Zuſammenhange geriſſen freilich den Schein hervorrufen, als ſei perſönlicher Haß gegen den Miniſterpräſidenten die eigentliche Triebfeder der damaligen Oppoſition geweſen. Das heißt denn doch die Dinge auf den Kopf ſtellen. Wenig entſpricht es auch der gebotenen Objektivität, daß unausgeſetzt einzelne Abſchnitte und Sätze durch geſperrten oder fetten Druck hervorgehoben werden. In der Mittheilung der Zurufe aus den parlamentariſchen Verſammlungen, denen die Reden urſprünglich vorgetragen wurden, befolgt der Vf. kein beſtimmtes Prinzip; er theilt ſie gelegentlich mit, gewöhnlich aber nicht. Nun wird ſich allerdings darüber ſtreiten laſſen, ob dieſe Zurufe ein integrirender Theil der Reden ſind; inſofern ſind ſie es ſicherlich, als die Stimmung der Hörer unvermeidlich die Stimmung des Sprechers beeinflußt, und erwähnt müßten ſie wenigſtens da werden, wo auf ſie mittel- oder unmittelbar geantwortet wird; ſonſt werden einzelne Stellen in den einzelnen Reden unverſtändlich, wie 3, 472. 489 u. a. a. O. Unverſtändlich wird auch die 3, 479 mitgetheilte Rede und zwar dadurch, daß als der Vorredner, den ſie bekämpft, Hänel genannt wird; es war vielmehr Sonnemann.

Doch genug dieſer Ausſtellungen, obgleich ſie ſich noch vermehren ließen. Der Vf. beanſprucht wegen einer langwierigen Krankheit die Nachſicht der Kritik, und ſo mag nur noch der Wunſch ausgeſprochen werden, daß er bei einer zweiten Auflage den fleißigen und mühſamen Rohbau, den er ſelbſt aufgeführt hat, von einer helfenden Hand auch in allen Einzelheiten möge würdig des Zwecks geſtalten laſſen. Mg.

Die Reden des Abgeordneten v. Bismarck-Schönhauſen in den Parlamenten 1847—1851. Herausgegeben, mit Einleitungen und Anmerkungen verſehen von Th. Riedel. Berlin, Karl Heymann. 1881.

Ein kleiner und der verhältnismäßig unbedeutendſte Theil der Reden Bismarck's iſt in dieſer Veröffentlichung vortrefflich heraus-

gegeben. Alle diese Reden sind nach den stenographischen Berichten vollständig und wortgetreu gedruckt einschließlich aller Unterbrechungen der Hörer; fortgelassen sind nur, und mit Recht, Meldungen zum Worte und ähnliche rein geschäftliche Bemerkungen. Die Einleitungen und Anmerkungen erläutern klar und kurz alles, was zu erläutern ist; bis in jede Falte des Gedankenganges bringen sie die Aufklärungen, welche für das volle Verständnis des heutigen Lesers nothwendig sind. Das Büchlein ist in jeder Beziehung zu loben. Mg.

Zehn Jahre deutscher Kämpfe. Schriften zur Tagespolitik von H. v. Treitschke. Zweite Auflage, fortgeführt bis zum Jahre 1879. Berlin, G. Reimer. 1880.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1874; sie umfaßte alles, was der Vf. seit 1864 über die Politik des Tages, zumeist in den „Preußischen Jahrbüchern", veröffentlicht hatte. Der zweiten Ausgabe sind die bis 1879 incl. entstandenen Aufsätze gleicher Art zugefügt; die nunmehr etwas ungefüge Fassung des Titels entstand aus dem Wunsche des Verlegers, den alten, dem Büchermarkte bekannten Titel nicht zu ändern. Von den drei großen Veröffentlichungen Treitschke's ist diese Sammlung in der Gunst mindestens der Kritik immer hinter der „Deutschen Geschichte" und den „Historischen Aufsätzen" zurückgeblieben; vermuthlich weil sie mitten in den heißesten Drang der Parteien führt und doch keiner Partei vollkommen genug thut. In unserm unfertigen Parteileben hat der unerbittliche Zwang, irgendwie mit und neben einander auskommen zu müssen, ein halbwegs leidliches Verhältnis zwischen den einzelnen Parteien geschaffen; aber wer nicht auf die Bann- und Schlagworte irgend einer Fraktion oder mindestens eines Fraktiönchens eingeschworen ist, hic niger est, hunc tu, Romane, caveto; er wandelt gar bald einsame Pfade, und nachher wundert man sich noch, daß unser politisches Treiben eine wahrhaft erschreckende Verflachung nach Charakter wie Talent seiner Träger zeigt. Glücklicherweise hat die Lesewelt vielfach noch einen freieren und weiteren Blick, wie die zweite Auflage der vorliegenden Sammlung zeigt. In der Tagespresse hat dieselbe freilich eine noch weit weniger entgegenkommende Aufnahme gefunden als die erste: weshalb, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf ihre letzten Seiten, die mit männlichem Freimuth und wissenschaftlichem Ernste von der Judenfrage handeln. Indessen diese Schriften bedürfen nicht der papierenen Unsterblichkeit, welche die Zeitungen verleihen können;

ſie leben, ſo gewiß das Deutſche Reich lebt, mit deſſen Entſtehen, Wachſen und Gedeihen ſie ſo innig verwachſen ſind, wie keine andere literariſche Veröffentlichung der beiden letzten Jahrzehnte. Sie ſind nicht nur namhafte Beiträge zur Zeitgeſchichte, ſondern ſelbſt ein Stück Zeitgeſchichte; wie der Vf. ſich dankbar zu dem Leid und der Luſt bekennt, die ihm an ihren Blättern haften, ſo gibt es unter den lebenden Politikern ſchwerlich auch nur einen, dem ſie nicht einmal jubelnde Zuſtimmung oder leidenſchaftlichen Zorn erregt haben; man ſieht in ihnen, was unter den Erzeugniſſen des tagespolitiſchen Schriftenthums ſo außerordentlich ſelten geworden iſt, das geiſtige Antlitz eines ganzen Mannes. Es ſind etwa fünfzig Aufſätze, die ſich ganz überwiegend mit der deutſchen Politik beſchäftigen und auch ſo weit ſie in das zeitgenöſſiſche Leben anderer Völker übergreifen, mehr oder minder deutlich auf unſere nationale Entwicklung zurückweiſen. Geſammelt nehmen ſie ſich mannigfach anders und noch günſtiger aus als vereinzelt; der rothe Faden einer einheitlichen Weltanſchauung iſt überall erkennbar; in ihren Licht- und Schattenſeiten ſind ſie ſo ganz deutſch, das treueſte Spiegelbild der deutſchen Geſchichte, welche ſie begleiten. Ein großer Aufgang bis zu den gipfelnd-glorreichen Jahren des Franzoſenkrieges, dann — nicht ein Niedergang, aber wachſende Abſpannung und Ermattung. So auch reichen die Aufſätze aus den ſiebenziger Jahren, ſo anregend und bedeutend ſie an ſich ſind, nicht ganz heran an ihre Vorgänger aus dem vorhergehenden Jahrzehnt, deren faſt jeder bei ſeinem Erſcheinen eine politiſche That war. Mg.

Geſchichte der Jahre 1871 bis 1877 von Konſt. Bulle. Zwei Bände. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Eine fleißige, ſorgſame und tüchtige Arbeit. Sie iſt ein ſelbſtändiges Werk, aber ſie bildet zugleich das längſt erwartete Supplement zur achten Auflage von Becker's Weltgeſchichte und die Fortſetzung von E. Arend's Geſchichte der Gegenwart. Der 1. Band behandelt die franzöſiſche und deutſche Geſchichte in dem angegebenen Zeitraum; er führt jene bis zur Auflöſung der Nationalverſammlung am 25. Juni 1877 und dieſe bis zu den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877; der 2. Band enthält die Geſchichte des übrigen Europas und reicht bis zum Berliner Kongreſſe von 1878. In den einleitenden Worten umſchreibt der Vf. Art und Ziel ſeiner Aufgabe beſcheidener, als ihre ſchließliche Löſung verdient; ſo weit es

irgend möglich ist, hält er sich von den Mängeln einer trockenen Tageschronik frei und sucht mit redlichem Bemühen die inneren Gesetze aufzudecken, welche die Ereignisse beherrschen; man spürt überall eine Hand, die das Unwesentliche vom Wesentlichen zu scheiden gewohnt ist. Von bewußter Entstellung im Parteiinteresse darf sich Bulle mit vollem Rechte freisprechen; auch die unwillkürliche Beeinflussung seines Urtheils durch die Leidenschaften des Tages ist auf das denkbar geringste Maß beschränkt; nur gelegentlich verräth ein schrillerer Ton in der ruhig dahinfließenden Darstellung, daß auch er kämpfend und leidend diese Zeit durchlebt hat; so 1, 154, wo allzuschroff die Spaltung des deutschen Volkes in ein Lager der Reichsfreunde und Reichsfeinde als die ernsteste Bedrohung des europäischen Friedens hingestellt wird. 1, 401 hätten wohl die Deklaranten der „Kreuzzeitung" mit erwähnt werden sollen. Über die Beleuchtung und Gruppirung der einzelnen Erscheinungen läßt sich hier und da rechten, namentlich auch darüber, ob in der deutschen Geschichte der kirchenpolitische Konflikt sich gegenüber den finanz-, steuer-, sozialpolitischen Fragen nicht ungebührlich vordrängt; doch ist es zwecklos, darauf näher einzugehen, da einstweilen eben nur eine Ansicht gegen die andere gesetzt werden könnte. Aus dem 2. Bande ist namentlich die klare Entwirrung der verschlungenen Fäden hervorzuheben, die sich zum Knoten des jüngsten orientalischen Krieges schürzten. Mg.

Archiv für die sächsische Geschichte, herausgegeben von K. v. Weber. N. F. II H. 4. III—VI. [1]) Leipzig, Bernh. Tauchnitz. 1875—80.

Gleich den früheren Bänden des im Jahre 1862 begründeten Archivs für die sächsische Geschichte bieten auch die letzten, mit denen es nach dem Tode seines hochverdienten Herausgebers seinen Abschluß gefunden hat, eine große Zahl lehrreicher Beiträge sowohl für das Mittelalter als die neuere Zeit, vornehmlich für das 16. Jahrhundert. Die vorliegenden Bände bringen wiederum mehrere Abhandlungen von Hermann Knothe, dem gründlichen Kenner der lausitzischen Geschichte: den Schluß des Aufsatzes zur Geschichte der Germanisirung der Oberlausitz (bis in das 15. Jahrh.) (II); höherer und niederer Adel in der Oberlausitz (IV); zur ältesten Geschichte der Stadt Weißenberg, einer deutschen Gründung im Wendenlande, welche manches Eigenthümliche bietet (VI). Von dem Stifte Merseburg handeln Franz Winter, das

[1]) Vgl. H. Z. 36, 188—190.

Sprengel von Merseburg und seine Grafschaften (III) und Frauſtedt, die Auflöſung des Bisthums Merſeburg im Jahre 981 und deſſen Wiederherſtellung im Jahre 1104 (IV). Hub. Ermiſch liefert eine Geſchichte des Benediktinerkloſters in Chemnitz bis zu deſſen Einziehung durch Herzog Moritz 1546 (IV. V). Eine Reihe von Aufſätzen beziehen ſich auf die Kulturgeſchichte. So gibt Ermiſch einen Beitrag zur Geſchichte des Handwerks in Sachſen (vom Jahre 1470) (VI); derſelbe handelt von Meiſter Peter von Danzig, der 1182/4 an den Waſſerkünſten bei den Bergwerken von Schneeberg ſeine Verſuche anſtellte (V). Th. Diſtel ſammelt die Nachrichten von dem Erbauer der Albrechtsburg zu Meißen, dem Weſtfalen Meiſter Arnold, (IV. V) und theilt ein Verzeichnis von Steinmetzen und Werkmeiſtern aus den Jahren 1488—1519 mit (V). Einen Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Steinmetzhütten von der Mitte des 15. bis in die erſten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts gibt Konrad Gurlitt (V), Beiträge zur Sittengeſchichte der Univerſität Leipzig Bruno Stübel aus einem 1495 angelegten libellus formularis (IV).

Beſonders reich iſt das 16. Jahrhundert bedacht. E. Herzog, der Verfaſſer einer Geſchichte des Zwickauer Gymnaſiums und einer Chronik von Zwickau, ſtellt das Leben des M. Stephan Roth (geb. 1492, geſt. 1546) dar, der als Rektor, Syndikus und Stadtſchreiber und durch ſeine Vermächtniſſe ſich große Verdienſte um ſeine Vaterſtadt Zwickau erworben hat: ein kulturgeſchichtliches Bild aus der Reformationszeit (III).

Von dem Herzoge und Kurfürſten Moritz handeln: S. Iſleib in Betreff der braunſchweigiſchen Händel von 1545 (V), Georg Voigt in einer Abhandlung, welche eine Zierde des Archivs bildet, über den Bund mit den Habsburgern 1546 (III). Jul. O. Opel theilt eine politiſche Denkſchrift des Biſchofs Julius Pflug von Neuenburg aus dem Jahre 1553 mit, eine Ermahnung zum Vergleich mit König Ferdinand (IV); Th. Diſtel das Teſtament des Kurfürſten Moritz, mit intereſſanten Beiträgen zur Geſchichte der Tochter des Kurfürſten, Anna (VI). Die Verwicklungen des Kurfürſten Auguſt mit den Erneſtinern und dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach (welche zu Ende des Jahres 1553 verglichen wurden) ſchildert Wold. Wenck (III). Rudolf v. Kyau behandelt die Carlowitz'ſche Fehde vom Jahre 1558 (des Stallmeiſters des Kurfürſten Auguſt Hans v. Carlowitz mit dem Biſchof von Meißen Johann v. Haugwitz) (IV). Moritz Ritter entwickelt die Unionsverſuche zwiſchen Auguſt von Sachſen und

Friedrich III. Kurfürsten von der Pfalz, bis zur völligen Trennung der sächsischen und pfälzischen Politik auf den Reichstagen von 1576 und 1582, mit einem Anhange, zur Geschichte der Konferenz von Dendermonde 1586 (V). Auf die von den Ernestinern vergeblich nachgesuchte, dem Kurfürsten August von Kaiser Ferdinand 1562 zugestandene anhaltinische Expektanz beziehen sich die Mittheilungen von C. A. H. Burkhardt und K. v. Weber III.

Das 17. Jahrhundert betreffen die Aufsätze von Otto Kämmel, Kursachsen gegenüber der Revolution in Ungarn 1604—1606, erfolglose Verhandlungen, welche aber für die Parteistellung der deutschen Reichsstände nicht unerheblich sind (VI); von Gustav Droysen, die Verhandlungen über den Universalfrieden im Winter 1631/2 (VI); von Hellwich, zur Geschichte Wallenstein's im Jahre 1633, mit werthvollen Mittheilungen aus dem Wiener Archiv über Wallenstein's Beziehungen zu Sachsen und Brandenburg (III).

Beiträge zur Geschichte des sächsischen Hauses und Hofes gibt, mit vielerlei aktenmäßigen Personalien, F. A. Freiherr v. Ô Byrn: Christian Herzog zu Sachsen-Weißenfels, ein sächsischer General-Feldmarschall-Lieutenant (gest. 1689 vor Mainz) (VI); über die Reisen des Kurprinzen Friedrich August (des späteren Königs August II. von Polen) 1687—1689 (VI); die Tochter der Gräfin v. Rochlitz, der Maitresse des Kurfürsten Johann Georg IV. (IV); zur Lebensgeschichte des Grafen Fr. Aug. Rutowski (natürlichen Sohnes von August II., von der Türkin Fatime, geb. 1702, gest. 1764) (II). Den Heeresersatz im siebenjährigen Kriege betrifft der Aufsatz: das Sammlungswerk des sächsischen Majors K. F. v. Eberstein in Thüringen, auf Grund der an den Kurprinzen Friedrich Christian 1760—1762 erstatteten Berichte, von O. v. Schimpff (IV). Die Bewerbung des Kurfürsten Friedrich Christian und des Prinzen Xaver um die polnische Krone 1763/4 behandelt Ed. Reimann mit Benutzung des Dresdener Archivs (IV).

Andere Artikel betreffen die Kulturgeschichte des vorigen Jahrhunderts, so die biographische Skizze: der sächsische Geschichtschreiber J. Chr. Schöttgen (gest. 1751) von K. Gautzsch (IV); die aktenmäßige Darlegung des Verfahrens der kursächsischen Regierung gegenüber den Grafen Zinzendorf und Herrenhut (bis 1760) von Ferd. Körner (V); von Hub. Ermisch aus Gellert's akademischem Leben, mit Briefen Gellert's (III).

Auf unser Jahrhundert beziehen sich die von Ermisch mitgetheilte Aufzeichnung einer Unterredung des Ministers v. Globig mit Napoleon

vom 9. Mai 1809 (IV) und die Episode aus der Geschichte des Königreichs Sachsen aus dem Jahre 1809, die Besetzung Dresdens durch österreichische Truppen und die deshalb mit dem Kaiser Napoleon gepflogenen Verhandlungen betreffend. Hierbei machte Napoleon beiläufig den Vorschlag, Sachsen durch die nördlichen Kreise Böhmens zu vergrößern, worauf König Friedrich August eine Antwort zu geben vermied (IV). Dieser Aufsatz ist der letzte größere Beitrag, welchen der Herausgeber K. v. Weber zu dem Archive beigesteuert hat.

Wir haben noch der Nekrologe zu gedenken, welche der Archivar Otto Posse dem Dr. Karl v. Posern-Klett (gest. 19. April 1875) im 2. Bande, und der Geh. Rath v. Witzleben, gegenwärtig Direktor des kgl. sächsischen Hauptstaatsarchivs, seinem Vorgänger K. v. Weber gewidmet haben. Posern hat sich als tüchtigen Kenner der Landesgeschichte schon durch seine Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhunderts bewährt; sein größtes Verdienst liegt in der vortrefflichen Bearbeitung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, von denen er mit unermüdlichem Eifer vier Bände an's Licht förderte. Karl v. Weber (geb. 1. Januar 1806, gest. 18. Juli 1879) hat dem sächsischen Staatsarchive mehr als dreißig Jahre vorgestanden, und durch die durchgreifende, systematische Ordnung der reichen Schätze desselben (vgl. die Darlegung der dabei befolgten Grundsätze in einem älteren Bande des „Archivs für die sächsische Geschichte") und durch Förderung der wissenschaftlichen Benutzung desselben sich große Verdienste erworben. Die von ihm herausgegebenen größeren Werke, sowie die zahlreichen Aufsätze in früheren Bänden des Archivs der sächsischen Geschichte beurkunden in rühmlicher Weise seine Gelehrsamkeit. Überhaupt hat er dieser Zeitschrift ihren wissenschaftlichen Charakter gegeben, der namentlich in vielen gediegenen Mittheilungen aus dem Staatsarchive sich bezeugt. Wenn auch manches minder Bedeutende mit unterläuft, so begegnet man doch selten Aufsätzen, welche ihrem Gehalte nach den Anforderungen der historischen Wissenschaft nicht entsprechen. Möge wie die Leitung des Staatsarchivs, so die Bearbeitung der sächsischen Landesgeschichte in gleichem Geiste weiter geführt werden. Arnold Schaefer.

Geschichte Baierns. Von Siegmund Riezler. II. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Unter den literarischen Festgaben, welche bei Gelegenheit des im vorigen Jahre gefeierten Jubiläums der Wittelsbacher erschienen sind,

nimmt der die Jahre 1180—1347 umfassende 2. Band von Riezler's Geschichte Baierns, ein Werk gediegener historischer Forschung und sorgfältiger Darstellung, weitaus die erste Stelle ein. Der Vf. hat die Geschicke seiner engeren Heimat und der ersten wittelsbachischen Fürsten ebenso mit Liebe und lebendiger Theilnahme wie mit vorurtheilsloser Kritik beschrieben. Die Verdienste der Wittelsbacher um Baiern sind mit Anerkennung gewürdigt; aber es ist auch nicht verschwiegen geblieben, welche schweren Wunden die verkehrte Politik einzelner Fürsten dem Lande geschlagen hat. Der Unbefangenheit des Urtheils entspricht in vollem Maße die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Forschung und Kritik. Volle Beherrschung des älteren und neuen Quellenmaterials und eine nicht geringe Zahl eigener Spezialarbeiten setzten den Vf. in den Stand, vielfach neu gewonnene Resultate zu bieten oder schon Bekanntes durch triftigere Argumente zu begründen.

Bei der Bedeutung des bairischen Herzogthums und der nächsten Nachfolger Otto's I. von Wittelsbach, der Herzöge Ludwig I. (1183 bis 1231), Otto II. (1231—1253) und Ludwig II. (1253—1294), für die deutsche Reichsentwicklung lag die Gefahr nahe, daß die bairische Geschichte zu sehr eine deutsche Geschichte würde. Durch weise Beschränkung indes hat R. diese Gefahr vermieden, in dem ersten Hauptabschnitte des 2. Bandes (S. 1—254) nur die Ausbildung und Befestigung der Landeshoheit unter den ersten Wittelsbachern dargestellt und diejenigen Momente der Reichsgeschichte allein hervorgehoben, welche die Entwicklung Baierns zur territorialen Selbständigkeit beförderten oder hemmten. Es war vor allem der Verfall der kaiserlichen Gewalt unter den letzten Staufern, der dem Streben der Herzöge nach einer autonomen Stellung zu gute kam. Schon Ludwig I., welcher im Streit der Staufer und Welfen immer der siegreichen Partei zu folgen pflegte, durfte nicht mit Unrecht sich als Monarchiam Bavarie tenens bezeichnen. Seine Unzuverlässigkeit fand allerdings auch einen üblen Lohn. Am 15. September 1231 wurde er von einem unbekannten Fremdlinge zu Kelheim auf offener Straße ermordet; und R. kommt unter Würdigung der begleitenden Umstände zu dem Ergebnis, daß ein Assassine den Mord vollbrachte und auf Kaiser Friedrich II. der Verdacht der Mitwissenschaft ruhen bleibt. — Neben der Ohnmacht des Kaiserthums begünstigte den Wittelsbacher in seinem Streben nach Erweiterung der Landeshoheit ein geradezu seltsamer glücklicher Umstand, das Aussterben der alten bairischen Grafengeschlechter, deren Güter darauf dem Landesfürsten zufielen. Dieses

merkwürdige Erlöſchen der gräflichen Häuſer ſetzte ſich auch unter Otto II. fort, ſo daß ſich ein beachtenswerther Gegenſatz zwiſchen der Entwicklung Baierns und der politiſchen Geſtaltung des Herzogthums Schwaben herausbildete, das ſeine alten Grafengeſchlechter faſt ſämmtlich bis auf den heutigen Tag behalten hat. Otto II. blieb der politiſchen Denk- und Handlungsweiſe ſeines Vaters getreu, indem er abwechſelnd den Staufern und den Welfen folgte, je nachdem er dabei ſeinen Vortheil fand. Da er zuletzt auf der Seite des Kaiſers verharrte, übertrug ihm dieſer den Beſitz der Rheinpfalz. Die eheliche Verbindung zwiſchen Friedrich's II. Sohn Konrad und Otto's II. Tochter Eliſabeth knüpfte endlich ein feſtes Band zwiſchen den Staufern und Wittelsbachern. Der größere Gewinn dieſer politiſchen Einigung fiel jedoch den Wittelsbachern zu. Als 1268 Konradin, der Sohn Konrad's und der Eliſabeth, auf dem Blutgerüſte ſein junges Leben beſchloſſen hatte, nahm der Wittelsbacher Ludwig II. den größten Theil des reichen ſtaufiſchen Erbes in ſeinen Beſitz. Das herzogliche Gut hatte ſich inzwiſchen beinahe verdreifacht, als Ludwig II. 1255 den verhängnisvollen Schritt that, Baiern mit ſeinem Bruder Heinrich ſo zu theilen, daß er ſelbſt Oberbaiern und die Pfalz behielt und dieſer Niederbaiern empfing. Es war nicht eine Tod-, ſondern eine Nutztheilung, bei welcher die Brüder im Beſitz der ganzen Ländermaſſe blieben, beide den Titel „Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern“ führten und nur geſonderten Verwaltungen vorſtanden. Daher wurde die Theilung ein Fluch für das Land und die Dynaſtie, denn ſie führte zu unaufhörlichem Familienzwiſt und zu Bruderkriegen. Schon die erſten theilenden Brüder waren weder in der inneren noch in der äußeren Politik einig und ſtanden in verſchiedenen Lagern, als Rudolf von Habsburg die öſterreichiſche Monarchie errichtete, die jeder Ausdehnung Baierns nach Oſten fortan eine Schranke ſetzte. Noch mehr ſchwand die Eintracht im wittelsbachiſchen Hauſe, als Ludwig's II. Söhne Rudolf und Ludwig, der ſpätere Kaiſer, 1294 zur Regierung gelangten und ihr väterliches Erbe wieder unter ſich theilten. Jener, der charakterloſeſte und politiſch unklugſte Fürſt dieſer Epoche, und ſein verſtändigerer, aber auch wetterwendiſcher Bruder folgten in der Politik verſchiedenen Fahnen, als im Anfang des 14. Jahrhunderts der Gegenſatz der Häuſer Luxemburg und Habsburg Unruhe und Streit im Deutſchen Reiche hervorrief. Als nach dem Tode Kaiſer Heinrich's VII. es ſich herausſtellte, daß die Macht des einen Hauſes der des anderen die Wage hielt und keine der beiden Parteien die

Aussicht hatte, den erledigten Thron mit einem ihrer Anhänger besetzen zu können, da erhoben die Luxemburger den Wittelsbacher Ludwig zu ihrem Thronkandidaten und sicherten ihm vor seinem Nebenbuhler Friedrich von Österreich die legitime Wahl.

Die Geschichte Ludwig's des Baiern erfüllt nun beinahe die ganze letzte Hälfte des 2. Bandes, denn die Geschichte des Herzogthums Baiern erweitert sich naturgemäß zu einer Geschichte des deutschen Kaiserthums von 1314 bis 1347. R. stellte darin zunächst das langwierige, schwere Ringen mit dem habsburgischen Gegner bis zur Schlacht von Mühldorf 1322 dar, über deren Verlauf er einen an v. Weech's Darstellung sich anlehnenden, im übrigen aber selbständigen Bericht lieferte, sodann den Konflikt Ludwig's mit der Kurie, die Aussöhnung der beiden Gegenkönige, wofür die bedeutsamen Ergebnisse der Dissertation W. Friedensburg's über „Ludwig den Baier und Friedrich von Österreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck" (vgl. H. Z. 40, 515) benutzt sind, und endlich den Zwist des Kaisers mit den Luxemburgern, die sich in dem Maße von ihrem früheren Verbündeten abwandten, in welchem dieser in seiner Reichspolitik das wittelsbachische Hausinteresse in den Vordergrund stellte. Eine vortreffliche Charakteristik des Kaisers, das Beste, was zur allgemeinen Würdigung seiner persönlichen und geistigen Eigenschaften bisher geschrieben ist, beschließt die Darstellung seiner Regierung. Der reiche Inhalt des Bandes ist damit jedoch noch nicht erschöpft. In mehreren besonderen Abschnitten gibt R. auch werthvolle Darlegungen der staatlichen, kirchlichen und Kulturverhältnisse Baierns im 13. und 14. Jahrhundert mit zahlreichen literarischen Nachweisen.

Wenn der Fülle und Gründlichkeit dieser Mittheilungen gegenüber Ref. in einigen Punkten auch einer abweichenden Meinung Ausdruck gibt, so soll und kann damit auch nicht im entferntesten die hohe Bedeutung des Buches gemindert werden. Den norddeutschen Lesern desselben — und Ref. gehört zu diesen — wird sich nämlich leicht die Bemerkung aufdrängen, daß der Vf. die Beziehungen Ludwig's des Baiern zu den norddeutschen Fürsten und Stämmen und ferner zu Dänemark und Polen nicht derselben Beachtung gewürdigt hat, die er den süddeutschen, den italienischen und französisch-englischen Verhältnissen widmet, obgleich aus jenen charakteristische Züge für die Beurtheilung der politischen Denkweise Ludwig's entnommen werden können. Die norddeutsche Politik des Kaisers war bekanntlich bedingt

durch das Streben, Brandenburg den Wittelsbachern nicht bloß zu erwerben, ſondern auch für die Zukunft zu bewahren, und manches darauf Bezügliche wäre zu erwähnen geweſen. Dahin gehört z. B. die Verbindung Ludwig's mit Otto von Braunſchweig, dem Gemahl der Witwe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, im Frühjahr 1323, durch welche dem Sohne des Kaiſers Ludwig dem Älteren die Rückerwerbung der an Braunſchweig gekommenen Altmark geſichert wurde. Das Ehegelöbnis zwiſchen Ludwig's Tochter Mechthilde und dem jungen Markgrafen Friedrich von Meißen iſt S. 344 angeführt; dagegen vermißt man die Erwähnung der von Ludwig bald darauf abgeſchloſſenen Erbverbrüderung zwiſchen den Wettinern in Meißen und dem brandenburgiſchen Markgrafen, wobei zugleich eine früher abgeſchloſſene Erbverbrüderung der meißniſchen und heſſiſchen Fürſten aufgehoben wurde (vgl. F. Voigt in d. märk. Forſch. 8, 205 ff.). Sehr beachtenswerth ferner iſt Ludwig's Verfügung hinſichtlich des Fürſtenthums Rügen, auf welche wenigſtens zu verweiſen war. Als nämlich 1326 mit Witzlaff von Rügen das Geſchlecht der rügenſchen Fürſten erloſchen war und Dänemark Lehnsanrechte auf Rügen geltend machte, erklärte Ludwig von Trient aus 1327 das Fürſtenthum für ein deutſchen Reichslehen, indem er es zugleich an Berthold von Henneberg verlieh (Detmar bei Graut. 1, 223). Damit lockerte ſich bereits die Verbindung, welche Ludwig 1323 mit Dänemark angeknüpft hatte. — Handelt es ſich bei dieſen Punkten um Ergänzungen des Stoffes, ſo ſind andere vorhanden, in denen Ref. den kritiſchen Ausführungen R.'s nicht beizuſtimmen vermag. — Wie bekannt, verheiratete Ludwig aus Gründen der Politik ſeinen erſt neunjährigen Sohn Ludwig im Dezember 1324 mit Margarete, einer Tochter des Königs Chriſtoph von Dänemark, (Cod. Lubec. 3, 71) und 1342 mit Margarete Maultaſch, und bei der Erwähnung dieſer Eheſchließung wirft R. S. 473 die Frage auf, wann die erſte Gemahlin Ludwig's des Älteren geſtorben ſei. Er beſtreitet zunächſt die Angabe von Klöden, Huber und Häutle, daß der Tod der erſten Margarete 1340 erfolgt ſei, und nicht minder die Glaubwürdigkeit Johann's von Winterthur, welcher zum Jahre 1342 die Markgräfin als noviter defuncta bezeichnet. Margarete ſoll vielmehr vor 1332 und nach einer Angabe im Additam. III zu Ludwig's Regeſten S. 364 wahrſcheinlich bereits um 1329 geſtorben ſein. Allem Zweifel über das Todesjahr macht indeſſen der über die norddeutſchen Verhältniſſe ſehr gut unterrichtete Lübecker Chroniſt Detmar (Graut. 1, 245) ein Ende, indem

er berichtet: „In dem jahre Chr. 1340 do starf des Marcgreven wif van Brandenborg, koning Christophorus dochter van Denemarken." Daß Detmar gerade bei dieſer Angabe ſich geirrt haben ſollte, das wäre eine durch nichts zu rechtfertigende Behauptung. Steht demnach Margaretens Todesjahr feſt, ſo enthüllt ſich uns in dem Verhalten des Kaiſers gegen ſeine erſte Schwiegertochter ein ſeltſamer Charakterzug. Am 23. Auguſt 1332 nämlich verabredete jener eine eheliche Verbindung zwiſchen ſeinem Sohne Ludwig dem Älteren und Anna, einer Tochter Johann's von Böhmen, deren Vollziehung alſo die Trennung der Ehe zwiſchen Ludwig und Margarete hätte vorhergehen müſſen. Jenes Eheverſprechen nun hat den Anlaß zu dem Zweifel gegeben, daß Ludwig's erſte Gemahlin erſt im Jahre 1340 geſtorben ſei; denn das ſittliche Gefühl ſträubt ſich vor der Annahme, daß der Kaiſer das eheliche Leben ſeines Sohnes ſo rückſichtslos dem Intereſſe der Politik habe dienſtbar machen können. Indeſſen gibt es dafür einen ſtützenden Beweis. Schon im Jahre 1327 ertheilte er Berthold von Henneberg die Weiſung, unter Eintritt gewiſſer Verhältniſſe für ſeinen Sohn Ludwig den Älteren von neuem eine Braut zu ſuchen (Riedel, C. d. II, 2, 34 u. 35) oder, was dasſelbe ſein würde, die Ehe desſelben mit Margarete wieder zu löſen. Es war, wie oben bereits angedeutet wurde, die Zeit, als ſich die politiſche Verbindung zwiſchen dem Dänenkönige und dem Kaiſer zu lockern begann. Wir gelangen alſo zu dem Reſultate, daß der Kaiſer aus politiſchen Rückſichten Ehen nicht nur zu ſchließen, ſondern auch zu trennen im Stande war. — Als mindeſtens zweifelhaft erſcheinen dem Ref. ein paar Angaben R.'s, welche die von Ludwig 1324 zu Sachſenhauſen erlaſſene Appellation an ein Konzil betreffen. R. S. 352 ſetzt die Unterzeichnung derſelben auf den 22. Januar jenes Jahres, Böhmer in den Regeſten Ludwig's des Baiern dagegen auf den 22. Mai mit dem Zugeſtändnis, daß ſie auch am 22. April erfolgt ſein kann. Unter den Zeugen bei dem Erlaß jener Staatsſchrift ſteht nun aber Graf Berthold von Henneberg obenan (Presentibus dominis Bertholdo seniore comite de Henneberg etc.), und dieſer befand ſich am 21. Januar und an den folgenden Tagen des Jahres 1324 zu Stendal in der Altmark (Riedel, C. d. I, 5, 71). Dagegen kann er ſehr wohl im April oder Mai in Ludwig's Umgebung geweilt haben, denn über ſeinen Aufenthalt während jener Monate geben die hennebergiſchen und brandenburgiſchen Urkunden keinen Nachweis. — In der Sachſenhauſener Appellation erklärte Ludwig, daß der Papſt ein Vergehen

darin erblicke, quod nos Marchionatum Brandenburgensem, quem Magdeburgensem nominat (sc. der Papſt) ... contulimus (filio nostro). R. S. 351 ſieht in der Bezeichnung „Mark Magdeburg“ ſtatt Brandenburg einen geographiſchen Schnitzer, welcher Unkenntnis der Kurie in den deutſchen Dingen verrathe. Es wäre indeſſen möglich, daß jene Bezeichnung mit Abſicht gewählt wurde und die Rüge Ludwig's einen tieferen Sinn hatte. Als nämlich nach dem Tode des Markgrafen Waldemar die Mark Brandenburg ein herrenloſer Beſitz geworden war, beanſpruchte einen großen Theil desſelben unter anderen auch der Erzbiſchof Burchard von Magdeburg auf Grund einer von den Anhaltinern ſelber vollzogenen Lehnsübertragung brandenburgiſcher Gebietstheile an das Magdeburger Erzſtift. Den Anſprüchen Burchard's traten jedoch Biſchof und Kapitel von Brandenburg entgegen, indem ſie ſich mit Rudolf von Sachſen-Wittenberg verbanden und ſich 1320 an den Papſt Johann XXII. mit einer Beſchwerde über den Erzbiſchof wandten (Riedel, C. d. I, 8, 222 ff.). Die Kurie war ſomit über die märkiſche Frage genügend unterrichtet, und daß ihr auch die richtige geographiſche Bezeichnung der Mark bekannt war, das ergibt der päpſtliche Erlaß vom 8. Oktober 1323 (Riedel, C. d. II, 2, 9), in welchem das Kurland als Marchionatus Brandenburgensis bezeichnet wird. Der Ausdruck „Mark Magdeburg“ ſcheint demnach die Anſprüche des Magdeburger Erzſtiftes auf Brandenburg von Seiten der Kurie in ſich zu ſchließen und in dieſem Sinne auch von Ludwig gerügt zu ſein. Heidemann.

Les convulsions de Paris par Maxime Du Camp. Tome troisième: Les sauvetages pendant la commune. Tome quatrième: La commune à l'hôtel de ville. Paris, Librairie Hachette et C^ie^. 1880.

Histoire populaire et parlementaire de la commune de Paris par Arthur Arnould, membre de la commune de Paris. Trois tomes. Bruxelles, Henri Kistemaeckers. 1878.

Le comité central et la commune par Camille Pelletan. Paris, Maur. Dreyfous. 1879.

Histoire de la guerre civile de 1871 par Louis Fiaux. Le gouvernement et l'assemblée de Versailles. La commune de Paris. Paris, G. Charpentier. 1879.

Geſchichte der Pariſer Commune vom Jahre 1871. Von F. v. Meerheimb. Mit einem farbigen Plan von Paris. Berlin, Mittler u. Sohn. 1880.

Unter der Pariſer Commune. Ein Tagebuch von Wilhelm Lauſer. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Geſchichte und Theorie der Pariſer revolutionären Commune des Jahres 1871. Von Bernh. Becker. Leipzig, O. Wigand. 1879.

Die Geſchichte der Pariſer Commune von 1871 iſt ſeit zehn Jahren der Rohſtoff einer ebenſo ausgebreiteten wie leichtfertigen Bücherfabrik geweſen, in welcher nahezu alle Gattungen der Literatur vertreten ſind. Die große Maſſe dieſer Schriften entzog und entzieht ſich jeder wiſſenſchaftlichen Kritik; ſie wurden im dürftigſten und leerſten Sinne des Worts für die Bedürfniſſe des Tages geſchrieben, und der Tag verſchlang wieder, was der Tag gebar. Sie litten durchweg an einer erfreulichen Überfülle ſittlicher Entrüſtung und an einem traurigen Mangel ſachlichen Verſtändniſſes. Neuerdings macht ſich in der franzöſiſchen Literatur eine Umkehr zum Beſſeren geltend. Zwar ſind auch ihre neueſten Veröffentlichungen noch ſehr weit entfernt von einem kritiſchen Verſtändniſſe des politiſch-ſozialen Inhalts, den der größte proletariſche Aufſtand des 19. Jahrhunderts gehabt hat. Sie leiden alle noch gar zu ſtark an dem Grundübel der ſozialen Geſchichtſchreibung unſerer Zeit, an der Unfähigkeit, den Schein von dem Sein zu trennen, unter dem wuchernden Geſtrüppe der Worte das innere Wurzelgeflecht der Dinge zu erkennen, hinter den hinfälligen Programmen, Syſtemen, Theorien der „Führer" die politiſchen, religiöſen, wirthſchaftlichen Zuſtände zu erfaſſen, welche das Denken und Wollen der Maſſen regeln. Aber ſie bemühen ſich redlich, aus dem Meere entſtellender Lügen die Trümmer der Wahrheit herauszufiſchen nnd wieder zu einem leidlichen Ganzen zuſammenzufügen. Und das iſt ſchon freudig zu begrüßen. Denn allerdings iſt dieſe trübſelige Arbeit die erſte Vorbedingung einer wirklichen Erkenntnis des räthſelhaften Problems.

Nach mehr als einer Richtung iſt es bezeichnend, daß die erſte Anregung zu dieſem unbeſtreitbaren Fortſchritte in der Geſchichtſchreibung der Commune aus dem Schoße ihrer Anhänger auftauchte. Etwa gleichzeitig mit dem Buche Jules Simon's über die Regierung Thiers', in welchem ſelbſt dieſer hervorragende Politiker noch ganz in den landesüblichen Vorurtheilen über den Aufſtand von 1871 ſchwelgt, erſchien das Werk von Liſſagaray, das in dieſen Blättern (41, 553) ſchon beſprochen worden iſt. Eine wilde und wüthende Parteiſchrift, hielt es doch mit großer Strenge auf die Richtigkeit der Darſtellung in dem äußeren Verlauf der Thatſachen und bahnte ſo einer mehr politiſchen Würdigung der Commune den Weg. Aus dem entgegengeſetzten Lager kam zunächſt freilich nur erſt ein Rückſchlag: das vier-

händige Werk von Du Camp, das — im Guten und Schlimmen — den höchsten Gipfel der kriminalistisch-klatschhaften, feuilletonistisch-sensationellen Auffassung erreichte. Im Guten, denn Du C. gebot wenigstens über manches handschriftliche Material und hütete sich vor jeder bewußten Entstellung und Unwahrheit. Im Schlimmen, denn er verzichtete auf jede einheitliche Erzählung, auf jede Darlegung des kausalen Zusammenhangs der Entwicklung; er zersplitterte seinen Stoff in viele kleine, fast an die Novellistik streifende Bilder und suchte mit einer nicht geringen Gabe fesselnder Darstellung die Commune für immer auf das Niveau des Pitaval herabzudrücken. Die beiden ersten Bände seines Werkes sind gleichfalls schon in der H. Z. (41, 549; 43, 151) gewürdigt worden; im dritten erzählt der Vf. die Rettung des Marineministeriums und namentlich der Bank von Frankreich; im vierten bringt er alles zusammen, was er in den ersten drei Bänden noch nicht hat unterbringen können. Die anziehendste Partie des ganzen Werkes ist die zweite Hälfte des 3. Bandes; die wunderbare Erhaltung der Bank gestattet dem Vf. einigermaßen romantische Farben aufzutragen, ohne den eigentlichen Hergang der Dinge zu entstellen; seine begeisterten Lobpreisungen des Vicomte de Ploeuc, des Vicegouverneurs der Bank, und der übrigen Bankbeamten sind nur gerecht; doch merkt er natürlich nicht, daß die Schicksale der Bank mittelbar das härteste Urtheil über Charakter und Haltung der Pariser Bourgeoisie in dieser Krisis fällen. Hätte sie etwas mehr Energie und Muth besessen, wie viel hätte gerettet werden können, wenn schon die Anwesenheit einiger beherzter und wackerer Männer auf dem bedrohtesten Punkte der Stadt genügte, um auch in der Commune einige beherzte und wackere Männer zu erwecken und an dem gemeinsamen Willen dieser Wenigen den heulenden Unverstand der Vielen scheitern zu lassen! Es ist sehr zu bedauern, daß Du C. die Quellen, über die er verfügte, nicht zu einer kritischen Geschichte der Commune verwerthet hat. Er fühlt das auch selbst und sucht sich damit zu entschuldigen, daß aus den Akten ꝛc. der Kriegsgerichte noch lange nicht genug über die Geheimnisse des Stadthauses enthüllt sei; doch dieser Einwand kann höchstens eine beschränkte Geltung eben nur für die kriminell-pathetische Auffassung beanspruchen, für die sozialpolitische Würdigung der Commune haben derartige neue Enthüllungen nur noch einen geringen Werth.

Glücklicherweise hat sich der Gipfel, den Du C. in der angedeuteten Richtung erreichte, als ein Gipfel erwiesen, hinter welchem

der Abgrund gähnte. Die oben genannten Werke von Arnould, Pelletan und Fiaux arbeiten mit weit geringerem Aufwande an äußeren Mitteln, aber sie sind weit nützlicher zu lesen, weil sie einen wirklichen Abriß von dem zu geben suchen, was die Commune war. Die drei Bände von Arnould sind allerdings nicht das, was ihr Titel besagt, sondern nur persönliche Memoiren; aber da der Vf. zu der maßvolleren und verständigeren Minderheit im Rathe der Commune gehörte, übrigens ein gebildeter und unterrichteter Mann ist, auch durchaus anständig und lesbar schreibt, so darf sein Buch ein werthvoller Beitrag zur inneren Geschichte des Stadthauses während des Frühlings von 1871 genannt werden. Pelletan's Schrift ist eine kritische Studie über den Bericht der Kommission, welche die Nationalversammlung behufs Untersuchung des 18. März und seiner Folgen niedersetzte; mit schlagender Beweiskraft zeigt er auf, in wie unglaublich entstellender, fälschender, widerspruchsvoller Weise der Bericht zusammengebraut ist aus den Aussagen der Zeugen, welche die Kommission vernahm. Fiaux seinerseits gibt eine geordnete, klare, möglichst unbefangene, überall auf fleißig durchforschtem Quellenmaterial fußende Darstellung der Commune in ihrem äußeren Verlaufe. Wenn er nach der kritisch würdigenden Seite noch keine großen Fortschritte gemacht hat, so ist das erklärlich bei einem Franzosen, der mitten in den lebhaften Parteikämpfen seines Vaterlandes steht; aber innerhalb der ihm gezogenen Schranken ist sein Buch unstreitig das beste, welches die französische Geschichtschreibung bisher über die Commune hervorgebracht hat.

Daneben hat sich auch die deutsche Literatur vielfach mit dem absonderlichen Phänomen beschäftigt, mehr als die Literatur irgend eines andern Landes, was sich schon hinlänglich aus dem Charakter der Commune als eines grotesken Satyrspiels nach dem welterschütternden Drama des deutsch-französischen Krieges erklärt. Meerheimb's Schrift ist aus einem geistvollen Vortrage entstanden, den der Vf. in der Berliner Singakademie über die militärisch-politische Lage der Commune gehalten hat; für den Druck ist der Vortrag stark erweitert, aber allerdings wohl zu stark, um noch als anspruchsloser Essay, und nicht stark genug, um schon als ausgereiftes Buch gelten zu können. So gewinnt die Veröffentlichung einen gewissen halbschlächtigen Charakter, der dem aufgewandten Fleiße des Vf. einen guten Theil seiner Wirkung raubt. Lauser ist einer der wenigen Deutschen gewesen, die während der siebenzig Tage der Commune in

Paris gelebt haben; sein Tagebuch ist aus den Korrespondenzen zusammengesetzt, die er in jener Zeit an die Wiener „Presse“ schrieb. Er sieht mit ehrlichen scharfen Augen, und seine Beobachtungen sind in vielem Betracht lehrreich; auch ist seine deutsche Art der Darstellung besonders erquicklich gegenüber französischen Schriften ähnlicher Art, die jede Zeile wirklichen Lichts nur durch dichte Wolken pathetischer Leerheiten schimmern lassen. Nur hätte freilich auch er seine Korrespondenzen nicht wieder unverändert abdrucken, sondern den ganzen Wust von heute nicht mehr verdaulichen Tagesgerüchten ꝛc. ausscheiden sollen; er entschuldigt sich zwar, wie üblich, mit der „frischeren Form“, doch flüchtet sich hinter diesen bekannten Vorwand nur gar zu gern die unzulängliche Selbstkritik des Autors. Endlich das Werk von Becker ist ebenso anspruchsvoll wie nichtssagend, durchaus leer und schief, geschrieben mit einem gänzlichen Mangel an sozialpolitischem Verstande, widerhallend von den leeren Tamtamschlägen der Phrase. Becker wurde bekanntlich von Lassalle testamentarisch als sein Nachfolger in der Leitung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins empfohlen; seitdem lebt er des Wahns, daß er selbst eine ungleich größere Kapazität sei als Lassalle und Marx, und wie er jenen schon in mehreren Schriften moralisch und politisch zu vernichten gesucht hat, so will er diesem in dem vorliegenden Werke dasselbe Schicksal bereiten. Das Buch ist in der That nur ein Stein, der nach dem Haupte von Marx gezielt ist; aber da der Vf. in London mit Flüchtlingen der Commune verkehrt und manches von ihnen erfahren hat, so schlummern zweifellos auch in diesem harten Kiesel einige Funken von Verstand, welche die langmüthige Geduld des Spezialforschers herauslocken mag. Mg.

Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntnis der sozialen Bewegung von W. Lexis. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Dies Werk ist unter den Schriften des Vereins für Sozialpolitik erschienen, dessen propagandistische Zwecke seinen geschichtlichen Charakter zu beeinträchtigen scheinen könnten; doch zeichnet es sich gerade durch seinen gänzlichen Mangel an Tendenz, durch strengen Ernst der wissenschaftlichen Forschung, durch die reine und volle Objektivität aus, mit welcher es nach theilweise schwer zugänglichen Quellen alle wichtigen Thatsachen schildert, die sich auf die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber in Frankreich von 1789 bis 1879

beziehen. Es ist eine wissenschaftliche Arbeit von höchstem Werth, voll tiefer Einblicke in die soziale Geschichte Frankreichs, äußerst anerkennenswerth schon deshalb, weil bisher die französischen Arbeiterbewegungen immer mehr nach ihrer politisch-revolutionären Seite aufgefaßt und geschildert worden sind. So weit Ref. die Darstellung des Vf. an den Quellen hat vergleichen können, ist sie überall von der besonnensten Kritik und peinlichsten Sorgfalt gefeilt; ein leichter Irrthum findet sich S. 155, wo von Murat, einem der Unterzeichner des „Manifestes der Sechzig" von 1864, mit welchem die politische Arbeiterbewegung in Frankreich begann, gesagt ist, er habe sich später an der Commune betheiligt. Dies ist eine Verwechslung der Personen. Ein Ch. Murat wurde allerdings in den Rath der Commune gewählt, aber er gehörte zu der bourgeoisen Fraktion Tirard, mit welcher er sich weigerte, überhaupt in das Stadthaus einzutreten. Der bekanntere Arbeiterführer A. Murat, den der Vf. meint, wurde bei den Gemeindewahlen im November 1870 als Beigeordneter des zehnten Arrondissements gewählt, schloß sich aber nicht der Commune an, sondern bewies in der Zeit vom 18. bis 26. März, wie sein vorgesetzter Maire, der konservative Dubail, in der von dem Vf. ja vielfach angezogenen „Enquête parlementaire" (2, 354) ausdrücklich bezeugt, eine „fast heroische Festigkeit" in der Vertheidigung der Stadt gegen seine alten Kameraden von der Internationalen. Mg.

Troels Lund, Danmarks og Norges Historie i Slutningen af det 16de Aarhundrede. I. Indre Historie. Förste Bog: Land og Folk. Anden Bog. Dagligt Liv: Boliger. Kopenhagen, C. A. Reitzel. 1879—1880.

Recht zahlreich sind in neuester Zeit in Dänemark die Geschichtsbücher geworden, welche die Aufgabe des Antiquars mit der des Historikers verwechseln, sich bemühen, recht tief in das alltäglichste Leben der Vergangenheit einzugehen und diese gleichsam mit photographischer Treue wiederzugeben. Auch das vorliegende Buch gehört dieser Richtung an. Sie geht wohl aus von der umfangreichen Besprechung dänischer Zustände im Anfang des 16. Jahrhunderts, die Allen seinem großen Werke einfügte. Hatte aber Allen verstanden, bei allem Eingehen auf Einzelheiten doch immer den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte zu bewahren, so haben seine Nachfolger diesen vielfach verloren, ergehen sich in breitester Darlegung des allerminutiösesten Details. Troels Lund leistet darin das Erdenkliche. In den beiden vorliegenden ersten Bänden dieser „Geschichte Dänemarks und

Norwegens im 16. Jahrhundert" ist von dem, was den eigentlichen Inhalt der Geschichte eines Volkes ausmacht, Entwicklung des politischen und religiösen, des rechtlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Lebens, noch mit keinem Worte die Rede. Dagegen erfahren wir auf hunderten von Seiten, wie sich Tisch und Bank, Schrank und Bett, Ofen und Küche, Stube und Haus entwickelt haben, welche Lebensgewohnheiten Bär und Lemming in Norwegen haben, wie Finnen und Lappen hausen, wie die Zigeuner ihr Wesen trieben und behandelt wurden, wie alles mögliche laufende und fliegende, wilde und zahme Gethier sich breit machte und tausend andere Dinge, die einen Sammler von Alterthümern zum Theil interessiren mögen, die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers aber nur höchst selten und nie in dieser Breite verdienen können. Dem Vf. erscheint eben „das tägliche Leben als der bedeutungsreichste Theil der Geschichte der Völker". Die Grundlage seiner Darstellung ist eine feste. Das vorhandene gedruckte Material zieht er in vollem Umfange heran und ergänzt es mit Hülfe eines umfassenden Studiums handschriftlicher Quellen. Sein Fleiß verdient die höchste Anerkennung, auch die Gruppirung des Stoffes, die Kritik desselben und die Auswahl, die nur eben eine viel knappere hätte sein müssen. Der Entschuldigung, daß er sich bei Besprechung der Gebäude auf die Wohnhäuser beschränkt und die der Landwirthschaft dienenden mannigfaltigen Nebenbauten übergangen habe, bedurfte es in der That nicht. Dem Buche würde es ohne Zweifel zu gute gekommen sein, wenn der Vf. auch mit auswärtigen Verhältnissen etwas vertrauter gewesen wäre. So würde er als Illustration für seine „Arnestuer" (Häuser mit offenem, auf dem Flur liegendem Herde) auf die niedersächsischen Bewohner der Geest von der Süderse bis zur Kieler Bucht haben verweisen können, die noch heute zum großen Theil in dieser Weise wohnen. Das Betonen von Dänemarks Waldreichthum war wohl kaum sehr am Platze. Allerdings ist Dänemark jetzt ein überaus waldarmes Land; aber wenn der Vf. den Wald gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf ca. 20 % berechnet, so ist zu bemerken, daß das damalige Dänemark dann doch an Bewaldung ein gut Stück zurückstand hinter dem Deutschland von heute, und dem Vf. hätten sich, so weit Klima, Charakter und Bewohnbarkeit eines Landes von der Bewaldung abhängen, recht brauchbare Analogien in dem südlichen Nachbarlande dargeboten. — Das vollendete Werk soll aus drei Theilen bestehen. Die beiden vorliegenden Bände führen den 1. Theil („eine Beschreibung des damaligen Zustandes von Land und Volk") noch

lange nicht zum Abſchluß. Man iſt nicht wenig geſpannt, wie nach ſo langer, weitſchichtiger Vorbereitung nun die beiden folgenden Theile (die Regierungsgeſchichte Friedrich's II. und die politiſchen Verhältniſſe unter Chriſtian's IV. Minderjährigkeit) ausfallen werden. An Gewiſſenhaftigkeit der Arbeit wird es denſelben nicht fehlen, möglicherweiſe aber wird Mangel an hiſtoriſchem Blick und allgemein geſchichtlichen Vorkenntniſſen den Vf. hindern, etwas Brauchbares zu liefern. Derartige Befürchtungen werden wenigſtens rege, wenn man ſieht, wie L. in einer über's Knie gebrochenen Einleitung, die kaum ſo viel Seiten einnimmt, wie nachher der norwegiſche Bär beanſprucht, den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit in der ſchülerhafteſten Weiſe entwickelt, dabei die Renaiſſance aus der Eroberung Konſtantinopels herleitet und die Bibel als eine jener ſeltenen Handſchriften bezeichnet, die von der Kirche lange in verborgener Gefangenſchaft gehalten, durch ſie befreit worden ſeien. In der Weiſe des Vf. behandelt muß die Geſchichte des tüchtigen und ehrenreichen däniſchen Volkes nothwendig auf den Standpunkt der Lokalgeſchichte herabſinken, und dieſe Gefahr liegt allerdings nicht gar ſo ſehr fern, wenn die Richtung des einſeitigen Skandinaventhums noch weitere Fortſchritte machen und die gute alte Tradition univerſaler Bildung noch mehr untergraben ſollte.

Om Robert Molesworth's Skrift „An account of Denmark, as it was in the year 1692". Af Chr. H. Brasch. Kopenhagen, C. A. Reitzel. 1879.

Der erſte Geſandte König Wilhelm's I. am däniſchen Hofe, der Irländer Sir Robert Molesworth, und ſein im Jahre 1692 nach ſeiner Rückkehr von Dänemark geſchriebenes, in zahlreichen Auflagen raſch verbreitetes und überaus ſtark geleſenes Buch über die Verhältniſſe und Zuſtände des nordiſchen Königreichs werden hier einer gründlichen und umfaſſenden Beſprechung unterzogen. Der Vf. macht zunächſt mit der Perſon Robert Molesworth's und den politiſchen Beziehungen zwiſchen Dänemark und England in jener Zeit bekannt und gibt dann eine genaue Analyſe der Schrift des Engländers. Es folgt eine Beſprechung der Verhandlungen, die aus Anlaß dieſer Schrift zwiſchen dem engliſchen Hofe und dem däniſchen Geſandten in London, Staatsrath Magnus Scheel, geführt wurden. Ferner werden wir genau unterrichtet über die beiden Gegenſchriften, die in England, unter weſentlicher Mitwirkung von Dänen, erſchienen, und über die franzöſiſche Überſetzung und Überarbeitung (Deffence du Danmarck etc.),

welche die weitaus bedeutendere zweite derſelben (Animadversions on a Pretended Account of Denmark) erfuhr. Ein beſonderes Kapitel behandelt dann den Streit des allzubrüsken Engländers mit dem kgl. Stallmeiſter v. Haxthauſen und die um Molesworth's Rekreditiv geführten Verhandlungen, ein anderes den Ausgang der Geſandtſchaft Magnus Scheel's in England. Die umſtändlichen Nachrichten über die zweite Hälfte von Molesworth's Leben, über ſeine lebhafte parlamentariſche Thätigkeit, ſeine Verbindung mit Swift in den iriſchen Angelegenheiten (der letzte von Swift's berühmten fünf „drapiers letters“ war an ſeinen Landsmann und Geſinnungsgenoſſen Molesworth gerichtet) geben dem Buche einen ſehr befriedigenden Abſchluß. Es wird dasſelbe als ein aufklärender Beitrag zur Geſchichte der Zeit überall Anerkennung finden. Quelle für das Neue, was der Vf. bietet, waren die Akten des kgl. Geheimarchivs; ihm ſind auch die 24 Briefe aus der Zeit von 1689 bis 1694 entnommen, die als „Beilage“ im Wortlaut mitgetheilt ſind. Ein Regiſter erleichtert die Verwerthbarkeit des auch äußerlich auf's ſchönſte ausgeſtatteten Buches.

Tyve Aars Journalistik. Udvalgte Artikler af „Dagbladet“. Udgivne af C. St. A. Bille. I—III. Kopenhagen, C. A. Reitzel. 1873—1877.

Eine überaus intereſſante Sammlung von Zeitungsartikeln, die das Hauptblatt der däniſchen nationalliberalen Partei in der Zeit vom November 1851 bis zum Februar 1872 brachte. Sie begleiten das innere und äußere Leben des Landes und rufen die Hauptwendepunkte der Geſchichte in den letzten Jahrzehnten klar in's Gedächtnis zurück. Niemand wird leugnen können, daß dieſe Publikation den Rang einer wichtigen hiſtoriſchen Quelle beanſpruchen kann. Über die Haltung der in jener Zeit in Dänemark herrſchenden Partei und ihre Auffaſſung von der Lage und Beſtimmung des Landes hätte man wohl kaum auf andere Weiſe klarere und richtigere Vorſtellungen verbreiten können. Der Herausgeber, durch Jahre der leitende Politiker des Blattes, iſt auch der Vf. der meiſten hier reproduzirten Artikel; von den übrigen Mitarbeitern ſind nur Schack und Godske Nielſen genannt; die Namen anderer, erklärt der Herausgeber, ſei er nicht berechtigt an dieſer Stelle bekannt zu machen. Den einzelnen Artikeln ſind, wenn nöthig, erklärende Bemerkungen über die Situation hinzugefügt, auch ſonſt hier und da Erläuterungen gegeben, obgleich mit dieſen etwas freigebiger hätte verfahren werden können. Ein brauchbares Regiſter am Schluſſe des 3. Bandes macht die Publikation auch

als Nachſchlagebuch benutzbar. Die Auswahl der Stücke iſt, ſo weit das ohne Einſicht in die Jahrgänge des Blattes ſelbſt beurtheilt werden kann, eine durchaus zu billigende, da ſie ſich im weſentlichen vollſtändig an den Gang der Ereigniſſe anſchließt.

O. Nielsen, Kjöbenhavns Historie og Beskrivelse. — Theil 1. (A. u. d. Titel: Kjöbenhavn i Middelalderen.) 1877. — Theil 2, Heft 1. (A. u. d. Titel: Kjöbenhavns Historie indtil Reformationens Indförelse.) 1879. Kopenhagen, G. E. C. Gad.

Theil 1 behandelt Topographie, Beſchreibung und allerlei Verhältniſſe der Stadt Kopenhagen im Mittelalter (d. h. bis 1536), Theil 2 die geſchichtlichen die Stadt betreffenden Begebenheiten während desſelben Zeitraumes. Die Arbeit ruht auf Studien in däniſchen Archiven; Vf. bedauert, daß er keine ſolchen in norddeutſchen Stadtarchiven hat unternehmen können, und erwähnt G. L. Maurer's Geſchichte der Städteverfaſſung in Deutſchland als ein für ihn wichtiges Hülfsmittel. Die däniſchen Quellen ſind für die ältere Zeit Kopenhagens verhältnismäßig dürftig, beſonders in Folge der großen Feuersbrunſt 1728, die u. a. das Rathhausarchiv zerſtörte. Vf. gibt nur urkundliches Material und lehnt die Zumuthung ab, durch Übertragung deſſen, was man ſonſt über nordeuropäiſche Städte im Mittelalter weiß, ein anziehenderes, allgemein lesbares Gemälde des alten Kopenhagens zu liefern. So beſteht das Werk, trotz jener verhältnismäßigen Quellenarmuth, aus einer ziemlich großen Anhäufung von faktiſchen Mittheilungen, wovon das meiſte zunächſt nur für den Spezialforſcher von Intereſſe ſein kann. Gewiſſenhaftigkeit und Zuverläſſigkeit des Vf. leiden keinen Zweifel. Mit gewichtigen Gründen ſucht Vf. die Anſicht zu widerlegen, Kopenhagen ſei ſchon lange vor ca. 1170, als Biſchof Abſalon eine Befeſtigung anlegte, eine Stadt geweſen; er meint, bis ca. 1170 ſei bloß von einem ackerbauenden Dorfe, Havn, um die Frauenkirche gelegen, die Rede; außerhalb des Dorfes, am Hafen desſelben, ſei jährlich zur Fiſchzeit ein Markt gehalten worden, der dem Dorfe den erweiterten Namen Kaufmannshafen (Kjöbmannehavn) geſchafft habe; dieſer Markt ſei aber nicht (wie P. A. Munch meinte) derſelbe, der in den isländiſchen Sagas als der „Halöre-Markt" erwähnt wird, welcher im nordöſtlichen Seeland zu ſuchen ſei (1, 15—27). Die Stadt verblieb im Mittelalter eine kleine, im Vergleich mit norddeutſchen Städten, und hatte noch um die Zeit (1416), als ſie vom Könige dem

Roſkilde-Biſchof entriſſen wurde, kaum ſonderlich mehr als 4000 Einwohner (vgl. 2, 27). Über die verhältnismäßig zahlreichen ſeßhaften Deutſchen ſ. beſ. 1, 211 f. und 2, 25. — Von einer Fortſetzung des Werkes, welche die Zeit ſeit 1536 behandelt, iſt 1880 ein Heft erſchienen. c.

Zur politiſchen Geſchichte Islands. Geſammelte Aufſätze von Konrad Maurer. Leipzig, Bernhard Schlicke (Balthaſar Elischer). 1880.

Sechs frühere Aufſätze (Island und das däniſche Grundgeſetz [1856]; Islands Verfaſſungskampf gegen Dänemark [1859]; Zum isländiſchen Verfaſſungsſtreite I und II [1870 und 1874]; Zum Jubelfeſte Islands [1874]; Jón Sigurdsſon [1880]), von denen der umfangreichſte und werthvollſte, der zweite, die beiden erſten Bände dieſer Zeitſchrift zierte, die übrigen zuerſt in der „Allgem. Zeitung" erſchienen, werden hier von dem berühmten Kenner nordiſchen Rechts und nordiſcher Geſchichte, zunächſt auf Wunſch des Verlegers, neu herausgegeben. Wer dem behandelten Stoffe eine nähere Aufmerkſamkeit zu widmen hat, wird ſich zu Dank verpflichtet fühlen, ſo gediegene Arbeiten zu bequemer Benutzung beiſammen zu haben; weitere Kreiſe werden durch die Zuſammenſtellung vielleicht veranlaßt werden, einem Lande Intereſſe zu ſchenken, das, wenn auch fernliegend, doch Theilnahme in hohem Grade verdient. Für dieſen Zweck hätte es ſich vielleicht empfohlen, den trefflichen Aufſatz „Zum Jubelfeſte Islands" als Einleitung in den eigentlichen Gegenſtand der Sammlung, die isländiſch-däniſchen Verfaſſungskämpfe der vierziger bis ſiebziger Jahre, voranzuſtellen.

Völkerkunde Oſteuropas, insbeſondere der Hämoshalbinſel und der unteren Donaugebiete. Von Lorenz Diefenbach. I. Türkiſches Reich. Albaneſen. Illyrier. Thraker. Griechen. Rumänen. II. Erſte Hälfte: Die lituſlawiſche Völkergruppe nebſt den Bulgaren. Die türkiſche Familie. Nachträge zu Bd. 1. Zweite Hälfte: Die finniſche Familie. Zigeuner. Armenier. Kaukaſier. Nachträge und Berichtigungen. Darmſtadt, L. Brill. 1880.

Der Vf. dieſes großartig angelegten Werkes hatte 1877 ein kleineres Buch über „die Volksſtämme der Europäiſchen Türkei" der politiſch intereſſirten Leſerwelt unſeres Volkes übergeben. Verdankte dieſes Schriftchen wenigſtens zum Theil den Bewegungen auf dem Gebiet der orientaliſchen Frage ſeine Anregung, ſo hat der wackere Gelehrte jetzt den wiſſenſchaftlich gebildeten Kreiſen ein treffliches Hülfsbuch geſchaffen, um ſich über eine ganze Reihe von Völkern näher zu unter-

richten, welche einerseits für die Zeitgeschichte eine sehr erhebliche Wichtigkeit gewonnen haben, andrerseits aber auch durch ihre sprachlichen, ethnographischen und sozialen Zustände und durch die vielen damit verbundenen wissenschaftlichen Probleme ein sehr großes Interesse in Anspruch nehmen. Das Hauptgewicht fällt dabei auf die bunte Völkermischung zwischen den Karpathen und den griechischen Gewässern; auf die verschiedenen Nationalitäten, die hier theils unter osmanischer, theils unter österreichischer Herrschaft, beziehentlich Oberhoheit, seit Alters wohnten, und auf die verschiedenen Völker, die im Laufe des 19. Jahrhunderts immer bestimmter aus der Osmanenherrschaft herausgeschält worden sind und in der Gegenwart zu neuer Selbständigkeit sich emporarbeiten. Alle diese sind mit besonderer Liebe behandelt.

Der Vf. wollte die Leser nur einführen in die vielen Völkergebiete, die hier in Betracht kommen. Es konnte nicht seine Absicht sein, eine erschöpfende Ethnologie von Ost- oder auch nur von Südosteuropa zu geben; ein solches Unternehmen hätte natürlich eine Reihe von Bänden nöthig gemacht. So hat er, um seinen eigenen Ausdruck zu brauchen, eine „eklektische Ethnologie" hergestellt, und zwar etwa nach folgendem Programm. Die „ethnischen Merkmale" der einzelnen Völker, die er behandelt, sind nach einer Reihe von Kategorien geordnet und mit großer Ausführlichkeit besprochen. An die Spitze eines jeden Hauptstückes ist eine Erörterung gestellt über den oder die Namen des betreffenden Volkes und seiner bedeutendsten Verzweigungen; die der einzelnen Gebiete und ihrer Bewohner werden erst später in den ihnen gewidmeten Abschnitten aufgezählt. Nach dem System des Vf. gilt ihm dann die Sprache für das erste ethnische Hauptmerkmal. Bei der ungeheuren Reichhaltigkeit und Fülle des ihm dabei zuströmenden wissenschaftlichen Materials war hier die möglichste Beschränkung und die Auswahl des Wichtigsten die wesentliche und sehr schwierige Aufgabe. Der Vf. hat daher das Prinzip verfolgt, anstatt „kurzer Sprachlehren und Wörterbücher" die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Sprachen und ihrer geschichtlichen Entwicklung, wie auch ihrer Hauptdialekte, weiter aber eine ziemlich große Auswahl grammatischer und lexikalischer Beispiele und möglichst zweckmäßig ausgesuchter Excerpte zu geben. Als zweite Hauptkategorie stellt der Vf. die „Physis" auf, die körperlichen Eigenschaften der verschiedenen Völker: Skelett und Schädel, bei den Lebenden die Farbe der Haut, der Augen, des Haupthaares; den Kopf mit allen seinen Theilen, Wuchs und Gestalt des Rumpfes, Dimensionen der Extremitäten;

ferner aber die in das pſychiſche Gebiet hinüberreichenden Eigenheiten, wie Haltung und Gang, Ausdruck der Geſichtszüge und der Augen. Daran ſchließt ſich endlich das, was der Vf. „die Pſyche“ nennt, nämlich der Volksgeiſt in ſeinen vielſeitigen Zügen und Äußerungen: wo neben Temperament und Charakter nun ſich der Ausblick eröffnet auf die ſtaatlichen Einrichtungen, auf die Zuſtände der Familie und des ſog. ſozialen, wie auch des wirthſchaftlichen Lebens; auf Brauch und Sitte, Koſtüm, Wohnung, Lebensweiſe, und weiter auf die verſchiedenen Grade der Bildung und der wichtigſten, in je einem der betrachteten Völker vorzugsweiſe gepflegten geiſtigen Richtungen, mit beſonderer Hinſicht auf die Bethätigung des Kunſtbetriebes. Zum Schluß ein kurzer Überblick über die Geſchichte dieſer Völker, ſo weit dabei der ethnologiſche Standpunkt und die ethnologiſchen Intereſſen in Betracht kommen.

Überall war bei dieſen Kategorien ein Streben nach Knappheit und nach möglichſt charakteriſtiſcher Auswahl geboten. Dieſes um ſo mehr, weil der Vf., der über eine erſtaunlich umfaſſende Beleſenheit gebietet, nicht nur über rein wiſſenſchaftliches Material zu verfügen hatte, ſondern auch über viele Beobachtungen von Touriſten, und über zahlreiche journaliſtiſche Mittheilungen, mit Hülfe deren er bei den Völkern des europäiſchen Südoſtens ſeine Beobachtungen bis zur unmittelbarſten Gegenwart herabführt.

So weit wir uns ein Urtheil zutrauen zu dürfen glauben, ſind wir dem Vf. überall mit großer Sympathie, in der Regel zuſtimmend gefolgt. Der treffliche Forſcher geht mit großer Vorſicht, in ſeinen wiſſenſchaftlichen Entſcheidungen mit großer Reſerve zu Werke. Er geht dabei im ganzen mehr darauf aus, ſeine Leſer zu weiterer Forſchung und eigenem Urtheil anzuregen, als überall bei noch ſchwebenden Problemen raſche und kategoriſche Entſcheidungen auszuſprechen. Die politiſche Anſchauung, die bei mehreren der Völker des europäiſchen Südoſtens ſich den Gelehrten, die über dieſen Stoff ſchreiben, unvermeidlich in den Vordergrund drängt, iſt durchweg maßvoll und beſonnen. Wie viele andere Forſcher über die Lage der modernen Türkei, ſieht auch D. die Zukunft des osmaniſchen Staatsweſens ſehr bedenklich an; ſeine Sympathien gehören, wie die v. Löher's und des Ref., namentlich den Griechen, ohne daß er ſie darum etwa überſchätzt.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß wir auf eine Prüfung des koloſſal reichen Details nicht eingehen; noch weniger kann es unſere Abſicht ſein, über Einzelheiten zu rechten oder Streitpunkte zu erörtern,

bei denen wir da und dort anderer Anſicht ſind. Viele einzelne Punkte ſind in den verſchiedenen Nachträgen berichtigt; neuere Schriften über noch ſchwebende wiſſenſchaftliche Probleme, wie über die Abkunft der Rumänen, hat der Vf. noch in den Nachträgen berückſichtigt. Für Griechenland war ihm, ſo viel wir ſehen, Michael Deffner's wichtiges „Archiv der mittel- und neugriechiſchen Philologie" (Athen 1880) noch nicht bekannt geworden. Nur die Bemerkung in Sachen der mittleren griechiſchen Geſchichte möchten wir noch beifügen, daß die Entdeckung des wahren Urſprungs des Namens Navarin unſeres Wiſſens Karl Hopf ſchon weit früher als (2, 1, 182) Sathas gemacht hat; auch mit der neueſten Anſicht von Sathas (ebd. S. 182) über den Urſprung des Namens Morea vermögen wir uns durchaus nicht zu befreunden. Die Sulioten endlich (Thl. 1 S. 28) werden wohl nur durch ein Verſehen zu den Gegen gezählt.

Eine urſprünglich zur Aufnahme in dieſes Buch beſtimmte Abhandlung über die Juden in Oſteuropa iſt weggelaſſen worden, weil ſie nur in Verbindung mit einem viel weiteren Gebiete ethnologiſche Ausbeute verſprach. G. H.

Über die Abſtammung der Rumänen. Von Joſ. Lad. Pič. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1880.

Die Leſer dieſer Zeitſchrift wiſſen, daß die alte Streitfrage über die Abkunft und Vorgeſchichte des Volkes der Rumänen, welches in der neueſten Zeitgeſchichte der unteren Donauländer eine ſo wichtige Rolle zu ſpielen begonnen hat, in unſeren Tagen ſeitens einer Reihe öſterreichiſcher Gelehrter mit großer Lebhaftigkeit wieder aufgenommen worden iſt. Nachdem bisher hauptſächlich Deutſchöſterreicher und Magyaren die Debatte geführt haben, kommt jetzt auch die Stimme eines ſlawiſchen Gelehrten zum Wort. Der in Jungbunzlau wohnende Verfaſſer des vorliegenden Werkes iſt als Slawiſt bekannt und, wie ſeinerzeit Jireček bei ſeiner Geſchichte der Bulgaren, in der Lage, ſich auf ſehr zahlreiche Arbeiten ſlawiſcher Forſcher zu ſtützen, die den weſteuropäiſchen Forſchern in der Regel nicht zugänglich ſind. Geſichtspunkte und Sympathien des Vf. ſind, wie er auch keineswegs verhehlt, durchaus ſlawiſch; aber ſeine Haltung als Schriftſteller iſt im ganzen ruhig und objektiv; nur der moderne Chauvinismus und die Vertilgungspolitik der Magyaren in ihrer Politik und Literatur gegen alle übrigen Völker im heutigen Ungarn und Siebenbürgen wird ſehr ſcharf angefaßt.

Die fleißigen und scharfſinnigen Unterſuchungen des Vf. richten ſich, wie jetzt der Stand der rumäniſchen Frage in der Literatur liegt, in letzter Linie auf die Erledigung des hiſtoriſchen Problems, ob der Stamm, aus welchem die heutigen Nord-Rumänen zwiſchen der walachiſchen Donau, dem Pruth und der Theiß hervorgegangen ſind, immer auf dem nördlichen Ufer der Donau ſich behauptet hat, oder erſt in den Jahrhunderten des Mittelalters, vor und nach dem lateiniſchen Kreuzzuge, aus der Balkanhalbinſel in die norddanubiſchen Länder eingewandert iſt. Bekanntlich hatte in unſerer Zeit R. Rößler die letztere Anſicht wieder ſehr energiſch vertreten; ihm waren dann mehrere Gelehrte beigetreten, zum Theil mit der Modifikation, daß ſich allerdings Reſte der alten Dako-Romanen noch nach Aurelian's Zeit in den Gebirgen Siebenbürgens erhalten, erſt im Mittelalter aber ſtarken Zuzug aus der Balkanhalbinſel bekommen hätten. Daß J. Jung die Rößler'ſche Theorie ſehr entſchieden beſtreitet, iſt den Leſern dieſer Blätter wohl bekannt. Hier ſetzt nun P. ein und verſucht es, durch eine neue, gründliche Prüfung der Quellennachrichten dem Kern des Problems noch näher zu dringen. Alles zuſammengefaßt, ſo kommt indeſſen auch dieſes Werk zu keinem zwingend abſchließenden Ergebnis; der Vf., der mit großer Beſcheidenheit auftritt, nimmt für die von ihm gewonnenen Ergebniſſe nur eine erhebliche Wahrſcheinlichkeit in Anſpruch, ohne ſich die vielen Lücken und Schwierigkeiten zu verhehlen, die bei der Natur der Quellen unvermeidlich noch immer bleiben. Kurz, ſeine Reſultate zu bezeichnen, ſo lehnt der Vf. die Rößler'ſche Theorie ſehr beſtimmt ab und läßt das nordrumäniſche Volk nördlich von der Donau entſtehen; ob und wie weit die Rumänen und die „Kutzowalachen" jemals eine einheitliche nationale Körperſchaft gebildet haben und vielleicht durch die Bewegungen der Völkerwanderung getrennt worden ſind, läßt ſich nicht beſtimmt feſtſtellen. Die Entwicklung aber der Rumänen aus den Reſten der alten Dako-Romanen, die wahrſcheinlich ſeit dem 3. Jahrhundert n. Chr. vor der Fluth der Völkerwanderung theils in der Marmaroſch, theils in den ſüdlichen und weſtlichen Gliedern der ſiebenbürgiſchen Karpathen ſich hielten und allmählich verwilderten, fand ſpäter unter ſtarker ſlawiſcher Einwirkung auf dem Boden des nachmals Ungarn genannten Landes ſtatt. Wahrſcheinlich wurde ſpäter der walachiſche Staat von der Fogaras, der moldauiſche von der Marmaroſch aus in's Leben gerufen.

Der eigentliche Werth des Buches liegt in dem feinen Detail der einzelnen hiſtoriſchen Unterſuchungen. Ein erſtes Kapitel gibt die voll-

ständige Übersicht über den Verlauf der literarischen Debatte in Sachen des rumänischen Problems seit etwas über hundert Jahren. Die Untersuchung über die Zeiten der Römerherrschaft auf illyrischem und dakischem Boden und über die mittleren Zeiten führt den Vf. zu dem Ergebnis, daß der dalmatinische Westen der südöstlichen Halbinsel unseres Erdtheils entschieden stärker romanisirt war als der thrakische Theil. Die Vernichtung jedoch des Römerthums in Dakien im Jahre 255/6 scheint uns viel zu vollständig angenommen, der Akt der Übersiedelung der Romanen aus Dakien nach Mösien durch Aurelian zu geringwerthig geschätzt zu sein. Wichtig aber wird es, daß nach der gründlichen Darlegung des Vf. allerdings die Masse der auf der Balkanhalbinsel historisch nachweisbaren Dako-Romanen nicht groß und nicht organisirt genug erscheint, um eine Rückwanderung und Staatengründung derselben für das linke Donauufer als recht annehmbar erscheinen zu lassen.

Die Geschichte der Bulgaren, die namentlich in der letzten Hälfte des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts enge mit jener der Walachen sich verschlingt, ist mit vieler Sorgfalt erörtert. Indessen hat P. uns nicht (S. 87 ff.) davon zu überzeugen vermocht, daß die Byzantiner in der Zeit der Erhebung der Bulgaren und Walachen gegen die Herrschaft des Hauses Angelos längere Zeit aus politischen Motiven es versucht hätten, den Namen der Bulgaren zu unterdrücken und den der Walachen in den Vordergrund zu schieben. Die hier auftretenden Walachen sucht P. in einem „Nordbulgarien" oder „Bulgarowlachien" in Walachei und Siebenbürgen. Was nun aber die eigentlichen Nord-Rumänen angeht, die erst in dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts namentlich auf siebenbürgischem Boden recht deutlich in der Geschichte erscheinen, so wird gezeigt, daß sie damals in der Walachei, in der Moldau und besonders im südlichen Siebenbürgen in größerer Menge vorkommen, daß sie in manchen Theilen dieser Länder eigene Distrikte mit erblichem Grundbesitz, „der aus der bulgarischen Periode stammte", unter eigenen amtirenden Häuptlingen inne haben, — anders als die halbwilden walachischen Hirten und Räuber der thessalisch-epirotischen Hochlandschaften. Von großem Interesse ist die Geschichte des Herabdrückens der siebenbürgischen Walachen zur Hörigkeit im 13. und 14. Jahrhundert und deren Folgen. Vielleicht lag in dieser ungünstigen Wendung der Verhältnisse für die Walachen auf magyarisch-siebenbürgischem Gebiete auch das Motiv zu der Übersiedelung walachischer Häuptlinge aus Fogaras und Marmarosch zur Gründung selbständiger Herrschaften nach der Walachei und Moldau. G. H.

Μνημεῖα ἑλληνικῆς ἱστορίας. Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen-âge, publiés sous les auspices de la chambre des députés de Grèce par C. N. Sathas. Première série: Documents tirés des archives de Venise (1400—1500). I. Paris, Maisonneuve et Cie.[1])

Der unermüdliche Sammler und Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen griechischen Geschichte, Const. Sathas, welcher in den sechs bisher erschienenen Bänden seiner *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* (Bibl. graeca medii aevi) eine Reihe unbekannter, meist chronikalischer Quellen herausgegeben hat, hat jetzt ein neues großes Werk, eine Sammlung urkundlicher Materialien, ebenfalls für die Geschichte Griechenlands im Mittelalter, unternommen, von dem uns der erste, 1880 erschienene Band vorliegt. Wir ersehen aus demselben, daß das ganze Werk 10 Bände umfassen und in zwei Hauptabtheilungen zerfallen soll, von denen die erste Dokumente aus den venetianischen Archiven, die zweite griechische Urkunden und zwar aus der Zeit vor dem vierten Kreuzzuge enthalten wird. Über den Plan und die Methode, nach welcher innerhalb dieser Hauptabtheilungen das Material geordnet ist, erfahren wir hier leider noch nichts; der Herausgeber vertröstet uns auf den nächsten Band, welcher nähere Angaben sowohl hierüber als auch über die von ihm benutzten venetianischen Archive enthalten soll. Einigermaßen verwunderlich ist es, daß in dem vorliegenden 1. Bande gerade Dokumente aus der letzten Zeit des Mittelalters (1402—1500) und zwar augenscheinlich keineswegs alle aus dieser Zeit zur Aufnahme bestimmten abgedruckt sind. Die große Mehrzahl der hier mitgetheilten Urkunden ist den sog. Registri, einige andere den Sindicati und Commemoriali entnommen; es sind meist Aufzeichnungen über die von den venetianischen Regierungsbehörden in griechischen Angelegenheiten gefaßten Beschlüsse, ferner Bestallungen und Instruktionen für die von der Republik nach den Besitzungen derselben oder nach anderen Theilen Griechenlands abgeschickten Beamten und Gesandten oder Erlasse an dieselben, dazu einige Privilegien und Verträge, so der Waffenstillstandsvertrag mit dem Kaiser Johann von Konstantinopel 1423 (Nr. 92) und der Vertrag mit Sultan Bajazet über die Insel Zante 1494 (Nr. 294). Diese Dokumente gewähren uns reiche Belehrung sowohl über die Ereignisse und Zustände in Griechenland während jener Zeit, als auch namentlich über die von den Venetianern dort befolgte Politik; doch muß bemerkt werden,

[1]) Ohne Jahreszahl.

daß, wenn dieſelben auch bisher ungedruckt, ſie keineswegs unbekannt und unbenutzt geweſen ſind, daß vielmehr ſchon Hopf ſowohl dieſe als auch die ſonſtigen Schätze der venetianiſchen Archive in ausgedehntem Maße für ſeine Geſchichte Griechenlands im Mittelalter ausgebeutet hat. Die meiſten der hier abgedruckten Schriftſtücke ſind lateiniſch, nur wenige italieniſch abgefaßt. Schon in den Kopialbüchern, denen ſie entnommen, ſind ihnen kurze lateiniſche Inhaltsangaben vorangeſchickt, welche auch hier mit herübergenommen ſind. Dieſe kurzen Regeſten ſind nachher als Inhaltsverzeichnis zuſammengeſtellt; außerdem iſt dem Bande noch ein Index der Perſonen- und Ortsnamen beigegeben.

Ähnlich wie in den letzten Bänden ſeiner Bibliotheca graeca erörtert der Vf. hier in einer ausgedehnten Vorrede einige Punkte, welche mit dem eigentlichen Inhalte des Buches nur in loſem Zuſammenhange ſtehen; er behandelt hier zunächſt noch einmal nach ſo vielen Vorgängern die ſlawiſche Frage, d. h. den Einfluß, welchen das ſlawiſche Element auf die Bildung der neugriechiſchen Nationalität ausgeübt hat, und zweitens den Urſprung des Namens Morea. Die Reſultate, zu denen er kommt, ſind nicht wenig überraſchend. Die ſlawiſche Frage exiſtirt ſeiner Behauptung nach für Griechenland, wenigſtens für den Peloponnes gar nicht; denn Slawen ſind nie bis in denſelben vorgedrungen, die Theile der Bevölkerung, welche die Byzantiner als ſolche bezeichnet haben, ſind in Wirklichkeit Albaneſen geweſen, und dieſe haben ſich ſowohl ſelbſt als Nachkommen der alten Hellenen angeſehen, als auch ſind ſie von den anderen Peloponneſiern als ſtammverwandt betrachtet worden. Wir müſſen uns hier darauf beſchränken, zu erklären, daß wir uns von der Richtigkeit dieſer Behauptung nicht haben überzeugen können. Am wenigſten können wir es als beweiskräftig anſehen, daß in den von dem Vf. publizirten Dokumenten des 15. Jahrhunderts vielfach Albaneſen im Peloponnes genannt werden; denn daß ſolche in jener ſpäteren Zeit dort maſſenhaft eingewandert ſind, darüber beſteht unter den neueren Forſchern kein Zweifel, daß aber die fremden Volkselemente, welche in den früheren Zeiten (6. bis 9. Jahrh.) ſich dort ausgebreitet haben, auch Albaneſen geweſen ſind, dafür ſind die von dem Vf. vorgebrachten Beweiſe, die Angaben ganz entlegener und ſpäter Schriftſteller und einzelner Perſonen- und Ortsnamen, ganz ungenügend: die Hauptſtütze, welche die Nachrichten der Byzantiner, namentlich des Konſtantin Porphyrogennetos, in den zahlreichen ſlawiſchen Ortsnamen finden, hat

er gar nicht beſeitigt. Übrigens ſcheint er mit der reichen Literatur über dieſe Frage nur ſehr unvollſtändig bekannt zu ſein; Hopf und Hertzberg nennt und rühmt er zwar, ihre Arbeiten aber hat er augenſcheinlich nicht geleſen. Auch die Erklärung des Namens Morea, als von einer gleichnamigen Stadt an der Küſte von Elis herſtammend, können wir nicht acceptiren; denn die von dem Vf. angeführten Stellen beweiſen nur, worauf auch ſchon von anderen, namentlich wieder von Hopf hingewieſen worden iſt, daß dieſer Name, welcher ſich ſeit dem Anfang des 12. Jahrhunderts findet, urſprünglich nur für den weſtlichen Theil der Halbinſel, das eliſche Küſtenland, gebraucht worden iſt, nicht aber, daß dort wirklich eine Stadt dieſes Namens exiſtirt hat.

Dem Bande iſt das Facſimile einer angeblich 1516 von dem Venetianer Batt. Palneſe angefertigten Karte von Morea beigegeben; in den ſpäteren Bänden ſollen noch weitere ältere Karten und topographiſche Beſchreibungen von Griechenland publizirt werden.

F. Hirsch.

Αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος κατὰ πηγὰς ἀνεκδότους ὑπὸ Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ. Ἀθήνησι 1878.

Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα ὑπὸ Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ. I. II. Ἐν Ἀθήναις. 1879. 1880.

Über die zahlreichen in einer Florentiner Handſchrift erhaltenen Schriften des Michael Akominatos von Chonai, Erzbiſchofs von Athen (um 1140—1215), von denen vorher nur zwei: die *Μονῳδία* auf den Bruder des Verfaſſers, Nicetas von Chonai, und eine Predigt, herausgegeben waren, hat zuerſt Bandini in dem Catalogus codicum graecorum bibliothecae Laurentianae genauere Nachrichten gegeben; darauf hat Tafel einige Briefe Michael's, ſeinen Nachruf an ſeinen berühmten Lehrer, den Erzbiſchof Euſtathios von Theſſalonich, eine Denkſchrift an Kaiſer Alexios III. und den Panegyrikus auf Kaiſer Iſaak Angelos veröffentlicht, und auf Grund dieſer Materialien hat 1846 Elliſſen in ſeiner Schrift: Michael Akominatos von Chonai, Erzbiſchof von Athen, die Lebensverhältniſſe und die literariſche Thätigkeit desſelben dargeſtellt und zugleich jene ſchon bekannten Schriften desſelben noch einmal mit beigefügter deutſcher Überſetzung herausgegeben. Auf dieſer Arbeit fußen Hopf, Hertzberg und die andern neueren Bearbeiter der Geſchichte Griechenlands im Mittelalter. Ganz neuerdings aber hat Spyridon Lampros, jetzt Profeſſor der Geſchichte und Paläographie

an der Universität Athen, die Schriften Michael's zum Gegenstande spezieller Studien gemacht; er hat nicht nur den Florentiner Codex vollständig abgeschrieben, sondern auch andere Bibliotheken nach Handschriften Michael's durchsucht, und er hat dann zunächst, gleichsam als Vorläufer, die erste der vorstehend genannten Schriften, seine Habilitationsschrift, veröffentlicht, in welcher er, auf Grund eines weit reichhaltigeren Materials die Angaben seiner Vorgänger mannigfach ergänzend und berichtigend, die Lebensverhältnisse Michael's darstellt und zugleich ein reiches und anschauliches Bild von den wenig glücklichen Zuständen Athens und Griechenlands überhaupt in seiner Zeit, zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, also gerade in der Zeit, welche der Gründung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel und der fränkischen Herrschaften auch im eigentlichen Griechenland unmittelbar vorausgeht, entwirft. Darauf hat er mit Unterstützung der Stadtbehörden von Athen eine Gesammtausgabe der Werke Michael's veranstaltet, welche jetzt in zwei stattlichen Bänden vollständig vorliegt. In der ausführlichen dem 1. Bande vorausgeschickten Einleitung weist er zunächst auf den bedeutenden historischen Werth hin, welchen diese Schriften Michael's, ähnlich wie andere kleinere zeitgenössische Quellen, besitzen; er behandelt dann noch einmal die Lebensverhältnisse Michael's, zählt die früheren Ausgaben auf und bespricht dann genauer diese Schriften, die verschiedenen Klassen, in welche sie nach Inhalt und Zeit der Abfassung zerfallen, die eigenthümliche Art von halb theologischer, halb klassischer Bildung, welche sie repräsentiren, und die künstliche Gelehrtensprache, in welcher sie geschrieben sind. Er betont vornehmlich den großen Einfluß seines Lehrers Eustathios, welcher sich in denselben geltend macht, und weist nach, daß sich die Abfassungszeit der einzelnen ziemlich genau mit Hülfe des Cod. Laurentianus, in welchem sie schon in chronologischer Reihenfolge angeordnet sind, bestimmen läßt. Er bespricht sodann die von ihm benutzten Handschriften, den Cod. Laurentianus aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, welcher die Mehrzahl derselben enthält, ferner zwei Oxforder, vier Pariser, eine Vatikanische, eine Wiener und eine des Escurial, in welchen allen sich nur einzelne derselben finden, und er legt zum Schluß die von ihm bei der Edition befolgte Methode dar.

In dieser Ausgabe sind die Schriften Michael's ihrem Inhalte nach in zwei Gruppen gesondert, innerhalb deren die einzelnen in chronologischer Reihenfolge geordnet sind. Der 1. Band enthält zu-

nächſt die auch ſchon früher von Tafel edirte Vorrede des Cod. Laurent., in welcher der Sammler dieſer Schriften ſchon eine kritiſche Würdigung derſelben verſucht hat; dann folgen die verſchiedenartigen Reden Michael's, Predigten, darunter namentlich intereſſant ſeine Antrittsrede, welche er, nachdem er Erzbiſchof von Athen geworden (1182), dort gehalten hat, ferner Lob- und Trauerreden, darunter diejenigen auf ſeinen Lehrer Euſtathios, auf ſeinen Bruder Nicetas, der Panegyrikus auf Kaiſer Iſaak Angelos und die Denkſchrift an deſſen Nachfolger Alexios III., in welcher die traurigen Zuſtände Athens und das Treiben der kaiſerlichen Beamten in den lebhafteſten Farben geſchildert werden, ferner Begrüßungsreden, gehalten beim Einzuge hoher Beamten in Athen. Der 2. Band enthält die an ſehr verſchiedene Perſonen, hauptſächlich an hohe Würdenträger in Staat und Kirche gerichteten Briefe Michael's, im ganzen 180, von denen die Hälfte der letzten Lebenszeit des Verfaſſers (1205—1215) angehört, wo er, in Folge der Eroberung Athens durch die Lateiner von dort vertrieben, in dem benachbarten Keos in Noth und Kummer, aber doch in lebhaftem Verkehr mit ſeinen Freunden, ſich aufhielt. Darauf folgen einige Gedichte Michael's und als Anhang acht Briefe anderer an denſelben. Beigegeben ſind dieſem Bande zahlreiche Anmerkungen mit theils ſprachlichen, theils hiſtoriſchen Erläuterungen, ferner zwei Indices und drei Schrifttafeln. F. Hirsch.

Agathangelos. Von Alfred v. Gutſchmid. (Zeitſchrift der Deutſchen Morgenländiſchen Geſellſchaft 31, 1—60.) Leipzig, Brockhaus in Komm. 1877

Die armeniſchen Hiſtoriker haben für die Geſchichte des Orients eine beſondere Bedeutung, weil ſie ausführliche Mittheilungen über einen Zeitraum enthalten, für den nur kärgliche Quellen zu Gebote ſtehen: die Zeiten der Parther und der älteren Sâſâniden. Leider wird dieſer ihr Werth bedeutend beeinträchtigt durch die offenbaren Unrichtigkeiten, die ſie enthalten, durch ihren Widerſpruch gegen ſo manche andere Nachricht. Wenn irgendwo, ſo iſt es hier nöthig, auf die Quellen zurückzugehen und das hiſtoriſch Wichtige von den willkührlichen Erfindungen abzuſondern. Gutſchmid hat vor einigen Jahren den wichtigſten armeniſchen Geſchichtſchreiber, Moſes von Khorni, in Bezug auf ſeine Glaubwürdigkeit unterſucht (Berichte der k. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 28, 1—43), jetzt erzeigt er dem angeblich älteſten Hiſtoriker der Armenier denſelben Dienſt. Das Werk des Agathangelos iſt durch die in Venedig (1835) erſchie-

nene Textausgabe allgemein zugänglich, wir beſitzen davon eine italieniſche Überſetzung (1845), ebenſo eine franzöſiſche (1869); auf ſeinen Mittheilungen beruht auch das Werk: Bekehrung Armeniens durch den heiligen Gregor Illuminator. Wien 1844. Nach der Überlieferung der Armenier war Agathangelos Sekretär des Königs Trdat von Armenien und beſchreibt demnach die Geſchichte dieſes Königs und die Bekehrung Armeniens zum Chriſtenthume als Augenzeuge. Wenn dies richtig iſt, ſo hat Agathangelos lange vor Erfindung des armeniſchen Alphabets und vor dem Beginne der armeniſchen Literatur geſchrieben, und da ſein Werk auch griechiſch vorhanden iſt, ſo hat man vermuthet, daß Agathangelos griechiſch geſchrieben habe und daß ſein Werk ſpäter in's Armeniſche überſetzt worden ſei. Indeſſen hat ſich ſchon der italieniſche Überſetzer für die Urſprünglichkeit des armeniſchen Textes erklärt, und G. beſtätigt dieſes Reſultat, indem er genauer auf die Mängel der Überſetzung, aber auch auf einige Vorzüge derſelben vor dem Originale hinweiſt, ſo daß Original und Überſetzung ſich gegenſeitig ergänzen (S. 4). Eigenthümlich iſt dem griechiſchen Texte die Einleitung, welche den Übergang der Herrſchaft von den Arſakiden auf die Sâſâniden in legendenhafter Weiſe beſchreibt und gar nicht zur Sache gehört. Das Alter der griechiſchen Überſetzung wird (S. 6) zwiſchen 553—542 n. Chr. geſetzt, doch auch die Schwierigkeiten nicht verſchwiegen, welche einer ſolchen Annahme entgegenſtehen; der Verfaſſer dieſer Überſetzung ſcheint kein Grieche, ſondern ein geborener Armenier geweſen zu ſein. Auch der Verfaſſer des Buches ſelbſt war ein Armenier, wie ſeine genaue Lokalkenntnis ſattſam beweiſt, aber freilich kein Sekretär des Königs, ſondern ein Prieſter, auch nicht mit den Ereigniſſen gleichzeitig, welche er beſchreibt, ſondern einer viel ſpäteren Zeit angehörend; ſein Buch iſt auch keine Geſchichte, ſondern eine Heiligenlegende. Der Vf. zeigt weiter, daß der Schreiber des Buches vier verſchiedene Quellen vor ſich gehabt habe: 1. ein Leben Gregor's, 2. das Martyrium der Rhipſima und ihrer Gefährtinnen, dem auch die Geſchichte von der Verwandlung Trdat's in einen Eber angehört, 3. die Apokalypſe des heiligen Gregor, endlich 4. Zuſätze aus Koriun's Lebensbeſchreibung Mesrob's, wobei der Verfaſſer des Agathangelos, wie S. 24—27 nachgewieſen wird, der Plagiator iſt. Eine Tabelle S. 27—30 zeigt uns, wie das Werk des Agathangelos unter dieſe vier Schriften zu vertheilen iſt. Hierauf wendet ſich G. zur Kritik dieſer verſchiedenen Quellen: in der älteſten unter denſelben, dem Leben Gregor's,

ſieht er eine wirkliche Lebensbeſchreibung, die ſich mit dem Berichte des Sozomenos (2, 8) leicht verträgt und die Miſſionsthätigkeit Gregor's auf die weſtlichen und ſüdweſtlichen Provinzen beſchränkt (S. 32); dort mag auch das Werk geſchrieben worden ſein, etwa um 395. Dagegen ſcheint die Geſchichte der Rhipſima aus einer griechiſchen Quelle gefloſſen zu ſein; als der urſprüngliche Verfolger derſelben muß Diokletian gelten; Trdat iſt erſt ſpäter hinzugetreten, ſo daß nur der Anfang treu nach dem Originale berichtet wäre, das übrige als freie Bearbeitung gelten müßte. Die Geſchichte Gregor's iſt auch in dieſem Werke vorausgeſetzt, aber ſie kann nicht auf die oben genannte Quelle zurückgehen; es fehlt die ganze reiche Lokaltradition, auch wird die Zeit der Gefangenſchaft Gregor's nicht wie dort auf 13, ſondern auf 15 Jahre beſtimmt. Die Lehre Gregor's, die im armeniſchen Texte einen großen Raum einnimmt, iſt ſowohl in der griechiſchen wie in der italieniſchen Überſetzung ohne Schaden für den Zuſammenhang weggeblieben; ſchon daraus kann man ſchließen, daß ſie eine unabhängige Arbeit iſt, die erſt ſpäter eingeſchaltet wurde. In der Apokalypſe des h. Gregor wird die Geſchichte der Rhipſima vorausgeſetzt; beide Arbeiten ſtehen in engem Zuſammenhange und beſchäftigen ſich vorzugsweiſe mit der Kirche von Valarſapat, ſie dürften aus der Zeit der Verfolgung unter Yezdegerd II. in den Jahren 452—56 herrühren (S. 42). Das Leben Mesrob's von Koriun iſt im Jahre 422 verfaßt, nicht viel ſpäter wird die Zuſammenſtellung des armeniſchen Textes des Agathangelos anzuſetzen ſein. Faſſen wir nun die hiſtoriſchen Ergebniſſe aus dieſer Quellenkritik in's Auge, ſo iſt es klar, daß nur die aus dem Leben Gregor's entnommenen Stücke einen hiſtoriſchen Werth beanſpruchen können; natürlich ſind auch dieſe nicht frei von ſagenhaften Beſtandtheilen. Wir billigen es durchaus, daß G. die Abſtammung Gregor's von Anak dem Königsmörder leugnet, möchten aber bezweifeln, daß dieſe Anſicht erſt aufkam, als die königliche Würde eine getheilte und das Katholikat das einzige ſichtbare Band der Einheit Armeniens war (S. 34). Wir legen, wie der Vf. vorliegender Abhandlung (vgl. S. 54), ein großes Gewicht darauf, daß das Chriſtenthum in Armenien einfach an die Stelle des früheren Heidenthums trat, der Beſitz der heidniſchen Tempel auf die chriſtlichen Kirchen überging, vorzugsweiſe die Söhne heidniſcher Prieſter zu chriſtlichen Geiſtlichen erzogen wurden und einen großen Theil des Klerus bildeten; in gleicher Weiſe werden auch die geiſtlichen Würdenträger an die Stelle der

heidniſchen getreten ſein, und der Katholikos entſprach dem früheren Obermagier, der in Armenien gewiß ebenſo vorhanden war wie in Perſien und ebenſo wie dort zu den Großen des Reiches zählte, mit welchen die Könige Heiraten ſchließen konnten. Gregor mußte von Anak abſtammen, damit er dem Könige Trdat ebenbürtig ſei; wegen dieſer Ebenbürtigkeit konnte bereits der dritte Katholikos Juſik (geb. 299) die Schweſter des Königs Tiran heiraten. Auch hinſichtlich der Geſchichte des Königs Trdat erklärt ſich unſer Vf. im ganzen für die Glaubwürdigkeit der armeniſchen Berichte, wenn er auch zugibt, daß ſich die Vorſtellungen von einem mythiſchen Trdat mit dem geſchichtlichen vermiſcht haben. Demnach wäre Trdat wirklich um 238 n. Chr. als Kind ſeinem Vater in der Königswürde gefolgt, hätte dieſelbe aber verloren und wäre auf römiſches Gebiet geflüchtet worden, als ſich die Perſer Armeniens bemächtigten; darum kann um 260 ein Artabasdes als König von Armenien erwähnt werden (Trebellius Pollio, Valer. 6); bald darauf ſcheint aber das Land — wahrſcheinlich in Folge der Siege des Odenathus — den Perſern wieder verloren gegangen zu ſein, und es wäre ganz wahrſcheinlich, daß Trdat im Jahre 283, beſonders aber unter Galerius 296—97, im römiſchen Heere gedient hätte und in Folge der damaligen Siege in ſein Reich wieder eingeſetzt worden wäre. Nimmt man dieſe Auffaſſung an, ſo wäre Trdat etwa 58 Jahre alt geweſen, als er zum zweiten Male in Armenien erſchien, ſeinen Tod würden wir mit St. Martin etwa um 314 anſetzen müſſen, der Zuſammenhang des geſchichtlichen Trdat mit Konſtantin wäre ausgeſchloſſen, und die darauf ſich beziehenden Erzählungen müßten eine Reminiscenz der Zuſammenkunft eines älteren Trdat mit Nero im Jahre 66 ſein. Ich geſtehe, daß ich meinerſeits dieſen Zuſammenhang des geſchichtlichen Trdat mit Konſtantin nur ungern aufgebe. Ich bezweifle nicht im geringſten, daß das Chriſtenthum lange vor Konſtantin im weſtlichen Armenien verbreitet war; daß man aber dasſelbe offiziell zur Staatsreligion erhoben habe, während es bei den Römern verfolgt wurde, will mir nicht einleuchten. Vielleicht iſt doch auf die Mittheilung etwas zu geben, daß Gregor von dem Biſchofe Leontius von Cäſarea geweiht wurde; der letztere wird zuerſt im Jahre 314 erwähnt und ſtarb im Jahre 329 (S. 59). Will man Trdat gleichzeitig mit Konſtantin regieren laſſen, ſo wird man freilich nicht feſthalten können, daß er ſchon 238 geboren ſei.

F. Spiegel.

Chartes de Terre Sainte, provenant de l'abbaye de N.-D. de Josaphat. Par François Delaborde. Paris, Thorin. 1880.

Die jüngſten Publikationen zur Geſchichte und Topographie des heiligen Landes erfahren eine hübſche Bereicherung durch das 19. Heft der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Das Archiv des Kloſters Notre-Dame de Joſaphat, welches während der auf dem Boden Paläſtinas faſt ununterbrochen geführten Kämpfe zwiſchen Chriſten und Sarazenen einen Theil ſeiner Urkunden eingebüßt hatte, war gegen das Ende des 13. Jahrhunderts mit dem Kloſter ſelbſt nach Meſſina übergeſiedelt und erſt in neueſter Zeit dem Archivio di Stato in Palermo einverleibt worden. Im ganzen ſind es 9 ſtarke Bände, aus denen Delaborde, ein früherer Schüler der École des chartes, 53 wichtige und bisher unbekannte Dokumente ausgewählt hat. Auf Grund derſelben korrigirt der Vf. im erſten Theile der Einleitung die bisherigen falſchen Angaben über die älteſte Geſchichte des Kloſters, deſſen Organiſation erſt der Zeit Gottfried's von Bouillon (nicht der Mitte des 11. Jahrh.), deſſen Wiederaufbau der Zeit um 1112 angehört. Die Könige von Jeruſalem, die Fürſten von Sicilien, die Hohenſtaufen nicht minder wie die Päpſte wetteiferten darin, der heil. Jungfrau, welcher das Kloſter geweiht war, ihre Verehrung und einen Theil ihrer Beſitzungen darzubringen. Die Exiſtenz auf einem ſo umſtrittenen Boden, wie Jeruſalem es war, verſchuldete, daß der ſchnellen Blüte ein noch ſchnellerer Verfall folgte. Nach der Eroberung der Stadt (1187) zerſtreuten ſich die Mönche nach allen Himmelsrichtungen, bis nach vergeblichen Verſuchen, die verſprengte Heerde im Thale Joſaphat wieder zu vereinigen, Abt Wilhelm mit den geretteten Schätzen in Meſſina ſich niederließ.

Dieſer hiſtoriſchen Auseinanderſetzung folgt eine ſehr ſaubere Studie über die Urkunden der Könige von Jeruſalem, ferner ergänzende Bemerkungen zu den Familles d'Outre-mer des Ducange (herausgeg. von Rey). Bei dieſer Gelegenheit hätte auch die zweimal (Nr. 5 u. 8) vorkommende eigenthümliche Schreibweiſe der mit decimus gebildeten Zahlen erwähnt werden können; man ſchreibt ſie, wie ſie geſprochen werden, alſo quintus decimus = VX, octava decima = octava X. Die Texte ſelbſt ſind, ſo viel ich ſehe, korrekt wiedergegeben und mit dem nöthigen Beiwerk verſehen; aufgefallen iſt mir nur, daß der Vf., dem die Originale der Papſturkunden vorgelegen haben, in Nr. 22. 28. 30. 31 die Kreuze vor den Unterſchriften der Kardinalprieſter und -diakone fortgelaſſen hat, während er ſie ein anderes Mal

ſetzt (Nr. 21. 25. 27), und daß in einer Urkunde Hadrian's IV., Nr. 31, hinter den Worten: usibus omnimodis profutura die ſo bedeutungsvolle Formel: salva sedis apostolicae auctoritate fehlt; es wäre von Wichtigkeit zu erfahren, ob das Original wirklich dieſes Zuſatzes entbehrt. Die Schlußformel in Nr. 52 iſt nach Munch, Aufſchlüſſe über das päpſtl. Archiv S. 58 wohl ſo zu verbeſſern: Quod si non omnes his exequendis potueritis interesse, tu, frater, episcope (oder T. episcope oder Thoma episcope) cum eorum altero ea nihilominus exequaris. Ref. hebt noch mit beſonderer Freude hervor, daß für die neue Ausgabe der Jaffé'ſchen Regeſten 9 bisher unbekannte Bullen aus der vorliegenden Publikation zu entnehmen ſind.

S. Löwenfeld.

Deutſche Pilgerreiſen nach dem heiligen Lande. Herausgegeben und erläutert von Reinhold Röhricht und Heinrich Meiſner. Berlin, Weidmann. 1880.

Wer die auch nach den Kreuzzügen nicht unwichtigen Beziehungen Deutſchlands zum Orient, wer allgemeine Kulturgeſchichte, wer Paläſtinakunde ſtudiren will, allen dieſen wird der ſtattliche Band, zu deſſen Bearbeitung zwei wohlausgerüſtete Forſcher ſich verbunden haben, reiche Ausbeute und Belehrung gewähren; daß er daneben auch eine volle Fundgrube für die Geſchichten einzelner deutſchen Geſchlechter, Länder und Städte iſt, bedarf kaum der Erwähnung. Eröffnet wird er durch eine hiſtoriſche Einleitung über die deutſchen Pilgerreiſen vom Ende der Kreuzzüge bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, worin die Herausgeber das ganze von ihnen benutzte Material zu einem überſichtlichen Bilde zuſammenfaſſen, ſo daß dieſer Abſchnitt zugleich zur Erläuterung der nachfolgenden Texte dient. Auch in dieſer Periode waren die Beweggründe zum Beſuch der heiligen Stätten noch vorwiegend geiſtlich; doch trieb auch viele auf die beſchwerliche Fahrt nur der Wunſch, die Ritterwürde des heiligen Grabes zu erlangen, andere allgemeine Wanderluſt, Sehnſucht nach Abenteuern oder nach Erweiterung der Weltanſchauung, wenige reiſten mit diplomatiſchen Aufträgen oder aus wiſſenſchaftlichem Intereſſe. Einholung der geiſtlichen Erlaubnis war bei Strafe der Exkommunikation gefordert. Nach dieſen Dingen handeln die Vf. von der Ausrüſtung, der Tracht, den Empfehlungsbriefen der Pilger, von den Koſten der Reiſe, die regelmäßig über Venedig ging, von den dort abgeſchloſſenen Überfahrtskontrakten. Es iſt bemerkenswerth, daß die Schiffspatrone

auch die Herumführung der Pilger im heiligen Lande übernahmen. Nach Schilderung der 6—8 wöchentlichen sehr beschwerlichen Seefahrt berichtet die Einleitung von der mannigfachen Ausbeutung, der die Pilger in Palästina ausgesetzt waren, von ihrer Begleitung, von den Verhaltungsmaßregeln, die ihnen von kundiger Seite ertheilt wurden, endlich vom Besuche der heiligen Stätten in Jerusalem und der Umgebung, vom Ritterschlage des hl. Grabes, von den nicht selten unternommenen Abstechern nach dem Sinai und Ägypten, nach dem nördlichen Syrien und Damaskus. Die ganze Schilderung, als deren Ergänzung man, wie die Herausgeber bemerken, Tobler's Ausführungen über die Pilgerreisen betrachten mag, bietet nach mannigfachen Richtungen eine Fülle von wissenswerthem neuen oder wenig bekannten Stoffe. Der zweite palästinographische und Hauptheil enthält die Texte von 23 bisher fast ausschließlich unedirten, oft sogar dem Namen nach unbekannten deutschen Reisebeschreibungen aus den Jahren 1346—1588 in chronologischer Ordnung, zum Theil mit eigenen Einleitungen. Daß dabei vieles nur auszugsweise mitgetheilt wird, ist durch die häufigen Wiederholungen und den sehr verschiedenen Gehalt dieser Schriften wohlbegründet. Ein Pilgerkatalog nennt sodann die wichtigeren deutschen Pilger, welche von 1300—1600 das heilige Land besuchten, ungefähr 1400 Namen. An ihn reihen sich in 1000 Nummern ausführliche bibliographische Ergänzungen zu Tobler's Bibliographia geographica Palaestinae. Den Schluß bilden ein Glossar und Register. Zu Hans Rieter von Kornburg (S. 648) sei bemerkt, daß wir auch von ihm wie von dem Palästinareisenden Konrad Grünemberg ein Wappenbuch besitzen, über welches Fürst Hohenlohe-Waldenburg im 3. Hefte der Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen handelt. Riezler.

Das Bildnis Reuchlin's.

Von E. Gothein.

Auf der Gießener Universitätsbibliothek wird ein Ölgemälde aufbewahrt, welches unbestritten als das Bild Reuchlin's gilt; nach demselben hat Thorwaldsen die Büste für die Walhalla gearbeitet, und offenbar sehr genau gearbeitete Holzschnitte desselben sind in die Arbeit Lamey's über Reuchlin und in den 3. Band der Böcking'schen Ausgabe von Hutten's Werken übergegangen. Der einzige Grund für eine Beziehung des Bildes auf Reuchlin scheint aber, außer der Brille,

„dem Augenſpiegel", in der Hand der Geſtalt, der Umſtand zu ſein, daß es ſich im vorigen Jahrhundert im Beſitz des Pforzheimer Profeſſors Mai befand, der die erſte ausführliche Biographie ſeines berühmten Landsmannes geſchrieben hat. Sehr anders, als man es ſonſt bei den Künſtlern der Reformationszeit gewöhnt iſt, hat der unbekannte Meiſter ſeinen Gegenſtand aufgefaßt, er hat ein vollendetes Genrebild geſchaffen. Der Gelehrte hat in tiefem Nachſinnen, das man vom Schlaf kaum unterſcheiden könnte, die Augen geſchloſſen und ſtützt das vornübergeſunkene Haupt auf den linken Arm, während der rechte auf ein aufgeſchlagenes Buch gelegt iſt. Beſonders ſeltſam iſt die Tracht: ein weiter faltiger Mantel — die Falten ſind in Anbetracht, daß wir hier einen Zeitgenoſſen Dürer's vor uns haben, ſehr gefällig —; Hals und Kopf ſind durch ein gemuſtertes, vielfach in einander geſchlungenes Tuch umhüllt, das ſich zu oberſt zu einem Turban aufbauſcht: man kann ſich kaum der Vermuthung erwehren, der Vertreter der orientaliſchen Studien habe ſich hier auch etwas orientaliſch drapirt. Das Räthſel iſt aber gelöſt, ſobald man einen kleinen Kupferſtich Rembrandt's, der von den Katalogen als femme endormie bezeichnet wird, mit zu Rathe zieht. Das Bild iſt nichts als eine peinlich treue Kopie dieſes Stiches, nur mit einem Unterſchiede: die eingeſchlafene Frau zeigt an der Unterlippe einen ſtarken, echt Rembrandt'ſchen Schatten; dieſer iſt bei dem Maler oder Holzſchneider zum Bart geworden, der ſich freilich recht unmotivirt in dem ſonſt gänzlich bartloſen Geſicht ausnimmt. So kann ein berühmter Mann zu einem Bild und die femme endormie zu einer Marmorbüſte in der Walhalla kommen.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1881.

Die Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat ihre jährliche Plenarverſammlung in den Tagen vom 21. bis 23. April hier abgehalten. Anweſend waren ſämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Hofrath Prof. Sickel in Wien, dem ſein Geſundheitszuſtand auch dies Jahr die Reiſe nicht geſtattete.

Leider mußte der Rückblick auf das verfloſſene Jahr in vieler Beziehung ein trüber ſein. Der Tod des hieſigen ordentlichen Mitgliedes Prof. K. W. Nitzſch und des Mitarbeiters der Abtheilung Scriptores Dr. Johannes Heller, das andauernde Leiden des Hofrath Sickel, der Brand im Hauſe des Prof. Mommſen, Leiters der Abtheilung Auctores antiquissimi, ſind Ereigniſſe, die uns ſchwer betroffen, auch die Arbeiten mannigfach geſtört haben.

Um so mehr mag es als glücklich hervorgehoben werden, daß dieselben doch erhebliche Fortschritte machen konnten, eine Reihe bedeutender Publikationen vorliegt, andere in Angriff genommen worden sind.

Ausgegeben wurden im verflossenen Jahr:

von der Abtheilung Auctores antiquissimi:

1. Tomi IV P. 2. Venantii Honori Clementiani Fortunati opera poetica. Recensuit et emendavit Fridericus Leo;

von der Abtheilung Scriptores:

2. Tomus XXV;
3. Einhardi Vita Karoli Magni. Editio quarta. Post G. H. Pertz recensuit G. Waitz;

von der Abtheilung Antiquitates:

4. Poetae Latini aevi Carolini. Recensuit Ernestus Dümmler. Tomi I Pars prior;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

5. Band VI in 3 Heften.

Dazu kommt als von der Gesellschaft unterstützt und theilweise aus ihren Sammlungen hergestellt:

6. Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273. Herausgegeben von Eduard Winkelmann.

Über die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen ist folgendes zu berichten.

Die der Auctores antiquissimi ward durch den schon erwähnten Brand im Hause ihres Leiters schwer betroffen. Die Sorge für andere ihm obliegende Arbeiten nöthigte Prof. Mommsen, die fast vollendete Ausgabe des Jordanis und die Bearbeitung der kleinen Chroniken zu unterbrechen; wie mehrere für jene benutzte Handschriften, so sind auch einige der für diese gemachten Kollationen zerstört oder beschädigt; eine beabsichtigte Reise zum Besuch englischer Bibliotheken mußte aufgeschoben werden. Doch steht die Vollendung des Jordanis im Lauf des Jahres mit Sicherheit zu erwarten. An die bereits ausgegebene Bearbeitung von Fortunat's Gedichten, die aus zahlreichen Handschriften zuerst einen zuverlässigen Text festgestellt und sorgfältige Nachweise über Sprache und Metrik des Autors gegeben hat, werden sich die prosaischen Werke anschließen, mit denen auch die allgemeinen Sachregister verbunden werden sollen. Begonnen hat der Druck des Avitus von Dr. Peiper in Breslau, des Symmachus von Dr. Seeck in Berlin; in naher Aussicht steht er beim Ausonius, den Prof. Schenkl in Wien bearbeitet. Für den Sidonius hat Dr. Lütjohann die Handschriften englischer Bibliotheken, für den Ennodius Dr. Vogel die in Rom benutzt.

Die Abtheilung Scriptores, die von dem Vorsitzenden der Centraldirektion Geh. Regierungsrath Waitz geleitet wird, hat einen schweren Verlust durch den Tod des Dr. Heller erlitten, der in dem Augenblick der Wissenschaft entrissen ward, als der 25. Band der Scriptores, zu dem

er zahlreiche und werthvolle Beiträge geliefert hatte, ausgegeben werden konnte; unvollendet hinterließ er die Ausgabe von Flodoard's historia Remensis für Band 13. Dieser ward dadurch eine Zeit lang im Druck aufgehalten, schreitet jetzt aber rüstig vorwärts, so daß seine Vollendung im Lauf des Sommers gehofft werden kann. Er wird aber nicht alles das an Nachträgen zu den zwölf ersten Bänden umfassen können, was für ihn in Aussicht genommen war, sondern mit dem Chronicon Altinate schließen müssen, dessen Bearbeitung Dr. Simonsfeld in München vollendet hat. Für den folgenden Band bleiben die neu aufgefundenen Gesta episcoporum Cameracensium, die Werke des Hermann von Tournai, für welche die wichtige der dortigen Stadtbibliothek gehörige Handschrift in Brüssel benutzt ward, und andere belgische Chroniken, die Magdeburger Bischofschronik, bearbeitet von Prof. Schum in Halle, und mehrere kleinere Stücke. Die Folge wird sein, daß die Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, mit denen Prof. Thaner in Innsbruck und Dr. Bernheim in Göttingen beschäftigt sind, hier schwerlich Raum finden, sondern angemessen als besonderer Band im kleineren Format neben den Papstleben zu geben sein werden. Dasselbe gilt von den Geschichtschreibern der normannischen Herrschaft in Süditalien, Amatus, Gaufredus Malaterra, Falco Beneventanus, Hugo Falcandus u. s. w., die auch für die Geschichte des Kaiserreichs eine nicht geringe Bedeutung haben, und deren Sammlung für später in Aussicht genommen ist. Zunächst gilt es auch die Reihe der Geschichtschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts weiter zu führen. Nachdem im 25. Bande die deutschen Provinzial- und Lokalchroniken bis zum Ende des 13. Jahrhunderts gegeben sind, würden zunächst wohl die italienischen Quellen ähnlicher Art in Frage kommen. Da aber trotz mancher Vorarbeiten für Sicardus, Salimbene u. a., die früher gemacht, doch noch längere Arbeiten erfordert werden, auch die Mithülfe, welche Prof. Scheffer-Boichorst in Straßburg hier in Aussicht gestellt, in weitere Ferne gerückt ist, wurde zunächst in's Auge gefaßt, was sich bei den französischen und englischen Autoren derzeit findet. Und das ist allerdings recht viel. Jene bieten zum Theil die genauesten Berichte über die Verhandlungen der deutschen Könige mit den Päpsten, die wiederholt in Frankreich eine Zuflucht suchten, über den Kreuzzug Konrad's III., die Betheiligung Otto's IV. an den flandrischen Kriegen, die Einwirkung der albigenser Kriege auf die Ablösung der Provence vom Reich, den Zug Karl's von Anjou nach Italien und seine Kämpfe hier gegen Manfred und Konradin. Wenn die Monumenta auch von den meisten der hier in Betracht kommenden Werke nur Theile geben können, so war es doch nothwendig, näher auf die bisher vernachlässigte Kritik derselben einzugehen und die zugänglichen Handschriften zu untersuchen. Hat dabei Herr A. Molinier in Paris mehrfach Hülfe geleistet und sind einzelne Handschriften hierher gesandt worden, so war doch auch ein wiederholter Aufenthalt des Leiters in Paris erforderlich; anderes übernahmen Dr. Liebermann in London, Dr. Mau in Rom. Aus den Vorarbeiten sind die Aufsätze von Dr. Bro-

ſien über Wilhelm von Nangis, von Waitz über die ſog. Gesta Ludovici VII et VIII im Neuen Archiv hervorgegangen. Auch der Druck des 26. Bandes, an dem ſich außerdem Dr. Holder-Egger lebhaft betheiligt, iſt bereits bis an das Ende des 12. Jahrhunderts fortgeſchritten. Derſelbe wird aber auch einen nicht unbedeutenden Theil von der franzöſiſch geſchriebenen Reimchronik des Tournaier Philippes Mouskes aufnehmen müſſen, für deren Bearbeitung Prof. Tobler ſeine Mitwirkung hat hoffen laſſen. So wird es wahrſcheinlich nöthig werden, die engliſchen Autoren, von denen ein bedeutender Theil in der Bearbeitung des Prof. Pauli und Dr. Liebermann druckfertig vorliegt, auf den folgenden Band zu verſchieben.

Eine beſondere Reihe werden die Scriptores rerum Merovingicarum bilden, deren Anfang im Lauf des Jahres erwartet werden darf, da Prof. Arndt in Leipzig die lange gehoffte Ausgabe des Gregor von Tours in ſichere Ausſicht ſtellt. Dr. Kruſch hat hier außer dem Fredegar auch die Gesta Francorum übernommen.

Die für den 1. Band der deutſchen Chroniken beſtimmte Kaiſerchronik hat Dr. Roediger geglaubt aufgeben zu müſſen, einen Erſatzmann aber ſofort in Dr. W. Schröder gefunden, der in nächſter Zeit ſeine Arbeitskraft ganz dieſer Aufgabe zuwenden will. Daran wird ſich die Bearbeitung des Enenkel von Dr. Strauch in Tübingen anſchließen. Dr. Lichtenſtein hofft die handſchriftlichen Vorarbeiten für Ottokar's Steiriſche Reimchronik im Lauf des Sommers zu vollenden. Die neue Ausgabe der Limburger Chronik von Archivar Wyß in Darmſtadt, für welche in einer neu aufgefundenen Braunfelſer Handſchrift die ſichere Grundlage einer Herſtellung des bisher ſehr verderbten Textes gewonnen iſt, nähert ſich dem Abſchluß.

In der Abtheilung Leges hat leider Prof. Sohm in Straßburg die übernommene Bearbeitung der Lex Salica aufgegeben, dagegen aber die Vollendung der Lex Ribuaria in nächſter Zeit beſtimmt in Ausſicht geſtellt. — Der Druck der neuen Ausgabe der Kapitularien von Prof. Boretius in Halle unter umfaſſender Benutzung eines reichen handſchriftlichen Apparats hat begonnen und wird ſeinen regelmäßigen Fortgang haben. — Über die fränkiſchen Formelſammlungen hat Dr. Zeumer zunächſt eine ausführliche kritiſche Arbeit im Neuen Archiv veröffentlicht, welche allgemeinſte Anerkennung gefunden hat; bald darauf iſt auch hier mit dem Druck der Anfang gemacht. Eine ſehr weſentliche Förderung erhält dieſe Ausgabe durch die ebenſo zahlreichen wie eingreifenden Verbeſſerungen, welche die in Tironiſchen Noten geſchriebenen ſog. Carpentier'ſchen Formeln durch Direktor Schmitz in Köln erfahren haben, nachdem die Direktion der Pariſer Nationalbibliothek die Überſendung der werthvollen Handſchrift in liberalſter Weiſe geſtattet. — Für die merovingiſchen Konzilien hat Hofrath Prof. Maaßen in Wien während eines längeren Aufenthalts zu Paris gearbeitet; eine vatikaniſche Handſchrift verglich Dr. Meyncke in Rom. — Zur weiteren Bearbeitung des 1. Bandes der Stadtrechte beſuchte Prof. Frensdorff in Göttingen während dieſes Jahres

mehrere niederrheinische Archive; er gedenkt im Lauf des folgenden sowohl die Sammlung des Materials zum Abschluß zu bringen wie mit der Bearbeitung zu beginnen.

Die Abtheilung Diplomata ist sowohl durch das noch immer nicht ganz befriedigende Befinden ihres Leiters Hofrath Prof. Sickel in Wien, wie durch den schon früher zu beklagenden Verlust des ältesten Mitarbeiters Dr. Foltz in rascherem Vorschreiten gehemmt worden. Doch sind 12 Bogen von den Urkunden Otto's I. gedruckt, auch das Material für die Fortsetzung unter Hülfe der beiden Mitarbeiter Dr. Uhlirz und Dr. v. Ottenthal in Wien vorbereitet und vermehrt, so daß dem weiteren und rascheren Fortgang nichts entgegensteht. — Es verdient auch wohl an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, daß sich in den Sammlungen der Gesellschaft eine vollständige Durchzeichnung der berühmten und vielfach angezweifelten Urkunde Otto's I. für Papst Johann im vatikanischen Archiv gefunden hat, die von dem verstorbenen norwegischen Gelehrten Munch angefertigt, von Theiner an Pertz mitgetheilt ist. — Das gleichzeitig von der preußischen Archivverwaltung unternommene, von Sickel und v. Sybel herausgegebene große Werk der Abbildungen deutscher Kaiserurkunden, von denen das 1. Heft unlängst erschienen ist, kommt auch dieser Abtheilung zu gute. Ebenso dient die unter Hofrath Ficker's Leitung stehende Neubearbeitung von Böhmer's Regesta imperii, wie ihr das Material der für die Monumenta gemachten Sammlungen zur Verfügung gestellt ist, ihrerseits als wesentliche Vorarbeit und Ergänzung für die Ausgabe der Diplomata. Und in noch anderer Weise kommen hier die schon oben erwähnten Acta inedita von Winkelmann in Betracht, da in ihnen wichtige Stücke wie das Registrum Friderici II, das Arndt in dem Archiv zu Marseille auffand und abschrieb, zur Veröffentlichung gekommen sind, dazu manches aus der reichen Briefsammlung, die noch Pertz selbst für die Zeit Friedrich's II. angelegt hatte.

Aus dieser stammt auch die erste Publikation, welche die Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbach's Leitung bringen wird. Die Abschriften aus den päpstlichen Regesten im vatikanischen Archiv, bearbeitet von Dr. Rodenberg, sind für die Zeit Honorius' III. gedruckt; mit der Gregor's IX. ist der Anfang gemacht; und damit wird der 1. Band im Lauf des Jahres abgeschlossen werden. Daneben kommt erst das Registrum Gregor's d. Gr., mit dem Dr. Ewald seit längerer Zeit beschäftigt ist, an die Reihe. Einen Theil seiner Zeit hat dieser auch der neuen Ausgabe von Jaffé's Papstregesten gewidmet.

Von der Sammlung der Geschichte karolingischer Zeit, mit der Prof. Dümmler die unter seiner Leitung stehende Abtheilung Antiquitates eröffnet, ist die erste Hälfte des 1. Bandes, wie oben angeführt, im Lauf des verflossenen Jahres ausgegeben worden, die zweite bis auf die Register fast im Druck vollendet. — Für die alamannischen Nekrologien hat Dr. Baumann in Donaueschingen eifrig gesammelt, wie ein Bericht im Neuen Archiv

zeigen wird. Mit denselben werden auch die Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfäfers und Reichenau zu verbinden sein, mit denen sich gleichzeitig mehrere Gelehrte beschäftigen.

Die Mittheilungen des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde unter Prof. Wattenbach's Redaktion beziehen sich zum Theil auf die Vorarbeiten für die verschiedenen Abtheilungen, zum Theil bringen sie Nachrichten über Handschriftensammlungen oder einzelne neu aufgefundene Codices, außerdem kritische Untersuchungen über Quellenschriften oder kleinere Inedita verschiedener Art. Unter den Beiträgen sind außer mehreren vorher erwähnten Aufsätzen der ausführliche Bericht Dr. Ewald's über seine Reise nach Spanien und die hier benutzten Bibliotheken und eine Abhandlung von Prof. Breßlau über die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus der salischen Periode hervorzuheben.

Es war in diesem Jahre weniger Veranlassung als früher um die Benutzung auswärtiger Handschriften hier an Ort und Stelle zu bitten. Die Erlaubnis ist aber wie von deutschen auch von fremden Bibliotheken, namentlich Paris, stets ertheilt worden, und es mag gestattet sein, auch an dieser Stelle den Wunsch auszusprechen, daß das Unglück, welches einzelne Codices bei dem oben erwähnten Brande betraf, nicht zu Erschwerungen Anlaß geben möge, die für die Wissenschaft mit erheblichen Nachtheilen verbunden sein müßten, und hinzuzufügen, daß die durch das hohe Reichsamt des Innern der Centraldirektion beschafften Lokalitäten für die Sammlungen und Arbeiten der Monumenta dieselbe Garantie der Sicherheit bieten wie öffentliche Bibliotheken und Archive, die, wenn es verlangt wird, hier und anderswo stets bereitwilligst ihre Räume zur Verfügung stellen.